Digitized by Google

<36700012860018
<36700012860018
Bayer. Staatsbibliothek

Germ. Sacc. 153.

Galletti

Digitized by Google

Digitized by Google

Germ. sp. 153-1
~~Hg.~~
~~5590~~

Digitized by Google

Geſchichte

und

Beſchreibung

des

Herzogthums Gotha,

von

Joh. Georg Auguſt Galletti,
Collabor. am Herzogl. Gymn. zu Gotha.

Erſter Theil.

Gotha,
bey Carl Wilhelm Ettinger,
1779.

Digitized by Google

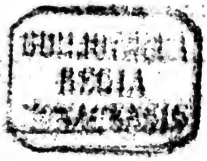
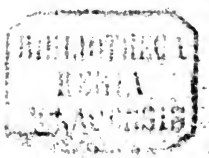

Vorrede.

Ich übergebe hier den Freunden der Vaterlandsgeschichte und andern verehrungswürdigen Kennern und Liebhabern der Geschichtkunde, unter welchen sich, wie das vorgesetzte Verzeichniß der Subscribenten ausweißt, verschiedene berühmte Schriftsteller in diesem Fache befinden, den allgemeinen Theil meiner Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha. Ich hatte mir, wie ich es in der besondern Ankündigung dieses Werkes angezeiget habe, zur Absicht gemacht, das Merkwürdigste und Lehrreichste aus den bereits vorhandenen Büchern über die gothaische Geschichte und Landesbeschreibung heraus zu ziehen, in eine bequemere Ordnung zu bringen und in einer, dem heutigen Geschmacke angemessenen Schreibart, einzukleiden. Und schon dieses würde, wie ich glaube, einiges Verdienst um die Freunde der Vaterlandsgeschichte gewesen seyn. Es stiessen mir aber, bey dem Gebrauche der hiesigen herzoglichen Bibliothek, so viele von Sagittarn, Tenzeln, Rudolfi und andern gothaischen Geschicht-

schreibern noch ungebrauchte Quellen auf, daß ich mich an dem Publikum zu versündigen glaubte, wenn ich dieselben ungenutzt gelassen hätte. Besonders schien mir die alte Geschichte des Herzogthums Gotha noch gar nicht gehörig bearbeitet, und ich bediente mich, um diese Lücke doch einigermaßen auszufüllen, der Werke eines Schannats, der Urkundensammlung eines Gudenus, der Thüringischen Geschichte aus den Handschriften eines Sagittars, der historischen Nachrichten in den Sammlungen zum gothaischen Kirchen- und Schulenstate, der Urkundensammlung, Thuringia Sacra, genannt, der pistorischen, der eckardtischen und der menkischen Geschichtschreiber Deutschlands, der sächsischen Nachrichten des Herrn Prof. Schumachers, der Beyträge zur Geschichte der Stadt Gotha von dem verstorbenen Hrn. Bürgermeister Madelung, der Geschichte der Grafen von Gleichen vom Sagittar, der käfernburgischen und der schwarzburgischen Chroniken vom Jovius, Heinrichs des Erlauchten und Friedrichs des Streitbaren Lebensgeschichten von Hornen, des diplomatischen Inventars von Schöttgen und andrer angezeigten Werke und einzelner Schriften mehr. In der neuern Geschichte zog ich Müllers Annalen, die Ehrengedächtniße und einzeln Lebensbeschreibungen, Lünigs Reichsarchiv, Fabers Staatskanzley und die genealogischhistorischen Nachrichten mit zu Rath. Ich fand auch in Tenzeln und Rudolfi mehrere vorgearbeitete Materialien. Aber diese verließen mich in den neuern Zeiten

wie-

wieder ganz. Ich mußte daher selbst einen Versuch wagen, diesen Mangel zu ersetzen. Alle die aus vorstehenden Werken geschöpften Materialien nach einem gewissen Plane zu ordnen machte mir, ich gestehe es offenherzig, viele Mühe und ich schmeichle mir auch nicht, als wenn ich allemal die beste Ordnung getroffen hätte. Genug, ich suchte meinem in der Ankündigung gezeichneten Plane so getreu als möglich zu bleiben, und nur von eigentlichen Geschichtskundigen bitte ich mir ihr Urtheil darüber aus. Auch ersuche ich diejenigen von meinen Landsleuten, welche die Vaterlandsgeschichte, besonders in neuern Zeiten kennen, mir ihre Berichtigungen und Verbesserungen eingeschlichner Fehler mitzutheilen. Ich will sie, wenn sie mir erheblich scheinen, als einen Nachtrag zum zweyten Theile, drucken lassen.

Zwar habe ich mich bemühet, meine Schreibart so faßlich und fließend zu machen, als es mir möglich war und als es der Vortrag historischer Wahrheiten erlaubt. Doch ich gestehe es gar gerne ein, daß ich mich wohl nicht selten besserer und deutlicherer Ausdrücke hätte bedienen können. Es bleibt einem aber leicht etwas von dem nichts weniger als zierlichen Stile alter Urkunden und Chroniken hängen, und man wird, wie Cicero irgendwo sagt, unvermerkt immer schwarzbrauner, jemehr man in der Sonne geht. Eine Geschichte läßt sich nicht so leicht zierlich schreiben wie ein Roman. Der Geschichtschreiber muß seine Thatsachen aus einer Menge Foli-

anten, Quartanten und Oktavbänden herholen; der Romanschreiber aber entlehnt sie bloß aus seinem Verstande und aus seiner Einbildungskraft. Jener geht Schritt vor Schritt auf holprigten und ungebahnten Wegen fort, und dieser hüpft auf lachenden Wiesen, von einer Blume zur andern. Geschichtkundige bitt' ich wegen dieser Ausschweifung um Vergebung; nicht ihnen sondern bloßen Liebhabern der Geschichte, die zu ihrem Vergnügen lesen, zu Gefallen habe ich sie gemacht. Letztere mögen übrigens mein Werk eine pragmatische Staatsgeschichte oder — eine Chronik nennen; wenn sie nur die Lesung desselben einigermaßen unterhält und belustigt; wenn sie nur die, jedem vernünftigen Erdbürger nöthige Kenntniß seiner Vaterlandsgeschichte, daraus schöpfen, so ist meine Absicht hinlänglich erfüllt.

Der folgende Theil dieses Werkes, der die Geschichte und Beschreibung der Stadt Gotha enthält, und wie ich glauben sollte, für Ausländer und Einheimische gleich interessant ausfallen soll, wird künftige Michaelismesse nachfolgen. Die Geschichten und Beschreibungen der einzelnen Aemter und adlichen Gerichtsbezirke hoffe ich alsdenn in dem dritten Theile zu liefern.

Gotha, den 7. April 1779.

J. G. A. Galletti.

Ver-

Digitized by Google

Verzeichniß der Subscribenten.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Prinz August von Sachsen Gotha. 4 Exempl.
Ihro Hochfürstl. Durchl. die Prinzeßin Auguſta, in Roda.
Ihro Hochfürstl. Durchl. die Erbprinzeßin Luiſe von Mecklenburgschwerin.

Herr Dr. Abele, Syndicus zu Kempten.
— Albrecht, Kämmerier in Gotha.
— Angelroth, Geheimer Canzleyregiſtrator in Gotha.
— Anthing, Pageninformator in Gotha.
— Anton, Doctor juris in Görlitz.
— Arnoldi, Ernſt, Kaufmann in Gotha.
— Aſchenbach E. A. des Raths in Gotha.
— Aſchenbach N. A., Becker in Gotha.
— Bauer E. D., Forſtbedienter in Georgenthal.
— Bauer J. C., Forſtbedienter in Kleinſchmalkalden.
— Baum, Bergrath in Friedrichroda.
— Baurſachs, Kammerſecretair in Meiningen.
Frau v. Bechtolsheim, Oberſchenkin in Gotha.
Herr Berensbach, Diakonus in Tonna.
Ihro Excel. Fr. v. Berlepſch, Oberküchenmeiſterin in Dresden.
Herr Bertram, Geheimerſecr. beym königl. Generaldirectorium in Berlin.
Herr Bertuch, Oberſteuerſecretair und Hofadvocat in Gotha.
Bibliothek, Herzogliche in Weimar.
Bibliothek, fürſtl. ſchwarzburg. zu Rudolſtadt.
— Bock J. S., Becker in Gotha.
Herr Bodinus, Hofapotheker in Ichtershauſen.
— Böck, Dierector des Hoftheaters in Gotha.
— Böhm, Pfarrer in Wahlwinckel.
— Bohn, Cand. Theol. in Gotha.
— Bomberg, Factor in Gotha.

Herr Bonde, Renthsecretair in Eisenberg.
— Bonde, Amtscommissarius in Volckenroda.
— Braeunlich, Kaufmann in Gotha.
— le Bret, Professor der Geschichte und erster Bibliothecar in Stuttgard.
— Briegleb, Professor am Gymnasio in Gotha.
— Brückner, Consist. Archivsecretair in Gotha.
— Brückner, Regierungssecretair in Gotha.
— Brückner, Secretair in Gotha.
— Buddeus, Kriegssecretair in Gotha.
— v. Bünau, Regierungsrath und Hofjunker in Gotha.
— Coßius, Pfarrer in Neukirchen.
— Cordner, Archidiakonus in Gotha.
— Dauter, Stud. Medic. aus Danzig in Göttingen.
— Dornheim, des Raths und Gastgeber zum Propheten in Gotha
— Dünckel J. N., in Pferdingsleben.
— Dürfeldt, Kriegscommißar in Gotha.
— Dürfeldt, Candidatus juris in Gotha.
— Dumpf, Pagenhofmeister in Gotha.
— Eckardt J. F., Lohgerber in Gotha.
— Ehrhardt, Cand. Theologiä in Gotha.
— Eisentraut, Hofadvocat in Georgenthal.
— Erdmann, Rector in Waltershausen.
— Erdmann, Secretair in Neunheilingen.
— Ernst, Cammermusikus in Gotha.
— Ewald, Amtsadvocat in Gotha.
— v. Eychelberg, Amtsauditor in Tonna.
— Färber, Superint. in Weisensee.
— Fehre, Stadtschreiber in Neustadt bey Dresden.
Se. Excell. Hr. Geheimerr. v. Ference, in Braunschweig.
Herr Fladung, Hofadvocat in Gotha.
— Fleischmann, Wayseninspector in Meiningen.
— v. Forstern, Cammerj. u. Rittm. bey der Garde in Gotha.
Se. Excell. der Hr. Staatsmi. v. Franckenberg in Gotha 2. Ex.
Herr Frenckel, Magister in Silbig.

Herr

Herr Freytag, Rath und Bürgermeiſter in Gotha.
— Füldner, Amtsſchreiber in Tonna.
Se. Excell. der Hr. Staatsmi. Freyh. v. Fritſch, in Weimar.
Herr Fuhrmann, Studierender in Jena.
— Geißler, Kirchenrath und Rector in Gotha.
— Gercken, Pfarrer in Stolpen.
— Gering, in Gotha.
— Gerlach, Superint. in Wangen.
— Gerlach, Hofadvocat und Bürgermeiſter in Gotha.
— Geutebrück, Rath und Amtmann in Georgenthal.
— Geutebrück, Amtsadvocat in Gotha.
— Gieblehr, Amtsadvocat in Waltershauſen.
— Gitte J. J., in Tonna.
— Gögel, Schuldiener in Pferdingsleben.
— Gorckhardt, Gymnaſ. in Gotha.
— Gotter, Legationsſecretair in Gotha.
— Gotter, Sekr. der Fr. Generalin v. Berlepſch in Bühla.
— Grabner, Gymnaſiaſt in Gotha.
— v. Grone, Cammerherr und Reiſemarſchall in Gotha.
— Gundermann, Cammerſecretair in Gotha.
— Haberland, Hofadvocat in Orlamünde.
— Habermann, Mundkoch in Gotha.
— Habermann, Bernh. Heinrich, Oeconomus in Gotha.
— v. Hagen, in Berlin.
— Händl von Rämmingsdorf, Dragonerl. in Mächterſtädt.
— Härter, Cand. Miniſt. in Gotha.
— Hamberger, erſter Biblioth. und Secr. in Gotha.
— D. Hauſchild, Rathsconſ. in Neuſtadt bey Dresden.
— Hanck J. L., Weißgerber in Gotha.
— v. Hardenberg, Oberſtallmeiſter in Gotha. 2. Exempl.
— Hartung, Lieut. und Gaſtg. zur Helleparder in Gotha.
— Haumann, Cand. Theol. in Gotha.
— Heim, Conſiſtorialrath in Meiningen.
— Heimberger, Geleitsverwalter in Georgenthal.
— v. Helmolt, Cammerh. und Obriſt. der Garde in Gotha.

Herr Hembel, Cammermusicus in Gotha.
— Hendrich, Hofmarschallamtssecretair in Gotha.
— Henneberg J. E., Kaufmann in Gotha.
— v. Henning, Major beym herzogl. Leibregiment in Gotha.
— Herrmann, Rath und Amtmann in Ohrdruff. 2. Expl.
— Heß, Rathsactuarius in Gotha.
— Heß, Amtsadvocat in Gotha.
— Hessen, Rath und Bürgermeister in Gotha.
— Hessen, Rath und Regierungssecretair in Gotha.
— Hessen, Hofsecretair in Gotha.
— Heusinger, Geheimer Archivar in Meiningen.
— Heusinger, Pfarrer in Hörselgau.
— Hey, Pachter in Tonna.
— Heydenreich, Churfürstl. sächs. Regierungs- und Consistorialrath in Schleusingen.
— Heydenreich, Cammersecretair in Gotha.
— Heydenreich J. G., des Raths in Gotha.
— Hieronymi, Regierungs- und Consist. Rath in Hildburghausen. 2. Exempl.
— Hildt, des Raths und Kaufm. in Gotha.
— v. Hinckeldey, fürstl. Löwensteinischer Geheimer Rath und Regierungspräsident in Sondershausen.
— Hochgesang, Superint. in Tonna.
— Hocker, Amtsvogt in Zelle.
— Hocker, Adjunctus in Grossenbehringen.
— Hörning, Pfarrer in Schweine.
— v. Hof, Legationsrath in Gotha.
— Hülsemann, Pfarrer in Altenberge.
— Hülsemann F. C., in Tonna.
— Hurlebusch, Doctor in Braunschweig.
— Jacobs, Amtscommissorius in Zelle.
— Dr. Jacobs, Landphysicus in Tonna.
— Jäger, in Köstritz.
— Jenichen, Hofadvocat in Gotha.
— Jenichen, Trankſteuersecretair in Gotha.

Herr

Herr Iffland, Hofschauspieler in Gotha.
— Jockisch, Hauptm. in Braunschw. Dienst. in Blankenh.
— John, Kriegsrath in Gotha.
— John, Hofadv. und Bürgermeister in Waltershausen.
Die Journalgesellschaft in Ronneburg.
Herr Juncker, Stadtschreiber in Waltershausen.
— Kästner, Amtsverweser in Gotha.
— Kaltwasser, Professor am Gymnas. in Gotha.
— Kaltwasser, Candidat in Waltershausen.
— Katterfeldt, Pfarrer in Sättelstädt.
— Katterfeldt J. D., Gerbermeister in Gotha.
— Kaupert, Kriegscaßierer in Gotha.
— Kaupert, Wilhelm, Kaufmann in Gotha.
— Kayser, Amtscommißar in Tonna.
— Kayser, Cammercanzlist in Gotha.
— Kayser, Candidat der Rechte in Gotha.
— Kellner, Cammermusikus in Gotha.
— Kersenbruch, Pfarrer zu Tüngeda.
— Kerst, Cantor in Töttelstädt.
— Kirchner, Candid. Theologiae in Ichtershausen.
— Klein, Doct. Medicinä in Tambach.
— Knauer, Amtsrenthverwalter in Ichtershausen.
— Koch, Schauspieler in Dresden.
— Koch, Candid. Ministerii in Gotha.
— Krieger, Hofgärtner in Molsdorf.
— Krügelstein, Regierungssecretair in Gotha.
— Kümmelmann, Expeditionssecretair in Hildburghausen.
— Keußner, Commißionsr. u. Stadtschultheiß, in Eisenberg.
— Lauhn, Hofrath und Kreisamtmann in Tennstädt.
— Lehmann, Geleitsverweser in Gotha.
— v. Lenthe, Cammerh. und Kammerrath in Gotha.
— Levi Israel, in Gotha.
— Lichtenberg, Geheimersecretair in Gotha.
— Liebing J. Math., in Hummelshayn.
— v. Lyncker Canzlar u. Consistorialpräs. in Arnstadt.

Herr

Herr v. Lindebon, Herz. Sächs. Hildb. Geh. Rath und Landschaftsdirector in Hildburghausen.
— von der Lith, Sachs. Goth. Geh. Legat. Rath in Wien. 2. Exempl.
— Loder, Hofrath in Ohrdruff.
— Löw, Oberconsistorialsecretair in Gotha.
— Lotze, Forstsecretair in Gotha.
— Madelung, Kaufmann in Gotha.
— Mahn, Rathsacceßist in Gotha.
— Manso J. C., Stud. in Jena.
— Manso J. C. F., Gymnas. in Gotha.
— Martini, Landrentcommissar.
— Maurer A. G., des Raths in Gotha.
— Maurer J. W., Posamentirer in Gotha.
— May J. E., in Tonna.
— Meissner, Rath und Kraisamtmann in Eisenberg.
— Meister, Cammer- und Hofamtsrath in Rudolstadt.
— v. Millwitz, Clemens, Churf. Regierungsr. in Erfurt.
— Möller, Cammercommißar in Gotha.
— Möller, Polizeycommißar in Gotha.
— Möller J. H. von der Gemeinde in Gotha.
— Müller, Cammerd. und Gastg. in der Schelle in Gotha.
— Müller, Hofapotheker in Gotha.
— Müller, Profess. und Bibliothekar zu Jena.
— Nährlich, Jacob, in Gamstädt.
— Nestler, Hofapotheker in Gotha.
— Oertel, Hofschneider in Gotha.
— Orphal, Amtmann in Tenneberg.
— Ostickenberg, Pfarrer in Bienstädt.
— Orenius, Amtssecretair in Oldisleben.
— Pfaff, Diaconus in Herbsleben.
— Pflantz, Hofrath in Gera.
— Pitschel, Geheimerkanzlevactuarius in Gotha.
— Pörsch, Hoffourier zu Gotha.

Herr

Herr Purgold, Hofadvocat in Gotha.
— Rahardt, Cantor in Friedrichroda.
— Reichardt, Bibliothekar in Gotha.
— Reichenbach J. W., Gymnas. in Gotha.
— Reinecke A. F., Provisor in Gotha.
— Reinhardt, Hofadvocat in Ichtershausen.
— Renschüb, Hofschauspieler in Gotha.
— Rensche, Pfarrer in Eckardsleben.
— Reyher, in Gotha.
— Reynitsch, Feldprediger des gothaischen in holländ. Diensten stehenden Regiments zu Namur.
— Rinck C. J. F., Provisor in Gotha.
— Ritter, Pfarrer in Aspach.
— Ritter, Adjunct in Friedrichroda.
— Ritter, Amtsvoigt in Tenneberg.
— Ritter, Mundkoch in Gotha.
— Ritter, Organist in Friemar.
— Ritter J. C., Gymnas. in Gotha.
— la Rochet, Hofconditor in Gotha.
— Römer, Herzogl. Würtemb. Hauptmann in Eisenberg.
— Rommel, juris practicus in Tonna.
— Rose, Pfarrer in Ballstädt.
— Rose, Regimentsquartiermeister in Gotha.
— Rothe, Pfarrer in Pferdingsleben.
— Roth, der Rechtsgel. Cand. in Weisenburg in Franken.
— Rousseau, Hofrath in Gotha.
— Sachs, Buchbinder in Gotha.
— Saul, Rath, und Regierungsfiskal in Gotha.
— v. Scheliha, Hofjunker u. Kammerauditor in Gotha.
— Schieck, Professor am Gymnasio in Gotha.
— Schieffner, Regierungscanzlist in Gotha.
— Schildbach, Brunnenmeister in Ronneburg.
— Schlichtegroll, Regierungssecretair in Gotha.
— Schlick, Secretair in Gotha.

Herr Schloſſer, Haushofmeiſter in Roda.
Fräul. v. Schlotheim, Hofdame in Gotha.
Herr v. Schlotheim, Amtshauptmann in Tonna.
— Schmalz, Peruquier in Gotha.
— v. Schmertzing, Generalmajor in Ohrdruf.
— M. Schmidt, Diaconus in Gotha.
— Schmidt, Mundkoch in Gotha.
— Schmidt, Candid. jur. in Gotha 2. Exempl.
— Schmidt Carl, Hoflakai in Gotha.
— Schnauß, Geheimeraſſiſtensrath in Weimar.
— Schneegaß, Hofdiaconus in Gotha.
— Schneider, Geheimerregiſtrator in Gotha.
— Schneider, Cammerfourier in Gotha.
— Schnetter, Cantor in Tonna.
— Schober G. W., Gymnaſiaſt in Gotha.
— Schröder, Artillerielieut. in Gotha.
— Schudroff, Archidiaconus in Altenburg.
— Schudroff, Steuereinnehmer in Gotha.
— Schulthes, Amtmann in Themar.
— Schulthes, Kriegsſecretair in Gotha.
— Schumacher, Profeſſor in Eiſenach. 2. Exempl.
— Schutler, Fabrickcommißar in Zelle.
— v. Schwartzenau, Marggräfl. Badenſcher Geſandter auf den Schwäb. Kreistag, in Carlsruhe.
— v. Schwartzenfels, Oberconſiſt. Vicepräſident in Gotha.
— v. Selzer, Lieutenant in Gotha.
— Sembach, Cammerconſulent in Coburg.
— Seyffarth, Joh. Adolph Kaufmann in Gotha.
— Sickler, Pfarrer in Kleinfahnern.
— Siefarth, Schuldiener in Tonna.
— Siefarth J. H., in Tonna.
— Siegfrieden, Hauptmann in Gotha.
— Sommer, Conſiſtorialregiſtrator in Gotha.
— Sorge, Adjunctus in Zelle.
— Specht, Cammerdiener in Gotha.
Stadtrath in Ohrdruf.
Herr

Herr Specht, Küchschreiber.
— Starck, Regierungscanzlist in Gotha. 2. Exempl.
— Starckloff, Forstcommißar zu Closter Laußnitz.
— Starckloff, Kaufmann in Gotha.
— Starckloff, Lorentz Christoph, in Pferdingsleben.
— v. Steinmetz, Georg Christian, in Göttingen.
— Sternberger, Amts und Steuercommißar in Themar.
— Stichling, Hofkellner.
— Stieler, Hofrath und Bürgermeister in Gotha.
— Stopfel, Cammersecretair in Gotha.
— Stopfel, Floßcommißar in Cahle. 2. Exempl.
— Straube, Amtsvoigt zu Volckenrode.
— Straube J. W., Gürtler in Gotha.
— Streit, Superint. in Ronneburg.
— v. Stutterheim, Landjägermeister in Closter Laußnitz.
— Teutleben, Cammerdiener in Gotha.
— Thielemann, Gerichtsdirector in Thal.
— Thielemann, Floßmeister in Gotha.
— Thilo, Cand. Ministerii in Gotha.
— Thomae, Hofadvocat und Stadtsyndicus in Eisenberg.
— Thömlich, Pfarrer zu Sundhausen.
— v. Thümmel, Cammerherr und Cammerrath in Gotha.
— Triebel, Hofm. beym Hrn. v. Winzingerode in Bodenstein.
— v. Uetterodt, Cammerj. und Oberforstmeister in Tabarz.
— v. Uetterodt, Lieut. bey der Garde u. Cammerj. in Gotha.
— v. Uetterodt C. W. S. G., zum Scharfenstein.
Ein Ungenannter.
Herr Vogel, Amtsadvocat in Eisenberg.
— Voigt, Rath in Ronneburg.
— Voigt, Professor am Gymnasio in Gotha.
— Vogt J. W., in Gotha.
— Wachler, Rath und Amtmann in Gotha.
— Wachler, Amtmann in Volckenrode.
— Wachler, Magister in Lauche.
— Wagenfeil, Christ. Jacob, Gelehrter in Gotha.
— Dr. Wagner, Hofrath in Meiningen.

Herr Wagner, Hofadvocat in Arnstadt.
— Wahl, Pastor primarius, des hochfürstl. geistl. Unter-gerichts Assessor und Superint. in Allstädt.
— Waitz, Dragonerhauptmann in Waltershausen.
— Waitz, Geheimersecretair in Gotha.
— v. Wangenheim, Cammerherr und Hauptm. in Gotha.
— v. Wangenheim, Rittmeister in Sonneborn.
— Weißenborn, Geheimerregistrator in Gotha.
— Wehfeld, Gräfl. Bachovscher Secretair in Gotha.
— Wehmeyer, Hofgärtner in Gotha.
— Welcker, Geheimer Archivarius in Gotha.
— Welcker, Regierungsregistrator in Gotha.
— Wenige, Pfarrer zu Haarhausen.
— Wenige, Hoffactor in Gotha.
— Wenige J. C., in Tonna.
— Wenige, Johann Georg, in Friedrichroda.
— v. Werthern, Cammerherr und Hauptmann in Gotha.
— Westhof, Obrister und Kriegsrath in Gotha.
— Wittekindt, Buchhändler in Eisenach.
— v. Wittern C. F., in Wundersleben.
— v. Witzleben, Cammerjunk. und Hauptm. in Tonna.
— Witzmann, Registr. und Amtsvoigt in Friedrichroda.
— Witzmann, Regierungsbotenmeister in Gotha.
— Witzmann, Posamentierer in Gotha.
— Wolffram, Futtercommißar in Gotha.
— Zachariä, Cammeragent in Gotha.
— Zachariä, Commißionsregistrator in Gotha.
— Zangemeister, Pachter in Volckenroda.
— Zapf, Hofrath in Augsburg.
— Zernecke, Patricius aus Danzig in Göttingen.
— Zerr, Peruquier in Gotha.
— Zeyß, des Predigtamts Candidat in Tonna.
— v. Ziegler, Regierungsrath und Cammerj. in Arnstadt.
— Zinckeisen, Amtsvogt in Tonna.
— Zinckeisen, Kriegsregistrator in Gotha.

Innhalt.

Inhalt

der allgemeinen Geschichte des Herzogthums Gotha.

Erster Zeitraum.

Aelteste Geschichte bis auf Ludewigen mit dem Barte, oder bis zum Jahr 1036. Des Herzogthums Gotha Lage, Gränzen und Größe, §. 1. Himmelsstrich und Boden, 2. Flüsse, 3. Aeltester Zustand; ursprüngliche Einwohner 4. 5. Thüringer. Ihre Unterjochung durch die Franken; Staatsverfassung unter denselben, 6. Erste Nachrichten des gothaischen Landes unter ihrer Herrschaft, 7. Bonifacius bekehrt die Einwohner desselben zum Christenthum, 8, 9. Gesch. des gothaischen Landes unter Pipin dem Kleinen und Karl dem Großen, 10. Unter dessen Nachfolgern, 11. Unter Heinrich dem Vogelsteller; Ursprung der Stadt Gotha, 12. Die Stifter Fulda und Hersfeld erlangen immer mehr Güter und Zinsen im Gothaischen, 13. Damalige Staatsverfassung und Cultur des Landes, 14, 15.

Zweyter Zeitraum.

Von Ludwigen mit dem Barte, bis auf Heinrich den Erlauchten; oder vom Jahr 1036 - 1248 - 212. Jahre. Herkunft Graf Ludwigs mit dem Barte, 1. Dessen Niederlassung in Thüringen, 2. Baut die Schauenburg, vermählt sich; seine Familie und sein Tod, 3. Prüfung dieser Geschichte, 4. K. Konrad I. bestätigt ihm einen Theil des südlichen Herzogthums Gotha, 5. Eben dieses geschieht von K. Heinrich III, 6. Hauptsätze, welche aus diesen bey-

den Urkunden folgen, 7, 8. Gränzbeschreibung des Ludwigen mit dem Barte verliehenen Landstrichs; er baut denselben an, 9. Mehrere Nachrichten von ihm; älteste Grafen von Gleichen und von Käfernburg, 10. Anfang der Unruhen wegen der Zehnten, die der Erzbischof von Maynz forderte, 11. Fortsetzung dieser Geschichte, 12, 13, 14, 16. Ludwig der Springer vermählt sich mit der Adelheide, der Wittwe des ermordeten Pfalzgrafen Friedrichs von Sachsen, 17. Stiftet das Kloster Reinhardsbrunn, 18. Fällt in des Kaisers Ungnade, und muß dem Kl. Reinhardsbrunn ein ansehnliches Gut verkaufen, 19. Beschluß seiner Geschichte, 20. Damalige Staatsverfassung, 21, 22. Gesch. Graf Ludwigs III. bis zum Jahre 1130, 23. K. Lothar ertheilt ihm die Landgrafenwürde, 24. Er kömmt seitdem unter diesem Titel in Urkunden vor, 25. Er bekleidet die Stelle eines Schutzvoigts des Stiftes Hersfeld und hat Güter von dem Stifte Fulda zu Lehn; sein Tod, Stiftung des Klosters Volkenrode, 26. Landgraf Ludwigs I. Vermählung, wodurch er die Schutzvoigtey über Hersfeld erlangt, 27. Landgraf Ludwigs II. Geschichte bis zu der Zeit, da er seine Lehnsleute demüthigte, 28. Fortsetzung und Beschluß derselben, 29. Landgraf Ludwig II. schreibt an das Kloster Georgenthal. Dessen Stiftung. Ursprung des Kl. Ichtershausen, 30. Landgraf Ludewigs III. Regierungsantritt, 31. Seinen Kriege mit den Erfurtern, mit Herzog Heinrichen dem Löwen u. s. w. Sein Kreuzzug und Tod, 32. Landgericht zu Siebeleben; seine Liebe für das Kl. Reichardsbrunn und für die Geistlichen; sein Charakter, 33. Das Stift Hersfeld besitzt unter seiner Regierung noch ansehnliche Güter im Gothaischen, 34. Landgraf Herrmann I. folgt seinem Bruder und streitet sich mit Maynz und Fulda; seine Schwe-

Schweſter Jutta heurathet Markgraf Dietrichen; er wohnt einem Kreuzzug mit bey und nimmt an den Streitigkeiten zwiſchen den beyden Gegenkönigen, Philipp und Otten, Antheil, 35. Tritt auf König Friedrichs Seite, 36. Voigtey des Dorfes Katterfeld; Nachricht von den thüringiſchen Erbhofbeamten; Markt zu Friedrichroda; läßt die für ſeinen Nachfolger beſtimmte ungariſche Prinzeſſin abholen; ſein Tod, 37. Minneſinger, 38. Gemahlinnen und Kinder, 38. Landgraf Ludewigs IV. Regierungsantritt, 39. Vormundſchaft über Heinrichen den Erlauchten. Stiftung des Hoſpitals zu Gotha; züchtigt einen fränkiſchen Ritter, ingleichen einen Herrn von Salza, die das Kloſter Reinhardsbrunn beleidigt hatten, 40 Vergleicht die Klöſter Reinhardsbrunn und Georgenthal; unternimmt einen Kreuzzug; ſein efolge, 41. Sein Tod und Charakter, 42. Heinrich Raſpe unterzieht ſich der Vormundſchaft über ſeinen Neffen und beweißt ſich gegen die Klöſter freygebig, 43. Tod ſeiner Gemahlin; ſein Bruder Konrad vertheidigt den Abt zu Reinhardsbrunn gegen den Erzbiſchof von Maynz, 44. Heinrich Raſpe erobert das Schloß Viſelbach; ſein Neffe Hermann II. wird vergiftet, 45. Er bekleidet die Stelle eines Reichsverweſers und läßt ſich zum König wählen; ſein Tod, ſeine Gemahlin u. ſ. w. 46. Damalige Staatsverfaſſung des Herzogthums; Landgericht, Fehden, 47.

Dritter Zeitraum.

Von Heinrichen dem Erlauchten bis zu Friedrichs des Einfältigen Tode, oder vom J. 1248 - 1440. - 192. Jahre. Streit wegen der Erbfolge in Thüringen und Befehdungen, 1. Heinrichs des Erlauchten Getreuer, der Schenke

Walther demüthigt die ihm nicht gewogenen Grafen und sie unterwerfen sich zu Weissenfels, 2. Heinrich vergleicht sich mit der Sophie einstweilen; Stiftung des gothaischen Kreuzklosters; Krieg und völliger Vergleich mit der Sophie, 3. Sein Stiefbruder, Graf Hermann von Henneberg, ist Statthalter in Thüringen: seine Söhne Albrecht und Dietrich, regieren es einige Zeit gemeinschaftlich, 4. Seit 1263. ist jener allein Landgraf und da beweißt er sich, besonders gegen das Kreuzkloster, freygebig, 5. Er verliebt sich in die Kunigunda von Eisenberg; seine Gemahlin entflieht und stirbt, 6. Fernere Wohlthaten gegen die Klöster; seine Absicht, Thüringen seinem unehlich erzeugtem Sohn Apitz zuzuwenden; seine rechtmäßigen Söhne greifen deswegen zu den Waffen, 7. Tod seines Bruders Dietrich und seines Vaters: neue Streitigkeiten mit seinen Söhnen, 8. K. Rudolf zerstört die Thüringischen Raubschlösser; Albrecht vergleicht sich mit Friedrichen dem Stammler und seinem Sohn Friedrich; überläßt dem Kl. Reinhardsbrunn das Schloß Tenneberg; 9. Verkauft Thüringen an König Adolfen von Nassau, welcher es seinen Söhnen mit Gewalt wegnehmen will, 10. Dessen fernere Feldzüge, 11. Apitz beherrscht einen Theil des Herzogthums und ist vermählt; Tod der Kunigunda; Albrechts zwote Gemahlin, deren Tochter Friedrich entführt, 12. Dietrichs des Jüngern Bemühungen, Thüringen von König Albrechts Ansprüchen zu befreyen u. s. w. 13. Einige wichtige Handlungen seines Vaters und seines Bruders, 14. König Albrecht sucht Thüringen unter seine Herrschaft zu bekommen und führt mit Friedrichen und Dietrichen Krieg; aber diese widerstehen ihm tapfer. Dietrich stirbt, 15. Landgraf Friedrichs I. Krieg mit der Stadt Erfurt, 16. Mit Fulda,

Hers-

Hersfeld, dem Markgrafen von Brandenburg; Landgraf Albrechts Tod, 17. Landgr. Friedrichs Schwermuth und Lebensende, 18. Die Herren von Treffurt befehden das Gothaische und werden von Friedrichen von Wangenheim geschlagen, 19. Landgr. Friedrich II. erhält vom K. Ludwig die Erlaubniß, die Regierung anzutreten und vermählt sich mit der Tochter desselben, 20. Er geräth der streitigen maynzischen Erzbischofswahl wegen mit den Erfurtern in Händel und nöthigt sie, um Frieden zu bitten, 21. Er demüthigt die widerspenstigen Grafen von Weimar und von Schwarzburg, 22. Kriegt mit dem Grafen von Henneberg, dem Erzbischof von Maynz und andern und erobert Salza, 23. Sein Tod; seine Gemahlin, seine Kinder; seine Mutter, welche den gothaischen Bezirk als ihr Leibgeding besitzt, 24. Landgraf Friedrich III. führt für sich und seine Brüder die Regierung; Juden; Geißler; verschiedene wichtige Handlungen, 25. Macht auf Frankenhausen und die Hälfte von Arnstadt Anspruch; vergleicht das Kl. Georgenthal mit Graf Günthern von Schwarzburg, Herrn zu Wachsenburg; kriegt mit Fulda, mit dem Herzog von Braunschweig u. a. m. Erste Büchse in Thüringen; die Grafen von Henneberg versetzen ihm die Elgersburg, 26. Kauft die Schlösser Wachsenburg, Liebenstein und Schwarzwald; Landgraf Balthasar regiert über unser Land, 27. Streitige Wahl im Erzbisthum Maynz, woran unsere Landsgrafen und andre gothaische Herren Antheil nehmen. Einige Befehdungen; Landgraf Friedrich III. Tod, 28. Landestheilung; das Gothaische fällt an Balthasarn, 29. Die erledigte Grafschaft Käfernburg fällt ihm heim; die Herrschaft Kranichfeld wird ihm zu Lehn aufgetragen; Kopfsteuer, 30. Balthasars Kriege; Judenverfolgung; sein Tod, 31. Landsgraf

graf Friedrich IV. auch der Jüngere oder Einfältige; überläßt seinem Schwiegervater, dem Graf Günther von Schwarzburg, zu viel Gewalt und geräth dadurch mit seinen Vettern in Händel, 32. Streit mit den Grafen von Gleichen wegen Döllstedt; Schlacht bey Aussig, 33. Verschiedene wichtige Handlungen Landgr. Friedrichs IV; sein Tod, 34. Staatsverfassung dieses Zeitraums, 35. Regierungsverfassung, 36. Kriegsverfassung, 37. Einkünfte, Geldarten; Pracht; Titel. 38.

Vierter Zeitraum.

Von Landgraf Friedrich des vierten Tode bis auf Herzog Johann Friedrichen und seine Brüder, oder von 1440-1554. 114 Jahre. Unser Herzogthum fällt nebst Thüringen an Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm, welche über die Theilung in Uneinigkeit und endlich in Krieg gerathen, 1. Erneuerung desselben; völlige Aussöhnung, 2. Herzog Wilhelms Regierungseifer, Reise nach Palästina; Katharina von Brandenstein; Händel mit den Grafen von Gleichen, 3. Fortsetzung; beleiht Graf Heinrichen von Schwarzburg mit Käfernburg und verkauft Graf Sigmunden von Gleichen das Schloß Schwarzwald; belegt den Adel mit Auflagen; stirbt, 4. Kurf. Ernst und H. Albrecht theilen; jener bekömmt Thüringen und das Gothaische und stirbt; ihm folgen seine Söhne Kurf. Friedrich III. und H. Johann, welche den Rath und die Bürgerschaft zu Gotha vergleichen; Händel mit Erfurt; Uebermuth der Geistlichen, 5. Neue Fehde mit den Erfurtern und dem Kurf. von Maynz, 6. Anfang der Religionsänderung im Gothaischen, 7. Bauernkrieg; Ende des Klosters Reinhardsbrunn und der andern gothaischen Klöster, 8. Kurf. Johanns III. Bemühungen wegen der Religionsändrung, 9.

Sei-

Seine Standhaftigkeit und sein Tod, 10. Kurf. Johann Friedrich bringt die gothaische Kirchen- und Schulenverfassung in Ordnung; rüstet sich zum Kriege, 11. Zieht zu Felde; wird gefangen und verliert sein Land nebst der Kurwürde; beydes bekömmt sein Vetter Moriz; seine Söhne erhalten einige gothaische Aemter. Die Festungswerke des Grimmenstein werden geschleift, 12. Streitigkeiten zwischen den gothaischen Geistlichen; zwischen dem Adel und der Stadt Gotha, 13. Kurf. Johann Friedrichs Befreyung und fernere Regierung; naumburger Vertrag; sein Tod, 14.

Fünfter Zeitraum.

Von Kurfürst Johann Friedrichs Tode bis auf Herzog Ernst den Ersten, oder von 1554-1640-86 Jahre. Das Herzogthum kömmt unter die Herrschaft der Söhne Kurfürst Johann Friedrichs, welche mit Henneberg einen Erbfolgevertrag machen; Herzog Joh. Friedrich der Aeltere übernimmt die Regierung auf vier Jahr, 1. Eine Betrügerin giebt sich für die Königin Anna von Engelland aus, 2. H. Joh. Friedrich der Aeltere verlegt seinen Wohnsitz nach Gotha und nimmt Grumbachen mit seinem Anhange auf, 3. Er verleiht ihm, aller kaiserlichen Warnungen ungeachtet, seinen Schutz, 4. Der Kaiser läßt ihm die Achtserklärung ankündigen, 5. Kurf. August giebt ihm Nachricht, daß ihm die Vollziehung derselben aufgetragen worden sey; H. Joh. Friedrich macht alle Anstalten zur Vertheidigung, 6. Die Belagerer rücken an, 7. Verzeichniß derselben, 8. Anfang der Belagerung, 9. Fortsetzung, 10. Die Bürgerschaft fängt an, der Sache überdrüssig zu werden, 11. Würksamere Anstalten der Belagerer, die Stadt zu erobern, 12. Das Kriegsvolk weigert sich, aufs

neue zu schwören, 13. Des Herzogs Bemühungen, sie dazu zu bewegen, 14. Die Besatzung auf dem Grimmensteine schickt Abgeordnete in die Stadt, 15. Die Soldaten bemächtigen sich Brandensteins, des Kanzlar Brücks, Grumbachs u. a. m. 16. Der Adel, die Kriegsbefehlshaber und die Bürgerschaft berichtet das Vorgegangene in das Lager, 17. Sie bekommen Antwort und melden es dem Herzog; mit seiner Bewilligung schicken sie Abgeordnete an die Belagerer, um mit ihnen in Unterhandlung zu treten; 18. Nachricht von der Zusammenkunft, 19. Der Vergleich kömmt zu Stande; dessen Inhalt, 20. Aufstand des Kriegsvolkes, 21. Der Kurfürst hält seinen Einzug; H. Joh. Friedrich wird in Verhaft genommen und weggeführt; Ende der Belagerung, 22. Grumbachs und den andern Aechter Verhör, 23. Vollziehung ihrer Strafe, 24. Schicksal des Grimmensteins, 25. Folgen dieser Belagerung, 26. H. Joh. Wilhelm beherrscht das Gothaische, 27. Des gefangenen Herzogs Söhne bekommen das väterliche Land wieder, 28. H. Joh. Wilhelm stirbt und Kurf. August maßt sich die Vormundschaft über die Söhne des gefangnen Herzogs an, 29. Einführung der Concordienformel und andre ähnliche Begebenheiten, 30. Der letzte Graf von Henneberg stirbt; streitige Gerichtsbarkeit zwischen dem Amte und dem Stadtrath zu Gotha; H. Joh. Kasimir tritt die Regierung selber an; Visitation; kaiserl. Belehnung; Erneuerung der Erbverträge mit Brandenburg und Hessen; Theilungsvergleich; H. Joh. Friedrichs Tod, 31. Das Gothaische fällt an H. Johann Kasimir; harter Winter, Theuerung, schlechtes Geld, Pest; Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem gothaischen Stadtrath und dem Amtmann; Tod des letzten Grafens von Gleichen, 32. Dreyßigjähriger

Krieg

Krieg bis zu H. Joh. Kasimirs Tod, 33. Fortsetzung desselben bis zu H. Joh. Ernsts Absterben, 34. H. Johanns Söhne theilen das Land und das Gothaische bekömmt H. Ernsten zum Landsherrn, 35. Landtage vom 1457 bis zu Ende dieses Zeitraums, 36. Verordnungen, 37. Religions- und Kirchengeschichte; Menius, Strigels, Flacius und andrer Streitigkeiten, 38. H. Joh. Friedrichs Aenderungen in Kirchengebräuchen; Eggbert, 39. Wiedemanns Irrthümer, 40. H. Joh. Wilhelm setzt alles wieder auf den alten Fuß; Menius will Melanchthons carpus doctrinæ nicht unterschreiben, 41. Einführung der Concordienformel im Gothaischen; H. Joh. Kasimirs Visitationen; Superintendenten dieses Zeitraums, 42. Verbesserung der Landschule, und Rektoren d. Z. 43. Regierungsverfassung; Steuern; Geldarten, 44. Kriegsverfassung, 45.

Sechster Zeitraum.

Von Herzog Ernst dem Ersten bis auf Herzog Ernst den Zweyten, oder von 1640-1779-139. Landesverfassung des Herzogthums bey H. Ernsts I. Regierungsantritt, 1. Dessen Einzug und Huldigung, 2. Merkwürdiger Landtag, 3. Unruhen des dreißigjährigen Kriegs; erster Buchdrucker in Gotha; H. Ernst erbt einen Theil des Fürstenthums Eisenach, 4. Baut den Friedenstein; hält einen Landtag; fernere Kriegsunruhen bis zu Ende des Kriegs; Friedensfest, 5. H. Ernsts Sorge den zerrütteten Zustand seines Landes wieder herzustellen; Landesordnung, Proceßordnung; Abbas Gregorius, 6. Befestigung des Friedensteins und der Stadt; Beerdigung des großen H. Bernhards; Trauerfälle in des Herzogs Familie; Vergleich mit Weimar wegen der Landesherrschaft

schaft über die Grafschaft Gleichen und die Herrschaft Oberkranichfeld; Belehnung zu Wien, 7. Hennebergischer Theilungsvertrag; Einlösung der Herrschaft Oberkranichfeld; Einfluß des damaligen Türkenkriegs auf das Gothaische, 8. Wandsleben, 9. Maynzische Verzichtleistung auf gewisse gothaische Lehen, 10. H. Ernst unterstützt die lutherische Kirche in Moskau und will des Hunnius Vorschlag ausführen, 11. Er erbt den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, 12. Es langt ein rußischer Gesandter zu Gotha an; H. Ernst übergiebt seinem Erbprinzen die Regierung und stirbt, 12. Seine Erziehung und Kriegsthaten, 13. Seine Anstalten wegen der Sicherheit des Landes, und dem Anbau der verwüsteten Ländereyen, 14. Eifer für das Aufnehmen der Kirchen und Schulen, 15. Seine moralische Gesinnungen, 16. Behutsamkeit in der Wahl seiner Diener, 17. Sein Regierungseifer; seine Gerechtigkeitsliebe und Behutsamkeit in seinen Entschließungen, 18. Vortrefliche Einrichtung der Staatswirthschaft; Erziehung seiner Kinder, 19. Einrichtung des Kirchenwesens und Beförderung der hierzu nöthigen Bücher und geistlichen Verordnungen, 21. Hohe Collegien nebst ihren Oberhäuptern, 22. Tabellen der Superintenduren und Adjuncturen, 23. Schulverbesserungen, 24. Gelehrte seines Zeitalters und sein Eifer für die Aufnahme der Wissenschaften, 25. Hofstaat, 26. Letzter Wille, 27. H. Friedrich I. tritt die gemeinschaftliche Regierung an; hält einen Landtag; setzt den Kriegsstaat auf einen ordentlichen Fuß; kauft die Herrschaft Tonna; erhält den Elephantenorden; seine Herren Brüder erwählen sich nach und nach besondere Wohnsitze, 28. Er macht mit denselben Absonderungsvergleiche, 29. Tritt mit den übrigen ernestinischen Häusern und mit Kursachsen in eine nähere Verbin-

bindung; Tod seiner Frau Mutter und seiner Gemahlin; neue Vermählung, 30. Irrungen zwischen ihm und dem H. von Hildburghausen; hält eine Synode zu Gotha; seine Truppen helfen Wien mit entsetzen; Der Bischof von Thien kömmt nach Gotha; Landtag, 31. Neue Verbindung mit dem Kaiser; er vergleicht die Herzoge zu Weimar und Eisenach und richtet mit ihnen eine gemeinschaftliche Militz auf; reiset nach den Niederlanden und nach Frankreich; verbindet sich mit den Kurfürsten von Sachsen und weiht Friedrichswerth ein, 32. Verleibt Engern und Westphalen seinem Titel ein; erhält vom Kaiser den Titel; Durchlauchtiger und vergleicht sich der Titulatur wegen mit den Grafen von Schwarzburg, 33. Krankheit und Tod, 34. Verordnungen, 35, 36. Minister, Hofstaat, Kriegsbefehlshaber, Generalsuperintendenten, 37. Nachkommenschaft; Vormünder, 38. H. Friedrich II. erhält veniam aetatis und den Elephantenorden, 39. Landtag; Reise; verleibt die H. Kranichfeld dem Herzogthume ein; Verbindung mit den ernestinischen Häusern, 40. Wird verwundet; vermählt sich; läßt werben; Zusammenkunft zu Koburg und Ilmenau; einige Verordnungen, 41. Erbvergleich mit H. Albrechten; Geburt des Erbprinzen; Friedensdankfest; Landtag, Fruchtverordnung; neuer Kalender, 42. Landtag; Contingent wegen der braunschweigischen Kurwürde; Landtag; Koburgischer Erbstreit; Vergleich zwischen Fulda und den Herren von Boineburg; Vergleich mit Weimar und Eisenach wegen des Vorrangs; Der H. schickt dem Kaiser Truppen; erbt Eisenberg und Römhild, 43. Seine Landtäge bis 1710, 44. Läßt die Jubilden feyern; vergleicht den K. v. Preussen und den König von Großbritanien; seine Prinzen widmen sich dem Kriege, 45. Reise seiner zween ältesten Prinzen; lutherische

rische Kirche zu Genf, 46. Vermählung seines Erbprinzens; Krankheit und Tod, 47. Regierungseifer und Sorge für Kirchen und Schulen, 48. Minister, 49. Kriegsverfassung, 50. Hofstaat, Rangordnung, 51. Wissenschaften, Künste, Bibliothek, Münzkabinet, Kunstkammer, Gebäude, 52. H. Friedrich III. erweiset den vertriebenen Salzburgern Wohlthaten; schickt dem Kaiser 5000 Mann; seine durchl. Schwestern vermählen sich; Tod seiner Frau Mutter; Geburt der Prinzeßin und des jetzigen Herzogs; Bündniß mit den Generalstaten, 53. Streitigkeiten mit dem H. Anton Ulrich von Meiningen, 54. Weimarische Vormundschaftssachen, 55. Geschichte des letzten Kriegs, 57, 58, 59, 60, 61, 62. Meiningischer Vormundschaftsstreit; Tod Prinz Ludwig Ernsts, Pr. Joh. Augusts und der Gemahlin des Herzogs; böhmische Belehnung, 63. Die Prinzen reisen; der Herzog besucht Ronneburg; die Prinzeßin von Wallis kömmt nach Gotha, 64. Die letzte Theuerung; Tod Pr. Wilhelms, der Prinzeßin von Wallis und des H. Friedrichs III., 65. Jetztregierender Herzog, 66. Verordnungen H. Friedrichs II. und des III., 67. H. Friedrichs III. Minister, 68. Hofstaat, 69. Kriegsstaat, 70. Titul und Wappen, 71. Landstände, 72. Manufacturen und Handel, 73. Wissenschaften und Künste, 74. Gegenwärtige Ministers und Hofbeamte, nebst der übrigen Verfassung der Collegien, 75. Tafel der Aemter, Kanzeleyen und adlichen Gerichte, 76. Tafel der Superintendenturen und Adjuncturen, 77. Jagdbediente, 78.

Er-

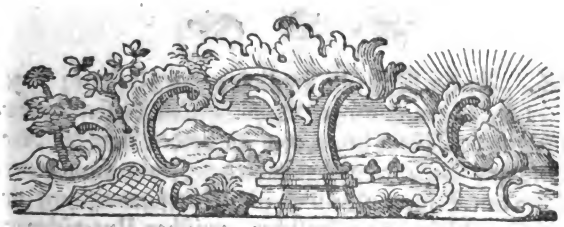

Erſter Theil.

Allgemeine Geſchichte des Herzogthums Gotha.

Erſter Zeitraum.

Aelteſte Geſchichte bis auf Ludwigen mit dem Barte, oder bis zum Jahre 1036.

1.

Das Herzogthum Gotha macht einen anſehnlichen Theil der ſüdlichen Landgrafſchaft Thüringen aus. Es gränzt gegen Norden an den thüringiſchen Kreis des Kurfürſtenthums Sachſen; gegen Oſten an das kurmaynziſche Gebiet der Stadt Erfurt, an das ſchwarzburgſondershäuſiſche Amt Arnſtadt und an das herzoglich weimariſche Amt Ilmenau im Hennebergiſchen; gegen Süden an den kurſächſiſchen und heſſiſchen Antheil eben dieſer gefürſteten Grafſchaft; gegen Weſten an das weimariſche Amt Salzungen, gleichfalls im Hennebergiſchen gelegen und an das Fürſtenthum Eiſenach.

senach. An der Nordseite umfließt es die Unstrut; gegen Süden hat es den thüringer Wald. Von diesem zusammenhängenden Theile liegen aber die beyden Aemter Kranichfeld und Volkenrode abgesondert. Jenes findet man östlicher von Erfurt, Weimar und Oberschwarzburg eingeschlossen; dieses liegt nördlicher, zwischen Unterschwarzburg, dem Gebiete der freyen Reichsstadt Mühlhausen und dem Kursächsischen. Wegen dieser zerstreuten Lage läßt sich der Flächeninnhalt des Herzogthums nicht genau genug angeben. Doch kann man ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit auf zwey und zwanzig geviertе Meilen rechnen.

2. Das Herzogthum Gotha liegt unter einem gemäßigten und gesunden Himmelsstriche. Der südliche Theil enthält ein großes Stück des thüringer Waldes, der Schwarzwald genannt. Hier wechseln Berge und Thäler reizend mit einander ab. Holz und Wildpret giebt es da im Ueberflusse, aber desto weniger schickt sich der Boden zum Getreidebau. Man findet in dieser Gegend auch Bergwerke. Unfern des thüringer Waldes, gegen Westen, erhebt sich der Inselsberg, der höchste Berg in Thüringen. Es gehört aber nur die eine Hälfte in das Herzogthum Gotha; die andre liegt in dem hessischen Amt Schmalkalden. Gegen die Mitte des Landes und nach Norden zu wird die Gegend immer niedriger und der Boden trägt vortreffliches Getreide. Hier trifft man auch die besten Wiesen an.

3. Am thüringer Walde entspringen die meisten kleinen Flüße, welche das Herzogthum Gotha durchwässern; die Leine, die Hörsel und die Apfelstedt. Die Leine fließt von Mittag gegen Mitternacht und tritt, mit der Nesse vereiniget, in das Fürstenthum Eisenach. Letztere kömmt aus dem Gebiete der Stadt Erfurt und fließt von Morgen gegen Abend in das Herzogthum Gotha. Die Hörsel nimmt ihren Lauf von Norden gegen Westen ins Eisenachische und die Apfelstedt fällt gegen Osten in die

Gera, welche gleichfalls einige öſtliche Gegenden des Herzogthums durchwäſſert. Die Unſtrut fließt, wie ſchon geſagt worden, an der Mitternachtsſeite und die Werra berührt ein kleines Stück des weſtlichen Theils. Das Amt Kranichfeld liegt an der Ilm.

So viel im Allgemeinen von der Lage und natürlichen Beſchaffenheit des Herzogthums Gotha. Wir wollen nun die Begebenheiten und Thatſachen erzählen, die es nach und nach zu dem gegenwärtigen Zuſtande umgebildet haben.

4. Das Herzogthum Gotha hat von ſeiner Hauptſtadt den Namen. In den Zeiten vor und nach Chriſti Geburt war es größtentheils mit Wäldern und Sümpfen angefüllt. Jene bedeckten die ſüdlichen und dieſe die nördlichen Gegenden. Es konnte alſo nur wenige Einwohner haben. So viel ſich vermuthen läßt, bewohnten es im erſten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung die Chatten, denn dieſe ſonderte um das Jahr 58 die Sale von den Hermundurern ab. *a*) Der thüringer Wald, der ſich damals weit tiefer nach Norden erſtreckte, war vermuthlich ein Theil von dem Walde, den Ptolomäus Semana nennt. *b*) In der Folge zogen die Chatten weſtlicher und die Hermundurer rückten in ihre Stelle ein. Nach dem Ptolomäus wohnten auch Teuriochämen in dieſer Gegend. *c*) Zu Ende des dritten Jahrhunderts, unter dem Kaiſer Diokletian, hieſſen die Einwohner dieſer Gegenden ſchon Thüringer und der Name der Hermundurer war erloſchen. Waren nun die Thüringer Abkömmlinge der Teuriochämen des Ptolomäus und der Hermundurer des Tacitus, oder ſtammten ſie von den gothiſchen Theuringern her? Alle dieſe Fragen laſſen ſich mit weniger Wahrſchein-

a) Gatterers ſynchroniſtiſche Univerſalh. S. 789.
b) Ebendaſ. S. 839.
c) Ebendaſ. S. 857 und 858.

scheinlichkeit beantworten. Der berühmte Sagittarius hatte, nach dem Beyspiel vieler älterer Geschichtschreiber, die Meynung, die Stadt Gotha wäre von den Gothen gegründet worden. *d*) Diese Gothen könnten also die Theuringer gewesen seyn. Es fehlt aber an historischen Nachrichten, welche diese Sage unterstützen könnten. *e*) Denn die Gothen sind, so viel wir wissen, niemals in unsere Gegend gekommen. Genug, die Thüringer machten im vierten und fünften Jahrhundert ein ausgebreitetes Volk aus, das gegen Norden den Harz und die Elbe, und gegen Süden die Donau zur Gränze hatte.

5. Die Thüringer wohnten also auch in unserm Lande, welches aber damals noch wenig angebaut war. Wilde Pferde, Auerochsen, Bären und Rennthiere durchirrten damals unsere Fluren und Wölfe waren ganz gewöhnliche und bekannte Thiere. *f*) Dieß beweisen noch die vielen Wolfsgruben, die man überall in unserm Lande antrifft. Das Hornvieh war klein und unansehnlich; doch machte es den größten Reichthum unserer Vorfahren aus, und schon Vegetius rühmt seinen Römern *g*) die thüringischen Pferde an. Getreide wurde damals noch wenig gebaut; Obstgärten gab es gar nicht und Holzäpfel und Holzbirnen vertraten die Stelle unseres schönen Franzobstes. Man kann nun leicht auf das übrige schließen. In einem so schlecht angebauten Lande gab es ganz natürlich nur wenig Einwohner. Dieses waren aber starke, dauerhafte Leute, gewöhnlich einen Schuh größer als die Römer, hatten trotzige, blaue Augen und röthliches oder gelbes Haar. Der Stamm des Volks bestand aus den freyen Männern, welche sich mit nichts als mit dem Kriege und der Jagd be-

d) Sagittar. Histor. Gothan. p. 1 seq.
e) Tenzel. Suppl. II. H. G. p. 1 seq.
f) Schmidts Geschichte der Deutschen, S. 14.
g) Mulomedicina, c. 4.

beſchäftigten. Ihre leibeigenen Knechte, die ſie im Kriege zu Gefangenen gemacht hatten, mußten indeſſen das Feld bauen und die häuslichen Angelegenheiten beſorgen. Sie wohnten in einzelnen zerſtreuten Hütten, kleideten ſich meiſtens in Bärenhäute und andre Felle, aßen Pferdefleiſch, Holzäpfel, Haberbrey, geronnene Milch und Käſe und tranken Bier. *h*) Unter den Freygebohrnen zeichneten ſich wieder die Edelinge aus, die von Männern herſtammten, welche ſich im Kriege ſehr hervorgethan hatten. Dieſe beſaßen auch gewöhnlich größere Güter als die andern. Auf dieſe Art gab es alſo eigentlich drey Stände unter unſern Vorfahren: Edele, Freye und Knechte.

6. Die Thüringer waren nun durch ihre Bekanntſchaft mit den Römern zu einem etwas geſittetern Zuſtand gelangt. Sie hatten Könige wie die Franken, die Gothen und andre deutſche Völker und ihr Reich gehörte unter die anſehnlichſten im alten Deutſchlande. Gegen Weſten gränzten ſie an die Franken, welche den Römern Gallien entriſſen und bereits die Alemannier und andre germaniſche Völkerſchaften unterjocht hatten. Sie geriethen mit dieſen verſchiedenemale in Krieg. Endlich vereinigten ſich die Franken mit den Sachſen, welche den Thüringern gegen Norden wohnten. Der thüringiſche König Hermannfried wurde (524) geſchlagen und ums Leben gebracht. Thüringen bis an die Unſtrut, und folglich auch unſer Herzogthum, behielten die Franken für ſich; den nordlichen Theil überließen ſie den Sachſen. *i*) Unſer Land erkannte alſo nunmehr die Oberherrſchaft der fränkiſchen Könige von dem merowingiſchen Stamme. Dieſe theilten es in gewiſſe kleinere Bezirke, welche Gauen genennt wurden.

h) Tacitus de moribus Germanor. c. 23.

i) Hiſtor. Landgrav. Thur. ap. Piſtor. cap. 5.

Digitized by Google

den. Jeder Gau hatte seinen Grafen, welcher die Gerechtigkeit, die Policey und die königlichen Einkünfte verwaltete. In Kriegszeiten führte er auch die Mannschaft aus seinem Gaue an. Mehrere Gauen machten eine Provinz aus, welche von einem Herzoge regiert wurde. Die Franken waren schon Christen. Sie suchten in der Folge also auch das Christenthum in unserm Lande auszubreiten. Aber vorzüglich hatten sie mit den Sorben, einem slavischen Volke zu thun, welche die östlichen Nachbarn Thüringens waren. Diese beunruhigten unser Land durch ihre öftern Einfälle. Die fränkischen Könige nahmen zwar verschiedne Feldzüge gegen dieselben vor und sie trugen besondern Herzogen die Vertheidigung Thüringens auf. Aber alles dieses konnte den Streifereyen der Sorben nicht völlig Einhalt thun.

7. Doch diese waren es nicht allein, welche Thüringen heimsuchten. Von Norden her thaten es die Sachsen. Der Herzog Gozbert verlegte daher seinen Wohnsitz nach Wirzburg. *k*) Da kam der heilige Kilian, ein Irrländer, in diese Gegend und er ließ sich (687) von ihm taufen. Sein Sohn und Nachfolger Heden schenkte dem friesländischen Erzbischof Willibrod (704) einen Hof zu Arnstadt und drey Häuser nebst den dazugehörigen Leibeigenen und hundert Morgen artbares Land bey dem Schlosse Mülenberge. *l*) Dieses ist nun warscheinlich das Schloß zwischen Gotha und Arnstadt unweit der Apfelstedt, welches noch jetzt Mühlberg genennt wird und völlig in unserm Herzogthume liegt, ungeachtet es nebst dem umliegenden

k) Thüringische Geschichte aus Sagittars Handschriften, S. 49.
l) Ebendas. S. 51. & in castello Mulenberge (so heißt es in der Urkunde) donamus tibi tres casatas cum mancipiis, una cum omni peculiari eorum & centum diurnales, id est, jugera de terra aratoria, propter aquam & ligna trahenda.

genden Bezirk gegenwärtig ein kurmaynzisches Amt ausmacht. Das Schloß Mühlberg gehörte also damals dem thüringischen Herzog Heden, und es ist der erste Ort in unserm Lande, von dem wir eine Nachricht haben. Das Christenthum breitete sich nun aber auch in unsern Gegenden aus, und ohne Zweifel bekannten sich schon damals viele Thüringer zu demselben. Aber Bonifacius war derjenige Mann, der es erst recht einführen sollte.

8. Winfried, so hieß Bonifacius eigentlich, war ein Engländer von Geburt, der, so wie viele von seinen Landsleuten, das Geschäfte über sich nahm, die heydnischen Deutschen mit dem Christenthume bekannt zu machen. Er kam im Jahre 719 das erstemal nach Thüringen und fand die Einwohner aufs neue in den vorigen Aberglauben versunken. Kilians Lehren waren also ziemlich wieder vergessen. Ob er damals sein Bekehrungsgeschäfte schon angefangen habe, wissen wir nicht. Er kehrte aber (722) wieder nach Thüringen zurück. Da fand er nun, daß die häufigen Einfälle der Sorben die Einwohner zerstreut und einen großen Mangel an Lebensmitteln verursacht hatten. Er predigte und bekehrte aber demungeachtet aufs eifrigste und baute verschiedene kleine Kirchen oder Kapellen. Unter andern gründete er (724) die Johanniskirche bey Altenberge, nahe bey dem thüringer Walde. *m*) Einige Zeit darauf widmete er auch dem h. Erzengel Michael eine Kapelle zu Ohrdruf, weil ihm derselbe, als er an diesem Orte unter einem Zelte geschlafen hatte, dazu ermuntert haben soll. *n*) Doch nach einigen geschah dieses erst 745. *o*) Genug Bonifacius wird ins-

m) Gothaischer Kirchen- und Schulenstaat, I Th. 1tes Stück, S. 11. fgl.

n) Thuringia Sacra, p. 1 seq.

o) Histor. Landgrav. Thur. ap. Pistor. cap. 6.

Digitized by Google

gemein für den Stifter dieser beyden gothaischen Kirchen gehalten. Er war vorher zu Rom gewesen und der Pabst gab ihm (723) ein Empfehlungsschreiben an einige vornehme Thüringer mit. Auch Karl Martell, der fränkische Major Domus und Regent versah ihn (724) mit einem Schutzbrief an die Thüringer und Hessen, *p*) und der Pabst gab ihm (738 oder 739) neue Empfehlungsschreiben an dieselben. *q*) Dieses verschafte ihm ein solches Ansehen bey den vornehmen Herren unseres Landes, daß sie sich um die Wette beeiferten, ihn mit ihrer Freygebigkeit zu unterstützen. Hugo, ein thüringischer Herr, räumte ihm den Platz zu der Kapelle zu Ohrdruf ein; ja er soll ihm endlich sein ganzes Gebiete geschenkt haben. Auch Albolt, ein andrer vornehmer Thüringer, verehrte ihm viele Güter in dieser Gegend. *r*) Dieß bewog den Bonifacius, ein Benedictinerkloster zu Ohrdruf zu stiften. Aber der größte Theil des Landes, das ihm geschenkt wurde, lag noch unangebaut. Die Mönche mußten daher erst Sträuche ausreuten und den Boden artbar machen. Bonifacius machte sich also nicht nur um das ewige, sondern auch um das zeitliche Wohl unserer Vorfahren, und um den bessern Anbau ihres Landes verdient. *s*) Die Religion ist also auch in unserm Lande eine Ursache der bessern Cultur gewesen, und es gereicht demselben zur besondern Ehre, daß sich seine Einwohner zuerst unter allen Thüringern zu derselben bekannt haben.

9. Bonifacius wurde indessen vom Pabst zum Bischof ernennt. Dafür mußte er sich aber auch eidlich verbinden,

p) Falkensteins thüringische Chronick, II Th. S. 268. und 348.

q) Schannat. Buchonia vetus, p. 334.

r) Thur. Sacra, p. 59.

s) Sagittars thür. Geschichte, S. 66. ingl. Pütters teutsche Reichsgeschichte (1778) S. 73.

Digitized by Google

binden, der römischen Kirche und ihren Grundsätzen getreu zu bleiben. Hierauf schickte er ihn mit einer Sammlung kanonischer Gesetze, ingleichen mit Empfehlungsschreiben an den Major Domus Karl Martell, an die Geistlichkeit, an die Reichsbeamten und an die vornehmen Thüringer und Sachsen zurück. *t*) Die thüringischen Herren hießen Asolph, Godolaus, Wilar, Gunthar und Albolt. Pabst Gregor II. nennt sie in seinem Schreiben erhabene Männer. *u*) Sie gehörten also ohne Zweifel unter die angesehensten Herren im Lande; unter die eigentlichen Edeln, die Vorfahren der nachmaligen Grafen und Herren. Bonifacius stiftete unter andern noch zwey Klöster, welche von den fränkischen Regenten mit ansehnlichen Gütern in unserm Lande ausgestattet wurden. Unter seiner Aufsicht gründete der heilige Sturm (736) die Abtey Hersfeld und Karl der Hammer verehrte ihm Güter in Thüringen und Hessen. *v*) Bonifacius aber zog hierauf den heil. Sturm nach Fulda, um hier auch die Einrichtung eines Klosters zu machen. Dieses geschah nach Lamberten von Aschaffenburg *w*) entweder 743 oder 744. Die meisten setzen diese Stiftung in das 742ste Jahr. *x*) Pipin der Kleine, der jetzt Major Domus und Regent der Franken war, schenkete ihm gleichfalls viele Güter in Thüringen. *y*) Von Fritzlar aus schickte

t) Thur. Sacra, p. 24.

u) Thur. Sacra, pag. cit.

v) Histor. Landgrav. Thur. ap. Pistor. cap. 6. Hier heißt es zwar: Iste Pipinus, rex Franciae & Alemanniae, fundavit monasterium in Hersfeld & dedit ei multa bona in Thuringia & Hassia. Hersfeld muß aber entweder 736 nicht gestiftet worden seyn; oder Karl der Hammer stattete es aus; denn dieser starb erst 741.

w) ap. Pistor. ad an. 742.

x) Z. B. Sigbert von Gemblours beym Pistor unter d. J.

y) Histor. LL. Th. ap. Pistor. l. c.

Bonifacius seinen Gehülfen Wigbert nach Ohrdruf. Dieser blieb einige Jahre hier und brachte das dasige Kloster in Ordnung. Der heilige Lullus, der nach Sturmen die Aufsicht über die Abtey Hersfeld übernahm, und endlich an Bonifacius Stelle Erzbischof von Maynz wurde, wendete derselben unter andern zwanzig Hufen Land in Thüringen und eine Celle, Nahmens Ohrdruf, zu. z) Hier wird also bloß der Celle zu Ohrdruf gedacht und es kömmt nun darauf an, ob man auch ein Kloster darunter verstehen kann? vermuthlich nur ein kleines!

10. So war der Zustand unseres Herzogthums unter den merowingischen Königen beschaffen. Diese wurden aber nach und nach von ihren Oberhofmeistern (majores domus) von dem Throne verdrängt. Pipin der Kleine erklärte sich auf Anrathen des Pabstes (752) selbst zum König und der heilige Bonifacius, dem er zum Erzbisthume Maynz verholfen hatte, salbte und krönte ihn. Sein Sohn und Nachfolger war der berühmte Karl der Große, von dem eine ganze Reihe von Königen den Namen der Karolinger bekam. Unter diesen herrschte (779) eine große Theuerung in Thüringen und der heilige Lullus, welcher damals die erzbischöfliche Würde zu Maynz bekleidete, verordnete deswegen Fasttage. a) Thüringen stand also seit Bonifacius Zeiten unter dem maynzischen Erzbischofe. Von diesem hatte es ohne Zweifel auch Güter und Zinsen in unserm Lande geerbt. Daher schenkte Erzbischof Lullus (785) dem Stifte Fulda einige Güter zu Vargel an der Unstrut. b) Unter diese vom Bonifacius her-

z) Kuchenbecker Analecta hassiaca, coll. XH, in praef.

a) Schoettgen. inventar. diplom. p. 3.

b) Schannat Tradition. fuldenses, p. 70. Guden. codex diplom. tradidi (sagt er) Domino meo S Bonifacio Archiepiscopo & martyri coemtionem praediorum quam coemi

herrührenden Güter gehörten nun auch die zwanzig Hufen und die Capelle zu Ohrdruf, welche Lullus der Abtey Hersfeld zugewendet hatte. Noch eher als Lullus, nemlich 784, verehrte Karl der Große dem Stifte Fulda alle seine an der Unstrut gelegene Güter, und zwar seinen Hof zu Vargel, nebst allen dazu gehörigen, weit oder nahgelegenen Ländereyen. *c*) Sollte da nicht etwas aus der Gegend von Tonna und Herbsleben mit dazu gehört haben? Beyde Oerter liegen an der Unstrut und nicht weit von Vargel. Im Jahre 788 widmeten die Grafen Manto und Megingoz, welche wahrscheinlicherweise über den Werregau zu befehlen hatten, dem Stifte Fulda alle ihre Güter im Dorfe Tüngeda, im Werregau. *d*) Zwey Herren, welche Erwin und Gloubrat genennt werden, überließen es noch vor dem Jahre 800 demselben völlig. *e*) Dieses ist nun das gothaische Dorf Tüngeda im nördlichen Theile unseres Herzogthums. Im Jahr 819 stiftete eine fromme Jungfer, Namens Gertrud, ein Nonnenkloster zu Teutleben, einem Dorfe, welches gleichfalls in unserm Herzogthume liegt. *f*)

11. Von Ludwigs des Frommen Söhnen bekam Ludwig der Deutsche die meisten Provinzen Deutschlands und besonders Thüringen. Dieser hielt sich nun 845 im November einige Zeit zu Hersfeld auf und bestätigte dem dasigen Kloster seine Gerechtsamen. Einige Zeit darauf entstand zwischen demselben und dem Erzbischof Ottgar von

coemi in villa Fargalaha, quae sita est in pago Thuringiae, super fluvium Unstruth nuncupatum —

c) Schannat l. c. p. 69.

d) Schannat l. c. p. 43.

e) Schannat l. c. ibid.

f) Schannat tradition. fuldens. p. 127. & ejusd. Dioeceſis fuldens. p. 189.

Digitized by Google

von Maynz ein Streit wegen der thüringiſchen Zehnten an Früchten und Schweinen. Ludwig ſchickte deswegen Bevollmächtigte nach Hersfeld und dieſe ſtifteten einen Vergleich. *g*) Alſo ſchon damals ſtritt ſich der maynziſche Erzbiſchof wegen der thüringiſchen Zehnten. Er hatte ohne Zweifel eigne Güter, welche ihm denſelben entrichteten; vermuthlich aber verlangte er ihn auch von ſolchen, die ihn bereits an andre geben mußten. Er gerieth deswegen unter der Regierung eben dieſes Königs, nemlich 874, auch mit dem Stifte Fulda in Streit. Ludwig berief, zur Entſcheidung deſſelben, eine Verſammlungen von vornehmen Geiſtlichen und Grafen an ſeinen Hof zu Ingelheim. Der Ausſpruch fiel für den Abt von Fulda aus und es wurden ihm die Zehnten von hundert und ſechzehn thüringiſchen Oertern angewieſen. Unter dieſen befanden ſich elfe, welche in unſerm Herzogthume liegen, nemlich: Friemar, Kindleben, Bufleben, Behringen, Fahnen, Tonna, Tüngeda, Döllſtedt, Günthersleben, Eberſtedt und Schwabhauſen. *h*) Der berühmte Eckard hat zwar die Urkunde, die dieſes beweißt, verdächtig zu machen geſucht; allein, das vorher erzählte Beyſpiel legt der Sache viele Wahrſcheinlichkeit bey, und die ganze Nachricht breitet nicht wenig Licht über die älteſte Geſchichte unſeres Landes aus. *i*)

12. Dieſes hatte zu Anfang des zehnten Jahrhunderts viel von den Einfällen der Ungarn auszuſtehen. König Arnulf lockte ſie zuerſt nach Deutſchland, um ſich ihrer

g) Lamb. Schafnaburg. ad annum 845.

h) Schannat in hierarchia fuld. p. 239. Sie heißen in der Urkunde: Friemmari, Kintileba, Bufileba - Baringen, Yaneri, Tunnaha, Tungidi, Tullineſtat - Gundesleba - Eberſtat - Suuabohuſa -

i) Sagittars thüringiſche Geſchichte, S. 83.

rer Hülfe gegen die Mähren zu bedienen und ſie machten ſich in der Folge dieſer Gelegenheit zu Nutze, um unſer Vaterland mit ihren Streifereyen heimzuſuchen. Nach Lamberten von Aſchaffenburg fielen ſie 906 zuerſt in Sachſen ein. Im Jahr 909 wurde der thüringiſche Herzog Burchard von ihnen erſchlagen. *k*) Das Jahr darauf zog König Ludwig das Kind ſelber gegen die Ungarn zu Felde und wurde von ihnen beſiegt. Sie drangen nun immer weiter in Deutſchland vor und manches Kloſter wurde von ihnen zu Grunde gerichtet. Vielleicht gehörte unter die Zahl derſelben auch das Kloſter zu Ohrdruf. *l*) Nach Herzogs Burchards Tode erlangte Herzog Otto von Sachſen auch die herzogliche Würde in Thüringen. Sein Sohn, König Heinrich der Vogelſteller, beſaß wenigſtens dieſes Herzogthum gewiß. Unter deſſen Regierung trug ſich eine wichtige Veränderung in der Verfaſſung unſeres Landes zu. Heinrich beſchloß den Einfällen der Ungarn nachdrücklich Einhalt zu thun. Er machte alſo 925 einen neunjährigen Waffenſtillſtand mit demſelben. Hierauf befahl er dem neunten Mann von den Freygebohrnen (militibus) auf dem Lande in diejenigen Oerter zu ziehen, die mit Mauern umgeben und Städte genennt wurden. Dieſer mußte ſeinen übrigen acht Geſellen Wohnungen bauen, und den dritten Theil aller Früchte in Empfang nehmen und verwahren. Dafür mußten die achte das Feld bauen und ihm das Getreide liefern. Alle Verſammlungen und Geſellſchaften wurden in die Städte verlegt und man arbeitete Tag und Nacht an der Befeſtigung derſelben. *m*) Auf dieſe Art entſtanden diejenigen Oerter, die wir Städte nennen, und es wurde hierdurch der Grund zur bürgerlichen

k) Lamb. Schafnab. ad an. 906. & 909.

l) Thur. Sacra, p. 27.

m) Tenzel. Suppl. II. H. G. p. 19. vergl. Pütters teutſche Reichsgeſch. (1778) S. 134.

chen Nahrung gelegt. Die Freygebohrnen nannten sich in der Folge nach den Dörfern, die sie ernährten, oder die sie bewohnten, und es bildete sich nun ein neuer Stand in Deutschland, nemlich der Stand des Bürgers. Bey dieser Gelegenheit soll denn nun auch das ehemalige Dorf Gotha mit Mauern umgeben worden seyn. Abt Meingoth von Hersfeld befestigte, zur Vertheidigung der Güter, die er in unserm Herzogthume besaß, das Schloß Wassenburg, stiftete eine Kirche auf demselben und besetzte es mit einigen Mönchen. Auch umgab er, wie die Sage lautet, Gotha mit einer Mauer. Meingoth wurde, nach dem Zeugnisse des hersfeldischen Mönches, Lamberts von Aschaffenburg, 933 zum Abt erwählt und sein Tod erfolgte 956. In diesem Zeitraum fällt also die Erbauung der Stadt Gotha. *n*) Von dem Schlosse Wassenburg erzählt der Geschichtschreiber der Landgrafen von Thüringen beym Pistor, *o*) die Grafen von Käfernburg hätten bereits 925 ein Kloster auf demselben gestiftet und der heil. Walpurgis gewidmet. Dieses wäre in der Folge nach Arnstadt verlegt worden. Aber Eckard, der den nemlichen Geschichtschreiber verbessert heraus gegeben hat, läßt diese und andre Nachrichten weg. *p*) Sie wird auch, so viel uns bekannt ist, durch kein andres Zeugniß eines Zeitgenossen unterstützt, und ist also bloß eine Sage.

13. Dieses trug sich also unter der Regierung König Heinrichs des Vogelstellers in unserm Lande zu. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Otto der Große, stiftete (968) das Erzbisthum Magdeburg und stattete es mit ansehnlichen Gütern aus. Unter andern schenkte er ihm seine

n) Sagittar. Histor. Gothan. p. 7. conf. Tenzel. Suppl. II. p. 225 49. 50.

o) ad annum 925.

p) Eccard. hist. genealog. princ. Sax. Super. p. 351 seq.

ne Güter zu Tüngeda, Tonna, Brüheim und Körner; lauter Dörfer in unserm Herzogthume. Das Erzstift Magdeburg vertauschte sie 973, mit Bewilligung seines Sohnes Kaiser Ottos II, an das Stift Fulda. *q*) 977 bestätigte ihm derselbe die Güter zu Melre (Mähler, Obermähler- oder Kleinmähler im Amte Volkenroda. Doch giebt es auch ein Dorf, Nahmens Großmähler, im Schwarzburgischen. *q 2*) Auf diese Art gelangte dieses Stift zu immer größern Gütern in unserm Lande. Unter eben diesem Kaiser baute Abt Gozbert von Hersfeld (980) die Kirche zu Ohrdruf, die vielleicht, seit der Zerstörung der Ungarn, unter den Trümmern gelegen hatte. *r*) Einer seiner Nachfolger, Abt Gothard, erweiterte die Stadt Gotha und legte Gärten bey derselben an. *s*) Er wurde in der Folge der Schutzheilige dieser Stadt und sein Bildniß prangt noch immer in ihrem Siegel. *t*) Da er, nach dem Zeugnisse Lamberts von Aschaffenburg, 1005 erwählt worden und 1012 diese Stelle wieder niedergelegt hat, so muß diese Veränderung der Stadt Gotha in diesem Zeitraume von 7 Jahren geschehen seyn. Unter Kaiser Heinrich dem Zweyten erhielt das Stift Fulda wieder einen ansehnlichen Strich im Herzogthum Gotha. Er schenkte ihm 1015 den Lupnitzgau und in diesem lag unter andern auch Nazza. *u*)

14. Dieses sind die vornehmsten Begebenheiten, welche sich bis auf Ludwigen mit dem Barte in unserm Herzogthume zugetragen haben. Die sächsischen Kaiser waren die

q) Schannat traditiones fuld. p. 241.
q 2) Schannat. l. c. p. 244.
r) Lamb. Schafnab. ad an. 980.
s) Tenzel. Suppl. II. H. G. p. 24.
t) Madlungs Beytr. zur Gesch. der St. Gotha S. 7.
u) Schannat tradit. Fuld. p. 245.

Digitized by Google

die Oberherren deſſelben. Unter ihrer Herrſchaft regierten es Grafen, und zur Vertheidigung der Gränzen waren Markgrafen beſtellt, welche aber öfters über andre Grafen zu befehlen hatten. Dieſe waren von Adel und beſaſſen meiſtens ſelber große Güter. Sie kauften ſich auch in ihren untergebenen Bezirken immer mehr an, ſo daß ihnen öfters ein großer Theil derſelben eigenthümlich zugehörte. Sie mishandelten daher nicht ſelten ihre Gerichtsunterthanen, um diejenigen Güter zu bekommen, die ſie zu beſitzen wünſchten. Hierdurch brachten ſie es nach und nach dahin, daß die Grafenwürde auf ihre Nachkommen forterbte; denn ein Fremder konnte in ihren Gauen nicht mehr aufkommen. v) Auſſer den Grafen gab es noch viele anſehnliche Herren, oder eigentliche Dynaſten, wie wir oben, aus dem Schreiben des Pabſtes Gregors II. erſehen haben. Die Stifter Fulda und Hersfeld beſaßen gleichfalls wichtige Güter in unſerm Lande; jenes im nordlichen Theile und dieſes in der Gegend um Gotha, Wachſenburg und Ohrdruf. Auf dieſe Art blieben für dem Kaiſer, dem eigentlichen Oberherrn, wenige Nutzungen übrig.

15. Aber noch war unſer Herzogthum lange nicht in dem angebauten Zuſtande, in dem es ſich gegenwärtig befindet. Der ſüdliche Theil am thüringer Walde war noch meiſt mit Holz bedeckt und es gab noch wenig Oerter in dieſer Gegend. Diejenigen, die wir in fuldaiſchen und andern Urkunden finden, lagen meiſtens in dem nordlichen Theile; in den jetzigen Aemtern Gotha und Tonna, in der Obergrafſchaft Gleichen und in den wangenheimiſchen Gerichten. Das Land war, wie ſchon erwähnt worden, in Gauen eingetheilt. Dieſe hatten ganz natürliche Gränzen, welche Berge oder Flüße bezeichneten. Ein Gau hieß z. B. der Werregau. Zu dieſem gehörten Tüngeda

v) Schmidts Geſchichte der Deutſchen. S. 534.

geda und andre daherum liegende Oerter. Brüheim lag im Westergau. *w*) Ein Theil des Amtes Tenneberg war im Horselgau begriffen. Nazza und andre Gerichtsdörfer der Herren von Hopfgarten lagen im Lupnitzgau; Ohrdruf und die umliegende Gegend im Gau Langewiesen. *x*) Etwas bestimmteres läßt sich von diesen Gauen nicht anführen, weil es uns zu sehr an Nachrichten fehlet. Sie hörten auch am Ende dieses Zeitraumes auf. Städte gab es noch wenig. Nur Gotha können wir vors erste darunter rechnen. Aber die Dörfer waren größer und zahlreicher geworden. Flüße, Berge, Wälder; ihre Erbauer, ihre Kirchen und andre ähnliche Ursachen gaben ihnen ihre Nahmen. Daher endigen sich so viele gothaische Oerter auf Bach, Stedt, Heim, Berg, Hayn, Gau, Hausen, Brunn, Aue, Aha, (Wasser) Kirche, Stein, Feld, Winkel u. s. w. *y*) Bey vielen trifft man die Endigung Leben an. Diese soll von dem slavischen Worte Loubia (ein dicker schattigter Wald) herkommen. Diesen Nahmen führte auch wirklich ein Theil des thüringer Waldes, wie wir weiter unten hören werden. Warum sollte aber diese Endigung nicht von dem deutschen Worte Laube, Sommerlaube ihren Ursprung haben? Die Wohnung unserer ältesten Vorfahren waren ja öfters nichts als solche Lauben! Sie legten sie im Walde an. Doch kann auch, wie Tenzel glaubte, ein Holz dadurch angezeigt werden, und so könnte z. B. Günthersleben das Holz eines Mannes, Nahmens Günther, bedeuten. — Die Endsylbe Rode bezeichnet einen Ort auf einem ausgerodeten Platze. Aber genug von den Herleitungen der Nahmen! Wir kehren nun zu unserer Geschichte wieder zurück.

Zwey-

w) Goth. Kirch. u. Schulenst. II Th. 4 St. S. 73.

x) Junkers Geographie mittlerer Zeiten, S. 250.

y) Tenzel. Suppl. II. H. G. p. 336. seq.

Zweyter Zeitraum.

Von Ludwigen mit dem Barte bis auf Heinrichen den Erlauchten; oder vom J. 1036-1248. 192 Jahre.

I.

Mit Kaiser Heinrich II erloſch (1024) der Mannsſtamm der deutſchen Könige aus dem ſächſiſchen Hauſe und Herzog Konrad von Franken ſtiftete eine neue Reihe der Beherrſcher Deutſchlands. Dieſer hatte eine Gemahlin welche Gisla hieß, und aus dem karolingiſchen Geſchlechte herſtammte. Ihrer Großmutter Bruder Karl, Herzog von Lothringen, wurde von dem Grafen von Paris, Hugo Capet, um den franzöſiſchen Thron gebracht und ins Gefängniß geworfen. Hier ſtarb er und hinterließ zwey Söhne, welche Ludwig und Karl hießen. Dieſe konnten vor ihren Feinden nicht aufkommen. Nun reiſete Kaiſer Konrad II (1025) durch die Provinzen des Reichs. Da kam er unter andern auch nach Lothringen und hier nahmen, wie man vermuthet, dieſe beyde Prinzen ihre Zuflucht zu ihm. Ich folge in dieſer Erzählung den Aufklärungen des Herrn Prof. Schumachers, a) weil ſie mir noch die meiſte Wahrſcheinlichkeit zu haben ſcheinen. Unſere einheimiſchen Geſchichtſchreiber aber erzählen dieſe Begebenheit nicht ſo zuſammenhängend. Im Jahr 1025 (ſo lautet die Geſchichte beym eckardtiſchen Ge-

a) Sächſiſche Nachrichten I und II. Sammlung.

Geſchichtſchreiber der alten Landgrafen von Thüringen) *a*) vermählte ſich Konrad aus Franken mit der Giſela, einer Schweſtertochter Kaiſer Heinrichs I — Dieſe hatte zwey Blutsverwandte (conſanguinei) nemlich Hugo und ſeinen Bruder Ludwig, welche aus dem Geſchlecht der Könige von Frankreich herſtammten und vieles Vermögen beſaßen. Hugo befand ſich am Hofe des Erzbiſchof Erkenbalds von Maynz und diente ihm. Er ſtarb 1030 und ſein Sohn Wigmann war ſein Erbe. Ein neuer Erzbiſchof, nemlich Aribo, welcher die Verdienſte vergaß, welche Hugo ſeinem Vorgänger Erkenbald geleiſtet hatte, beraubte ihn unrechtmäßigerweiſe aller Güter. Wigmann aber war, wie gleich hinzugeſetzt wird, durch ſeine ſchlechte Aufführung ſelber an dieſem Unglücke Schuld. Der Erzbiſchof that es alſo nicht mit Unrecht und es ſcheint beynahe, als wenn dieſer Zuſatz von einem andern herrühre, der den Erzbiſchof entſchuldigen wollte. *b*) Genug, er verlieh ſeine Güter einem andern. Als Wigmann dieſes hörte, begab er ſich mit einem Haufen Bewafneter nach Maynz und tödtete den neuen Beſitzer ſeiner Güter in Gegenwart des Erzbiſchofs Aribo und des ganzen Domkapituls. Dieſes geſchah 1031. Wigmann wollte ſich mit der Flucht retten. Er wurde aber ergriffen und in eben der Verſammlung hingerichtet. Seine Güter erbte ſein Bruder Ludewig,

a) Eccard. hiſt. genealog. princ. Sax. Super. p. 351. und ebenderſelbe beym Piſtor. unter dem Jahre 1025. nur mit weniger Umſtänden. Beyde verwechſeln den Namen Karl mit Hugo.

b) Die Worte lauten in der Urſprache beym Eckard alſo: alius Archiepiſcopus, ſcilicet Aribo, immemor ſervitii, quod fecerat Hugo, pater Wigmanni, Succeſſori (anteceſſori?) ſuo Erkinbaldo, ipſum filium beneficiis privavit minus juſte — qui propter ſui ruſticitatem & ingenii pravitatem ab Epiſcopo Moguntino privatus eſt patrimonio, & feudalibus bonis & alteri collatum eſt.

Digitized by Google

der beym Eckard frater patris sui Hugonis genennt wird. Beym Pistor heißt er aber sein Bruder. Dieser befand sich damals am Hofe Kaiser Konrads des Zweyten, wo er wegen seiner Klugheit (1034) die Stelle eines Oberhofmarschalls bekam. c)

2. Weil ihn nun der Kaiser liebte und ihm gerne einige Güter zuwenden wollte, schickte er ihn (1035) zu dem Erzbischof Bardo von Maynz, welcher vorher Abt zu Hersfeld gewesen war. d) Er bat den Erzbischof, Ludewigen, aus Liebe für ihn, und wegen der Dienste, die sein Bruder Hugo dem Erzstifte geleistet hatte, einige Lehngüter in seinem Kirchsprengel zu ertheilen. Bardo schickte hierauf unsern Ludwig, auf Verlangen des Kaisers, nach Thüringen und ernannte ihn zu seinem Statthalter über dasselbe; (vermuthlich nur über die Güter, die ihm gehörten,) Er ertheilte ihm auch viele Lehngüter. Ludwig mit dem Barte kam (1036) schwarz gekleidet, in Gesellschaft von zwölf Rittern, zu uns, e) und ließ sich an der Gränze der bloßen Loibe, zwischen dem Katterfeld, Altenberg und Kraenberg nieder. Die angeführten kurzen Annalen nennen diese drey Berge: Kaltheberg, Aldeberg und Kornberg. Nun liegt noch heut zu Tage, unweit Altenberge und Finsterberge, der Körnberg, ingleichen nahe bey Altenberge der Oehlberg, welcher so viel als der alte Berg heißen kann; denn die Waldleute sprechen das Wort Alt wie Ohle aus. Dem Dorfe Altenberge gegen Morgen liegt das Dorf Katterfeld, welches ohne Zweifel an dem Berge gebaut worden, welcher ehemals Kaltheberg und Kat-

c) Summus & praepotens in aula regia effectus est.

d) Lamb. Schafnab. ad annum 1031.

e) Annales breves veter. Landgr. Thur. ap. Eccard. p. 346.

Katterfeld hieß, jetzt aber der Ziegelberg genennt wird. *f*) Ludwig mit dem Barte erwählte also zuerst die Gegend zwiſchen den Dörfern Altenberge, Katterfeld und Finſterberge zu ſeinem Wohnſitze. Die bloße Loibe war ein abgeholztes Stück des thüringer Waldes, vermuthlich um Tambach, Friedrichrode und da herum.

3. Ludwig ſtellte ſich bey ſeiner Ankunft den Edeln des Landes, den Städten und Dörfern vor und verwaltete das ihm vom Erzbiſchof aufgetragene Amt mit vieler Klugheit. Auch nahm er die ihm ertheilten Lehngüter in Beſitz, legte neun Dörfer an und machte das Land zum Ackerbau geſchickt. Edele und Bürgerliche gewannen ihn wegen ſeines angenehmen Betragens lieb und weil er vieles Geld hatte, kaufte er von Buſſen von Gleichen und Günthern von Käfernberg noch mehrere Güter und Dörfer. Endlich baute er mit Erlaubniß des Erzbiſchofs und der thüringiſchen Grafen, ingleichen auf beſondere Bewilligung des Kaiſers, 1039 die Schauenburg bey Friedrichrode und erwählte ſie zu ſeinem beſtändigen Wohnſitz. Den Zunahmen mit dem Barte bekam er wegen der Länge deſſelben. Er wurde immer reicher an Schlöſſern und Dörfern, indem er ſie theils kaufte, theils neu baute. Jedermann liebte ihn und er regierte ruhig und lobenswürdig. Daher wurde er zum Grafen über ganz Thüringen gemacht und von allen Graf von Thüringen genennt. *g*) Im Jahr 1040 vermählte er ſich mit einer edeln Dame, Cäcilia von Sangerhauſen, welche ihm ſieben tauſend Hufen Land und noch viele andre Güter mitbrachte. Sie ſtammte aus dem Geſchlechte der Herzoge von Sachſen und er

f) Kirchen und Schulenſtaat I. Th. 2tes St. S. 124 u. 132.

g) In der Urſprache beym Eckard: itaque fuit factus comes totius Thuringiae & comes Thuringiae ab omnibus nominabatur.

zeugte drey Söhne mit ihr, nemlich Ludewigen, welcher ihm in der Grafschaft Thüringen folgte, Beringern, welcher nach dem Tode des Vaters zu Sangerhausen wohnte, und Heinrich Raspen, welcher die Raspenburg zu seinem Wohnsitz erbaute. Von Beringern scheint ein andrer Verfasser folgende Nachricht hinzugefügt zu haben: er bekam nach dem Tode seines Vaters Sangerhausen nebst Zubehör, wo er auch in der Folge mit seinem Vater an einem Tage starb. Sein Sohn Konrad baute das Schloß Hohnstein und von ihm stammen die Grafen von Hohnstein ab — Ludwig zeugte aber auch drey Töchter mit der Cäcilia: Hildegard, welche den Graf Poppo von Henneberg heyrathete; eine zweyte, (Nahmens Uta) die mit dem Grafen von Linderbech vermählt wurde und die dritte Adelheide, welche im ledigen Stande blieb. Sein erster Sohn Ludewig wurde 1042 gebohren. Bey der Taufe desselben am Johannistage, weihte der Erzbischof Bardo die von seinem Vater erbaute Pfarrkirche (basilica) auf dem Altenberge ein. Als Ludwig 30 Jahre in Thüringen gewohnt hatte, begab er sich 1055, wegen der Kaiserwahl, zu der Versammlung der Fürsten und Grafen nach Maynz. Da starb er und wurde in der St. Albanskirche ausserhalb der Mauern begraben.

4. So lautet Ludwigs des Bärtigen Geschichte beym eckardtischen Geschichtschreiber der alten Landgrafen von Thüringen. Nach ebendemselben, welchen Pistor, nur unvollständiger, herausgegeben hat, kam Ludwig schon 1025 nach Thüringen, und er baute, ausser der Schauenburg, auch Reinhardsbrunn und Friedrichrode. Seine zwote Tochter nennt er Uta und er läßt ihn gleichfalls 30 Jahr in Thüringen wohnen. Er müßte demnach in der That schon 1025 in unser Land gekommen seyn. Beyde Geschichtschreiber, sowohl der Verfasser der Geschichte als der kurzen Annalen der alten Landgrafen von Thüringen, wel-

welche dieſe Begebenheit erzählen, ſcheinen für das Erzſtift Maynz zu parteyiſch geweſen zu ſeyn, und von Mönchen läßt es ſichs auch nicht anders vermuthen. Sie lebten beyde im funfzehnten Jahrhundert und der letzte nennt Ludewigen den Zweyten den Stifter ſeines Kloſters Reinhardsbrunn. *h*) Alſo waren ſie keine Zeitgenoſſen Ludwigs mit dem Barte und wir dürfen ihnen alſo nur in ſo fern glauben, als ihre Erzählungen mit den gleichzeitigen Nachrichten übereinſtimmen. Wir beſitzen aber noch zwey Urkunden, welche die Wahrheit der Hauptſache auſſer allen Zweifel ſetzen. Sie befinden ſich gegenwärtig im herzoglichen Archiv zu Gotha. Der berühmte Tenzel fand ſie unter den Schriften des Kloſters Reinhardsbrunn und theilte ſie in ſeinem zweyten Supplemente *i*) vollſtändig mit. Die erſte ſteht bereits beym Piſtorius *k*) und man findet ſie noch in vielen andern Werken abgedruckt, ja in Madelungs Beyträgen zur Geſchichte der Stadt Gotha *l*) ſogar ins Deutſche überſetzt. Wir ziehen folgende für unſere Landesgeſchichte höchſt wichtige Nachrichten aus derſelben.

5. Kaiſer Konrad der Zweyte beſuchte einige Monate vor ſeinem Tode, nemlich im April 1039, unter andern Provinzen Deutſchlands, auch Thüringen und Sachſen. *m*) Den 27ſten April hielt er ſich in der königlichen Villa Goslar auf. Da beſtätigte er einem gewiſſen Grafen Ludewig, ſeinem Blutsverwandten, auf Bitten ſeiner Gemahlin Giſela, dasjenige Gut, welches er von den Einwohnern des Landes Thüringen erkauft hatte;

h) Tenzel. Suppl. II. H. G. p. 410.
i) S. 383 - 394.
k) Cap. 11.
l) S. 7 - 13.
m) Pütters Hauptfaden der Reichsgeſch. S. 175.

nemlich das Dorf Altinberc (Altenberge) und die da herumgelegenen Rodeländereyen (novalia); ingleichen einen Theil der weitläuftigen wüsten Loibe, die unter seiner Herrschaft lag und die derselbe durch seine Freygebigkeit erhalten hatte. Die Gränzen dieses Bezirkes werden nun in der Urkunde aufs genaueste beschrieben. Er begriff beynahe die ganze Gegend zwischen Tenneberg, Altenberge, Finsterberge, Tambach, Friedrichrode und Reinhardsbrunn und machte einen ansehnlichen Strich in dem südlichen Theile unseres Herzogthums aus. Es haben sich verschiedene berühmte Gelehrten Mühe gegeben, die Ortbeschreibung dieser Urkunde in ein deutliches Licht zu setzen. o) Es läßt sich aber in vielen Fällen gar nichts gewisses bestimmen, weil verschiedene von den damaligen Namen ganz vergessen sind. Die Rodeländereyen bestanden ohne Zweifel in wüsten, zur Trift dienenden Laiden, die nun nutzbar gemacht wurden. Dieses bestätigen die in der Urkunde erwähnten Oerter Bussenrot, Erphesrot oder Ernstrode, Abbichenrot oder Abtsberge, Brunwardesrote oder Brutterode, nebst Friedrichrode, Wipperode und Rödichen, die in dieser Gegend liegen und welche Ludwig mit dem Barte zum Theil anbaute. p) Die wüste Loibe war, wie schon oben erwähnt worden, ein abgeholztes Stück des thüringer Waldes und noch jetzt heißt ein Strich um Tambach, Zelle, Schmalkalden und Bruterode die große Leube. q) Den ganzen Landstrich wollen wir weiter unten genauer beschreiben.

6. Kai-

o) Paullini Annales isenac. p. 11. seq. Junkers mittlere Geographie, S. 454. Thur. Sacra, p. 47. seq. Der goth. Kirchen- und Schulst. I. Th. 1tes St. Madlungs Beyträge, S. 7 - 13.

p) Madelung S. 8. Note b)

q) Madelung, S. 8. Note c)

6. Kaiſer Konrad der Zweyte ſtarb den 4ten Junius dieſes Jahrs und hatte ſeinen Sohn Heinrich den Dritten zum Nachfolger. Dieſer ertheilte Graf Ludwigen eine neue Beſtätigungsurkunde. Er erlaubte ihm das Schloß Schauenberg an der Gränze des Waldes Loibe zu bauen, wovon ihm bereits ſein Vater einen anſehnlichen Theil zu dieſer Abſicht geſchenkt habe. Auch beſtätigte er ihm die da herum gelegenen Güter und Walddörferchen, die er von Günthern, von Biſen und von andern freyen Männern an ſich gekauft hatte und wovon eins Altinberc, das andre Reginherisbrunno genennt werde; ingleichen den Wald, den er ausroden wollte, um ihn in Land zu verwandeln und die Dörferchen, die er in demſelben erbaut habe. Uebrigens beſtimmt er dieſem Bezirke völlig eben die Gränzen, die in der Urkunde ſeines Vaters bezeichnet werden und beſtätigt ihm denſelben mit allen möglichen Eigenthumsrechten und Nutzungen. Die Urkunde iſt zu Bavenberc (Bamberg) den 28. Auguſt 1044 ausgefertigt. r)

7. Aus dem Innhalte dieſer beyden Urkunden ziehen wir folgende merkwürdige Sätze heraus. 1) Kaiſer Konrad II ſchenkt, auf Vorſpruch ſeiner Gemahlin Giſela, einem gewiſſen Graf Ludewig (Hluodowich) einen Theil der ſogenannten wüſten Loibe. 2) Dieſer hat bereits von Günthern, Biſo und andern freyen Männern, Altenberg, Reinhardsbrunn und andre Güter im ſüdlichen Theile unſeres Herzogthums erkauft. 3) Kaiſer Heinrich III beſtätigt

r) Hr. Schumacher iſt zwar in ſeinen ſächſiſchen Nachrichten, II. S. 13. der Meynung, die Jahrzahl ſey von Tenzeln, und von allen denen, die ihm ohne Bedenken nachgeſchrieben haben, falſch angegeben worden, und es müſſe ſtatt M. XL. IIII, MXL. VII. heißen, dieſes erhelle auch aus den angegebenen Regierungsjahren des Kaiſers. In den Originalurkunden im herzoglichen geh. Archiv. aber ſteht die Jahrzahl MXLIIII deutlich ausgedruckt.

ſtätigt ihm nicht nur alles dieſes, ſondern erlaubt ihm auch das Schloß Schauenburg zu bauen. 4) Ludwig beſitzt dieſen ganzen Bezirk als ſein völliges Eigenthum. 5) Er wird zwar immer Graf genennt; es ſteht aber in beyden Urkunden kein Wort von einer Gerichtsbarkeit, die ihm von den Kaiſern über ganz Thüringen aufgetragen worden. 6) Der Schenkungen des Erzbiſchofs von Maynz wird gar nicht Erwähnung gethan; Ludwig hat vielmehr alles bloß der Gnade des Kaiſers oder ſeinem Gelde zu danken. Kann nun wohl die Gewisheit derjenigen Begebenheiten behauptet werden, die dem Innhalte dieſer beyden Urkunde zum Theil völlig widerſprechen, und wo finden wir ſolche entſcheidende Nachrichten von einer maynziſchen Statthalterſchaft Graf Ludwigs mit dem Barte u. ſ. w.?

8. Graf Ludwig der Bärtige iſt alſo ein in der Geſchichte unſeres Herzogthums ſehr wichtiger Fürſt. Er beſaß einen anſehnlichen Landſtrich in dem ſüdlichen Theile deſſelben und er trug nicht wenig zum beſſern Anbau deſſelben bey. Der verſtorbene Bürgermeiſter Madelung hat uns in ſeinen Beyträgen zur Geſchichte der Stadt Gotha eine Charte von dem Landſtriche geliefert, welchen Graf Ludwig mit dem Barte, laut der beyden kaiſerlichen Urkunden in den Jahren 1039 und 1044 beſaß. Nach dieſer wollen wir nun den darinn bezeichneten Bezirk etwas umſtändlicher zu beſchreiben ſuchen, weil die gothaiſche Landbeſchreibung dieſes Zeitraumes nicht wenig Licht dadurch erhält.

9. Die Gränze fieng gegen Oſten bey dem Flüßgen Loufa, bey Ernſtrode an und gieng bey Leine vorbey bis nach Hörſelgau, wo der Batenbach hineinfällt, welcher von Waltershauſen kömmt und über Frötſtett die Hörſel genennt wird. Dieſes Dorf heißt hier Fiurſtedt. Von da gieng ſie abwärts nach Maginfaltbach, Buſſenrot bis an den Brunnen zu Eſphineveld. Die beyden erſten Oerter

ter müſſen in der Gegend zwiſchen Frötſtedt und Epenfeld gelegen haben, wo jetzt Wahlwinkel iſt. Von dem ehemaligen Dorfe Eſpenfeld führt noch jetzt eine Flur zwiſchen Rödicher, Ernſtrode und Cumbach ihren Namen. Von Eſpenfeld drehte ſich die Gränze mitternächtlich, bey einem kleinem Thale Mochonowa vorbey, bis zur Wegſcheide, wo ein Weg nach Leinungen, der andere nach Oslerwiſon geht, gegen Morgen aber das Dorf Erphesrot zeigt. Mochonowa hält man für das ehemalige Vorwerk Aw bey Eſpenfeld; Leinungen iſt das Dorf Leina im Amte Tenneberg; Oslerviſon die Oſterwieſe bey Ernſtrode im Amte Reinhardsbrunn, welches hier Erphesrot genennt wird. Von da gieng ſie wieder aufwärts, zwiſchen zwey Bergen, Grimberc und Toriberc, die man für den Körnberg und Döerberg in reinhardsbrunner Forſte hält; von hier durch den Sandberc bis an den Ort, wo der Sulzbach in die Trocconlinaha fällt. Dieſe trockne oder kleine Leina, welche zur Sommerszeit ganz austrocknet und bey öftern Regen Waſſer führt, fließt bis nach Schönau und ſcheidet Ernſtroda von Wipperoda; ſie iſt von der Leine, welche nach Gotha fließt, verſchieden. Von der trocknen Leine drehte ſich die Gränze wieder aufwärts bis nach Vanumbruccha, vielleicht Wannigsrode, zwiſchen Wipperode und Emleben; hernach von Buochbrunna bis Dierboum; ſodann von Barciſtihc bis Trocconlinaha an die Wüſte, welche über Abbichenrot hinaus geht und ſo durch eben dieſe Wüſte bis Eberhardesbruchon. Die meiſten von dieſen Namen ſind jetzt unbekannt und es läßt ſich ſehr wenig wahrſcheinliches darüber vermuthen. Von Eberhardsbrücken gieng die Gränze gegen Abend bis Tambach, und ſo aufwärts über das Flüßgen Schmalacaldon (Schmalkalden) bis Cholbach und von da über eine Wüſte bis Brunewardesrot, bis an die Wüſte daſelbſt und durch die Wüſte bis an den Fuß des Tatenbergs, über das Flüßgen Louchaha bis an die Seite des Tennebergs und zuletzt

wie-

wieder bis an obengenannten Bach Louffa. — Der Bach Schmalkalden entſpringt zwiſchen Tambach und Bruteröde, welches hier Brunwardesrot genannt wird; der Tabenberg liegt im tabarzer Forſte; der kleine Bach Loucha fließt durch Kleintabarz und Langenhayn und fällt über dem Dorfe Loucha in die Hörſel. In Kaiſer Heinrichs III. Urkunde finden wir noch einige Umſtände mehr, welche die Beſchreibung dieſer Gegend aufklären. In derſelben wird zuerſt des Schloſſes Schauenburg gedacht, welches an der Gränze des Loiber Waldes (eine halbe Stunde über Friedrichrode) lag. Der hier benannte größte Theil des Waldes Loibe beſtand ohne Zweifel in dem nach Melis zu, zwiſchen Tambach und Oberhof gelegenen Wald. Günthern nennt der Geſchichtſchreiber der alten Landgrafen, wie ſchon oben erwähnt worden, einen Grafen von Käfernburg und Biſoen einen Grafen von Gleichen. Dieſes iſt auch ganz wahrſcheinlich; denn die beyden Grafſchaften dieſes Namens lagen wirklich da herum und Günther war eben ſowohl bey den Grafen von Käfernburg, als Biſo oder Buſſo bey den Grafen von Gleichen ein gewöhnlicher Name. Von den andern freyen Männern, von welchen Ludwig Güter kaufte, wäre es zu kühn, nur etwas zu vermuthen. Von Walddörfern werden Altenberge und Reinhardsbrunn genennt. Aber auch Finſterbergen, Engelsbach, Friedrichrode, Katterfeld, Kabarz und Tabarz gehören wahrſcheinlich unter die Zahl derſelben, und man glaubt, Graf Ludwig hätte auſſer dieſen noch die Dörfer Schönau, Kumbach, Schnepfthal, Rödichen, Ibenhayn, Wahlwinkel, Langenhayn und Laucha angelegt. s) Ludewigs des Bärtigen Gebiete erſtreckte ſich alſo (1044) nördlich nicht weiter als nach Fröttſtedt und nach Leina. Es läßt ſich daher nicht beweiſen, daß er bereits Gotha und die umliegende Gegend beſeſſen habe, und ſchon Tenzel hat

s) Madelung S. 12. Note 4)

hat dem Sagittarius in dieſer Vermuthung widerſprochen. *t*) Von Gotha bis Ohrdruf hatten ohne Zweifel das Stift Hersfeld und die Grafen von Gleichen das meiſte zu befehlen und im nordlichen Theile beſaß das Stift Fulda noch viele Güter und Zinſen. In ſüdlichen hatte Ludwig an den Grafen von Käfernburg anſehnliche Nachbarn. Dieß war um dieſe Zeit die Staatsverfaſſung unſeres Herzogthums.

10. Ludewig und ſein Bruder ſtammten, nach der gemeinen Meynung der einheimiſchen Geſchichtſchreiber, aus dem Geſchlechte Karls des Großen her. Dieſes beweißt unter andern auch eine noch ungedruckte thüringiſche Chronik, die ſich in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet. In dieſer werden Ludewig mit dem Barte und ſein Bruder Hugo Grafen von Videmont genennt. Sie heiſſen in dem Titel: Gebrüder aus dem edlen Stamme der alten Franken, Kaiſer Karls, gebohren. Videmont iſt vermuthlich nur eine Ueberſetzung des Nahmens Schauenburg. *u*) Graf Ludewigs Gemahlin war, den Aufklärungen des Hrn. Prof. Schumachers zufolge, eine Tochter Ludolfs, des Markgrafens zu Sachſen und Herrn zu Braunſchweigs, den Kaiſer Konrads II. Gemahlin Giſela mit ihrem erſten Gemahl Bruno II. erzeugt hatte. Cäcilia war alſo eine Enkelin der Kaiſerin Giſela. *v*) Ihr erſter Sohn Ludewig wurde 1040 gebohren und getauft. *w*) Der Erzbiſchof Bardo von Maynz ſoll ihm damals den im Grunde an der Hörſel gelegenen Landſtrich, von Walters-

t) Sagittar. Hiſt. Gothan. p. 10. conf. Tenzel. Suppl. II. H. G. p. 416, 417.

u) Schumachers ſächſiſche Nachrichten, I. Samml. S. 13.

v) Ebendaſ. II. Sammlung.

w) Madelung S. 10. iſt der Meynung, letzteres wäre erſt 1042 geſchehen.

tershausen bis an die Werra, als ein Pathengeschenk verehret haben. x) Unter den vornehmen Herren, welche dieser Handlung mit beywohnten, befand sich auch Markgrafe Eckbrecht von Braunschweig, der Gräfin Cäcilia Bruder, Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von Mühlberg, Graf Günther von Käfernburg und Graf Biso von Gleichen. y) Aus dieser Nachricht lernen wir auf einmal die vornehmsten Grafen unseres Landes kennen; dieses waren die Grafen von Gleichen, von Mühlberg und von Käfernburg. Das Stammhaus der letztern lag zwar ausser unserm Lande, in der obern Grafschaft Schwarzburg. Es gehörte aber auch ein ansehnlicher Strich in der Gegend von Georgenthal dazu. Diese Herren heißen übrigens eben sowohl Grafen als Ludewig mit dem Barte und sie besaßen ihre Güter ohne Zweifel mit eben den Eigenthumsrechten, die ihm die Kaiser ertheilt hatten. Sie waren nicht weniger wie er der unmittelbaren Oberherrschaft des deutschen Reichs unterworfen und die oberrichterliche Gewalt, welche verschiedene einheimische Geschichtschreiber unserm Graf Ludewig beylegen, läßt sich schwerlich mit hinlänglichen Gründen erweisen. z) Er reißte endlich zu dem Leichenbegängniß seines Vetters, Kaiser Heinrichs III, welcher den 5ten October 1056 starb, nach Speyer. Auf der Rückreise raubte ihm eine tödtliche Krankheit zu Maynz das Leben. Dies ist die richtigste Nachricht von seinem Tode. a) Er hatte also, wenn wir seine Ankunft in unserm Lande in das Jahr 1036 setzen, auf 20 Jahre regiert. Von seinen Kindern haben wir bereits oben geredet. Wir gehen also zur Geschichte des Herzogthums

x) Schumacher ebendas. I. Samml. S. 8.

y) Rothens Thür. Chronick. in Menken. S. R. G. p. 1669.

z) Sagittars thüringische Geschichte, S. 340. sgl. ingleichen Schumacher I Samml. S. 9.

a) Sagittar. S. 335; Schumacher I Samml. S. 9.

Digitized by Google

thums Gotha unter seinem ältesten Sohn Graf Ludwig II. fort.

11. Dieser war, als sein Vater starb, erst sechzehn Jahr alt und er hatte also vor das erste noch keinen grossen Einfluß. Es herrschten aber zu seiner Zeit große Unruhen in Thüringen, an welchen unser Herzogthum den lebhaftesten Antheil nahm. Das Erzstift Maynz besaß nemlich seit Bonifacius Zeiten ansehnliche Güter und Zinsen in Thüringen und es maßte sich derselben immer mehrere an. Es entstand daher, wie wir schon oben erzählt haben, zwischen ihm und den Stiftern Fulda und Hersfeld verschiedenemale Streit darüber. Der damalige Erzbischof Siegfried I hatte es sichs besonders vorgenommen, seinem Stifte den Zehnten von ganz Thüringen zu verschaffen. Kaiser Heinrich IV gab bereits (1059) seinem Vorfahren, dem Erzbischof Liutbald Erlaubniß, einige Zehnten in Thüringen einzulösen, und dieses war vielleicht eine von den Veranlassungen dazu. *b*) Die damalige elende Regierung eben dieses Kaisers, welcher sich dem Bischof Adelbert von Bremen und andern Geistlichen zu sehr überließ, schien ihm auch der bequeme Zeitpunkt dazu zu seyn und er paßte nur auf eine besondre Gelegenheit. Diese zeigte sich nun bald. Im Jahre 1062 starb der thüringische Markgraf Wilhelm und sein Bruder Otto suchte hierauf bey den verschiedenen Lehnherren um die Lehngüter desselben an. Als er dem Erzbischof Sigfried darum bat, machte es dieser sogleich zur Bedingung, daß er nicht nur

b) Gudeni codex diplom. p. 373 & 375. Kaiser Heinrich sagt hier, der Erzbischof hätte bereits unter der Regierung seines Vaters um den, Gott und der heiligen Kirche schuldigen, Zehenten angehalten und dieser hätte seine Fordrung billig gefunden und erkannt. Der Kaiser trat ihm dafür gewisse Güter ab und auf diese Art wurden seine in Thüringen gelegene Güter von dem Zehenten befreyt.

Digitized by Google

nur selbst von seinen Gütern den Zehnten entrichten, sondern auch die andern thüringischen Herren dazu bereden sollte. Otto bewilligte seine Forderung und versprach ihm den Zehnten von allen Früchten und von allem Vieh. Siegfried gesteht es in der Urkunde, die er darüber ausstellte, selbst, daß Otto und seine Gemahlin Adela die ersten in Thüringen gewesen wären, die ihm den Zehnten entrichtet hätten. *c*) Aber die übrigen Thüringer nahmen die Anforderung des Erzbischofs sehr übel auf, und sie glaubten um soviel mehr, niemanden den Zehnten schuldig zu seyn, weil ihnen Kaiser Heinrich II (1004) den von dem fränkischen König Dietrich aufgelegten Tribut von Schweinen erlassen hatte. *d*) Sie empfanden also über den Tod Markgraf Ottos, welcher sich 1067 ereignete, eine lebhafte Freude; denn dieser hatte, nach dem Zeugniße Lamberts von Aschaffenburg *e*) unter allen Fürsten Thüringens den Zehnten zuerst bewilligt. Unser Graf Ludwig II und die übrigen Grafen unseres Landes nahmen an dieser Sache ohne Zweifel großen Antheil.

12. Die thüringischen Herren weigerten sich also standhaft dem Erzstift Maynz den Zehnten zu entrichten. Nun bekam nach dem Tode Markgraf Ottos, Egbert, ein Vetter des Königs, die markgräfliche Würde in Thüringen, *f*) und nach einem kurzen Besitze erlangte sie sein kleiner Sohn, gleiches Namens. Er hatte nicht lange vor seinem Tode die Mutter desselben, eine Wittwe Herzog Ottos von Schweinfurt verstoßen um die Adela, die Wittwe Markgraf Ottos, zu heyrathen. Der Tod übereilte

c) Sagittars thüringische Geschichte, S. 182.
d) Sagittar. ebendas. S. 159.
e) Beym Pistor unter d. J.
f) Lamb. von Aschaffenburg unter dem Jahre 1067 und folgenden. Ich habe ihn bey der ganzen Erzählung dieses merkwürdigen Krieges zum Grunde gelegt.

Digitized by Google

eilte ihn aber und ſie vermählte ſich (1069) mit dem Markgraf Dedo von Meiſſen. Dieſer verlangte nun auch die Güter welche Otto von verſchiedenen Herren zu Lehn gehabt hatte. Es wollte ſie ihm aber niemand ausliefern, weil der König ſeine Einwilligung nicht dazu gab. Er hatte daher nichts wie Krieg im Sinne und er munterte die über den Zehnten misvergnügten Thüringer gleichfalls dazu auf. Der König hatte indeſſen (1069) als er nach Pfingſten zu Worms einen Reichstag hielt, dem Erzbiſchof verſprochen, die Thüringer mit Gewalt zur Entrichtung des beſtändigen Zehnten zu zwingen. Dieſer machte ſich dafür anheiſchig, ihm zur Scheidung von ſeiner Gemahlin Bertha behülflich zu ſeyn. Die Thüringer gaben alſo dem Markgraf Dedo deſto leichter Gehör. Dieſe Gelegenheit nutzte der Erzbiſchof und ſchilderte die Thüringer dem König als aufrühriſche Leute ab. Er verſprach ihm auch ſowohl durch die Kräfte ſeines Erzſtifts als ſeiner Freunde zu unterſtützen. Die Thüringer ſuchten hierauf durch eine Geſandtſchaft den König zu beſänftigen; ſie erklärten aber doch, daß ſie lieber das äuſſerſte wagen, als ſich zu dem Zehnten verſtehen würden. Heinrich ſtellte ſich, als wenn er ihnen Gerechtigkeit widerfahren ließ. Er rückte aber unvermuthet in Thüringen ein und nöthigte den Markgraf Dedo, ſich ihm zu unterwerfen. Die Thüringer bezeigten ſich indeſſen ganz feindſelig gegen den Erzbiſchof; ſie machten ihm nicht nur ſelbſt die empfindlichſten Vorwürfe, ſondern ſie überfielen auch ſeine Leute, welche den Zehnten eintrieben, nahmen ihnen denſelben wieder ab und hiengen verſchiedene von ſeinen Dienern auf, ohne ſich lange um ihre Herkunft zu bekümmern. Der König befahl ihnen auch nur ganz nachläßig, den Zehnten zu entrichten, weil der Erzbiſchof mit der Scheidung von ſeiner Gemahlin zögerte, und ſo blieb die Sache bis 1073.

13. In dieſem Jahre fieng Heinrich an, ſeinen Leidenſchaften den freyen Lauf zu laſſen. Denn der Erzbiſchof

von Cölln, der ihm bisher in den Regierungsgeschäften unterstützt hatte, wollte sich nicht mehr in die Staatsangelegenheiten mischen. Der Erzbischof von Maynz schmeichelte sich wieder bey Heinrichen ein. Dieser besaß verschiedene Schlösser in Thüringen, die sein Vater von dem meißnischen Markgraf Eckard II. geerbt hatte. g) An diesen ließ er nicht nur die Festungswerke wieder ausbessern, sondern er legte auch auf allen Bergen und Hügeln neue an und besetzte sie mit Soldaten. Diesen fehlte es nun an den nöthigen Bedürfnißen. Daher erlaubte er ihnen, daß sie in die benachbarten Dörfer einfielen und alles hinweg raubten. Ja die armen Leute, die sie plünderten, mußten selbst an der Befestigung der Schlösser mit arbeiten und die Materialien dazu liefern. Nun wollte er doch einen Vorwand seiner Grausamkeit haben. Er ermunterte also den Erzbischof von Maynz, aufs neue auf die Entrichtung des Zehnten zu dringen. Er versprach ihm mit seiner ganzen Macht dazu behülflich zu seyn; doch sollte er ihm einen seiner Hülfe und königlichen Würde angemessenen Theil des Zehnten abgeben. Der Erzbischof schrieb hierauf eine geistliche Versammlung nach Erfurt aus. Der dazu bestimmte Tag war der 20te März des 1073sten Jahres. Sowohl der König als der Erzbischof erschienen von einem großen Haufen Philosophen oder eigentlich Sophisten begleitet. Diese hatten sie von allen Orten zusammen kommen lassen, um die kanonischen Gesetze nicht nach ihrem wahren Innhalte, sondern nach dem Willen des Erzbischofs zu erklären und seine Sache, wo nicht mit wahren, zum wenigsten mit sophistischen Gründen zu vertheidigen. Der König hatte über dieses einen ansehnlichen Haufen Bewafneter bey sich, welche diejenigen, die wider seine und des Erzbischofs Absicht etwas zu unternehmen suchten, in Furcht erhalten sollten. Die Thüringer aber

g) Sagittars Thür. Geschichte, S. 172.

aber verließen sich hauptsächlich auf die Aebte von Fulda und Hersfeld, weil diese viele zinsbare Kirchen und viele andre Güter in Thüringen besaßen, und also großen Antheil an der Entscheidung dieses Streites hatten. Diese beschworen auch den Erzbischof bey Gott, ihren Klöstern die von Alters her hergebrachten Gerechtsamen, welche sowohl von dem päbstlichen Stuhle als durch alte und neue Briefe bestätigt und vorher von keinem maynzischen Erzbischof als dem Luitpold angegriffen worden, ungekränkt zu lassen. Allein der Erzbischof fuhr sie zornig an, und sie erboten sich darauf, ihm den vierten Theil ihrer Zinsen abzutreten. Hierüber verstrichen zwey Tage, ohne daß die Sache zur Entscheidung kam. Ja die Thüringer waren entschlossen, sich von dieser Versammlung an den Pabst zu wenden. Doch der König drohete denjenigen, die dieses wagen würden, mit der Beraubung ihrer Güter und dem Tode. Der Abt von Hersfeld überließ hierauf den ganzen Vergleich der Billigkeit des Königs und sie wurden endlich mit einander einig, daß der Abt von zehn seiner zinsbaren Kirchen den dritten Theil des Zehnten dem Erzbischof überlassen, in den übrigen aber sie mit ihm theilen sollte. Der Erzbischof hingegen behielt den Zehnten seiner zehntbaren Kirchen allein und seine Kammergüter (curtes dominicales) wurden von allen Zehnten gänzlich befreyt. Als der Abt von Hersfeld unterjocht war, verlohren die Thüringer sogleich alle Hofnung, weil sie in seine Klugheit und Beredsamkeit ein großes Zutrauen gesetzt hatten. Sie weigerten sich daher nicht länger, sondern versprachen den Zehnten in Zukunft ohne Umstände zu entrichten. Der Abt von Fulda bewieß sich zwar noch einige Tage hartnäckig, aber vergebens! Er mußte es sichs endlich auch gefallen lassen, den Zehnten aller seiner zehntbaren Kirchen mit dem Erzbischof zu theilen. Hingegen sollten sowohl seine als des Erzbischofs Kammergüter von allen Zehnten befreyt bleiben. Der König merkte nun wohl, daß der Pabst

mit dieſem Vorgange übel zufrieden ſeyn würde. Er verbot daher den beyden Aebten, bey ſeiner höchſten Ungnade, weder ſelber noch durch andre dem Pabſt davon Nachricht zu geben. Auf dieſe Art endigte ſich der Streit wegen der Zehnten, welcher beſonders auch auf unſer Herzogthum keinen geringen Einfluß hatte. Denn in dieſem beſaßen eben die Stifter Fulda und Hersfeld ihre meiſten Zehnten.

14. Die Thüringer gewannen aber durch ihre Unterwerfung vors erſte noch ſehr wenig. Denn die königlichen Truppen, welche in den Schlöſſern lagen, thaten häufige Ausfälle, raubten alles, was ſie auf dem Felde und in den Dörfern fanden, forderten von den Hölzern und Ländereyen ordentliche Abgaben und Zinſen und führten, unter dem Vorwande der Zehnten, öfters ganze Heerden weg. Die Beſitzer derſelben und beſonders diejenigen, welche von anſehnlichem Stande und Vermögen waren, nöthigten ſie die Dienſte leibeigener Knechte zu verrichten und ihre Weiber und Töchter ſchändeten ſie öfters unter ihren Augen. Zuweilen entführten ſie dieſelben in ihre Schlöſſer und nachdem ſie ihre Wolluſt hinlänglich befriedigt hatten, ſchickten ſie die unglücklichen ihren Männern wieder zurück. Wagte es unter ſo vielen Drangſalen jemand nur einen Seufzer auszuſtoßen oder die geringſte Klage hören zu laſſen, ſo wurde er als einer, der einen Hochverrath begangen, ins Gefängniß geworfen und nicht eher wieder losgelaſſen, als bis er alles verkauft hatte. Nun kamen täglich ganze Haufen zum König, welche ihn um Hülfe anflehten. Er machte ihnen aber noch die bitterſten Vorwürfe und ſagte: ſie hätten dieſes Schickſal wegen ihrer hartnäckigen Verweigerung des Zehnten verdient. Als nun Heinrich ſahe, daß alle in der größten Furcht ſchwebten und bereit waren, ſich jede Bedingung gefallen zu laſſen, faßte er den tyranniſchen Entſchluß, alle Sachſen und Thüringer völlig zu unterjochen und ihre

Gü-

Güter einzuziehen. Hierzu machte er unter der Hand die listigsten Anstalten, welche Lambert von Aschaffenburg ganz umständlich erzählt. Ich zeichne aber aus demselben nur dasjenige aus, was für die Geschichte unseres Landes wirklich wichtig ist. Die Thüringer und Sachsen erblickten endlich das Ungewitter, das ihnen drohete und es vereinigte sich eine große Anzahl ihrer Fürsten, um dasselbe abzuwenden. Unter diesen befanden sich besonders der meißnische Markgraf Dedo, den seine rachsüchtige Gemahlin Adela anhetzte, der thüringische Markgraf Egbert II, welcher noch unmündig war, der Pfalzgraf von Sachsen Friedrich und viele andre Herren unseres Landes, welche nicht genennt werden. Doch unser Graf Ludwig II. und sein Bruder Graf Beringer, so wie die andern Grafen unseres Landes, nahmen ohne Zweifel an dieser Verbindung gleichfalls Antheil. Die Glieder derselben schickten hierauf einige Abgeordnete an den König und da wurde unter andern auch auf die Niederreißung der Bergschlösser gedrungen. Heinrich aber gab ihnen keine entscheidende Antwort. Die Vereinigten griffen also zu den Waffen und der König rüstete sich gleichfalls zum Kriege. Jene meldeten den Aebten von Fulda und von Hersfeld, ingleichen den übrigen Fürsten, welche Güter in Thüringen besaßen, sie sähen sich genöthigt, ihren Beystand aufzufordern oder sie im widrigen Falle ihrer Güter zu berauben. Sie drangen sogar in den Erzbischof von Maynz, welcher sich damals zu Erfurt aufhielt, so lange, bis er ihnen versprach, nicht das geringste zu unternehmen, was ihnen nachtheilig seyn könnte.

15. Nun übten sie erst die Rache an den Bergschlössern aus. Unter andern belagerten sie auch das Schloß Volkenrode, welches dem Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen gehört hatte. Heinrich nahm es ihm aber unrechtmäßigerweise weg und legte eine Besatzung hinein und es

diente seiner Gemahlin während des Kriegs zum Zufluchtsorte. Sie war eben damals schwanger, als es belagert wurde. Aber mit Erlaubniß der Belagerer brachte sie Abt Heinrich nach Hersfeld und sie brachte kurz darauf den nachmaligen König Konrad III. zur Welt. *h*) In diesem Jahre (1073) wurden übrigens keine Zehnten mehr eingetrieben und die Thüringer freuten sich nicht wenig darüber, daß sie ihre Freyheit behauptet hatten. Zu Anfang des folgenden wurde Volkenrode eigentlich erst belagert. *i*) Der König forderte hierauf alle Fürsten und ihre Lehnsleute auf; aber die meisten weigerten sich, die Unschuldigen unterdrücken zu helfen und unter diesen befanden sich besonders die Vasallen (milites) der Stifter Fulda und Hersfeld, zu welchen, wie wir in der Folge hören werden, Graf Ludewig II und auch die Grafen von Gleichen gehörten. Der König rückte indessen zu Ende des Februars mit einem Heere nach Hersfeld und nicht nur das Gebiete dieses Stiftes, sondern auch des fuldaischen wurde von seinen Truppen sehr verwüstet. Den Abt von Hersfeld brauchte er indessen zum Unterhändler und es wurde auf einige Zeit Friede gemacht. Der Erzbischof fieng aber hierauf wieder an, auf die Entrichtung des Zehnten zu dringen, als er zu Erfurt eben einen Synodus hielt. Hierüber wurden die Thüringer so aufgebracht, daß sie die Versammlung aus einander jagten. Der Erzbischof begab sich nach Heiligenstadt, wo er sich die Weihnachtsfeyertage über mit dem Bannstrahl rächte.

16. Das folgende Jahr (1075) rüstete sich Heinrich aufs neue zum Krieg, und zog im Junius, zu Bredingen (Breitingen) im Stifte Hersfeld ein Heer zusammen. Im August rückte er nach Thüringen und lagerte sich

h) Sagittars Thüringische Gesch. S. 212.

i) Lambert von Aschaffenburg beym Pistor unterm Jahre 1074.

ſich bey Beringen (Beringe) und alſo im Gothaiſchen, nicht weit von dem Lager der Vereinigten unweit Nägelſtedt. Als nun die Zelte aufgeſchlagen waren, und die ermüdeten Truppen anfiengen, ſich der Ruhe zu überlaſſen, trat der Herzog Rudolf von Schwaben zum König hinein und meldete ihm, die Feinde wären ſehr nahe, und beluſtigten ſich, entweder weil ſie ihre Ankunft nicht wüßten oder ſich wenig darum bekümmerten, mit Schmauſen und Spielen. Sein Rath gieng alſo dahin, ſogleich auf ſie los zurücken und in ihrem Lager anzugreifen. Heinrich dankte Gott für dieſen glücklichen Umſtand auf den Knien. Der Befehl zum Aufbruch wurde gegeben und die königlichen Truppen erſchienen vor dem Lager der Vereinigten, ehe ſie ſichs vermutheten. Sie hatten deswegen keine Zeit, ihre Rüſtung anzulegen, vielweniger ſich in Schlachtordnung zu ſtellen. Bey dem Kloſter Homburg, unweit Langenſalz, kams zum Treffen, und die Vertheidiger der Freyheit wurden geſchlagen. Die Unſtrut floß von ihrem Blute. Der König jauchzte und der Erzbiſchof that die unglücklichen Fürſten Thüringens aufs neue in den Bann. Zu Spira (Spiraha) im untern Fürſtenthum Schwarzburg, in einer großen Ebene, erſchienen die gedemüthigten Fürſten vor Heinrichen und unterwarfen ſich ihm auf Gnade und Ungnade. Dieß geſchahe zu Ende des Novembers (1075). Unter den Herren, welche bey dieſer Gelegenheit von Lamberten von Aſchaffenburg namentlich angeführt werden, befanden ſich auch die Grafen Sizzo und Beringer. Jener gehörte ohne Zweifel zu den Grafen von Käfernburg, welche ſich durch dieſen Namen beſonders auszeichneten, und Beringer war vermuthlich der Bruder unſers Grafen Ludwigs II. Dieſen nennt nun zwar eben angeführter Geſchichtſchreiber nicht; es iſt aber ganz wahrſcheinlich, daß er ſich gleichfalls unter der Zahl dieſer Fürſten befunden hat. *k*) Die Gefangenen wurden

k) Schumachers ſächſ. Nachr. II. Samml. S. 34.

in verſchiedene Schlöſſer gebracht und Heinrich gab ihre Güter dem Willkühr ſeiner Anhänger preiß. Alle niedergeriſſenen Schlöſſer wurden (1076) wieder aufgebaut und mit neuen vermehrt. Die Misvergnügten errichteten daher eine neue Verbindung. Heinrich beſchloß ſich der Liſt zu bedienen und die ſächſiſchen und thüringiſchen Fürſten unter einander ſelber uneinig zu machen. Er ſetzte daher den Pfalzgrafen Friedrich von Sachſen und alle andere Fürſten, die er noch gefangen hielt, in Freyheit, um ſie deſto ſtärker zu verbinden, ſeine Parthey zu ergreifen. Aber nun hatte es ſichs auch der Pabſt Gregor VII. vorgeſetzt, König Heinrichen zu demüthigen. Seine Feinde in Deutſchland wählten Herzog Rudolfen von Schwaben an ſeine Stelle zum König, und der Erzbiſchof Siegfried von Maynz krönte und ſalbte ihn. Doch Heinrich behauptete endlich die Oberhand und Rudolf verlohr in einer 1080 gelieferten Schlacht ſeine rechte Hand und kurz darauf ſein Leben. Drauf wählten die misvergnügten Fürſten (1081) Herzog Hermannen von Lützelburg zum König. Heinrich bekam auch an dem Markgraf Egbert II. einen mächtigen Feind, der ſich immer mit der Hofnung ſchmeichelte, noch einmal ſelbſt die deutſche Krone davon zu tragen. Dieſer beſaß nun damals das feſte Schloß Gleichen im Gothaiſchen. Dieſes belagerte Heinrich 1089. Markgraf Egbert rückte aber am heiligen Abend vor Weihnachten, mit Anbruch der Nacht, plötzlich heran und überfiel die noch unbewafneten Kaiſerlichen. Es erfolgte eine blutige Schlacht, welche bis in die ſpäte Nacht dauerte. Der Markgraf ſiegte und die Kaiſerlichen mußten ſich zurück ziehen. Egbert verfolgte ſie bis auf die Hälfte des Weges. Die Grafen dieſes Landes waren, wie Sagittar *l*) vermuthet, Marggraf Eckbrechten auf gewiſſe Art unterworfen. Daher hatte er in dem Schloſſe Gleichen eine

l) Geſchichte der Grafen von Gleichen, S. 38.

eine Beſatzung. Vielleicht hatten es ihm aber die Grafen dieſes Namens nur deswegen anvertraut, weil ſie ſeinen Beyſtand nöthig hatten. Nach dieſer Begebenheit genoß Thüringen einige Jahre wieder Ruhe.

17. Unſer Graf Ludwig der Zweyte vermählte ſich indeſſen. Der junge Pfalzgraf Friedrich II von Sachſen hatte die Tochter Markgrafs Udo II zur Gemahlin. Dieſes war nun eine ſehr ſchöne Dame. Ludewig verliebte ſich in dieſelbe. Adelheide (ſo hieß ſie) entſprach ſeiner Zärtlichkeit und beredte ihn, wie der Geſchichtſchreiber der Landgrafen von Thüringen erzählt, ihren Gemahl aus der Welt zu ſchaffen und ſich mit ihr zu vermählen. *m*) Kurz, als der junge Pfalzgraf (1083) nahe bey ſeinem Schloße Schipliz ſich mit der Jagd beluſtigte und von ſeinem Gefolge zuweit entfernet hatte, überfielen ihn drey Meuchelmörder und beraubten ihn des Lebens. Es waren, wie die goſegkiſche Chronik ſie nennt, Dietrich und Ulrich von Dedenleiben (Tottleben) und Reinhard von Reinſtädt. Ludwig vermählte ſich nun nicht lange nach vollendeter Trauerzeit mit der verwittweten Adelheide. Dieſes beſtärkte die Vermuthung, daß er der Urheber der Ermordung des Pfalzgrafen geweſen ſey. Nicht nur ein faſt gleichzeitiger Geſchichtſchreiber beſtätigt dieſelbe, ſondern auch ſein eigner Stiefſohn, der nachmalige Pfalzgraf Friedrich III, machte ihm in der Folge dieſen Vorwurf. Doch Ludwig ſahe auch, wie ein andrer Geſchichtſchreiber berichtet, auf das große Vermögen der Adelheide. *n*) Wegen dieſer Begebenheit ſoll nun Graf Ludwig, nach der gemeinen Meynung der Chronikenſchreiber, auf das feſte Schloß Giebichen-

m) Beym Eckard S. 356.

n) Hiſtoria de ortu princ. Thur. in Guden. cod. diplom. Tom. II. p. 600. vergl. Schumachers ſächſ. Nachr. III S. 1. fgl.

stein bey Halle gefangen gesetzt worden seyn und sich durch einen Sprung gerettet haben. Er führt deswegen den Beynahmen des Springers (Saltator). Diese ganze Erzählung aber ist von Konr. Friedr. Reinharden schon lange für ein Mährgen erklärt worden. o) Auf dem Schlosse Giebichenstein kann er wohl, nach der unglücklichen Schlacht vom Jahre 1075 gefangen gesessen haben. p) Aber die natürliche Beschaffenheit des Ortes macht einen solchen Sprung ganz unmöglich. Genug, diese Erzählung hat den einheimischen Geschichtschreibern der alten Landgrafen von Thüringen Gelegenheit gegeben, die Ursachen zu der Stiftung des Klosters Reinhardsbrunn zu finden. q)

18. Graf Ludwig saß, so lautet die Erzählung, am stillen Freytage (1084) mit seiner Gemahlin Adelheide bey Tische. Auf einmal bemerkte er, zu seiner großen Verwundrung, daß seine Tafel an einem so großen Fasttage mit Fleischspeisen besetzt war. Adelheide hatte dieses mit Fleiß veranstaltet, um ihrem Gemahl das Gewissen zu rühren. Ihre Absicht gelang ihr und Ludewig zerfloß in einen Strom von Thränen. Er war hierauf auf weiter nichts als auf ein Mittel bedacht, wie er wegen seinen Sünden von Gott Verzeihung erhalten könnte. Er zog hierinn seinen Freund, den Bischof Stephan zu Halberstadt, um Rath, und dieser rieth ihm nach Rom zu reisen und dem Pabst die Sache vorzutragen. Er begleitete ihn selber dahin; Ludewig warf sich dem heiligen Vater zu Füßen, bekannte ihm alle seine Sünden, und gelobte alles dasjenige zu thun, was ihm der Pabst und der Bischof zur Versöhnung derselben auflegen würden. Diese rie-

o) In Commentatione de Saltu Ludovici II.

p) Schumacher II, 34.

q) Sagittars Thür. Gesch. S. 389. u. f. f. ingleichen: annales breves de veter. Thur. Landgr. ap. Pistor.

riethen ihm ganz natürlich ein Kloſter zu ſtiften und in demſelben Gott das letzte Gelübde abzulegen. Ludewig war alſo, nach ſeiner Zurückkehr (1085) ſogleich auf die Stiftung eines Mönchkloſters bedacht. Nur wußte er noch nicht eigentlich die Stelle, wo er es hinbauen ſollte; aber ein vermeyntes Zeichen vom Himmel entſchied auch dieſen Zweifel. Reinhard, ein Töpfer, welcher in dem thüringer Walde nahe bey einer großen Waſſerquelle wohnte, und andre Nachbaren hatten an dieſem Orte alle Nacht zwey Lichter (vermuthlich Irrwiſche) geſehen. Dieſes erfuhr Graf Ludewig. Sogleich beſtimmte er den durch Irrlichter bezeichneten Platz zur Kloſterkirche und Reinhardsbrunn zu dem Orte, wo das Kloſter ſtehen ſollte. Er widmete es der heil. Jungfrau Maria und dem Evangeliſt Johannes. Zu Bewohnern deſſelben wählte er Benediktinermönche. Zugleich that er ein Gelübde, ſeine letzten Lebensjahre in demſelben zuzubringen. Im Jahre 1086 (den 9ten Auguſt) ertheilte ihm Kaiſer Heinrich IV zu Maynz eine Beſtätigungsurkunde darüber. r) Das Kloſter lag, ſo lauten die Worte der Urkunde, an der Gränze des Waldes Loibe und der Ort hieß Reinherisbrunn. Der Kaiſer nennt bey dieſer Gelegenheit Ludewigen einen gottesfürchtigen Grafen (Hludowicum religioſum comitem). Nicht nur der Erzbiſchof Adelbert von Maynz, ſondern auch der Pabſt beſtätigte dieſe Stiftung und Ludwig ſtattete ſie, wie wir in der beſondern Geſchichte dieſes Kloſters hören werden, anſehnlich aus.

19. Un-

r) Thur. Sacra, 41; 54 ſeq. ingl. Kirchen- und Schulenſt. III. Th. 1tes Stück. S. 10. ff. Wegen der Jahrszahl dieſer Urkunde ſind in Thur. Sacra p. 57 verſchiedene wichtige Zweifel aufgeworfen worden, welche das Jahr 1089 wahrſcheinlicher machen. Doch der Anblick der Original-Urkunde lehrt auch hier das Gegentheil.

Digitized by Google

19. Ungeachtet dieser kaiserlichen Bestätigung, wollte sich Graf Ludwig doch nicht bewegen lassen, seine Parthey zu ergreifen. Hierzu suchte ihm Bischof Waltram zu Naumburg (1090) schriftlich zu bereden und er ließ es nicht an prächtigen Titeln fehlen, die seinen Ehrgeitz schmeicheln konnten. Bald nennte er ihn einen durchlauchtigsten, bald einen ruhmwürdigsten Fürsten. Aber Ludewig ließ ihn durch den Bischof Harrand von Halberstadt, einen unversöhnlichen Feind des Kaisers, antworten. Dieser nannte den Kaiser und den Bischof Ketzer und beschuldigte sie der schändlichsten Simonie. Dieses brachte den Kaiser noch mehr wider den Grafen auf und er verfolgte ihn als einen offenbaren Aufrührer. *s*) Hierzu kam (1092) der Tod des sächsischen Herzogs Ulrich, seines ehemaligen Schwiegersohns, auf dessen Länder Ludewig so wie verschiedene andre Fürsten Anspruch machte. Der Kaiser wünschte sie aber auch zu besitzen. Hierüber kams zum Krieg und Ludewigs Sohn Hermann, ingleichen sein Stiefsohn, der junge Pfalzgraf Friedrich geriethen in des Kaisers Gefangenschaft, in welcher Hermann auch sein Leben beschließen mußte. Da unterwarf sich Graf Ludewig (1093) dem Kaiser freywillig und dieser behielt ihn so lange in Verhaft, bis er ihm das Schloß Wartburg (Warperg) einräumte. *t*) Drauf ließ er ihm auf einige Zeit wieder los. Doch andre Geschichtschreiber und mit ihnen Hr. Prof. Schumacher *u*) setzen den Tod des reichen Grafen Ulrichs von Weimar und Orlamünde in das Jahr 1112 und also geschah

s) Sagittars Thür. Gesch. S. 373.

t) Annales breviſſimi de vet. Thur. Landgr. origine ap. Piſtor. Hiſt. Landgr. Thur. ibid. & ap. Eccard. p. 360.

u) Sächs. Nachr. II. S. 40. ingl. S. 42. Note *f*) wo er glaubt, daß man in hiſt. LL. Th. ap. Piſtor. statt MXCIII, MCXIII leſen müſſe.

ſchah ſeine Gefangennehmung unter Kaiſer Heinrich V. *v*) Die Achterklärung deſſelben bewegte ihn hierzu. Seine Söhne, Graf Ludewig und Graf Heinrich, ſchlugen ſich aus Verdruß über den Verhaft ihres Vaters, zu den Feinden des Kaiſers. Darüber verlohren ſie ihr ganzes Land, *w*) und der Kaiſer legte ihnen die Summe von vierzig Mark Silber auf. Für dieſen Preiß ſollten ſie die Freyheit ihres Vaters und ihre Güter erhalten. Um dieſe Summe aufzubringen, verkauften ſie nun dem Kloſter Reinhardsbrunn das ganze bey und in dem Löiberwalde gelegene Gut für 40 Mark Silber, welche, die Mark zu 20 Gulden gerechnet, nach unſerm Gelde nicht mehr als 800 Gulden ausmachen. Und dafür bekam das Kloſter das Schloß Schauenburg nebſt den Dörfern Druſenrot, Erechbrechtesrot, Friedrichrode, Buſſenrode, Ernſtroda, ingleichen die Güter zu Leina, Buhilisroda und Cumbach. *x*) Der Kaiſer beſtätigte dieſen Verkauf zu Erfurt den 4ten May 1114 und das Gut wurde in die Hände dreyer freygebohrnen Männer Nahmens Rudis (Rudolfs) Sigefrids und Luphs (Ludolfs) übergeben. Es geſchahe zu Ilmine (vermuthlich Ilm im obern Fürſtenthum Schwarzburg.) Als Zeugen wohnten dieſer Handlung folgende Herren bey: Rugger von Riniſtede (oder von Remſtedt, wie einige glauben); Thiterich de Theideleibe; Hugo und Anshelm, zwey Brüder; Martin von Muliberc; Folcmar von Bicheling; Alberich von Cimmero (Zimmern); Richard von Suzzero (Suſſer); Udalrich von Adelsliebo; Erminrich von Molleſdorf; Hermann von Lizni; Heinrich von Uttenrot; Huc von Friſenſe; Bebo von Sebechi; Eickehard von Gutheron (Gothern). Dieſe gehörten ohne Zweifel unter die

v) Additiones ad Lamb. Schafnab. ap. Piſtor.

w) Schumacher ebendaſ. S. 42.

x) Thur. Sacra, p. 73.

die vornehmſten Herren des Landes. Martin von Mühlberg war vermuthlich ein Vorfahre der Grafen dieſes Namens. Das Dorf Mollesdorf, wovon ſich Erminrich benennt, liegt gleichfalls im Gothaiſchen, im Amte Ichtershauſen. Uttenrode findet man zwar im Eiſenachiſchen und Seebach im thüringiſchen Kreis; die adlichen Geſchlechter dieſes Namens aber beſitzen noch gegenwärtig anſehnliche Güter in unſerm Lande.

20. Graf Ludwig erlangte alſo auf dieſe Art ſeine Freyheit wieder. Nun feyerte der Kaiſer zu Ende dieſes Jahrs ſein Beylager zu Mainz. Ludwig reiſete alſo, ſo wie andre Fürſten dahin und — wurde aufs neue in Verhaft genommen. *y*) Dieſes verdroß die anweſenden Reichsfürſten ſehr. Verſchiedene derſelben errichteten daher ein heimliches Bündniß wider den Kaiſer, beſonders unterſtützte der mächtige Herzog Lothar zu Sachſen Ludewigs Söhne nachdrücklich. Sie ſiegten und waren endlich ſo glücklich einen vornehmen General und Liebling des Kaiſers zum Gefangenen zu bekommen. Da ſetzte dieſer (1116) ihren Vater wieder in Freyheit, nachdem er 2 Jahre 9 Monate in Verhaft geweſen war und 8 Geißeln geſtellt hatte. *z*) Einige Jahre hernach (vermuthlich erſt 1120 oder 1121) übergab er ſeinen Söhnen die Regierung der Länder und vollzog ſein Gelübde. Er ward ein Mönch im Kloſter Reinhardsbrunn und lebte noch 7 Jahre. Endlich ſtarb er den 6ten May 1123 in einem Alter von 83 Jahren. Er wurde in der reinhardsbrunner Kloſterkirche begraben. *a*) Sein Grabſtein befindet ſich noch an der Auſſenſeite derſelben aufgerichtet.

y) Hiſt. Landgr. Thur. ap. Piſtor. Schumacher S. 43 f.
z) Hiſt. LL. ap. Piſtor.
a) Thur. Sacra, p. 79. ſeq.

Digitized by Google

tet. *b*) Nicht nur durch seine Stiftung hat er sich um dieses Kloster verdient gemacht, sondern auch durch noch andre Wohlthaten. Er verleibte ihm (1110) die Pfarrkirche zu Sangerhausen ein. *c*) Dieses that er mit Bewilligung seines Neffen Konrads, nemlich Graf Beringers Sohn, ingleichen seiner Gemahlin Adelheide und seiner Söhne Hermann, Ludewig, Heinrich, Konrad und der Berchtrade, der Mutter Graf Konrads. Diese Urkunde giebt uns also eine vollständige Nachricht von Graf Ludewigs II Verwandtschaft. Er scheint demnach vier Söhne gehabt zu haben. Hr. Prof. Schumacher gibt aber den vierten Konrad, für einen Enkel Graf Beringers oder für einen Sohn Graf Konrads I aus, *d*) und stützt sich unter andern darauf, daß die alten Geschichtschreiber Konraden selten unter Graf Ludewigs II Söhnen anführen. Diese Einverleibung geschah übrigens in der St. Aegidienkapelle zu Erpsfurt (Erfurt) in Gegenwart Abt Ernsts von Reinhardsbrunn und Abt Burchards vom Peterskloster; ingleichen Graf Erwins von Tonna, Herrn Anselms von Ballnhausen, Herrn Gerhards, des Bruders Herrn Dietrichs, Herrn Hermanns von Wandesberg, Herrn Gerhards von Willerstedt, Herrn Bebos von Spira und — Gebhards von Erfurt. Von Graf Ludewigs Lehnsleuten (clientibus) gaben Adelbert von Heilingen, Gothard von Mülver-

b) Die Aufschrift lautet folgendermaßen: Anno Domini MCXXII. 2 nonas Maji, D. Ludovicus secundus, comes Thuringorum, hujus ecclesiae fundator, nostri sancti Benedicti ordinis monachus †. Aber sowohl dieses als die Grabmahle der übrigen Landgrafen aus dem alten Stamme, sind in dem großen Brande des Klosters zu Grunde gegangen, und von den Mönchen wieder hergestellt worden. Dieses zeigt Tenzel in seinem 2ten Suppl. S. 438. f.

c) Thur. Sacra, p. 68.

d) Sächs. Nachrichten, I, 9, 10, Note *k*).

verstedt und noch andre Zeugen ab. Diese Zeugenunterschrift giebt mir Gelegenheit einige Anmerkungen über die damalige Verfassung zu machen.

21. Die unruhigen Zeiten, welche unter den beyden Kaisern, Heinrich IV und Heinrich V in Deutschland herrschten, trugen nicht wenig dazu bey, das Ansehen der geistlichen und weltlichen Herren zu vergrößern. Die Grafen, welche ehedem weiter nichts als kaiserliche Beamten vorstellten, hatten nach und nach ihre eigentlichen gräflichen Länder mit ihren eigenthümlichen vermischt und besaßen sie nun als erbliche Grafschaften. e) Ausser ihnen gab es aber noch viele andre ansehnliche Herren oder Dynasten. Diese machten eigentlich den Adel aus. Die ehemaligen freygebohrnen Männer bildeten denjenigen Stand, den wir mit dem Namen des niedern Adels bezeichnen. f) Im 10ten und in den folgenden Jahrhunderten zogen viele von ihnen in die Städte, denn sie waren, nach Heinrichs des Vogelstellers Verordnung eigentlich diejenigen, welche sie zuerst bevölkern und vertheidigen mußten. Hier verwalteten sie anfangs nur die obrigkeitlichen Stellen, weil die übrigen Einwohner der Städte meistens aus Freygelassenen bestanden. Sie stellten Vögte und Schöppen vor. Nach und nach sanken sie immer tiefer von ihrem Adelstande herunter, trieben bürgerliche Nahrung und Handthierung, vermischten sich mit bürgerlichen Geschlechtern und wurden endlich selber gute ehrliche Bürger. Die Urkunden des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts weisen uns eine Menge solcher adlichen Richter, Vögte, Schultheißen und Schöppen auf. Diese müssen sich aber gar zu sehr auf ihre Mauern verlassen haben. Denn ihre Standesgenossen auf dem Lande legten ihnen verschiedene

e) Schmidts Gesch. der Deutschen, S. 536. f.
f) Schmidt S. 540.

dene schimpfliche Namen bey, welche diese Vermuthung überaus wahrscheinlich machen. Der Landadel hielt es hingegen für seine Richterpflicht, in den Krieg zu ziehen, in beständigen Fehden mit einander zu leben und die Landstrassen unsicher zu machen. Die Kreuzzüge, welche zu Ende des elften Jahrhunderts in den Gang kamen, entsprachen also ihrer Neigung nicht wenig. Sie veranlaßten auch die Würde und den Ehrennahmen eines Ritters, welchen wir in Urkunden des 12ten und der folgenden Jahrhunderte so häufig antreffen. Doch gelangte man erst zu dieser Ehrenstelle, nachdem man vorher Knabe, Knecht oder Schildträger eines andern Ritters gewesen war. Auf diese Art gab es schon damals viererley Stände in unserm Lande: 1) den hohen Adel, zu welchem Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Grafen und Herren im eigentlichen Verstande gehörten; 2) den niedern Adel oder die ehemaligen Freygebohrnen; 3) die Bürger, welche meistens von ehemaligen Freygelassenen abstammten und 4) die Bauern oder die vormaligen Leibeigenen, wovon wir noch 1109 ein Beyspiel finden. Der hohe Adel hatte aus dem niedern Lehnsleute (clientes) welche Güter von ihm zu Lehn trugen und auf seinem Befehl aufsitzen mußten. Zwey solche Lehnsleute unseres Grafen Ludewigs II, nemlich Adelbert von Heilingen und Gerhard von Mülverstedt, kommen als Zeugen in der Urkunde wegen der sangerhäusischen Kirche vor. Sie stehen allen übrigen Zeugen nach und werden nicht wie diese mit dem Titel Herr (dominus) beehrt. Doch fehlt dieser auch Gerharden von Erfurt. Er muß also, wenn die Abschrift der Urkunde übrigens richtig ist, von geringerm Stande als die andern gewesen seyn, welche ohne Zweifel zu dem höhern Adel gehörten.

22. Sowohl der hohe als der niedre Adel führte bis zu Ende des elften oder zu Anfang des zwölften Jahrhun-

derts nur den Vornahmen. Noch 1044, in Kaiser Heinrichs III Bestätigungsurkunde für Graf Ludewig den Ersten, hieß es: Graf Günther, Graf Bußo und 1114 wurden die Güter, welche Graf Ludewigs des Zweyten Söhne an das Kloster Reinhardsbrunn verkauften, drey freygebohrnen Männern, Nahmens Rudis, Sigfrieds und Luphs übergeben. Aber schon um diese Zeit fiengen sowohl die Grafen und Herren, als auch die Freygebohrne, die Gewohnheit an, sich von ihren Schlössern oder Wohnsitzen zu benennen. In gothaischen Urkunden finde ich kein älteres Beyspiel als vom Jahre 1109. In diesem Jahre schenkte nemlich ein freyer Mann, Nahmens Reinfried, dem Kloster, das Dorf und die Kirche zu Dittenborn, mit allem Zubehör und zwar den Leibeigenen (Mancipiis) beyderley Geschlechts u. s. w. Zeugen der Uebergabe waren: Herr Hermann von Gotha; Anshelm und sein Bruder Hugo von Sundhausen; Reichard von Eschenberge; Magdalos und Helmbold von Aschleben; Brumann von Warza; Wimar von Bienstedt (Bernstedt); Witzel und sein Sohn Ortwin; Adelber von Leina; Sigbrecht von Tanfort. *g*) Hermann von Gotha steht als Zeuge oben an und führt allein den Ehrentitel Herr. Nun hatten die Städte damals Vögte, welche nebst den Schöppen die Streitigkeiten ihrer Mitbürger entschieden und die Obrigkeit vorstellten. Es ist also wahrscheinlich, daß Hermann von Gotha als Vogt und die übrigen elf Zeugen als Schöppen diese Schenkung bey dem Dingstuhle oder Gerichte zu Gotha bestätigt haben. *h*) Gotha kömmt hier zum erstenmal in Urkunden vor.

g) Thur. Sacra p. 67., vergl. Madelungs Beytr. zur Gesch. der St. Gotha, S. 17 f.

h) Dieses ist, wie Madelung S. 18, Nota *b*) anmerkt, auch daraus zu vermuthen, daß das bis jetzt gewöhnliche Gericht des ehemaligen Dorfes Kindleben bey Gotha noch immer durch einen Gerichtsvogt und 12 Schöppen besetzt wird.

Digitized by Google

vor. Die übrigen Oerter, wovon sich die Zeugen benennen, sind lauter bekannte Dörfer nicht weit von Gotha. Einige, als Witzel und sein Sohn Ortwin, nennen sich noch von keinem Orte. Selbst Reinfried, der Stifter dieser Urkunde, unterscheidet sich durch keinen Zunahmen. Diese Gewohnheit war also damals noch nicht allgemein. Auch führten zu dieser Zeit öfters Brüder von verschiedenen Oertern ihren Zunahmen. In Kaiser Heinrich V Bestätigungsurkunde von 1114 *i*) kömmt Hugo und Anshelm des vorigen Bruder vor. Diese scheinen mit dem Anshelm und seinem Bruder Hugo von Sundhausen, welche Reinfrieds Schenkung bestätigen halfen, einerley zu seyn. Die Grafen von Gleichen schrieben sich bald von Gleichen, bald von Tonna. Es ist daher im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert nicht leicht, die Geschichte der adlichen Geschlechte in ein deutliches Licht zu setzen. So viel erhellt immer aus dem erzählten, daß Sundhausen, Eschenberga, Alschleben, Warza, Bienstedt, Leina, Remstedt (Ninistedt) Teutleben, Molsdorf und Goldbach, *k*) zu Ludewigs des Zweyten Zeiten ihre eigene Herren gehabt haben. Von diesen Dörfern wissen wir es gewiß; von andern aber werden wir es nächstens auch erfahren. Wir können daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die meisten Dörfer damals ihre eigne Herren hatten. Sie entstanden aus den Hütten der Leibeigenen, welche den Hof eines Freygebohrnen umgaben. Diese Verfassung hatte also einen ganz natürlichen Ursprung. In Ansehung der Grafen sind wir in diesem Zeitpunkte auch so ziemlich gewiß. Schon 1110 lebte Graf Erwin von Tonna, welchen

i) §. 19.

k) Christian von Goldbach schenkte (1121) dem Kloster Reinhardsbrunn das Dorf Elnda. Thur. Sacra, p. 78.

chen Sagittar *l*) für einen Enkel Graf Biſos von Gleichen, des Zeitgenoſſen Ludewigs des Bärtigen, hält. Tonna gehörte ehemals dem Stifte Fulda. *m*) Er oder ſeine Vorfahren müſſen es alſo an ſich gebracht haben. Die Grafen von Käfernburg und von Mühlberg waren auch ſchon bekannt. Doch ſcheint es beynahe, als wenn letztere damals noch nicht den Grafentitel geführt hätten; denn in Kaiſer Heinrichs V oft erwähnter Urkunde ſteht Martin von Mühlberg unter den übrigen Zeugen. Das Stift Hersfeld beſaß noch 1098 die Wachſenburg. Abt Friedrich beſſerte ſie in dieſem Jahre wieder aus, damit ſie den Gütern ſeines Kloſters zum Schutze dienen könnte. Er hielt ſich öfters auf derſelben auf und ſtarb auch daſelbſt. *n*) Weil er in den damaligen unruhigen Zeiten bald die Nachſtellungen der Feinde und bald ſeiner liſtigen Nachbarn (comprovincialium) befürchtete, hielt er eine zahlreiche Mannſchaft auf den Beinen, welche ganz Thüringen in Schrecken ſetzte. Im Jahr 1120 hatte die Wachſenburg eine kaiſerliche Beſatzung, die Thüringer aber eroberten ſie. *o*) Hierauf kam dieſes Schloß nebſt dem dazugehörigen Bezirke an die Grafen von Käfernburg. Gotha gehörte zu Ludewigs des Springers Zeiten dem Stifte Hersfeld noch immer; denn als dieſer (1116) ſeinen Söhnen die Länder übergab, kömmt zwar Eiſenach vor, von Gotha aber wird kein Wort geſagt. *p*) Wir wollen nun von dieſer politiſchen Ausſchweifung wieder zu unſerer Geſchichte zurückkehren.

23. Graf

l) S. deſſen gräfl. gleichiſche Stammtafel, in den Geſch. der Grafen von Gleichen und S. 39.

m) S. 1ter Zeitr. §. 13.

n) Kirchen- und Schulenſt. II. Th. 5tes St. S. 80. vergl. Tenzels 2tes Suppl. S. 377. f.

o) Rudolphi Diplom. Gotha. I Th. K. 26. §. 85. Schumachers ſächſ. Nachrichten, III, 10.

p) Madelungs Beytr. zur Geſch. der St. Gotha S. 20.

23. Graf Ludewigs II älteſter Sohn Ludwig III theilte das Land mit ſeinem Bruder, Heinrich Raſpe und bekam unter andern den größten Theil des Herzogthums Gotha. *q*) Unter ſeiner Regierung fieng der Erzbiſchof von Maynz wieder an, auf die Entrichtung des Zehnten zu dringen. Zwar hatte Erzbiſchof Adelbert (1116) dem Kloſter Reinhardsbrunn nicht allein die Befreyung von der Entrichtung des Zehnten beſtätigt, ſondern auch demſelben den Zehnten von allen thüringiſchen Gütern des Grafen Ludewigs II geſchenkt. *r*) Allein 1122 forderte er von den Thüringern den Zehnten aufs neue. Da verſammleten ſich 20000 Bedrückte unter Anführung Graf Heinrichs, des Bruders Graf Ludewigs III. Dieſer wollte damit vor Erfurt rücken, wo ſich Adelbert damals aufhielt. Letzterer ließ es aber nicht dazu kommen, ſondern verſprach, von ſeinen Forderungen abzuſtehen. *s*) Auf dieſe Art wurde die Ruhe wieder hergeſtellt. Hierauf verglich ſich Graf Ludwig (1125) mit dem Kloſter Reinhardsbrunn, wegen der Voigtey, *t*) und Erzbiſchof Adelbert von Maynz beſtätigte dieſen Vergleich, denn das Kloſter gehörte unter ſeinen Sprengel. Er nennt Ludewigen einen durchlauchtigſten Grafen (comitem ſereniſſimum). Das folgende Jahr (1126) preßte Adelbert wieder den Zehnten aus. Graf Ludwig trieb ihn aber in die Enge und er mußte aufs neue verſprechen, die Thüringer damit zu verſchonen. *u*) Doch wir kommen jetzt auf eine nicht nur für unſern Graf Ludewig, ſondern für ganz Thüringen merkwürdige Veränderung.

q) Schumacher III, 11. Tenzel 2tes Suppl. S. 435.
r) Rudolfi I, 180.
s) Schumacher III, 12.
t) Thur. Sacra, p. 83.
u) Rudolfi, I, 181.

24. Kaiser Heinrich V war 1125 gestorben, und der mächtige Herzog Lothar von Sachsen folgte ihm in der Würde eines deutschen Beherrschers; nicht nur ein Verwandter unsers Graf Ludwigs III, sondern auch von Jugend auf sein Freund. Dieses bewieß er ihm, nachdem er einige Jahre regiert hatte, deutlich. Thüringen hatte seit einiger Zeit einen kaiserlichen Landrichter oder Landgrafen gehabt. Diese Stelle bekleideten seit Markgraf Ekbrechts II Tode, die Grafen von Winzenburg. *v*) Sie waren aber, wie Hr. Prof. Schumacher *w*) ganz wahrscheinlich behauptet, Landrichter in dem nördlichen, aber nicht in dem südlichen Theile Thüringens. Graf Hermann II von Winzenburg ließ nun, wie verschiedene gleichzeitige Geschichtschreiber erzählen, den Grafen der Friesen, Burcharden von Luckenheim, einen Liebling des Königs (1130) ermorden. Da belagerte ihn König Lothar in seiner Stadt Winzenburg, eroberte sie und verlieh die Grafschaft (comitatum) desselben Ludewigen von Thüringen. Diese kann nun, wie Hr. Schumacher vermuthet, in Gütern bestanden haben, die in Thüringen lagen.

v) Nach der Behauptung J. G. Reinhards in Antiquitatibus Marchionatus & Originibus Landgrav. Thuringiae. p. 56. seqq.

w) l. c. III, 20 seq. Der reinhardsbrunner Geschichtschreiber der alten Landgrafen von Thüringen (beym Pistor S. 916) erzählt Ludewigs III Erhöhung mit folgenden Worten: Qui imperator (Lotharius) videns Ludovicum, generum suum? esse militem strenum & potentem in Thuringia & Hassia, de consilio principum ipsum cum vexillorum festiva exhibitione, ut moris est, imperatoria largitione solenniter extulit, & cum magno praeconio ei nomen Principis imposuit & Landgrafium Thuringiae ipsum proclamari ab omnibus fecit. Er erwähnet also Hermanns von Winzenburg Absetzung gar nicht und glaubt, K. Lothar hätte auf Ludewigs Tapferkeit und Reichthum gesehen, und dieses ist vielleicht die richtigste Meynung.

Digitized by Google

lagen. Alſo war Graf Ludwig eigentlich nicht der Nachfolger Graf Hermanns II von Winzenburg in der Landgrafenwürde, ſondern er erlangte zuerſt die Stelle eines Landgrafen in Südthüringen. Dieſes geſchah auf dem Reichstage zu Quedlinburg, auf welchem Graf Hermann II abgeſetzt wurde. Eben dieſes mag vielleicht den Geſchichtſchreibern zu der Behauptung Anlaß gegeben haben, daß ihm Graf Ludewig in der Landgrafenwürde nachgefolgt ſey. Genug, König Lothar ertheilte ſie ihm mit Bewilligung der Reichsfürſten und durch feyerliche Ueberreichung einer Fahne, welche gewöhnlich das Zeichen der Landeshoheit vorſtellt. Johann Rothe redet von verſchiedenen Banieren oder Fahnen; unſerm erſten Landgraf ſind alſo bey ſeiner Erhöhung und Belehnung ohne Zweifel, auſſer der Reichs- oder Blutfahne, noch andre Fahnen ſeiner Lehnsleute wegen, überreicht worden. Durch dieſe Erhöhung erhielt er die Würde und Vorrechte der höhern Reichsfürſten oder altfürſtlichen Häuſer und wurde den alten Herzogen gleich geſchätzt. Seine Nachkommen übten auch auf Reichstägen, Kaiſerwahlen und andern dergleichen Gelegenheiten dieſe Gerechtſame würklich aus. Vorher hatte er vor den übrigen Grafen dieſes Landes wenige Vorzüge gehabt x) Jetzt ſchwang er ſich aber über dieſelben empor, denn Kaiſer Lothar verordnete ihm, wie Johann Rothe erzählt, zwölf

x) Hieher gehören einige Anmerkungen aus Gudeni codice diplom. Ludewig II heißt 1090, in einer mayntziſchen Urkunde, bloß Graf (comes) p. 32. Als Erzbiſchof Ruthard (1104) die Güter des erfurtiſchen Petersklosters in Schutz nahm, zeugten unter andern: Ludowicus comes & ejus filius; Erwinus comes (von Tonna) & ejus filius p. 36. In Erzbiſchof Adelberts Stiftungsbrief des Kloſters Breitenau heißt es: de Thuringia Ludowicus qui & Advocatus (1123) p. 59. Hier nennt ſich alſo Graf Ludwig III von Thüringen. 1124 führt er eben dieſen Titel nebſt ſeinem Bruder Heinrich. p. 63.

Grafen zu Erbhofgesinde oder zu Erbhofbeamten, und ernannte ihm, nach dem Beyspiele des kaiserlichen Hofes, aus den Edelen und Freyen Unterhofbeamte. x 2) Unter den erstern werden wahrscheinlich seine Lehnsleute verstanden und es gehörten unter dieselben auch die Grafen von Gleichen, von Käfernburg und von Mühlberg. In Ansehung der Unterhofbeamten, wie sie Rothe nennt, ist gar kein Zweifel. Denn die Herren von Ebersberg werden in der Folge öfters als Marschälle, die Herren von Schlotheim als Truchseße, die Herren von Vargel als Schenken und die Herren von Fahner als Kämmerer auftreten.

25. Unser Graf Ludewig III war nun also Landgraf und zwar der erste dieses Namens. Er befand sich öfters an dem Hofe des Kaisers. Daher finden wir ihn nicht lange nach seiner Erhöhung als Landgraf in Urkunden. Das erstemal, so viel uns bekannt ist, kömmt er in dieser neuen Würde 1132 vor. Kaiser Lothar bestätigte nemlich in diesem Jahre zu Mühlhausen die Stiftung des Klosters Walkenrieth. Als Zeugen befanden sich gegenwärtig: Bischof Meingoth von Merseburg, Landgraf Ludewig, Markgraf Konrad, Graf Hermann, Graf Lambrecht u. s. f. y) Landgraf Ludwig ist hier dem Markgraf Konrad von Meißen vorgesetzt. Die Grafen Hermann und Lambrecht waren vielleicht Grafen von Gleichen. Von dem letztern ist es wenigstens sehr wahrscheinlich; denn es lebte damals ein Graf von Gleichen, welcher

x 2) Unde forstente en (lauten seine Worte) mit zewelf grafin zcu erbehofgesinde, alzo das riche uzgesatzt ist mit zewelf forstin, unde machte eme von den ediln unde frien undiramchtleute unde hofgesinde. Schumacher III, 27 - 34.

y) Ekstorm. Chron. Walkenredense p. 39. Ludewig wird Lantgrafius genennt.

cher dieſen Namen führte. z) In eben dieſem Jahre befand ſich Landgraf Ludewig bey Erzbiſchof Adelberts Bewidmung der Kirche zu Praunheim. a) Hier heißt er aber nur Graf von Thüringen (comes Thuringiae). Sollte aber ein Graf über Thüringen nicht eben ſo viel als ein Landgraf von Thüringen heißen? Wenigſtens bedeutet dieſer Titel einen Grafen, welcher Richter über ganz Thüringen und nicht über einen einzeln Theil deſſelben war. Auf ihn folgen als Zeugen: Graf Ernſt und Graf Sizzo. Jener war ein Bruder des eben erwähnten Graf Lambrechts von Gleichen und dieſer gehörte zu den Grafen von Käfernburg. b) Im Jahr 1133 wohnte Landgraf Ludewig einem Tauſche bey, welchen das Stift Fulda mit dem Kloſter Paulinzelle wegen des Dorfes Goßelborn traf. c) In der darüber ausgefertigten Urkunde heißt er: Regionarius Comes. Auf ihn folgen Graf Ernſt von Tonna, Graf Ludewig von Lara, — Adelher und Berboto von Wiceleibe (Witzleben) — Poppo von Stein, Ludewig von Wangenheim. — Hier finden wir auf einmal vier Herren, welche für unſere Geſchichte merkwürdig ſind. Graf Ernſt wohnte alſo wie ſein Vater, Graf, Erwin zu Tonna und man findet vielleicht keine älteren Herren von Witzleben, von Stein und von Wangenheim. Als Kaiſer Lothar dem Kloſter Walkenrieth (1134) zu Altſtedt das Dorf Berbisleben zueignete, befand ſich Landgraf Ludewig, nebſt den Grafen Ernſt und Lambrecht, gleichfalls gegenwärtig. d) Er wird hier wieder Lant-

z) Sagittars gleichiſche Geſch. S. 42.
a) Gudeni codex diplom. 106.
b) Sagittar führt im angezogenen Werke die Grafen Ernſt und Lambrecht als Zeugen bey Graf Sizzos zu Käfernburg Stiftung des Kloſters Georgenthal an. S. 42.
c) Ayermanni ſylloge anecdotor. p. 234.
d) Ekſtorm. Chronic. Walkenr. p. 40. Leukfelds antiquitates altſtedienſ. p. 268. Tenzel Suppl. II. p. 456.

Digitized by Google

grafius genennt. Dieſes ſind Beweiſe genug, daß unſer Graf Ludewig die Würde eines Landgrafen bekleidete. Er hatte, wie wir aus den erzählten Beyſpielen ſehen, allezeit einige Grafen und andre Herren in ſeinem Gefolge, und dieſe waren insgemein aus unſerm Lande. Es erhellt alſo, wie mich dünkt, daraus ganz deutlich, daß das gothaiſche Land der eigentliche Sitz der Landgrafſchaft Thüringen war. Landgraf Ludwig zog wahrſcheinlich (1134) mit dem Kaiſer Lothar wider den Herzog Friedrich II von Schwaben und deſſen Bruder, Herzog Konraden von Franken zu Felde, und wohnte hierauf (1135) dem Reichstage zu Bamberg mit bey. Ohne Zweifel half er auch auf dem (1136) zu Wirzburg verſammleten Reichstage, den Feldzug nach Italien beſchließen und ausführen. Auf der Rückreiſe ſtarb ſein Gönner, Kaiſer Lothar (1137) und er befand ſich nebſt vielen andern thüringiſchen Herren bey ſeinem Leichenbegängniße.

26. Um dieſe Zeit tritt Landgraf Ludewig in einer neuen Würde, nemlich als Schutzvogt des Stiftes Hersfeld auf. Dieſes geſchah, als Abt Heinrich zu Hersfeld dem Hoſpital zu Herrenbreitingen einige Güter beſtätigte. *e*) Unter den Freygebohrnen oder Edeln (Liberi heiſſen ſie in der Urkunde) vertritt Landgraf Ludewig, Schutzvogt dieſer Kirche, *f*) die erſte Stelle. Auf ihn folgen Wilhelm, Pfalzgraf zu Orlamünde; Godebold, Graf von Henneberg; Sieho, Graf von Schwarzburg; Ernſt Graf

e) Sagittars gleichiſche Geſch. S. 40.

f) Ludewicus regionarius comes, advocatus ejusdem eccleſiae. — Schon in einer Urkunde vom Jahr 1133 heißt es: Ludovico, regionario comite, advocatiam tenente Hersfeldenſis eccleſiae. 1144 wird Landgraf Ludewig II eben ſo genennt. Guden. codex diplom. p. 156. Schumachers ſächſ. Nachr. IV. 6. 12. m).

Graf von Donnaha; Ludewig von Leingefeld — von fuldaischen Lehnsleuten Bobbo von Stein (de Lapide) und sein Bruder, Hartung von Scharfenberg — von hersfeldischen Folcnand und sein Bruder von Grünbach — Unter den geistlichen Zeugen verdient noch Reginbold, Probst zu Ohrdorf, bemerkt zu werden. Dieses Kloster war also damals noch vorhanden. Doch Landgraf Ludewigs Schutzgerechtigkeit des Stiftes Hersfeld ist der wichtigste Umstand dieser Urkunde. Dieses Stift besaß, wie aus der bisherigen Geschichte erhellt, einen Theil unseres Herzogthums, um Gotha, Waltershausen und Ohrdruf. Landgraf Ludewig hatte den nördlichen Theil derselben in Besitz und war der nächste Nachbar desselben. Nicht nur durch seine ansehnlichen Güter, sondern auch durch die Landgrafenwürde war er mächtiger als alle übrige Herren dieses Landes. Das Stift Hersfeld konnte daher keinen würdigern finden, um ihm die Voigtey oder Schutzgerechtigkeit aufzutragen. *f* 2) Diese verschaften ihm nun die Gerichtsbarkeit über die hersfeldischen Güter, die in unserm Herzogthume lagen. In der Folge trat ihm das Stift wohl gar verschiedene derselben ab, oder belehnte ihn damit. Auf diese Art kam vielleicht auch Gotha unter die Herrschaft der Landgrafen. Doch Landgraf Ludewig war nicht allein Schutzvogt des Stiftes Hersfeld, sondern auch Lehnsmann des Stiftes Fulda. Bereits Hugo, Ludewig des Bärtigen Bruder besaß viele Güter von dem Stifte Fulda zu Lehn und bekleidete die Stelle eines Erbschenken desselben. Von ihm erbte beydes auf seinen Bruder Ludewig fort. Dessen Nachkommen beliehen wieder die Herren von Schenkenwald mit dem Erbschenkenamte; die meisten Güter aber be-

f 2) Doch erbte, wie wir in der Folge sehen werden, Landgraf Ludewig I. dieselbe eigentlich von den Grafen von Gudensberg.

Digitized by Google

behielten sie selbst. g) Ludewig starb den 12ten Januar 1140 und wurde in der reinhardsbrunner Klosterkirche begraben. h) Unter seiner Regierung stiftete Heilinburg, eine gebohrne Gräfin von Gleichen, vielleicht eine Tochter Graf Erwins von Tonna, i) (1130) das Kloster Volkenrode. Sie tauschte hierzu von Landgraf Ludewigen das zerstörte königliche Schloß gleiches Nahmens ein; aber Ludewig bedung sich die Voigtgerechtigkeit aus. k) Unter den Zeugen dieser Stiftung befanden sich folgende gothaische Herren: Hermann von Böthen, Adelbert von Gotha, Alfried von Körner, Otto von Peischel und Wichmann von Schludenhem (Schlotheim?) Böthen, Körner und Peischel sind noch gegenwärtig Oerter im Amte Volkenrode, und der nicht weit davon gelegene Flecken Schlotheim steht noch jetzt unter der Landeshoheit des Herzogs von Gotha.

27. Landgraf Ludewig I hatte sich, nach dem Zeugnisse eines goseckischen Geschichtschreibers aus dem zwölften Jahrhundert, mit der Tochter eines gewissen Graf Giso, und sein Bruder Heinrich mit der Mutter derselben vermählt. Dieser Graf Giso war ein Graf von Wudenesberg oder Gudensberg und er besaß den größten Theil von Hessen. Die Grafen von Gudensberg waren unter andern auch Schutzvögte des Stiftes Hersfeld. Nun wird

g) Schannat. clientela fuld. p. 5. & p. 370.

h) Dieß beweißt sein Grabmahl daselbst. Es hat folgende Aufschrift: Anno Domini MCXL, pridie Idus Jan. D. Ludowicus, primus Thuringorum Lantgrafius, filius Ludovici fundatoris noſtri, hic ſepultus. †

i) Sagittars gleichische Geschichte, S. 42. f. ingl. die Geschlechtstafel.

k) Goth. Kirchen- und Schulenstaat, I Th. 3tes Stück. S. 229. f.

wird Heinrich Raspe II, Landgraf Ludwigs I zweyter Sohn, in der Folge ein Graf von Hessen und besonders auch ein Graf von Gudensberg genennt. Landgraf Ludewig I war auch, wie wir bereits gehört haben, Schutzvoigt des Stiftes Hersfeld. Hieraus folgt also ganz wahrscheinlich, daß Hedwig Landgraf Ludewigs I Gemahlin eine Tochter eines Grafen von Gudensberg gewesen, und daß dieser hierdurch zu dem Besitze eines grossen Theils des heutigen Hessens, ingleichen der Schutzvoigtey über das Stift Hersfeld gelangt ist. *l*) Erzeugte drey Söhne und vier Töchter mit ihr. *m*) In der landgräflichen Würde und in dem Besitze unseres Herzogthums folgte ihm sein ältester Sohn, Landgraf Ludewig II; und wir gehen nun zur Geschichte des gothaischen Landes unter seiner Regierung fort.

28. Landgraf Ludewig II. hatte bey dem Tode seines Vaters die Jahre der Minderjährigkeit noch nicht zurückgelegt. Demungeachtet wurde er schon in eben dem Jahre (1140) auf dem Reichstage zu Worms, von König Konrad III mit der landgräflichen Würde in Thüringen beliehen. *n*) An eben diesem Orte gab er, bey König Konrads Bestätigung eines Tausches zu Schmöln, einen Zeugen ab. Er steht hier Herzog Friedrichen von Schwaben und Elsaß, Herzog Albrechten von Sachsen, Markgraf Hermannen und Pfalzgraf Wilhelmen nach. Hieraus erhellt einigermaßen sein Rang, wenn er nicht etwa als

l) Ich folge in dieser Erzählung der Aufklärung des Hrn. Prof. Schumachers in seiner 4ten Samml. S. 1 - 8.

m) Thur. Sacra, p. 85.

n) Conradus rex (sagt ein Geschichtschreiber dieser Zeit) circa purificationem Mariae curiam habuit Wormatiae, ubi Ludovicus, adhuc admodum puer, comes provincialis efficitur. Schumacher, IV, S. 10. N. *b*)

als der jüngste unten an gesetzt worden ist, In einer Urkunde Erzbischof Heinrichs von Maynz vom Jahre 1143, worinn derselbe dem Severistift zu Erfurt verschiedene Zehnten zu Tonna zueignet, heißt er noch immer der Knabe (puer). o) Ein Beweiß seiner Jugend! Er bekümmerte sich daher um die Regierungsgeschäfte sehr wenig. Dieses zog ihm die Verachtung seiner Lehnsleute zu, welche die Oberherrschaft der Landgrafen von Thüringen vielleicht ohnedem noch nicht recht gewohnt werden konnten. Doch Landgraf Ludewig verirrte sich einstens, wie die Sage lautet, auf der Jagd und übernachtete bey einem Eisenschmidte in der Ruhla. Dieser kannte ihn nicht und erzählte ihm daher ganz offenherzig das drückende und harte Verfahren der Grafen und Herren gegen seine Unterthanen. Da erwachte Ludewigs Eifer und er beschloß seine Lehnsleute zu demüthigen. Diese bewiesen sich aber ziemlich hartnäckig und widerspenstig. Also brauchte er Gewalt. Sie wurden geschlagen und gefangen genommen und Ludwig spannte, um sie zu demüthigen, allemal vier und vier an einen Pflug und ließ sie bey dem Schlosse Nauenburg ein Stück Land umackern. p) Ludewig setzte sich zwar in großes Ansehen; seine Lehnsleute stellten ihm aber auch sehr häufig nach dem Leben. Dieses bewog ihn beständig einen Panzer zu tragen, oder in den Waffen zu seyn. Er wurde daher nur der eiserne Landgraf genennt. Die Zeit dieser Begebenheit ist übrigens ungewiß. q)

29. Land-

o) Guden. cod. dipl. p. 135.

p) Dieses Mährgen erzählt der Geschichtschreiber der Landgr. von Thüringen (beym Eckard S. 379) mit vielen kleinen Umständen. Auch Rothe, Ursinus und andre stimmen in der Hauptsache damit überein.

q) Wigand Gerstenberger setzt sie in seiner thür. Chronik in das Jahr 1161. S. Ayrmanni Sylloge Anecdotor. p. 152.

Digitized by Google

29. Landgraf Ludewig befand ſich öfters an dem Hofe des Kaiſers. 1141 wohnte er ſchon wieder dem Reichstage zu Wirzburg mit bey. 1142 befand er ſich zu Hersfeld, und er bekleidete, ſo wie ſein Vater, die Stelle eines Schutzvogtes dieſes Stiftes. *r*) 1143 zeugte er nebſt ſeinem Bruder Heinrich, ihrer Mutter und ſeinen Vaſallen und Dienſtleuten, bey einem Kaufe des Kloſters Reinhardsbrunn, das Dorf Heerenhof betreffend. *s*) 1144 findet man ihn bald zu Bamberg und bald zu Hersfeld im Gefolge des Königs. Zuweilen hielt er ſich auch bey dem Erzbiſchof von Maynz auf. *t*) Im Jahr 1147 gab er, nebſt den andern Reichsfürſten, König Konrads III Sohne, Heinrich, ſeine Stimme zum römiſchen König. In einer damals zu Frankfurt ausgefertigten Urkunde kömmt erſt: Herzog Friedrich von Schwaben und Elſaß. Auf ihn folgt Landgraf Ludewig von Thüringen, Markgraf Hermann von Baden u. ſ. w. Durch ſeine Vermählung mit der Jutta, König Konrads III Brudertochter, gerieth er (1148) in noch genauere Verbindung mit dem königlichen Hauſe, *u*) und nach dem 1152 erfolgten Tode des Königs wurde ſein Schwager, Herzog Friedrich III von Schwaben, zu ſeinem Nachfolger erwählt. Er begleitete dieſen vermuthlich auf ſeinem Zuge nach Italien, *v*) und 1157 folgte er dem Reichsheere mit einer anſehnlichen Mannſchaft nach Polen und hier ſoll er, nicht nur wegen ſeiner vorzüglichen Tapferkeit, ſondern auch wegen ſeiner vortreflichen Rü-

r) Schumacher IV, 12.

s) Thur. Sacra, p. 88.

t) Schumacher, IV, 12, 13.

u) Nach dem Auctor de Hiſtor. Landgrav. Thur. ap. Eccard. p. 378 geſchah dieſes bereits 1140. Thur. Sacra, p. 89.

v) Schumacher, IV, 15.

Rüſtung der eiſerne Landgraf genennt worden ſeyn. *w*) 1158 zog er aufs neue mit dem Kaiſer nach Italien und 1160 kehrte er, ſo wie verſchiedene andre Fürſten, mit Erlaubniß deſſelben nach Hauſe. Er kam aber dem bedrängten Kaiſer bald wieder zu Hülfe. Doch blieb er nicht lange bey ihm. Um dieſe Zeit (1161) ſchickte er ſeine beyden Söhne, Ludewigen und Hermannen, auf die hohe Schule nach Paris, und empfahl ſie dem König Ludewig VII von Frankreich in einem beſondern Schreiben. *x*) 1164 trug ihm der Kaiſer die Vollziehung der Reichsacht an dem Erzbiſchof Konrad zu Maynz auf. Da zerſtörte er verſchiedene Schlöſſer derſelben; beſonders aber ließ er die Mauer der Stadt Erfurt von Grund aus niederreiſſen. *y*) Im Jahr 1166 verband ſich Landgraf Ludewig nebſt andern Fürſten, den ſtolzen Herzog Heinrichen von Sachſen und Bayern zu demüthigen. Er rückte auch 1167 wirklich in des Herzogs Land ein. Kaiſer Friedrich kam aber eben aus Italien wieder zurück und vermittelte einen Frieden. Auf dem 1170 zu Erfurt gehaltenen Reichstage ſchlug er Landgraf Ludewigs älteſten Sohn, in der Liebenfrauenkirche zu Erfurt zum Ritter. Sein jüngerer Sohn Friedrich bekleidete in dem Stifte St. Stephan zu Maynz die Stelle eines Probſtes. Dieſes bewog ihn, demſelben viele Wohlthaten zu erweiſen. Er war überhaupt ein Freund des damaligen Erzbiſchofs Chriſtian I. Beſonders machte er ſich dadurch um das Erzſtift Maynz verdient, daß er demſelben viele in Verfall gerathene thüringiſche Zinſen wieder in Gang bringen half. *z*) 1172 zog er mit dem Kaiſer wieder nach Polen.

w) Schumacher, IV, 16.

x) Man findet daſſelbe unter andern in Tenzel, Suppl. II. p. 373. ſeq.

y) Hiſtor. Landgrav. Thur. ap. Piſtor. p. 917. & ap. Eccard. p. 384.

z) Schumacher, IV, 22. f.

Polen. Am Ende dieſes Jahres, den 14ten October, erfolgte ſein Tod auf dem Schloſſe Nauenburg, auf dem er ſich öfters aufzuhalten pflegte. Verſchiedene ſeiner Lehnsleute hatte er, wie die Sage lautet, durch einen Eid verbunden, ihn von Nauenburg in das landgräfliche Erbbegräbniß nach Reinhardsbrunn zu tragen. So viel iſt gewiß, daß er in der daſigen Kloſterkirche, vor dem Altare des heil. Kreuzes, prächtig begraben wurde. Seiner Beerdigung wohnten, auſſer vielen Grafen und Herren aus Thüringen und Heſſen, der Erzbiſchof von Magdeburg, die Aebte von Fulda und Hersfeld und die Biſchöfe von Naumburg, Merſeburg und Wirzburg mit bey. *a*)

30. Landgraf Ludewig II war, wie wir ſchon gehört haben, gleichfalls Schutzvoigt des Stiftes Hersfeld und beſaß folglich auch die Gerichtsbarkeit über die Güter deſſelben, die im Gothaiſchen lagen. Den 14ten Junius 1160 hielt er ſich auch zu Gotha auf und ſchrieb von da an das Kloſter Georgenthal, *b*) welches unter ſeiner Regierung geſtiftet wurde. Der Stifter deſſelben war Graf Sizzo von Käfernburg, welcher ſchon verſchiedenemale in unſerer Geſchichte vorgekommen iſt. Der Ort, wohin das Kloſter gebaut wurde, hieß Aſolpherot und Kaiſer Konrad III ertheilte 1144 ſeine Beſtätigung darüber. *c*) Drey Jahre

a) Thur. Sacra, p. 91. Seine Grabſchrift iſt folgende: Anno Domini MCLXXII, II Idus Octobris, D. Ludowicus, Thuringorum ſecundus Lantgrafius, filius Ludowici primi, principalis comitis. † Tenzel hat zwar in ſeinem Suppl. II. p. 476, in Anſehung des Sterbejahres Landgraf Ludewigs II, Zweifel zu erregen geſucht. Sie laſſen ſich aber leicht heben. S. Schumacher IV, 27.

b) Winkelmanns Beſchr. Heſſens S. 233.

c) Thur. Sacra, p. 471 ſeq. Das Kloſter Georgenthal war ſchon 1142 vorhanden. Denn in d. J. vertauſchte es einiges

Jahre darauf stifteten Marquard von Grumbach und seine Mutter Friderunna das Nonnenkloster zu Ichtershausen. Auf diese Art entstanden, innerhalb sechzig Jahren, die vier ansehnlichsten Klöster in unserm Herzogthume.

31. In der Landgrafenwürde und in dem Besitze unseres Landes, folgte Landgraf Ludewig II, sein ältester Sohn, gleiches Namens, welcher sich schon 1168, und also noch beym Leben seines Vaters, einen Landgrafen von Thüringen nennt. Tenzel war daher, wie ich schon oben erzählt habe, der Meynung, sein Vater müsse eher gestorben seyn. Er kann sich ja aber wohl in Abwesenheit desselben der Regierungsgeschäfte unterzogen haben. *d*) Genug, Landgraf Ludewig III befand sich im Julius des 1168sten Jahres zu Gotha, und bestätigte daselbst einen zwischen dem Kloster Reinhardsbrunn und dem Kloster Georgenthal getroffenen Tausch, das Dorf Herrenhof betreffend. *e*) Sein Vater, Landgraf Ludewig II, hatte nebst seiner Gemahlin und seinen Söhnen den Tauschvertrag bereits geschlossen, und das Dorf war Graf Günthern von Käfernburg, dem Schutzvogt des Klosters Georgenthal, bereits übergeben worden. Die Bestätigung erfolgte in Gegenwart Ludewigs, des Landgrafen Vatersbruder, ingleichen Graf Günthers und seiner beyden Söhne, Heinrichs und Günthers von Käfernburg, Graf Erwins von Gleichen *f*) und Graf Meinhards von Mühlberg. *g*) Ma-

g) Mages Land bey Mühlberg und Sebeleben an das Stift Hersfeld. Unter den Zeugen befanden sich Graf Ernst (von Gleichen); Meinhard von Mühlberg; Siegfried und Wolfher von Kranichfeld. Thur. Sacra p. 475.

d) Schumacher, IV, 27.

e) Tenzel Suppl. II. H. G. p. 479.

f) Nach Sagittars Geschlechtstafel der 4te dieses Namens und der erste, der sich von Gleichen nennt. Seine Vorfahren schrieben sich von Tonna; wenigstens erhellt dieses aus den Urkunden.

Digitized by Google

g) Magiſter Gumbert, der landgräfliche Schreiber (notarius) fertigte die Urkunde darüber aus, und der Landgraf heißt im Eingange: Ludovicus tertius, divina, favente gratia, Lantgrafius in Thuringia.

32. Er gerieth, gleich beym Anfange ſeiner Regierung, in Krieg. Hieran war ſein Oheim, Kaiſer Friedrich I, Urſache. Dieſer wollte den Söhnen des Markgrafen zu Brandenburg, Albrechts des Bären, die Grafſchaft Plötzken entziehen, und gegen den Herbſt des 1173ſten Jahres ſcheinen die Feindſeligkeiten ihren Anfang genommen zu haben. Landgraf Ludewigs Feinde fielen um dieſe Zeit in Thüringen ein und verwüſteten verſchiedene Oerter. Dagegen zerſtörte er (1174) unter andern Weimar, das dem Grafen Hermann von Orlamünda gehörte, und belagerte das an der Saale gelegene Schloß Werben. Hier wurde er zwar von einem Pfeile gefährlich verwundet; dieſes unterbrach den Lauf des Krieges aber im geringſten nicht. Doch im Jahre 1175 bekam Landgraf Ludwig mit Feinden in ſeinem eigenen Lande zu thun. Die Erfurter empörten ſich nemlich, auf Anhetzung Graf Heinrichs von Schwarzburg und Graf Erwins von Gleichen, wider ihn und fielen in ſeine Güter ein, welche nahe bey ihrer Stadt lagen. Da zog der Landgraf, beſonders gegen den Grafen von Schwarzburg aufgebracht, zu Felde und zerſtörte ihm in kurzer Zeit drey Schlöſſer, und dieſer Krieg dauerte auf zwey Jahre. *h*) Endlich wurde er, auf Vermittelung des Kaiſers, geendigt. Hierauf nahm Landgraf Ludwig III an dem Kriege wider Herzog Heinri-

g) Dieß iſt die erſte mir bekannte Urkunde, in welcher ein Herr von Mühlberg mit dem Grafentitel vorkömmt. Noch 1142 heißt es bloß: Meinhard von Mühlberg. S. §. 30. N. *c*).

h) Tenzel. Suppl. II. p. 484.

chen dem Löwen Antheil, und dieſes erwarb ihm, bey der Theilung der Länder deſſelben, die Pfalzgrafſchaft Sachſen. Dagegen aber hatte er (1180) das Unglück, nebſt ſeinem Bruder Hermann, in des Herzogs Gefangenſchaft zu gerathen, aus welcher ſie, nach anderthalb Jahren, wieder los gelaſſen wurden. Auf dem Reichstage, der in dieſem 1181ſten Jahre zu Erfurt gehalten wurde, überließ Landgraf Ludewig die Pfalzgrafſchaft Sachſen ſeinem Bruder Hermann. 1182 gerieth er ſchon wieder in Krieg. Der damalige Markgraf Otto von Meiſſen kaufte immer mehrere Schlöſſer und Güter in Thüringen. Dieſes ſchien unſerm Landgrafen gefährlich. Er wollte es dem Markgrafen verwehren; hierüber griffen beyde zu den Waffen und Otto wurde gefangen und auf die Wartburg geſetzt. Er erhielt aber, auf des Kaiſers Vermittelung, das folgende Jahr ſeine Freyheit wieder; doch mußte er ſeine angekauften Güter dem Landgrafen, gegen Wiedererſtattung des Kaufpreiſes abtreten. 1184 wohnte Landgraf Ludewig dem großen und prächtigen Reichstage zu Maynz mit bey. Hier vertheidigte er den Rang ſeines Lehnsherrn, des Abtes von Fulda, gegen die Vaſallen des Erzbiſchofs von Kölln ſo lebhaft, daß es beynahe zu blutigen Händeln gekommen wäre. Der unruhige Graf Heinrich zu Schwarzburg, verurſachte hierauf eine neue Uneinigkeit zwiſchen unſerm Landgrafen und dem Erzbiſchof Konrad I von Maynz. Dieſe ſollte König Heinrich zu Erfurt beylegen. Unvermuthet aber ſtürzte der Boden des Zimmers ein, worinn die Unterhandlungen gepflogen wurden, und der Anſtifter erſtickte nebſt andern im Kothe. Auf dieſe Art blieben die Streitigkeiten unentſchieden und der Landgraf begleitete den Kaiſer (1185) nach Italien. Nach ſeiner Zurückkunft brachen ſie aber (1186) deſto heftiger wieder aus. Der Landgraf behauptete die Oberhand und nöthigte den Erzbiſchof zu einem nachtheiligen Frieden. 1188 wohnte er dem Reichstage zu Maynz mit bey. Hier ließ

er

er sich, nebst vielen andern Fürsten, mit dem Kreuze bezeichnen. 1189 tratt Landgraf Ludewig den Zug wirklich an. Eine tödliche Krankheit aber raubte ihm den 26sten October 1190 sein Leben. Seine Gebeine wurden von seinem Gefolge nach Thüringen, und auf seines Bruders Hermanns Befehl, in das landgräfliche Erbbegräbniß nach Reinhardsbrunn gebracht *i*) Jetzt wollen wir dasjenige erzählen, was sich unter seiner Regierung in unserm Lande besonders zugetragen hat.

33. Landgraf Ludewig III hielt im Jahre 1174 Landgericht zu Siebeleben. Bey dieser Gelegenheit bestätigte er, in Gegenwart seiner Lehnsleute und Dienstmänner, ingleichen den Gerichtsschöppen, den zwischen dem edeln und freygebohrnen Mann Ludger und dem Kloster Reinhardsbrunn geschlossenen Kauf, das Dorf Teutleben betreffend. *k*) Als Zeugen unterschrieben sich: Abt Hermann und Prior Hartung des Klosters Reinhardsbrunn; ferner der Capellan Gumbert (vielleicht der §. 31 angeführte Schreiber); ingleichen Hugo von Salza und seine Brüder; Günther, Hermann und Berthous von Wangenheim u. s. w. Landgraf Ludewig war überhaupt dem Kloster Reinhardsbrunn besonders gewogen. Als sich daher 1174 ein fränkischer Edelmann erkühnte, demselben einige mit Wein beladene Wagen wegzunehmen, belagerte er ihn in seinem Schlosse, eroberte es und schenkte dem Räuber mit Mühe das Leben. *l*) Im Jahr 1176 hielt er sich

i) S. Schumachers, 5te Sammlung.

k) Cujus rei actio (so lauten die Worte der Urkunde in Thur. Sacra, p. 95.) & taxatio non solum coram mea ipsius praesentia mihique adstipulantium tam liberorum, quam ministerialium, clarissimorum Baronum, verum etiam inter Scephones & Strinnas promulgata & confirmata est. conf. *Schaun. vindem. coll. Ima*, p. 117.

l) Sagittars thür. Gesch. S. 491.

zu Tenneberg auf. Da verſtattete er, daß ein von edlem Geſchlechte gebohrner Ritter, Nahmens Heinrich, dem Kloſter Reinhardsbrunn ſein Gut nebſt der Kirche zu Tüttleben, verkaufte. Für ſeine Einwilligung gab ihm das Kloſter 110 Mark Silber und 7 Hufen Land. Als Zeugen unterſchrieben ſich der Abt Hermann und der Prior Hartung; Graf Meinhard von Mühlberg; Hartung von Erfa, Berthoch von Wangenheim u. a. m. *m*) Abt Hermann war Landgraf Ludewigs III Vertrauter. Dieſen Namen legt er ihm ſelber bey, als er dem Kloſter 1189 einige Grundſtücke bey Tenneberg vertauſchte, *n*) welche hersfeldiſche Lehngüter waren. Es geſchah mit Bewilligung des Lehnsherrn, Abt Siegfrieds, zu Fach, an den Ufern der Werra. Der Landgraf war alſo damals eben im Begriff, den Kreuzzug anzutreten. Als Zeugen wohnten dieſer Handlung mit bey: Abt Konrad von Fulda, Abt Siegfried von Hersfeld, Abt Hermann von Reinhardsbrunn, Pfalzgraf Hermann von Sachſen (des Landgrafen Bruder) Graf Poppo von Henneberg — Hugo von Herbsleben, Mechfried von Gotha, Günther von Slatheim u. a. m. Landgraf Ludewig III erwieß den Geiſtlichen überhaupt ſo viele Wohlthaten, daß ihm die Geſchichtſchreiber dieſer Zeit den Nahmen des Frommen (pius) beygelegt haben. Er hatte (ſo ſchildert ihn einer derſelben *o*) einen wohlgebildeten Körper und eine erhabene Geſtalt. Im Kriege war er tapfer; dabey beſaß er viele Klugheit und Sanftmuth. Die Klöſter brachte er in großes Aufneh-

m) Thur. Sacra, p. 96. Actum (heißt es in der Urkunde) ſecus caſtrum noſtrum Theneberg.

n) Thur. Sacra, l. c. quod familiaris noſter (ſagt der Landgraf) Hermannus, Dei gratia abbas in Reinartsborn, noſtram ſollicitavit diligentiam de meliorandis & amplificandis eccleſiae praenotatae terminis —

o) Breves annales ap. Eccard. p. 349. vergl. Schumacher IV, 1, N. *c*).

Digitized by Google

nehmen; das reinhardsbrunner verehrte er. Ueberhaupt erwieß er ſich gegen alle Menſchen gütig und wohlthätig; daher wurde er nur der fromme Ludewig genannt.

34. Das Stift Hersfeld beſaß unter der Regierung dieſes Landgrafens noch immer anſehnliche Güter in unſerm Herzogthume. Graf Erwin von Gleichen hatte 1170 fünf bey Ichtershauſen gelegene Hufen von demſelben zu Lehn. Mit dieſen belieh er wieder Adelherrn, einen Dienſtmann und Burgvogt des Stiftes Hersfeld zu Wachſenburg, und auch dieſer verlieh es weiter an einen Lehnsmann eben dieſes Grafens, Nahmens Herwich. Zum Beſten des Stiftes Hersfeld mußten aber dieſe insgeſammt einander die Lehn aufkündigen, und Marquard von Grumbach und Abt Ludger zu Ichtershauſen, übergaben dieſe und andre Güter in die Hände Kaiſer Friedrichs I und Abt Willibrods von Hersfeld, welche ſich damals zu Erfurt aufhielten. *q*) 1190 weihte Erzbiſchof Chriſtian zu Maynz dem Kloſter Ichtershauſen einige Reliquien ein. Unter den Zeugen finden wir folgende für uns ſehr merkwürdige Herren: Graf Erwinen von Tonna; Graf Günthern von Käfernburg; Graf Meinharden von Mühlberg und Volraden von Kranichfeld. *q*)

35. Landgraf Ludewig III hatte, weil er keine Kinder hinterließ, ſeinen Bruder, Hermann den Erſten zum Nachfolger. Zwar ſuchte Kaiſer Heinrich VI, als er von dem Tode deſſelben Nachricht bekam, ſeinem Vetter Hermann Thüringen zu entziehen, und er kehrte daher geſchwind nach Deutſchland zurück. Er ſuchte auch bey dem Abt zu Fulda, Konrad II, um die fuldaiſchen Lehngüter an, die Landgraf Ludewig beſeſſen hatte. Doch, wichtigere Angelegenheiten riefen ihn nach Italien und er ſoll ſich

p) Schumacher, V, 41.
q) Schumacher, V, 45.

mit Hermannen verglichen haben. Dieser gerieth aber, sowohl mit dem Erzbischof Konrad zu Maynz, als mit dem Abt Heinrich zu Fulda, nicht lange darauf in Krieg. Sie wollten ihm, wie man vermuthet, seine Lehngüter streitig machen. Erzbischof Konrad maßte sich auch, als ein Verwandter Kaiser Heinrichs V, seine in Thüringen und Hessen hinterlassenen Allodialgüter an und dieses trug, wie Sagittar behauptet, gleichfalls etwas zu dem Streite zwischen ihm und dem Landgrafen Hermann bey. r) Der Krieg dauerte bis 1192, und Hermann behauptete die Oberhand. Er stand hierauf (1194) Markgraf Dietrichen wider seinen Bruder Albrecht dem Stolzen bey. Dafür mußte Dietrich seine eben nicht sehr liebenswürdige Tochter Jutta heurathen. r 2) Indessen fieng Erzbischof Konrad (1194) neue Händel an und nicht nur die Erfurter, sondern auch die Grafen von Schwarzburg und von Gleichen, ergriffen seine Parthey. Der Landgraf aber nöthigte ihn demungeachtet, unter Vermittelung der Aebte zu Fulda und zu Hersfeld, Frieden zu machen. 1195 wohnte er dem Reichstage zu Gelnhausen mit bey. Hier ließ er sich vor vielen andern Fürsten mit dem Kreuze bezeichnen und 1197 tratt er den Zug wirklich an. Ohne Zweifel folgten ihm viele Herren aus unserm Lande nach. Doch in eben diesem Jahre starb Kaiser Heinrich VI und sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben stritt sich mit Herzog Otten, einem Sohn Herzog Heinrichs des Löwen, um die deutsche Krone. Landgraf Hermann kam (1198) wieder von seinem Kreuzzuge zurück, und leistete König Otten den Eid der Treue. Dafür bekam er, ausser ei-

r) Sagittars thür. Gesch. S. 532. vergl. Schumacher, VI, 3, 4 f.

r 2) Nach andern lag Jutta noch in der Wiege, als sie an Dietrichen versprochen wurde. S. Tenzeln im 2ten Suppl. S. 513.

einer beträchtlichen Geldsumme, Nordhausen und Salfeld von ihm zu Lehn. *s*) Er eroberte auch gegen das Ende dieses Jahres diese beyden Städte, und verfuhr besonders gegen Salfeld sehr grausam. König Philipp näherte sich daher (1199) Thüringen mit einem Heere, um ihm Einhalt zu thun. Er brachte es auch dahin, daß er sich zu Fulda mit ihm aussöhnte und ihm huldigte. Dafür belieh er Hermannen, ausser vielen andern Reichsgütern und Freyheiten, mit Mühlhausen, Nordhausen, Salfeld und dem Schlosse Ranis, nebst einem Landstriche an dem Orlafluß. *t*) Demungeachtet tratt er einige Jahre hernach wieder auf König Ottos Seite. Da rückte der äusserst aufgebrachte Philipp mit einem 2000 Mann starken Heere nach Thüringen, und richtete eine große Verheerung an. Aber Ottos und Hermanns Bundesgenosse, der König von Böhmen, kam nun auch mit 14000 Mann angezogen und diese plünderten und verwüsteten ganz unmenschlich. Da wurden mehr als 16 Klöster und 350 Kirchen zu Grunde gerichtet. Dieses Schicksal betraf auch das Kloster zu Ohrdruf und andre in unserm Herzogthume. *u*) Philipps Schwaben zerstörten nicht nur die Dörfer und Kirchen; sondern vergriffen sich auch an den Gottesäckern und gruben sogar die Todten aus. *v*) Die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, Graf Lambrecht von Gleichen und die Erfurter waren Philipps Bundesgenossen. *w*) Aber auch Pfalzgraf Heinrich, König Ottos Bruder, kam Landgraf Hermannen zu Hülfe. Da mußte sich Philipp nach Erfurt ziehen und seine Feinde belagerten ihn. Er war aber so glücklich zu entwischen und in der Erntezeit

s) Schumacher, VI, 11. f.
t) Histor. Landgrav. Thur. ap. Eccard. p. 401.
u) Thur. Sacra, p. 27.
v) Histor. Landgr. cit. p. 402.
w) Sagittars Gleich. Gesch. S. 45.

des 1204ten Jahres kehrte er mit einem fürchterlichen Heere nach Thüringen zurück, und alle Felder wurden verwüstet. Landgraf Hermann rief zwar die Böhmen zu Hülfe; aber sie richteten nichts wie Verheerungen an, und zogen mit ihrer Beute davon. Da mußte sich Hermann um Philipps Gnade bemühen, und er erhielt sie auch, durch Vermittelung einiger Fürsten, zu Ichtershausen. x)

36. Landgraf Hermann blieb König Philippen bis zu seiner Ermordung getreu. Hierauf erkannte er, so wie die übrigen Reichsfürsten, Otten für Deutschlands König. Er befand sich aber (1211) auch unter der Zahl derjenigen, welche Otten der deutschen Krone für verlustig erklärten und König Friedrichen von Sicilien an seine Stelle erwählten. y) Aber beynahe alle thüringische Grafen und Herren kündigten dem Landgrafen den Gehorsam auf. König Otto fiel (1212) mit einem Heere in Thüringen ein und Hermanns Güter wurden sehr verwüstet. Die Grafen von Käfernburg, von Mühlberg, von Grumbach und von Brandenburg, welche ansehnliche Güter in unserm Herzogthume besaßen, befanden sich auf des Landgrafens Seite. z) Da wurde Graf Günther von Käfernburg von König Otten in einem kleinen Gefechte gefangen genommen. Doch erhielt er für eine Geldsumme seine Freyheit bald wieder. a) König Friedrich kam indessen auch nach Deutschland, und im Julius des 1212 Jahres hielt er sich einige Tage zu Erfurt auf. Otto mußte sich zurückziehen und unser Land hatte also von dieser Seite Ruhe.

Aber

x) Schumacher, VI, 16.

y) Chronicon Sampetrin. ap. Menk. III. p. 238.

z) Auctor de Landgrav. ap. Eccard. p. 404. Sagittars Thür. Gesch. S. 562 und 565.

a) Jovii Chron. Kevernbergense in Ayrman. Sylloge Anecdotor. p. 189.

Aber Graf Hermann von Orlamünde fügte indeſſen den Unterthanen des Landgrafen großen Schaden zu. Hermann bekam ihn aber gefangen, und er mußte ſeine Freyheit mit einer großen Geldſumme erkaufen. *b*)

37. Dieſes waren die kriegeriſchen Begebenheiten, welche unter Landgraf Hermanns I Regierung, einen Einfluß auf unſer Vaterland hatten. Dieſer Landgraf gerieth wie ſchon oben erzählt worden, mit dem Stifte Fulda, der Lehngüter wegen in Streit. Nun war er unter andern mit der Vogtey des Dorfes Katterfeld von demſelben beliehen, welche er wieder an Berthogen von Wangenheim, und dieſer an Hartmannen und Ortwinen von Günthersleben vergeben hatte. Doch 1196 löſete ſie das Stift für funfzehn Schillinge wieder ein. Der Uebergabe derſelben wohnten Graf Günther von Käfernburg, Gerung, Herr von Kranichfeld und Hartmann von Günthersleben bey. *c*) 1208 verkaufte Heinrich von Tonna, ein Lehnsmann des Landgrafen, dem Kloſter Reinhardsbrunn ein, auf dem Eitersberge zu Tonna gelegenes, Holz von 150 Ackern. Bey dieſer Gelegenheit befanden ſich als Zeugen: Abt Wichard zu Reinhardsbrunn, Probſt Eckhard zu Goslar, Heinrich (des Landgrafen) Schreiber und Wernher, eben deſſelben Capellan; ferner Günther, Truchſeß (von Schlotheim), Heinrich Marſchall (von Ebersberg) Rudolf, Schenke (von Varila) und Eckhard von Thuchern. *d*) Die letztern waren ohne Zweifel die vornehmſten Hofbeamten des Landgrafen. Sie führen zwar in der Urkunde den Namen des Ortes nicht, und ich habe ihn deswegen auch eingeſchloſſen. Es iſt aber auſſer allen Zweifel, daß ſie zu dieſen Familien gehört haben. Um dieſe Zeit

b) Schumacher, VI, 25.
c) Thur. Sacra, p. 477.
d) Thur. Sacra, p. 100.

Digitized by Google

Zeit hatte das Kloster Reinhardsbrunn zu Friedrichrode einen Markt angelegt. Hermann glaubte, dieses gereiche seinen Städten zum Nachtheil und er wollte daher den Ort zerstören. Vierzig Mark Silber brachten ihn aber auf andere Gedanken. Der Vergleich kam (1209) durch Vermittelung Adelberts von Gotha, genannt Schreyvogel, ingleichen Ulrichs, Schultheißens zu Waltershausen, zu Stande. Im Jahr 1211 ließ der Landgraf die für seinen Sohn zur Gemahlin bestimmte Tochter des Königs Andreas von Ungarn abholen. *e*) Dieses Geschäfte trug er Graf Meinharden von Mühlberg, dem Schenken, Walthern von Varila, und der Wittwe Bertha von Bendleben auf. Jene gehörten unter seine vornehmsten Diener und diese sollte, nach unserer Art zu reden, die Stelle einer Oberhofmeisterin bey der noch jungen Prinzeßin Elisabeth versehen. Sie hatten ein großes Gefolge bey sich. Der König übergab ihnen seine vierjährige Tochter in einer silbernen Wiege, und sie brachten sie zu dem jungen Landgraf Ludewig auf die Wartburg, welcher damals zwölf Jahr alt war. Sein Vater, Landgraf Hermann, starb zu Ende des 1216ten Jahres zu Gotha. *f*) Der Abt zu Reinhardsbrunn verlangte zwar, daß sein Leichnam, wie es bisher gewöhnlich gewesen, in seiner Klosterkirche beygesetzt würde. Die landgräfliche Wittwe aber ließ ihn mit großem Gepränge in das Katharinenkloster zu Eisenach bringen.

38. Landgraf Hermann hatte, wie schon oben erzählt worden, mit seinem ältern Bruder Ludewig, zu Paris studiert. Dieses und das Beyspiel seines Vetters, des Kaiser Friedrichs, flößten ihm eine große Neigung für die Dichtkunst

e) Adam Ursins thür. Chronik in Menkens S. R. G. Tom. III. p. 1276.
f) Schumacher VI, 22.

kunſt ein. Er hielt daher eine ganze Geſellſchaft von Meiſterſängern und Minneſingern, welche an ſeinem Hofe zu Wartburg dichteriſche Wettſtreite mit einander anfiengen. *g*) Dieſe wurden der Krieg zu Wartburg genannt. Des Landgrafen Kanzlar Heinrich, welcher damals nur den beſcheidenen Nahmen eines Schreibers oder Notars führte, war der vornehmſte unter dieſen Dichtern. *h*) Die übrigen waren drey ritterbürtige Männer, Walther von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, Wolfram von Eſchenbach und zwey eiſenachiſche Bürger, Bitterolf (Peter Olf) und Heinrich von Afterdingen. Ohne Zweifel hatte, wie ſchon Tenzel *i*) vermuthet, dieſer poetiſche Wettſtreit auch einen Einfluß auf unſer Land und wer weiß, wie manches dichteriſches Genie ſchon damals in unſern Gegenden blühete?

39. Landgraf Hermann hatte zwo Gemahlinnen gehabt, welche beyde Sophie hießen. Mit der erſtern, der Tochter Herzog Leopolds VI von Oeſterreich zeugte er zwo Töchter; Jutta, welche an den Markgraf Heinrich den Erlauchten von Meiſſen vermählt war, und Hedwig, die den Graf Albrecht von Orlamünde zum Gemahl bekam. Die zwote, eine Tochter Herzog Ottos von Bayern, gebahr ihm vier Söhne und zwo Töchter. Jene waren Hermann, Ludewig, Heinrich und Konrad; dieſe heißen Irmengard und Agnes. Hermann ſtarb kurz nach ſeinem Vater und dieſer ſcheint ihm die Landesregierung gar nicht be-

g) Sagittars Thür. Geſch. S. 584 - 596; Schumacher VI, 30 - 38; Tenzel. Suppl. II. p. 519 ſeq.

h) Er hieß eigentlich Heinrich von Veldek und wird in den Minnegeſängen dieſer Zeit auch Herr Heinrich, der tugendhafte Schreiber, genennt. Sein Rang war ſo anſehnlich, daß er, z. B. in einer Urkunde von 1208, dem Grafen von Tonna u. a. m. vorgeſetzt wird. Schumach. VI, 33, N. *m*)

i) Suppl. II. p. 531.

Digitized by Google

bestimmt zu haben. Irmengard wurde an den Grafen, Heinrich den Aeltern von Anhalt, und Agnes an Herzogen Heinrichen von Oestreich vermählt. Ludwig folgte seinem Vater in der Landgrafschaft Thüringen, und wir gehen nun zu demjenigen fort, was sich unter seiner Regierung in unserem Lande merkwürdiges zugetragen hat.

39. Im Jahr 1217 befreyte Landgraf Ludewig IV die Güter des Klosters Georgenthal zu Rudstedt von allen Diensten und Abgaben. Dieß geschah zu Rudstedt und Graf Günther von Käfernburg, ingleichen Ludwig von Wangenheim, befanden sich als Zeugen gegenwärtig. *k*) 1221 feyerte er das Beylager mit seiner bisherigen Braut, der hungarischen Prinzeßin Elisabeth. Bey dieser Gelegenheit bewieß er sich gegen die Geistlichen, gegen die Armen und überhaupt so freygebig, daß er darüber in Schulden gerieth. Er mußte daher von Cäsarien von Löwenberg hundert Mark Silber leihen. Diese konnte er zur gesetzten Zeit nicht wieder bezahlen. Doch der Abt zu Georgenthal schoß ihm dieselbe vor. Dafür überließ er seinem Kloster (1222) einen Hof und zehn Hufen Land zu Nottleben. *l*) Seine Mutter Sophie mußte erst ihre Einwilligung dazu geben, weil diese Güter einen Theil ihrer Mitgift ausmachten. *m*) Einige Grafen und Lehnsleute hatten sich eidlich dafür verbürgen müssen, und die Grafen, Heinrich von Schwarzburg und Günther von Käfernburg waren es, welche diesen Vergleich vermittelten. Graf Heinrich von Schwarzburg, Rudolf Schenke, Hermann Truchses, Hermann von Merxleben, Dietrich von Schwarzer, Reinhard Vareg, Albert Schmeling und Ehrenwerth,

k) Thur. Sacra, p. 479. ingl. Tenzel. Suppl. H. p. 551.
l) Tenzel. l. c. p. 553; Thur. Sacra; p. 480.
m) Auch Heinrich Raspe und Konrad des Landgrafens Brüder, waren damit zufrieden.

Digitized by Google

werth, Truchſes von Sömmerda, befanden ſich als Zeugen gegenwärtig. *n*)

40. Schon 1221 ſtarb Markgraf Dietrich von Meiſſen, Landgraf Ludewigs Schwager und hinterließ einen dreyjährigen Sohn; den in der Folge ſo berühmten Heinrich den Erlauchten. *o*) Da übernahm unſer Landgraf die Vormundſchaft über denſelben. Seine Schweſter Jutta, welche zu wenig Antheil an der Regierung zu haben glaubte, vermählte ſich zum zweytenmale mit Graf Poppen von Henneberg. 1225 that Landgraf Ludewig einen Feldzug nach Polen. *p*) Bey ſeiner Zurückkunft befreyte er den jeruſalemiſchen Hoſpitaliterorden von dem Zolle aller Güter, die er aus und einführen würde. Um eben die Zeit ſcheint er auch das Hoſpital zu Gotha geſtiftet zu haben. *q*) Seine Mutter Sophie hatte beſonders vielen Antheil an dieſer Stiftung. In dieſem Jahre (1226) erkühnte ſich auch ein fränkiſcher Ritter dem Kloſter Reinhardsbrunn, einen mit Wein beladenen Wagen und ſechs Pferde, wegzunehmen. Die Kloſterverſammlung beklagte ſich deswegen bey dem Landgrafen. Dieſer verlangte von dem Edelmanne, er ſollte das weggenommene wieder ausliefern. Als er ſich nun weigerte, rückte Ludewig vor ſein Schloß und eroberte es. Der Ritter mußte im bloßen Hemde vor ihm erſcheinen, ein Schwert an ſeine Kehle ſetzen und um Gnade bitten. *r*) — Hierauf reiſete Land-

n) Wir finden unter dieſen Herren zwey Truchſeße; Hermannen, ohne Zweifel, von Schlotheim und Ehrewerthen von Sömmerda. War letzterer etwa der Truchſes der verwittweten Landgräfin Sophie?

o) Tenzel. l. c. p. 543.

p) Adam Urſinus in Menken S. R. G. III, 1283.

q) Sagittar. H. G. p. 233.

r) Urſinus l. c. 1285.

Landgraf Ludewig mit seinem Bruder Konrad an den Hof Kaiser Friedrichs II nach Apulien, und hielt sich auf zwey Jahre bey ihm auf. Während der Zeit wagte es ein Herr von Salza, auf dem Grund und Boden des Klosters Reinhardsbrunn, und zwar auf dem sogenannten alten Berge, einen Burgfrieden zu bauen. Die Klosterversammlung bat ihn zwar, von seinem Vorhaben abzustehen. Dieß rührte ihn aber so wenig, daß er den Bau nur desto eifriger fortsetzte und eine Besatzung hinein legte. Als der Abt dieses Landgraf Ludewigen, bey seiner Zurückkunft, meldete, bestellte er insgeheim seine Vögte mit ihrer Mannschaft und befahl ihnen, den nächsten Sonntag früh, auf dem alten Berge sich in einem Hinterhalte einzufinden. Er selber begab sich den Sonnabend vorher nach Reinhardsbrunn und übernachtete daselbst. Sonntags früh befahl er dem Abte, weder den geistlichen Aufzug, noch die Messe eher angehen zu lassen, bis er wieder zurück gekommen wäre. Er begab sich hierauf zu seinem Hinterhalte auf dem alten Berge und überrumpelte von da das Schloß. Es wurde bald erstiegen, und der Herr von Salza gefangen genommen. Nun ließ der Landgraf das Kreuz herumtragen und der gefangene Ritter mußte gebunden vor demselben hergehen und eidlich angeloben, daß er sich für diese Begegnung weder rächen, noch ferner eine Gerichtsbarkeit auf dem alten Berge ausüben wollte. Sein Schloß wurde auch den andern Morgen völlig zerstört, *s*) und das dazu gebrauchte Holzwerk dem Kloster geschenkt. Diesem mußte er einen Hof zu Salza abtreten. *t*) So vieler Mühe, Arbeit und Unkosten (sagt Ursinus *u*) unterzog sich der tugendhafte Landgraf seiner Klöster und armen Unterthanen wegen! Er äusserte bey dieser Gelegenheit noch einen

s) Urſin. l. c. imgl. Joh. Rothe II, 1711.
t) Sagittars thür. Gesch. S. 624 f.
u) In der angeführten Stelle.

einen schönen Zug seiner Gemüthsart. Gewöhnlich brachte er, wenn er Reinhardsbrunn besuchte, seine eigene Küche mit; damals aber hatte ihn die Klosterversammlung bewirthet. Er befahl daher seinem Hofmeister die Rechnung zu fordern und zu bezahlen. Der Abt aber weigerte sich, das Geld zu nehmen und der Hofmeister ließ es dabey bewenden. Als der Landgraf dieses erfuhr, verurtheilte er denselben, die Bewirthung aus seinem eigenen Beutel zu bezahlen. *v*)

41. Schon seit langer Zeit herrschte zwischen den beyden Klöstern, Reinhardsbrunn und Georgenthal ein Streit, welcher einen Theil eines bey der Loibe gelegenen Holzes betraf. Die Entscheidung desselben trug Landgraf Ludewig (1227) einigen seiner vornehmsten Baronen auf und sie fiel zum Vortheile des Klosters Reinhardsbrunn aus. Er bestätigte sie und ließ ihm das Holz durch seine Dienstmänner Hermannen von Ballstedt, Hermannen von Lupnitz und Hartwigen von Hörselgau, ingleichen durch seine Forstbedienten übergeben. Seine Bestätigung erfolgte in Gegenwart seines Bruders Heinrich Raspe, Graf Heinrichs von Schwarzburg, Graf Dietrichs des Jüngern von Berka, Rudolf Schenkens, Heinrich Schreibers, Hermanns von Merxleben und vieler andern Herren und Dienstmänner. *w*) In eben dem Jahre beschloß er dem großen Kreuzzuge Kaiser Friedrichs II mit beyzuwohnen. Er rüstete sich hierzu auf seine eigne Unkosten, weil er seine Unterthanen nicht mit der geringsten Auflage beschweren wollte. Zu Kreuzburg nahm er von der zahlreich versammleten Ritterschaft Abschied. Hierauf bestellte er seine Schlösser und besuchte noch alle thüringischen Klöster, um sich den Segen des Ordenspersonen zu holen. Seine Entfernung

v) Sagittar. l. c.
w) Thur. Sacra, p. 104.

nung von dem Kloſter Reinhardsbrunn ſoll beſonders ſehr rührend geweſen ſeyn. Es ahndete ihm, daß er nicht wieder nach Thüringen zurück kommen würde. Zu Schmalkalden ſah er ſeine ganze Familie zum letztenmale. Hier empfahl er noch ſeinem Bruder, Heinrich Raſpen, die Zerſtörung der dem Kloſter Reinhardsbrunn ſo nahgelegenen Eytersburg. Er ſcheint dieſem überhaupt die Regierung in ſeiner Abweſenheit übergeben zu haben. Auf Johannistag trat er ſeine Reiſe wirklich an und es befand ſich eine große Anzahl von Grafen, Herren und Dienſtmännern in ſeinem Gefolge, unter welchen viele aus unſerm Lande waren. Von Grafen folgten ihm Graf Günther von Käfernburg, Graf Burchard von Brandenburg, Graf Meinhard von Mühlberg, Graf Heinrich von Stollberg und Graf Ludwig von Schwarzburg. Von freyen Herren oder Edeln, ſeinen Lehnsleuten, werden folgende genennt: Hartmann von Heldrungen, Rudolf Schenke von Varila, Heinrich Marſchall von Ebersberg, Hermann Truchſes von Schlotheim, Friedrich von Treffurth und Heinrich Kämmerer von Fahner. Auſſer dieſen befanden ſich noch viele andere Edelleute in ſeinem Gefolge, unter welchen auch die Brüder Ludewig und Rudolf von Hauſen, zwey Ritter, genennt werden. Hartmann von Erfa war des Landgrafen Hofmeiſter. Der ganze Zug belief ſich auf 200 Pferde. x) Zu Siegen, im weſtphäliſchen Fürſtenthume Naſſauuſingen, beſtätigte Landgraf Ludewig noch einen Vergleich zwiſchen ſeinem Lehnsmann Dietrich und dem Kloſter Reinhardsbrunn. Der Truchſes Hermann, der Marſchall Heinrich, der Kämmerer Heinrich von Fahner, ingleichen Rudolph von Bilzingsleben, Albert Schlegel und Sigfried Ruff oder Rothe von Spatenberg befanden ſich als Zeugen gegenwärtig. y)

42. Doch

x) Thur. Sacra, p. 107; Sagittars thür. Geſch. S. 627 f.
y) Thur. Sacra, p. 105.

Digitized by Google

42. Doch Landgraf Ludewig erlebte das Vergnügen nicht, das heilige Grab zu sehen. Zu Otranto, in Sicilien, überfiel ihn ein hitziges Fieber und tödtete ihn im 28sten Jahr seines Alters. z) Seine Gebeine wurden von seinen Dienern in einen prächtigen Kasten gepackt und auf ein Maulthier geladen. An jedem Orte des Nachtlagers brachte man sie in die Hauptkirche, wo eine Menge Gebete und Seelmessen für den Verstorbenen zum Himmel stiegen. Auf diese Art wurde der Zug, durch Italien und Deutschland, bis nach Bamberg fortgesetzt. Hier erwartete die verwittwete Landgräfin die traurigen Ueberbleibsel ihres Gemahls und der Bischof von Bamberg, ihr Mutterbruder, hatte zum Empfang derselben die prächtigsten Anstalten gemacht. An den thüringischen Gränzen versammlete sich eine große Menge von Edelleuten, Bürgern und Bauern und begleitete die Gebeine bis nach Reinhardsbrunn. Hier wurde der hölzerne Kasten in einen steinernen Sarg gelegt und in das landgräfliche Erbbegräbniß beygesetzt. Sein Grabmahl enthält sein Bildniß in Lebensgröße. Die Umschrift bezeichnet den 28sten September des 1227sten Jahres als seinen Sterbetag. Er wird aber in derselben der Gemahl der heiligen Elisabeth genennt, welche ihn noch viele Jahre überlebt hat. Sie kann also nicht zu seiner Zeit verfertigt worden seyn. a) Sein Hofkaplan Berthold sagt auch ausdrücklich, daß er 1228 gestorben sey. b) Seine Wohlthaten, die er den Geistlichen erwieß, seine Gottesfurcht, seine Keuschheit und andre Tugenden, welche die Geschichtschreiber von ihm rühmen, erwarben ihm den Beynahmen des Heiligen. Seine Gemahlin war die berühmte heilige Elisabeth, mit welcher er einen Sohn, Nahmens Hermann und zwo Töchter zeugte.

z) Sagittar thür. Gesch. S. 635 f.
a) Tenzel. Suppl. II. p. 557.
b) Sagittar am angef. Orte.

43. Jener war, als er seinem Vater in der Landgrafschaft Thüringen nachfolgte, erst vier Jahr alt. Sein ältester Vatersbruder, Heinrich Raspe, unterzog sich daher der Regierung. Er haßte Hermanns Mutter, die verwittwete Landgräfin Elisabeth. c) Daher nöthigte er sie, die Wartburg, den damaligen Wohnsitz der Landgrafen, zu verlassen. Aus Furcht vor Heinrichen wollte sie nicht einmal ein eisenachischer Bürger aufnehmen. Endlich wieß ihr der Bischof von Bamberg, ihr Mutterbruder, das Schloß Bottenstein zum Aufenthalte an. Dieses geschah einige Wochen vorher, als die Gebeine ihres verstorbenen Gemahls zu Bamberg anlangten. Hier klagte nun die unglückliche Dame den thüringischen Herren, die sie begleiteten, die Kränkungen, die sie von Heinrichen hatte erdulden müssen. Alle misbilligten dieses Verfahren und der Schenke Rudolf, Walthers Sohn, nahm es auf sich, dem Landgrafen deswegen Vorstellungen zu thun. Er erfüllte auch sein Versprechen, als das Leichenbegängniß zu Reinhardsbrunn geendigt war. Heinrich schien seine vorige Aufführung zu bereuen. Er wollte ihr einige Schlösser und andre Ländereyen zum Leibgedinge anweisen; sie bat sich aber nur einen gewissen Jahrgehalt aus. Heinrich that noch mehr, als sie verlangte. Er gab ihr nicht nur ihre reiche Aussteuer wieder zurück und setzte ihr einen Jahrgehalt von fünf hundert Mark Silber aus, sondern er räumte ihr auch, wider ihren Willen, die Stadt Marpurg in Hessen zum Wittwensitze ein. Heinrich bewieß um diese Zeit überhaupt viele Freygebigkeit. Am Beerdigungstage seines Bruders schenkte er dem Kloster Reinhardsbrunn zehn Hufen zu Luthersborn. Dieses geschah mit Bewilligung seines Bruders Konrad und in Gegenwart aller derjenigen, welche dem Leichenbegängniße beygewohnt hatten. Unter diesen werden folgende genennt:

Abt

c) Sagittar ebendas. S. 694.

Abt Ludewig von Hersfeld, Abt Konrad zu Zelle, *d*) Graf Poppo von Henneberg, Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Günther von Käfernburg, der Schreiber Heinrich und der Schenke Rudolf. *d* 2) In eben dem Jahre schenkte Heinrich Raspe auch dem Kloster Ichtershausen hundert Morgen Land, die ihm bereits sein Bruder, Ludewig der Heilige, bestimmt hatte. Unter den Zeugen befanden sich Konrad von Sundhausen und Ulrich von Döllstedt, ingleichen die Dienstmänner (ministeriales) Rudolf, Schenke von Vargel, Heinrich Marschall von Ebersberg, Berthold Truchses und sein Bruder Kunemund von Schlotheim, Heinrich von Körner u. a. m. *e*) Er zerstörte auch 1228 das Schloß Eytersburg unweit Reinhardsbrunn, warum ihn sein verstorbener Bruder, vor dem Antritte seines Kreuzzuges gebeten hatte. Andere Nachrichten aber schreiben dieses seinem Bruder Konrad zu, welcher seines Bruders Statthalter in Thüringen und Hessen vorgestellt habe. *f*)

44. Im Jahr 1231 starb Landgraf Heinrichs Gemahlin Elisabeth. Ihrer Grabstätte wegen schenkte er dem Kloster Reinhardsbrunn noch zehn Hufen zu Luthersborn. Unter den vielen Anwesenden befanden sich die Grafen, Heinrich der Jüngere von Schwarzburg und Meinhard von Mühlberg; Berthous Truchses von Schlotheim, Heinrich und Hermann, Kämmerer von Fahner, Johann von Herbsleben, Hartung von Erfa, Ludewig und Rudolf von Hausen; lauter Herren aus dem gothaischen Lan-

d) Dieß ist das erstemal, daß wir dieses Kloster, am thüringer Walde, in Urkunden finden. Es wurde in der Folge dem reinhardsbrunner einverleibt.

d 2) Tenzel. Suppl. II. p. 559; Thur. Sacra, p. 109.

e) Tenzel. l. c. p. 562. Die Urkunde war zu Moseburg, einem Schlosse unweit Eisenach, von dem Schreiber Heinrich ausgefertigt.

f) Tenzel. l. c. p. 561; Sagittars thür. Gesch. S. 689.

Digitized by Google

de! Im November dieſes Jahres begab ſich die verwittwete Landgräfin Eliſabeth nach Marpurg. Sie wohnte mit ihrem jungen Sohn und ſeinem Vatersbruder Konrad vorher zu Kreuzburg. *g*) Jenen mußte ſie, wie man aus der Folge ſieht, bey dem Landgraf Heinrich zurücklaſſen. Im May dieſes Jahres ſollen die drey gothaiſchen Schlöſſer, Wachſenburg, Gleichen und Mühlberg, von einem Blitze angezündet worden ſeyn. *h*) Der damalige Abt Eckard zu Reinhardsbrunn hatte an Landgraf Heinrichs Bruder, Konrad, einen beſonders warmen Freund. Konrad widmete ſich dem geiſtlichen Stande und hielt ſich zuweilen auf dem Schloſſe Tenneberg auf. *h* 2) Dieſes konnte auch etwas zu dieſer Freundſchaft mit beygetragen haben. Nun verlangte der Erzbiſchof von Maynz (1232) den zwanzigſten Theil der Einkünfte des Kloſters Reinhardsbrunn. Der Abt weigerte ſich, dieſe Forderung zu erfüllen, und der Erzbiſchof that ihn in den Bann. Er begab ſich deswegen nach Erfurt, um ihn um Gnade zu bitten. Dieſer verurtheilte ihn aber auf der Stelle, zur Strafe ſeines Ungehorſams, drey Tage hinter einander, mit Ruthen gezüchtigt zu werden. Den zweyten Tag kam Konrad von ungefähr nach Erfurt, als er zu ſeinem Bruder Heinrich nach Wartburg reiten wollte. Er übernachtete daſelbſt und den andern Morgen begab er ſich, ehe er wegritte, in die Liebefrauenkirche, um die Meſſe zu hören. Da meldeten ihm ſeine Diener, daß der Abt gegeißelt würde. Voller Unwillen lief er hierauf nach dem Kreuzgange, wo die Züchtigung vor ſich gieng, faßte den Erzbiſchof bey den Haaren und würde ihn ohne Zweifel erſtochen haben, wenn es die Anweſenden nicht verhindert hätten.

Der

g) Tenzel. l. c. p. 561.

h) Chron. Sampetr. ap. Menk. III. p. 254.

h 2) Caſtrum ſuum Deneburgk heißt es beym Tenzel Suppl. II p. 574.

Der Erzbiſchof ergriff nebſt den Domherren die Flucht. Konrad fieng darauf eine ordentliche Fehde gegen ihn an. Der Erzbiſchof bewafnete ſich aber mit dem päbſtlichen Bannſtrahle und Konrad mußte zu Frißlar Kirchenbuße thun. *i*) Hierauf begab er ſich in den deutſchen Orden und noch viele andre thüringiſche Herren folgten ſeinem Beyſpiele. Er verſchafte dem Abt zu Reinhardsbrunn den Vorzug, einen Ring zu tragen. *k*) Endlich wurde er deutſcher Ordensmeiſter. Er hielt ſich aber mehr in Thüringen, als in Preußen auf und ſtarb 1240. *l*) Doch wir kommen wieder auf Landgraf Heinrichen.

45. Dieſer regierte noch immer als Vormund ſeines Neffen Hermann. 1234 belagerte er das Schloß Viſelbach, welches Graf Heinrichen von Gleichen gehörte. Dieſer verſtattete allerley loſem Geſinde, das dem benachbarten Landvolke großen Schaden zufügte, Unterſchleif und Herberge. Landgraf Heinrich warnte ihn, aber vergebens. Endlich erklärte ihn der Kaiſer in die Acht und Heinrich eroberte das Schloß. Drey und zwanzig Räuber wurden da gefangen genommen und enthauptet und der Landgraf zog dem Grafen alle ſeine Güter ein. *m*) Unter dieſe gehörte nun auch die Voigtgerechtigkeit der Stadt Erfurt. Der Erzbiſchof von Maynz verlieh ſie aber an einen andern, und wieß dem Landgrafen indeſſen vierzig Mark Einkünfte zu Gottern an. *n*) 1236 nahm Graf Meinhard von Mühlberg einen erfurtiſchen Bürger gefangen. Da ließ ihn der Erzbiſchof von dem Kaiſer in die

i) Sagittar thür. Geſch. S. 578 f.; Hiſtoria Landgr. Thur. ap. Eccard. p. 423; A. Urſin. ap. Menk. III, p. 1288.
k) Tenzel. Suppl. II. p. 576; Thur. Sacra, p. 178.
l) Tenzel. l. c. p. 578.
m) Sagittars thür. Geſch. S. 689; ebendaſ. gleich. Geſch. S. 49.
n) Chron. Sampetr. ap. Menk. III, p. 255.

Acht erklären. o) So gewöhnlich waren damals die Fehden! 1238 bestätigte Landgraf Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunn die Güter, die es von seinem Lehnsmann, Hermannen von Felsberg oder Veilsberg, zu Aschleben, p) erkauft hatte. Dieß geschah zu Wartburg, in Gegenwart Friedrichs des Aeltern von Treffurth und seines Sohnes gleiches Nahmens; Berthochs und Konrads von Schlotheim, Albrechts von Seebach, Rudolfs Schenken von Vargel, Alberts von Günthersleben, Ludewigs von Hausen u. a. m. Die Wartburg war Landgraf Heinrichs gewöhnlicher Wohnsitz; er hatte aber auch zu Gotha eine sogenannte steinerne Kennote, welche vielleicht den Grund des nachmaligen Schlosses Grimmenstein ausmachte. q) Sein Neffe Hermann, den er unter einem beständigen Zwange gehalten hatte, starb 1240, im dreyzehnten Jahre seines Alters. Bertha von Seebach brachte ihm, wie verschiedene thüringische Geschichtschreiber behaupten, r) Gift bey, und sie soll es, auf Landgraf Heinrichs Anstiften gethan haben. Dieser ließ ihn zu Reinhardsbrunn beerdigen, und nahm nun, als der einzige Erbe der alten Landgrafen von Thüringen, von dem ganzen Lande Besitz. s)

46. Als Kaiser Friedrich II um diese Zeit in Italien war, bekleidete Landgraf Heinrich die Stelle eines Reichsverwesers. In dieser Würde erscheint er in einer Urkunde vom Jahre 1242, in welcher er dem Kloster Georgenthal den

o) Chron. cit. p. 257.

p) Einem ehemaligen Dorfe bey Gotha. Thur. Sacra, p. 113.

q) Tenzel. Suppl. II. p. 561.

r) Z. B. Ursin beym Menken, III, S. 1290 u. a. m.

s) Sagittars thür. Gesch. S. 684 f.

den Wald Tambach zueignete. *t*) Ludewig von Wangenheim, Hartung von Erfa und Arnold von Fahner, waren als Zeugen gegenwärtig. Kaiser Friedrich gerieth hierauf in weitläuftige Händel mit dem Pabste. Dieser that ihn in den Bann und durch fünf und zwanzig tausend Mark Silber, brachte er es endlich dahin, daß sich Landgraf Heinrich bewegen ließ, sich an seines Wohlthäters Stelle zum König krönen zu lassen. *u*) Dieses geschah zu Wirzburg 1246. Er war auch so glücklich, Konraden, den Sohn seines Gegners, unweit Frankfurt zu schlagen und den ausgeschriebenen Reichstag zu halten. Nun kehrte er ruhig nach Thüringen zurück, und befreyte den Bischof von Bamberg aus Graf Bertholds von Käfernburg Gefangenschaft. *v*) Als er den Winter auf der Wartburg zugebracht hatte, zog er im Anfang des folgenden Frühjahrs nach Schwaben, wo er viele Anhänger hatte, und belagerte die Städte Reutlingen und Ulm vergebens. Von der letztern nöthigte ihn sowohl die Tapferkeit der Bürger, als auch der Mangel an Lebensmittel und der heranbrechende Winter, wieder abzuziehen. Er gieng hierauf nach Thüringen zurück und starb zu Anfang des 1248sten Jahres an einem Durchlaufe. *w*) Er hatte sich um das Jahr 1241 mit Beatrix, einer Tochter Herzog Heinrichs II von Lothringen und Brabant, vermählt. Dieser bestimmte er in diesem Jahre die Städte Naumburg, Sangerhausen, Eckardsberge

t) Im Eingange derselben heißt er: Henricus, Dei Gratia Lantgrafius Thuring. Comes Palatinus Saxoniae & Sacri Imperii per Germaniam procurator. Thur. Sacra, p. 484. Tenzel. Suppl. II. p. 587.

u) Tenzel. Suppl. p. 561 &. 587.

v) Historia Landgr. Thur. ap. Eccard. p. 426; Jovii Chron. Kevernburg. in Ayrman. Syllog. Anecdotor. p. 194.

w) Ursin. l. c. p. 92; Histor. Landgr. Thur. ap. Eccard p. 426.

und Gotha zum Leibgedinge. x) Sie begleitete ihn auf seinem Feldzuge nach Schwaben. Auf der Reise versprach Heinrich, zu Schmalkalden, dem Kloster Georgenthal den sogenannten Freywald zu verschaffen. Sein Tod verhinderte ihn aber, demselben eine schriftliche Versicherung darüber anszustellen. Dieses that seine Wittwe, Beatrix. Sie nennt sich eine gewesene römische Königin. Es geschah zu Wartburg, in Gegenwart ihres Truchsesses, Sibots von Rudstedt, ihres Kapellans, Alberts von Flurstedt, ihres Schreibers Thuto, ihrer Hofmeisterin (procuratrix) Jutta von Salfeld u. a. m. y) Landgraf Heinrich zeugte keine Kinder mit ihr; er hatte auch keine von seiner ersten Gemahlin. Also beschloß er den Mannsstamm der alten Landgrafen von Thüringen, nachdem er 212 Jahre über unser Land geherrscht hatte.

47. Das Herzogthum Gotha machte nun schon einen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus und erkannte die Landgrafen für seine Landesherrn. Unter der Hoheit derselben besaßen die Grafen von Käfernburg, von Gleichen, von Mühlberg und von Brandenberg, ingleichen die Klöster Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen und Volkenrode ansehnliche Güter in dem gothaischen Lande. Die Stifter Fulda und Hersfeld hatten die ihrigen schon meistentheils an andere verliehen, und sich nur gewisse Zinsen und andre Lehnsrechte darüber vorbehalten. Gotha kam in diesem Zeitraume gleichfalls an den Landgrafen und den Bezirk um die Wachsenburg besaßen nun schon die Grafen von Schwarzburg; beydes aber gehörte ehemals dem Stifte Hersfeld. Von diesen trugen auch die Grafen von Gleichen viele Güter zu Lehn. Von dem Stifte Fulda bekamen sie unter andern Tonna und Döllstedt

x) Madelungs Beytr. zur Gesch. der St. Gotha, S. 47.
y) Thur. Sacra, p. 485.

ſtedt — Der Anbau des Landes hatte ſich in dieſem Zeitraume ſehr gebeſſert und viele ſumpfigte und waldigte Gegenden waren artbar gemacht worden. Die meiſten jetzigen Dörfer waren damals ſchon vorhanden, ja, es gab ihrer noch eine größere Menge. Urkunden aus der Gegend von Gotha und Tonna können uns leicht davon überzeugen, und in der beſondern Geſchichte der Aemter werden häufige Beweiſe vorkommen. Unſer Herzogthum befand ſich alſo, am Ende dieſes Zeitraumes, ſchon in einem blühenden Zuſtande. — Es ſtand, was die Verwaltung der Gerechtigkeit anbetrifft, unter dem allgemeinen Landgerichte, welches der Landgraf, mit Beyhülfe einiger Schöppen oder Beyſitzer aus dem Herrenſtande, hielt. Der Legende des heil. Bonifacius *z*) zufolge waren es zwölf Grafen und das Landgericht wurde dreymal des Jahrs, und zwar auf dem Riethe bey dem erfurtiſchen Dorfe Mittelhauſen, gehalten. Doch Landgraf Ludewig III hielt 1174 zu Siebleben Landgericht. *a*) In einer Urkunde Landgraf Hermanns I vom Jahr 1196 finden wir wieder eine Spur deſſelben. Der Landgraf nahm nemlich vier Hufen des eiſenachiſchen Nikolaikloſters zu Wiegleben in ſeinen Schutz, die ihm Ulrich von Nordhofen coram nobis & in noſtro jure civili & plebiſcito geſchenkt hatte. Unter den letztern Worten nun verſteht Herr Prof. Schumacher *b*) 1) das Burg- Stadt- oder Weichbildrecht; 2) das Landgericht. — Ganz Thüringen war, des Landgerichts wegen in vier Theile abgeſondert und die Gränzen derſelben werden in der ſchon gemeldeten Legende genau bezeichnet. Jeder Theil hatte einen dem Landgerichte untergeordneten Dingſtuhl. Der erſte war zu Gotha und wir finden

z) S. Menk. S. R. G. I, p. 834 ſeq. Tenzel. Suppl. II. p. 344 ſeq.

a) S. §. 33. dieſes 2ten Zeitraums.

b) VI, 49.

den denſelben in der Folge in Urkunden. In dem dazugehörigen Viertel lag die Grafſchaft Gleichen und das geiſtliche Gericht (Synodus) hatte ſeinen Sitz zu Ohrdruf. Von da verlegten es die Kanoniker nach Gotha. Der andre Stuhl war zu Thomasbrücken; der dritte zu Weiſſenſee und der vierte zu Buttelſtedt. In dem letztern lag die Grafſchaft Käfernburg. Das Landgericht kam aber, zu Ende dieſes Zeitraumes, ſehr von ſeinem Anſehen herunter. Jeder Edelmann glaubte, ſich ſelber recht verſchaffen zu dürfen und die Befehdungen wurden eine ganz gewöhnliche Sache. Keine Straße war mehr ſicher. Die Bewohner der Burgen fielen die Reiſenden an und nahmen ihnen das Ihrige. Die Schlöſſer Eytersburg und Viſelbach waren ſolche Raubneſter, und es wurden ihrer am Ende dieſes Zeitraumes noch mehrere gebaut. Da wurde manches Dorf verwüſtet; mehrere kleine vereinigten ſich, um ſich gegen Anfälle deſto beſſer vertheidigen zu können. Zuweilen zogen die Einwohner wohl gar in die benachbarte Städte — Doch wir verlaſſen dieſen dritten Zeitraum und gehen nun zum folgenden über.

Dritter Zeitraum.

Von Heinrich dem Erlauchten, bis zu Friedrichs des Einfältigen Tode, oder vom Jahre 1248 bis 1440 -- 192 J.

1.

Landgraf Heinrich Raſpe hatte, als er merkte, daß er keine Erben hinterlaſſen würde, bereits 1242 dem Sohne

Sohne seiner Stiefschwester Jutta, Markgraf Heinrichen dem Erlauchten von Meissen, die kaiserliche Anwartschaft auf Thüringen ausgewürkt. c) Es machten aber nach seinem Tode noch mehrere Anverwandten darauf Anspruch. Unter diesen befand sich Landgraf Ludewigs IV Tochter Sophie, welche mit dem Herzoge von Lothringen und Brabant vermählt war, und Thüringen für ihren kleinen Sohn Heinrich verlangte. Jede von den streitenden Partheyen suchte sich Anhänger zu verschaffen. Dieses gab den Edeln des Landes eine günstige Gelegenheit, sich in Ansehen zu setzen und eine Burg über die andre zu bauen. So entstand der Scharfenberg der Herren von Kobenstedt, der Kalenberg der Herren von Wangenheim, der Steinfürst der Herren von Salza zu Döllstedt; lauter Schlösser im Herzogthum Gotha. d) Die Befehdungen waren jetzt häufiger als jemals. Zwey Ritter, Herwig von Hörselgau und Hanns Atze, rückten z. B. plötzlich vor Eisenach und nahmen alles Vieh weg, was sie auf der Weide antrafen. Die Voigte von Kreuzburg, von Tenneberg und die Bürger von Eisenach verfolgten sie zwar. Es wurden aber viele von ihnen erschlagen und die beyden Vögte gefangen genommen. e) Eben so fielen, auf Himmelfahrtstag 1248, zwey Ritter, Hermann ingleichen Heinrich von Ballstedt, aus dem Schlosse Hermannstein, unweit Reinhardsbrunn, plötzlich in ein Gut des Klosters Georgenthal ein. Hier raubten sie das Vieh nebst allem Hausrathe, verwundeten den Kellner Konrad nebst achtzehn andere Mönchen und Dienern, so daß einer an der empfangenen Wunde sterben mußte, und zogen wieder davon. Rit-

c) Tenzel. Suppl. II. p. 586.
d) Ursin. ap. Menken. III, p. 1292.
e) Idem l. c. conf. Hist. Landgr. Th. ap. Eccard. p. 427.

Ritter Heinrich wurde aber von dem Markgrafen, einige Zeit darauf, in seinem Schlosse zu Hausen belagert. *f*)

2. Markgraf Heinrich hatte aber besonders an dem Schenken, Walther von Vargel einen treuen Anhänger. Doch die Grafen von Schwarzburg, von Käfernburg und Graf Heinrich von Gleichen, wollten ihm den Besitz des Landes Thüringen nicht so ruhig überlassen. *g*) Da verwüstete der Schenke, mit Hülfe der markgräflichen Truppen, ihre Dörfer. Hierüber griffen die Grafen zu den Waffen. Graf Heinrich führte die Mannschaft der vereinigten an und der Sieg war bereits erfochten, als der Burggraf von Kirchberg Walthern zu Hülfe eilte, und vier Grafen nebst zwanzig andern Rittern und Edelleuten gefangen bekam. Dieß geschah unweit Mühlhausen. Unter den Gefangenen befanden sich die vier Grafen, Günther und sein Sohn Berthold von Käfernburg, Heinrich und Günther von Schwarzburg. *h*) Der Schenke verwüstete ihre Güter und sie mußten ihre Freyheit mit vielem Gelde erkaufen. *i*) Doch Markgraf Heinrich kam noch in diesem Jahre nach Thüringen, *i 2*) verwüstete die Güter derjenigen Grafen, welche seine Feinde waren, schloß Erfurt drey Tage lang vergebens ein und eroberte Ritter Heinrichs von Ballstedt Schloß zu Hausen. Er behauptete überall die Oberhand. Dieses bewog Graf Günthern und seinen Sohn Berthold von Käfernburg, Graf Heinrichen

f) Schannat vindem. coll. I. p. 101.

g) Ursin. l. c.; ingl. Sagittars gleich. Gesch. S. 61.; Hornii Henricus illustris, p. 72.

h) Chron. Sampetr. ap. Menk. III, p. 262.

i) Jovii chron. Kevernburg. in Ayrm. Sylloge anecdotor. p. 194.

i 2) Im October dieses Jahrs widmete er dem Kloster Dobrilug eine neue Mühle bey Wardenbrück zu; und zwar auf dem Schlosse Mühlberg. Horn. l. c. p. 307.

Digitized by Google

richen und Graf Günthern von Schwarzburg und verschiedene andre thüringiſche Grafen und Herren, ſich ihm zu Weiſſenfels zu unterwerfen und alle, ſeit Heinrich Raſpens Tode, neu erbaute Bergſchlöſſer niederzureiſſen. Die darüber ausgefertigte Schrift bezeichnet den 1ten Julius 1249. *k*) Graf Heinrichs von Gleichen wird in dieſer Urkunde nicht gedacht. Ja, ſein Sohn, Erwin, ſetzte noch die Feindſchaft gegen Markgraf Heinrichen fort und dieſer beraubte ihn deswegen der Gerichtsbarkeit über die Dörfer Töttelſtedt, Zimmern, Uſhauſen, Bienſtedt und Heubach. *l*) Graf Ernſt von Gleichen, ſein ältrer Bruder, befand ſich hingegen auf des Markgrafen Seite und wohnte unter andern der fürſtlichen und gräflichen Verſammlung mit bey, welche Heinrich der Erlauchte (1250) zu Buttſtedt hielt. *m*)

3. Markgraf Heinrich hatte indeſſen, ſchon 1249 oder zu Anfang des 1250ſten Jahres, mit der Herzogin Sophie einen Vergleich geſchloſſen. Vermöge deſſelben wollte man den Ausſpruch eines rechtmäßigen Kaiſers erwarten. Während der Zeit ſollte der Markgraf, der Rechte eines jeden unbeſchadet, ſowohl über Thüringen als Heſſen zehn Jahre hindurch die Regierung führen. *n*) Während der Zeit ſtifteten Heinrich Setzepfand von Siebeleben und Heinrich von Leina das Nonnenkloſter zum heil. Kreuze bey Gotha. Dietrich von Gotha überließ demſelben erſt 5, hernach 6 Hufen in der daſigen Flur. Bey-

k) Sie ſteht unter andern in Tenzel. Suppl. II, p. 590 ſeq.

l) Sagittars gleich. Geſchichte, S. 62.

m) Ebendaſ. S. 84.

n) Urſin. ap. Menk. p. 1293. Tenzel. Suppl. II. p. 603. Nach Hornen in Henrico illuſtri p. 75. war von Heſſen gar nicht die Rede. Dieſes und den Strich um Eiſenach behielt ſie ſich gleich vor.

Digitized by Google

Beydes bestätigte Markgraf Heinrich. n2) Heinrich suchte hierauf die Ruhe wieder herzustellen. Er hielt deswegen im August des 1252sten Jahres ein Landgericht zu Mittelhausen. Da wurden verschiedene Friedensstörer bestraft und ihre Raubschlösser zerstört. Schon um die Osterzeit dieses Jahres kam der damalige römische König nach Merseburg. o) Da ließ sich Markgraf Heinrich die Lehn über die Landgrafschaft Thüringen ertheilen. Dieses kam der Herzogin Sophie verdächtig vor. Sie kehrte daher (1254) mit ihrem Sohn nach Hessen zurück und verlangte von dem Markgrafen, er sollte ihr Thüringen abtreten, oder, mit Hülfe zwanzig unbescholtener Männer aus der thüringischen Ritterschaft, die Gerechtigkeit seines Besitzes eidlich erhärten. Heinrich und zwanzig Ritter schworen dieses wider ihre Erwartung. Aeusserst aufgebracht rückte sie 1256 mit einem Heere nach Thüringen und schloß mit dem mächtigen Herzog Albrecht von Braunschweig ein Bündniß. o2) Hierüber entstand ein Krieg, in welchem viele Oerter verwüstet wurden. Endlich war Herzog Albrecht (1263) so unglücklich, nebst verschiedenen Grafen und dem größten Theil seiner Ritter in Markgraf Heinrichs Gefangenschaft zu gerathen. o3) Dieses bahnte den Weg zu einem Vergleiche. Sophie leistete auf Thüringen Verzicht und begnügte sich mit Hessen.

4. Thü-

n2) Sagittar. H. G. p. 56, Horn. l. c. p. 96.

o) Sagittars thür. Gesch. S. 718 f.

o2) Dieser hatte sich gleich anfangs in den Handel gemischt und durch seine Truppen, schon 1248, Weissensee einnehmen lassen. Horn. Henric. illustris, p. 73.

o3) Urkn. ap. Menk. III, p. 1296. Der Schenke Walther von Vargel brachte einige Mannschaft in Thüringen zusammen und stieß damit zu Landgraf Albrechten und seinen Bruder Dietrich. Das Treffen wurde bey Wettin geliefert.

Digitized by Google

4. Thüringen und besonders auch unser Herzogthum erkannte nun die Herrschaft Markgraf Heinrichs des Erlauchten. Dieser hatte drey Söhne; Albrechten, Dietrichen und Friedrichen und er scheint dem ältesten unter ihnen das neu eroberte Land frühzeitig bestimmt zu haben. Graf Hermann von Henneberg, sein Stiefbruder, verwaltete während des Krieges, die Statthalterschaft über Thüringen. Da bestätigte er nebst seinem jungen Herrn (domicellus) dem Kloster Georgenthal einige Güter, die ihm Dietrich Vippach, genannt Löwenhaupt, verkauft hatte. Der Vertrag wurde von Markgraf Heinrichs Schultheißen, Friedrich von Buttstedt, geschlossen. Graf Hermann und der junge Landgraf Albrecht drückten ihr Siegel darunter. *p*) Landgraf Albrecht regierte also schon damals Thüringen, unter Aufsicht seines Oheims des Grafen Hermanns. *q*) Graf Hermann hielt 1256 Landgericht zu Gotha, als Ritter Gerhard von Remstedt dem Kloster Reinhardsbrunn seine Güter verkaufte. Der Schultheiß Berthold und die Schöppen, Konrad von Wigleben — Heinrich von Seebergen und noch acht andre, stellten ein Zeugniß deswegen aus. Dieses geschah (so lauten die Worte der Urkunde) *r*) als der erlauchte Graf Hermann von Henneberg,

p) Thur. Sacra, p. 490. Presentem litteram (heißt es in der Urkunde) sigillis comitis Hermanni de Henberg & Domicelli mei Alberti, filii Domini mei, Marchionis Misnensis, qui per totam Thuringiam a Domino Marchione judices fuerunt constituti, roboravi.

q) Im goth. Kirchen- und Schulenst. II Th. 7tes St. S. 8, 9, stehen zwar zwo Urkunden, die er 1256 soll haben ausfertigen lassen. Es fehlt aber in beyden die Jahrzahl und sie gehören ohne Zweifel in eine spätre Zeit.

r) Lateinisch (vide *Tenzeln.* in Suppl. II. p. 604) dum Dominus noster, Hermannus comes de Hennenberc, illustris,

berg, im Namen ihres Herrn und seines Bruders, Markgraf Heinrichs von Weissensee, über Thüringen regierte. Graf Hermann stellte selber eine Schrift darüber aus und sagt es gleichfalls, daß er damals, im Namen Markgraf Heinrichs, seines Bruders, die Regierung über Thüringen geführt habe. *s*) In einer Urkunde vom folgenden Jahre wird er Landrichter genennt. *t*) In seiner Gegenwart verkaufte Ludolf von Stutterheim, dem Kreuzkloster bey Gotha, einige Güter zu Goldbach. Die Ritter, Marschall Helwig von Goldbach, Hermann Stranz von Döllstedt, Dietrich von Gotha und Werner von Ostheim, wohnten dieser Handlung als Zeugen bey. 1259 bewieß sich Markgraf Heinrichs jüngerer Sohn Dietrich gegen das Kreuzkloster freygebig. Er schenkte ihm, zur Vergebung seiner Sünden, einen dem Kloster nah gelegenen Hof zu Gotha, den vorher sein Kellner besessen hatte. *u*) Heinrich Kämmerer von Fahner, Albrecht von Herbsleben, Kunemund von Schlotheim und Dietrich von Döllstedt befanden sich als Zeugen gegenwärtig. Dietrich nennt sich, im Eingange der Urkunde, gleichfalls einen Landgrafen von Thüringen und es scheint also, als wenn Albrecht und Dietrich dieses Land damals gemeinschaftlich regiert hätten. Jener beschied 1260 Graf Ernsten von Gleichen nach Zeitz, um sich mit ihm wegen gewisser wichtigen Angelegenheiten zu berathschlagen, welche die Landgrafschaft Thüringen betrafen. *v*) Graf

lustris, vice Domini nostri H. Marchionis Misnensis, fratris sui, Thuringiae praeesset.

s) Tenzel. l. c. p. 605.

t) Sagittar. H. G. p. 64. presente (heißt es) comite Hermanno de Henninberg illustri, qui nunc judex provincialis existit.

u) Sagittar. l. c. p. p. 67.

v) Sagittars gleich. Gesch. S. 87.

Graf Ernſt war, wie ſchon oben erzählt worden, allezeit ein treuer Anhänger Markgraf Heinrichs geweſen. Deswegen hatte Albrecht ſo viel Zutrauen zu ihm. Markgraf Heinrich kam um dieſe Zeit ſelbſt nach Thüringen und zerſtörte die Schauenburg und andre Raubſchlöſſer, als den Kalenberg bey Sättelſtedt u. ſ. w. *w*) Jenes hatte der Abt zu Reinhardsbrunn im Jahre 1259 wieder aufgebaut und dem Graf Hermann von Henneberg übergeben; Markgraf Heinrich glaubte aber, er könne als ein Anverwandter, zu dem Beſitze Thüringens Luſt bekommen. Daher zerſtörte er es. *w* 2)

5. Während des Krieges wurde alſo Thüringen erſt von Graf Hermannen von Henneberg und dem jungen Landgraf Albrecht, hernach von dieſem und ſeinem Bruder Dietrich, gemeinſchaftlich regiert. *x*) Seit dem Jahre 1263 gehörte es aber Landgraf Albrechten allein und er hielt ſich ſeit der Zeit öfters zu Gotha auf. Doch ſchon 1262 im Oktober finden wir ihn hier. Den 14ten d. M. ertheilte er dem Hoſpital zu Gotha das Pfarrecht der Kirche zu Teutleben *x* 2) und in eben dieſem Monate beſtätigte er dem Kloſter Heusdorf eine Hufe Land zu Tüttleben. *y*) Im Junius des folgenden Jahres beſtätigte er Berthold Großhaupts Schenkung an das Kreuzkloſter, eine halbe Hufe in der gothaiſchen Flur betreffend. *z*) Im Oktober eignete er eben demſelben eine an-

 dre

w) Thur. Sacra, p. 117.

w 2) Horn. Henric. illuſtr. p. 81, 82. conf. Urſin. ap. Menk. III, p. 1294.

x) Hermann kömmt noch 1362 als Landrichter vor. Thur. Sacra, p. 334.

x 2) Sagittar. H. G. p. 235.

y) Thur. Sacra, p. 348.

z) Sagittar. H. G. p. 68.

dre in eben der Flur gelegene Hufe zu, die es von dem gothaiſchen Bürger, Heinrich Roſen, bekommen hatte. *a*) Beydes geſchah zu Gotha. Dietrich von Döllſtedt und Helwig, Marſchall von Goldbach befanden ſich damals an ſeinem Hofe. Das folgende Jahr ſöhnte er ſich mit Graf Erwinen von Gleichen wieder aus und räumte ihm die entzogene Gerichtsbarkeit über die Dörfer Töttelſtedt, Zimmern, Uſhauſen, Bienſtedt und Heubach wieder ein. Er erklärte zugleich, daß er weder von ſeinem Richter zu Gotha, noch von einem andern ſeiner Lehnsleute, in der Ausübung derſelben gehindert werden ſollte. *b*) Im März 1265 ertheilte er zu Gotha, der Stadt Weiſſenſee das Recht, gleich den Städten Eiſenach und Gotha, ihr eigenes Gericht zu halten und ihre Bürger nicht vor dem Landgerichte erſcheinen zu laſſen. Der Rath zu Gotha ſtellte ein Zeugniß darüber aus. *c*) In dieſem Monate eignete er auch dem Kreuzkloſter eine Hufe und zwo Wieſen zu Leina zu *d*) und ſchenkte ihm das Holz Großperlach. *e*) Jenes that er zu Eiſenach und dieſes zu Erfurt. Er reiſete alſo damals ziemlich umher. Im April des 1267ſten Jahres beſtätigte er dem Kloſter Reinhardsbrunn die Schauenburg, die es von den ehemaligen Burgmännern erkauft hatte. *f*) Günther von Schlot-

a) Idem p. 69. Er nennt in der Urkunde ſeinen Vater bloß Miſnenſem & Orientalem Marchionem. Alſo hatte dieſer keinen Antheil mehr an Thüringen. Horn. Henricus illuſtris p. 194. Nach einer ebendaſ. S. 318 befindlichen Urkunde nannte ſich Heinrich 1263 ſelbſt nicht mehr Landgraf von Thüringen.

b) Menken. S. R. G. I, 538; Sagittars gleich. Geſchichte, S. 62.

c) Madelungs Beytr. zur Geſch. der St. Gotha, S. 86.

d) Sagittar. H. G. p. 71.

e) Sagittar. l. c. p. 72.

f) Thur. Sacra, 117.

Schlotheim, Marschall Helwig von Goldbach, ingleichen Giselbert und Hermann, Brüder von Töttelstedt, wohnten dieser Handlung als Zeugen bey.

6. Um diese Zeit legte Landgraf Albrecht den Grund zu seinen nachfolgenden widrigen Schicksalen und zu den Unruhen, welche so viele Jahre hindurch in Thüringen herrschten. Seine Gemahlin Margarethe, die Tochter Kaiser Friedrichs II, war eine tugendhafte und liebenswürdige Fürstin und er hatte zween Söhne mit ihr gezeugt. Demungeachtet verliebte er sich in eine ihrer Hofdamen, welche Kunegunde von Eisenberg hieß und diese gebahr sogar einen Sohn, Nahmens Albrecht, den der Pöbel nur den Apetz (den kleinen Albrecht) nannte. g) Kunegunde wünschte endlich ihre Gebieterin aus dem Wege zu schaffen und ein Eselstreiber erhielt, wie man erzählt, von ihr den Auftrag, dieses auszuführen. Den Eselstreiber aber rührte das Schicksal der unglücklichen Fürstin und er entdeckte ihr den Anschlag. Sie ergriff also mit Hülfe ihres Hofmeisters die Flucht. Vorher aber biß sie ihren ältesten Sohn Friedrich in die Wange. Die Geschichtschreiber gaben ihm daher den Beynahmen: mit der gebissenen Wange. Die Aebte von Hersfeld und von Fulda unterstützten die Flucht der Margarethe und sie kam glücklich nach Frankfurt am Mayn. Hier endigte sie vor Kummer und Betrübniß das folgende Jahr (1271) ihr Leben. Als Albrechts Bruder Dietrich hiervon Nachricht bekam, reisete er zu ihm nach Wartburg und es kostete ihm wenig Mühe, denselben zu bereden, daß er ihm die Erziehung seiner beyden rechtmäßigen Söhne überließ. Er nahm sie sogleich mit sich und Albrecht ließ sich nunmehr die Kunigunde ordentlich antrauen.

g) Hist. Landgr. Th. ap. Eccard. p. 437; Ursin. ap. Menk III, p. 1297.

trauen. Diese Aufführung verschafte ihm den Beynahmen des Unartigen (Degener). Doch hat er sich gegen die Klöster und Kirchen, und besonders gegen das gothaische Kreuzkloster so ziemlich artig erwiesen. *h*)

7. 1273 bestätigte er, zu Gotha, dem Kreuzkloster vier Hufen Land zu Leina, die es von Hermannen von Lupnitz gekauft hatte. Dietrich von Döllstedt, Günther von Schlotheim, Hermann von Haina, ingleichen die Brüder Heinrich und Kunemund von Molschleben, werden als Zeugen angeführt. *i*) 1275 eignete er demselben, gleichfalls zu Gotha, eine in Gotha gelegene Stampfmühle nebst dem Zinse zu, die es von Ritter, Heinrich Rosen, bekommen hatte. *k*) 1278 erließ er ihm zu Wartburg die Fruchtabgabe, Wegemiethe, genennt. *l*) 1282 ertheilte er ihm das Patronatrecht der Marienkirche auf dem Schlosse Grimmenstein zu Gotha. *m*) So verdient machte sich also Landgraf Albrecht um das Kreuzkloster! Während der Zeit begab er sich (1273), dem Stifte Fulda zum Besten aller seiner Ansprüche auf den Markt zu Hayna. Heinrich von Goldbach, sein gewesener Marschall, kömmt hierbey als Zeuge vor. *n*) 1279 hielt er mit verschiedenen thüringischen Grafen vor Döllstedt eine Zusammenkunft. Bey dieser Gelegenheit zog er Graf Albrechten II von Gleichen allen übrigen vor. *o*) Vielleicht gieng seine vornehmste Absicht bey dieser Unterredung dahin, daß er die thü-

h) Sagittar. H. G. p. 11.
i) Sagittar. l. c. p. 75.
k) Sagittar. l. cit. p. 80.
l) Sagittar. l. c. p. 84.
m) Sagittar. l. c. p. 39; Tenzel. Suppl. II. p. 69.
n) Schannat. hist. fuld. prob. p. 207.
o) Sagittars gleich. Gesch. S. 76.

thüringiſchen Stände bewegen möchte, ſeinen unehelichen Sohn Albrecht für ihren zukünftigen Herren zu erkennen. Die Grafen von Gleichen, von Käfernburg, von Mühlberg o2) und die Erfurter ließen ſich den Vorſchlag auch würklich gefallen. p) Die meiſten aber hielten ihn für höchſt ungerecht. Friedrich und Dietrich, Albrechts rechtmäßige Söhne, waren indeſſen ziemlich erwachſen. Sie griffen daher, von den Grafen von Schwarzburg, den Grafen von Beichlingen, den Herren von Schlotheim und andern unterſtützt, zu den Waffen. Im Jahr 1281 fieng ſich der Krieg an. Friedrich bekam einen Biſchof, welcher ſeines Vaters geheimer Rath war, mit ſeinen Leuten gefangen und führte ihn nach Schlotheim. q) Dieſes verdroß Landgraf Albrechten ſehr. Er gab daher Graf Günthern von Käfernburg den Auftrag, auf ſeinen Sohn zu lauern und dieſer nahm ihn glücklich gefangen und brachte ihm zum Vater auf die Wartburg. Da mußte er ein ganzes Jahr lang ſitzen und er wäre beynahe Hungers geſtorben, wenn die mitleidigen Hofbedienten nicht für ihn geſorgt hätten. Endlich ſetzten ihn einige von ſeinen Anhängern wieder in Freyheit.

8. Das folgende Jahr ſtarb Landgraf Albrechts Bruder Dietrich, r) und hinterließ das Oſterland und die Mark Landsberg ſeinem Sohne, Friedrich dem Teu-

 ten

o2) Dieſe, welche die thüringiſchen Chroniken auch nennen, waren damals ſchon ausgeſtorben. Jovii Chron. Schwarzb. in Schoettgen S. R. G. I. p. 192.

p) Jovii Chron. Kevernb. in Ayrm. Sylloge anecdotor. p. 299.

q) Urſin. ap. Menk. III. p. 1299; Hiſt. Landgr. Thur. ap. Eccard. p. 442; Lamb. Schafnab. ad an. 1281.

r) Nach Horn. in Henr. illuſtri. p. 220, geſchah dieſes 1283.

ten oder Stammler. Weil er vermuthlich voraus sah, daß dieser keine Erben hinterlassen würde, so ließ er seinen Bruderſöhnen, Friedrichen und Dietrichen, noch bey seinem Leben die Huldigung leisten. *s*) Landgraf Albrecht wurde hierüber aufs neue unwillig, weil er ein näheres Recht zu haben glaubte. 1287 erfolgte auch der Tod seines Vaters, Heinrichs des Erlauchten und Landgraf Albrecht, ingleichen sein Vetter, Markgraf Friedrich der Stammler von Landsberg bestätigten in diesem Jahre der Stadt Freyberg ihre Gerechtsame. *t*) Albrecht maßte sich also, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung über Meissen an. In eben diesem Jahre kam Kaiser Rudolf mit einem großen Gefolge nach Erfurt. Da beklagte sich Landgraf Albrecht bey demselben über seine Söhne, daß sie ihm das Land seines Bruders entziehen wollten. Der Kaiser that aber, als er von der Sache genau unterrichtet worden, den Ausspruch; Albrecht sollte seinen Söhnen Meissen, das Osterland und die Lausnitz in Ruhe lassen und sich mit Thüringen begnügen. *u*) Dieser ließ hierauf seinen Sohn Apitzen von dem Kaiser für ehelich erklären und seine ganze Absicht gieng dahin, ihm die Landgrafschaft Thüringen zu hinterlassen. Er räumte ihm daher die Schlösser Tenneberg, Brandenberg, Breitenbach, Brandenfels und Wildeneck, nebst den dazu gehörigen Voigteyen ein, und er würde ihm noch mehrere übergeben haben, wenn sich die Stände nicht widersetzt hätten. *v*) Dieses verdroß seine rechtmäßigen Söhne. Der älteste Friedrich, lauerte seinem Vater auf und bekam ihn zwischen Gotha und Ei-

s) Ursin. l. c. p. 1300.
t) Horn. l. c. p. 227.
u) Hist. Landgr. Thur. ad an. 1287; Ursin. ap. Menk. p. 1300.
v) Hist. LL. Th. l. c.; Ursin. l. c.

Eiſenach gefangen. Er wollte ihn nöthigen, daß er ihm und ſeinem Bruder Dietrich Thüringen noch bey ſeinem Leben huldigen ließ. Er mußte ihn aber, auf Verlangen Kaiſer Rudolfs (1289) wieder in Freyheit ſetzen. *w*) Albrecht verpfändete und verkaufte nun ein Gut nach dem andern und wendete das Geld dem Apitz zu. Er machte auch neue Ritter und verſah ſie mit Lehngütern und der gehörigen Rüſtung. Auf einem Gaſtmahle, das er zu Erfurt auf dem Petersberge hielt, ſchlug er in der Liebenfrauenkirche auf einmal ſechzehn Perſonen zu Rittern und beſchenkte ſie reichlich. Alles dieſes that er, um ſeine rechtmäßigen Söhne zu kränken. *x*) Doch ſchickte er in dieſem Jahre Heinrichen von Myla nach Fulda, um für ihn und ſeine Söhne um die Lehn zu bitten. Das Beglaubigungsſchreiben unterzeichneten Günther von Schlotheim, Hermann Stranz von Döllſtedt, Otto von Wechmar und Hermann von Furre *y*) Er ſuchte auch bey dem Abt zu Hersfeld um die Belehnung an und erhielt ſie. *z*)

9. Das folgende Jahr (1290) berief Kaiſer Rudolf viele Fürſten und Herren nach Erfurt, um den Landfrieden wieder herzuſtellen. Nun hatten ſich die Edeln Thüringens, wegen der Uneinigkeit, welche zwiſchen Albrechten und ſeinen Söhnen herrſchte, in zwo Partheyen getheilt und es waren viele Räuber unter ihnen aufgeſtanden. Er befahl daher die Schlöſſer zu zerſtören. Drauf zogen die Truppen des Königs mit dem thüringiſchen Volke im

w) Hiſt. LL. Th. l. c. Urſin. l. c.; Lamb. Schafnab. contio. ad an. 1288.

x) Urſin. l. c. p. 1301, Hiſt. Landgr. Thur. erzählt dieſes beym Jahr 1290.

y) Schannat. clientela fuld. p. 204.

z) Schoettgen. inventar. diplom. p. 150.

Lande umher und riſſen 66 Schlöſſer, Höfe und gemauerte Häuſer auf dem Lande nieder und tödteten alle Räuber, die ihnen in die Hände fielen. *a*) Vermuthlich auf Antrieb des Kaiſers verglich ſich Landgraf Albrecht mit ſeines Bruders Dietrichs Sohn, Friedrich dem Stammler, wegen aller ihrer Länder und Anſprüche. Unter vielen andern werden Hermann Stranz von Döllſtedt, Hermann von Myla, Günther von Schlotheim und der Kämmerer Hermann von Fahner als Zeugen angeführt. *b*) Friedrich der Stammler lebte alſo damals noch. *c*) Er ſcheint aber bloß die Mark Landsberg beſeſſen zu haben. Wenigſtens nennt er ſich 1287 nur einen Markgrafen von Landsberg. *d*) Auch mit ſeinem ältern Sohn Friedrich machte Landgraf Albrecht (1290) einen Theilungsvergleich und überließ ihm unter andern Mühlberg, ingleichen Schloß und Stadt Gotha. Zugleich verſprach er ihm, weder einen Theil ſeines Landes zu verſetzen noch zu verkaufen, und im Falle, wenn er dieſem Vertrage zuwider handelte, übergab er Graf Günthern von Schwarzburg, Hermannen von Myla, Günthern von Schlotheim und Hainemannen von Hayn, alle ſeine Feſtungen, Häuſer und Städte, um ſie ſeinen Söhnen einzuräumen. *e*) Aber er brach dieſen Vergleich noch in dem nemlichen Jahre; denn er verpfändete das Schloß Tenneberg an Heinrichen von Myla, den Voigt zu Gotha und bedung ſich eine gewiſſe jährliche Abgabe für Apitzen aus. Der Abt zu Reinhardsbrunn glaubte, dieſes könnte ſeinem Kloſter zum Nachtheile gereichen. Er erbot ſich daher, einen Jahrzins von dreyßig Mark Silber zu entrichten.

Land-

a) Hiſt. Landgr. Thur. ad an. 1290.

b) Tenzel. vita Friderici admorſi, p. 930.

c) Er ſtarb nach H. LL. Th. ap. Eccard. p. 444 erſt 1291.

d) Siehe §. 8.

e) Madelungs Beytr. zur Geſch. der St. Gotha, S. 131.

Landgraf Albrecht ließ sich dieses gefallen und räumte das Schloß dem Abte ein. *f*)

10. Als er nun sah, daß er die thüringischen Herren auf keine Art bewegen konnte, seinem Sohne Apitz die Huldigung zu leisten, faßte er den verzweifelten Entschluß, Thüringen zu verkaufen und das Geld dem Apitz und seiner Mutter zuzuwenden. Er bot es verschiedenen Fürsten an: sie schlugen es aber aus. Nun hatte König Adolf von Nassau, welcher König Rudolfen 1291 gefolgt war, mit dem König Eduard I von England wider König Philipp den Schönen von Frankreich, sich in ein Bündniß eingelassen und jener zahlte ihm 30000 Mark Silber. Dieser fand sich daher geneigt, Landgraf Albrechts Anerbieten anzunehmen und 12000 Mark Silber war der Kaufpreiß, wofür ihn Albrecht Thüringen überließ. *g*) Doch behielt er sich das Schloß Wartburg auf seine Lebenszeit vor. Aber seine Söhne, Friedrich und Dietrich, widersprachen diesem Kauf auf das lebhafteste, und die meisten thüringischen Herren ergriffen ihre Parthey und wollten dem Kaiser nicht huldigen. Da rückte derselbe im Herbste des 1294sten Jahres, mit einem großen Heere nach Thüringen und nahm eine Stadt und ein Schloß nach dem andern ein. Einige thüringische Herren vereinigten sich aber mit den jungen Markgrafen, Friedrich und Dietrich und thaten ihm tapfern Widerstand. Da zog Adolf das folgende Jahr mit noch mehrern Truppen nach Thüringen. Diese raubten und plünderten und verheerten das Land auf eine entsetzliche Art; sie schonten weder Wittwen noch Waisen, weder Kirchen noch Klöster. Alle Weibespersonen, selbst die Klo-

f) Thur. Sacra, p. 129.

g) H. LL. Th. ad an. 1293; Urstn. l. c. p. 1301; Lamb. Schafn. contin. ad an. 1295 vel 1299.

Klosterjungfrauen, waren vor ihrer Wollust nicht sicher und manche Frauenschänder wurden heimlich von den Leuten todtgeschlagen. Kurz, die Geschichtschreiber dieses Zeitalters können ihre Grausamkeiten und Schandthaten nicht lebhaft genug schildern. *h*) Einige selbst dem Landgrafen ergebene Voigte, wagten es daher, dieser Wuth Einhalt zu thun und da wurden viele von diesen Bösewichtern hier und da todtgeschlagen und gefangen genommen. Der Kaiser verspürte diesen Abgang seines Heers und zog sich bis nach Mühlhausen zurück. Vorher hatte er sein Lager bey dem Dorfe Mittelhausen aufgeschlagen. Da ließ er (den 2ten Oktober) eine Verordnung an die Stadt Nordhausen ergehen, vermöge welcher sie Landgraf Albrechten so lange huldigen sollte, bis er ihm 2000 Mark freybergischen Silbers, erfurtischen Gehaltes, würde bezahlt haben. *i*)

11. Im Jahr 1296 rückte Kaiser Adolf zum drittenmale nach Thüringen und da war besonders das gothaische Land der Schauplatz des Krieges. Er verwüstete nicht nur die Felder um Gotha, Sonneborn und Erfa, sondern auch einige Oerter am thüringer Walde. Viele zwang er, sich ihm zu unterwerfen. Denjenigen, die sich weigerten, wurden ihre Häuser geplündert und abgebrennt. Es begleiteten ihn Abgeordnete vom Landgraf Albrecht, welche für ihn sprachen, und die Leute ermahnten, ihm zu huldigen. Kaiser Adolf zog bey einbrechendem Winter wieder nach Hause, und ließ indessen Gerlachen von Bruberg als seinen Statthalter in Thüringen zurück. Dieser sollte die noch übrigen Feinde des Kai-

h) Man lese z. B. die Additionen zum Lambert am a. O., Ursinen u. a. nach.

i) Madelungs Beytr. S. 144.

Kaisers und des Landgrafens zum Gehorsam bringen und diejenigen, die ihre Parthey ergriffen hatten, beschützen und vertheidigen. Er hatte besonders die Städte Eisenach, Kreuzberg und Gotha inne. *k*) Er und Günther von Salza waren auch Hauptmänner des Friedens in dem Lande Thüringen und hatten zwölf untergeordnete Friedenspfleger. *l*) Im März des folgenden Jahres gerieth die Reuterey des Königs und der jungen Markgrafen, bey dem Dorfe Eschenberge, an einander. *m*) Lange war das Kriegsglück unentschieden. Endlich schlugen die Meisner die Königlichen in die Flucht. Anfangs flohen drey königliche Hauptleute nach Gotha, wo sich Bruberg damals aufhielt. Dieser verstärkte sie mit einigen Reutern und versprach ihnen bald nachzufolgen. Ein Flüchtling aber brachte ihm die Nachricht, daß nicht nur die Hauptleute, sondern auch die gothaischen Hülfstruppen geschlagen worden wären. Als er sich nun fürchtete, die Stadt zu verlassen, wurde dieselbe von den Truppen der Markgrafen plötzlich eingenommen. *n*) Nach dem Tode König Adolfs, welcher sich 1298 ereignete, nahmen die Söhne Albrechts Thüringen wieder in Besitz. Doch übten Landgraf Albrecht und sein Sohn Apitz noch öfters Landesherrnrechte in Gotha und den benachbarten Oertern aus.

12. Apitz, der sich in Urkunden Landgraf Albrecht den Jüngern nennte, befreyte schon 1290 das Kloster Reinhardsbrunn von allen Anlagen, *n2*) und 1295 bestätigte

k) Tenzel. Suppl. II. p. 25.

l) Madelungs Beytr. S. 151.

m) Tenzel. l. c. nennet zwar den Ort Eschwege; aber aus allen Umständen und aus Ursins ausdrücklichem Zeugnisse erhellt das Gegentheil.

n) Tenzel. l. c.

n2) Schannat. vindem. I. p. 121.

tigte er demſelben ſeine Güter, für 25 Mark Silber. Er befreyte es auch von der Abgabe von 8 Mark, die es jährlich auf das Schloß Tenneberg entrichten mußte. o) Er nennt das letztere ſein Schloß. Das Kloſter muß es ihm alſo, vielleicht nach dem großen Brande, der es 1291 heimſuchte, wieder überlaſſen haben. 1296 eignete er demſelben, mit Bewilligung ſeiner Gemahlin, einen Hof zu Waltershauſen zu. p) Er war alſo auch vermählt. 1298 beſtätigte er dem Kreuzkloſter die Schenkung ſeines Vaters, den Wald Luchenrod betreffend. Dieſer lag, wie die Worte der Urkunde lauten, nebſt andern ſeiner Herrſchaft angewieſenen Gütern, zwiſchen den beyden Schlöſſern Tenneberg und Winterſtein. q) Albrecht der Jüngere beſaß alſo wirklich einen Theil des gothaiſchen Landes. Er ſoll übrigens ſeiner Mutter Kunegunde, nach einem halben Jahre, im Tode nachgefolgt ſeyn. r) Doch dieſe war bereits 1286 geſtorben. Denn Landgraf Albrecht ſchenkte in dieſem Jahre dem Katharinenkloſter zu Eiſenach das Dorf Langenhayn und er that dieſes, wie die Worte der Urkunde ausdrücklich ſagen, zum Heil ſeiner verſtorbenen Gemahlin Kunegunde, welche in demſelben begraben lag. s) 1290 hatte er bereits eine dritte Gemahlin Eliſabeth, eine gebohrne Gräfin von Arnshaug. Zum Heile ihrer und ſeiner eigenen Seele, geſtand er dem Kloſter Reinhardsbrunn die gänzliche Befreyung aller ſeiner Güter zu. t) Er übergab ihr auch das Hoſpital zu Gotha, und ſie nahm es 1293 in ihrem Schutz. Unter den Zeugen befanden ſich Albrecht

o) Thur. Sacra, p. 130.
p) Thur. Sacra p. 131.
q) Sagittar. H. G. p. 100.
r) Urſin. l. c. p. 1302; conf. Tenz. l. c. p. 76 ſeq.
s) Tenzel. l. c. p. 628.
t) Tenzel. l. c. p. 629.

Digitized by Google

brecht von Brandenberg, Hermann von Myla, Heinemann von Hayn, Hermann ihr Hofmeister, Heinrich von Myla, zur Zeit Schultheiß zu Gotha, Christoph, Ritter ihres Hofs u. a. m. *u*) Landgraf Albrechs Gemahlin hatte aber eine Tochter von vierzehn Jahren, welche überaus schön war. Sie hieß gleichfalls Elisabeth und Markgraf Friedrich entführte sie und brachte sie nach Gotha. Von hier schrieb er an ihre Mutter und bat sie um ihre Einwilligung. Zu Ende des Augusts (1298) ließ er sich dieselbe durch den Abt von Reinhardsbrunn antrauen. *v*)

13. Seit dem Jahre 1298 nahm sich Dietrich, Landgraf Albrechts zweyter Sohn, Thüringens mit besonderm Eifer an. Der neue römische König Albrecht glaubte die Ansprüche seines Vorfahren auf Thüringen geerbt zu haben. Dietrich und Graf Bertold von Henneberg versprachen daher, dem Erzbischof zu Maynz 1000 M. Silber zu bezahlen, wenn er es durch seine Bemühungen dahin bringen könnte, daß Albrecht diese Ansprüche innerhalb vierzehn Tage, von dem nächsten Marienfeste angerechnet, fahren ließ. Zugleich bekannte Dietrich, zur Ehre Gottes und zum Besten der maynzischen Kirche, für welche er eine besondre Gewogenheit hegte, ingleichen zum Heile seiner eigenen Seele, daß das Schloß und die Stadt Gotha mit allen Gerechtigkeiten und anderm Zubehör, als ein Lehn des Erzstifts Maynz, nach seinem unbeerbten Tode, an dasselbe zurückfallen sollte. *w*)

Schon

u) Madelungs Beytr. S. 140. wo auch ihr Siegel beschrieben wird. Es hatte die Umschrift: Elisabeth von Gottes Gnade, Landgräfin in Thüringen.

v) Tenzel. l. c. p. 77; Urlin. l. c. p. 1303 setzt diese Begebenheit in das Jahr 1300.

w) Die Urkunde steht in Gudeni codice diplom. I. p. 915.

Digitized by Google

Schon sein Vater hatte es als ein Lehn des Erzstifts Maynz besessen. x) Er veräusserte so manche Güter und Gerechtsame Thüringens; also kann er auch wohl dem Erzstift Maynz Schloß und Stadt Gotha zu Lehn aufgetragen haben. So viel ist gewiß, daß das Erzstift (1668) nicht nur auf diese Lehnstücke, sondern auch auf Tenneberg und Waltershausen, Verzicht geleistet hat. y) Dietrich nennt sich vorzüglich einen Landgrafen von Thüringen. Ja schon 1294 bestätigte er, nebst seinem Vater Albrecht, dem Kloster Georgenthal das Schloß Waldenfels, z) und 1299 that er eben dieses in Gesellschaft seines Vaters und seines Bruders. a) 1302 gewährte er dem Kreuzkloster das Patronatrecht der Marienkirche zu Gotha, b) und 1306 übergab er daselbst dem Kloster Georgenthal den sogenannten freyen Wald und einige Hufen; c) auch bestätigte er dem Kloster Reinhardsbrunn die Gerichte über seine Dörfer. Letztere gehörten ihm vermöge der Erbfolge und Landeshoheit auf Tenneberg. d)

14. Doch Landgraf Dietrich war nicht der einzige Oberherr unseres Landes. Sein Vater und sein Bruder

x) Castrum (so lauten die Worte) & opidum Gota, cum honoribus, juribus, & pertinentiis universis, *descendentia* ab Ecclesia Moguntina ad patrem nostrum & nos, jure & titulo feodali — Sagittar hat in seiner H. G. p. 12. dieser maynzischen Lehnschaft widersprochen. Diese Urkunde war ihm aber unbekannt.

y) Rudolphi Diplom. Gotha I, 63; Madlungs Beyträge, S. 156.

z) Thur. Sacra, p. 495.

a) Jbid.

b) Sagittar. H. G. p. 107.

c) Thur. Sacra, p. 497.

d) Th. S. p. 134.

Digitized by Google

der Friedrich übten gleichfalls noch Hoheitsrechte in demselben aus. Jener erlaubte 1301 dem Kreuzkloster, nach Gefallen Güter zu kaufen oder durch Vermächtniße an sich zu bringen. *e*) 1303 überließ er eben demselben die Gerichte zu Busleben nebst einem Mark Jahrzins, *f*) und sein ältester Sohn Friedrich bestätigte dieses. *g*) Auch befreyte er alle Einwohner, innerhalb der Umzäunung dieses Klosters, von allen Abgaben, und gewährte ihm alle seine Güter. *h*) 1305 eignete er den Herren von Wangenheim die Voigtgerechtigkeit in Behringen zu, die die Herren von Brandenfels bisher besessen hatten. *i*) Im Jahr 1303 verglich sich Landgraf Albrecht mit dem Stifte Fulda wegen der Gränzen. Er trug dieses Geschäfte Otten von Wechmar und Heinrichen von Myla auf. In dem Beglaubigungsschreiben werden Dietrich von Almenhausen, Eberhard von Molschleben und Heilmann von Hayn als Zeugen angeführt. Albrecht machte zugleich mit dem Stifte ein Bündniß auf zwey Jahr und beyde Theile wurden mit einander einig, daß die Streitigkeiten, welche zwischen ihnen selbst oder zwischen ihren Unterthanen entstehen würden, vor dem Gerichte des Dorfes Suhla, oder durch Schiedsrichter sollten entschieden werden. 1306 versprach Albrecht dem Stifte, allen Schaden zu ersetzen, den ihm sein Sohn Apitz und sein Marschall zugefügt hatten. Er wurde auf vier hundert Mark geschätzt, und Albrecht überließ ihm dafür den Wegezoll zwischen Eisenach und Hersfeld, ingleichen zwischen Eisenach und Vach. *k*)

15. Erz-

e) Sagittar. H. G. p. 105.
f) Idem, p. 109.
g) Idem, p. 111.
h) Idem, p. 112.
i) Madlungs Beytr. S 176.
k) Schannat. Histor. fuld. prob. 223.

15. Erzbischof Gerhards von Maynz Bemühungen, König Albrechts Ansprüche auf Thüringen zu heben, waren wie es scheint, ziemlich fruchtlos, denn Albrecht maßte sich demungeachtet dieses Land an und die Stadt Eisenach unterwarf sich dem Reiche, wegen der Bedrängnisse, die sie von Landgraf Albrechten erfuhr. Dessen Söhne machten ihr deswegen die lebhaftesten Vorwürfe und beklagten sich darüber bey den Reichsfürsten. König Albrecht berief hierauf eine Reichsversammlung nach Fulda. Da gab er Landgraf Albrechten einen nachdrücklichen Verweiß, daß er gegen seine Söhne so treulos gehandelt und Thüringen an seinen Vorfahren Adolf verkauft habe. Er sprach ihm deswegen den Besitz dieses Landes ab, doch erklärte er zugleich, daß er auch den Söhnen Einhalt thun wollte. Denn diese bewiesen sich, unter andern gegen die Stadt Eisenach, sehr feindselig und Friedrich belagerte die Stadt Gotha, als die Truppen des Königs (1306) in Thüringen anlangten. *l)* Diese verwüsteten nun alles mit Feuer und Schwerdt, und als sie sich mit den Erfurtern vereinigt hatten, belagerten sie Sangerhausen. Da schickte Friedrich dieser Stadt seinen Bruder Dietrich zu Hülfe. Nicht lange darauf nahm er Gotha ein. Seine Stiefmutter Elisabeth verhalf ihm auch zu dem Besitze des Schlosses Wartburg, wo er seinen Vater gefangen bekam. Dieser entsagte den Regierungsgeschäften und zog nach Erfurt. König Albrechts Voigt oder Statthalter konnte überhaupt gegen Friedrichen nicht aufkommen, sondern er starb zuletzt in dessen Gefangenschaft. Albrecht brachte daher das folgende Jahr ein großes Heer zusammen und ließ dasselbe in das Osterland rücken. Aber Friedrich und Dietrich sammleten ihre Getreuen gleichfalls und bey dem Städtgen Lukka erfolgte eine Schlacht. Die Truppen des Königs erlitten eine große Niederlage, welche das Sprichwort

l) Urſin. l. c. p. 1303; Tenzel. l. c. p. 10.

wort veranlaßte: es gehe dir wie den Schwaben bey Lukka. König Albrecht rückte hierauf selbſt mit einem groſſen Heere herbey. Dieß geſchah zur Erntezeit und ſeine Truppen verurſachten großen Schaden. Er ließ ſich zwar, der Gefangenen wegen, mit Friedrichen in Unterhandlungen ein. Dieſe liefen aber fruchtlos ab. Da zog er wieder nach Hauſe. In eben dem Jahre ſtarb Landgraf Dietrich. Da verſprach Friedrich den Voigten deſſelben große Geldſummen, wenn ſie ihm ſeine Güter einräumten. Er berief deswegen auch eine große Verſammlung von Grafen und Herren nach Erfurt und verglich ſich mit ihnen. *m*) Hierdurch bekam er ſowohl in Thüringen, als im Oſterlande und in Meiſſen, eine große Macht. Nur die einzige Stadt Eiſenach hielt es noch mit dem König und widerſetzte ſich Friedrichen aus allen Kräften. König Albrecht rüſtete ſich zwar aufs neue, um ihr zu Hülfe zu kommen, er wurde aber von ſeinem Vetter, dem Herzog Johann von Oeſtreich ermordet. Hierauf unterwarfen ſich die Eiſenacher, durch Vermittelung einiger Grafen und Herren, Friedrichen gleichfalls. *n*)

16. Doch Landgraf Albrecht hatte der Stadt Erfurt verſchiedene Dörfer und Gerichte verkauft. Dieſe verlangte Friedrich wieder zurück. Es wurden deswegen viele Unterhandlungen gepflogen; die Erfurter wollten aber des Landgrafens Fordrungen nicht eingeſtehen. Da ſchnitt ihnen derſelbe alle Zufuhr ab. Endlich thaten die Erfurter einen Ausfall und zerſtörten ihm einige Schlöſſer. Hierauf lud ſie Friedrich vor das Landgericht zu Mittelhauſen. Sie erſchienen mit ihrer ganzen Macht und der Landgraf mußte weichen. Er ſah ſich aber ein andermal beſſer vor

m) Chron. Sempetr. ap. Menk. III, p. 317; Hiſt. Landgr. Thur. ad an. 1307.

n) Urſin. l. c.

und als er sie das zweytemal vorlud, verbarg er heimlich Mannschaft. Sie erschienen wieder im Triumphe. Friedrich untersagte aber seinen Leuten, ein Schwerdt zu ziehen, und sie wurden bloß mit Stöcken wieder nach Hause gejagt. Darauf schlossen sie mit dem Grafen von Weimar, und den Städten Mühlhausen und Nordhausen ein Bündniß. Sie nahmen auch verschiedene Grafen und Herren in Sold und nun fügten sie dem Landgrafen großen Schaden zu. Aber dieser demüthigte sie bald. Der Graf von Weimar mußte sich ihm (1311) unterwerfen, und er schloß hierauf Erfurt ein und verwüstete die Gärten und Weinberge um die Stadt. *o*) Da baten die Erfurter den Kaiser Heinrich VII um Beystand. Dieser schickte ihnen auch einige Truppen unter dem Burggrafen von Nürnberg zu Hülfe. Des Landgrafens Heinrich von Hessen Bruder, Johann, übernahm die Anführung ihres eignen Volkes. Landgraf Friedrich behauptete aber demungeachtet die Oberhand und die Erfurter mußten endlich den Frieden mit einer großen Geldsumme erkaufen. Eben so gieng es den Städten Mühlhausen und Nordhausen. Dieser Krieg dauerte von 1309 bis 1316 und also 7 Jahre lang. Während der Zeit wurde das Land nicht gebaut und es erfolgte daher eine große Hungersnoth, welche viele Menschen hinweg raffte. *p*)

17. Landgraf Friedrich aber hatte indessen mit mehrern Feinden zu thun. Sein Vater Albrecht hatte auch an das Stift Fulda verschiedene Oerter veräussert. So überließ er ihm schon 1301 das Schloß Wildeck und 1306 verkaufte er ihm bey demselben einen Teich, Nahmens Schlach.

o) Ursin am a. O; Rothe S. 1775, die Chronik des Petersklost. III, S. 319. u. a. m.

p) Histor. Landgr. Thur. cap. 84. Ein gothaisches Malter Korn kostete 1½ Mark Silber. Tenzel. l. c. p. 84.

Schlach. q) Diese und andre Güter verlangte Friedrich vermuthlich zurück und er versammlete 1310 ein Heer zu Tüngeda, um einen Zug in das fuldaische Gebiete zu thun. Seine Gemahlin aber, mit der er sich damals zu Gotha aufhielt, kam gerade mit seinem ersten Sohne nieder. Vor Freude stellte er nun den Kriegszug ein, r) und 1311 leistete er, für sich und seinen Sohn Friedrich, auf alle Ansprüche, die er auf die Güter des Stiftes Fulda in Thüringen hatte, Verzicht. Besonders trat er ihm Schloß und Stadt Gerstungen nebst dem Schlosse Wildeck ab. s) Das folgende Jahr gerieth er mit dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg in Krieg und er wurde in einer Schlacht gefangen genommen. Indessen zerstörten ihm die Erfurter das Schloß Rinkleben, und die Aebte von Fulda und Hersfeld ließen eben dieses Schicksal seinen Schlössern Rotenberg und Breitenbach widerfahren. Dafür demüthigte er sie aber, als er aus seine Gefangenschaft wieder zurück kam. t) 1314 erneuerte er die Freundschaft mit dem Stifte Fulda; u) er verglich sich auch mit dem Stifte Hersfeld. In eben dem Jahre starb sein Vater, Landgraf Albrecht, zu Erfurt in elenden Umständen. Er hatte dieser Stadt verschiedene nahgelegene Dörfer überlassen, dafür versprach sie ihn und ein Gefolge von zwölf Personen, auf seine Lebenszeit, zu unterhalten. Er lebte aber zu verschwenderisch und verschmaußte oft in einem Tage, was auf mehrere dienen sollte. Daher litt er zuweilen großen Mangel und jedermann verachtete ihn. Seine Gemahlin und sein Sohn bekümmerten sich auch

q Schannat. hist. fuld. p. 226.
r) Sagittar. H. G. p. 1396; Hist. LL. Th. c. 85.
s) Schannat. l. c.
t) Hist. Landgr. cap. 86.
u) Schannat. l. c. prob. 230.

Digitized by Google

nicht um ihn. So endigte Albrecht der Unartige, der unserm Lande so vieles Unglück zugezogen hatte, sein Leben. *v*)

18. Landgraf Friedrich vermählte 1319 seine Tochter Elisabeth an Landgraf Heinrichen von Hessen und bestätigte hierdurch aufs neue die Verbindung, welche seit dem Frieden von 1263 zwischen diesen beyden Häusern herrschte. *w*) Er wurde in den folgenden Jahren in verschiedene Kriegshändel verwickelt, welche aber auf das gothaische Land eben keinen Einfluß hatten. 1322 wohnte er, wie man erzählt, zu Eisenach der Vorstellung eines Schauspiels bey, welches die zehn Jungfrauen zum Gegenstande hatte. Diese zog ihm eine unüberwindliche Traurigkeit zu. Der Schlag rührte ihn und er lag zwey Jahre ohne Empfindung. Graf Heinrich von Schwarzburg ließ hierauf von den Voigten und Richtern der Städte der Landgräfin und ihrem zwölfjährigen Sohne die Huldigung leisten. *x*) Beyde bestätigten hierauf des Raths zu Gotha Befreyung eines Hauses, zum Besten des dasigen Augustinerklosters. *y*) Sie thaten es zum Heile ihres geliebtesten Herrn, Markgraf Friedrichs des Aeltern von Meissen u. s. w. *z*) Dieser starb den 17ten November 1324 und wurde in dem Katharinenkloster zu Eisenach begraben.

v) Ursin, S. 1308 u. a. m.

w) Chron. Sampetr. ad an. 1319.

x) Chron. cit. ad an. 1322; Hist. Landgr. c. 90.

y) Sagittar. H. G. p. 159, 160. conf. Tenzel. l. c. p. 86, welcher die hier merkwürdigen Worte der Urkunde also liest: juxta appropriationes & exemptiones, quas inclyta Domina nostra Elisabeth, Marchionissa Missenensis & Thuringiae Landgravia, & Domicellus Fridericus, haeres & dominus dictarum terrarum fecerunt eisdem fratribus, suis patentibus litteris, de domo & curia memoratis.

z) Tenzel. l. c. p. 87.

Digitized by Google

graben. Sein Grabmahl kam aber in der Folge nach Gotha und von da nach Reinhardsbrunn. *a*) Sein Sohn Friedrich befand sich erst im 14ten Jahre seines Alters. Da bestellte ihm seine Mutter Graf Heinrichen von Schwarzburg zum Vormund. Als dieser in einem Feldzuge in der Mark erschossen wurde, trug sie Heinrich Reussen von Plauen dieses Geschäfte auf. Sein Vater hatte ihm die Tochter des Königs Johann von Böhmen zur Gemahlin bestimmt und sie befand sich bereits auf der Wartburg. Er oder sein Vormund schickten sie aber ihrem Vater (1328) wieder zurück und er vermählte sich hierauf mit Mechtilde, Kaiser Ludewigs von Bayern Tochter. *b*)

19. Um diese Zeit waren aber die Befehdungen noch sehr im Gange. Unter andern suchten die Herren von Treffurt das thüringische Land mit ihren Streifereyen heim. Ja sie zogen (1327) einen Haufen Leute aus Westphalen, Hessen, Sachsen und dem Eichsfelde zusammen, fielen damit in das Gothaische ein, und plünderten, und verwüsteten, Goldbach, Sonneborn und andre Dörfer um Gotha. Dieß geschah in der Erntezeit. Die verwittwete Landgräfin wohnte zu Gotha und Friedrich von Wangenheim war ihr Landvogt. Dieser brachte in der Geschwindigkeit die Mannschaft aus Gotha und den benachbarten Orten zusammen und schickte an die übrigen Voigte Befehl, sobald als möglich anzurücken. Drauf gieng er auf die Räuber los, schlug sie in die Flucht und bekam Friedrichen und Hermannen von Treffurt, die Anführer des Haufens, nebst einigen Herren von Hardenberg und Sondra, ingleichen sieben anderen von ihren Gesellen und drey Brüder Kunemunde, lauter Leute, die vom Raube

a) Tenzel. p. 88, 89; Thur. Sacra, p. 138.
b) Ursin, S. 1310; Hist. Landgr. cap. 91.

lebten und schon lange in die Acht erklärt waren, gefangen. Die Herren von Treffurt führte er nach Wangenheim; die übrigen sieben aber wurden mit Ketten beschwert nach Gotha gebracht und in demselben aufgehangen. Die Mutter der drey Kunemunde bat den Landgrafen aufs flehendlichste um das Leben ihrer Söhne und als sie sie demungeachtet zum Richtplatze führen sahe, nahm sie von ihnen Abschied und weinte, wie die thüringischen Chroniker erzählen, blutige Thränen. Die Herren von Treffurt mußten ihre Freyheit mit einer großen Geldsumme und einem Theile ihres Gebietes erkaufen. Letzterer bestand in den drey Oertern, Großenbehringen, Oesterbehringen und Wolfsbehringen. Diese überließ die verwittwete Landgräfin Friedrichen von Wangenheim zur Belohnung seiner Tapferkeit. Die Herren von Treffurt stellten aber ihre Raubereyen demungeachtet nicht ein. Da ließen der Erzbischof von Maynz und die Landgrafen von Thüringen und Hessen (1339) ihre Mannschaft vor das Schloß Treffurt rücken. Diese nahm es ein und sie behielten es gemeinschaftlich. c)

20. In eben dem Jahre erhielt Landgraf Ludwig der Zweyte vom Kaiser Ludewig seinem Schwiegervater, die Erlaubniß, die Regierung selber zu führen. Ludewig, welcher damals mit König Johann von Böhmen in Feindschaft lebte, beredete ihn, daß er die Tochter desselben zurück schickte und seine eigne heurathete. Friedrich hielt mit ihr zu Nürnberg Beylager, wo der Kaiser damals einen Reichstag hielt. Er kam das Jahr vorher nach Eisenach und die Domherren giengen ihm, nebst der Geistlichkeit und den Barfüßermönchen, mit dem Kreuze entgegen und erwiesen ihm viele Ehre. Aber die Prediger

c) Chron. Sampetr. p. 329; Urſin, p. 1311; H. LL. c. 92; Tenzel. p. 90 seq.

ger weigerten sich dieses zu thun, weil ihn Pabst Johann XXII in Bann gethan hatte. Sie wollten auch in drey Jahren weder singen noch läuten. Landgraf Friedrich verbot aber jedermann, sie mit Nahrungsmitteln zu versehen und drohete, sie im Predigerkloster einzupfählen. Da sungen sie wieder. Mechtilde brachte ihrem Gemahl 8000 Thaler mit und ihr Vater wieß ihr indessen die Städte Mühlhausen und Nordhausen an. *d*) Dieser bestellte ihm auch zum Vormunde seines Sohnes Ludewig, dem er die heimgefallene Mark Brandenburg verlieh. *e*)

21. Um diese Zeit herrschte ein großer Streit wegen des Erzbißthums Maynz. Das Domkapitel hatte, nach dem Tode des Erzbischofs Mathias, den Erzbischof Balduin von Trier erwählt. Der Pabst aber wollte ihm Heinrichen von Virneburg aufdringen. Kaiser Ludwig ergriff ganz natürlich Erzbischof Balduins Parthey und Landgraf Friedrich folgte seinem Beyspiele. Hierüber gerieth er mit den Erfurtern in Händel. Er forderte sie auf Befehl des Kaisers und auf Bitte des Erzbischofs Balduin, vor das Landgericht zu Mittelhausen, weil sie die Geistlichen sehr gedrückt hatten. Sie erschienen hierauf mit einer starken Mannschaft und jagten den Landgrafen von dem Gerichtplatz weg. Er fieng daher eine ordentliche Fehde gegen sie an und fügte ihnen allen nur möglichen Schaden zu. Da verbanden sie sich mit den Grafen von Käfernburg, von Weimar, von Beichlingen, und von Rotenberg und diese leisteten ihnen einige Zeit Beystand. Als sie aber sahen, daß sie von dem Landgrafen, ihrem rechten Erbherrn, zu sehr in die Enge getrieben wurden, verließen sie die Erfurter und ergriffen wieder seine Parthey. Die Erfurter bewarben sich hierauf um Soldner und brachten auf 300

d) Tenzel. p. 91 seq.
e) Chron. Samp. p. 329.

Mann zusammen. Mit diesen fielen sie, unter Anführung Herzog Heinrichs von Blankenhayn, in das Gebiete des Landgrafen und der mit ihm verbundenen Grafen ein, und da verwüsteten sie die Gegend um Neumark, Bottelstedt, Thomasbrücken und besonders auch um Gotha. Sie rückten sodann vor den Flecken Kranichfeld, welcher damals den Grafen von Schwarzburg gehörte und steckten ihn in Brand, so daß auf 60 Menschen ihr Leben dabey einbüßten. Hierüber wurden Landgraf Friedrich und seine Bundesgenossen sehr aufgebracht. Sie hielten, um sich deswegen zu berathschlagen, zu Reinhardsbrunn eine Versammlung. Da erschienen, ausser dem übrigen Adel, Landgraf Heinrich von Hessen, Herzog Heinrich von Sachsen, ingleichen die Grafen von Henneberg, von Schwarzburg, von Beichlingen, von Hohnstein, von Stollberg, von Käfernburg, von Gleichen und von Bernburg. Sie hatten auf 800 Pferde bey sich und das Kloster mußte sie vier Tage lang bewirthen. Darüber schrien nun die Mönche sehr. Nun kam der Erzbischof Balduin um eben diese Zeit (1335) gleichfalls nach Thüringen, um einige Herren dieses Landes, die es mit seinem Gegner hielten, auf andre Gedanken zu bringen. Da belagerte er unter andern auch das Schloß Döllstedt und legte, mit Bewilligung Friedrichs von Wangenheim, viele Mannschaft in Wangenheim, um sie gegen die Erfurter zu gebrauchen. Er hegte auch heimlich die Hofnung, daß ihm einige Bürger diese Stadt verrathen würden. Aber der Graf von Katzenelnbogen, der ihm zu Hülfe kommen sollte, wurde von den Voigten des Landgrafen mit allen seinen Leuten gefangen genommen. Als nun der Erzbischof sah, daß es mit der Uebergabe der Stadt Erfurt etwas langsam hergieng, schloß er mit Friedrichen, dem Feinde der Erfurter, ein Bündniß. Hierauf belagerten sie die Stadt und richteten in ihren Feldern und Weinbergen einen großen Schaden an. Da mußten die Erfurter endlich um

Frie-

Frieden bitten und sowohl dem Landgrafen als dem Erzbischofen große Geldsummen geben. *f*)

22. Landgraf Friedrich hatte den größten Theil seiner Regierung hindurch, theils mit seinen Nachbarn, theils mit seinen eignen Lehnsleuten zu thun. Unter den letztern führten sich besonders die Grafen von Weimar und von Schwarzburg (1342) sehr übermüthig auf. Er beschloß daher nicht eher zu ruhen, als bis er sie gedemüthiget hätte. Er vereinigte sich also mit den Erfurtern und rückte zuerst in das Gebiete des Grafen von Weimar. Hier eroberten und zerstörten sie einen Ort nach dem andern. Hierauf zogen sie vor Arnstadt, den Wohnsitz Graf Günthers von Schwarzburg. Die Erfurter verlangten, der Ort sollte zerstört werden. Hierein wollte der Landgraf nicht willigen. Sie zogen daher nach Hause und nahmen das Geschütz mit. Der Landgraf konnte nun den Ort ohne ihre Hülfe nicht einnehmen. Er beschloß also indessen einen Zug nach Meissen zu thun. Als die beyden Grafen dieses hörten, brachten sie alle ihre Freunde und Anhänger in der Geschwindigkeit zusammen und rückten unvermuthet vor Erfurt. Da baten die Erfurter den Landgrafen, der eine Meile von der Stadt entfernt war, ihnen zu Hülfe zu kommen. Die Mannschaft der Grafen wurde geschlagen und zween Grafen von Schwarzburg nebst vielen andern Edelleuten gefangen nach Erfurt gebracht. Der Landgraf verfolgte die Flüchtigen bis Arnstadt. Indem rückte der Graf von Virneburg, des Erzbischofs Bruder, mit 200 Köpfen frischer Mannschaft an. Die Truppen des Landgrafen und der Erfurter waren bereits sehr ermüdet. Es wurden ihrer also viele erschlagen und der Landgraf befand sich in der gröſs-

f) Chron. Sampetr. p. 329 - 335; H. LL. Th. 93, 94; Urſin. p. 1312; Tenzel. p. 95 seq.

größten Gefahr, gefangen zu werden. Doch der Abt des Petersklosters zu Erfurt schickte, als er die Nachricht von dem unglücklichen Gefechte bekam, seine Mönche mit einigen Wagen fort, um die Todten zu holen. Zu diesen gesellten sich noch einige Leute aus der Stadt. Es kamen auch von ungefähr zween Pfeifer dazu. Da glaubte der Graf von Virneburg, es wäre frische Mannschaft, die den Feinden zu Hülfe käme und zog sich nach Arnstadt. Hierauf machten der Landgraf und die Erfurter mit den Grafen Friede. Der Graf von Weimar und sein Bruder mußten dem Landgrafen ihr ganz Gebiete abtreten. Er räumte es ihnen aber auf ihre Lebenszeit wieder ein; doch Orlamünde behielt er. g)

23. Dieser Vergleich wurde im Jahr 1345 auf der Wachsenburg geschlossen. Bey der Gelegenheit ward zwischen dem Sohne des Landgrafens und der Tochter des Grafen von Henneberg, welcher den Grafen von Weimar und Schwarzburg Beystand geleistet hatte, eine Eheverbindung getroffen und der Graf von Henneberg versprach seiner Tochter die Pflege Koburg und einige andre Oerter und Schlösser in Franken mitzugeben. h) Er besann sich aber in der Folge anders und weigerte sich, sein Versprechen zu halten. Da schickte ihm Landgraf Friedrich auch seine Tochter wieder zurück. Dieß verdroß

g) Chron. Sampetr. p. 338, 339; Urſin. p. 1314; Hiſt. Landgr. c. 96; Tenzel. p. 120. Letzterer fand einen Auszug aus dem Vergleich zwischen dem Landgrafen und den Grafen von Schwarzburg in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

h) Urſin. p. 1316; H. LL. Th. c. 99; Tenzel. p. 121. Auf einem Turnier, den L. Friedrich 1344 zu Eisenach hielt, brachte seine Mutter diese Vermählung zuerst in Vorschlag. Der Graf wollte aber seiner Tochter nicht so viel mitgeben, als der Landgraf verlangte.

Digitized by Google

droß den Grafen und er wagte daher einen Verſuch, Kreuzburg zu erſteigen. Dieſer mislung ihm aber und er zog ſich nach dem thüringer Wald auf das Schloß Scharfenberg zurück. Von daher beunruhigte er die Gegend um Gotha und Eiſenach. *i*) Nach der Erzählung andrer *k*) hob Landgraf Friedrich, aus unbekannten Urſachen, den Vergleich ſelbſt wieder auf, und rückte, mit den Erfurtern vereinigt, vor das Schloß Scharfenberg. Der Graf von Henneberg eilte zum Entſatz herbey. Da erfolgte ein blutiges Gefechte. Auf Bitten ſeiner Mutter zog Landgraf Friedrich von dem Scharfenberg wieder ab. Hierauf verglichen ſie ſich wieder mit einander. Dieß geſchah 1347. Noch in eben dem Jahre ſtarb Graf Heinrich von Henneberg und Landgraf Friedrichen wurden die verſprochenen Güter eingeräumt. *l*) Während der Zeit leiſtete Landgraf Friedrich (1346) den Erfurtern wider die Grafen von Schwarzburg Beyſtand. Auch zog er vor das Schloß Eichesberg oder Eytersberg auf dem Harze, das Graf Heinrichen von Stolberg gehörte. Das Schloß wurde nach acht Tagen erobert, Graf Heinrich und Heinrich von Werther enthauptet und funfzehn Perſonen von ihrem Gefolge aufgehangen. Ja, in eben dem Jahre gerieth er auch mit dem Erzbiſchof von Maynz in Händel. Drey Herren von Salza, welche Brüder waren, theilten ihre Güter. Zween derſelben verkauften ihren Antheil dem Erzbiſchof von Maynz und der dritte überließ ihn dem Landgrafen. Deſſen Voigt wurde aber von den Leuten des Erzbiſchofs fortgejagt. Da ſchloß der Landgraf die Stadt Salza ein. Einige Diener des Erzbiſchofs, ingleichen einige Bürger

i) Rudolfi Gotha diplomatica I, p. 32, 33; Tenzel. l. c. p. 121, 122.

k) Urſin. l. c.; H. LL. Th. l. c.

l) Tenzel. p. 122.

Digitized by Google

ger begegneten ihm sehr schimpflich. Da befahl er feurige Pfeile in die Stadt zu werfen. Sie brannte völlig ab und auf 978 Menschen büßten ihr Leben dabey ein. Hierauf lag er noch einige Zeit vor dem Schlosse. Endlich verglichen sich der Erzbischof und der Landgraf und behielten das Schloß nebst der Stadt gemeinschaftlich. *m*)

24. Auf diese Art brachte Landgraf Friedrich II den größten Theil seines Lebens in lauter Kriegen zu und die Geschichtschreiber seiner Zeit nennen ihn daher nur den Ernsten oder Strengen. Er regierte 25 Jahre und starb den 2ten Februar 1349, im 39sten Jahre seines Alters. *n*) Mit seiner Gemahlin Mechtilde hatte er fünf Söhne und vier Töchter gezeugt. Den ältesten Sohn Friedrich, überlebte er. Der zweyte Ludewig widmete sich dem geistlichen Stande und wir werden in der Folge mehr von ihm erzählen. Die übrigen drey Brüder, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, behielten das Land gemeinschaftlich und der älteste führte, während der Minderjährigkeit der andern, die Regierung. *o*) Noch lebte aber ihre Großmutter, Elisabeth, eine für die Geschichte des Herzogthums Gotha besonders wichtige Person. Ihr Gemahl, Landgraf Friedrich I, hatte ihr die Stadt Gotha nebst dem umliegenden Bezirke zum Leibgedinge bestimmt. Sie wohnte daher zu Gotha und sie nannte sich auch eine Frau von Gotha. *p*) Sie ließ diesen Bezirk durch einen Voigt verwalten. Diese Stelle bekleidete 1349 Heinrich von Laucha, und Konrad von Kindleben war damals ihr Geheimschreiber. 1329 kommen ihr Ka-

m) Chron. Sampetr. p. 349; Urſin. p. 1317; H. LL. Th. c. 101.

n) H. LL. Th. c. 94.

o) H. LL. Th. c. 95; Rothe, ap. Menk. I, p. 1891.

p) Sagittar. H. G. p. 12, 13.

Kapellan Wernher und Eberhard von Molschleben, ingleichen Dietrich von Siebleben, zween Ritter, als ihre Hofjunker, vor. 1349 nennt sie Friedrichen von der Tanne und Rudolf Marschallen ihre Getreuen. Um Gotha hat sie sich durch den Bau einer neuen Schloßkapelle verdient gemacht. Auf ihren Antrieb zogen 1345 die Kanoniker von Ohrdruf nach Gotha. *q*) Als Vormünderin ihres Sohnes bestätigte sie 1329 einen zwischen dem Kloster Reinhardsbrunn und dem Bürger Hermann Rose getroffenen Tausch, ihre Häuser zu Gotha betreffend. Die Ritter, Eberhard von Molschleben und Dietrich Siebeleben, ingleichen die Burgmänner zu Gotha, Dietrich von Uelleben und Dietrich von Hettstedt, wie auch Hermann Abt, den sie ihren Diener nennt, befanden sich als Zeugen gegenwärtig. *r*) 1329 kaufte sie von dem gothaischen Kreuzkloster 3 Hufen Land, die nach ihrem Tode wieder an dasselbe zurückfallen sollten. Sie wieß dem Kloster 46 Mark von ihren Leibgedingszinsen dafür an. Die beyden gedachten Ritter, ingleichen Heinrich Abt, ihr Schultheiß, wohnten diesem Vertrage als Zeugen bey. *s*) 1131 erlaubte sie Johann Stranzen von Döllstedt, dem Kloster Georgenthal seine Güter zu Schönau zu verkaufen. Dieß geschah auf dem Hause zu Gotha und ihre Kapelläne, Wernher und Konrad von Rinkleben, ihr Burgmann zu Gotha, Gottfried von Matza, Hermann genannt Alexio von Busleben, Heinrich genannt Ernbert von Sundhausen und noch viele andre waren als Zeugen gegenwärtig. *t*) 1345 eignete sie in Gesellschaft ihres Sohnes Friedrich, dem gothaischen Marienstifte die Pfarrkirchen zu Gotha und Molschleben zu.

q) H. LL. Th. c. 98.
r) Thur. Sacra, p. 139.
s) Sagittar. H. G. p. 126; Tenzel. p. 94.
t) Thur. Sacra, p. 499.

Digitized by Google

zu. *u*) 1351 vermachte sie dem Marienstifte ihren Hof vor dem Schlosse zu Gotha. Dieses bestätigten ihre Söhne Friedrich und Wilhelm. *u* 2) 1358 stiftete sie einen Altar in der Kirche des Marienstifts *u* 3) und 1359 verkaufte sie demselben 2 Mark Zinsen zu Aspach. *u* 4) Ihr Sohn, Landgraf Friedrich II, wünschte die Stadt Gotha und den dazugehörigen Bezirk selbst zu besitzen, weil ihm, wie er vorgab, die Stadt in Kriegszeiten sehr bequem gelegen war. Er wollte ihr daher andre Oerter dafür geben und er war so dringend in seiner Forderung, daß seine Mutter Graf Bertolden von Henneberg und die Erfurter um Beystand bat. Die Städte Erfurt und Mühlhausen waren nun damals ohnedem des Landgrafen Feinde. Sie droheten ihm also, wenn er seiner Mutter ihr Leibgeding nicht lassen würde. Als dieses Kaiser Ludewig erfuhr, gebot er ihnen, sich so lange ruhig zu verhalten, bis er die Sache selber untersuchen könnte. Er kam hierauf um das Pfingstfest des 1333sten Jahres in eigner Person nach Wartburg, und stellte zwischen dem Landgrafen und seiner Mutter, ingleichen den Erfurtern und Mühlhäusern den Frieden und die Eintracht wieder her. Graf Bertold von Henneberg trug das meiste hierzu bey. Die verwittwete Landgräfin behielt Gotha, Jena, Tenneberg und das Kloster Reinhardsbrunn nebst den dazu gehörigen Oertern. *v*) Sie überlebte ihren Sohn noch zehn Jahre und starb erst 1359. Ihr Leichnam wurde von Gotha in das Predigerkloster zu Eisenach gebracht. *w*)

25. Land-

u) Sagittar. H. G. p. 40.
u 2) Tenzel. p. 136.
u 3) Tenzel. p. 157.
u 4) Tenzel. p. 158.
v) Tenzel. p. 99 seq.
w) H. LL. Th. c. 110; Tenzel. p. 159.

Digitized by Google

25. Landgraf Friedrich der Dritte führte also, in seinem und seiner Brüder Namen, seit 1349 die Regierung über Meissen, das Osterland und Thüringen und beherrschte also auch das Gothaische. Noch in diesem Jahre suchte eine ansteckende Krankheit Thüringen heim, welche viele Menschen hinwegrafte. Endlich gerieth der gemeine Mann auf den Verdacht, die Juden hätten die Brunnen vergiftet. Da wurden ihrer viele zu Gotha, Herbsleben und andern Orten todtgeschlagen und verbrannt. x) Um eben die Zeit richteten die sogenannten Geißler oder Kreuzbrüder vieles Unheil an. Sie versammleten sich zu einigen tausenden und zogen in den Städten und Dörfern umher. Auf dem Kopfe trugen sie einen Hut, welcher mit einem rothen Kreuze bezeichnet war und das ganze Gesicht bedeckte. Ihr Rücken und der hintere Theil ihres Leibes waren völlig entblößt und sie geiselten sich ganz unbarmherzig. Sie suchten andre durch ihr Beyspiel aufzumuntern. Daher predigten sie auch. Endlich aber wurden sie in Bann gethan und zerstreut. y) Das folgende Jahr wüthete auch die Pest in Thüringen. z) In eben demselben nahm sich Landgraf Friedrich III schon der Regierung unseres Landes an; denn den 1ten April d. J. bestätigte er dem Kloster Reinhardsbrunn alle seine Güter. a) Um Ostern und Pfingsten des 1351sten Jahres hielt er sich zu Gotha auf. Hier bestätigte er (wie im vorigen §. erzählt worden) nebst seinem Bruder Balthasar das Vermächtniß ihrer Großmutter an das Marienstift, einen Hof betreffend. Mit seiner Einwilligung vertauschten auch die Herren von Myla verschiedene Güter an das Kloster Rein-

x) H. LL. Th. c. 15; Chron. Sampetr. p. 341.
y) H. LL. Th. c. 15; Chron. Sampetr. l. c.
z) Chron. cit. p. 342.
a) Thur. Sacra, p. 149.

Reinhardsbrunn. Unter andern Zeugen seiner Bestätigung werden sein Hofrichter, Christian von Witzleben und Heinrich von Laucha angeführt. *b*) Im April 1352 befand sich Landgraf Friedrich aufs neue zu Gotha, denn hier machte er nebst seinem Bruder Wilhelm, mit den Herren von Sternberg ein Bündniß. *c*) Auch in den folgenden Jahren war er einige Zeit zu Gotha. Hier bestätigte er (1354 im Februar) die Gerechtsame des Klosters Georgenthal *d*) und um Martinstag eben d. J. bewilligte er daselbst einen Tausch verschiedener Güter, welche das dasige Marienstift mit den Rittern und Burgmännern zu Tenneberg, Heinrichen von Laucha und Heinrichen von Uelleben, getroffen hatte. *e*) Die alte Landgräfin Elisabeth ertheilte gleichfalls ihre Einwilligung darüber, weil die Dörfer Großbrechterode und Hörselgau, wo die Güter lagen, zu ihrem Leibgedinge gehörten. Sie nennt sich in der Urkunde: Landgräfin in Thüringen und Frau zu Gotha. *f*) Die beyden Ritter übergaben dem Stifte (1355) eine besondre Schrift darüber, deren Zeugen hier angemerkt zu werden verdienen. Es waren: Friedrich von Wangenheim, der Marschall; Heinrich von Brandenstein, der Landvoigt; Christian von Witzleben der Hofrichter; Friedrich von Teutleben und Günther von Hörselgau, Burgmänner zu Tenneberg; Friedrich von Hetstedt und Heinrich von Siebeleben, Burgmänner zu Gotha. *g*) Um diese Zeit wurde den Landgrafen bereits ein Weinzoll zu Gotha entrichtet. Denn Kaiser Karl bestätigte ihnen denselben 1358. *h*)

26. In

b) Thur. Sacra, l. c.
c) Ludevig. reliquiae, X. p. 174.
d) Thur. Sacra, p. 502.
e) Tenzel. p. 140.
f) Tenzel. p. 142.
g) Tenzel. p. 143.
h) Tenzel. p. 155.

Digitized by Google

26. In dieſem Jahre ſtarb auch der Sohn Graf Günthers von Schwarzburg, der zum Kaiſer erwählet worden und hinterließ das Gebiete der Stadt Frankenhauſen und die Hälfte der Herrſchaft Arnſtadt. Auf dieſe machte nun nicht nur Landgraf Friedrich, ſondern auch der Abt zu Hersfeld, als auf heimgefallene Lehngüter, Anſpruch. Aber die Vettern deſſelben behaupteten den Beſitz derſelben, vermöge ihrer Erbverbrüderung. Endlich trat ſie ihnen der Landgraf ab. Sie mußten ihm aber 3000 Mark Silber bezahlen und die Schlöſſer Dornburg, Windberg und Lobdeburg bey Jena einräumen. *i*) Er ſchloß auch im Nov. d. J. zu Gotha mit ihnen ein Bündniß. *k*) 1360 feyerten Landgraf Friedrich und ſeine Brüder das Oſterfeſt zu Gotha. Da verglichen ſie einen Streit, welcher ſeit langer Zeit, zwiſchen Graf Hannſen und Graf Günthern von Schwarzburg, Herren zu Wachſenburg und dem Kloſter Georgenthal geherrſcht hatte und die Gerichtsbarkeit über verſchiedene Oerter betraf. Landgraf beſtätigte ihn 1362. Bey der Gelegenheit werden ſeine geheimen Räthe, Graf Dietrich von Hohnſtein, der Landvoigt, Chriſtian von Witzleben, der Hofrichter, Heinrich von Kotteritz, der Kanzler, als Zeugen angeführt. *l*) Um dieſe Zeit that Landgraf Friedrich verſchiedene Feldzüge. 1361 bekriegte er nebſt dem Landgrafen von Heſſen den Abt von Fulda; 1362 ſtand er ſeinem Bruder, dem Biſchof von Halberſtadt, wider Graf Albrechten von Mannsfeld bey; 1365 gerieth er endlich mit Herzog Albrechten von Braunſchweig in Krieg. *m*) Dieſer beunruhigte Thüringen durch ſeine räu-

i) H. LL. Th. c. 208; Jovii Chron. Swarzb. p. 373, wo von den 3000 M. nichts gemeldet wird.

k) Schoettgen. inventar. diplom. p. 274.

l) Sagittar. H. G. p. 408; Thur. Sacra, p. 502.

m) H. LL. Th. cap. 111 - 115; Urſin. p. 1319 ſeq.

Digitized by Google

räuberiſchen Einfälle. Er hatte die Stadt Salza (das heutige Langenſalz) inne und er wurde deswegen nur der Herzog von Salza genannt. Er war alſo dem gothaiſchen Lande nahe genug und dieſes mußte ohne Zweifel von ſeinen Streifereyen viel ausſtehen. Endlich brachte Landgraf Friedrich ein ſo großes Heer zuſammen, als in 60 Jahren nicht im Felde erſchienen war. Mit dieſem rückte er dem Herzoge ins Land; ſodann belagerte er auch Salza und da bediente er ſich der erſten Büchſe, die in unſerm Lande geſehen worden. *n*) Der Erzbiſchof von Maynz leiſtete ihm Beyſtand; er mußte aber demungeachtet noch einen Feldzug in das Braunſchweigiſche thun, ehe er den Herzog zur Ruhe bringen konnte. Landgraf Balthaſar focht indeſſen in engländiſchen Kriegsdienſten, in welche er ſich ſchon 1351 begeben hatte *o*) und Landgraf Wilhelm diente dem König von Frankreich wider die Engländer in Elſaß. *p*) Um dieſe Zeit brauchten die Grafen von Henneberg Geld, und dieſes hatten ſie von Burggraf Friedrichen zu Nürnberg und Ulrichen und Hannſen von Leuchtenberg geliehen. Um es nun wieder zu bezahlen, verſetzten ſie ihr Schloß Elgersberg am thüringer Walde, an die Landgrafen für 2000 Mark Silber und dieſe bezahlten dem Burggrafen und den Herren von Leuchtenberg 2000 M., worüber ſie ihnen im April d. J. einen Schein ausſtellten. *q*)

27. Durch eine ähnliche Urſache gelangten die Landgrafen (1366) zu dem Beſitze der Schlöſſer Wachſenburg, Liebenſtein und Schwarzwald. Graf Hanns von Schwarzburg

n) Urſin. l. c.; Rothe, p. 1805.

o) H. LL. Th. c. 106. Nach Urſinen, S. 1320. geſchah es erſt in d. J.

p) Urſin. l. c.

q) Goth. Kirchen- und Schulenſt. I, 9, 52.

burg zog sich durch einen Feldzug gegen den Bischof zu Wirzburg eine große Schuldenlast auf den Hals. Er verkaufte daher diese drey Schlösser an die Erfurter. Landgraf Friedrich war aber übel damit zufrieden. Als daher die erfurtischen Abgeordneten nebst dem Grafen zum Kaiser reisen wollten, um die Lehn zu empfangen, paßte ihnen der Herzog von Bayern, auf Friedrichs Anstiften unterwegens auf und bemächtigte sich nicht nur ihrer Personen, sondern auch ihrer Briefschaften und ihres Geldes. Der Graf erhielt zwar wieder seine Freyheit; aber er mußte versprechen, den Kauf zu widerrufen und die Schlösser dem Landgrafen zu überlassen. Dieser bezahlte ihm 12000 Mark dafür. Die Hälfte dieser Summe mußten die Erfurter entrichten, mit welchen der Landgraf eine Fehde angefangen hatte. *r*) Um diese Zeit nahm sich Landgraf Balthasar besonders der Regierung unseres Landes an und er ertheilte verschiedene Freyheiten in seinem und seiner Brüder Namen. Er hielt sich auch öfters zu Gotha auf und um 1369 ließ er die Leina in die Stadt leiten. *s*) 1371 bezahlte der gothaische Stadtrath einige Schulden desselben und er versprach seiner Brüder Einwilligung hierzu. *t*) Eben dieses geschah auch 1373 in Ansehung einer Summe von 30 Mark. Er rechnete dieses der Stadt auf die von ihr zu fordernde Bete und andre Abgaben an. *u*) 1374 bestimmte er seiner Gemahlin die Städte Gotha und Waltershausen nebst dem Schlosse Tenneberg zum Leibgedinge, *v*) und 1376 versprach er für sich und seine Brüder dem Stadtrath zu

r) H. LL. Th. c. 114; Urstn. p. 1320 seq.; Jovii Chron. Schwarzb. p. 244.
s) Tenzel. p. 176.
t) Tenzel. p. 185.
u) Sagittar. H. G. p. 413.
v) Horns Leben Friedrich des Streitb. S. 44.

Gotha, daß er keinen der Bürger von einer Abgabe befreyen wollte. *w*)

28. Doch in diesen Jahren verursachte aufs neue eine streitige Wahl, die sich in dem Erzbisthum Maynz ereignete, auch im gothaischen Lande große Unruhen. Das Domkapitel hatte Bischof Adolfen von Speyer gewählt und der Pabst wollte ihm, auf Antrieb Kaiser Karls IV, Ludewigen, den Bruder unserer Landgrafen aufdringen. Die Erfurter und Graf Ernst von Gleichen aber, welche schon 1371 mit den Städten Mühlhausen und Nordhausen, um den häufigen Räubereyen Einhalt zu thun, ein Bündniß gemacht hatten, hielten es mit Bischof Adolfen und richteten in dem Gebiet des Landgrafen großen Schaden an. Sie lockten Adolfen (1374) auch nach Thüringen. Dieser rückte nebst dem Herzog Otto von Braunschweig, den Grafen von Ziegenhayn und Waldek und der Mannschaft der Städte Heiligenstadt und Duderstadt nach Erfurt. Von da zogen sie vor Gebesee. Hier lagerte sich Landgraf Balthasar gleichfalls auf die andre Seite der Unstrut und sein Heer wuchs immer stärker an. Die Vereinigten giengen daher auseinander. Indessen kam Landgraf Friedrich seinem Bruder aus Meissen zu Hülfe und sie waren nun auf 30000 Mann stark. Darauf belagerten sie Erfurt und plünderten und verwüsteten das Gebiete dieser Stadt. Endlich langte Kaiser Karl mit seinem Sohne Wenzel selbst in Thüringen an und vermittelte einen Vergleich. Die Landgrafen nahmen eine große Geldsumme an, und zogen wieder ab. Auf dem Rückzuge plünderten und verbrannten sie Graf Ernstens von Gleichen Dörfer um Tonna. *x*) Kaiser Karl lag selbst davor; denn im Felde vor

w) Tenzel. p. 190.
x) H. LL. Th. c. 120; Urlin. p. 1323.

vor Tonna, dem Wohnsitz Graf Ernsts von Gleichen, unterzeichnete er (1375) den Stillstand zwischen dem Erzbischof Ludewig zu Maynz und dem Bischof Adolf von Speyer. y) Graf Ernst und die Stadt Erfurt, welche der Kaiser in die Acht erklärt hatte, waren in demselben mit einbegriffen. Die Landgrafen hatten dem Grafen seine Güter eingezogen; sie räumten sie ihm aber 1378 wieder ein. z) Das Jahr nachher fingen Ritter Ludewig von Wangenheim und sein Sohn Friedrich, mit Graf Heinrichen zu Schwarzburg, Herrn zu Arnstadt, aus unbekannten Ursachen, eine Fehde an, und fügten ihm und seinen Unterthanen vielen Schaden zu. Graf Heinrich überfiel sie aber zu Anfang des Jahrs 1377 bey dem Städtgen Plauen. Ritter Ludewig blieb, als er sich tapfer wehrte und seine Leute geriethen alle in des Grafen Gefangenschaft und der Graf wollte sie, ohne ein ansehnliches Lösegeld, nicht wieder in Freyheit setzen. Seine Freunde bewegten die Landgrafen, bey welchen Ritter Ludewig in großem Ansehen gestanden hatte, sich ihrer anzunehmen und die Freyheit der Gefangenen unentgeltlich zu bewirken. Hierüber wären nun die Landgrafen mit dem Grafen bald in Händel gerathen. Einige Herren vermittelten aber einen Vergleich. Friedrich von Wangenheim und die übrigen Gefangenen mußten schwören, daß sie sich weder selber, noch durch andre an dem Grafen rächen, auch dasjenige, das ihnen damals abgenommen worden, nicht wieder zurückfordern wollten. Kurz darauf schlossen die Landgrafen mit Heinrichen und Graf Günthern, seinem Bruder, ein Schutzbündniß und zwar zu Gotha. a) 1379 wurden die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg aufs neue von einem Edel-

y) Sagittars gleich. Gesch. S. 126.
z) Sagittar am a. O. S. 129.
a) Jovii Chron. Schw. p. 382 seq.

delmann aus dem gothaischen Lande, Dietrich von Kobstedt, befehdet. Sie bekamen ihn zwar gefangen; aber auf der Landgrafen, Graf Ernsts zu Gleichen und anderer Herren Vorbitte, ließen sie ihn wieder los. *b*) In eben diesem Jahre belieh Abt Berlt zu Hersfeld Landgraf Wilhelmen zum voraus mit dem Schloß und der Stadt Arnstadt und dem dazugehörigen Bezirk. *c*) Zwey Jahre darauf, nemlich 1381 endigte Landgraf Friedrich der Dritte mit dem Beynahmen der Strenge, sein Leben und hinterließ drey Söhne: Friedrichen, Wilhelmen und Georgen. *d*)

29. Mit diesen nahmen seine Brüder (1382) eine Landestheilung vor. Thüringen fiel an Landgraf Balthasarn. Hierunter gehörten nun auch die Stadt Gotha, und die Schlösser Tenneberg, Wachsenburg, Melis, Elgersburg, Schwarzwald, Liebenstein und Herbsleben, welche in dem Theilungsvergleiche namentlich angeführt werden. *e*) Aber schon vor dieser Zeit hatte sich Landgraf Balthasar die Herrschaft über Thüringen besonders angemaßt, und schon 1376 sollen die drey Brüder einen Vertheilungsvertrag gemacht haben. *f*) In der That verkaufte auch der gothaische Burgmann, Friedrich von Hetstedt, dem Marienstifte zu Gotha (1377) einen Siedelhof daselbst und Landgraf Balthasar bestätigte dieses ganz allein. *g*) Unter den Zeugen befindet sich auch Johann Gytz, sein Oberschreiber. Hingegen ließ er 1379 nebst seinem Bruder Friedrich, an die Voigte zu Gotha, Ten-

b) Jovius l. cit. p. 384.
c) Ebendas. auf der angef. S.
d) H. LL. Th. c. 26; Ursin. p. 1325.
e) Rudolfi Gotha diplom. V, 216 im Anhange.
f) H. LL. Th. c. 21; Tenzel. p. 189.
g) Tenzel. p. 194.

Tenneberg und Wachsenburg einen gemeinschaftlichen Befehl ergehen, alle Kretschmar- und Schenkhäuser, welche nicht von Alters hergebracht gewesen, abzuschaffen und nur solches Bier schenken zu lassen, welches in ihren Städten gebraut würde. *h*) 1380 verkaufte der Stadtrath zu Gotha 20 Schock Groschen von dem Jahrzinse, dem die Stadt Landgraf Balthasar entrichten mußte. *i*) In eben dem Jahre soll er auch die Vestungswerker des Schlosses Grimmenstein verbessert haben. *k*) Der Besitz von Thüringen wurde ihm also, durch den Theilungsvertrag vom Jahre 1382, nur gewisser gemacht. Sein Bruder, Erzbischof Ludewig zu Maynz, verleibte 1381 dem Marienstifte zu Gotha die Kirche zu Topfleben ein. *l*) Er selber verlieh ihm 1384 das Patronatrecht der Marienkirche, das ihm das Kreuzkloster übergeben hatte und überließ dem letztern dafür das Patronatrecht der Margrethenkirche. *m*) 1385 schenkte er dem Marienstifte den Schreiberhof zu Gotha. Es lieh ihm aber auch 30 Mark Silber für 3 Mark Jahrzins, die ihm die Stadt Eisenach entrichten mußte. *n*) Er pflegte überhaupt die Jahrrenten, die ihm die Städte geben mußten, zu verkaufen oder zu verpachten. 1386 verpachtete er Apollonius Schneen den Zollschlegelschatz nebst dem Schultheißenamte zu Gotha für 110 Pfund Pfennige. *o*) 1387 verkaufte er den Karthäusern zu Erfurt und Eisenach einige gothaische Jahrrenten. *p*) 1392 befahl er dem

h) Rudolfi l. c. III, 192.
i) Sagittar. H. G. p. 414.
k) Tenzel. l. c. p. 200.
l) Tenzel. p. 201.
m) Tenzel. p. 213.
n) Tenzel. p. 222 seq.
o) Sagittar. H. G. p. 414.
p) Horns Leben Friedr. des Streitb. S. 677.

Digitized by Google

gothaischen Stadtrath, Hannsen von Torgau jährlich 10 Schock zu geben. *q*) 1396 überließ er Ritter Heinrichen von Erfa 7 M. und 6 Schock freybergische Groschen von seinen Jahrrenten zu Gotha *r*) und 1405 wieß er Christianen von Scharfenstein einige gothaische Jahrzinsen an. *s*)

30. Seine Gemahlin Margrethe hatte ihm zwar schon 1386 einen Sohn, Nahmens Friedrich, gebohren; demungeachtet aber huldigte Gotha 1387 seinem Bruder Wilhelm, auf den Fall, wenn er ohne Erben sterben würde. Doch wurde seiner Gemahlin ihr Leibgeding vorbehalten. *t*) Um diese Zeit erlosch das alte Geschlecht der Grafen von Käfernburg, als der letzte, Graf Günther, 1385 in Palästina starb. Da fiel die ganze Grafschaft Landgraf Balthasarn als Lehnsherrn zu. Es gehörte aber die Herrschaft Arnstadt und die Schutzvoigtey über die Klöster Paulinzelle und Schlotheim dazu. *u*) 1390 kaufte Landgraf Balthasar das Schloß Erfa von dem Abt zu Fulda. *v*) 1402 überließen ihm die Herren von Laucha ein zum Schloß Tenneberg gehöriges Haus und Gut. Er ließ hierauf das alte Schloß abreissen und auf dem Boden der erkauften Grundstücke ein neues bauen. *w*) 1398 trug ihm Burggraf Albrecht von Kirchberg die Herrschaft Kranichfeld zu Lehn auf *x*) und 1400 lösete

q) Tenzel. p. 236.
r) Tenzel. p. 256.
s) Sagittar. H. G. p. 417.
t) Sagittar. l. c. p. 415; Tenzel. p. 229; Rudolfi V, im Anhange, S. 218.
u) H. LL. Th. c. 128.
v) Schann. client. fuld. p. 205, 289.
w) Thur. Sacra, p. 158.
x) Müllers Staatsk. III, S. 46.

Digitized by Google

lösete er die Elgersburg wieder ein, welche an die Herren von Hayna versetzt gewesen war und tilgte zugleich alle ihre Ansprüche auf die Schlösser Wachsenburg und Tenneberg. y) 1405 legte er auf jeden Kopf seiner Unterthanen eine Silbermünze, deren 20 einen rheinischen Gülden ausmachten. Dieses war eine damals ganz unerhörte Auflage. Der gesammlete Schatz wurde der Bär genannt. z) Landgraf Balthasar war also ein sehr wirthschaftlicher und auf seinen Nutzen bedachter Fürst.

31. Er besaß aber auch Tapferkeit. Schon 1383 belagerte er nebst den Erfurtern und Mühlhäusern das Schloß Brandenfels. 1386 und 1387 führte er mit dem Landgrafen Hermann von Hessen Krieg. Um diese Zeit waren die Edelleute den Juden sehr viel schuldig und diese besaßen viele Pfänder von jenen. Da befahl ihnen Kaiser Wenzel, dieselben ohne Bezahlung wieder herauszugeben. Dieß geschah auch zu Erfurt und in andern Städten, die dem Landgrafen nicht unterworfen waren. Zu Gotha erlaubte es aber vielleicht der Landgraf nicht. Denn einige Bauern aus den Dörfern um Gotha, fielen auf Antrieb einiger Bürger, in die Stadt ein, schlugen einige Juden todt und plünderten ihre Häuser. Landgraf Balthasar empfand aber die Sache sehr übel und ließ einige der Mörder enthaupten. a) 1401 zog Landgraf Balthasar vor das Schloß Scharfenberg und nahm es ein. Es gehörte Heinrichen von Laucha, der, aus unbekannten Ursachen, bey ihm in Ungnade gefallen war. b) In eben dem Jahre erlitten die Juden in allen Städten des Landgrafens eine große Verfolgung. c) Das folgende

y) Rudolfi, V, p. 220.
z) H. LL. Th. c. 151.
a) H. LL. Th. c. 132.
b) Ursin, S. 1325.
c) H. LL. Th. c. 147.

Digitized by Google

gende Jahr ſtarb ſeine erſte Gemahlin Margrethe. Zu einer Seelmeſſe für dieſelbe verſchrieb er, mit Bewilligung ſeines Sohnes Friedrich, dem gothaiſchen Marienſtifte 6 Mark Jahrzins. *d*) Hierauf vermählte er ſich 1404 zum zweytenmale mit Annen, verwittweten Herzogin von Braunſchweig, einer Schweſter Herzog Rudolfs von Sachſen, welcher ſeine Tochter zur Gemahlin gehabt hatte. *e*) Dieſer beſtimmte er Herbsleben, Tennſtedt und Brücken zum Leibgedinge. *f*) Am Himmelfahrtsabend des 1406ten Jahres ſtarb er auf dem Schloſſe Wartburg im 70ſten Jahr ſeines Alters und ſein Leichnam wurde nach Reinhardsbrunn gebracht. *g*) Er hinterließ einen einzigen Sohn, Landgraf Friedrichen den Vierten, welcher damals gerade 20 Jahr alt war.

32. Dieſer, welcher in Anſehung ſeines Vettern gleiches Namens auch Landgraf Friedrich der Jüngere genennt wurde, vermählte ſich das folgende Jahr mit Annen, Graf Günthers von Schwarzburg Tochter. Dieſen belieh er 1410 mit dem Burglehn und dem Hofe zu Gotha, der bey dem landgräflichen Schloſſe lag und von Ritter Dietrich von Bernwald beſeſſen worden. Als Zeugen werden Matthias Probſt, zu Erfurt, des Landgrafen Kanzler, Tilo von Seebach, der Hofmeiſter, Heinrich von Witzleben, der Aeltere u. a. m. angeführt. *h*) Seinem Schwiegervater überließ er nun ſo viele Gewalt, daß er beynahe die Regierung allein führte. Er brachte es auch ſo weit, daß der Landgraf und ſeine Vettern niemals zuſammen kamen und er unterdrückte ſogar ihre Brie-

d) Tenzel p. 250.
e) H. LL. Th. c. 150.
f) Horn am a. O. S. 49
g) H. LL. Th. cap. 152.
h) Jovius l. c. p. 426.

Digitized by Google

Briefe. Ja, als er gewahr wurde, daß seine Tochter keine Erben hinterlassen würde, machte er, zum Nachtheile der Vettern seines Schwiegersohns, einen Anschlag, Thüringen theils an den König von Böhmen und theils an den Kurfürsten von Maynz und den Landgrafen von Hessen zu verkaufen. Nach der Erzählung des Jovius *i*) hetzten die beyden Brüder Apel und Bußo von Vitzthum, welche auf Graf Günthers Antrieb von Landgraf Friedrichen dem Jüngern abgedankt worden, seine Vettern, die sie in ihre Dienste genommen hatten, wider denselben auf. Sie brachten es auch soweit, daß verschiedene Lehnsleute des Landgrafen, als Graf Heinrich von Hohnstein, Herr zu Kelbra, Burggraf Albrecht von Kirchberg, Herr zu Kranichfeld, Dietrich von Witzleben, Adam Friedrich von Wangenheim und seine beyden Söhne, Jakob und Apel, Ludewig von Wangenheim, sein Bruder, Heinrich von Erfa u. a. m. zur Parthey seiner Vettern übergiengen und eine besondre Verbindung unter dem Namen der Löwengesellschaft errichteten. Die beyden Markgrafen beschloßen hierauf einen Versuch zu machen, ob sie in ihres Vetters Regierung, ohne Gewalt zu gebrauchen, eine Aenderung zu Stande bringen könnten. Als dieses Landgraf Friedrich der Jüngere erfuhr, gab er (wie Jovius weiter berichtet) einem gewissen Flegel den Auftrag, seine noch getreuen Grafen und Ritter gleichfalls in eine Gesellschaft zu bringen um sie den sogenannten Löwenern entgegen zu setzen. Hierauf befahl er seinen Städten, ihnen den Einzug zu verwehren. Seine Vettern mußten auch von Weimar und Weissensee unverrichteter Sache wieder abziehen. Da führte sie Friedrich von Wangenheim nach Wangenheim. Hier lagen sie einige Tage still; hierauf rückten sie vor Gotha. Als sie abgewiesen wurden, begaben sie sich wieder nach Wangen-

i) Chron. Schwarzb. p. 415.

genheim. Wilhelm wagte aber noch einen Versuch. Zwar wurde ihm aufs neue der Einzug verweigert. Er öfnete sich aber den Weg mit Gewalt und kam ganz allein bis an die Margrethenkirche. Hier begegnete ihm der Stadtrath und hielt ihn auf. Der gemeine Mann aber stand ihm bey. Drauf begab er sich den folgenden Tag auf das Rathhaus und erklärte den Bürgern, daß seine Ankunft das Beste seines Vetters und des ganzen thüringer Landes zur Absicht hätte und sie nahmen seine Erklärung mit Beyfall auf. Von da begab er sich nach Eisenach und nach andern Städten, wo er ein ähnliches Schicksal hatte. Sein Bruder Friedrich erwartete ihn indessen zu Wangenheim. Sie zerstreuten hierauf auch die Fleglergesellschaft, welche (1411) unter Anführung Graf Günthers von Schwarzburg und des Herrn von Heldrungen, zur Nachtzeit das Schloß Hohnstein erstiegen und die Grafen zu Gefangenen gemacht hatten, *k*) und endlich verglichen sie sich mit ihrem Vetter auf dem Schlosse Wartburg, und söhnten sich völlig mit einander aus. Dem Grafen Günther verziehen sie, auf Bitten seines Schwiegersohns, gleichfalls und die thüringischen Stände leisteten ihm nun, auf Befehl ihres Vetters, die Huldigung. *l*) Dem Jovius zufolge trugen sie Graf Heinrichen von Beichlingen, als Hofmeistern, Burggraf Albrechten von Kirchberg und Ritter Dietrichen von Witzleben die Regierung des thüringischen Landes auf, und bestellten lauter neue Voigte. Diesem widerspricht aber folgendes. Auf der Rückreise giengen sie durch Gotha, und den 22ten Sept. ließen sie ein Schreiben an die Handwerker und die Gemeine der Stadt Gotha ergehen. Dem Innhalte derselben zufolge, waren sie in der Absicht hieher

k) H. LL. Th. c. 154 - 158. Müllers Annalen, unter d. J. 1412.

l) Tenzel. p. 275. seq.

her gekommen, um ihres Vettern Land und Leute von Krieg, Schulden und andere Irrungen zu befreyen, und seinen Hof, seinen Rath und seine Aemter wieder in Ordnung zu bringen. Die gothaische Bürgerschaft hatte ihnen auch angelobt, gehorsam zu seyn. Man wollte sie aber nicht zu ihrem Vetter lassen, als sie deswegen auf sein Haus Wartburg geritten waren. Die Ursachen waren ihnen, wie sie sagten, wohlbekannt. Uebrigens ermahnten sie die Bürger, ihnen getreu zu bleiben, und ihnen darüber zu antworten. Diese Streitigkeiten hatten also ihre Endschaft noch nicht erreicht. Vielmehr wurden sie, wie Sagittar *m*) berichtet, erst 1420 zu Naumburg völlig beygelegt. Doch belehnten die Landgrafen (1412) die Herren von Fahner, von Vitzthum und von Seebach gemeinschaftlich mit Groß- und Kleinfahner; *n*) sie erlaubten auch (1413) den Grafen von Gleichen ihr Schloß Döllstedt zu versetzen. *o*)

33. Letzteres gehörte ehedem den Herren von Salza, welche schon 1407 mit den Grafen von Gleichen, die mit ihnen verwandt waren, einen Erbvertrag gemacht hatten. Vermöge desselben sollten die Grafen die drey eigenthümlichen Theile der Herren von Salza an der Burg zu Döllstedt nebst der Burg Ufhofen erben. Sie nahmen sie auch noch bey Lebzeiten Hermanns, des letzten Herrn, in Besitz. Aber der vierte Theil der Burg zu Döllstedt fiel als ein Lehn an den Landgrafen zurück. Dieser verlangte nach Hermanns (1410) erfolgten Tode auch die drey übrigen. Die Grafen weigerten sich aber, seine Forderung einzugehen, und um ihr Recht zu behaupten, trugen sie diese drey Theile Landgraf Friedrichen

m) H. G. p. 15.
n) Horn am a. O. S. 775.
o) Horn, S. 792.

chen dem Aeltern und seinem Bruder zu Lehn auf. Hierüber wurde Landgraf Friedrich der Jüngere so aufgebracht, daß er den Grafen feindselig begegnete. Doch gemeinschaftliche Freunde beyder Theile brachten es dahin, daß sie Friedrichen dem Aeltern die Entscheidung ihres Streits überließen. Dieser that den Ausspruch, daß sein Vetter die Grafen von Gleichen mit dem vierten ihm heimgefallenen Theil der Burg Döllstedt beleihen und ihnen die 120 Mark Silber auszahlen sollte, die sein Vater Landgraf Balthasar, Hermannen von Salza schuldig geblieben war. Die Grafen mußten hingegen ihre drey eigenthümlichen Theile der Burg zu Döllstedt, ingleichen die Dörfer Aschara, Eckardtsleben und Zimmern, welche seiner Vettern Lehngüter gewesen waren, ihm zu Lehn auftragen. *p*) Thüringen und das gothaische Land genoß übrigens, wenn wir die gewöhnlichen Befehdungen ausnehmen, unter Landgraf Friedrichs des Jüngern Regierung, so ziemlich der Ruhe. Aber an dem grossen Kriegszuge, den die meisnischen und thüringischen Stände 1426 wider die Hußiten, welche Außig belagerten, vornahmen, hatten viele Herren aus dem gothaischen Lande Antheil. Graf Ernst von Gleichen war General des thüringischen Kriegsvolks, und sein Vetter, Graf Friedrich von Gleichen, Herr zu Tonna, sein Generallieutenant. Doch die Schlacht bey Außig fiel höchst unglücklich für die Meißner und Thüringer aus, und Graf Ernst, Graf Friedrich, Graf Erwin von Gleichen, und die Ritter, Heinrich von Erfa, Jakob von Wangenheim, Christian von Seebach, Christian von Witzleben und noch viele andre Edele aus unserm Herzogthume blieben auf der Wahlstadt. *q*)

34. Land-

p) Sagittars gleich. Gesch. S. 178 f.

q) Ursin, S. 1326; Jovius, S. 471; Sagittars gleich. Gesch. S. 154 f. ingl. 338.

Digitized by Google

34. Landgraf Friedrich der Jüngere verpachtete dem Stadtrath zu Gotha 1407, 1416 und 1429 den sogenannten Schlegelschatz. *r*) 1407 verschrieb er auch dem Kloster Ichtershausen 15 Mark von seinen gothaischen Jahrrenten, *s*) und 1413 verkaufte er dem Marienstifte 20 rheinische Gülden Jahrzinsen zu Sangerhausen. *t*) Seiner Gemahlin bestimmte er 1414 die Schlösser Käfernburg, und Tenneberg, ingleichen die Stadt Waltershausen, nebst den dazu gehörigen Bezirken, zum Leibgedinge. *u*) Er soll (wie Jovius *v*) berichtet, dieses schon 1408 gethan haben. In dem Fall, daß sie, nach seinem Tode ihren Wittwensitz verändern wollte, verordnete er, daß ihr seine Erben für oben gemeldete Stadt und Schlösser 12000 rheinische Gülden bezahlen sollten. 1428 vermehrte er ihr Leibgedinge durch Herbsleben, Tennstedt und Gebesee. 1415 belehnte er die Grafen von Gleichen mit Tonna, Döllstedt u. s. w.; *w*) auch erlaubte er dem Kloster Ichtershausen 28 Hufen zu verkaufen. *x*) Der Stadt Gotha verlieh er 1421 das Vorrecht, alle Dörfer, innerhalb einer Meile im Umkreise, vom Bierbrauen auszuschließen. *y*) Auch verordnete er, daß der Geschoß, den ihm die Dörfer Warza, Busleben, Molschleben, Grabsleben, Siebeleben, Tüttleben, Sundhausen, Eberstedt, Remstedt, Alschleben und Uelleben entrichten mußten, nach Gotha geliefert werden sollte. *z*) Gegen die Klöster be-

r) Sagittar. H. G. p. 16.
s) Tenzel, p. 259.
t) Tenzel. p. 287.
u) Horn am a. O. S. 76.
v) Ebendas. S. 449 f.
w) Sagittars gleich. Gesch. S. 334.
x) Schoettgen inv. dipl. p. 360.
y) Sagittar. l. c. p. 18; Rudolfi III, S. 193.
z) Tenzel. p. 290.

bewieß er sich gleichfalls freygebig. Dem Kloster Georgenthal schenkte er 1428 sechs Mark Jahrrenten. *a*) Dem Kloster Volkenrode eignete er 1430 die Güter zu Körner zu; *b*) 1439 schenkte er ihm auch Kleinmähler. Das Marienstift bekam 1438 das Patronatrecht der Kirche zu Herbsleben von ihm. *c*) 1439 überließ er dem Kloster Reinhardsbrunn einige gothaische Zinsen. *d*) Eben diesem vermachte er 1436, zu einer Seelmesse für seine 1431 verstorbene Gemahlin, 100 Gülden Jahrzins zu Salza, ingleichen 10 erfurter Malter Korn und Gerste. *e*) In diesem Jahre befahl er seinen Ständen, Kurfürst Friedrichen dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm, die Erbhuldigung zu leisten. Auch huldigte den 1ten Nov. d. J. die Stadt Gotha Landgraf Ludewigen von Hessen, vermöge der Erbverbrüderung von 1263, welche nicht nur K. Rudolf und K. Karl IV, sondern auch K. Siegsmund bestätigt hatten. *f*) 1432 belieh Landgraf Friedrich Dietrichen von Witzleben mit dem Dorfe Molsdorf, welches er bisher pfandweise inne gehabt hatte. Seine Brüder, Ritter Heinrich zu Wachsenburg und Konrad, wurden zu Mitbelehnten angenommen. *g*) Der Landgraf hatte Ritter Heinrichen das Schloß Wachsenburg versetzt; er löfete es aber 1434 wieder ein, indem er ihm das Schloß Liebenstein nebst dem Zubehör dafür einräumte. *h*) 1436 trug er Graf Heinrich von Schwarzburg aufs neue die Schutzvoigtey über das Kloster Volkenrode auf

a) Thur. Sacra, p. 509.
b) Rudolfi II, 272.
c) Tenzel. p. 323.
d) Sagittar. l. c. p. 420.
e) Thur. Sacra, p. 162.
f) Tenzel. p. 307. f.
g) Jovius, S. 477.
h) Jovius, S. 481.

Digitized by Google

auf drey Jahre an, nachdem sie dieser bereits einige Zeit verwaltet hatte. *i*) Um diese Zeit (1435) belieh er auch Graf Adolfen von Gleichen, Herrn zu Tonna und seinen Vetter, Graf Sigmunden, mit der Herrschaft Tonna. *k*) Im März des 1440sten Jahres ertheilte Kurfürst Friedrich sein Vetter, Graf Heinrichen von Schwarzburg die Lehn zu Gotha, *l*) und den 4ten May darauf starb er zu Weissensee, nachdem er 54 Jahr gelebt und 34 regiert hatte. Er war der letzte thüringische Fürst, der zu Reinhardsbrunn begraben wurde. *m*)

35. Man erlaube mir nun noch einige Anmerkungen über die Staatsverfassung des Herzogthums Gotha in diesem Zeitraume. Dem Landgrafen gehörten seit der Theilung von 1382, die Städte Gotha und Waltershausen, und die Schlösser Tenneberg, Wachsenburg, Elgersburg, Liebenstein, Melis und Schwarzwald, nebst den dazugehörigen Dörfern und Gütern. Die vier ansehnlichen Klöster Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen und Volkenrode besaßen beträchtliche Landstriche in unserm Herzogthume, und die Grafen von Gleichen hatten nicht nur die ganze Herrschaft Tonna, sondern auch das Schultheissenamt zu Ohrdruf und Wechmar, das ihnen das Stift zu Hersfeld überlassen hatte. Ja beynahe die ganze Grafschaft Gleichen gehörte ihnen schon. Die Grafen von Schwarzburg trugen die Herrschaft Arnstadt und andre Güter von dem Landgrafen zu Lehn, und unter die andern angesehenen Herren gehörten schon damals die Herren von Wangenheim, die Herren von Hopfgarten, die Herren

i) Jovius, S. 483.
k) Sagittars gleich. Gesch. S. 169.
l) Heidenreichs Gesch. des schwarzb. Hauses, S. 368.
m) Thur. Sacra, p. 165; Tenzel. p. 330; Müllers Annalen unter d. J.

von Seebach, die Herren von Witzleben und die Herren von Uetterrodt. Viele andre, welche in den Urkunden dieses Zeitraumes vorkommen, waren bereits ausgestorben, oder erloschen in der Folge. Unter diese gehörten auch die Grafen von Mühlberg, welche unter K. Friedrich II aufgehört haben sollen. Ihr Schloß besaß im 14ten Jh. der Kurfürst von Maynz. Doch hatte Graf Johann von Henneberg den vierten Theil desselben inne. Um 1357 überließen sie es dem Stadtrath zu Erfurt. *n*)

36. Die Landgrafen ließen die Bezirke durch sogenannte Voigte verwalten, welche aus dem Adelstande waren. Ueber diese war der Landrichter oder der Landvoigt gesetzt. 1251, unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten, stand Gotha unter Rudgern, Voigten zu Arnstadt. *o*) Unter Landgraf Albrechten war Heinrich von Hirsingerode (1285) Landrichter zu Gotha, *p*) und Heinrich von Myla Voigt. 1355 bekleidete Heinrich von Brandenstein, und 1362 Graf Dietrich von Hohnstein die Stelle eines Landvoigts der Landgrafen. *q*) Nach dem Beyspiele des Kaisers hielten die Landgrafen auch Hofrichter. Selbst die verwittwete Landgräfin hatte, wie wir schon oben gehört haben, einen Hofrichter, Konrad Snoze, genannt. Er war zugleich ihr Voigt. Unter Landgraf Friedrichen III kömmt Christian von Witzleben als Hofrichter vor. Es war aber auch, wie wir bereits gemeldet haben, einer von den vier Dingstühlen des thüringischen Landgerichtes zu Gotha. Daher nennt sich Friedrich von der Tanne (1353) Landgraf Friedrichs Schultheißen in den vier Stühlen zu Gotha, und Richter zu Gotha.

n) Falkensteins Gesch. der St. Erfurt, S. 259.
o) Sagittar. H. G. p. 55.
p) Tenzel. p. 51.
q) S. oben §. 25 und 26.

tha. r) Ein Voigt verwaltete zuweilen mehrere Voigteyen zugleich. So war z. B. Heinrich von Laucha um 1345 bis 1349 Voigt zu Gotha und Tenneberg, und 1372 hatten Gotha, Tenneberg und Wachsenburg an Petern von Neſſelrieden einen gemeinſchaftlichen Voigt. Aber ſchon in der zwoten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kamen die Amtmänner auf, welche in der Folge die Stelle der Voigte vertraten. Schon 1388 nennte ſich Konrad von Teutleben des Landgrafen zu Thüringen Amtmann in der Pflege Gotha, und 1395 hielt er zu Remſtedt Gericht. Da hatte er folgende adliche Beyſitzer oder Dingpflichtige: Hartungen von Scharfenſtein, Apeln von Uteurode, Günther Snozen, Heinrichen von der Tanne, Heinrichen und Siegfrieden Koydel. In den Städten ließen die Landgrafen die Gerichtsbarkeit durch einen Schultheißen verwalten. Im dreyzehnten Jahrhundert beſtand die Obrigkeit der Bürger aus Rathsmeiſtern und Rathsleuten. Jene wurden in der Folge Bürgermeiſter genennt. Die Schlöſſer oder Burgen hatten ihre adliche Burgmänner, deren öfters mehrere waren.

37. Die Kriegsverfaſſung war noch immer auf dem alten Fuß beſchaffen. Der Landgraf bot, wenn er einen Krieg zu führen hatte, ſeine Lehnsleute auf, und dieſe ſtellten ſich mit ihren Afterlehnsleuten und Unterthanen ein. Die Voigte führten gewöhnlich auch die Mannſchaft ihres Bezirkes an. Lanzen und Schwerdter dienten den Reutern, Hellebarten, Bogen und Armrüſte dem Fußvolke zu Waffen. Feuergewehre wurden im vierzehnten Jahrhundert noch wenig gebraucht. 1365 kam, wie wir oben gehört haben, die erſte Büchſe nach Thüringen. Doch waren auch Feuerpfeile, Flegel, Blieden, Klauen und andre dergleichen kriegeriſche Werkzeuge in Gebrauche.

 38. Die

r) Tenzel. p. 43.

38. Die Einkünfte des Landgrafen bestanden in Zöllen und Erbzinsen. Wir haben in der Geschichte unter Landgraf Balthasarn und seinem Nachfolger viel von ihren Jahrrenten gehört, welche ihnen die Städte entrichten mußten. Die Stände hatten zwar 1379 mit den Landgrafen den Vergleich getroffen, daß sie keine neue Steuern oder Bethen auflegen sollten. *s*) Landgraf Balthasar führte aber demungeachtet 1405 die Kopfsteuer ein. Auch war zu Anfang des 15ten Jahrhunderts der Geschoß bereits im Gange, denn auf Landgraf Friedrichs des Jüngern Befehl mußten ihn viele nahgelegene Dörfer nach Gotha liefern. Marke und Schillinge waren in diesem Zeitraume die gewöhnlichsten Geldarten, und schon unter Heinrichen dem Erlauchten war eine Münze zu Gotha. 1253 lebte Hartung des Münzmeisters (monetarii) Gerbotos Sohn zu Gotha, und dergleichen kommen in den folgenden Jahren noch mehrere vor. *t*) Man fand unter den Trümmern des alten Schlosses Grimmenstein auch wirklich einige Blechmünzen mit der Aufschrift: Gotha, und zwo Kronen, welche wahrscheinlicherweise um diese Zeit geprägt worden. *u*) Die Schillinge wurden wieder in Pfennige getheilt und diese nach Pfunden gerechnet. Die Dickmünzen hießen zum Unterschiede der Blechmünzen Groschen (numi grossi), und schon 1279 gab es Güldengroschen, Pragergroschen, Zahlgroschen, Schmalegroschen, Breitegroschen u. s. w. *v*); doch kommen sie noch nicht in gothaischen Urkunden vor. Die Groschen wurden wieder in Schocke getheilt. Ein altes Schock bestand aus 20 Groschen. Von 1400 bis 1430 herrschte eine besondre Kleiderpracht. Man trug silberne Bänder mit gros-

s) Rudolfi I, 296.
t) Sagittar. H. G. p. 373, 390; Tenzel. p. 36.
u) Tenzel p. 28 seq.
v) Rudolfi, I, 220.

großen Glocken, welche 10, 12, 15, ja zuweilen 20 Mark wogen. Auch zierte man sich mit sogenannten rheinischen Ketten, von 4 bis 6 Mark, mit kostbaren Halsbändern, mit großen silbernen Gürteln und mit allerley Arten von Spangen. Von den Glocken und Schellen leitet man das Sprüchwort her: je größrer Narr, je größre Schellen. Auch lassen sich daher folgende Verse des bekannten Weihnachtsliedes erklären: Ubi sunt gaudia? Nirgendsmehr denn da, da die Schellen klingen, in regis curia. w) Mit Titeln war man damals nicht so verschwendrisch als jetzt. Der Name: Herr, bezeichnete einen thüringischen Baron, einen Herrn im eigentlichen Verstande. Den Titel: Er, führten bloß die Ritter. Der Landgraf hieß der Hochgebohrne; ein Graf: der Edle und ein andrer von Adel: der Gestrenge.

Vierter Zeitraum.

Von Landgraf Friedrichs des Vierten Tode bis auf Herzog Johann Friedrichen und seine Brüder, oder von 1440 — 1554 — 114 Jahre.

1.

Ganz Thüringen und also auch unser Herzogthum fiel, nach Landgraf Friedrichs des Jüngern unbeerbten Tode, an den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Zweyten oder Sanftmüthigen, und an seinen Bruder Her-

w) Tenzel. p. 249.

zog Wilhelm. x) Ihr Vater, Friedrich der Streitbare, welcher die sächsische Kurwürde auf sein Haus brachte, und sein Bruder Herzog Wilhelm waren Landgraf Friedrichs des Jüngern Vatersbrudersöhne gewesen. Letzterer aber überlebte sie beyde. Diese neuen Beherrscher unseres Landes ließen sich Gotha (1441) huldigen. y) 1444 verboten sie alle fremde Münze in ihrem Lande und ließen verschiedene Arten von neuem Gelde schlagen. Dieses hatte ein gutes Ansehen, aber einen schlechten Gehalt. Die Münzmeister kauften viele silberne Zierrathen wieder ein. Da fiel der vorige Pracht immer mehr. z) Das folgende Jahr (1445) nahmen die fürstlichen Brüder eine Landestheilung vor. Thüringen, und also auch unser Herzogthum, fiel auf Herzog Wilhelms Antheil. Zu diesem gehörten die Städte Gotha und Waltershausen, die Schlösser Tenneberg, Schwarzwald und Wachsenburg, und die Grafschaften Gleichen und Käfernburg, ingleichen der Flecken Herbsleben. a) Aber böse und eigennützige Räthe hetzten ihre Fürsten gegen einander auf und machten, daß die Streitigkeiten wegen der Theilung endlich zu einem ordentlichen Kriege ausbrachen. Apel und Busso Vitzthumen, Herzog Wilhelms geheime Räthe, waren die vorzüglichsten Urheber desselben. Aus Verdruß über dieselbe gieng Graf Ernst von Gleichen, welcher bey Herzog Wilhelmen die Stelle eines Hofmeisters bekleidet hatte, zu dem Kurfürsten über. b) Er wußte alle Geheimnisse seines vorigen Herrns. Seinem Beyspiele folgten seine Brüder und verschiedene andre thüringische Grafen und Herren.

x) Sagittar. H. G. p. 18; Tenzel. p. 659.
y) Tenzel. l. c.
z) Fortsetzung der Chronik Joh. Rothens beym Menken III, 1185.
a) Müllers sächsische Annalen unter d. J.; Tenzel. p. 679.
b) Sagittars gleich. Gesch. S. 200 f.; Rudolfi I, 190 f.

ren. Er brachte auf 800 Mann zusammen, verwüstete Apels von Vitzthum Güter und Dornburg und Kamburg, und trieb das Vieh und die Leute nach Naumburg. Doch Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Sigmund von Gleichen, so wie sein Vetter Graf Adolf von Gleichen blieben Herzog Wilhelmen getreu. Diese und andre Edle, als Friedrich von Hopfgarten, Friedrich von Witzleben, Ritter Heinrich von Hausen, Christian von Witzleben u. s. w. vereinigten sich (1445) um ihm beyzustehen. c)

2. Zwar wurde 1448 wieder Friede gemacht; dieser dauerte aber nicht lange. Der alte Graf Günther von Schwarzburg hatte mit seinem Brudersohne, Graf Heinrichen eine Erbvereinigung gemacht. Er besann sich aber in der Folge anders und wollte das Haus Schwarzburg nebst dessen Zubehör seinen beyden Schwiegersöhnen, Graf Ludewigen von Gleichen, Herrn zu Blankenhayn und Herrn Heinrichen dem Aeltern zu Gera, Herrn zu Lobenstein, die ihn heimlich dazu beredeten, zuwenden. Hierüber kam es zu einer ordentlichen Fehde. Graf Günther beschloß daher, sein Land dem Kurfürsten zu überlassen. Graf Heinrich nahm zu Herzog Wilhelmen seine Zuflucht. d) Er und die beyden Grafen, Adolf und Siegmund von Gleichen schickten Kurfürst Friedrichen, als er 1450 seine Reuterey abdanken wollte, einen Fehdebrief zu, den Georg von Hopfgarten und Burckard Vitzthum, zwey angesehene Herren, gleichfalls unterschrieben hatten. Aber der Kurfürst rückte sogleich mit Truppen nach Thüringen, welche ihre Güter verwüsteten und in einem Tage auf 60 Dörfer abbrannten. Da wurde unter andern in dem Gebiete der Grafen von Gleichen ein entsetzlicher Schaden angerichtet.

c) Sagittar. gl. Gesch. S. 163; Jovius, S. 500.

d) Oben angef. erfurtische Chronik, S. 1190 f. Jovius, S. 502 f.

richtet. Der Kurfürst rückte aus der Grafschaft Käfernburg, welche Graf Heinrich von Schwarzburg damals inne hatte, vor Molsdorf, welches Heinrich von Witzleben, Herzog Wilhelms Lehnsmann, besaß. Hier wurde aber kein Schade verursacht. Von da zog der Kurfürst auf Graf Sigmunden von Gleichen los, und lagerte sich bey Wechmar, Ingersleben, Schwabhausen, Ohrdruf und Günthersleben. Hierauf wurden die drey Dörfer Apfelstedt, Holzhausen und Harhausen, die zum Schlosse Wachsenburg gehörten, welches Busso Vitzthum pfandweise in Besitz hatte, abgebrannt. Bey Wechmar vereinigte er sich mit den Erfurtern, deren Gebiete die Grafen Adolf und Siegmund verwüstet hatten und rückten in die Herrschaft Tonna. Das Schloß zu Gräfentonna, ingleichen das zu Döllstedt, wurde vergebens belagert, weil es mit einer guten Besatzung versehen war. Aber der Ort und die andern Dörfer der Herrschaft erfuhren das schrecklichste Schicksal. In diesem bedrängten Zustande flehete Graf Adolf Herzog Wilhelmen um Hülfe an. *e*) Dieser befahl Graf Sigmunden von Gleichen und Hannsen von Schlotheim, seinen Befehlshabern in Thüringen, sogleich 20 Schützen zu Pferde auf die Burg zu Tonna zu schicken. Diese sollten so lange da bleiben, bis der Kurfürst wieder abgezogen wäre. Durch diesen Beystand wieder angefeuert, brannte Graf Adolf den Erfurtern einige Dörfer ab. Diese verwüsteten hingegen alle seine Oerter, die sie das erstemal noch verschont hatten. Sie nahmen auch um diese Zeit das Schloß Wachsenburg ein. Herzog Wilhelm aber eroberte dafür Kapellendorf; da mußten sie es wieder einräumen. *f*) Endlich vermittelte der Erzbischof von Maynz und der Herzog Wilhelm einen Vergleich. Letzterer söhnte sich (1451) gleichfalls mit seinem Bruder, dem Kur-

e) Sagittars gleich. Gesch. S. 166 f. Jovius, S. 520.
f) Falkensteins erfurt. Gesch. S. 314.

Kurfürsten wieder aus, und bestrafte die Vitzthume, welche die größte Undankbarkeit gegen denselben an den Tag legten. Graf Adolf leistete ihm bey dieser Gelegenheit wichtige Dienste.

3. Gotha behauptete während diesem Kriege den Ruhm, daß es Herzog Wilhelmen beständig getreu blieb. Dieser hielt, nachdem der Friede erfolgt war, daselbst einen Landtag, welcher hauptsächlich die Veränderung der Münze zur Absicht hatte. Sein Münzmeister zu Gotha war 1452 Hanns Ehrhard. *g*) In diesem Jahre ließ er auch eine Verordnung ausgehen, worin er die Beobachtung der Feyertage anbefahl, alle Arten von Glücksspiele gänzlich untersagte, das allzuheftige Zutrinken verbot, den Müßiggang, die Hurerey und dergleichen mehr abgeschaft wissen wollte. *h*) Er schickte auch den Augustinerprovincial Heinrich Ludewici nebst einigen andern Geistlichen nach Gotha, um die Sitten und die Aufführung der Augustinermönche zu verbessern. Im Jahr 1461, zu Ende des Märzes, unternahm Herzog Wilhelm eine Reise nach dem gelobten Lande, auf welcher ihn unter vielen andern die Grafen Ludwig und Erwin von Gleichen, Hanns von Wangenheim und Georg von Schlotheim bekleideten. Seine Entfernung dauerte 28 Wochen. *i*) 1462 starb seine Gemahlin Anne, eine gebohrne Erzherzogin von Oestreich. Er hatte sie aus Liebe zu einer adlichen Wittwe, Nahmens Katharine von Brandenstein oder auch aus andern Ursachen verstoßen, und nach Eckardsberge in Verwahrung bringen lassen. Sie wurde zu Reinhardsbrunn begraben. *k*) Drauf vermählte

g) Tenzel. p. 684.
h) Müllers Annalen.
i) Müller. angef. Chron. S. 1231.
k) Müller. Ursin, S. 1334, 1335, 1337.

te sich Herzog Wilhelm (1463) mit der Katharine und befahl seinen Unterthanen, sie wie seine Gemahlin und eine Fürstin zu verehren. Einige von seinen vornehmsten Lehnsleuten und Dienern waren damit sehr übel zufrieden, und unter diesen befand sich auch Graf Ernst von Gleichen. Dieser wurde wegen eines erfurtischen Bürgers, den er (1466) gefangen genommen, von Herzog Wilhelm, dem Schutzherrn der Stadt Erfurt, aller seiner Lehngüter für verlustig erklärt und von Burckard Schenken zu Tautenburg, des Herzogs Hofrichter zu Weimar, vor das Hofgericht geladen. *l*) Hier wurde die Sache durch Vermittlung seiner Freunde in der Güte beygelegt. Er machte sich anheischig, den gefangenen Bürger wieder in Freyheit zu setzen und die Fehde gegen die Erfurter einzustellen. Dafür versprach ihm der Herzog seine Güter wieder einzuräumen. Doch machte er die Bedingung, daß er dieselben innerhalb zweyer Jahre einem Grafen oder einem andern Ritter, der zu seinem Lehnsmann taugte, verkaufen sollte. Graf Ernst stand hierauf wieder bey dem Herzog in Gnaden, und verwaltete 1468 die Pflege Orlamünde. Vermuthlich aber misfiel ihm die Bedingung, seine Güter zu verkaufen. Er hatte auch, wie man erzählt, von der Brandensteinin übelgeredet, und dem Herzog einst den Vorwurf gemacht, er hätte den Tod seiner Gemahlin, aus Liebe zur Katharine, verursacht. Der Herzog wurde hierüber sehr aufgebracht und klagte diese Beschimpfung allen Städten. Er zog dem Grafen alle seine Güter ein und dieser mußte sich einige Jahre auſſer Landes aufhalten. Sein Bruder Graf Erwin wollte sich seiner annehmen. Darüber ließ ihn der Herzog (1470) in Verhaft nehmen. *m*) Graf Ernst hatte indessen seinen Anhang, welcher Herzog Wilhelm vielen Schaden zufügte. Endlich brachte es seine

l) Angef. Chronik, S. 1234 f. Sagitt. gl. Gesch. S. 221 f.
m) Sagittar am angef. O. S. 210.

ne Gemahlin nebst einigen andern Grafen und Herren, besonders Graf Heinrich von Schwarzburg, welcher bey Herzog Wilhelmen viel vermochte, es dahin, daß die Entscheidung dieser Streitigkeiten dem Obermarschall, Hugold von Schleinitz, aufgetragen wurde. Mit dessen Ausspruch aber war Graf Ernst sehr wenig zufrieden. Doch soll (1474) auf dem Reichstag zu Leine ein Vergleich zu Stande gekommen seyn. *n*)

4. Auch Graf Sigmund von Gleichen fiel, wegen der Trift bey Nägelstedt, in Herzog Wilhelms Ungnade. *o*) Diese mag er am meisten aber dadurch sich zugezogen haben, daß er sich weigerte, die Katharine von Brandenstein eine gnädige Frau zu nennen. *p*) Kurz, Herzog Wilhelm ließ ihm sein Vieh von Tonna wegtreiben und erlaubte jedermann, sich feindlich gegen denselben zu bezeigen. Er ließ auch seine Reuter, die sogenannten Einrösser, auf ihn streifen. Graf Sigmund mußte daher auf einige Zeit aus dem Lande weichen Sie waren aber schon 1475 wieder mit einander ausgesöhnt. Der Graf hatte durch ein kaiserliches Schreiben Befehl bekommen, mit allen seinen Leuten zu Roß und zu Fuß, ingleichen mit Wagen und andern Kriegsrüstungen sich in eigner Person einzustellen und dem burgundischen Kriege mit beyzuwohnen. Der Herzog aber behielt das Schreiben zurück und meldete ihm, daß vermöge aller Anschläge, die zu Regensburg und andern Orten, besonders neulich zu Wirzburg gemacht worden, seine Fürsten, Grafen, Herren und Ritter auf ihn gewiesen wären. Er ermahnte ihn also, dieser Verordnung gleichfalls zu folgen. Er nennt ihn in der Aufschrift:

n) Sagittar am a. O. S. 225; Ursin erzählt dieses beym Jahre 1473.
o) Ursin, S. 1344.
p) Sagittar am a. O. S. 354. f.

schrift: den Edeln und Wohlgebohrnen, Unsern Getreuen Gevatter und Rath, Herrn Sigmund, Grafen zu Gleichen und Herrn zu Tonna. 1467 belieh Herzog Wilhelm, Graf Heinrichen von Schwarzburg, seinen geheimen Rath, mit dem Schloß und der Grafschaft Käfernburg, welche derselbe bereits einige Zeit pfandweise inne gehabt hatte. *q*) 1470 überließ er Graf Sigmunden von Gleichen das Amt Schwarzwald für 5000 rheinische Gülden wiederkäuflich; dieser bezahlte ihm aber nur 1000 Gulden. Da schlug der Herzog die übrigen auf das Amt. *r*) Wegen des böhmischen Krieges 1474 belegte Herzog Wilhelm seinen Adel mit der Hälfte seiner Zinsen, einer in Deutschland damals ganz ungewöhnlichen Auflage. *s*) Diese drückte unter andern auch die Lehnsleute der Grafen von Gleichen. Graf Sigmund und verschiedene andre thüringische Grafen und Herren kamen deswegen mit einer Bittschrift bey dem Herzog ein. Diese würkte so viel, daß ihnen der Herzog versprach, der halbe Jahrzins sollte nie wieder von ihnen gefordert, und ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten überhaupt nicht schädlich werden. Noch vor dem Jahr 1478 verbesserte Herzog Wilhelm die Festungswerke des Schlosses Grimmenstein. *t*) Er scheint dieses wegen der damaligen Streitigkeiten des Kurfürsten von Maynz und der Herzoge von Sachsen mit den Erfurtern, und der letztern geschwinden Aufbauung des Schlosses Cyriaksburg, gethan zu haben. Er gerieth auch selbst, wegen eines erschlagenen Mannes aus Herbsleben, den die Erfurter seinen Amtleuten weggenommen hatten, mit denselben in Streit. *u*) 1482 den 17ten September starb er zu

q) Jovius, S. 549.
r) Sagittar am angef. O. S. 353.
s) Sagittar am a. O. S. 356.
t) Sagittar. H. G. p. 303 Tenzel. p. 696.
u) Tenzel. l. c.

Digitized by Google

zu Weimar, wo er seinen Wohnsitz gehabt hatte, im 59sten Jahr seines Alters. Er hinterließ keine Kinder. Thüringen und unser Herzogthum fiel also seinen Brudersöhnen, Kurfürst Ernsten und Herzog Albrechten zu. *v*)

5. Diesen huldigte Gotha den 2ten October d. J. *w*) Sie besaßen das Land bis 1485 gemeinschaftlich. Nun theilten sie aber. Thüringen wurde Kurfürst Ernsten zu Theil. Hierunter befand sich auch Gotha, Waltershausen, Tenneberg, Wachsenburg und Schwarzwald, nebst den dazu gehörigen Oertern. Herbsleben wurde zum meisnischen Theil gezogen. Zum thüringischen gehörten auch die Grafen von Schwarzburg zu Arnstadt, zu Blankenburg, zu Rudelstadt, zu Ilm und zu Leitenberg; so wie die Grafen von Gleichen zu Tonna, zu Blankenhayn, zu Ehrenstein, zu Remda und zu Schauenforst. *x*) Kurfürst Ernst überlebte aber diese Theilung nur sehr kurze Zeit. Er starb schon 1486 und überließ Thüringen seinen beyden Söhnen, Kurfürst Friedrich dem Dritten oder dem Weisen und Herzog Johann, *y*) welche noch in diesem Jahre Graf Sigmunden die Lehn über die Herrschaft Tonna ertheilten. Letzterer soll zwar, wie Ursinus meldet, von ihrem verstorbenen Vater zu ihrem Vormund ernannt worden seyn. Dieses läßt sich aber, wie Sagittar behauptet, aus glaubwürdigen Urkunden nicht beweisen. Aber so viel ist gewiß, daß er unter ihrer Regierung die Stelle eines Präsidenten des Hofgerichts des thüringischen Kreises zu Weimar bekleidete. *z*) Die beyden Fürsten begaben sich 1488 nach Gotha, um die Streitigkeiten beyzulegen, welche

v) Ursin, S. 1346; Tenzel, S. 699; Müller.
w) Tenzel, 700.
x) Müller unter d. J.
y) Tenzel, p. 702.
z) Ursin, S. 1349; Sagittar gl. Gesch. S. 360.

Digitized by Google

che zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft obwalteten. Jener hatte der Stadt eine große Schuldenlast zugezogen. Die Fürsten aber machten eine neue Einrichtung und der Zustand der Stadt verbesserte sich seit der Zeit immer mehr. *a*) Schon Kurfürst Friedrich und sein Bruder Wilhelm geriethen wegen der Dörfer, die L. Albrecht der Stadt Erfurt überlassen hatte, in Streit, welcher in eine Fehde ausbrach. Die Erfurter mußten den Fürsten nicht nur einige Dörfer abtreten, sondern auch viel Geld bezahlen und sie zu ihren Schutzherren annehmen. 1491 gieng der Streit aufs neue los, und die Erfurter mußten wieder Dörfer und Geld hergeben. *b*) Kurfürst Friedrich befahl hierauf (1496) der Stadt, ein neues Münzhaus zu bauen. Das folgende Jahr wurden die sogenannten Löwenpfennige abgeschaft und allerley neue Arten von Groschen geprägt. *c*) Der Uebermuth der Geistlichen war um diese Zeit aufs höchste gestiegen. Sie sprachen über diejenigen Weltlichen, welche ihnen die Zinsen nicht zu rechter Zeit entrichteten, oder sie sonst beleidigten, sogleich den Bann aus. 1499 erkühnte sich der gothaische Kanonikus Martin Platfuß den Bürger und Wundarzt Konrad Vogler auf diese Art zu bestrafen, weil er ihm den Hauszins nicht bezahlte. Der Kurfürst aber schickte Platfußen eine Verordnung zu, den Bann auf der Stelle wieder aufzuheben und die Sache durch den Amtmann und einige Mitglieder des Raths entscheiden zu lassen. *d*) Auch Graf Sigmund von Gleichen beschwerte sich (1504) bey dem Kurfürsten, daß die gothaischen Kanoniker seinen Unterthanen mit ihren Bannsprüchen immer beschwerlich fielen.

6. Um diese Zeit gerieth die Bürgerschaft zu Erfurt mit dem Stadtrathe im Streit, weil ihr dieser eine Schuldenlast

a) Sagittar. H. G. p. 20; Tenzel. p. 703.
b) Ursin, 1346, 1350.
c) Tenzel, S. 704.
d) Ebendas. S. 708.

denlast auf den Hals gezogen hatte. Der Kurfürst aber nahm sich des Raths an. Drauf schickte die Bürgerschaft sechs Abgeordnete nach Maynz. Diese kehrten (1509) unter einer ansehnlichen Begleitung von vornehmen Dienern des Kurfürsten zurück und übernachteten im Kloster Georgenthal. Als Kurfürst Friedrich und sein Bruder Herzog Johann dieses erfuhren, schickten sie Truppen ab, welche nicht weit von Gotha ihr Lager aufschlugen, und unter Anführung des Marschalls, Friedrichs von Thüna, das Kloster einschossen. Drauf zogen die Erfurter bey Gamstedt gleichfalls Truppen zusammen. Dieses wurde den Fürsten am Sonnabend vor Margrethen, (den 15ten Jul.) in der Nacht um drey Uhr, gemeldet. Sie ließen daher in Gotha die Sturmglocken läuten und es kamen noch in eben der Nacht auf tausend Mann Fußvolk und auf dreyhundert Reuter zusammen. Graf Siegmund von Stolberg und Caspar von Bäumelburg, Statthalter zu Wartburg und Tenneberg, übernahmen die Anführung derselben. Friedrich von Thüna ließ hierauf Sonntag früh die erfurtischen Gesandten vor sich fordern und fragte sie, wer ihnen Erlaubniß gegeben hätte, ohne Vorbewußt seiner durchlauchtigen Herren, fremde Leute durch ihr Land zu führen? Drauf ließ er sie alle in Verhaft nehmen. Demungeachtet machten die maynzischen Abgesandten nebst ihrem ganzen Gefolge Anstalt, ihre Reise weiter fortzusetzen. Friedrich von Thüna untersagte es ihnen aber im Namen seiner Herren. Es wurden hierauf alle zu Gotha und Arnstadt versammlete Truppen in das Kloster verlegt, damit niemand entfliehen könnte. Die maynzischen Gesandten mußten schwören, daß sie wieder nach Hause gehen und ohne Vorwissen der sächsischen Fürsten ihre Gränzen nicht betreten, auch mit den Erfurtern nicht das geringste ausmachen wollten. Diese traten also mit 24 Pferden ihre Heimreise wieder an. Die erfurtischen Bürger wurden nach Weimar gebracht und in einem Wirthshause

gefangen gehalten. Man nahm ihnen alle Schriften weg, und gab sie ihnen wieder, nachdem man die Ursachen ihrer Reise daraus erfahren hatte. Endlich wurden sie, auf das Wort des Grafen von Schwarzburg, wieder in Freyheit gesetzt. *e*) Der Erzählung des Jovius *f*) zufolge, dauerte dieser Streit auf 8 Jahre, und entstand ursprünglich wegen des Schlosses Kapellendorf. Die Herzogen zu Sachsen nahmen das folgende 1510te Jahr auf funfzig Einrösser in ihre Dienste. Diese lagen zu Gotha und beunruhigten die Erfurter auf allen Straßen und Wegen. Sie boten auch ihre Lehnsleute, als die Grafen von Schwarzburg u. a. auf. 1511 ließen sie durch Graf Günthern von Schwarzburg und Friedrichen von Thüna mit einigen erfurtischen Abgeordneten eine Unterhandlung anfangen. Fahner war der Ort der Zusammenkunft; es wurde aber nichts ausgemacht. Das Plündern und Verwüsten in dem erfurtischen Gebiete gieng immer fort, und der Adel suchte die Erfurter durch eine Fehde nach der andern heim. Endlich schickte ihnen der Kurfürst von Maynz 150 Reuter zu Hülfe, welche, aller Bemühungen Graf Günthers ungeachtet, glücklich in die Stadt kamen, und erst 1516 wurde die Ruhe wieder hergestellt. 1511, als diese Fehde noch dauerte, forderte der Kurfürst von Maynz die Lehnsdienste von Graf Sigmunden von Gleichen. Dieser sahe es aber als eine Neuerung an, und erklärte sich, daß er dergleichen bloß seinen rechtmäßigen Landesherrn, dem Kurfürst Friedrich und seinem Bruder, dem Herzog Johann schuldig sey. Er erschien auch auf dem Landtage, welcher in diesem Jahre, der erfurtischen Händel wegen, zu Jena gehalten wurde, *g*) und 1515 erhielt er ein fürstliches Aufgebot von Weimar. *h*)

7. Die

e) Thur. Sacra, Falkensteins erfurt. Gesch. S. 463 f.
f) S. 610, Falkensteins erfurt. Gesch. S. 499 f. Müller.
g) Sagittars gl. G. S. 368.
h) Sagittar. ebendas. S. 369.

7. Die Zeit der Kirchenändrung war nunmehr herbey gekommen. Luther predigte (1521) als er nach Worms gehen wollte, in der Augustinerkirche zu Gotha und das folgende Jahr lehrte bereits der Pfarrer der dasigen Margrethenkirche, Johann Langenhayn, die evangelischen Wahrheiten von der Kanzel. *i*) 1523 verglich sich das Stift und das Augustinerkloster zu Gotha mit dem Stadtrath. Eben dieses geschah von dem Kreuzkloster. Letzteres trat auch dem Landesherrn das Patronatrecht über die Margrethenkirche ab, weil es keinen Pfarrer mehr ernähren konnte, und dieser überließ es dem Stadtrath. *k*) Das folgende Jahr (1524) ereignete sich eine Begebenheit zu Gotha, welche einen Beweiß abgeben kann, wie sehr die lutherische Kirchenändrung sich schon ausgebreitet hatte. Die Kanoniker am Schloßberge lebten ziemlich üppig und wollüstig. Nun ließen einige Prediger auf der Kanzel die Worte entwischen: Man sollte einmal vom Schloßberge oben beym Stifte anfangen und von da alle Huren zur Stadt hinauskehren. Der gemeine Mann glaubte, dieß wäre ihm gesagt. Es trug sich zu, daß am Pfingstdienstage, wider die Freyheiten der Stadt, fremdes Bier zu Bufleben eingelegt wurde. Die Bürger zogen also bewafnet hinaus, um das Bier zu holen. Als sie wieder zurück gekommen waren, begaben sie sich auf das Kaufhaus. Das eroberte Bier fieng ihnen an in Kopf zu steigen. Da liefen einige von ihnen den Schloßberg hinauf, stürmten die Häuser der Kanoniker, stießen Thüren und Oefen ein, zerschlugen die Fenster, zerbrachen Tische und Bänke, zerrissen Briefe und Siegel, und griffen zuweilen auch nach dem Gelde. Hauptsächlich aber nahmen sie die Pfaffenhuren, und führten sie in den Kram unter das Rathhaus. Einige Mitglieder des Raths und besonders

i) Tenzel, S. 714 f.
k) Tenzel, S. 723.

Digitized by Google

die Vornehmsten hatten ihren Gefallen daran und thaten nicht eher Einhalt, als bis der Schade geschehen war. Doch die Kanoniker klagten es den Fürsten. Da wurden über hundert Bürger in Verhaft genommen. Auf Vorbitte Dietrich Dunkels, eines angesehenen und rechtschaffenen Mannes, erhielten sie ihre Freyheit wieder, nachdem den Kanonikern, zu ihrer Entschädigung, dreyhundert rheinische Gülden ausgezahlet worden. *l*)

8. In diesem Jahre kam auch Friedrich Mecum, der erste evangelische Oberpfarrer, nach Gotha. Durch dessen Ermahnungen wurden die Gothaner abgehalten, daß sie an dem Bauernaufruhre des folgenden Jahres keinen Antheil nahmen. *m*) Durch eine Rede zerstreute er auch einen Haufen zu Ichtershausen versammleter Bauern. In der Nachbarschaft von Gotha ließen die Aufrührer hingegen häufig ihre Wuth aus. Die Einwohner des Dorfes Sonneborn liessen sich besonders durch ihr Beyspiel hinreissen, und einer von ihnen, welcher Circel hieß, war Fähndrich. Sie schleppten die Herren von Wangenheim, die ihnen aufstießen, mit fort. Zu Tonna brachten sie Graf Philippen von Gleichen in Verwahrung. Einer derselben, Paul Müller von Weingarten, sagte zu dem Grafen: Da sieh Philipp, nun bist du uns auch gleich. Viele Tonnaer flüchteten damals nach Gotha. Das härteste Schicksal aber traf die Klöster, und besonders das Kloster Reinhardsbrunn. Acht Tage nach Ostern fiel ein vermischter Haufe von Bauern und Bürgern aus Waltershausen und den benachbarten Dörfern, auf acht hundert Köpfe stark, in das Kloster ein, erbrach die Kirche, die Gefängniße und andre Gebäude mit Gewalt, schmauste von dem Vorrathe der Mönche Tag und Nacht, und jagte

l) Tenzel, S. 732; Rudolfi I, 148.
m) Tenzel, S. 733.

Digitized by Google

te die letztern aus dem Kloster heraus. Den folgenden Dienstag kamen noch einige von Gotha und andern Orten dazu. Hierauf trieben sie ihren Frevel und Muthwillen aufs höchste. Sie steckten die Kirche in Brand, zerstörten 23 Altäre nebst den Tafeln, Gemählden und andern Zierrathen, zerschlugen 3 Orgeln und 12 Glocken, nahmen die Ueberbleibsel der Heiligen aus ihren Kästgen heraus, beschimpften die Grabmähler und Grabsteine der hier begrabenen Fürsten, und verwüsteten und verbrannten die ganze Büchersammlung, welche auf 3000 fl. geschätzt wurde. Das Getreide, das Vieh und andre Sachen theilten sie unter sich. So dauerte dieses vierzehn Tage fort. Herzog Johann schickte zwar, als er davon Nachricht bekam, neunzig Mann von Waltershausen hin, um das Kloster zu vertheidigen. Wenig Tage hernach langten auch Hieronymus von Krumsdorf und Konrad von Lissen, seine Abgeordnete, an, um den Lerm zu stillen. Sie richteten aber wenig aus. Ihnen folgten Friedrich von Thüna der Jüngere und Johann von Höngede nach. Diese riefen die zerstreuten Mönche wieder zusammen und versprachen ihnen allen Schutz. Aber die Menge der Bauern wuchs immer stärker an. Sie wurden daher selber genöthigt, sich heimlich mit der Flucht zu retten. Der Abt des Klosters befand sich nun eben damals in Weimar. Der Prior, Johann Listemann, ergriff also, wie er den hereinbrechenden Untergang gewahr wurde, die Freyheitsbriefe und Kleinodien des Klosters, packte sie mit Hülfe des Klosterschreibers Hermann in zwey Kasten und übergab sie den Abgeordneten des Herzogs zur Verwahrung. Diese brachten sie, unter Begleitung des Klosterhofmeister Michels, auf einem vierspännigen Wagen nach Weimar. Herzog Johann befahl hierauf, bey Lebensstrafe und Einziehung der Güter, alles dem Kloster entwandte nach Reinhardsbrunn oder Waltershausen zurück zu liefern. Da wurden auch viele Sachen wieder gebracht und nach

Weimar zu dem Abte geschickt. Dieser übergab sie dem Herzog. Die Verwaltung des Klosters wurde indessen Hannsen von Höngeda, Konrad Krodeschmemeln und dem Klosterschreiber Hermann übergeben. Die zerstreuten Mönche baten den Herzog Johann dreymal auf das flehendlichste, ihnen ihr Kloster wieder einzuräumen. Dieser befahl aber endlich den jungen und starken unter ihnen, nach Weimar zu kommen. Hier sagte der Kanzler Reinboth zu ihnen: Der Herzog wollte die Gotteslästerungen nicht mehr dulden, welche in ihrem Kloster zeither geherrscht hätten; sie sollten sich daher zu einer gewissen Geldsumme bequemen, Handwerke erlernen und sich verheurathen. Dieses thaten sie auch. Die ältern bekamen einen Jahrgehalt und zogen nach Gotha in den sogenannten reinhardsbrunner Hof. Auf diese Art erreichte das ansehnliche Kloster Reinhardsbrunn ein Ende, nachdem es 436 Jahr gestanden hatte. *n*) Eben dieses Schicksal erfuhren die übrigen Klöster unseres Herzogthums, Georgenthal, Ichtershausen und Volkenrode. Ihre Güter wurden von dem Landsherrn eingezogen und in Aemter verwandelt. *o*)

9. Kurfürst Friedrich war indessen während dem Bauernaufruhre gestorben, und Herzog Johann, sein Bruder, folgte ihm, weil er keine Kinder hinterließ, im Besitze der Kurwürde und des Landes. *p*) Dieser nahm sich der Einführung der evangelischen Lehre besonders eifrig an. 1528 verordnete er verschiedene Visitatoren, welche den Kirchen- und Schulenzustand untersuchen und verschiedene neue Einrichtungen machen sollten. Diese waren, in Ansehung der Fürstenthümer Weimar, Go-

n) Thur. Sacra.
o) Rudolfi, II Th. S. 237.
p) Tenzel, S. 734.

Gotha und Eisenach, Christoph von der Planitz, Philipp Melanchthon, Friedrich Mecum und Justus Menius. q) Im Stifte zu Gotha fanden sie noch den Probst, Georgen von Wangenheim, sodann den Schulmeister, den Kantor, 12 Kanoniker, 32 Vicarien und 7 Choralen. Diese lasen nicht mehr Messe und gestatteten evangelische Predigten. Es wurde ihnen daher auch nichts genommen. In Ansehung des Augustinerklosters aber thaten die Visitatoren dem Kurfürsten den Antrag, daß es nebst allen dazu gehörigen Vicareyen und Einkünften dem gothaischen Stadtrath verpachtet werden möchte. Doch sollte sich derselbe anheischig machen, Kirchen- und Schuldiener davon zu verbessern und zu erhalten, und jährlich Rechnung abzulegen. Die noch übrigen Klosterpersonen genossen auf ihre Lebenszeit ihrem Unterhalt im Kloster. Der Kurfürst ertheilte auch 1529 seine Bestätigung darüber. Doch ermahnte er den Stadtrath ernstlich seine Pflicht zu beobachten. Drauf fleheten auch die noch übrigen Personen im Kreuzkloster die Gnade des Kurfürsten an, und baten ihn um einen gewissen Jahrgehalt, weil sie, der ansehnlichen Einkünfte ihres Klosters ungeachtet, nichts als Bier oder Wasser zu trinken hätten. Es wurde aber damals noch nicht ausgemacht.

10. Kurfürst Johann bat sich auf dem in diesem Jahre gehaltenen Reichstage vom Kaiser die Bestätigung des Jahrmarkts zu Gotha aus. Er hatte eigentlich seinen ältesten Sohn, den nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich an seine Stelle hingeschickt. r) Dieser protestirte nebst verschiedenen andern Reichsfürsten wider die harte Verordnung, welche in Ansehung der lutherischen Lehre ergangen war. Dieß veranlaßte den Nahmen der protestirenden Stände oder der Protestanten. Das folgende

q) Müller; Tenzel, S. 738; Rudolfi I, 151.
r) Tenzel, S. 743; Müller; Rudolfi I, 42.

Jahr begab sich Kurfürst Johann nebst seinem ältesten Sohn, Herzog Friedrich, auf den Reichstag nach Regensburg. Hier verlaß sein Kanzler, D. Beyer, in Gegenwart Kaiser Karls des Fünften und aller anwesenden Reichsstände, das Glaubensbekänntniß der protestirenden Stände, und er blieb aller Drohungen des Kaisers ungeachtet, standhaft bey der evangelischen Lehre. Dieses erwarb ihm den Beynahmen: der Beständige. Zu Ende dieses Jahres schloß er nebst verschiedenen andern Reichsständen zu Schmalkalden ein Bündniß, welches die Vertheidigung ihres Glaubens zur Absicht hatte. Er machte hierauf zur Sicherheit seines Landes verschiedene Anstalten. Unter andern wurden die Festungswerke der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein verbessert. Kurfürst Johann erlebte aber die Ausführung dieser Verbesserung nicht. Er starb den 16ten August 1532 im 66ten Jahre seines Alters. Sein Wahlspruch war: verbum domini manet in aeternum, und er ließ die Anfangsbuchstaben desselben auf die Ermel der Liberеyen seiner Hofdiener sticken.

11. Den 16ten October huldigte unser Herzogthum seinem Sohne, Kurfürst Johann Friedrichen, und Herzog Johann Ernsten, welcher, vermöge eines 1542 geschlossenen Theilungsvergleiches, das Fürstenthum Koburg, nebst den fränkischen Aemtern und 14000 Gulden bekam. Vorher nahm er noch an allen Regierungsgeschäften Antheil. Jener verordnete im September des 1533sten Jahres eine neue Visitation. Die Mitglieder derselben waren Justus Menius, Pfarrer zu Gotha, Friedrich Mecum, Georg von Wangenheim, Georg von Tenstedt und Johann Köthe zu Eisenach. Diese brachten zu Gotha den ganzen Kirchen- und Schulenstaat in Ordnung. s)

Im

s) Tenzel, S. 746 f. Müller; Rudolfi, am a. O.

Im Sommer des folgenden Jahres entstand wegen einen über der Bergmühle zu Gotha gelegenen Hof ein Streit. Graf Günther von Schwarzburg hatte ihn einer adlichen Wittwe von Höningen, der Kurfürst aber dem Kanonikus D. Valentin Moß vermiethet. Der Voigt zu Gotha, der Erbmarschall Veit von Pappenheim und der Amtmann, Johann Oswald, mußten auf Befehl des Kurfürsten die Sache untersuchen. Der Kanonikus wurde eingesetzt und geschützt, und der Graf behielt weiter nichts als das Recht der Oefnung und der Herberge. *t*) Endlich wurden (1540) auf Befehl des Kurfürsten die meisten Güter des Kreuzklosters von den thüringischen Sequestratoren an den Stadtrath verkauft. Jene waren Georg von Tennstedt, Amtmann zu Salfeld; Melchior von Wechmar, Verwalter zu Reinhardsbrunn; Felix von Brandenstein auf Rahnis; Johann Fliedner, Bürger zu Gotha. *u*) Als Kurfürst Johann Friedrich (1544) von dem Reichstage zu Speyer zurück kam, hielt er sich zwey Tage zu Gotha auf. Da bestätigte er die neue Kirchen- und Schuleinrichtung. *v*) 1545 brannten auf 500 Gebäude zu Gotha ab. *w*) Die Festungswerke waren indessen ganz zu Stande gekommen. *x*) Kurfürst Johann Friedrich machte damals schon allerley Zubereitungen zum Kriege. 1542 ließ er ein allgemeines Aufgebot in Thüringen ergehen, und als aus dem ganzen kurfürstlichen Lande ein Anschlag auf 8000 Mann gemacht wurde, traf es die Grafen von Gleichen tonnaischer Linie 40, die andern 30 Mann. 1544 nahm der Kurfürst eine Musterung im thüringischen Kreise vor, und Graf Ernst

t) Tenzel, S. 753.
u) Tenzel, S. 758.
v) Tenzel, S. 767.
w) Sagittar. goth. Gesch. S. 428; Tenzel, S. 770.
x) Tenzel, 773.

Digitized by Google

von Gleichen zu Tonna war der erste Mustercommissarius. Weil er sich nun erboth, dem Kurfürsten nach seinen Verordnungen zu dienen, blieb er von einem besondern Anschlage befreyt. Darauf wollten einige andre Herren von Adel ihre Unterſassen nicht mustern lassen. Der Kurfürst aber ließ deswegen eine scharfe Verordnung an die Mustercommissarien ergehen, und befahl ihnen, ihre Pflicht zu erfüllen. Graf Ernst und seine Brüder und Vettern mußten damals 300 Mann Fußvolk stellen. y)

12. Kurfürst Johann Friedrich und seine Bundesgenossen beschlossen nun, den Krieg gegen den Kaiser zu erklären, weil dieser, wie sie hörten, Anstalten machte, sie zu überziehen. z) Sie hielten vorher eine Zusammenkunft zu Ichtershausen, wo sie sich mit einander beredeten, wie sie ihren Feldzug einrichten wollten. Dieses geschah den 4ten Jul. 1546. Die beyden Oberhäupter des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp machten mit einander aus, daß sie so viel Truppen, als sie zusammen bringen könnten, nebst dem Geschütze, den 20ten dieses Monats, um Meiningen oder Fulda, stellen wollten. Den 15ten gab sie ihre Kriegserklärung heraus, und den 16ten zog der Kurfürst von Weimar aus zu Felde, und rückte diesen Tag bis Arnstadt. Den 20sten erklärte der Kaiser den Kurfürsten in die Acht. Zu Anfang des Novembers fieng Herzog Moriz die Feindseligkeiten gegen seinen Vetter den Kurfürsten an. Er bemächtigte sich unter andern auch der Stadt Weimar. Von Gotha entfernte ihn aber der gute Vertheidigungsstand. Der Kurfürst schickte den Markgrafen von Brandenburg, Albrecht den Jüngern, den er den 2ten März 1547 gefan-

y) Saalttar ebendas. S. 387.

z) Müller unter d. J. 1546 u. f. f. Tenzel, S. 773.; Rudolfi I, S. 43 f.

fangen bekommen hatte, hierher in Verwahrung. Den 7ten April untersagte der Kaiser allen thüringischen Ständen, dem Kurfürsten Hülfe zu leisten, und erließ sie ihrer Pflicht. Den 24ten dieses Monats erfolgte endlich das unglückliche Treffen, in welchem der Kurfürst seine Freyheit verlohr. Anfangs wurde das Todesurtheil über ihn gesprochen. Der Kaiser aber verwandelte es in eine ewige Gefangenschaft, erklärte ihn seiner Kurwürde und aller seiner Länder für verlustig, und schenkte dieselben Herzog Moritzen. Doch mußte der letztere den Söhnen des gefangenen Kurfürsten funfzig tausend Gulden jährliche Einkünfte versprechen. Zur Versicherung derselben räumte er ihnen verschiedene Aemter, und unter andern Amt und Schloß Tenneberg, und die Stadt Waltershausen, ingleichen Amt und Schloß Wachsenburg ein. Die Festung Gotha sollte dem Kaiser übergeben werden, und die Söhne des gewesenen Kurfürsten sollten alles auf dem Grimmenstein befindliche Hausgeräthe, bis auf das Geschütz, die Munition und den dritten Theil des Proviants behalten. Die Stadt und das Amt Gotha wurde dem gewesenen Kurfürsten, während der Zeit seiner Gefangenschaft, als ein eigenthümliches Kammergut angewiesen. Seine Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere nahmen hierauf von den ihnen eingeräumten Aemtern Besitz und der älteste übernahm, für sich und in Vormundschaft seiner beyden jüngern Brüder, die Regierung. Den 1ten Jun. besetzte der kaiserliche Feldherr Lazarus Schwendi das Schloß und die Stadt Gotha. Hierauf wurden die Festungswerke geschleift, und den 16ten October räumte Schwendi, auf Befehl des Kaisers, den Söhnen des gewesenen Kurfürsten das verwüstete Schlos und die Stadt wieder ein.

13. Diese betrachteten die Grafen von Gleichen noch immer als ihre Lehnsleute. Der neue Kurfürst Moriz berief

rief dieſelben verſchiedenemale auf den Landtag. Sie unterſagten ihnen aber, zu erſcheinen. a) Auch wurden die Pfarrer des gothaiſchen, und anderer Sprengel, welche ehemals unter dem Erzbiſchof von Maynz geſtanden hatten, 1548 zu einer Synode nach Maynz berufen, um dem Kaiſer Hülfsgelder zu bewilligen. Aber auf der Fürſten Verordnung erſchienen ſie nicht. Der Sigillator zu Erfurt ſchrieb hierauf das folgende Jahr an den Juſtus Menius nach Gotha und drohete mit dem Kirchenbanne. Da wurden drey Pfarrer als Abgeordnete nach Erfurt geſchickt, um zu hören, was vor Anträge geſchehen würden. Nach deren Zurückkunft ſetzten alle übrigen eine Proteſtation auf und übergaben ſie dem Official zu Erfurt. Dieſer drang zwar noch das folgende Jahr in ſie. Vermuthlich aber endigte der Vertrag zu Paſſau von 1552 und der 1555 zu Augſpurg gehaltene Reichstag dieſe und ähnliche Streitigkeiten völlig. b) Es herrſchten aber um dieſe Zeit auch innerliche Uneinigkeiten in der gothaiſchen Kirche. Dergleichen verurſachte (1550) auch der Exorcismus. Der Diakonus zu Gotha, M. Georg Merula, ließ denſelben einigemal bey der Taufe weg. Menius und ſeine übrigen Collegen ermahnten ihn zwar, kein neues Aergernis in der Kirche zu verurſachen; er kehrte ſich aber nicht dran. Seinem Beyſpiele folgte der Pfarr zu Waltershauſen, M. Peter Füldner. Endlich kam die Sache an den Rath zu Gotha und von da an Herzog Johann Friedrichen. Merula und Füldner wurden nach Weimar gerufen und ſahen ihren Irrthum ein. Menius aber ließ das folgende Jahr eine kleine Schrift drucken und eignete ſie den Pfarrern in dem Herzogthum Gotha und Eiſenach zu. In derſelben zeigte er nun, daß der Exorcismus keinesweges als ein zauberiſcher Greuel zu verdammen, ſondern bey der Taufe mit

a) Sagittars gleich. Geſch. S. 390.
b) Tenzel, S. 778.

mit gutem Gewiſſen beybehalten werden könnte. *c*) Die Herzoge ſtifteten auch im Namen ihres gefangenen Vaters (1548) die hohe Schule zu Jena, an welcher unſer Herzog noch gegenwärtig Antheil hat. *d*) Um dieſe Zeit herrſchten zwiſchen dem gothaiſchen Stadtrath und dem benachbarten Adel, beſonders der Herren von Wangenheim, ingleichen den Dörfern Warza, Teutleben und Gamſtedt, heftige Streitigkeiten wegen des Bierbrauens. Mit jenen vermittelten die Herzoge (1550) einen Vergleich. Mit dieſen aber hielt es der gothaiſche Schöſſer. Die Fürſten befahlen ihm daher (1551) die in den Landtagsabſchieden auf ſolche Verbrechen beſtimmten Strafen von ihnen zu fordern, oder ſie aus ſeinen eigenen Mitteln zu bezahlen. Auch in Anſehung des Weinverkaufes wurden die Vorrechte der Stadt geſchützt und derſelbe den Dörfern (1552) völlig unterſagt. Ja ſie erhielten (1553) eine fürſtliche Verordnung, alles, was ſie zu verkaufen hätten, es mögte nun Waid oder Wolle, oder etwas andres ſeyn, auf den Markt nach Gotha zu bringen. *e*)

14. Des geweſenen Kurfürſten Gefangenſchaft hatte indeſſen den 27ſten Auguſt 1552 ihr Ende erreicht. *f*) Sein Vetter, Kurfürſt Moritz, trieb den Kaiſer damals ſo in die Enge, daß er ihn in Freyheit ſetzen mußte. Er bekam zu gleicher Zeit Erlaubniß, die gothaiſchen Feſtungswerke wieder herzuſtellen. Hierauf hielt er zu Salfeld einen Landtag, auf welchem er der verſammleten Landſchaft den Antrag that, ſowohl zu dem vorhabenden Bau des Schloſſes zu Gotha, als zur Tilgung der Schuldenlaſt eine freywillige Beyſteuer zu thun. Da erklärten ſich denn nun beſonders die Grafen von Gleichen, daß ſie dieſes für ihre

c) Tenzel, ebendaſ.
d) Müller.
e) Tenzel, S. 779.
f) Müller. Tenzel, ebendaſ.

Digitized by Google

ihre Schuldigkeit hielten. Sie vereinigten sich auch mit der Ritterschaft und bewilligten gegen eine Versicherung, daß sie indessen mit andern willkührlichen Steuern verschont bleiben sollten, achtzig tausend Gülden. Hierauf wurde durch einen Landtagsausschuß zu Weimar beschlossen, daß die Grafen und Herren ihre Steuer an die Grafen Ernst und Sigmund zu Gleichen, Herren zu Tonna, nach Tonna liefern sollten. g) Kurfürst Johann Friedrich begab sich im Jenner des 1553sten Jahres nach Gotha, und es wurde bald darauf der Anfang mit der neuen Befestigung des Schlosses gemacht. Er legte auch eine Münze auf demselben an. In dieser ließ er einige Schaumünzen prägen, welche die Aufschrift hatten: DER ALLERERSTE PFENNIEG. BIN. ICH. WORDEN. GEMACHT. VFF. DEM. HAVS. GRIMMENSTAIN. DES. HAB. GVTE. ACHT. IM 1553. JAR. Die Rückseite zeigt einen Engel, welcher das kurfürstliche Schild vorhält. Die Aufschrift lautet: *Moneta nova Johannis Friderici Senioris Ducis Saxoniae et nati Electoris.* h) Wegen der neuen Schreckenberger, die der gebohrne Kurfürst zu Gotha prägen ließ, warf er auf den Leipziger Stadtrath, der sich dieser Anstalt widersetzte, eine solche Ungnade, daß er, mit Erlaubniß des Kaisers, eine Stapel und Niederlage zu Gotha anlegen wollte. Doch 1554 söhnte er sich wieder mit demselben aus. i) Auch die Stadt beschloß er zu befestigen und zur geschwinden Ausführung dieses Vorhabens bewegten ihn die Unruhen, welche Markgraf Albrecht von Brandenburg in Thüringen verursachte. Er begab sich daher im Oktober des 1553sten Jahrs mit seinen Söhnen von Weimar nach Gotha, und auf dem Schloß-

g) Ebendas. S. 193; Tenzel, S. 780.

h) Tenzel, S. 780 f. bey welchem auch die Münzen in Kupferstich zu finden sind.

i) Tenzel, S. 782.

Schloſſe Grimmenſtein beſtätigte er den Vertrag, den ſeine zu Weimar befindlichen Räthe mit Herzog Heinrichen von Braunſchweig gemacht hatten. Als er 1545 wider denſelben zu Felde zog, ließ er von dem Grimmenſtein eine Verordnung an die Superintendenten ergehen, für den glücklichen Ausgang deſſelben in den Kirchen zu bitten. *k*) Den 6ten Februar dieſes Jahres (1553) erfolgte der Tod ſeines Stiefbruders, Herzog Johann Ernſts. Er erbte, weil er keine Kinder hinterließ, nicht nur ſein Land, ſondern auch den großen Vorrath von Wein und Getreide, den er geſammlet hatte. *l*) Den 11ten Jul. ſtarb ſein Vetter, Kurfürſt Moriz, an einer tödtlichen Wunde, die er in dem Treffen bey Sieversbauſen bekommen hatte. *m*) Der geweſene Kurfürſt Johann Friedrich machte daher auf die ihm entzogene Kurwürde und Länder wieder Anſpruch. Dieſes bewog Kurfürſt Morizens Bruder und Nachfolger Auguſt, eine Zuſammenkunft zu Naumburg anzuſtellen. Es wurden ſowohl von beyden Theilen als von Seiten des Königs von Dänemark, Chriſtians, Räthe dahin abgeordnet, und den 24ſten Februar 1554 kam zwiſchen Kurfürſt Auguſten und Herzog Johann Friedrichen ein Vergleich zu Stande. Jener erlaubte dieſem, ſich lebenslang einen gebohrnen Kurfürſten zu nennen. Ueberdieſes trat er ihm, auſſer den bereits 1547 ſeinen Söhnen angewieſenen Aemtern, noch Schloß, Amt und Stadt Altenburg, nebſt den Flecken Lukka und Schmöllen, Amt Sachſenburg, Amt Herbsleben, Tennſtedt ausgenommen, Amt Eiſenberg und das Wiedereinlöſungsrecht der beyden Aemter Königsberg und Alſtedt ein. Er verſprach ihm auch 100000 fl. auf zwey Friſten zu bezahlen. Dieſen Vergleich unterſchrieben von Seiten des gebohrnen

Kur-

k) Sagittars goth. Geſch. S. 33. Tenzel, S. 784.
l) Müller.
m) Müller.

Kurfürstens folgende Verordnete von der Landschaft: Graf Ernst zu Gleichen, Herr zu Tonna; Ritter Bernhard von Myla, Landhofmeister; Mathäus von Wallrodt, Hauptmann zu Koburg. D. Erasmus von Minkwitz, Kanzlar; Wolf Mülich zu Hardisleben, Hofmeister; Friedrich von Wangenheim zu Winterstein; Heinrich Münch zu Bernsdorf, Jakob Keltz, Bürgermeister zu Salfeld. Hierauf wurde das ganze sächsische Land der ernestinischen Linie in fünf Kreise getheilt und einer davon hieß der gothaische. Sieben Tage nach diesem Vergleiche starb der gebohrne Kurfürst Johann Friedrich, mit dem Beynahmen der Großmüthige, im 51sten Jahr seines Alters. *n*) Er hatte den 12ten Dec. des vorigen Jahres auf dem Grimmensteine seinen letzten Willen aufgesetzt und von seinen Söhnen unterschreiben lassen. Vermöge desselben sollten sie das ganze Land gemeinschaftlich besitzen. Bey der Aufrichtung dieses letzten Willens befanden sich als Zeugen: Graf Ernst zu Gleichen, Herr zu Tonna; Ritter Bernhard von Myla, des Hauses Grimmenstein Oberbefehlshaber auch Landhofmeister; der Kanzler D. Erasmus von Minkwitz; Wolf Mülich; Heinrich Schneidewein der Rechte Doctor; Peter von Könitz, Amtmann zu Tenneberg. *o*) Seine Gemahlin Sybille, Herzog Johanns zu Kleve Tochter, war bereits den 21sten Februar d. J. gestorben. Ihr hat das sächsische Haus seine Ansprüche auf Jülich, Kleve und Berg vorzüglich mit zu danken. *p*)

n) Müller.
o) Müller.
p) Müller.

Fünf-

Fünfter Zeitraum.

Von Kurfürst Johann Friedrichs Tode bis auf Herzog Ernst den Ersten, oder von 1554-1640 — 86 J.

1.

Unser Herzogthum kam hierauf unter die Oberherrschaft der drey hinterlassenen Söhne desselben, welche Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere hießen. Diese verordneten im Jun. dieses Jahres eine Kirchenvisitation. Unter die Mitglieder desselben gehörte der Kanzlar D. Christian Brück und der gothaische Oberpfarrer, Justus Menius. *p*) Den 1ten September dieses Jahres machten sie mit den Grafen von Henneberg einen Erbfolgvertrag. Vermöge desselben sollten, nach dem ohne männliche Erben erfolgten Tode dieser Grafen, alle ihre Länder an die Herzoge von Sachsen fallen. Würden diese hingegen den sächsischen und hessischen Stamm überleben, so sollten sie alle Länder des sächsischen Hauses in Franken erben. Die Herzoge übernahmen zugleich die Bezahlung 130470 Gülden hennebergischer Schulden. Kaiser Karl der Fünfte bestätigte diese zu Kahla geschlossene Erbverbrüderung den 22ten Jenner des folgenden Jahres. In diesem Jahre erneuerten sie auch die Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen. *q*) Auch schickten sie ihren

p) Müller; Tenzel. S. 785 f.

q) Müller bey den Jahren 1554 und 1555.

ren Kanzlar D. Brück und Peter von Koniz, den Amtmann zu Tenneberg nach Brüssel, um vom Kaiser die Lehn zu empfangen. Im May vermählte sich Herzog Johann Friedrich der Mittlere mit Agnesen, Kurfürst Morizens zu Sachsen Wittwe, welche aber bereits den 6ten Nov. ihr Leben endigte. r) Im May des 1557sten Jahres übernahm Herzog Johann Friedrich der Mittlere, vermöge eines mit seinen Brüdern geschlossenen Vertrags, die Regierung ihres ganzen Landes auf vier Jahr. s) Den 2ten Februar des folgenden Jahres wohnten sie der feyerlichen Einweihung der hohen Schule zu Jena mit bey, welche Herzog Joh. Friedrich der Mittlere durch eine lateinische Rede verherrlichte. Im Junius vermählte er sich zum zweytenmale mit Elisabethen, einer Tochter Pfalzgraf Friedrichs. t)

2. Hierauf ereignete sich eine der sonderbarsten Begebenheiten. Im December dieses Jahres kam ein Frauenzimmer nach Thüringen, welches sich vor die engländische Königin Anna, die verstoßene Gemahlin König Heinrichs des Achten von England, eine gebohrne Herzogin von Jülich, ausgab. Nun war diese zwar gestorben. Sie sagte aber, ihr Tod wäre bloß deswegen ausgesprengt worden, damit sie desto leichter hätte entwischen können. Herzog Johann der Mittlere unterredete sich zu Rosla mit derselben, und sie wußte ihn so einzunehmen, daß er 1559 einen Vertrag mit ihr errichtete. Kraft dessen versprach sie ihm funfzehn hundert tausend Kronen, seinem mittelsten Bruder, Herzog Johann Wilhelm die engländischen Reichskleinodien und Privilegien, und dem Jüngern, Herzog Johann Friedrich fünf-

r) Müller.
s) Müller; Tenzel, S. 792.
t) Müller.

fünfmal hundert tausend Kronen. Er nahm sie hierauf nebst allen den Ihrigen in sein Schloß Grimmenstein auf, und begegnete ihr wie einer vornehmen Dame. Dafür setzte sie ihn und seine Brüder zu Erben aller ihrer Güter ein. Sie hatte, wie sie ihm erzählte, eine Tonne Goldes zu Nürnberg niedergelegt. Er gab also jemanden den Auftrag, dieselbe abzuholen. Es war aber nichts vorhanden, und der Rath wollte nichts auszahlen. Er schickte also von Amberg aus, wo er sich damals bey seinem Schwiegervater dem Kurfürsten von der Pfalz aufhielt, an Bernharden von Myla, seinen Kommendanten auf Grimmenstein, Befehl, die vermeynte Königin in gute Verwahrung zu bringen, um sie zur Bezahlung des Geldes anzuhalten. Als er aus der Pfalz wieder zurückkam, schrieb er einen höflichen Brief an dieselbe. Kurz darauf meldete ihm sein Bruder, Herzog Johann Wilhelm, welcher sich damals mit 3000 Mann in Frankreich befand, die vermeynte Königin wäre eine Jungfer bey der verstorbenen Königin Anna gewesen. Es langte auch ein Gesandter Herzog Wilhelms von Jülich, mit einem Schreiben an Herzog Johann Friedrichen an. Dieser brachte es dahin, daß sie in Gegenwart des Herzogs vor dem Rathe, D. Stephan Clodius, Johann Luthern und dem Schösser zu Gotha, Johann Löwe, befragt wurde. Sie bekannte aber nichts, ob es gleich noch einmal geschah. Man brachte sie hierauf nach Tenneberg. Hier sagte ihr Clodius, der Herzog wisse bereits, daß sie eine Betrügerin sey. Da bat sie auf den Knien um Gnade, und behauptete, sie wäre eine gebohrne Gräfin von Ostfriesland, und die Wittwe eines Herrn von Manderscheid. Man befragte sie deswegen noch vier oder fünfmal, und sie verharrte immer bey der nämlichen Aussage. Herzog Johann Friedrich schrieb es also dem Herzog von Jülich. Dieser antwortete ihm: es wäre lauter Erdichtung. Drauf wurde sie das sechste-

mal befragt, und nun gab sie sich für eine Gräfin von Rietberg, und eine vertraute Gesellschafterin der verstorbenen Königin aus. Auch die Falschheit dieser Aussage bewieß der Herzog von Jülich. Bey der siebenden Befragung gestand sie endlich, ihre Mutter wäre eine Nonne aus dem Kloster Essen gewesen, und Herzog Johann von Kleve hätte sie mit derselben erzeugt. Bey dieser Aussage beharrte sie auch das achtemal, ungeachtet der jenaische Scharfrichter mit seinen Werkzeugen gegenwärtig war. Die Herzoge von Jülich brachten aber endlich mit vieler Mühe die Warheit heraus. Sie war würklich die Tochter eines Grafen, und eine von den Hofdamen der Königin, und zwar die sogenannte Gürtelmagd gewesen. Nach dem Tode derselben hatte sie sich ihres Siegels und verschiedener anderer Kleinodien bemächtigt, wodurch sie Herzog Johann Friedrich so listig zu hintergehen wußte. Sie soll auch König Heinrichs des Achten Beyschläferin und die vornehmste Ursache der Verstoßung seiner Gemahlin gewesen seyn. Sie wurde zu einer ewigen Gefangenschaft auf dem Schlosse Tenneberg verurtheilt, und trug ihre übrige Lebenszeit ein weißes langes Kleid. *u)*

3. Den 21ten October des folgenden 1560ten Jahres übertrugen die beyden jüngern Brüder ihrem ältern Bruder, Herzog Johann Friedrichen, die Regierung ihres Landes noch auf vier Jahr. *v)* Dieser gab im folgendem Jahre eine besondere Verordnung heraus, auf welche Art das Schloß Grimmenstein nebst der Besatzung von dem obersten Befehlshaber abhängen sollte. Es wurde demselben die Bewahrung der Stadt aufgetragen und

u) Tenzel erzählt diese Geschichte, die er aus Akten des herzogl. weimar. Archivs genommen hat, S. 792 f.

v) Müller.

und ihm Vollmacht gegeben, dem Stadtrath im Nothfall Befehle zuzuschicken. *w*) Er verlegte hierauf seinen Wohnsitz von Weimar nach Gotha. Von hieraus befahl er (den 8ten Nov. 1564) seinem Kanzler und Räthen zu Weimar, sich wegen der daselbst herrschenden ansteckenden Krankheit nach Waltershausen zu begeben. *x*) Eigentlich aber bewog ihn Wilhelm von Grumbach dazu, den er an seinem Hofe aufgenommen hatte. Dieser fränkische Edelmann hatte seinen Lehnsherrn, den Bischof Melchior Zobel zu Wirzburg, bereits 1558 meuchelmörderischer Weise ermordet. Kaiser Ferdinand der Erste meldete es den 25sten April den Herzogen und ermahnte sie, fleissig nach den Thätern zu forschen. *y*) Aber Grumbach machte sich einen großen Anhang von Edelleuten, welche bereits Markgraf Albrechten von Brandenburg auf seinen räuberischen Feldzügen gedient hatten. Die vornehmsten unter denselben waren: Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenburg, Ernst von Mandelsloh und Jobst von Zedwitz. Doch Grumbach glaubte sich eher nicht recht sicher, als bis er den Schutz eines Fürsten hätte. Zu dieser Absicht schienen ihm nun unsere Herzoge am bequemsten, weil sie ihm die nächsten waren, und ihres Vaters wegen viele Freunde hatten. Es glückte ihm auch, Herzog Johann Friedrichen den Mittlern völlig für seine Sache einzunehmen. Er schmeichelte ihn mit der Hofnung, ihm zur Ausführung großer Dinge behülflich zu seyn. Er nannte ihn einen Vater, einen Gönner, einen Beschützer des adlichen Standes in

w) Rudolfi, I, 49.

x) Müller.

y) Müller bey diesen und folgenden Jahren; Languets Geschichte der Belagerung und Eroberung der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein, beym Tenzel, S. 210 f. Rudolfi, II, 10 f.

Deutschland. Herzog Johann Wilhelm gab ihm weit weniger Gehör. Er suchte daher seinen ältern Bruder soviel als möglich gegen ihn aufzuhetzen. Nun verlangte er seine eingezogene Güter von dem Nachfolger des ermordeten Bischofs zurück. Wie er sah, daß er mit Schriften nichts ausrichtete, brachte er insgeheim acht hundert Reuter von seinen Anhängern zusammen. Mit diesen rückte er in der Nacht plötzlich vor Wirzburg, bemächtigte sich der Stadt, plünderte sie, und nöthigte den anwesenden Domherren einen Vergleich ab, den sie beschwören mußten. Vermöge desselben legte er ihnen eine ewige Vergessenheit des verübten Meuchelmordes auf, bedung sich die Einräumung aller seiner Güter aus, und ließ sich noch oben drein eine Verschreibung wegen einer großen Geldsumme geben. Hierauf kehrte er wieder nach Gotha zurück.

4. Der damalige Kaiser Ferdinand der Erste ließ über ihn, als einen ungetreuen Lehnsmann und Landfriedensstörer, vom Kammergerichte ein Urtheil sprechen, und er wurde nebst seinen Anhängern in die Acht erklärt. Herzog Johann Friedrich gestattete ihnen noch immer einen Aufenthalt an seinem Hofe, und er that es, wie er vorgab, bloß deswegen, daß er sie von andern gewaltsamen Thaten abhalten möchte. Man machte auch Kurfürst Augusten den Antrag, sich ihrer anzunehmen. Er erklärte sich aber kurz, daß er niemals mit Mördern und Räubern zu thun haben wolle. Während der Zeit (den 31sten October 1565) starb Herzog Johann Friedrich der Jüngere zu Jena, wo er sich Studirens wegen aufhielt. Drauf machten die beyden noch übrigen Brüder im Februar des folgenden Jahres einen Theilungsvergleich. Vermöge desselben sollten ihre Länder, auf sechs Jahr lang, in den weimarischen und koburgischen Theil abgesondert werden, und beyde in dem Besitze desselben alle

drey

drey Jahre mit einander abwechseln. Herzog Johann Friedrich bekam zuerst den weimarischen Theil, zu welchem die Aemter Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Wachsenburg, Ichtershausen und Volkenrode gehörten. Kaiser Ferdinand der Erste war indessen auch gestorben, und sein Sohn und Nachfolger Kaiser Maximilian der Zweyte erneuerte den 13ten May 1566 die wider Grumbachen und seine Anhänger, Wilhelmen von Stein, Ernsten von Mandelsloh, Jobsten von Zedwitz, Dietrich Pichten und Michael Feisten ergangene Achtserklärung und warnte, unter Drohung eben der Strafe, jedermann, demselben Aufenthalt zu verstatten, oder Beystand zu leisten. Dieses traf nun hauptsächlich unsern Herzog Johann Friedrich, welcher Grumbachen und seinem Anhange noch immer Schutz und Unterstützung verlieh. Sein Bruder, Herzog Johann Wilhelm, empfieng auch daher die Lehn über die mit im Gemeinschaft besitzende Länder allein. Denn die Reichsacht war wider den letztern bereits insgeheim beschlossen. Grumbach suchte nun besonders jedermann gegen den Kurfürsten von Sachsen aufzuhetzen. Seine Anhänger beunruhigten das kurfürstliche Land mit ihren Streifereyen; ja er machte sogar auf das Leben des Kurfürsten Anschläge. Graf Günther hatte, zu Gehren vor dem thüringer Walde, folgende verrätherische und mörderische Worte aus Grumbachs eigenen Munde gehört: Er wollte dem Kurfürsten von Sachsen nach dem Haupte, Leib und Leben trachten. Er stellte auch, auf Verlangen, ein Zeugniß darüber aus, und machte sich anheischig, dieses vor jedermann zu bekennen. Es wurde wirklich Philipp Plaß, welcher dem Kurfürsten nach dem Leben getrachtet hatte, den 15ten Jul. dieses Jahres zu Dresden gerädert. Auch ein andrer Bösewicht, Nahmens Hanns Böhm, welcher eines Diebstahls wegen war gefangen genommen worden, bekannte, daß

er von Grumbachen einen ähnlichen Auftrag bekommen habe. Kurfürst August bewieß sich übrigens sehr gelassen bey der Sache, und suchte seinen Vetter, Herzog Johann Friedrichen, durch allerley vernünftige Vorstellungen auf andre Gedanken zu bringen. Eben dieses geschah von verschiedenen andern, besonders von dem Kurfürsten von der Pfalz, dem jetzigen Schwiegervater des Herzogs und dem Landgraf Philipp von Hessen, der es vorher gewesen war. Jener kam deswegen selber nach Thüringen. Aber alle diese Bemühungen waren vergebens. Herzog Johann Friedrich antwortete dem Kurfürsten ganz kaltsinnig, und vertheidigte Grumbachen auf das nachdrücklichste. Ja, dieser erkühnte sich sogar, sich in einem langen Schreiben an den Kurfürsten für unschuldig zu erklären und besonders Graf Günthers Zeugniß für falsch auszugeben. Der Herzog lud den letzteren vor Gericht, um seine Aussage zu erhärten. Der Graf antwortete aber, er könnte sich mit einem Geächteten, wie Grumbach wäre, nicht einlassen.

5. Der Herzog befahl hierauf seinen Abgesandten auf dem Reichstage, Hanns Veiten von Obernitz und D. Heinrich Husanus, sich alle Mühe zu geben, um für Grumbachen und seine Anhänger die kaiserliche Gnade auszuwürken. Letztere berichteten ihm aber, dieses wäre ganz unmöglich. Zugleich baten sie ihn auf das demüthigste, die Geächteten auf das geschwindeste zu entfernen. Hierauf fertigte der Kaiser (den 12ten May) einen Courier mit einem Schreiben an den Herzog ab, und ermahnte ihn durch allerley triftige Gründe auf das neue, Grumbachen seinen Schutz nicht länger zu ertheilen. Auch die versammleten Reichsstände schickten besondere Abgeordneten deswegen nach Gotha. Es half aber alles nichts. Kurfürst August warnte ihn gleichfalls noch einige male auf das freundschaftlichste. Herzog Johann Friedrich ver-

Digitized by Google

vertheidigte sich hierauf selber in einem Schreiben an den Kaiser. Eben dieses geschah von Grumbachen und seinen vornehmsten Anhängern. Endlich erbot sich der Herzog in einem Schreiben an den Kurfürsten (vom 20ten Jul.) Grumbachen zu entfernen, wenn er nur seines hohen Alters und seiner Leibesschwachheit wegen fortgebracht werden könnte. Zugleich bat er denselben um seine Vorsprache bey dem Kaiser und den Reichsständen. Er bekam aber nur einen Schein, wegen der richtigen Ueberbringung des Schreibens, von der kurfürstlichen Canzelley zur Antwort. Dieses verdroß ihn ungemein und er beschuldigte deswegen den Kurfürsten (den 7ten Aug.) schriftlich, er verläumde ihn beym Kaiser. Es erfolgte aber zum zweytenmale nur ein Canzleyschein. Der Kaiser erneuerte den 12ten August die Strafverordnung und Achtserklärung, und endlich ließ er den 12ten Dec. dem Herzog durch ein offenes Mandat, welches ihm ein Reichsherold überreichte, die Achtsvollziehung ankündigen. Er meldete dieses den 22ten seinem Bruder, Herzog Johann Wilhelmen und ermahnte ihn, die Wohlfahrt des Vaterlandes, der Freundschaft für seinen Bruder vorzuziehen, und der Vollziehung der Achtserklärung gleichfalls mit beyzuwohnen. Den 23ten langte der kaiserliche Herold nebst einem Trompeter vor den Thoren der Stadt Gotha an, und verlangte eingelassen zu werden. Er trug einen schwarzsammtnen mit Goldstück belegten Rock wie ein Meßgewand gemacht. Auf die Vorderseite war der Reichsadler und auf die Hinterseite der Reichsapfel, von Gold und Perlen gestickt. Unter diesem war er noch mit einer schwarzsammtnen sogenannten Harzkappe bekleidet. Seinen Kopf bedeckte ein sammtnes Häubgen. In der einen Hand hielt er einen weißen Stab und in den andern den Absagebrief. Als seine Ankunft dem Herzog gemeldet worden, befahl er einigen von seinen Hofjunkern und Befehlshabern ihn

durch die Stadt aufs Schloß zu begleiten, und in das an das fürstliche Gemach stoßende Eßzimmer zu führen. In daſſelbe trat der Herzog bald darauf, reichte dem Herold die Hand und fragte ihn, was er für einen Auftrag habe. Dieſer antwortete ihm, er wäre vom Kaiſer abgefertigt worden, dem Herzog dieſe Achtserklärung zu überreichen, und ihm zu gleicher Zeit die ganze kaiſerliche Ungnade anzukündigen. Der Herzog nahm ihm hierauf das Schreiben mit folgenden Worten aus der Hand: „Ich habe dem Kaiſer in meinem Leben niemals etwas zuwider gethan, und ihm allen ſchuldigen Gehorſam geleiſtet. Dieſe angekündigte Ungnade befremdet mich daher nicht wenig. Ich kann aber den Urheber derſelben leicht errathen. Soviel weiß ich, daß ich dem Kaiſer eben ſo gut als ein ſtolzer Meißner zu dienen im Stande bin.„

6. Noch eher ſich dieſer Herold entfernt hatte, kam ein andrer nebſt einem Trompeter von Kurfürſt Auguſten an, und übergab dem Herzog ein Schreiben von demſelben, worin er ihm anzeigte, daß er vom Kaiſer Befehl erhalten habe, die wider ihn ergangne Achtserklärung zu vollziehen. Dieſer Herold trug einen rothſammtnen Rock und einen Hut von eben dem Zeuge mit Gold beſetzt. Seine Beinkleider waren auf italieniſche Art von dicken gelben Sammet gemacht. Die ſchwarzſammetnen mit goldnen Borten verbrämten Knieſtiefeln lagen glatt an. In der Hand hielt er einen weiſſen Stab mit einem rothen Fähngen, an welches das Schreiben geheftet war. Der Herzog verehrte ſowohl dieſem, als dem kaiſerlichen Herolde, einige neu geprägte goldne Münzen mit den Kurſchwerdtern und dem Titel: gebohrner Kurfürſt. Er ließ ſie auch aufs beſte bewirthen. Nun ſtellte er ſich zwar, als wenn er die Geächten entfernen wollte. Er rüſtete ſich aber bald zum Kriege, ließ alles, was zur Vertheidigung

gung und Befestigung der Stadt und des Schlosses dienen konnte, sorgfältig herbeyschaffen und bewarb sich bey andern Fürsten, besonders bey dem zu Schweinfurt damals versammleten fränkischen Adel, welcher sich wegen der Türkensteuer berathschlagte, um Beystand. Der Kurfürst von Sachsen und seine Verwandten bemüheten sich nochmals, ihn auf andre Gedanken zu bringen, und trugen ihm ihre Vorsprache an. Es war aber alles umsonst. Als der Kaiser sah, daß des Herzogs und Grumbachs Anschläge immer gefährlicher wurden und einen großen Theil des Adels zur Empörung und zum Aufruhr geneigt machten, erneuerte er seinen Befehl an den Kurfürst von Sachsen, die Achtserklärung zu vollziehen, und ernannte Graf Otten von Eberstein und die beyden Ritter, Fabian Schöneichen und Christoph Carlowitzen zu Kriegscommissarien, die dem Kurfürsten mit ihrem Rathe beystehen sollten. Dieser berief also mitten im härtesten Winter den engern Ausschuß seiner Landstände zusammen, und berathschlagte sich mit ihnen über die Ausführung seines Auftrages. Hierauf ließ er den 24ten Dec. eine Schaar Reuter und eine Fahne Fußvolk vor Gotha rücken. Kurz vorher wurden die Unterthanen durch einen kaiserlichen Herold von dem Eide, den sie Herzog Johann Friedrichen geschworen hatten, losgesprochen, und an seinen Bruder, Herzog Johann Wilhelmen, gewiesen. Er schrieb ihm deswegen einen anzüglichen Brief, in welchem er dem Kurfürsten beschuldigte, daß er ihm ohne vorhergehende Absage und Verwahrung seiner Ehre, allem Kriegsgebrauch zuwider, mit einem Heere überzogen und seinem Vater die Kurwürde und Kurlande habe abdringen helfen. Er besäße dieselben mit Unrecht und er würde sich niemals entschliessen, sich vor ihm zu demüthigen, sondern sich auf seine gerechte Sache und auf Gottes Beystand verlassen. Uebrigens bat er seinen Bruder um eine ansehnliche Geldhülfe,

und

und um seine Rittmeister mit ihren Reutern. Dieser schlug ihm aber sein Verlangen ganz natürlich ab, und ermahnte ihn, dem Kaiser Gehorsam zu leisten.

7. Den 3ten Jenner des folgenden Jahres wurden alle zu Salfeld auf dem Landtage versammelten thüringischen Stände von ihren Pflichten, die sie Herzog Johann Friedrichen schuldig waren, losgesprochen, und an Herzog Johann Wilhelmen gewiesen. Jener ließ aber ein Ermahnungsschreiben an sie abgehen, worinn er sie an ihren geleisteten Huldigungseid erinnerte, und um ihren Beystand ersuchte. Sie berichteten ihm die Bestürzung, in der sie sich befänden und baten ihn aufs flehendlichste, das Unglück von ihnen abzuwenden, das sie durch ihren Gehorsam sich zuziehen würden. Er forderte hierauf alle seine adliche Lehnsleute mit ihrer besten Rüstung auf, und drohete ihnen, wenn sie seinem Befehl nicht folgen würden, mit der Einziehung ihrer Güter. Es erschienen derselben aber nicht mehr als zwanzig. Mandelsloh hatte sich in das Land des Kurfürsten begeben, um die Obristen und Rittmeister, die dem Herzog ihre Dienste versprochen hatten, aufzubieten. Er kam aber nicht wieder. Indessen rückten dreytausend Mann Landvolk in die Stadt. Diese wurden in acht Fahnen abgetheilt. Viere davon wurden in das Schloß und viere in die Stadt verlegt. Es waren auch alle Lebensmittel von den benachbarten Dörfern in die Stadt geschaft worden, und die Bürger mußten nicht nur ihr Getreide, sondern auch ihr Silberwerk, ihr bares Geld, ihre Kleider und andres Hausgeräthe ausliefern. Den 29sten Dec. des vorigen Jahres hielt der Herzog eine kleine Rede an das vor dem Schlosse versammlete Volk, und sagte zu ihm: Der Kurfürst wünschte sein übriges Land auch noch zu haben, und man wolle die wahre Religion unterdrücken. Drauf errichtete er ein Regiment von zehn

Fah-

Fahnen, bestellte die Befehlshaber, machte die Kriegsgesetze bekannt, verpflichtete alle durch einen Eid auf zwey Monate, untersagte ihnen bey Leibesstrafe allen Umgang mit den Feinden, ermahnte sie zur Tapferkeit und versprach ihnen Beystand und Entschädigung. Den folgenden Tag, Vormittag um acht Uhr, rückten die Belagerer mit sieben Fahnen Fußvolk und ungefähr zweytausend Reutern an, und ließen sich hinter einem Hügel vor Sieheleben sehen. Hier hielten sie auf zwey Stunden, bis ein kaiserlicher Edelknabe, als Herold, dem Herzog einen sogenannten Absagebrief überbracht hatte. Eben dieses geschah von einem Herolde des Kurfürsten, dem Edelknaben von Planitz. Beyde wurden aufs beste bewirthet. Der erste bekam funfzig und der andre zwanzig Gulden zum Geschenke. Hierauf schlugen die Belagerer um Goldbach, Warze und Hochheim ihr Lager auf. Ihre Anzahl wuchs durch den Zulauf freyer Knechte und durch den Anzug der hierzu verordneten Kreisvölker immer stärker an, so daß das ganze Heer nach Müllers Anzeige aus acht tausend Mann Reutern, und vierzig tausend Mann Fußvolk bestand. Diese streiften beständig auf zwey bis drey Meilen im Umfange herum, besetzten die Wege, rissen die Mühlen nieder, zerhieben die Brunnenröhren, und schnitten der Stadt die Leine ab. Auch plünderten sie die Einwohner auf den benachbarten Dörfern, und schonten selbst der Kirchen nicht. Dieses hörte aber einigermaßen auf, als der Kurfürst den achten Jenner in eigner Person, nebst Herzog Johann Wilhelmen im Lager anlangten. Rudolfi liefert folgendes Verzeichniß von den Truppen der Belagerer.

8. Reu-

8. Reuter des Kurfürsten von Sachsen, bey welchen sich Herzog Heinrich von Liegnitz, und Herzog Franz der Jüngere von Lauenburg befanden . 500 gerüstete Pferde

Des Obristlieutenants Jacob von Schellenburg	335	. .
Des Feldmarschall Joh. Nöbels	306	. .
Heinrichs von Glissenthal . .	451	. .
Wolfs von Schönberg, Oberhauptmanns der Erzgebürge	414	. .
Hanns von Wolfs	252	. .
Graf Günthers von Barbey, welcher drey Fahnen unter sich hatte, nemlich		
seine eigene	350	. .
die mühlhäuser	242	. .
Rudolfs Erben von der Planitz seine	210	. .
	3060	

Hierzu kam noch Graf Günthers von Schwarzburg Fahne, bey welcher sich auf elf bis zwölf Grafen und einige Edelleute befanden, die bereits als Befehlshaber gedient hatten.

Nach Rudolfi belief sich die Zahl aller Reuter, welche von dem Kurfürsten besoldet wurden, auf 3074, Ferner:

Die thüringischen Landsassen unter Volkmar Erichen von Berlebsch, welche den 22. Febr. Erlaubniß bekamen, wieder nach Hause zu gehen	360	Pferde
Des Erzbischofs von Magdeburg Reuter	700	.
Herzog Heinrichs von Braunschweig	80	.
Herzog Ulrichs von Meklenburg . .	40	.
Des Kurfürstens von Brandenburg .	300	.
Vier Fahnen des fränkischen Kreises .	900	.
	2380	

Nach

Nach Rudolfi sechzehn Fahnen Reuter, ohne die thüringischen Landsassen. Darunter 4594 gerüstete Pferde. Hierzu kamen noch zwey Fahnen aus dem niedersächsischen Kreis, 400 Pferde stark. Ihr Anführer war Herzog Adolf von Holstein. Die andern Kreise, nemlich der fränkische und westphälische erboten sich Geld zu geben.

Die Zahl aller anwesenden Reuter belief sich also auf

5540 Pferde.

Von Fußvolk waren, unter dem Obersten Wolf Diessteter, folgende Fahnen vorhanden:

1)	Georgs von der Zettwitz . . .	302 Mann.
2)	Alexanders von Miltitz . . .	313 "
3)	Christophs von Heßler . . .	324 "
4)	Ernst Martins von Staffurth .	298 "
5)	Hannsens von Kemnitz . . .	280 "
6)	Wolf Weidemanns	202 "
7)	Lazarus Jochs	293 "
8)	Peter Cäsers	506 "
9)	Des Obersten seins	254 "
		2772

Nach Rudolfi, Daniel von Wahrens Fahne dazu gerechnet 3410

Sie hatten alle Befehl, ihre Fahnen bis auf 400 Mann zu verstärken. Zehn Fahnen machten also 4000 Köpfe aus.

Hierzu noch zehn Fahnen Reichstruppen, und eine Fahne aus der Festung Wittenberg. Nimmt man nun jede Fahne zu 400 und Peter Cäsers seine zu 600 Köpfe an,

Digitized by Google

an, so waren 9600 Mann Fußvolk vorhanden. Hierzu kamen noch:

1) Herzog Heinrichs von Braunschweig und des Stifts Halberstadt Fahne	400	Knechte
2) Herzog Ulrichs von Mecklenburg	80	"
3) Herzog Adolphs von Hollstein vier Fahnen aus dem niedersächsischen Kreise, jede zu 400 M. stark	1600	"
4) Drey Fahnen des fränkischen Kreises, fast lauter Schützen, über	800	"
	2880	

Zusammen	9600	
	2880	
	12480	Fußvolk
	5540	Reuter
	18020	Mann.

9. Dieß war also der Bestand des Heeres, welches Gotha belagerte, und es fehlten, nach Müllers Anzeige, beynahe noch 30000. z) Die Belagerung gieng nun schärfer an. Vor dem Anzug der Feinde war der Stadtwall nicht besonders fest, auch mit Brustwehren nicht genug bedeckt; vom 30sten December aber bis zum 21ten Februar, an welchem Tage die Belagerer zu schanzen anfiengen, wurden auf Befehl des Herzogs die Vorstädte abgerissen, alle Bäume nahe um die Stadt abgehauen, und zur Erhöhung und Verbesserung der Brustwehren auf dem Stadtgraben, ingleichen der Bollwerke und Schanzkörbe gebraucht. Alle Bürger, Mann und Weib, Junge und Alte, mußten Tag und Nacht daran arbeiten. Es wurden auch um diese Zeit allerley Mühlen

z) Dieser redet von 8000 zu Pferd und 40000 zu Fuß.

Mühlen, als Roß- Hand- und Stampfmühlen in der Nacht errichtet, die das Kriegsvolk, auſſer ſeinen Tag- und Nachtwachen, beſtändig treiben mußte. Die vier Fahnen, die auf dem Schloſſe lagen, waren zwar mit dieſer ſchweren Arbeit verſchont, und wurden mit beſſern Lebensmitteln verſorgt. Dafür mußten ſie aber auch, den ganzen Winter hindurch, im Zwingergraben, in elenden Hütten, unter Rauch, Froſt, Dampf und Geſtank liegen. Die Belagerten ſchonten zwar kein Pulver und ſchoſſen eine große Menge von Kugeln zur Stadt hinaus. Demungeachtet konnten ſie es nicht verhindern, daß die Belagerer mit ihren Laufgräben nicht immer näher rückten. Dieſes wurde der gemeine Mann, ſowohl in der Stadt als auf dem Schloſſe, ſehr frühzeitig überdrüßig, und ſtieß allerley misvergnügte Reden über den Krieg aus. Als dieſes Grumbachs Anhänger erfuhren, beſorgten ſie eine Meuterey. Der Herzog verſammlete alſo, auf ihren Antrieb, (den 5ten Jenner) das ganze Kriegsvolk vor dem Schloſſe, und ließ es in zehn verſchiedene Kreiſe abtheilen. Hierauf ritte er mit Grumbachen und dem Kanzler Brück mitten unter daſſelbe, erinnerte es an den geleiſteten Eid, und ermahnte es, ſeiner Pflicht auch in Zukunft getreu zu bleiben. Er ſagte ihm, er würde mit dem größten Unrechte überzogen; der Kurfürſt hätte ſich mit den baalitiſchen Pfaffen zur Unterdrückung der Religion vereinigt, und ſeinen Bruder wider ihn aufgehetzt, und er wünſchte weiter nichts, als ſein übriges kleines Land auch noch zu beſitzen. Grumbach hielt hierauf gleichfalls eine Rede, und bemühete ſich, dem Volke die Meinung zu benehmen, als wenn er der Urheber des Kriegs wäre.

10. Den 8ten Jenner ſtellte Herzog Johann Wilhelm, dem Kurfürſten und den Reichsſtänden der vier zu dieſer Achtsvollziehung aufgebotenen Kreiſe, eine Verſich-

rung wegen der Erſtattung der Kriegskoſten aus. Dem Kurfürſten wieß er noch überdieſes die vier Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachſenburg zur Sicherheit an. Dieſer räumte ihm die Aemter Weimar, Jena, Roßla und Leuchtenburg zur Gegenverſichrung ein. Den 10ten in der Nacht ſchnitten die Belagerer der Stadt die Leine und andre Brunnen ab. Dieſes verurſachte einen großen Waſſermangel. Den 15ten forderte der Kurfürſt ſowohl die Stadt als das Schloß durch ein offenes gedrucktes Schreiben auf, welches auſſer ihm, die beyden kaiſerlichen Commiſſarien, Graf Otto von Eberſtein, und Chriſtoph von Karlowitz eigenhändig unterſchrieben hatten. Hierauf ließ er 19,009,656 Säcke mit Erde zur Anfüllung des Grabens herbey ſchaffen. Den 25ſten rückten der Kurfürſt und Herzog Johann Wilhelm mit dem ganzen Heere vor die Stadt. Jeder von ihnen ſchickte durch einen Trompeter ein Abfordrungsſchreiben an die Ritterſchaft, an die Befehlshaber und an den Rath und die Bürgerſchaft in die Feſtung. Der auf dem Schloſſe beſtellte Wachmeiſter nahm ſie an, und überreichte ſie dem Herzog. Der Rath und das Kriegsvolk erfuhren aber nichts davon. Doch ſtellte der Kanzlar, auf Herzog Johann Wilhelms Abforderungsſchreiben, im Namen der Ritterſchaft, der Hauptleute und des gemeinen Kriegsvolks eine Antwort aus, welche erſt der Ritterſchaft, hernach den Hauptleuten, den Räthen, und einigen aus der Gemeine, in Gegenwart des Herzogs, in Grumbachs Gemach vorgeleſen wurde. Sie mußten ſie auch unterſiegeln. Den 31ten thaten 200 Reuter und 300 Hackenſchützen einen Ausfall auf die Franken, die vor wenigen Tagen erſt angekommen waren. Der Kurfürſt und Herzog Johann Wilhelm ſchickten hierauf noch andre Auf- und Abfordrungsſchreiben in die Stadt. Jener unterſchrieb es den 2ten Februar zu Goldbach im Lager vor Gotha, und dieſer den 1ten d. M. zu Weimar.

Sie

Sie wurden aber von Grumbachs Anhange aufs neue unterdruckt, und im Namen der Ritterschaft, der Hauptleute und der Räthe eine Antwort darauf ertheilt. Endlich spielten die Belagerer heimlich den Belagerten einige Exemplare in die Hände. Diese sahen hieraus, daß ihnen bey Verlust ihres Lebens und aller ihrer Güter anbefohlen würde, Herzog Johann Friedrichs böse Sache nicht länger zu vertheidigen. Der ganze Adel übergab hierauf ein Bittschreiben an den Herzog, worinn es denselben auf das inständigste ersuchte, die Sache nicht aufs höchste zu treiben; sie würden sich sonst zu ihrer eignen Sicherheit genöthigt sehen, die Waffen niederzulegen. Des Herzogs eigne Räthe, Hanns Veith von Obernitz, Ruprecht Treusch, Heinrich von Erfa und D. Husen liessen es nicht an Ermahnungen und Warnungen fehlen.

11. Den 5ten Februar, zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens, ereignete sich folgende Begebenheit, welche von dem gemeinen Mann für ein böses Zeichen gehalten wurde. Es befand sich auf dem Schlosse ein Stück, welches 50 bis 60 Pfund schoß. Die Stadt Bremen hat es Kurfürst Johann Friedrichen dem Aeltern zum Geschenke gemacht, und es wurde daher die Breme genannt. Diese Kanone zersprang ganz unvermuthet in eine Menge Stücke und zerschlug alle Fenster in des Herzogs und Grumbachs Zimmern. Zu bewundern war es, daß kein Mensch verletzt wurde, da doch mehr als 30 oder 40 nicht weit davon standen. Um diese Zeit wurde ein einspänniger Knecht nebst zwey Knaben, wovon einer Ernsten von Mandelsloh gehörte, der andre aber der Sohn eines gothaischen Bürgers war, aus der Stadt geschickt. Diese hatten 4000 Goldklippen bey sich, welche etwas leichter als die rheinischen Goldgülden waren, und die Kurschwerdter nebst dem Nahmen des Herzogs, mit dem Titel eines gebohrnen Kurfürsten, zum Gepräge hatten.

Sie sollten sie, nebst einigen mit seltsamen Ziffern geschriebenen Briefen und verschiedenen seidenen Reuterfahnen, Ernsten von Mandelsloh und andern Rittmeistern überbringen, die dem Herzog ihre Dienste versprochen hatten. Die beyden Knaben aber geriethen den Belagerern in die Hände, und diese nahmen ihnen das Geld und die Briefe ab. Zu diesen fand sich bald ein Schlüssel. Hierdurch entdeckte man verschiedene Anschläge, welche der Herzog und Grumbach zur Vertheidigung der Stadt gemacht hatten. Man erfuhr auch zugleich die Namen aller Obersten und Rittmeister, die in des Herzogs Dienst standen. Ihre Zahl belief sich auf vier und zwanzig. Die Briefe waren von Grumbach an Ernsten von Mandelsloh geschrieben. Er meldete ihm, der Herzog würde ihm gern eher Geld geschickt haben, wenn es die Feinde nicht aufgefangen oder sonst verhindert hätten. Er ermahnte ihn, seine Rittmeister und ihre Reuter auf das geschwindeste aufzubieten, und ihnen zu Hülfe zu eilen. Die protestirende Religionsverwandten, ja selbst der König von Frankreich wären entschlossen, ihnen mit Geld und Kriegsvolk beyzustehen. Die Belagerten wehrten sich tapfer, und der Kaiser würde für den Eidbruch, wodurch er sich seiner Krone und Würde verlustig gemacht hätte, mit der Zeit aufs empfindlichste büssen müssen. Dieß erkühnte sich Grumbach zu schreiben. Der Knecht, welcher die beyden Knaben begleitete, fand Gelegenheit zu entwischen, und berichtete den Vorgang dem Herzog. Grumbachs Anhang suchte ihn zwar zu unterdrücken und geheim zu halten. Es schrieb aber ein Herr von Wangenheim die ganze Sache an Wilhelmen von Uetterrodt in die Stadt, und überschickte ihm Grumbachs Briefe an Mandelslohen durch eine Weibsperson. Dieser theilte sie nicht nur den Herren von Adel, sondern auch den Hauptleuten und den Rathspersonen mit. Die Anschläge der grumbachischen Parthey wurden hierauf in der

gan-

Digitized by Google

ganzen Stadt bekannt, und es wurde den Mitgliedern derselben gerathen, die Flucht zu ergreifen, ehe die Gefahr noch grösser würde. Sie konnten sich aber zu nichts entschließen. Als nun der Stadtrath ihre Hartnäckigkeit gewahr wurde, und noch überdieses erfuhr, daß verschiedener Fürsten Abgeordnete im Lager angelangt wären, welche den Auftrag hätten, einen Vergleich zu stiften, faßte er den Entschluß, sich in einem Schreiben deswegen zu erkundigen und in Unterhandlung zu treten. Doch hielt er es für rathsam, des Kanzlars D. Brücks Rath und Bedenken darüber einzuholen. Er ließ ihm hierauf die Schrift durch zwey Rathskämmerer überreichen. Der Kanzlar aber fuhr sie zornig an, und sagte zu ihnen: Die Birnen, warum der gothaische Stadtrath ansuchet, blühen erst; wenn sie reif sind, kommt wieder. Man hatte bloß seine Privatmeynung darüber einholen wollen, und die ganze Sache seinem Gutbefinden überlassen. Er zeigte aber demungeachtet die Schrift dem Herzog. Dieser ließ hierauf den Stadtrath auf das Schloß fordern, und gab ihm einen nachdrücklichen Verweiß, daß er zu frühzeitig klug seyn, und seinen Fürsten lehren wollte, was er zu thun und zu lassen hätte. Zugleich untersagte er ihm bey höchster Strafe, nicht das geringste weiter in dieser Sache zu unternehmen. Es wurde ihm sodann auferlegt, sogleich vierzehn hundert Malter Hafer in das Schloß zu liefern. Die Bürger sahen hieraus, daß ihr Herzog ganz von Grumbachs Anhange eingenommen und entschlossen war, es aufs äusserste ankommen zu lassen. Sie überließen sich daher ihrem Schicksale, und die Hauptleute und Befehlshaber ordneten die Wachen und die Vertheidigung der Stadt mit aller möglichen Sorgfalt an. Die Belagerer bemüheten sich daher verschiedenemale vergebens die Stadt zu überrumpeln.

12. Den 7ten März führten die Belagerer gegen den Siechhof zu eine Schanze und einen Laufgraben auf. Da thaten die Belagerten einen Ausfall, und jagten sie aus der Schanze nach Friemar und Siebeleben zu. Es wurden ihrer 8 getödtet und 9 nebst einem Trompeter gefangen genommen. Von denen, die den Ausfall thaten, blieb nur einer. Den 5ten geschah ein neuer Ausfall auf das Blochhaus beym Siechhofe. Eine Fahne rückte hinten aus dem Schlosse, und eine andre zum erfurter Thore heraus. Letztere hatte auch bereits den Laufgraben eingenommen, und dem Blochhause sich so weit genähert, daß sie hinein schießen konnten. Es machten auch schon einige den Anfang das Blochhaus zu ersteigen, die Schloßfahne aber zögerte zu lange. Die Stadtfahne mußte sich also auch wieder zurück ziehen. Herzog Johann Friedrich schmeichelte zwar die Belagerten beständig, mit der Hofnung eines starken Entsatzes. Dieser blieb aber aus. Da wurden den 8ten d. M. elf mehrentheils einspännige Reuter fortgeschickt, um wegen der Hülfe Nachricht einzuziehen. Ihren Abzug zu verbergen, mußten einige hinten aus dem Schlosse einen Ausfall thun. Bey Ballstedt kams zu einem kleinen Gefechte, in welchem einer von den Belagerern, Nikol von Ratzwitz, gefangen genommen wurde. Diese wurden die elf Reuter aber dennoch gewahr, setzten ihnen nach, bekamen einige gefangen und zerstreuten die übrigen, so daß keiner wieder zurück kam. Den 10ten machte Kurfürst August aus dem Lager vor Gotha zu Goldbach, eine kurze Schrift durch den Druck bekannt. In dieser vertheidigte er sich wegen der Vorwürfe, die ihm von Grumbachs Anhange gemacht wurden, als wenn er bey dieser Achtsvollziehung die Ausrottung der wahren Religion, die Unterdrückung des Adels zur Absicht hätte, und das Land Herzog Johann Friedrichs zu besitzen wünschte. Den 17ten langte Herzog Adolf zu Hollstein mit einem großen Haufen

Kriegs-

Kriegsvolk in dem Lager an. Die Belagerten hielten ihn anfangs für die Hülfe, die ſie erwarteten, und hatten eine groſſe, aber vergebliche Freude darüber. Den 24ſten in der Nacht, machten die Belagerer Lärm. Die Belagerten glaubten daher, ſie wollten Sturm laufen, und ſelbſt der Herzog begab ſich mit einem weiſſen Feldzeichen auf den Wall. Der Angriff unterblieb aber. Doch wurde der Feſtung heftiger als vorher mit Kugeln zugeſetzt. Den folgenden Tag kam zu Goldbach, wo der Kurfürſt ſein Lager hatte, unvermuthet Feuer aus, welches das ganze Dorf bis auf wenig Häuſer verzehrte. Der Kurfürſt flüchtete nach Remſtedt und nahm ſeine Wohnung in der Mühle. Den 27ſten wurde, aus dem Blochhauſe auf dem Galgenberge, in das unterſte Zimmer des Vorderhauſes an der Schloßbrücke eine Kugel geſchoſſen, welche den Hauptmann, Hanns von Leipzig, tödtete. Den 29ſten, am Oſterabend, verbreitete ſich das Gerücht, die Belagerer führten aus dem Blochhauſe bey der Leinmühle eine blinde Schanze unter der Erde nach dem Schloſſe. Um nun die Wahrheit deſſelben zu erforſchen, verordneten Hieronymus von Brandenſtein und andre Hauptleute, daß Hanns Hofmann, ein Bürger und Hauptmann über eine Fahne Landvolk, mit zweyhundert Fußknechten heimlich über den Schloßgraben auf Sturmleitern hinauf ſteigen, und ſich ſo lange hinter der äuſſerſten Bruſtwehre verbergen möchte, bis die andern nachkämen. Alsdenn ſollten ſie das Blochhaus plötzlich angreifen. Man verſprach, es ſollten fünf hundert Hackenſchützen ihnen zu Hülfe kommen. Der Hauptmann richtete ſeinen Auftrag wacker aus, und eroberte das Blochhaus, ehe es die Belagerer recht gewahr wurden. Aber die 500 Hackenſchützen geriethen mit den Feinden in ein Gefechte, und konnten zu ſeiner Unterſtützung nicht herbey eilen. Das Kriegsvolk aus der Stadt mußte ſich daher nach dem Schloſſe zurück ziehen. Der Haupt-

mann Hofmann hatte sich aber mit seinen Führern zuweit in das Blochhaus gewagt. Die Feinde umringten ihn. Er und seine Leute wollten sich nicht gefangen geben. Sie wurden also alle niedergehauen. Doch zählten die Feinde gleichfalls funfzig Todte und weit mehr Verwundete. Die übrigen, die sich in das Schloß gerettet hatten, brachten alle Waffen mit, die sie im Blochhause erbeutet hatten, und machten Brandensteinen die bittersten Vorwürfe, daß er sie so wenig unterstützt und ihre Gesellen der Wuth der Feinde aufgeopfert hätte. Der Herzog selber setzte Brandensteinen darüber zur Rede. Er antwortete aber: solcher Kriegsleute könnte man viel bey Molken und Buttermilch aufziehen. Dieses verdroß dem Kriegsvolke sehr, und es fieng seit der Zeit an, von Grumbachen und seinem Anhange öffentlich böses zu reden und ihnen alles Unglück zu wünschen.

13. Die Belagerung hatte nun bereits funfzehn Wochen gedauert, und man sah und hörte nicht das geringste von einem Entsatze. Die Ursachen des Kriegs wurden immer mehr in der Stadt bekannt. Die Belagerer riefen auch den Belagerten von den Schanzen zu: Ihr Thoren, was wollt ihr euch der schlimmen Sache der Geächteten annehmen! Gebt uns Grumbachen und seine Anhänger heraus, so wollen wir wieder abziehen. Der gemeine Mann erfuhr über dieses, daß Herzog Johann Wilhelm gleichfalls mit vor der Stadt läge, und alles Kriegsvolk abgefordert hätte. Er versprach ihnen auch Gnade, wenn sie die Stadt übergeben wollten. Der Getreidevorrath hatte soweit abgenommen, daß er kaum auf drey Wochen noch zureichte, und es äusserte sich auch an andern Bedürfnissen ein großer Mangel. Grumbachs Anhang hatte auf der einen Seite das steinerne Kornhaus vor dem Schlosse, und auf der andern das gleichfalls steinerne Haus des Baumeisters, ingleichen

alle

alle Scheuern in der siebleber und andern Gassen abbrechen lassen, um sich desto besser auf dem Schlosse vertheidigen zu können. Ja, er war entschloßen, die Stadt in Brand zu stecken, und das äußerste Schicksal abzuwarten. Endlich waren die Belagerer mit ihren Schanzen so nahe gerückt, daß sie an Höhe den Stadtwall übertrafen, und man von denselben in die Stadt schießen und Feuer werfen, ja so gar mit denjenigen, die auf dem Walle standen, reden konnten. Das Kriegsvolk weigerte sich daher, als die beyden Monate, auf die es sich verbindlich gemacht hatte, verflossen waren, aufs neue zu schwören. Der Herzog forderte hierauf (den 3ten April) erst den Adel vor sich und ließ ihn einzeln, Mann für Mann, in sein Gemach kommen, um ihn desto leichter zu bereden, ihm auch in Zukunft getreu zu bleiben. Es geschah in Grumbachs Gegenwart. Jeder aber sagte zu dem Fürsten, sie wüßten es leider! nun allzuwohl, daß Grumbach und seine Anhänger die Urheber der Belagerung wären. Diese giengen ihnen aber nichts an, und sie hielten es ihrer Ehre und ihrem Gewissen zuwider, ihre Familie, ihre Güter, ja selbst ihr Leben und ihre Pflicht, die sie dem Kaiser und Herzog Johann Wilhelmen schuldig wären, denselben aufzuopfern. Sie wollten ihm übrigens, wenn er die Geächteten von sich entfernte, allen Gehorsam erweisen. Der Herzog wurde hierüber sehr aufgebracht und sagte zu einigen mit zornigen Worten: Er merke, daß man ihn eben so wie seinen Vater verrathen wolle. Er würde Grumbachen nicht verlassen, und wenn es ihm auch sein Leben kosten sollte.

14. Die Antwort des Adels verursachte Grumbachen und seinen Anhängern indessen nicht wenig Bestürzung. Sie berathschlagten sich deswegen mit dem Herzog und einigen Hauptleuten und beschlossen, allen Vorrath und alle Güter, die noch in der Stadt vorhanden

waren, ingleichen die beste Mannschaft auf das Schloß zu nehmen, das andre Volk hinaus zu jagen, und hernach die Stadt an vier Ecken in Brand zu stecken. Doch hielt man für gut, vorher noch einen Versuch zu wagen, ob die Kriegsleute in beyden Vestungen sich ferner verbindlich machen wollten. Es bekamen daher alle Hauptleute Befehl, den folgenden Tag (als den 4ten April) mit ihrer Fahne aufzuziehen. Die Hauptleute in der Stadt versammleten also den Morgen ihre Fahnen, und eröfneten ihnen den Befehl und das Verlangen des Herzogs, aufs neue zu schwören. Sie erklärten sich aber eben so wie der Adel. Der Obristlieutenant, Balthasar Bayer, ließ sie einen Kreis schließen, trat mitten in denselben, und hielt eine kleine Rede an das Kriegsvolk. In dieser erinnerte er sie an ihre Pflicht gegen den Herzog. Er entdeckte ihnen hierauf, daß der Herzog ihre Unzufriedenheit und ihre Neigung zur Empörung erfahren hätte. Er wünschte, die Ursachen derselben zu wissen. Sie sollten sie daher ihren Rottmeistern, diese ihren Hauptleuten, und letztere ihm eröfnen. Sie könnten sich alsdenn von Seiten des Herzogs alle Aendrung und Verbesserung versprechen. Das Kriegsvolk antwortete hierauf, es wollte seine Gedanken durch einen Ausschuß eröfnen, und ihre Erklärung lief dahin aus, daß sie es überdrüßig wären, alle die bisherigen Beschwerlichkeiten, Grumbachs und seiner Anhänger wegen, länger zu erdulden und sich der Gefahr des äusserſten Unglücks preiß zu geben. Sie verlangten daher, daß ihnen die Urheber dieses Kriegs alle in die Hände geliefert würden, um sie den Belagerern zu übergeben, und ihr Leben und ihre Güter zu retten, und sie würden alles wagen, um sich ihrer zu bemächtigen.

15. Während der Zeit bemühete sich Brandenstein die vier Fahnen im Schlosse zu einem neuen Eide zu bereden.

Digitized by Google

reden. Er gieng deswegen im Schloßzwinger herum. Sie baten aber, man möchte nach Kriegsgebrauch mit ihnen in Unterredung treten. Alsdenn wollten sie ihre Erklärung von sich geben. Sie wurden also aus dem Zwinger in den Schloßhof gelassen und in einen Kreis gestellt. In diesen ritt der Herzog, und ermahnte sie, ihm noch auf zwey Monate zu schwören. Für ihren Unterhalt und ihre Verpflegung sollte in Zukunft aufs beste gesorgt werden. Sie antworteten hierauf, an diesem Stücke wäre ihnen das wenigste gelegen. Sie hätten aber gegründete Ursachen, warum sie sich nicht weiter verbindlich machen könnten. In diesen stimmten sie nun mit dem Adel und dem Kriegsvolke in der Stadt überein. Nur beschwerten sie sich noch besonders darüber, daß bisher nicht, wie gewöhnlich, Kriegsrath gehalten worden, und sie von allen Unterhandlungen nicht das geringste erfahren hätten. Sie baten endlich, daß man ihnen erlauben möchte, durch einen Ausschuß sich bey ihren Gesellen in der Stadt erkundigen zu lassen, was diese zu thun beschlossen hätten. Der Herzog setzte sich zwar aufs heftigste darwider und ersuchte sie, die Sache nur noch einen halben Tag, nur noch zwey Stunden, nur noch eine, anstehen zu lassen. Er konnte es aber nicht verhindern. Der Oberste Brandenstein sagte zu ihnen: sie wären Spitzbuben, welche alles mögliche Unglück verdient hätten. Sie sollten wieder in den Zwinger rücken. Da wollte man sie einsperren, und mit Schwefel und Pech verbrennen. „Daß soll dir wohl der Teufel verbiethen„, schrie das Kriegsvolk, und nun liefen sie nach der Thür des Zwingers, verrammelten dieselbe, mit Fäßern und demjenigen was ihnen in der Geschwindigkeit aufstieß, und ermahnten einander beysammen zu bleiben und den Ausschuß abzufertigen. Aber das Thor war verschlossen, und der Thorwärter weigerte sich, es aufzumachen. Da lief der ganze Haufe herbey, und brachte

te ihn durch Drohungen dahin, daß er sich nach ihrem Willen bequemte. Sie besetzten es sogleich und schickten den Ausschuß in die Stadt. Dieser brachte ihnen zur Antwort: Die in der Stadt wären entschlossen eben dasjenige zu thun, was die auf dem Schlosse sich vorgenommen hätten. Der Herzog schickte dem Ausschuß sogleich drey Abgeordnete, nämlich David Baumgärtnern, Levin Geusen und Apoll von Bendern, genannt Dietmars, nach. Diese sollten dem Rath und den Hauptleuten den Befehl überbringen, der bevorstehenden Meuterey Einhalt zu thun. Der Herzog versprach dagegen, das Kriegsvolk zu bezahlen und alles zu thun, was man verlangen würde. Man sagte ihnen aber, sie wären zwar bereit alles zu thun, was die Erhaltung der Ruhe befördern könnte, doch glaubten sie, es wäre nun zu spät.

16. Hierauf schrie das Kriegsvolk im Schlosse dem in der Stadt zu, sie sollten ihm zu Hülfe kommen, und Grumbachen mit gefangen nehmen helfen. Letztere liefen nach dieser Aufforderung häufig nach dem Schlosse zu. Es gesellten sich auch einige Bürger zu ihnen. Die meisten aber eilten auf den Stadtwall und besetzten die Wachen. Als nun die Kriegsleute aus beyden Festungen sich vereinigt hatten, eilten sie nach Grumbachs Gemach, um sich seiner Person zu bemächtigen. Wie der Herzog den Lärm hörte, trat er zur Thür heraus, und ersuchte sie, ihm nur noch vierzehn Tage Bedenkzeit zu lassen. Sie schlugen es ihm aber völlig ab und sagten, sie müßten Grumbachen, die Braut warum jetzt getanzt würde, sogleich heraus haben. Der Herzog bat hierauf nur noch um acht Tage, und versprach, Grumbachen während der Zeit zu entfernen. Sie schrien aber alle: Nein! Ja sie verstatteten ihm keinen Tag, keine Stunde mehr Bedenkzeit. Indessen kam der Oberste Brandenden-

denſtein herbey und ſagte zu ihnen: Seyd doch ruhig, ihr guten Leute und erweißt eurem gnädigen Herrn den ſchuldigen Gehorſam. „Du willſt uns ja im Zwinger verbrennen, riefen ſie; komm, du biſt auch einer von den Böſewichtern!„ Sie bemächtigten ſich hierauf ſeiner Perſon. Er bat um Gnade und ſagte: „er wäre kein Geächteter, ſondern ein fürſtlicher Diener und Kriegsoberſter.„ Es half aber alles nichts, und ſie führten ihn, unter einer Begleitung von hundert Hackenſchützen, durchs Schloß in die Stadt. Als er ſich entfernte, ſagte er noch zum Herzog: „wenn Ew. Fürſtl. Gn. vor zehn Tagen gefolgt wären, dürften ſie dieſe Beſchimpfung gegenwärtig nicht leiden!„ Unterweges gab ihm bald dieſer bald jener einen Rippenſtoß mit der Muſkete. Sie brachten ihn hierauf auf das Rathhaus und ſtellten eine ſtarke Wache davor. Die andern liefen wieder auf das Schloß. Da ſtieß ihnen Grumbachs Bedienter, Hänſel Tauſendſchön auf. Dieſer ſollte von Grumbachs Schreiber die Zauberey erlernt, und zur Verführung des Herzogs vieles beygetragen haben. Sie nahmen ihn alſo gleichfalls mit, gaben ihm hier und da einen Stoß und fragten: „Biſt du der Weiſſager, ſo ſage, wer dich jetzt geſchlagen hat.„ Sie verlangten auch von ihm zu wiſſen, wo ſein Herr, der alte Böſewicht, ſtecke? Er ſtellte ſich aber, als wenn ihm dieſes völlig unbekannt wäre. Die übrigen lärmten indeſſen im Schloſſe immer fort und drangen unaufhörlich auf Grumbachs Auslieferung. Der Herzog aber ſtellte ſich vor die Thür deſſelben, und bat noch immer um Aufſchub. Da liefen einige die Wendeltreppe beym Keller hinauf, in die Zimmer des Herzogs, eröfneten die Schreibeſtube mit Gewalt, und fanden den Kanzlar Brück in derſelben. Nur heraus, ſchrien einige. „Sachte, ihr kommt unrecht an; ich bin nicht Grumbach, auch kein Geächteter, ſondern der Kanzlar. — Gut, den wollen

wir

wir auch haben; alſo nur heraus. „Er zögerte etwas. Da lief ein kleiner Bauer herbey und ſagte, indem er ihm mit der Büchſe in die Seite ſtieß: nur fort Kanzlar — nur fort — Herzog Hanns Wilhelm wird es dir ſchon ſagen, was du gethan haſt.„ Sie führten ihn hierauf zu Brandenſteinen auf das Rathhaus. Die andern durchſuchten indeſſen immer weiter und kamen in des Herzogs Schlafzimmer. Da entdeckten ihnen einige Frauenzimmer heimlich, ſie würden Grumbachen in dem Zimmer der jungen Herren, in einem Schiebebette finden. Hier ſteckte er auch wirklich, mit drey Fetterbetten zugedeckt. Sie ſtießen hierauf einige Büchſen zuſammen, und ſetzten ihn auf dieſelben. So trugen ſie ihn fort und riefen: „hier bringen wir die Braut.„ Unterwegs entfärbte er ſich etwas; da glaubten ſie, er hätte Gift zu ſich genommen. Sie wollten ihn daher zum D. Paul Luther bringen. Dieſer wollte aber, weil er den Auflauf des Volks befürchtete, nichts mit ihm zu thun haben. Sie brachten ihn alſo auf das Rathhaus. Während dem Lerm fiel es Hans Beyern, einen geweſenen kurſächſiſchen Beamten ein, ſich auf das Schloß zu begeben und die Landsknechte zur Ruhe zu bringen. Der Perſon deſſelben bemächtigten ſie ſich gleichfalls. Nun wünſchten ſie nur noch Wilhelmen von Stein in ihre Gewalt zu haben. Sie konnten ihn aber nicht finden, weil er ſich in des Herzogs Gewehrſchrank verſteckt hatte. Sie verlangten ihn daher vom Herzog, der ſich damit entſchuldigte, er wüßte nicht, wo er ſtecke. Indem trat Stein in den Kreis und ſagte: „Ich ſehe wohl, daß es um den alten Kragen zu thun iſt.„ Jetzt fehlte nur noch Jobſt von Zedwitz, Michael Feiſtel und Grumbachs Schreiber, Moritz. Der Lerm aber hatte von acht Uhr Morgens bis ein Uhr Abends gedauert. Das Kriegsvolk war hungrig und durſtig. Die Betrübniß des Herzogs und ſeiner Gemahlin war ſehr groß. Für Zedwitzen geſchahen

auch

auch vom Adel viele Fürbitten. Es wurde also dieſen Tag weiter nichts vorgenommen. Müller ſetzt noch hinzu, der Herzog habe am Ende das Kriegsvolk in einen Kreis ſich ſtellen laſſen, und zu ihm geſagt, er hofte, ſie würden nun ihren Muth gekühlt haben. Er bät ſie nur, den Kanzlar Hans Beyern und Wilhelmen von Stein wieder in Freyheit zu ſetzen, oder ihm aufs neue Gehorſam zu ſchwören, und zum Zeichen deſſelben zwey Finger in die Höhe zu richten. Dieſes hätten aber nur wenige gethan.

17. Das Kriegsvolk bemächtigte ſich hierauf der Thorſchlüſſel und beſetzte die Wachen nach ſeinem Gefallen. Die Gefangenen auf dem Rathhauſe wurden von drey Rotten aus der Bürgerſchaft, und eben ſo viel aus dem Landvolke, unter der Aufſicht dreyer Rathsperſonen, bewacht. Auf Grumbachs, des Kanzlars und Steins Anrathen haben, kurz vor dieſer Begebenheit, über ſechzig Perſonen vom Hofſtate, von der Bürgerſchaft und vom Landvolke in Verhaft genommen und enthauptet werden ſollen, und man nennt noch folgende ſechſe, als den Hofmarſchall, Caſpar Göttfarbten, Hans Veiten von Obernitz, D. Joh. Hoffarten, Ruprecht Treuſchen, Balthaſar Beyern und Friedrich Kötzlein, unter den vornehmſten. Ja der Scharfrichter ſoll bereits beſtellt geweſen ſeyn, und man will unter den Schriften des Kanzlars ein ganzes Verzeichniß derjenigen Perſonen gefunden haben, die zum Tode beſtimmt waren. In der darauf folgenden Nacht berathſchlagte ſich der Rath mit einigen aus der Bürgerſchaft. Da wurde beſchloſſen, daß man Herzog Johann Wilhelmen die ganze Sache berichten, und ihm um ſeinen Rath erſuchen ſollte. Ein Hauptmann wurde den Bothen mit dem Schreiben gewahr, und ließ ihn nicht zum Thore heraus, weil das Kriegsvolk noch nicht eingewilligt hatte. Endlich verei-

nig-

Digitized by Google

nigten sich der Adel, die Hauptleute in beyden Festungen und die Bürgerschaft (den 5ten April), den ganzen Vorgang an den Kurfürsten, an den Herzog Johann Wilhelm und an die kaiserlichen Commissarien zu berichten, und sich vierzehn Tage Stillstand auszubitten, um in Unterhandlungen treten zu können. Sie zeigten das Schreiben vorher dem Herzog und dieser war damit zufrieden. Der Herzog fertigte hierauf ein, bloß an die kaiserlichen Commissarien gerichtetes, Schreiben ab, und bat sie gleichfalls um einen Stillstand von vierzehn Tagen, um den Rath seiner pfälzischen, jülichschen und hessischen Anverwandten einholen zu können. In der darauf folgenden Nacht entwischten Jobst von Zedwitz, Michael Feistel und der Schreiber Moriz zum hintern Schloßthore hinaus.

18. Den 6ten April erfolgte an die Ritterschaft, das Kriegsvolk und den Stadtrath ein Antwortschreiben aus dem Lager. Man berichtete ihnen in demselben, der Kurfürst und Herzog Johann Wilhelm befänden sich eben zu Kassel, um dem Leichenbegängniß des Landgrafens beyzuwohnen. Indessen wären sie bereit, die Feindseligkeiten einzustellen, und sich mit den Abgeordneten des Adels, der Hauptleute und der Bürgerschaft in Unterhandlungen einzulassen. Eine ähnliche Antwort erhielt der Herzog; die Unterhandlungen unterblieben aber. Den 9ten berichteten die Belagerer, der Kurfürst wäre wieder zurück gekommen und der Herzog würde den andern Morgen früh erwartet. Die Belagerten sanndten also den folgenden Tag ein neues Schreiben des vorigen Innhalts in das Lager. Hierauf erfolgte eine umständliche Antwort, worin der 12te April, und zwar Ein Uhr, Nachmittags, zur Unterhandlung angesetzt wurde. Als dieser erschienen war, begaben sich die von den Belagerten hierzu ernannten Personen zum Herzog, und trugen

ihm

ihm die ganze Sache vor. Sie lasen ihm auch die Punkte vor, die sie mit den Belagerern abhandeln sollten. Anfangs äusserte er einiges Misvergnügen darüber. Endlich aber war er doch damit zufrieden. Nur bat er, einige Worte in dem Aufsatze der Punkte zu ändern, und die Commissarien nochmals um vierzehn Tage Bedenkzeit zu bitten. Die Abgeordneten waren von Seiten der Ritterschaft: Hanns Veit von Obernitz, Ruprecht Treusch, Heinrich von Erfa, Friedrich von Wangenheim zu Winterstein, Friedrich Vitzthum zu Apolda, Burchard Hund und Barthold von Erfurt; von Seiten des Kriegsstandes der Oberstlieutenant Balthasar Beyer und der Hauptmann Hanns Werner; von Seiten der Bürgerschaft die drey Bürgermeister Joachim Goldstein, Paul Bleicherod und Johann Dunkel. Hiernächst Hieronymus Poppe von Seiten der Gemeine, zwey aus dem Haufen der gemeinen Kriegsleute, und endlich der Stadtschreiber Sebastian Förder. Als diese zur Stadt hinaus waren, empfiengen sie drey von Adel nebst einem Trompeter und begleiteten sie an den zur Unterhandlung bestimmten Ort, wo drey Zelte aufgeschlagen waren. In dem einen hielten sich der Kurfürst, der Herzog Johann Wilhelm, die kaiserlichen Commissarien und einige andre Herren auf. Es wurden auch die Unterhandlungen in demselben gepflogen. Das zweyte war für die Räthe des Kurfürsten und des Herzogs und für die Kanzelley, und das dritte für die Abgeordneten aus der Stadt bestimmt. Ehe die Unterhandlungen angiengen, langte noch ein Schreiben von Herzog Johann Friedrichen an, worinn er sich noch immer einen gebohrnen Kurfürsten nennte. Die Belagerer weigerten sich aber die Unterredung anzufangen, wenn er diesen Titel nicht fahren ließ. Auf Bitten der Abgeordneten that er es endlich.

19. Als die Abgeordnete zum Gehör gelaſſen worden, eröfnete der kurfürſtliche Kammerrath D. Krakow die Unterhandlungen damit, daß er ihnen die Schriften vorlegte, welche in dieſer Sache ergangen waren. Die Abgeordneten verſetzten, dieſe wären nur einigen von ihnen bekannt geworden, und das gemeine Kriegsvolk hätte von den Abfordrungen Herzog Johann Wilhelms gar nichts erfahren. Es wären ihnen die wahren Urſachen der Belagerung lange verborgen geblieben. Sie hätten aber nunmehr die Reichsächter in ihrer Gewalt, und ſie wären auch bereit, ſie zu übergeben; nur bäten ſie, daß der Kurfürſt, der Herzog und die kaiſerlichen Commiſſarien ſich erklären möchten, durch welche Mittel dieſer verderbliche Krieg, ohne Nachtheil des Herzogs, geendigt werden könnte. Man ertheilte ihnen hierauf zur Antwort, ſie könnten ſich weniger mit der Unwiſſenheit ſchützen, als ſie vorzugeben ſuchten; einige von den Abgeordneten wären ſogar auf dem Reichstage gegenwärtig geweſen, als die Vollziehung der Acht beſchloſſen worden. Die kaiſerlichen Verordnungen wären ja bekannt genug, und ſie hätten von den Geſandtſchaften und Warnungen der Reichsfürſten hinlängliche Nachricht bekommen. Der Kurfürſt beſchwerte ſich beſonders wegen der Vorwürfe, die ihm von Seiten der Geächteten gemacht worden, und ließ ihnen von den kaiſerlichen Abfordrungsſchriften einige gedruckte Exemplare zuſtellen. Uebrigens erklärte man, daß ſie wohl gethan hätten, ſich der Perſonen der Geächteten zu bemächtigen. Sie ſollten ſie ihnen nur anzeigen und ſich erklären, ob ſie ihnen dieſelben zur verdienten Strafe ausliefern wollten. Die Abgeordneten nannten hierauf Wilhelmen von Grumbach, Wilhelmen von Stein, David Baumgärtnern, Hieronymußen von Brandenſtein, den Kanzlar Brück, Hanns Beyern und Hänſel Engelſehern. Wegen der Auslieferung aber baten ſie, man möchte ſich vorher auf ihr Anſuchen

ſuchen erklären, und ihnen ſo viel Zeit verſtatten, daß ſie Herzog Johann Friedrichen und dem gemeinen Kriegsvolke davon Nachricht geben könnten. Man antwortete ihnen aber, der Friede könnte nicht eher zu Stande kommen, als bis ſie den kaiſerlichen Befehlen gehorcht, die Feſtung übergeben, und die Reichsächter ausgeliefert hätten. Hierzu ſollten ſie ſich entweder auf der Stelle, oder aufs höchſte in drey Stunden entſchließen. Sie entfernten ſich hierauf, um ſich darüber zu berathſchlagen. Da ſchickte Herzog Johann Wilhelm ſeinen Kanzlar, D. Stephan Knoten, in ihr Zelt und ließ ihnen ſagen: Er hätte ſich dieſen Ungehorſam und dieſe Widerſetzlichkeit der Kriegsleute in beyden Feſtungen, als ſeiner Lehnsleute und Unterthanen gar nicht vermuthet, und er empfände ein großes Misfallen darüber. Er ertheile ihnen hiermit nochmals Befehl, den kaiſerlichen Verordnungen zu folgen, und die Feſtung zu übergeben. Sie baten ſich hierauf noch bis auf den folgenden Tag Bedenkzeit aus, um die Meynung des Herzogs und des Kriegsvolks darüber einholen zu können, und erſuchten den Herzog Johann Wilhelm ſich für ſeinen Bruder ins Mittel zu ſchlagen, und den vierzehntägigen Aufſchub auszuwürken. In Anſehung des erſten Punktes wurde ihnen bis um neun Uhr des andern Morgens Zeit gegeben. Aber die Vorbitte für den Herzog ſchlug man gänzlich ab. Die Abgeordneten begaben ſich alſo um drey Uhr des Nachmittags wieder nach der Stadt zurück, und ſie wurden von eben den Perſonen, die ſie empfangen hatten, wieder bis an das Thor begleitet. Noch dem nämlichen Tag bat ſich Herzog Johann Friedrich aufs neue einen vierzehntägigen Stillſtand aus. Weil er ſich aber des kurfürſtlichen Titels und Wappens bedient hatte, wurde das Schreiben ohne Antwort zurück geſchickt.

20. Den folgenden Tag früh machten die Hauptleute und die zwey Abgeordneten des Kriegsvolks den Kriegsleuten den Innhalt der gestrigen Unterhandlungen bekannt, und verlangten, daß ein jeder seine Gedanken darüber eröfnen sollte. Sie erklärten hierauf mit einmüthiger Stimme, sie wären bereit, dem Kaiser und dem Herzog Johann Wilhelm zu gehorchen. Nur bäten sie sich, mit ihrer ganzen Rüstung, einen freyen Abzug aus. Auch die Bürgerschaft, die der Stadtrath deswegen befragt hatte, beschloß, Herzog Johann Wilhelmen Folge zu leisten, und genehmigte die Abgeordneten, welche den vorigen Tag hierzu ernannt worden. Der ganze Vorgang wurde hierauf dem Herzog vorgetragen. Dieser sagte ganz betrübt und traurig: „ich muß es mir gefallen lassen; Die Hülfe bleibt zurück — Machts wie ihr könnt — Schmiert eure Schuhe; wir wollen unsre Stiefel auch schmieren." Die vornehmsten Abgeordneten bekamen hierauf eine schriftliche Vollmacht, welche Heinrich von Grunau und Marquard von Vastau von Seiten des Hofadels, Valentin Melchior Keudel und Felix von Erfa von Seiten des Landadels, Hanns Stark und Friedrich Koppel von Seiten der Obersten und Hauptleute, Bastian Röser von Waltershausen und Wolf Mäuerer von Eisenach, von Seiten des gemeinen Kriegsvolks, unterschrieben und besiegelten. Die Abgeordneten wurden auf eben die Art, wie den vorigen Tag, vor dem Thore empfangen, und es kam hierauf ein Vergleich, folgenden Innhalts, zu Stande: 1) sollte der Herzog beyde Festungen mit allen Kriegsrüstungen, allem Vorrathe, ingleichen der Kanzeley und Kammer, ohne alle Bedingungen übergeben; 2) sollten die Hauptächter nebst ihrem Anhange, namentlich Wilhelm von Grumbach, der Kanzler Brück, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner, Hieronymus von Brandenstein, Hanns Wurf, gewesener Bürger zu Arnstadt, Matthias

Dit-

Ditmarſen, ſonſt Apel von Brün genannt, Hans Beyer, Hänſel Tauſendſchön, der Engelſeher und andre, welche Mord und Straßenraub verübt hatten, wie auch alle Lehnsleute des Kurfürſten, Georg Kitſchern und Hannſen von Raſchkau ausgenommen, ausgeliefert werden; 3) ſollte das ganze Kriegsvolk und Hofgeſinde, an Adel und Landvolk, innerhalb drey oder vier Stunden ohne klingendem Spiel, mit Seitengewehr und eigner Rüſtung abziehen, und die Fahnen zuſammengewickelt übergeben; 4) ſollten die Reuter gleichfalls ohne Standarten abziehen, jedoch mit ihren Pferden und ihrer Rüſtung, bis nach Waltershauſen begleitet werden; 5) ſollten Bürger und Kriegsknechte ſchwören, daß ſie niemals wider den Kaiſer oder den Kurfürſten dienen wollten; 6) ſollte der Stadtrath und die Bürgerſchaft dem Kurfürſten, anſtatt des Kaiſers, durch acht Perſonen eine knieende Abbitte thun und Gehorſam angeloben, und 7) ſollten ſie Herzog Johann Wilhelm von neuem die Huldigung leiſten, und Herzog Johann Friedrich nebſt allen ſeinen männlichen Erben von der Mitbelehnſchaft gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn.

21. Hierauf traten die zwey Abgeordneten des gemeinen Kriegsvolkes hervor, und erkundigten ſich bey den Abgeordneten des Raths, von wem ſie denn nun die Bezahlung ihres rückſtändigen Soldes erhalten ſollten? „Von Herzog Johann Friedrichen, „antworteten dieſe, dem ſie gedient hätten. Dieſes ſey ihnen ungelegen, verſetzten jene, da Herzog Johann Friedrich weder Land noch Leute hätte. Sie verlangten die Bezahlung von dem Stadtrath, oder ſie würden ſich ſonſt ſelber bezahlt machen. Dieſes berichteten die Abgeordneten der Stadt den Räthen des Kurfürſten und des Herzogs Johann Wilhelms. Da wurden ſie verſichert, ſie könnten unbeſorgt ſeyn. Es ſollten ihnen ſogleich einige Scharen

Reuter nachfolgen, und die Fürsten würden sich auch bald nach der Stadt begeben. Indessen könnten sie die Kriegsleute nur herausjagen. Als nun die Abgeordneten wieder in die Stadt zurückgekommen waren, und der gemachte Vergleich dem Herzog zugeschickt werden sollte, rottirten sich einige freye Knechte vor dem Rathhause zusammen. Einige liefen gar hinein und verlangten ihren rückständigen Sold, indem sie sich selber bezahlt zu machen drohten. Ja sie fielen hierauf in die Häuser der Bürger ein, und als sie nach ihrer Meynung nicht genug fanden, beschlossen sie, sich zum Herzog auf das Schloß zu begeben, ihm dasselbe vertheidigen zu helfen, und die Stadt zu Grunde zu richten. Der Stadtrath öfnete hierauf die Thore und das Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß zog zur Stadt hinaus. Als dieses die Freyknechte gewahr wurden, entfernten sie sich gleichfalls. David Baumgärtner wagte es, unter ihrem Haufen zu entwischen. Es zeigte ihn aber einer von Adel dem Kurfürsten an. Dieser ließ ihn vor sich fordern, und zerschlug aus Unwillen eine Pistole an ihm. Drauf ließ er ihn in Verhaft nehmen. Matthäus Ditmar war desto glücklicher im Entwischen. Die ausgezogenen Kriegsleute wendeten sich nach Remstedt, Warza, Siebeleben und Seebergen, und man ließ sie ungehindert ziehen. Die Reuter aber, welche durch das Lager der Franken, nach Waltershausen und dem thüringer Wald zogen, wurden von dem fränkischen Kriegsvolke geplündert und einige, die sich zur Wehre setzten, gar ermordet.

22. Hierauf begab sich der Kurfürst von Sachsen in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm, des Herzogs von Hollstein und der kaiserlichen Commissarien, aus dem Hauptquartier zu Goldbach, nach Gotha. Als sie in das Brielerthor kamen, überreichten die beyden Bürgermeister, Paul Bleicherodt und Johann Dunkel dem

dem Herzog Johann Wilhelm die Schlüssel. Dieser wieß sie aber damit an den Kurfürsten, welcher sie einem von seinen Adjudanten übergab. Vorher ritten einige Truppen Reuter, hernach auf achtzehn Grafen, unter welchen sich viele Grafen von Schwarzburg und von Gleichen befanden. Als der Kurfürst zum Schloßthor hineinritt, stand Herzog Johann Friedrich nicht weit davon und wollte ihm eine Verbeugung machen. Der Kurfürst sah ihn aber nicht an, nahm auch den Huth nicht ab, sondern ritt ohne Absitzen durch den Schloßhof wieder ins Lager. Die kaiserlichen Commissarien begaben sich indessen zum Herzog Johann Friedrich in das Zimmer, und kündigten ihm den Verhaft an. Den folgenden Montag, als den 14ten April, hielt der Kurfürst unter der vorigen Begleitung, nebst dem ganzen Heere, seinen Einzug in die Stadt. Bey der Gelegenheit wurden alle Stücke in und um der Festung abgefeuert. Der Stadtrath und die Bürgerschaft lag bey der sogenannten Löwenburg, welche an den Gasthof zur Schelle auf dem Markte stößt, auf den Knien. Die kaiserlichen Commissarien wiesen sie hierauf an Herzog Johann Wilhelm, und sie leisteten ihm die Huldigung. Den folgenden Tag wurde Herzog Johann Friedrich in einem schwarz überzogenen Wagen, vor welchen vier Schimmel mit rothgefärbten Schwänzen gespannt waren, unter einer Bedeckung von zwey Schaaren Reuter und eben so viel Fahnen Fußvolk nach Langensalz, und von da nach Leipzig und Dresden gebracht. Es wurde ihm endlich erlaubt, seinen Edelknaben, einen von Birkenfeld, einen Apotheker, einen Balbier, ingleichen einen Küchen- und Kellerbedienten mitzunehmen. Sein Bruder gab ihm noch den Hofjunker von Germar mit. Man schafte auch die 212 Stück Kanonen, welche in beyden Festungen vorhanden waren, nach Remstedt. Hier wurden sie die folgenden Tage vertheilt. Die 12 größten bekam der Kurfürst;

die übrigen theilte er mit Herzog Johann Wilhelmen. Acht große wurden dem Kaiser zum Geschenke überschickt. Nach Müllern waren 160 Stück Geschütz und acht tausend Kugeln im Zeughause, ingleichen 77 Stück auf dem Walle vorhanden. Der Vorrath an Pulver belief sich auf 3600 Tonnen. Die Menge des vorhandenen Getreide und der Hülsenfrüchte war beträchtlich. Vor der Stadt sollen 4500 und in der Stadt 2000 Menschen in der Belagerung umgekommen seyn. Sie kostete 1,701,270 fl. Auf den Antheil des Kaisers kamen, den Beytrag der Geistlichen ungerechnet, allein 900,000 fl. Nach Müllern stiegen sie bey weiten nicht so hoch. Sie beliefen sich nur auf 286,216 Gülden. Die vier deswegen versetzten Aemter wurden auf 191,796 Gülden geschätzt. Das übrige trugen die Reichsstände.

23. Den 15ten und folgende Tage wurden die gefangenen Aechter, ingleichen der Kanzlar und Hanns Beyer, in Gegenwart des Kurfürsts, des Herzogs Johann Wilhelms, des Herzogs von Hollstein, Graf Günthers von Schwarzburg, des kurfürstl. Raths D. Georg Krakows und zweyer Notarien, peinlich befragt. Die drey fürstlichen Personen saßen an einem Tisch, der mit einem grünen seidenen Vorhang umzogen war, so daß man sie nicht sehen konnte. Zuerst wurde Grumbach vorgeführt und auf die Leiter gespannt. Er beklagte sich aufs höchste über D. Brücken. Dieser wurde also herbey geholt, und Grumbach beschuldigte ihn ins Angesicht, er hätte sich mit seinen Freunden nach Frankreich begeben wollen; aber Brück hätte den Herzog Johann Friedrich angetrieben, ihn von der Reise wieder zurückholen zu lassen, und ihn gegen das ganze Reich zu vertheidigen versprochen. D. Brück that hierauf einen Fußfall vor Graf Günthern und bat ihn um seine Fürbitte bey dem Kurfürsten, daß ihm nur das Leben geschenkt werden möchte. Könnte dieses nicht geschehen,

ſchehen, ſo flehte er, ihn nur mit der Strafe des Rads und der Tortur zu verſchonen. Hierauf ſagte Graf Günther zu ihm, „es wird dir, Böſewicht, ſo viel Gnade widerfahren, als du verdient haſt. Du weißt, daß es dir ein Vergnügen würde gemacht haben, mich um Land und Leute zu bringen — „ Als er dieſe heftige Antwort bekommen hatte, wendete ſich Brück zum D. Krakow und bat ihn, als ſeinen ehemaligen Zuhörer auf der hohen Schule zu Wittenberg, bey dem Kurfürſten für ihn um Gnade zu bitten. Dieſer aber gab ihm wegen ſeiner Aufführung einen nachdrücklichen Verweiß. Er wurde hierauf gleichfalls auf die Folter geſpannt. Laut des Urthels, welches über Grumbachen geſprochen worden, geſtand er, daß er die Ermordung des Biſchofs von Wirzburg veranlaßt, und auf das Leben des Kurfürſten von Sachſen einen Preis geſetzt habe. Auch habe er unter den deutſchen Grafen und Herren einen Aufſtand erregen, den Kurfürſten von Sachſen aus ſeinem Lande jagen, und Herzog Johann Friedrichen nicht allein zum Kurfürſten, ſondern ſogar zum Kaiſer machen wollen. Den Kanzlar Brücken beſchuldigte man beſonders ehrenrühriger Schmähſchriften wider den Kaiſer, den Kurfürſten und den Herzog Johann Wilhelm. Er hatte in einem Schreiben, das er, während der Belagerung an Ernſten von Mandelsloh abgelaſſen, ausdrücklich geſagt, der Kaiſer hätte einen Eidbruch begangen, und ſeiner Würde ſich dadurch verluſtig gemacht. Wilhelm von Stein, David Baumgärtner und Hanns Beyer hatten alle an Grumbachs boshaften Anſchlägen Antheil genommen.

24. Den 18ten wurde die Strafe wirklich vollzogen. Man hatte zu dieſer Abſicht ein hölzernes Gerüſte auf dem Markte aufgebaut. Grumbachen traf die Reihe zuerſt. Der Scharfrichter riß ihm das Herz aus dem Leibe und warf es ihm mit dieſen Worten um den Mund: da ſiehe

Grumbach! dein falſches Herz. Hierauf wurde er gevierttheilt. Eben dieſe Strafe widerfuhr Brücken. Wilhelm von Stein entſchuldigte Grumbach ſelber und geſtand, daß er ihn verführt habe. Er wurde alſo erſt mit dem Schwerdte gerichtet, und hernach gleichfalls geviertheilt. Der vierte, Hieronymus von Brandenſtein, Oberſter und Commendant auf der Feſtung Grimmenſtein, ſollte enthauptet werden. Auf Befehl des Kurfürſten wurde die Strafe aber noch aufgeſchoben. Baumgärtner und Beyer wurden hingegen noch an dieſem Tage hingerichtet; jener mit dem Schwerdte, und dieſer mit dem Strange. Den 22ſten dieſes ſchickte der Kurfürſt dem gothaiſchen Schöſſer, Paul Schalreuter Befehl zu, die Strafe an Brandenſteinen und Hänſel Tauſendſchön gleichfalls vollziehen zu laſſen. Dieſer entſchuldigte ſich aber, und behauptete, die Vollſtreckung des Urthels komme ihm nicht zu. Es geſchah alſo (den 26ſten) von dem kurſächſiſchen Profoß. Brandenſtein wurde enthauptet und Tauſendſchön, der ſogenannte Engelſeher, aufgehängt. Von dem letztern glaubte man, der Denkungsart der damaligen Zeit gemäß, er ſtehe mit dem Teufel in einem Bündniß, er habe den Herzog durch einen Becher mit rothem Wein zu Grumbachs Vortheil verblendet, und einmal vier Engel geſehen, die ihm zu Sundhauſen, ſeinem Geburtsorte, einen Schatz entdeckt hätten. —

25. Auf dieſe Art endigte ſich die Belagerung der Stadt Gotha, und die Vollziehung der Achtserklärung, die vom Kaiſer und Reiche wider Grumbachen und ſeinen Anhang beſchloſſen worden. Das Schloß Grimmenſtein hatte hierauf das Schickſal, gänzlich geſchleift zu werden, und die Bitten Herzog Johann Wilhelms konnten es nicht verhindern. Die Erbauung deſſelben hatte nach Tenzeln a)

72

a) S. 844. Müller, S. 149, ſtimmt damit überein.

72 Tonnen Goldes und die Schleifung 559,575 Gülden gekoſtet. Die erſtere Summe ſcheinte aber in der That zu groß, und Rudolfi *b*) giebt nur 150,000 Thaler an. Jener berechnet die Koſten der Schleifung auf 704,675 fl. Dieſe hätte demnach mehr als die Aufbauung gekoſtet. Der Kaiſer ſchickte ſchon den 19ten dieſes dem Kurfürſten Befehl zu, die beyden Feſtungen, nemlich das Schloß und die Stadt, bis auf den Grund zu ſchleifen und zum ewigen Andenken, daß das Schloß ein Zufluchtsort, eine Herberge, ein Aufenthalt der Aechter, der Landfriedensbrecher, der Straßenräuber und Mörder geweſen, keinen Stein auf den andern zu laſſen. Herzog Johann Wilhelm wünſchte nur, daß die Zimmer erhalten werden könnten. Aber auch dieſe wurden nicht verſchont, und die Schleifung gieng wirklich vor ſich. Kurfürſt Auguſt ließ dieſer Begebenheit zum Andenken eine Schaumünze prägen, welche folgende Aufſchrift hatte: MDLXVII. Gotha capta, ſupplicio de imperii hoſtibus ſumto, coeterisque fugatis. Auguſtus D. Sax. Elect. F. F. Auf der Rückſeite ſtehen die Worte: Tandem bona cauſa triumphat.

26. Der gefangne Herzog Johann Friedrich war indeſſen nach Wieneriſchneuſtadt in Oeſtreich gebracht worden. Seine Gemahlin begab ſich, den Tag nach ſeiner Abreiſe, mit ihrer Familie nach Eiſenach. *c*) Sie flehete den Kaiſer verſchiedenemale um die Befreyung ihres Gemahls, oder wenigſtens um ein bequemeres Gefängniß an,

b) I Th. S. 156. Doch S. 158 giebt er, am Ende eines Verzeichniſſes des Kriegsvorrathes, welcher auf dem Grimmenſteine und in der Stadt gefunden worden, eine gleiche Summe an, und dieſe gründete ſich, wie ſchon Tenzel am angef. O. bemerkt, auf eine alte geſchriebene Nachricht.

c) Rudolfi I, 50.

an, und sie suchte ihn hauptsächlich dadurch zu entschuldigen, daß er wär von bösen Rathgebern verführt und durch einen zugerichteten Trank dahin gebracht worden, daß er sich ihren Unternehmungen nicht mehr habe widersetzen können. *d*) Sie bat auch um Erlaubniß, ihm durch ihre Gesellschaft den Aufenthalt in seinem Gefängniße angenehmer machen zu dürfen. Dieses wurde ihr aber vom Kaiser anfangs abgeschlagen. Endlich erlaubte es ihr derselbe auf einige Monate, und sie zog den 16ten Junii 1572 wirklich zu ihm. Ihr Bitten und Flehen erweichte endlich den Kaiser, so daß sie den übrigen Theil ihres Lebens an der Seite ihres Gemahles hinbringen durfte. *e*) Den Bürgern der Stadt Gotha wurden von Grumbachs noch übrigen Anhängern und den misvergnügten Soldaten, allerley schimpfliche Vorwürfe gemacht und man beschuldigte sie der Untreue gegen ihren Landsherrn. Dieses gieng soweit, daß kein Gothaer auf öffentlichen Straßen und in Herbergen mehr sicher war. Endlich untersagte es der Kaiser bey Strafe von sechzig Mark löthigen Goldes. *f*) Der Kurfürst schrieb noch auf den 22sten Nov. dieses Jahres einen obersächsischen Kreistag nach Jüterbok aus. Da wurde unter andern verwilligt, daß ihm wegen der Unkosten und Mühe, die ihm die gothaische Belagerung verursacht hatte, 55,599 Gülden, 7 Gl. 9 Pf nebst der Hälfte des Geschützes bezahlt und ausgeliefert werden sollten. *g*) Im Jenner des folgenden Jahrs unternahm Herzog Johann Wilhelm mit zwey tausend Reutern und hundert Heerwagen einen Zug nach Frankreich. Graf Georgen zu Gleichen bestellte er indessen zu seinem Statthalter, welchem also auch die Regierung über unser Herzogthum anvertraut war. *h*)

27. Her-

d) Müller, S. 151.
e) Müller.
f) Tenzel, S. 845; Rudolfi II, S. 158.
g) Müller.
h) Müller.

27. Herzog Johann Friedrichs Gefangenschaft kostete indessen nicht wenig. Schon den 31sten Dec. dieses Jahrs ließ der Kaiser Herzog Johann Wilhelmen einen Schein ausstellen, daß er zwölf tausend Reichsthaler zum Unterhalte des gefangnen Herzogs auf Abschlag bezahlt habe. *i*) Das folgende Jahr gab Herzog Johann Wilhelm, nachdem er von dem Kaiser in den völligen Besitze aller ernestinischen Länder eingesetzt worden, eine gedruckte Verordnung heraus, welche die Kirchenfeyerlichkeiten und die Pflichten der Prediger und ihrer Zuhörer betraf. Hauptsächlich wurden das Saufen, das Spielen, das Schwärmen, die nächtlichen Tänze und dergleichen unanständige Dinge mehr verboten. *k*) Im Februar des 1570sten Jahrs hielt er zu Weimar einen Landtag, auf welchem die Trankſteuer, zur Tilgung der Schuldenlast, aufs neue auf 15 Jahr verwilligt wurde. Doch erließ er dafür seinen Unterthanen die Landsteuer. Zu Ende des Augusts verordnete er eine allgemeine Kirchenvisitation, bey welcher jedem Pfarrer das sogenannte Corpus doctrinae übergeben wurde. Zu Anfang des Septembers begab er sich mit einem ziemlichen Gefolge auf den Reichstag nach Speyer. Hier brachten es verschiedene Fürsten durch ihre Bitten dahin, daß der Kaiser die Söhne des gefangenen Herzogs in den Besitz des väterlichen Landes wieder einzusetzen beschloß. Er verordnete daher Markgraf Friedrichen von Brandenburg und Landgraf Wilhelmen zu Hessen, nebst einigen kaiserlichen Räthen, welche die Theilung zwischen Herzog Johann Wilhelmen und den Söhnen seines gefangenen Bruders zu Stande bringen sollten. Zu Vormündern der unmündigen Prinzen bestellte er die drey Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg. *l*)

28. Her-

i) Müller.
k) Müller.
l) Tenzel, S. 854; Müller.

28. Herzog Johann Friedrichs Söhne waren damals noch sehr jung. Der zweyte Johann Casimir war 1564 und der dritte Johann Ernst 1566 gebohren. Der älteste Friedrich starb den 4ten August 1572 im 10ten Jahr seines Alters. Er und seine beyden Brüder befanden sich damals zu Eisenberg, und Hans Bruno von Pöllnitz war ihr Hofmeister. *m*) Indessen hatten sich die zur Landestheilung verordneten kaiserlichen Räthe und andre Abgeordnete schon im Julius zu Erfurt versammlet. Endlich kam den 6ten Nov. ein kaiserlicher Ausspruch und Bescheid zu Stande. Diesem zufolge gehörten Ichtershausen, Wachsenburg, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn u. a. m. zum Antheile Herzog Johann Wilhelms. Die übrigen Aemter unseres Herzogthums, nemlich, Gotha, Tenneberg, Volkenroda und Waltershausen, wurden zum Antheile der Söhne des Herzog Johann Friedrichs gerechnet. Den 20ten dieses Monats leisteten die Gothaer den jungen Herzogen, Johann Casimir und Johann Ernsten, die Huldigung. Herzog Johann Wilhelm widersprach derselben in einem Briefe an den damaligen gothaischen Amtsschösser Schalreuter und verlangte von ihm, die Sache aufzuschieben, und seine weitere Befehle zu erwarten. Sie erfolgte aber demungeachtet in Gegenwart der kaiserlichen und kursächsischen Abgeordneten. *n*)

29. Den 2ten März des folgenden Jahrs beschloß Herzog Johann Wilhelm sein Leben. Man schreibt seinen Tod einer Vergiftung zu, die er, wie Müller und Tenzel behaupten, an einem bekannten Orte erfahren haben soll. Er war noch nicht völlig 43 Jahr alt. Kurfürst Auguſt

m) Müller, S. 152.
n) Tenzel, S. 855; Müller beym J. 1572.

Auguſt maßte ſich, als der nächſte Anverwandte, die Vormundſchaft über ſeine Söhne und die Landesregierung an. o) Dieſer ordnete im Jul. d. J. eine Kirchenviſitation an, welche die Streitigkeiten wegen des Flaccus Illyrius und ſeines Anhangs, endigen ſollten. Vor der Prüfung wurden allen Superintendenten, Pfarrern und Kirchendienern folgende drey Artikel vorgehalten: 1) ſollten ſie in ihrer Glaubensmeynung, der heiligen Schrift, dem augſpurgiſchen Glaubensbekänntniß und Luthers und Melanchthons Schriften gemäß, mit andre Kirchen im Kurfürſtenthum Sachſen übereinſtimmen; 2) ſich des Verdammens und Schmähens wohlverdienter unſchuldiger Perſonen, Kirchen und Schulen gänzlich enthalten, und 3) den vorgeſetzten Superintendenten jedes Orts, und dem Conſiſtorio zu Jena ſich unterwerfen und Gehorſam leiſten. Die Viſitation entſetzte hierauf verſchiedene Superintendenten und Pfarrer ihres Amtes. Unter dieſen befanden ſich auch der gothaiſche Superintendent Melchior Weidmann und noch fünf Pfarrer aus ſeinem Sprengel. Die Urſachen ihrer Abſetzung waren, daß ſie 1) Melanchthons Schriften als ketzeriſch und irrig verdammten; 2) Victorin Strigels Erklärung verwarfen; 3) den flacianiſchen Meynungen von der Bekehrung, von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Glauben u. ſ. w. nicht entſagen und 4) die ihnen vorgeſchriebenen obengemeldeten Artikel nicht eingehen wollten. Es blieben noch 55 Prieſter in der gothaiſchen Superintendur. Ihre Zahl belief ſich alſo vorher auf 60. p)

30. Es war für alle Länder des erneſtiniſchen Hauſes damals nur ein gemeinſchaftliches Conſiſtorium zu Jena vorhanden. In Anſehung dieſes wurde durch die abgeord-

o) Tenzel, S. 856; Müller, S. 163; Rudolfi I, S. 54.
p) Müller, S. 164; Tenzel, S. 856.

geordneten Räthe der drey kurfürstlichen Vormünder der jungen Herzoge (1574) ausgemacht, daß die Bestätigung der Pfarrer nicht bey ihm, sondern bey den beyden fürstlichen Regierungen zu Weimar und Koburg gesucht werden sollte. Der gothaische Stadtrath erhielt auch bey der Gelegenheit Erlaubniß, zur Ersetzung der Kriegskosten, auf jedes Maaß Wein und Bier einen Pfennig zu legen. Doch sollte er jedes Jahr bey der Regierung darum ansuchen. q) In dem Jahre 1576 kam die berühmte Concordienformel zu Stande. Kurfürst August schickte sie (1577) an die gothaische Geistlichkeit. Da wurde sie zu Gotha vom 19ten bis zum 21ten August vorgelesen und unterschrieben. Das folgende Jahr hielt der gothaische Superintendent Frey, auf Befehl des Kurfürsten, eine besondre Visitation in seinem Sprengel. r) 1579 bestätigten die drey kurfürstlichen Vormünder die etwas geänderten Statuten der Stadt Gotha. Es geschah durch den koburgischen Statthalter, Graf Burcharden. s)

31. Zu Ende des 1583sten Jahres starb der letzte Graf von Henneberg. Also fielen seine Länder, dem Erbfolgevertrag von 1554 gemäß, an das sächsische Haus, welches dieselben bis 1660 gemeinschaftlich besaß. t) 1584 im August kamen die beyden Herzoge, in Begleitung des Statthalters Graf Burchards von Barby nach Gotha. Ihre Abgeordneten, der Herr von Wangenheim und Barthol. Schmalkald, Schultheiß zu Eisenach, schlichteten im October d. J. verschiedene Streitigkeiten, welche der obern und niedern Gerichtsbarkeit wegen, zwischen dem Amtmann und dem Stadtrath zu Gotha herrschten.

q) Tenzel, S. 860; Müller.
r) Tenzel, S. 863; Müller.
s) Rudolfi I, S. 54.
t) Müller.

ten. Doch das folgende Jahr nahm ſich letzterer die Freyheit heraus, einige des Ehebruchs beſchuldigte, welche der Amtmann auf beſondern von Koburg erhaltenen Befehl in Verhaft genommen hatte, zu befragen und eigenmächtig in Freyheit zu ſetzen. Da warf der Amtmann dreye aus dem Rath ins Gefängniß und berichtete den Vorgang nach Koburg. Hierauf erhielten die Herren von Wangenheim und von Teutleben Befehl, den Stadtrath zu ermahnen, daß er ſich durch dieſe Gefangenſchaft auf die Zukunft ſollte warnen laſſen, nicht ſolche Dinge vorzunehmen, wozu er kein Recht hätte. *u*) Nach dem (den 11ten Febr. 1586) erfolgten Tode Kurfürſt Auguſts, trat Herzog Johann Kaſimir, der nunmehr ſein 21tes Jahr zurück gelegt hatte, die Regierung ſelber an. Er führte ſie zugleich für ſeinen Bruder, Johann Ernſt. Sein Kanzler D. Michael Wirth und der Generalſuperintendent Johann Dinkel, unternahmen auf ſeinen Befehl eine Viſitation. Letzterer wurde zugleich den Unterſuperintendenten und andern Pfarrern vorgeſtellt. Im Februar des folgenden Jahres ſchickte er den ebengenannten Kanzler, ingleichen den Hofrichter, Johann Ernſten von Teutleben und die beyden Doctoren der Rechte, Moritzen von Heldrit, und Wolfgang Spelten nach Prag, um vom Kaiſer die Lehn zu empfangen. Im Jul. begab er ſich nebſt ſeinem Bruder nach Naumburg, um die Erbvereinigung und Erbverbrüderung mit Brandenburg und Heſſen zu erneuern. Beyde beſchworen und unterſchrieben ſie auch. Aber nur der erſtere ließ als regierender Herzog ſein Siegel daran hängen. *v*) Den 8ten Dec. 1588 wurde den beyden Herzogen zu Gotha gehuldigt. Sie machten (1590) einen Theilungsvergleich mit einander, welchen ihr Vetter, Herzog Friedrich Wilhelm, vermittelte. Vermöge deſſelben ſollte der älte-

ſte

u) Tenzel, S. 867.
v) Müller. Tenzel, S. 868 f.

ſte die Regierung fünf Jahre hindurch in beyder Namen führen, und ſeinem Bruder nur einige Aemter und Städte zu ſeinem Unterhalte anweiſen. Doch ließen ſie alles auf die Genehmigung ihres gefangenen Vaters, Herzog Johann Friedrichs, ankommen. Dieſer ſtarb den 9ten May 1595, nachdem er 28 Jahr ein Gefangner geweſen und ſein Leben auf 64 Jahr und 4 Monate gebracht hatte. Kaiſer Rudolf bot ihm (1585) durch die Bitten verſchiedener Fürſten bewogen die Freyheit an. Sie war aber mit ſo vielen harten Bedingungen verknüpft, daß er lieber ein Gefangener bleiben wollte. Seine Gemahlin ſtarb das Jahr vorher. Er bat den Kaiſer auf das rührendſte um Erlaubniß, ihren entſeelten Leichnam nach Hauſe begleiten, und den kleinen Ueberreſt ſeines Lebens daſelbſt zubringen zu dürfen. Es war aber vergeblich. Seine Söhne ließen ihn, mit Bewilligung des Kaiſers, nach Koburg bringen. Dieſer ermahnte ſie zu gleicher Zeit, die Gläubiger deſſelben zu befriedigen. *w*)

32. Hierauf machten die beyden Herzoge, als die fünf Jahre des erſten Vergleichs verfloſſen waren, (im Auguſt 1596) einen neuen Abſondrungsvertrag auf ſechs Jahre. Er hatte mit dem vorigen einerley Beſchaffenheit. Herzog Johann Ernſt aber war nicht ſehr damit zufrieden. Denn den 4ten Dec. eben dieſes Jahres kam auf inſtändiges Anhalten deſſelben, ein erblicher Landestheilungsvergleich zu Stande, vermöge welches das Amt Volkenrode unter andern Herzog Johann Ernſten zu Theil wurde. *x*) Die übrigen Aemter unſeres Herzogthums bekamen alſo Herzog Johann Kaſimirn zu ihren Landsherrn. Dieſer empfieng (den 25ſten May 1597) die Huldigung auf dem Rathhauſe zu Gotha. Er behielt aber noch immer ſeinen Wohn-

w) Müller. Tenzel, S. 867; Rudolfi, I, 55.
x) Müller.

Wohnsitz zu Koburg. Um das gothaische Kirchen- und Schulenwesen hat er sich, wie wir bey der Geschichte der Stadt Gotha hören werden, besonders verdient gemacht. Um das Jahr 1610 und folgende, herrschte eine große Theuerung, auf welche die Pest und andre Uebel folgten. Hierzu trug der harte Winter des 1612ten Jahres hauptsächlich vieles bey. Es fielen sechzig Schnee hinter einander, und an einigen Orten bedeckte der Schnee die Häuser. Das Wild erfror in den Wäldern, und der Schnee erstickte die Wintersaat. Hierdurch nahm die vorige Theuerung immer mehr zu. Die armen Leute vor dem Thüringer Walde geriethen in solche Hungersnoth, daß sie das erfrorne Wild heimtrugen, schlachteten und mit ihren Kindern verzehrten. Ein gothaisches Malter Korn galt 6 Gülden, ein Malter Gersten 4 Thaler, ein Malter Hafer 3 Gülden. Hierauf folgte die Pest. Auch die sogenannte thüringische Sündfluth vom Jahre 1613, verursachte zu Gotha und andern Orten des Herzogthums, großen Schaden, und die erschrecklichen Schloßen zerschlugen in vielen Fluren das Wintergetreide. Den 31sten und folgende zwey Tage des Oktobers des 1617ten Jahrs wurde das Reformationsfest im ganzen Herzogthume zum erstenmale gefeyert. Um das Jahr 1620 waren so äusserst schlechte Geldsorten im Gange, daß der Preiß der Dinge über alle Maaßen stieg. Eine Kuh wurde mit 200 und ein mittelmäßig Pferd mit 3500 Gulden bezahlt. Auch zu Gotha war eine solche falsche Münze. Aber Herzog Johann Kasimir stellte das Münzwesen 1622 wieder her, indem er alle Münzarten verbot, welche nicht das nach den Reichs- und Kreisabschieden bestimmte Schrot und Korn hielten. 1623 wurden die noch immer fortdauernden Streitigkeiten, zwischen dem Amtmann und dem Stadtrath zu Gotha, zu Koburg völlig beygelegt, und das seit einiger Zeit unterbrochene Stadtgericht, kam mit Erlaubniß des Herzogs wieder in Gang. In diesem Jahre hielt sich Herzog

Johann Kasimir über einen Monat auf dem Schlosse Tenneberg auf, um die Truppen zu beobachten, welche Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg für Spanien geworben hatte. Sie lagen in den erfurtischen Dörfern, und fielen nicht selten auch den Gothaern beschwerlich. *y*) In diesem Jahre bestätigte Herzog Johann Kasimir auch die zwischen Hanns Ludewigen, dem letzten Grafen von Gleichen und den Grafen von Schwarzburg, ingleichen den Grafen von Hohenloh und dem Schenken zu Tautenburg gemachten Erbfolgeverträge. *z*). In den Jahren 1625 und 1626 herrschte die Pest zu Gotha. *a*) 1631 starb der letzte Graf von Gleichen, Hanns Ludewig. Vermöge der gemachten Erbverträge fiel nun die obere Grafschaft Gleichen an die Grafen von Hohenloh, die untere an die Grafen von Schwarzburg, und die Herrschaft Tonna an den Schenken Christian zu Tautenburg. Herzog Johann Kasimir wohnte auch in diesem Jahre dem evangelischen Convent zu Leipzig mit bey. Sein Gefolge war 94 Personen und 49 Pferde stark. *b*)

33. Ein großer Theil der Regierung Herzog Johann Ernsts fiel in die traurige Zeit des dreyßigjährigen Krieges. *c*) Nach der Eroberung der Stadt Magdeburg rückte der kaiserliche General Tilly (1630) in Thüringen ein. Da wollte er unter andern auch Gotha plündern. Aber seine Reuter, welche bereits das erfurter Thor besetzt hatten, wurden von den tapfern Bürgern wieder zurück geschlagen. Jene plünderten hierauf die benachbarten Dörfer, und verschonten beynahe das Haus keines einzigen Edelmanns.

Das

y) Tenzel, S. 874 f.
z) Müller, S. 322.
a) Tenzel, S. 880.
b) Müller, S. 340.
c) Rudolfi, I, 199 f. Tenzel, S. 883 f.

Das koburgiſche Thüringen mußte das kronebergiſche und bongartiſche Regiment einige Zeit unterhalten. Jenes hatte auf dem Mönchhofe zu Siebeleben, und dieſes zu Goldbach ſein Hauptquartier. Nach Tillys bey Leipzig erfolgter Niederlage, rückte König Guſtav Adolf von Schweden (1631) durch Thüringen nach Franken und die Hälfte ſeines Heeres zog vor Gotha vorbey. Der Stab lag in Gotha, und dieſer Theil Thüringens mußte damals für den Grafen von Liebenſtein ein Regiment anwerben und unterhalten. Im März 1632 kam der ſchwediſche Feldherr Banner in das Gothaiſche. Er legte Fußvolk in die Stadt, welche die Bürgerſchaft brandſchatzte und vieles Geld erpreßte. Den 24ten Auguſt d. J. wurden zwey Drittheile der Stadt durch eine Feuersbrunſt verzehrt. Soldaten ſollen, wie man glaubt, die Urheber derſelben geweſen ſeyn. Den 16ten Jul. des folgenden Jahres ſtarb Herzog Johann Kaſimir ohne Erben, nachdem er ſein Alter höher als auf 69 Jahre gebracht hatte. *d*)

34. Ihm folgte ſein Bruder, Herzog Johann Ernſt, in dem Beſitz ſeines Landes und alſo auch unſeres Herzogthums, und Gotha huldigte ihm den 18ten Febr. des 1634ſten Jahres. Dieſer bewilligte zur Wiederaufbauung der verwüſteten Kirchen und Schulen einen Beytrag des ganzen Landes. Er bemühete ſich auch den Kurfürſten von Sachſen und andre Reichsſtände, ja ſogar die Hanſeeſtädte, und den ſchwediſchen Kanzler Oxenſtiern, zur Unterſtützung ſeiner Abſicht zu bewegen. *e*) Nach der Schlacht bey Nördlingen zog ſich Banner (1632) aufs neue nach Thüringen, und Gotha mußte einem Theile ſeines Heeres zum Winterquartiere dienen. *f*) Als dieſe

d) Müller, S. 348.
e) Tenzel, S. 886.
f) Tenzel, S. 887 f.; Rudolfi I, S. 218.

Truppen hinweggezogen waren, rückten die sächsischen Völker ein. Der Kurfürst machte zwar das folgende Jahr Friede mit dem Kaiser, und unser Herzog, Johann Ernst, wurde gleichfalls in denselben mit eingeschlossen. Demungeachtet empfand das gothaische Land noch alle Mühseligkeiten und Beschwerden des Kriegs. Im Jahr 1637 herrschte eine große Theurung. Ein Viertel Korn gothaischen Maaßes, kostete vor der Erntezeit zwey Thaler. Es fiel aber bald hernach bis auf anderthalb Gülden herab. Auch am Biere war ein großer Mangel vorhanden. Die Soldaten plünderten alle Dörfer und adlichen Güter, und die meisten Bewohner des Landes hielten sich in diesem Jahre in den Städten auf. Zu Anfang desselben zog der Generalfeldmarschall Banner mit seinem ganzen Heere bey Gotha vorbey nach Erfurt. Auch der Generalfeldmarschall Götze rückte mit dem ganzen kaiserlichen Heere durch das Gothaische nach Hessen, und er hatte den 6ten October sein Hauptquartier zu Gotha. Den 23sten October des folgenden Jahres starb auch Herzog Johann Ernst, ohne Erben zu hinterlassen, nachdem er 71 Jahr gelebt und 40 regiert hatte, und des unglücklichen Herzogs Johann Friedrichs Nachkommenschaft war also gänzlich erloschen. g)

35. Das gothaische Land fiel nunmehr den Nachkommen seines Bruders, Herzog Johann Wilhelms, anheim. Diese hatten sich schon 1634 im voraus darein getheilt. Herzog Johann Wilhelm hinterließ zwey Söhne. Der älteste, Friedrich Wilhelm stiftete die altenburgische, der jüngste, Johann, die weimarische Linie. Jene nahm das Fürstenthum Eisenach und diese das Fürstenthum Koburg, welches auch unser Land begrif, in Besitz. Herzog Johann von Weimar hatte verschiedene Söhne hinterlassen. Diese vertheilten sich mit ihrem Vetter, Herzog Frie-

g) Müller, S. 357. Tenzel, 889 f.

Friedrich Wilhelm dergeſtalt, daß drey Theile, nemlich der koburgiſche, der eiſenachiſche und der gothaiſche gemacht wurden. *h*) Zu dem letztern gehörte die Stadt und das Amt Gotha, nebſt dem reinhardsbrunner Hof und Stift, das Amt Tenneberg nebſt der Vogtey, die Stadt Waltershauſen, die fränkiſchen Aemter Heldburg, Veilsdorf und Eisfeld, und die Hälfte des erfurtiſchen Geleites. Volkenrode wurde mit zu dem eiſenachiſchen Antheil gezogen. Aber den 9ten April nahmen die drey weimariſchen Herzoge, Wilhelm, Albrecht und Ernſt eine neue Landestheilung vor. Da bekam der letzte die Aemter Gotha, Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal, Schwarzwald, Wachſenburg und Ichtershauſen, kurz unſer ganzes Land bis auf Volkenrode, zu ſeinem Antheile. Er erhielt auſſerdem die drey Aemter Königsberg, Tendorf und Salzungen, und einen gemeinſchaftlichen Antheil an den Bergwerken. Das Amt Oldisleben wurde allemal dem älteſten des Hauſes beſtimmt. Aber die Steuren in demſelben gehörten zum weimariſchen Antheil. Unſer Land wurde auf dieſe Art ein eignes Fürſtenthum. Wir wollen aber, ehe wir zu der glücklichen Regierung Herzog Ernſts des Erſten übergeben, eine kurze Schildrung des damaligen politiſchen Zuſtandes deſſelben vorausſchicken.

36. In dem funfzehnten Jahrhundert geſchah es häufiger als vorher, daß die Beherrſcher Thüringens ihre Landſtände verſammleten, um ſich mit ihnen über das Wohl des Landes zu berathſchlagen. Schon 1457 hielt Herzog Wilhelm der Zweyte einen Landtag zu Gotha, welcher beſonders die Veränderung der Münze zur Abſicht hatte. *i*) Auf dieſen folgten noch verſchiedene andre, welche aber nicht zu Gotha gehalten wurden. Im Jahr 1537 berief

h) Müller, S. 361 f.; Tenzel, S. 891 f.
i) Rudolfi, I Th. Cap. 13.

Kurfürſt Johann Friedrich einen Landtag nach Torgau zuſammen, auf welchem die Stadt Gotha, unter allen Städten des thüringiſchen Kreiſes, den Vorſitz hatte. Ebenderſelbe berathſchlagte ſich (1553) mit den Grafen von Gleichen, den Grafen Reuſſen und andern Ländern auf dem Grimmenſtein. In den Jahren 1583, und 1594 erſchienen die Abgeordneten der Stadt Gotha auf dem Landtage zu Koburg. 1605 hielt Herzog Johann Kaſimir für ſich und ſeinem Bruder zu Gotha einen Landtag, welcher die Anſtellung öfterer Kirchen- und Schulviſitationen, die Beförderung der Gerechtigkeitspflege und die gute Ordnung in Polyceiſachen zum Zwecke hatte. 1619 hielten die beyden Herzoge, Johann Kaſimir und Johann Ernſt, wegen des bevorſtehenden dreyßigjährigen Krieges, einen neuen Landtag zu Gotha. Auf demſelben wurde beſchloſſen, zur Vertheidigung des Landes, eine beträchtliche Mannſchaft, und zwar von eingebohrnen, nicht von geworbenen Volke, zu errichten, und einen Vorrath von Kriegsbedürfniſſen anzuſchaffen. Man ſah aber wohl, daß bloß räuberiſche Einfälle durch dieſe Anſtalten abgehalten werden könnten. Es wurde alſo für rathſam gehalten, dem von einigen evangeliſchen Ständen geſchloſſenen Bündniß mit beyzutreten. 1621 wurde ſchon wieder ein Landtag zu Gotha gehalten. Man berathſchlagte ſich auf demſelben über die großen Kriegsrüſtungen der Nachbarn, und über die Mittel, die zur Vertheidigung des Landes nöthig wären. Es wurde auch beſchloßen, auf die Tilgung der Kammerſchulden bedacht zu ſeyn, den Steuermängeln abzuhelfen, und die Land- und Trankſteuer auf 12 Jahre zu erhöhen. 1625 wurde ein gothaiſcher und eiſenachiſcher Ausſchußtag zu Gotha gehalten, welcher die Abhörung der Rechnung der Vertheidigungscaſſe und die Vergleichung mit Eiſenach betraf. Als die beyden Fürſtenthümer Koburg und Eiſenach erledigt worden, ſchrieben die weimariſchen Herzoge 1639 einen Landtag nach

Gotha

Gotha aus, auf welchem über die dem Kaiſer im vorigen Jahre verwilligten 120 Römermonate und Verpflegung der kaiſerlichen Reichsarmee gerathſchlagt wurde. Dieſes war der letzte Landtag vor dem Regierungsantritte Herzog Ernſts des Erſten.

37. Auch die Zahl der Geſetze hatte ſich in dieſem Zeitraume anſehnlich vermehrt. k) Auſſer dem römiſchen und ſächſiſchen Rechte, gab es nun eine beträchtliche Anzahl fürſtlicher Verordnungen. Beſonders machte ſich Herzog Johann Kaſimir in dieſem Betrachte um ſein Land verdient. Er machte 1626 eine allgemeine Kirchenordnung in Drucke bekannt, in welcher die kurſächſiſche zu Grund gelegt wurde. Ueber dieſe Kirchenordnung wird noch jetzt im Herzogthume Gotha gehalten. Schon 1446 ließ Herzog Wilhelm der Andre eine allgemeine Landesordnung abfaſſen. Dieſe wurde von ſeinen Nachfolgern in einigen Puncten verbeſſert. Kurfürſt Friedrich der Dritte und ſein Bruder Herzog Johann, gaben 1500 eine beſondre Münzordnung heraus. Auf dieſe folgte 1513 eine Verordnung, in welcher das Schwören, Fluchen und unmäßige Trinken unterſagt wurde. 1530 erlaubte Kurfürſt Johann der armen Schuljugend in Städten und Flecken, vor den Thüren zu ſingen, um der armen Schuljugend das Studiren zu erleichtern. 1536 befahl Kurfürſt Johann Friedrich, daß keinem Juden erlaubt ſeyn ſollte, in ſeinem Lande zu handeln, oder ein Gewerbe zu treiben. Eben derſelbe unterſagte 1541 das unnöthige Auftreiben und die Anmaßung unzuläßiger Zwangsmittel in Handwerksſachen. 1542 gab er eine Raths- und Canzleyordnung und 1543 eine Vorſchrift in Forſt- und Jagdſachen heraus. In eben dem Jahre erneuerte er den Befehl wegen der Juden, und unterſagte alle Mildrun-

k) Rudolfi, Cap. 14.

gen, welche die Päße sonst veranlaßt hatten. 1545 schrieb er eine neue Kleiderordnung vor, von welcher die Grafen, die Herren, der übrige Adel, die Doctoren und die Räthe, bis auf weitere Verordnung, ausgenommen waren. Er bestimmt auch zugleich die Beschaffenheit der Speisung, der Musik und des Tanzes bey Verlöbnißen, Hochzeiten, Kindtaufen und Kirmessen. Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich der Mittlere gaben verschiedene Verordnungen gemeinschaftlich heraus. Sie machten 1556 eine neue Policey- und Landesordnung bekannt, und untersagten in eben dem Jahre die fremden Werbungen und die Annehmung auswärtiger Kriegsdienste. Die Obervormünder der Söhne des letztern verboten 1574 das heimliche Schießen und Entwenden des Wildprets in den Bannforsten; sie bestimmten auch die Personen, welche Büchsen führen durften, und die Art, wie sie dieselben führen sollten. 1577 verboten sie die Ausführung der Wolle, weil sie den Tuchmachern und den Armen zum Nachtheil gereichte. Sie gaben auch wegen der Bestrafung des Ehebruchs und der Unzucht, ingleichen wegen der häufigen Morde und der Nachläßigkeit der Gerichtsherren, in Verfolgung und Bestrafung der Thäter, besondre Verordnungen heraus. Herzog Johann Kasimir hat sein Land auch mit einer beträchtlichen Anzahl Verordnungen in weltlichen Sachen beschenkt. Unter diesen zeichnen sich ein Ehemandat, eine Feuerordnung, eine Stahl- und Armbrustschützenordnung, und noch verschiedene andre aus.

38. In Ansehung der Religion haben sich in diesem Zeitraume überaus wichtige Veränderungen ereignet. Die Sitten und die ganze Aufführung der Geistlichen verschlimmerten sich immer mehr. Ihre ansehnlichen Güter setzten sie in den Stand, nicht nur bequem, sondern auch zum Theil recht üppig und wollüstig zu leben. In den Klöstern herrschte vorzüglich weder Zucht noch Erbarkeit.

Her-

Herzog Wilhelm der Zweyte beſchloß daher, eine Unterſuchung und Verbeſſerung zu unternehmen und er gab deswegen eine beſondere Verordnung heraus. *l)* Eben dieſes befahl er (1458) dem Amte und dem Rathe zu Gotha und er trug dieſes Geſchäfte dem Prior und Provincial des Auguſtinerordens, Heinrich Ludovici auf. Ein Mann aus eben dieſem Orden, der berühmte D. Martin Luther, war von der Fürſehung beſtimmt, die ganze Glaubensänderung glücklich auszuführen. Auch in unſerm Lande folgten frühzeitig verſchiedne Geiſtliche ſeinem Beyſpiele und im Jahre 1525 kam zu Weimar eine Verordnung heraus, daß das Evangelium rein und lauter, dem Worte GOttes gemäß, ohne alle Menſchenſatzung, gepredigt werden ſollte. Man berief deswegen die Geiſtlichkeit nach Weimar. In dieſem Jahre erreichten auch, bey Gelegenheit des Bauernkriegs, alle Klöſter im Gothaiſchen Lande ihr Ende und ihre Güter wurden von dem Landesherrn eingezogen. Kurfürſt Johann der Beſtändige verordnete hierauf 1528 die erſte allgemeine Kirchenviſitation. Auf dieſe folgte 1533 eine Zweyte. Johann Friedrichs des Großmüthigen Söhne verordneten, wie wir oben gehört haben, gleich beym Antritt ihrer Regierung eine Kirchenviſitation. Da wurden den 28ſten December alle Pfarrer des Sprengels von dem Amtsſchöſſer Joh. Löwe auf das Rathhaus zu Gotha gefordert, um in Anſehung der chriſtlichen Glaubensartikel ihr Bekenntniß abzulegen. Die Viſitatoren waren D. Nikolaus Ambsdorf, Biſchof; M. Joh. Stolz, Hofprediger zu Weimar und Joh. Luther, D. Martin Luthers Sohn. Menius, der damalige gothaiſche Oberpfarrer, war, der ſynergiſtiſchen Irrthümer wegen, in die Ungnade der Herzoge gefallen und hatte ſich nach Halle begeben. Er vertheidigte in gewiſſen Sätzen, die er in ganz Thüringen herumſchickte, die Nothwendigkeit der guten Werke

l) Rudolfi, Cap. 15.

Werke zur Seeligkeit. Ambsdorf aber widerlegte ihn. Er ſuchte nun die Beſchuldigungen von ſich abzulehnen und er wurde auch wieder nach Gotha gerufen. Hier ſchrieb er aber (1556) eine Schrift über die Vorbereitung zu einem ſeligen Tode, in welcher er die Gemüther vieler Rechtgläubigen aufs neue beleidigte. Als Herzog Johann Friedrich davon Nachricht bekam, befahl er Ritter Bernharden von Mila, dem Amtmann zu Gotha, Juſtus Reckerodten und dem Hofrath, D. Stephan Klodius, ihm ſeine Amtsverrichtungen zu unterſagen. Zugleich ſollten ſie ihm befehlen, weder aus der Stadt zu gehen, noch öffentlich oder heimlich von dieſer Streitigkeit zu reden. Er wurde hierauf vor eine zu Eiſenach gehaltene Synode vorgefordert und in Gegenwart der Herzoge, über gewiſſe von M. Victorin Strigeln, Lehrern zu Jena, herrührende Sätze gefragt. Dieſe unterſchrieb er auch endlich. Doch begab er ſich nach dieſer Wiederrufung nach Langenſalz, nachdem er ſowohl an die Herzoge, als an den Stadtrath Briefe zurückgelaſſen hatte, worinn er ſein Amt niederlegte. Er machte auch, als man ſeine Zurückkunft wünſchte, ſolche Bedingungen, von welchen er voraus ſehen konnte, daß man ſie nicht erfüllen würde. *m*) Zwey der damaligen Lehrer auf der hohen Schule zu Jena, Victorin Strigel und Matthias Flacius, lehrten hierauf beſondere Meynungen in Glaubensſachen. Als jener ſeine Lehrſätze nicht wollte fahren laſſen, ſchickte Herzog Johann Friedrich (1559) eine bewehrte Mannſchaft von 300 Köpfen nach Jena und ließ nicht nur Strigeln, ſondern auch den Senior, M. Andreas Hügeln, auf die Leuchtenburg bringen. Hier blieben ſie einige Monate, bis ſie ſich anders erkläret hatten. *n*) Den 2ten Aug. 1560 mußten Strigel und Flacius auf Befehl des Herzogs den Anfang

m) Tenzel, S. 785. f.

n) Tenzel, S. 796; Müller, S. 130.

Anfang machen, über den freyen Willen und die Erbsünde zu disputiren. Es geschah auf dem Schlosse zu Weimar. Der herzogliche Kanzlar D. Brück war Strigels Meynungen gewogen, und er hegte überhaupt einen großen Haß für alle Priester. Mit Erlaubniß des Herzogs wurden daher auf 40 Geistliche, welche die Absetzung der jenaischen Theologen nicht billigten, Strigels Erklärung auch nicht unterschreiben wollten, aus dem Lande gejagt.

39. Herzog Johann Friedrich besuchte um diese Zeit seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von der Pfalz. Da bemerkte er, daß verschiedene päbstliche Gebräuche, besonders solche, welche die Kirchenzucht und den Bann betrafen, auf vorhergegangenen harten Wortwechsel zwischen den heidelbergischen Doctoren beyder Religionen abgeschaft worden. Er beschloß daher in seinem Lande eine ähnliche Veränderung vorzunehmen. Er schickte deswegen Bernharden von Mila, seinem obersten Befehlshaber auf dem Grimmenstein, ingleichen den Beamten zu Gotha, Tenneberg, Georgenthal und andern, bey der Einführung des neuen Superintendenten, Peter Eggberts, den ihm sein Schwiegervater empfohlen hatte, Befehl zu, sowohl diesem als den übrigen Pfarrern nachdrücklich anzudeuten, daß sich keiner von ihnen unterstehen sollte, jemanden, ohne besondern fürstlichen Befehl, vom Gebrauch des heiligen Abendmahls auszuschließen oder in Bann zu thun. Nicht lange hernach befahl er auch die Altäre zu ändern, die Meßgewande zu verkaufen und an deren Statt die deutsche Bibel nebst der Postille und Luthers Schriften anzuschaffen. In Ansehung der Altäre verordnete er, daß der Priester dem Volke, nicht wie bisher, den Rücken, sondern das Gesicht zukehren sollte. Dieses pflegte besonders in der gothaischen Superintendur noch zu geschehen. Er verlangte überhaupt von der Geistlichkeit, daß sie einen tugendhaften Lebenswandel führen, die evangelischen Lehren

ohne

ohne alle Menſchenſatzungen predigen und das augſpurgiſche Glaubensbekänntniß nebſt der Apologie und die ſchmalkaldiſchen Artikel zu ihrer Richtſchnur wählen ſollten. Dieſes wurde dem neuen Superintendenten und den Pfarrern den 22ſten September angezeigt und ſie verſprachen Gehorſam zu leiſten. Bloß der Punkt wegen der Excommunication verurſachte Mißhelligkeiten. Der Superintendent widerſprach demſelben in Gegenwart aller Geiſtlichen und des ganzen Raths und erklärte, er könne dieſen Punkt für ſeine Perſon nicht eingehen. Auch der bekannte thüringiſche Geſchichtſchreiber und damalige Pfarrer zu Bufleben, Markus Wagner, redete lateiniſch darwider und die übrigen ſtimmten ihm alle bey. Sie beſchloſſen ſogar ſich in einer Verſammlung deswegen zu berathſchlagen. Dieſes berichteten Bernhard von Mila und der Amtsſchöſſer Schalreuter dem Herzog. Er befahl hierauf, ſie mit Ernſt zur Beobachtung ſeines Willens anzuhalten und ihnen die Verſammlung zu verbieten. Würden ſie bey ihrer Widerſetzlichkeit verharren, ſo ſollte ihnen auf dem Grimmenſtein ein Gefängniß angewieſen werden. Nun ſchien ſich zwar der Superintendent die Sache gefallen zu laſſen. Er gab aber demungeachtet eine Schrift heraus, in welcher er behauptete, die Prediger hätten das Recht, die öffentlichen Sünder auf der Kanzel mit Namen zu nennen und er führte den Schloßprediger Stigel, als einen der dem Trunke ergeben war, öfters in ſeinen Predigten zum Beyſpiele an. Dieſer war nun wirklich abgeſetzt worden. Er überreichte aber eine demüthige Bittſchrift, worinn er ſeinen Fehler bekannte und Beſſerung verſprach. Der Commandant und andre Befehlshaber auf Grimmenſtein baten auch für ihn. Alſo wurde er wieder eingeſetzt und er hielt am Sonntag Lätare 1561. ſeine erſte Predigt, worinn er ſein gegebenes Aergerniß mit Thränen bereute. Und an eben dieſem Sonntag griff ihn Eggbert in der Stadtkirche heftiger als jemals an. Er wiederholte dieſes auch den dritten Oſter-

tag,

tag, ungeachtet ihn der Herzog ernſtlich hatte vermahnen laſſen. Ja er verſchonte endlich ſo gar den Landesherrn ſelber nicht. Dieſer verordnete hierauf eine Comiſſion, welche aus dem Schloßhauptmann, Georgen von Harſtall, ingleichen den dreyen Diakonen und den beyden regierenden Bürgermeiſtern, Joachim Goldſteinen und Johann Kallenbergen beſtand. Von dieſen wurde Eggberts Aufführung unterſucht und ſie thaten den Ausſpruch, daß er ſich ſeines Amtes verluſtig gemacht habe. Er beklagte ſich höchlich, daß ihm zu viel geſchehen ſey, und begab ſich nach Magdeburg, wo er den Stadtrath bewegte, ſich ſeiner in einem Schreiben an den Schöſſer und den Stadtrath anzunehmen. Er richtete aber nichts damit aus und die Aufſicht über die Geiſtlichkeit wurde einſtweilen dem älteſten Diakon, M. Heinrich Thilo übergeben, bis der zweyte Diakon M. Melchior Weidmann (den 28ſten Aug. 1562) zum Pfarrer und Superintendenten ernennet und von dem Herzog (den 10ten October) dazu beſtätigt worden.

40. Er und ſein College, M. Meſſerſchmidt wollten nun die ſtrigeliſche Erklärung nicht unterſchreiben, ungeachtet die damaligen Viſitatoren, der Kanzlar Brück, D. Maximilian Mörlin und beſonders der weimariſche Hofprediger, Johann Stößel, ſie deswegen anfochten. o) Herzog Johann Friedrich begab ſich deswegen in eigner Perſon von Reinhardsbrunn nach Gotha, forderte ſie auf das Schloß und fragte ſie um die Urſachen ihrer Weigerung. Endlich unterſchrieben ſie nebſt andern Landpredigern eine beſondere Erklärung, welche die Viſitatoren bey ſich hatten und man behauptete hernach, ſie hätten die ſtrigeliſche unterzeichnet. Der neue Superintendent beſorgte, weil ihm der Kanzlar heftig begegnet hatte, ſeine Abſetzung. Er entfernte ſich daher im folgenden Jahr von Go-

o) Tenzel, 799; Rudolfi I. S. 161 f.

Gotha: Stößel aber bewegte ihn, wieder zurückzukehren und er verwaltete sein Amt noch zehn Jahre. Endlich aber wurde er dennoch abgesetzt. Er lebte mit dem Amtsschösser Schalreuter in beständigen Streitigkeiten und schrieb deswegen (1563) eine Schutzschrift wider denselben. Aus dieser erhellet, daß viele Pfarrer zum Anfang der Glaubensänderung Handwerksleute waren. Wenn, so erklärte er sich, Handwerksleute nicht zum Pfarramte gelassen werden sollten, so hätte der Pfarrer zu Molschleben, ein Knochenhauer, der Pfarr zu Wiegleben, ein Leineweber, der Kapellan zu Weimar, ein Kürschner, der Pfarrer zu Warza, ein Böttger, der Pfarrer zu Kirsroda, ein Ziegeldecker und der Pfarrer zu Trügleben, ein Badergesell, auch nicht dürfen zugelassen werden. Herzog Johann Wilhelm begab sich eben dieser Streitigkeiten wegen (1567) nach Gotha und zog sie, in Gegenwart acht seiner Räthe, unter welchen sich Eberhard von der Thame und der Kanzlar Stephan Klodt befanden, selber in Verhör. Weidemann hatte nicht nur seinen Diakon Messerschmidten, sondern auch den Pfarrer Valentin Wipert zu Remstedt, auf seiner Seite. Weiter ist von dieser Sache nichts bekannt.

41. Herzog Johann Wilhelm hob hierauf (1568) durch ein gedrucktes Ausschreiben die strigelische Erklärung wieder auf, räumte den 1562 abgesetzten Pfarrern ihre Stellen wieder ein und verstattete den Gemeinen das Recht, ihre Seelsorger zu berufen, von neuem. Dieses Ausschreiben wurde aber erstlich den 20ten Jenner 1570 bekannt gemacht, und der Superintendent Weidemann, ingleichen der Diakon Messerschmidt erlitten vorher noch viele Anfechtungen. Von Herzog Johann Wilhelms Bemühungen, den Sekten der Majonisten, Adiaphoristen und Synergisten zu begegnen, ist schon oben unter seiner Regierung Meldung geschehen. Auf Ansuchen des gothaischen Stadtraths verordnete Herzog Johann Wilhelm

helm eine Commission, welche das Schulwesen in Ordnung brachte und wovon hernach mehr erzählt werden soll. Nach seinem Tode stellte Kurfürst August, als Vormund seiner Söhne, eine allgemeine Kirchen- und Schulunterſuchung an. D. Stößel war einer der vornehmſten Mitglieder derſelben. Es wurde den Geiſtlichen Melanchthons corpus doctrinae zur Unterſchrift vorgelegt und diejenigen, welche es nicht unterzeichnen wollten, hatten das Schickſal, abgeſetzt zu werden. Dieſes begegnete unter andern dem Superintendenten Weidemann. Die Pfarrer des gothaiſchen Sprengels wurden von dem Amtsſchöſſer Schallreuter den 5ten Aug. 1572 vorgeladen und von den Viſitatoren befragt. Alle, ausgenommen Weidemann, nahmen das corpus doctrinae an. Er wurde daher den 8ten d. M. abgeſetzt. Man beſchuldigte ihn des Flacianismus, des Misbrauchs der Bindeſchlüſſel, eines päbſtlichen Zwanges u. dgl. m. Der Kurfürſt aber erfuhr in der Folge ſeine Unſchuld und ertheilte ihm (1574) das Pfarramt zu Mitweida.

42. Von der Einführung der ſogenannten Concordienformel iſt ſchon oben erzählt worden. Kurfürſt Auguſt ſchickte eine Abſchrift derſelben durch D. Jacob Andreä und D. Nikol. Selnekkern an den gothaiſchen und eiſenachiſchen Sprengel. Zu Gotha wurde ſie den 19ten und 20ten Auguſt (1577) des Morgens von dem neuen gothaiſchen Superintendenten, M. Johann Frey, ingleichen ſeinen Diakonen und dem eiſenachiſchen Superintendenten, Georg Röhnen, in der Margrethenkirche öffentlich vorgeleſen und den 21ten von allen gothaiſchen Predigern und Schuldienern unterſchrieben. *p*) Im Auguſt des folgenden Jahres hielt der Superintendent Frey eine Viſitation in ſeine Spre

p) Rudolfi, I. S. 164.

Sprengel. Endlich erfolgte 1580 die völlige Bekanntmachung der Concordienformel, indem jeder Kirche ein gedrucktes Exemplar derſelben zugeſtellt wurde. Herzog Johann Kaſimir ordnete, wie wir ſchon oben gehört haben, in den Jahren 1586 und 1593 Viſitationen in ſeinem Lande an. Er verbeſſerte auch die Schule zu Gotha. 1613 kamen D. Johann Gerhardt, Superintendent zu Heldburg und der Hofprediger Martin Gnüge als Viſitatoren nach Gotha. 1617 wurde das erſte evangeliſche Jubelfeſt auch im gothaiſchen Lande aufs feyerlichſte begangen. Nachdem 1629 die kaiſerliche Verordnung, die Wiederherſtellung der Klöſter betreffend, herausgekommen war, ſchrieb der Generalvicarius des Auguſtinerordens in Thüringen und Sachſen, Walther Heinrich Streusdorf, einen lateiniſchen Brief an Herzog Johann Kaſimir, und verlangte von ihm, daß er ſeinem Orden das gothaiſche Auguſtinerkloſter wieder einräumte. Auf Befehl des Herzogs aber widerlegte der damalige gothaiſche Superintendent Walther die Forderung deſſelben in einer Deduction an das koburgiſche Conſiſtorium. q) Dieſes ſind die vornehmſten Begebenheiten, welche ſich in dieſem Zeitraume in Religionsſachen ereignet haben. Ich will jetzt nur noch die Aufſeher der gothaiſchen Geiſtlichkeit in dieſem Zeitraume anführen. Der erſte, dem nach der lutherſchen Glaubensänderung dieſes wichtige Amt zu Theil wurde, war D. Friedrich Myconius oder Mecum. r) Er kam, nachdem der Stadtrath und die Domherren den Kurfürſt Johann darum erſucht hatten, 1524 nach Gotha und trug ungemein vieles zur Beförderung der Glaubensänderung bey. Er zerſtreute auch durch ſeine Beredtſamkeit verſchiedene Haufen unruhiger Bauern und nur ihm iſt es vielleicht zuzuſchreiben, daß die gothaiſchen Bürger an dieſem

q) Tenzel, S. 881.

r) Sagittar. H. G. p. 167 - 197. Rudolfi, III. S. 118 f.

sem Aufstande keinen Antheil nahmen. Er starb 1546. Seine Nachfolger waren: Justus Menius, bis 1548; Simon Musäus bis 1558; Johann Cuno bis 1561; Peter Eggebert oder Eggerd bis 1562; Melchior Weidemann bis 1573; Johann Frey bis 1582; Johann Messerschmidt bis 1588; Joh. Wolfram bis 1598; Michael Jülich bis 1605; Joh. Helder bis 1625; Balthasar Walther bis 1636. Ihre Aufsicht erstreckte sich zwar nicht über die ganze Geistlichkeit des jetzigen Herzogthums, aber doch über einen großen Theil derselben. Bey des Superintendenten Weidemanns Absetzung gehörten sechzig Pfarrer zum gothaischen Sprengel.

43. Auch im Schulwesen hatten sich seit der Glaubensänderung wichtige Dinge zugetragen. Kurfürst Johann überließ die eingezogenen Güter des Augustinerklosters (1528) dem Stadtrath, um die Einkünfte desselben zur Erhaltung der Kirchen und Schulen anzuwenden. *) Zu den letztern gehörte nun besonders die Schule im Augustinerkloster, welche 1524 dahin verlegt worden. Sie entstand aus zwey andern Hauptschulen, wovon die eine hinter der Margrethenkirche, die andere bey dem Stifte auf dem Schloßberge anzutreffen gewesen war. In der letztern wurden auch höhere Wissenschaften gelehrt, und die Schüler hießen Studenten des Stifts. Einer von den Kanonikern war Schulmeister. Nach der Glaubensändrung, zu Kurfürst Joh. Friedrichs Zeiten, waren vier Lehrer an der Klosterschule angestellt; ein Oberschulmeister, ein Oberbaccalaureus, ein Cantor und ein Unterbaccalaureus. Der erste bekam 100 fl. bar Geld, die beyden andern 50 und der dritte 40. Der Oberschulmeister wurde von dem Schloßprediger auf dem Grimmenstein, dem Oberpfarrer, den drey Diakonen, dem regierenden Bürgermei-

*) Rudolfi, I. S. 151 f.

germeister und 3 Mitgliedern des Raths gewählt und dem Fürsten zur Bestätigung vorgestellt. Er mußte zu Wittenberg Magister geworden seyn. Die drey Baccalaureen oder Collaboranten wählte der Superintendent, einer der regierenden Bürgermeister und der Oberschulmeister. Alles dieses geschah nach einer Verordnung Kurfürst Johann Friedrichs. Herzog Johann Wilhelm veränderte 1572, auf Ansuchen des Raths, die Einrichtung der Schule. Er schickte zu dem Ende den jenaischen Superintendenten D. Joh. Wiganden, ingleichen den weimarischen Superintendenten M. Bartholomäus Rosmus nach Gotha. Diese verrichteten mit Rath und Bewilligung des Ministeriums eine neue Schulordnung. Vermöge derselben sollten 1) die vom Rector Lindemann verfaßten Gesetze wieder eingeführt und jährlich zweymal durch den Rector öffentlich abgelesen; 2) alle halbe Jahre öffentliche Prüfungen gehalten; 3) die Ordnung der Lectionen abgeschrieben und in der Schule öffentlich angeschlagen, auch kein neuer Autor, ohne Vorbewußt der Aufseher eingeführt; 4) von den Collegen über die Lehrart in jeder Klasse sich verglichen; 5) die Fortsetzung der Schüler in Gegenwart aller Lehrer und Aufseher vorgenommen; 6) die Schüler in den obern Klassen zum Lateinreden angehalten; 7) die Uebungen in der Schreibart fleißiger getrieben; 8) den Schülern nicht mehr so große Freyheit verstattet und 9) dieselben angehalten werden, sich in der Kirche still und anständig zu verhalten. *t*) Hierauf bezeigte Herzog Johann Kasimir einen großen Eifer für das Schulwesen. Weil bey einer 1594 gehaltenen Candidatenprüfung zu Koburg keiner von den gothaischen einige Kenntniß der hebräischen Sprache gehabt hatte, so verordnete er, noch im September dieses Jahres, daß einer von den Diakonen oder der Rector die hierzu tüchtige Jugend, in dieser Sprache unterrichten sollte.

t) Rudolfi I, 163. Tenzel, 873 f.

te. Die Menge der Schüler war um dieſe Zeit ſo angewachſen, daß vier ordentliche Lehrer zum Unterrichte derſelben nicht mehr hinreichten. Es wurden daher drey neue angeſtellt und der Gehalt der Lehrer aus der fürſtlichen Kammer anſehnlich verbeſſert. Herzog Johann Kaſimir ernannte auch (1606) noch einen auſſerordentlichen Lehrer der Univerſalgeſchichte. Dieſes war ſein ehemaliger Lehrer, M. Sebaſtian Leonhard. In eben dem Jahre ließ er eine neue Schulordnung, welche der Rector Wilke verfertigt hatte, durch den Druck bekannt machen. Was die Rectoren oder Oberſchulmeiſter dieſes Zeitraums betrift, ſo waren es folgende: 1) Baſil. Monner, welcher ſchon zur Zeit, da die Stiftsſchule noch vorhanden war, in der gothaiſchen Schule lehrte und noch 1525 an derſelben angeſtellt war; 2) Laurentius Schipper; 3) Georg Merula 1557; 4) Pancratius Süſſenbach, welcher der gothaiſchen Schule eine gewiſſe Geſtalt gab; 5) Cyriak Lindemann, von Gotha, des vorigen College und erſter Conrector, einer der vortreflichſten Rectoren der gothaiſchen Schule von 1562 bis 1568; 6) Paul Schmidt; 7) Johann Meyer, bis 1580, unter welchem 1572 die Schule verbeſſert wurde; Johann Dinkel; 9) Johann Helder, bis 1592; 10) Andreas Wilke bis 1631; 11) Joh. Weiß, vorher Conrector, welcher dieſes Amt auf 40 Jahre bekleidete und erſt 1642 ſtarb. u)

44. Die Regierungsverfaſſung dieſes Zeitraums hatte ſich einigermaßen gleichfalls geändert. Der gothaiſche Bezirk wurde nunmehr gewöhnlich von Amtleuten und Schöſſern verwaltet. Unter Herzog Wilhelm dem Zweyten war es Mathäus Hargil 1458; Hermann Vogel 1468 und 1474. Friedrich von Witzleben verwaltete 1485 und 86 dieſe Stelle nicht nur zu Gotha ſondern auch zu Langenſalz.

u) Sagittar. H. G. p. 199 ſeqq.

Er wird auch Hauptmann zu Gotha, vermuthlich so viel als Amtshauptmann, genennet. Heinrich Kästgen war 1484 Richter, 1489 Schultheiß und in eben dem Jahre bis 1519 Amtmann zu Gotha; 1491 und 93 bekleidete Otto Pflug, und 1498 und 99 Ulrich von Ende diese Stelle. In der Folge hatte der gothaische Bezirk gewöhnlich seinen Hauptmann oder Amtshauptmann. 1515 war Burchard Hund Landmeister und Hauptmann zu Gotha. 1541. und 1544 heißt Georg von Kreuz Hauptmann zu Gotha und zum Grimmenstein. 1555 unter Herzog Johann Friedrich dem Mittlern bekleidete Bernhard von Myla die Stelle eines Oberbefehlshabers zum Grimmenstein, Landhofmeisters und Raths. Er starb 1561. Ihm folgte Georg von Harstall und diesem 1566 von Brandenstein. Nach der Zerstörung des Grimmensteins kömmt kein Hauptmann zu Gotha mehr vor, sondern dieser Ort hatte nebst den dazugehörigen Dörfern seinen eigenen Amtmann oder Schösser und die gothaischen Aemter hatten schon damals fast die jetzige Gestalt x) Die Steuern hatten sich in diesem Zeitraume ziemlich vermehrt. Unter Kurfürst Johann Friedrich kam die Türkensteuer auf. Die gewöhnlichste war die Landsteuer. Hierzu gesellete sich in der Folge die Trankſteuer. Statt der Ritterpferde, welche seit der Errichtung der stehenden Mannschaft nicht mehr nöthig waren, wurden zu gewissen Zeiten Geldgeschenke gegeben. y) Herzog Wilhelm der Zweyte verbot gleich beym Anfange seiner Regierung (1444) die fremden Geldarten und ließ neue Groschen mit dem Landsberger Wappen schlagen. z) Hundert giengen auf die Mark und sie hielten 3 Loth fein. Drey galten einen Wilhelmer. Daher

x) Sagittar am a. O. S. 252.

y) Rudolfi I, 295 f.

z) Rudolfi, I, 221 f.

her kommen die alten meißnischen Schocke, da 60 Landsberger 20 Wilhelmer oder einen Goldgulden, hernach aber 20 Fürstengroschen oder ein altes Schock ausmachten. Herzog Wilhelm ließ auch (1470) eine neue Münze zu Gotha einführen und die alten Geldarten aufwechseln. Kurfürst Friedrich und sein Bruder, Herzog Johann befohlen (1496) dem Stadtrath zu Gotha ein neues Münzhaus zu bauen, weil sie beschlossen hatten, zum Besten des Landes daselbst Geld schlagen zu lassen. Das folgende Jahr wurden die Löwenpfennige abgeschaft und neue geschlagen, welche die Kurschwerdter und das landsbergische Wappen zum Gepräge hatten. Es gab damals Thalergroschen zu 1 Gülden; halbe zu $\frac{1}{2}$; Schreckenberger zu $\frac{1}{7}$; Silber- oder Zinsgroschen zu $\frac{1}{21}$ und neue Groschen zu $\frac{1}{42}$. Unsere jetzigen Thaler hießen damals Güldengroschen, weil sie einen rheinischen Goldgülden galten. Die Schreckenberger waren mit Engeln bezeichnet; daher die Engelgroschen. Die vierte Art hat noch ihren alten Namen. Die 5te nennen wir Sechser. Sie hießen auch Schwerdtgroschen. Vom Jahre 1600 bis 1622 stieg der Werth eines guten Thalers nach und nach bis auf 12 fl. Hieran war die Kipperey Schuld. Herzog Johann Kasimir aber brachte das Münzwesen 1623 wieder in Ordnung.

45. Die Kriegsverfassung erlitt in diesem Zeitraume sehr wichtige Veränderungen. Zwar war sie im funfzehnten Jahrhundert der vorigen noch ziemlich ähnlich und es galten noch die Aufgebote. *a*) Dergleichen erfolgte (1494) von Kurfürst Friedrich und seinem Bruder Johann an den Stadtrath zu Gotha. Sie befahlen ihm von der Stunde mit allen seinen Mitbürgern, die zur Folge taugten, mit guten Harnischen, Eisenhüthen, Paseusen, Lebecken, Handbüchsen und Armrusten, nebst zugehörigen Geschosse, Fle-

a) Rudolfi, 293.

geln und andern guten Gewehren, auch hinlänglichen starken Reisewagen, zu zehn Mann allemal einer, mit allen übrigen zur Wagenburg und zum Streit gehörigen Bedürfnißen sich in Bereitschaft zu setzen, um auf den ersten Befehl zu Felde ziehen zu können. Sie ermahnten sie auch, einige Karrenbüchsen, nebst den darzugehörigen Pulver und Steinen bereit zu halten, ihre Mannschaft binnen 14 Tagen zu mustern und ihnen von der Beschaffenheit derselben Bericht abzustatten. Kurfürst Johann Friedrich schickte (1533) den wohlgebohrnen, seinen lieben Getreuen, Philipp Ernsten, Sigmunden und Hannsen, Brüdern, Grafen zu Gleichen und Herren zu Tonna Befehl zu, in einigen Tagen zehn gerüstete Pferde, mit Spießen und Hauben, nach Gotha zu schicken und der Anordnung seiner Räthe und lieben Getreuen, Mikeln von Ende zu Gotha, Hermannen von Hof zu Wachsenburg und Wilhelmen von Herda zu Salzungen, seinen Amtleute und ernannten Befehlshaber, zu folgen. Die Reuter sollten mit Futter und andern Bedürfnißen die Zeit über zu Gotha unterhalten werden. Die Amtleute waren, wie aus dieser Verordnung erhellt, zugleich Befehlshaber über die Mannschaft ihres Bezirks. Sie hießen daher in der Folge auch Hauptleute. Doch das Kriegswesen war um diese Zeit schon ziemlich ordentlich eingerichtet. Das Fußvolk bestand, zur Zeit der gothaischen Belagerung, meistens aus geworbenen Leuten. Es war so wie die Reuterey in Fahnen eingetheilt. Jede Fahne hatte ihren Hauptmann. Eine Fahne war 3 bis 600 Mann stark. Mehrere Fahnen machten ein Regiment aus, welches ein Oberster anführte. Von den französischen Befehlshabernamen deutscher Truppen wußte man damals noch nichts. Erst im dreyßigjährigen Kriege scheinen sie aufgekommen zu seyn. Zu Ende dieses Zeitraums erreichten die Aufgebote ein Ende und die Unterthanen durften zwar ihr eignes Leben nicht mehr in Gefahr setzen; sie mußten aber zur

Erhal-

Erhaltung der beſtändigen Mannſchaft Geld hergeben. Von den Vertheidigungsanſtalten Herzog Kaſimirs und Herzog Johann Ernſts iſt ſchon bey den Landtägen erzählt worden. Sie errichteten eine Mannſchaft und zwar von eingebohrnen, nicht von geworbenem Volke. Kurfürſt Auguſt und Herzog Johann Friedrich unterſagten (1556) fremde Werbungen und die Annehmung auswärtiger Kriegsdienſte. Die Aufgebote waren alſo ſchon damals, wenigſtens bey dem Fußvolke, ziemlich abgekommen.

Sechſter Zeitraum.

Von Herzog Ernſt dem Erſten bis auf Herzog Ernſt den Zweyten, oder von 1640 - 1779. 139 J.

I.

Unſer Herzogthum hatte beym Anfang der Regierung Herzog Ernſts des Erſten eine etwas verſchiedene Geſtalt vor der gegenwärtigen. Noch gehörten die Aemter Volkenrode, Kranichfeld und Tonna nicht dazu. Das erſtere war zu Herzog Albrechts Antheil geſchlagen worden. Das zweyte, welches eigentlich den obern Theil der Herrſchaft gleiches Namens ausmachte, beſaßen ſeit 1620 die Grafen von Schwarzburgrudolſtadt. Die Herrſchaft Tonna war, wie bereits erwähnt worden, durch den Tod des letzten Grafens von Gleichen, Hanns Ludwigs (1631) an den Schenken Chriſtian von Tautenburg und als auch dieſer geſtorben, an die Grafen von Waldek gekommen

und die Herzoge von Altenburg behaupteten noch die Oberherrschaft über dieselbe. Die obere Grafschaft Gleichen hatten die Grafen von Hohenlohneuenstein, vermöge des mit Hanns Ludwigen (1621) gemachten Erbvertrages nach seinem Tode in Besitz genommen. Die untere fiel aus einem ähnlichen Vertrage an die Grafen von Schwarzburgarnstadt. Beyde besaßen sie unter der Hoheit des Herzog Ernsts. Dieser bekam auch die Oberherrschaft über das kurmaynzische Amt Mühlberg, welches sich der Kurfürst von Maynz, nach Erlöschung des gleichischen Hauses, angemaßt hatte. Zu den übrigen ansehnlichen Lehnsleuten des Fürstenthums Gotha gehörten damals die Herren von Knorre zu Solstädt, die Herren von Hopfgarten zu Natza und Mächterstedt, die Herren von Seebach zu Molsdorf, ingleichen zu Großfahner, Kleinfahner und Gierstedt; die Herren von Kerstlingeroda zu Herbsleben; die Herren von Erfa zu Erfa; die Herren von Wangenheim zu Wangenheim und Winterstein; die Herren von Stein zum Liebenstein; die Herren von Witzleben zur Elgersburg, zum Liebenstein, zu Molschleben; die Herren von den Sachsen zu Molsdorf; die Herren von Knobloch zu Herbsleben; die Herren von Vogel zu Uelleben; die Herren von Gleichen zu Ingersleben; die Herren von Scharfenstein zu Goldbach; die Herren von Teutleben zu Laucha; die Herren von Erfa zu Aspach; die Herren von Uetterodt zum Scharfenberg und Teutleben; die Herren von Wittern zu Dietendorf; die Herren von Köspelt zu Wölfis; die Herren von Wenkheim zu Altenstein.

2. Dieses war die damalige politische Verfassung unsers Herzogthums, als es durch die Theilung vom 9ten April des 1640sten Jahres, an H. Ernsten dem Ersten einen eigenen Landesfürsten bekam. Er und sein Bruder schickten im Junius ihre Gesandten, den Hofrath, D. Georg Franke und den Hofgerichtsassessor zu Jena, Caspars

von

von Miltitz, auf den Reichstag nach Regensburg. *b*) Den 12ten August verschrieb er von Weimar aus den Ausschuß der gothaischen Landschaft nach Tenneberg, um sich mit demselben wegen der Verpflegung des in Erfurt liegenden dubaltischen Regiments nach Verhältniß des Landes zu berathschlagen. *c*) Den 12ten Oktober hielt er wieder einen Ausschußtag zu Gotha *d*) und den 20sten darauf erfolgte sein Einzug. Die Bürgerschaft gieng ihm bis auf den halben Weg entgegen und der ganze Stadtrath empfieng ihn an dem Sundhäuser Thor, begleitete ihn bis vor das Residenzhaus und ließ ihm ein Faß Wein und ein Faß Bier überreichen. *e*) Er empfieng hierauf durch obengemeldete Gesandten die Lehn auf dem Reichstage zu Regenspurg und kündigte durch eine gedruckte Verordnung eine allgemeine Kirchenvisitation in seinem Lande an. *f*) Den 4ten Jenner des folgenden Jahres hielt er, wie Tenzel berichtet, den 3ten Landtag, auf welchem die Landstände eine sechsjährige Abgabe von den Ländereyen und dem Getränke bewilligten; es war vermuthlich aber nur ein Ausschußtag. Um die Policey- und Justizverfassung in Ordnung zu bringen, berief er alle seine Landstände (den 17ten Februar des 1641sten Jahrs) nach Gotha. *g*) Hier leisteten sie ihm die Erbhuldigung. Dieses geschah in dem Residenzhause. Zuerst begab sich der Herzog nebst der anwesenden jungen würtembergischen Herrschaft; ingleichen dem eisenachischen geheimen Rath und Kanzlar D. Simon Mals, dem Hof- und Kammerrath Christoph von Hagen, dem

b) Müller, S. 364.

c) Rudolfi, 103.

d) Tenzel, S. 894.

e) Tenzel, S. 893; Rudolfi I, 56; Müller.

f) Müller, S. 364.

g) Rudolfi, 103.

dem Rath D. Hieronymus Brückner, dem D. Justin Schuchardt und dem Hofmeister Georg von Kötschau in das Tafelzimmer, wo sich der gräflich kirchbergische Rath und Bevollmächtigte, D. Heinrich Rödiger, bereits eingefunden hatte. Der Kanzlar that hierauf den Vortrag und der Kammersekretär Vend verlas die Erbhuldigungsformel. Diese sprach der gräfliche Gesandte deutlich und mit erhobenen Fingern nach und gab dem Herzog den Handschlag. Als dieses geschehen war, begab sich die ganze Versammlung auf den Saal, wo die Ritterschaft, der Adel und die übrigen Lehnsleute, die Geistlichen in der Stadt und auf dem Lande nebst den Schulcollegen, das fürstliche Amt, der ganze Stadtrath und die Schultheißen und Heimbürgen der vier Kanzleydörfer, sich gegenwärtig befanden. Es erfolgte von jedem der Handschlag und die Leistung des Huldigungseides. Hierauf trat der Herzog nebst dem Kanzler an die zwey mittelsten Fenster des Tafelzimmers, welche ausgehoben und mit schwarzen Sammtdecken behängt waren. Hier ermahnten sie die auf dem Markte stehenden Bürger und andre Unterthanen, zum Gehorsam und zur Ablegung der Pflicht. Der Kanzlar verließ seine Stelle. Diese betrat der Kammersekretär Vend, welcher den Untenversammleten die Eydesformel aufs neue vorlas, welche sie mit erhabenen Fingern deutlich nachsprachen. Auf eben diese Art huldigten den 24ten d. M. die Aemter Tenneberg, Reinhardsbrunn, Georgenthal und Schwarzwald auf dem Schlosse Tenneberg; den 26sten die Aemter Wachsenburg, Ichtershausen und Tondorf im Amthofe zu Ichtershausen, den hierzu bevollmächtigten fürstlichen Abgeordneten.

3. Nach der zu Gotha den 17ten geschehenen Huldigung, wurde den 18ten der Landtag eröfnet und am 24sten geschlossen. Der Innhalt des Landtagsabschiedes war folgender: 1) sollten die abwesenden Grafen und andern Landstände

stände der Mehrheit der Stimmen durch ihre Abwesenheit nicht nachtheilig seyn; 2) das Visitationswerk in geistlichen Sachen, welches dem Herzog überlassen wurde, nächstens vor sich gehen und der Adjunct der Herren von Wangenheim, ihrem unterthänigsten Ansuchen gemäß, für einen Superintendenten erkannt und 3) die Einrichtung des gothaischen Gymnasiums verbessert werden. Die Landschaft widmeten hierzu ein Capital von 4440 fl. 6 gl. nebst den Zinsen, welche die Grafen von Gleichen und hernach die Grafen von Hohenloh in die Kasse schuldig geblieben waren. 4) Wurde den Landständen frey gestellt, ob sie ihre Kinder im gothaischen Gymnasio oder durch Privatlehrer wollten unterrichten lassen, doch sollten diese, auf Verlangen der Scholarchen oder des Rectors, sich bey ihnen einfinden und nützliche Anweisungen annehmen. 5) Erhielten die Beamten Befehl, drauf Achtung zu haben, daß die jungen Herren von Adel und anderer Leute Kinder den Alten aus ihrer Verwandschaft, und andern grauen Häuptern, die gehörige Ehrerbietung erwiesen; 6) sollten die jungen Herren von Adel nicht nach eignen Gutbefinden den Degen anhängen, sondern vom Landesfürsten, oder dem Aeltesten in ihrem Geschlechte, oder auch von einer andern rittermäßigen Person, dem es der Herzog auftragen würde, wehrhaft gemacht werden. Alsdenn sollte ihnen 7) erst erlaubt seyn, ihre Erbhuldigung- und Lehnspflicht zu leisten und die Verwaltung ihrer Güter zu übernehmen. Den Herren von Wangenheim und andern vereinigten adlichen Familien versprach der Herzog 8) ihre besondern Gerichte zu lassen und zu bestätigen, wenn sie die Gesetze und Ordnungen derselben zur Durchsicht überschikken würden. Die übrigen Punkte betreffen eigentliche Justizsachen. Auch wurde die Landsteuer zu zwey und die Trankſteuer zu drey Terminen auf sechs Jahre bewilligt. Letztere betrug von einem gothaischen Malter Gerste 18 und von einem gothaischen Malter Malz 13 gr. 6 pf. Es

sollte

ſollte in Zukunft kein Ort davon ausgenommen ſeyn und auch von dem Wein und Branntewein der Zehnte entrichtet werden. *h*)

4. Herzog Ernſts des Erſten Regierungsantritt war noch immer mit den Unruhen und Beſchwerlichkeiten des Krieges verknüpft. Im April des 1640ſten Jahres lagerte ſich der Generalfeldmarſchall Banner mit dem ganzen ſchwediſchen Heere in und um Erfurt. Da mußte ihm die Stadt Gotha 1248 Malter Korn und 2040 Malter Hafer ingleichen 338 Faß Bier, 42 Pferde und 2100 Thaler an barem Gelde entrichten. Demungeachtet wurden noch mehrere Kriegsſteuern ausgeſchrieben. Dieß bewog den Herzog ſeinen Landshauptmann Heinrich John Vogeln, einigemale an die ſchwediſchen Oberbefehlshaber zu ſchicken und um Mindrung bitten zu laſſen. Im December dieſes Jahrs war das Hauptquartier des ſchwediſchen Generalſtabs 4 Tage lang zu Gotha. *i*) Im September des folgenden Jahrs kamen die fürſtlichen Brüder zu Gotha zuſammen und verglichen ſich wegen der Punkte, die noch nicht zur Richtigkeit gebracht worden waren. Die Stadt Gotha wurde zum Hauptorte des nach ihr benannten Fürſtenthums beſtätigt und der Kaiſer Ferdinand der Dritte ertheilte ihm 1652 eine beſondere Reichs- und Kreisſtimme. *k*) Im October d. J. wählte der kaiſerliche Feldherr, Graf Hermann von Hatzfeld, Ichtershauſen zu ſeinem Hauptquartiere. Nach deſſen zu Ende des Novembers erfolgten Abzuge kamen die Heere des Erzherzogs Leopold und des General Wahls nach Thüringen und verlegten der großen Hungersnoth ungeachtet, ihre Winterquartiere

h) Rudolfi, am a. O.

i) Tenzel, S. 892 f. Rudolfi, I, 113.

k) Rudolfi I, 59.

tiere in und um Gotha. *l*) Im September des vorigen und im Jenner des 1642sten Jahres hielt der Herzog einige Ausschußtage, auf welchen über die schwedischen Kriegssteuren und die bayrische Einquartierung gerathschlagt wurde. Beyläufig wurde die Anstalt der Anlage auf die fernere Verwahrung der Residenz, ingleichen die Besoldung der Officierer des Ausschusses in Erwägung gezogen. Der Herzog gab auch den 31sten October d. J. die erste Verordnung wegen des Unterrichts im Christenthum heraus und berief den Buchdrucker Peter Schmidt von Arnstadt nach Gotha, um eine Druckerey anzulegen. *m*) Den 20 December 1644 starb Herzog Albrecht zu Eisenach ohne Kinder. Seine Brüder, Herzog Wilhelm und Herzog Ernst, theilten also im März des folgenden Jahrs sein Land und dem letztern fiel durchs Loos der heldburgische Antheil zu. Dieser begriff die sechs Aemter Heldburg, Veilsdorf, Eißfeld, Salzungen, Krainberg und Volkenrode. *n*)

5. Schon im October des 1643sten Jahres fieng Herzog Ernst, auf erhaltene kaiserliche Erlaubniß, den Bau des Schlosses Friedenstein an und den 17ten September 1646 ließ er die Schloßkirche feyerlich einweihen und zu gleicher Zeit seinen vierten Sohn Friedrich darinn einsegnen. *o*) Im Junius des folgenden Jahres hielt er den ersten Landtag auf dem Friedenstein. Auf demselben wurde von der Beobachtung der Disciplinordnungen, von der Bestellung der Privatlehrer, nach Anweisung der Superintendenten und Adjuncten, von der Vornehmung der Schulvisitation, von der Einrichtung der Schulbücher, von

l) Tenzel, 895; Rudolfi, I, 213.

m) Rudolfi I, 60.

n) Müller, S. 380.

o) Rudolfi am a. O; Tenzel, S. 961.

von der Beſoldung der Soldaten nach der Reichsmatrikel, von der Zollanlage auf die aus und durchzuführende Waaren, von den Anlagen auf die Handwerker und Gewerbe, ingleichen auf die Rittergüter gehandelt, und die Land- und Trankſteuer wieder auf ſechs Jahre, jedoch die letztre ohne Erhöhung, verwilligt. p) Alles dieſes geſchah, indem die größten Widerwärtigkeiten des Kriegs das Herzogthum heimſuchten. Im April des 1642 Jahrs ſchickte der Herzog den Jägermeiſter Hans Ludwig von Wangenheim zu dem ſchwediſchen Statthalter Ermes nach Erfurt, welcher demſelben den bedaurenswürdigen Zuſtand der gothaiſchen Unterthanen vorſtellen und um Verminderung der Geld- und Proviantlieferungen bitten mußte. Er richtete aber wenig aus und der monatliche Beytrag von 400 Thaler mußte außer den Fouragegeldern, noch immer fort bezahlt werden. Zu Ende d. J. litt das Fürſtenthum durch den Durchzug der franzöſiſchen Truppen, ingleichen des Graf Königmarks mit dem ſchwediſchen Heere, große Unbequemlichkeiten. Zu Ende des Octobers des 1644ſten Jahrs drang ein ſtarker Haufe kaiſerlicher Völker über den thüringer Wald herein, plünderten das Dorf Kobſtedt und zog ſich mit einer Beute von Pferden, polniſchen Ochſen u. d. gl. welche ſich auf 3600 Thaler belief, wieder über den Wald zurück. Vom 17ten December d. J. bis zum 5ten Jenner des folgenden lag der ſchwediſche Generalfeldmarſchall Torſtenſohn mit ſeinem Heere zu Ohrdruf, und in den zur Untergrafſchaft Gleichen gehörigen Dörfern, und verurſachte einen Aufwand von 9324 fl. Im Jenner 1646 ſtreifte der Rittmeiſter Merten mit einer Parthey Reuter auf den gothaiſchen Dörfern umher, und wollte ſich zu Apfelſtedt mit Gewalt ein Quartier machen. Weil er aber keinen Befehl vorzeigen konnte, jagten ihn die Bauern fort und es wurde ein Reuter erſchoſſen. Im Februar rück-

p) Rudolfi, I. 105.

rückten eine Schaar Reuter und einige Regimenter Fußvolk, auf Befehl des schwedischen Reichszeugmeisters Wrangels, in das Gothaische und Eisenachische. Im April zog das ganze schwedische Heer vor Gotha vorbey. Den 7ten May, als am Himmelfahrtstage, fiel ein starker kaiserlicher Haufe, unter dem Obersten Palfy und dem Major Jaques, über den thüringer Wald herein, durchstreifte die witzlebischen Gerichte, das Amt Ichtershausen und die schwarzburgischen Dörfer bis nach Kranichfeld, und führte auf 1500 Stück Pferde mit weg. Im December nahm der Generalmajor, Graf Wrangel, zu Ohrdruf sein Hauptquartier. Der Herzog schickte zwar Hans Casparn von Miltitz, den Jägermeister Hans Ludwigen von Wangenheim und den berühmten Veit Ludwigen von Seckendorf an denselben, um die Einquartirung zu verbitten. Sie dauerte aber demungeachtet bis im Februar des folgenden Jahrs. In diesem überfiel auch eine Parthey von 400 Reutern und Fußgängern, die sich von dem Heere des über Volkenrode anziehenden Generalmajors Graf Löwenhaupts abgesondert hatte, die reinhardsbrunnischen Amtsdörfer Finsterberge, Tabarz und Kawarz, nahm auf 4 Schock Rindvieh und Schweine, auch anderes Hausgeräthe mit weg, begegnete den Weibspersonen sehr unanständig, führte auch Mannspersonen mit fort und verübte alle nur mögliche Bosheiten und Schandthaten. Von 1641 bis 1645 sind auf 67600 Thaler an Geld und Getreide aus dem Fürstenthum Gotha in das Magazin nach Erfurt geliefert worden. Vom May 1646 bis zum Ende des Jahres mußte dasselbe 4600 Thaler Kriegssteuer entrichten. Auf das Jahr 1647 betrug sie 4900 Thaler. 1648 mußte auch das Gothaische 450 Thlr. Fouragegeld bezahlen. An Getreide wurden (1646) 200 Mltr. Korn, jeder zu 8 Thlr., 50 Mltr. Gersten zu eben dem Preis und 50 Mltr. Hafer, jeder zu 6 Thlr., erfurtischen Maaßes, ins

Magazin geliefert. Dieſes betrug 2300 Thlr. an Gelde. Für das ſteinbockiſche und anderſoniſche Regiment wurden zu Recrouten, zur Verpflegung derſelben und zu andern Dingen, auf 8000 Thlr. verwendet. Hierzu kam im März d. J. noch eine große Feuersbrunſt, welche einen großen Theil der Stadt Gotha verzehrte. Von 1640 bis 1647 entrichtete alſo das Herzogthum

67600	Thlr.
4600	—
4900	—
2300	—
8000	—
87400	Thlr.

Im October des 1647ſten Jahrs näherte ſich das ſchwediſche Heer dem Fürſtenthum aufs neue und die wangenheimiſchen Dörfer Oeſterbehringen und Hayna wurden beſonders heimgeſucht. Dieſes und die überhäuften Kriegsſteuern bewogen den Herzog, den Herrn von Seckendorf, und nach deſſen Zurückkunft, den Landshauptmann Vogel an den Commendanten Ermes nach Erfurt zu ſchicken und ihm die Noth der Unterthanen vorſtellen zu laſſen. Den 14ten October 1648 wurde endlich der längſterwünſchte Friede geſchloſſen. Demungeachtet bezog ein Theil des ſchwediſchen Heeres im Gothaiſchen und den benachbarten Gegenden die Winterquartiere und das Fürſtenthum mußte nun ſeinen Beytrag zur Befriedigungsſumme der Schweden aufbringen. Hierauf zogen die ſchwediſchen Truppen nach und nach wieder ab, und den 11ten und 12ten Auguſt des 1650ſten Jahres feyerte das ganze Fürſtenthum das Friedensfeſt. Zu Gotha verſammlete ſich die Schuljugend vor dem Rathhauſe auf dem Markte und zog unter dem Klange muſikaliſcher Inſtrumente nach der Auguſtinerkirche. Ihr folgten alle Stadtgeiſtlichen nebſt den Schulcollegen, der Stadtrath

und

und die ganze Bürgerschaft. Die um das Schloß aufgestellten Kanonen wurden abgefeuert und der Herzog ließ zum Andenken dieser Begebenheit große und kleine Geldarten austheilen und jedes Schulkind im ganzen Herzogthum, bekam zum wenigsten einen Groschen. q) Den Kanzler, ingleichen seine Räthe und Kammerjunker beschenkte er überdieses mit goldnen Ketten, an welchen sein und seiner Gemahlin Brustbild hieng. Er verordnete auch, daß der nächste Sonntag, welcher auf den 11ten und 12ten August folgt, jedes Jahr feyerlich begangen werden sollte. Das Fürstenthum genoß hierauf unter seiner übrigen Regierung einen beständigen Frieden. r)

6. Herzog Ernst ließ es nun seine vornehmste Sorge seyn, den Zustand seines Landes in Ruhe und Ordnung zu bringen. Daher wiederholte er 1648 den geschärften Befehl an die Eigenthumsherren und Gläubiger, ihre wüstliegenden Güter und Unterpfänder anzubauen oder ihrer Rechte gänzlich verlustig zu seyn. s) Da das Stift Hersfeld durch den westphälischen Frieden dem Landgrafen von Hessen zu Theil worden war, so errichtete er (1649) wegen der hersfeldischen Lehen, die nach Erlöschung der Grafen von Gleichen, dem Stifte völlig heimgefallen waren, einen Vergleich mit der verwittweten Landgräfin von Hessenkassel, Amalie Elisabeth, welche Vormünderin ihres unmündigen Sohnes Wilhelm war. Beyde

q) Diese Gedächtnißmünzen hatten die Aufschrift:
GOtt den HErrn lobt und ehrt,
Der den Frieden uns beschehrt;
Fördert seine Furcht und Ehr,
Sonst besteht er nimmermehr.
Sagittar. H. G. p. 436.

r) Rudolfi, I, 214 f. Tenzel, S. 904 f.

s) Tenzel, S. 908.

ſchickten deswegen einige Räthe nach Erfurt. Von Herzog Ernſts Seite erſchienen Georg Franzke, D. der Rechte, Chriſtoph von Hagen und Hieronymus Brückner. *t*) Im März des 1651ſten Jahres hielt er einen Landtag, auf welchem der Zuſtand der Geiſtlichen erwogen und verbeſſert wurde. Er theilte auch den Ständen, die mit den Herzogen zu Weimar und Altenburg verabredete Landes- und Policeyordnung zur Durchſicht mit. Sodann beſchloß man, eine Obervormundſchaftsaufſicht zu errichten. Zu dem gothaiſchen Zucht- und Waiſenhaus verwilligte die Landſchaft einen anſehnlichen Beytrag und der Herzog verſprach, dieſe Abſicht auch von ſeinen Kammereinkünften zu unterſtützen. Es wurde unter andern auf dieſem Landtage beſchloſſen, die beſtändige Mannſchaft zu erhalten, aber den Sold der Officiere um etwas zu verringern. *u*) Kaiſer Ferdinand ſchrieb hierauf das folgende Jahr einen Reichstag nach Regenſpurg aus und lud zu demſelben auch Herzog Ernſten ein. Dieſer berathſchlagte ſich vorher mit ſeinen Ständen darüber, und die Landſchaft beſtimmte eine ganze Steuer zu dieſem Reichstage. Sie bewilligte zugleich die Beſtellung der Obervormundſchaft und die Einführung einer neuen Proceßordnung. Der Herzog ſchickte hierauf ſeine bevollmächtigten Hofräthe, Georg Achatz Hehern und Wilhelm Schrötern auf den Reichstag, und den 18ten April des folgenden Jahres wurde, bey einer außerordentlichen Verſammlung des Reichstags, die Stimme des H. Gotha zum erſtenmale aufgerufen und ohne jemands Widerſpruch, abgelegt. *v*) In eben dem Jahre kam ein Habeßinier, Nahmens Abbas Gregorius, nach Gotha.

Der

t) Müller, S. 374; Tenzel, S. 907.

u) Rudolfi, I, 105,

v) Müller, S. 393.

Der ehemalige Lehrer des älteſten Sohns des Herzogs, der berühmte Hiob Ludolf, hatte ihn vor drey Jahren in Rom kennen lernen und er bewegte den Herzog ihn nach Gotha kommen zu laſſen. Ludolf reiſete ihm bis nach Nürnberg entgegen. Gregorius machte dem Herzog, in Gegenwart des Kanzlers, der Räthe, des Generalſuperintendenten und des Hofpredigers ſeine Aufwartung. Der Herzog ließ ihn auf ſein Verlangen, im Lateiniſchen unterrichten und er leiſtete Ludolfen bey ſeinem äthiopiſchen Wörterbuche viele Hülfe. Er ſchrieb auch vieles von der Beſchaffenheit Aethiopiens nieder. Der Herzog fertigte ihn hierauf mit einem äthiopiſchen Schreiben an ſeinen König wieder ab. Das Schickſal aber erlaubte ihm nicht, daſſelbe wiederzuſehen. *w*) Herzog Ernſts Entwurf, etwas zur Ausbreitung des Chriſtenthums in Aethiopien beyzutragen, wurde alſo vors erſte vereitelt. *x*) 1653 gab er die Landesordnung heraus und in eben dieſem Jahre ließ er die gothaiſche Stadtflur ausmeſſen, von welcher Meſſung bey der Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Gotha mehr vorkommen wird. *y*)

7. Im Jahr 1655 beſchloß er das neuerbaute Schloß Friedenſtein zu befeſtigen. *z*) Eben dieſes verabredete er 1656 mit der Landſchaft, in Anſehung der Stadt. Dieſe verwilligte hierzu anderthalb Steuern auf drey Jahre. In eben dem Jahre faßte er nebſt Herzog Wilhelmen zu Weimar den Entſchluß, den Leichnam ihres bereits 1639 verſtorbenen Bruders, des berühmten Bernhards

w) Er kam auf der Heimreiſe in einem Schiffbruche ums Leben.

x) Tenzel, S. 910. Rudolfi, I, S. 61.

y) Tenzel, S. 912.

z) Tenzel, 917.

hards des Großen, von Breisach abholen und in das fürstliche Erbbegräbniß zu Weimar bringen zu lassen. Den 5ten Dec. kam die Leiche zu Gotha an. Hier wurde sie von der Herrschaft vor dem Brielerthore unter dem Knalle der Kanonen und Flinten empfangen, und bis in die Schloßkirche begleitet, wo man sie vor dem Altar niedersetzte. Den folgenden Tag hielt der Hofprediger eine Rede. Hierauf wurde sie mit einem feyerlichen Aufzuge in die Margrethenkirche gebracht, wieder eine Predigt gehalten und der Lebenslauf abgelesen. Den 8ten hielt der Erbprinz, Johann Ernst, in Gegenwart des ganzen Hofs seinem Vatersbruder eine lateinische Lobrede. Den 9ten wurde die Leiche über Erfurt nach Weimar gebracht und der Herzog folgte ihr mit seinen vier ältesten Söhnen nach. *a*) Den 31sten December des folgenden Jahrs verlohr Herzog Ernst nicht nur zwo Töchter, sondern auch seinen hofnungsvollen ältesten Sohn, Johann Ernst, im 17ten Jahre seines Alters an den Blattern. Seinen Nahmen bekam des Herzogs eilfter Sohn, welcher das folgende Jahr gebohren wurde. *b*) Im Jun. des 1657sten Jahres machte Herzog Ernst mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm zu Weimar, einen Vergleich. Vermöge desselben erhielt er die bisher gemeinschaftliche Landesherrschaft über die Grafen von Schwarzburg, wegen der untern Grafschaft Gleichen, über die Grafen Reuß, wegen der Herrschaft Oberkranichfeld und über die Grafen von Hohenloh, wegen der obern Grafschaft Gleichen; er bekam auch durch denselben das Recht, die an Schwarzburgrudolstadt verpfändete Herrschaft Oberkranichfeld wieder einzulösen. *c*) Darauf leisteten die Grafen

a) Müller; Tenzel, das. Rudolst. 62.

b) Rudolst. ebendas.; Tenzel, 919.

c) Müller, S. 414.

sen von Hohenloh durch ihren ohrdrufischen Rath und Bevollmächtigten, D. Joh. Andreas Unzern, die Erbhuldigung bey der Regierung zu Gotha. Den 8ten Febr. des folgenden Jahres empfiengen sie zu Gotha die Lehn über die Obergrafschaft Gleichen. Von Seiten des Herzogs zu Weimar wohnte der jenaische Oberhofrichter, Veit Ludwig von Seckendorf dieser Handlung mit bey und er behauptete seine Stelle über den Kanzler Franzke. *d*) 1659 machten die beyden Herzoge von Weimar und von Gotha den Grafen von Schwarzburg den ihrentwegen errichteten Theilungsvergleich bekannt, und diese leisteten durch ihre Bevollmächtigten die Huldigung und empfiengen die Lehn. *e*) Im März des folgenden Jahrs schickte Herzog Ernst den Hofrath Jakob Heinrich Heydenreich nach Wien, um die Lehn zu empfangen. Der damalige Erbprinz Friedrich begleitete ihn, unter dem Namen eines Herrn von Wangenheim, und unter der Aufsicht seines Hofmeisters, Heinrich Gottlobs von Seckendorf. *f*)

8. Im Jul. 1660 beschlossen die gemeinschaftlichen Besitzer der gefürsteten Grafschaft Henneberg, eine Theilung derselben vorzunehmen. Diese erfolgte zu Weimar und Herzog Ernst schickte den Kanzlar Franzke und den Hof- und Kammerrath, Veit Ludwig von Seckendorf, dahin ab. Er bekam zu seinem Antheile die Aemter Frauenbreitungen, Wasungen und Sand, welche ihm den 11ten September des folgenden Jahres huldigten. *g*) Im Jun. des 1663sten Jahrs lösete er vermöge des mit

d) Müller, S. 416.

e) Müller, S. 425.

f) Müller, 427; Tenzel, 923; Rudolfi, 62.

g) Müller, 440.

Herzog Wilhelm zu Weimar 1657 aufgerichteten Vertrages, von Graf Albrecht Anton zu Schwarzburg-rudolstadt die Herrschaft Kranichfeld ein, und den 1ten Jul. ließ er daselbst die Huldigung einnehmen. *h*) Wegen der Gefahr des damaligen Türkenkriegs berief der Herzog den 20ten Jul. dieses Jahrs einen Ausschuß seiner Landstände zusammen und ermahnte sie zur Beyhülfe. Es wurde auch verordnet, daß das auf dem Reichstage zu Regenspurg gebilligte Türkengebet all Tage, bey Anschlagung an die Glocken, von Jung und Alt gebetet werden sollte. So groß war damals die Furcht vor den Türken! Im October versammlete sich der Ausschuß aufs neue und man berathschlagte sich über die Aufbringung des dreyfachen Contingents zur Reichsarmee. Auch wurden zur Befestigung des Schlosses und der Stadt, ausser den gewöhnlichen Steuern, welche noch auf acht Jahr verwilligt worden, zwey ganze ausserordentliche auf vier Jahr hierzu bestimmt. Im Jul. des 1664sten Jahres kam der größre Ausschuß zusammen und berathschlagte sich aufs neue über die Art, wie die Werbungen zur Reichshülfe wider die Türken einzurichten, und im Nothfall mehrere Mannschaft aufzubringen, auch ein Magazin zu Gotha zu errichten sey. *i*)

9. Während der Zeit meldete sich wieder einer, welcher des Herzogs und Ludolfs Entwurf, in Ansehung Aethiopiens, ausführen wollte. Dieses war Johann Michael Wandsleben, den Ludolf im Aethiopischen unterrichtet und nach Engelland hatte reisen lassen. Herzog Ernst bestimmte 1000 Thaler zu dieser Reise und ließ dem Wandsleben sogleich 200 auszahlen. Mit diesen sollte er bis nach Aegypten reisen und sich einige Jahre da aufhalten,

h) Müller, 454.

i) Rudolfi, 107.

halten, Leute und Sprache ſich bekannt machen und wenn ſich eine gute und ſichere Gelegenheit ereignete, nach Habeßinien gehen. Vorher aber wollte man ihm 600 Thaler durch einen Wechſel nachſchicken. Im Jul. 1663 reiſete er ab. In Aegypten hielt er ſich einen Janitſcharen, reiſete mit demſelben im Lande herum, ſtellte eine Synode von einigen koptiſchen Mönchen an, und bemühte ſich zu erfahren, wie viel noch Kirchen und Klöſter im Lande wären. Nach einem Jahre war das Geld ſchon durchgebracht und er verlangte anderes. Dieſes kam nicht gleich. Alſo reiſete er wieder zurück und im Februar 1665 langte er zu Livorno an, und brachte einen großen arabiſchen Brief von dem Patriarchen zu Alexandrien an den Herzog mit, worinn ihn dieſer einen Sultan von Gotha nennte. Es wurden ihm zwar noch 100 Thaler zur Rückreiſe überſchickt. Er war aber inzwiſchen, auf Empfehlung des Großherzogs von Toſcana, nach Rom gekommen und aus Verzweifelung ein Mönch in einem Dominicanerkloſter geworden. Demungeachtet nahm er das Geld, und auf dieſe Art wurde Herzog Ernſts vortrefliche Abſicht, das Chriſtenthum im Morgenlande bekannt zu machen, zum zweytenmale vereitelt. k)

10. Nachdem die Stadt Erfurt (1665) in kurmayniſche Hände gerathen war, ſchickten die erneſtiniſchen Herzoge ihre Räthe nach Kahla, um mit dem Kurfürſten von Maynz in Unterhandlung zu treten. Von Herzog Ernſts Seite erſchien der Hofrath Hiob Ludolf. Der Vergleich aber kam, durch Vermittelung des Kurfürſten von Sachſen, erſt den 20ten Dec. d. J. zu Leipzig zu Stande. Der Herzog hatte den Hofrath Heydenreich dahin abgeſchickt, und der Kurfürſt und das Domkapitel zu Maynz leiſteten auf die vorgegebene Lehnsgerechtigkeit

k) Tenzel, 928; Rudolfi, 62.

über Schloß und Stadt Gotha, über Tenneberg, Waltershausen, Apolde, Allenberg und den Hof Allendorf feyerlich Verzicht. *l*) Im Jul. des 1665sten Jahrs verzehrte eine Feuersbrunst die Hälfte der Stadt Gotha. Sie wurde aber durch die Unterstützung ihres Herzogs in kurzer Zeit wieder aufgebaut. *m*)

11. Im März 1667 kam ein lutherischer Prediger aus Rußland nach Gotha. Er hieß M. Joh. Gottfried Gregorii und diente bey der sogenannten Officierkirche zu Moskau. Die vornehmsten dasigen Befehlshaber, welche sich zur lutherschen Lehre bekannten, hatten ihn mit einem Schreiben an die lutherischen Fürsten versehen, worinne sie diese um eine milde Beysteuer zur Fortbauung und Erhaltung der dasigen Kirchen und Schulen baten. Herzog Ernst gab ihm 200 Thaler nebst einem Schreiben an den Generallieutenant Nikolaus Baumann zu Moskau mit, worinn er demselben das evangelische Religionswesen ferner empfahl. Gedachter Generallieutenant und zwey Obristen schrieben hierauf dem Herzog im Nahmen der ganzen lutherschen Gemeine zu Moskau, einen Danksagungsbrief, und dieser schickte ihr noch zweymal ein Geschenk von 200 Thalern. *n*) Herzog Ernsts Eifer für die Religion zeigte sich bey allen Gelegenheiten. Der berühmte Gottesgelehrte und Superintendent zu Lübeck, D. Nikolaus Hunnius, hatte eine Gesellschaft rechtschaffener und einsichtsvoller Theologen vorgeschlagen, welche die Irrlehren so lange bestreiten sollten, bis sie keine Gegengründe mehr aufbringen könnten. Jeder scheute sich vor den Schwierigkeiten und den Kosten dieser Unterneh-

l) Müller, 464; Rudolfi, 63; Tenzel, 930 - 933.

m) Tenzel, daſ. Müller.

n) Tenzel, 937; Rudolfi, 63.

nehmung. Nur unſer Herzog wagte es ihn auszuführen. Er ließ im April 1670 von verſchiedenen geiſtlichen und weltlichen Räthen, ingleichen dreyen auswärtigen Gottesgelehrten, nemlich D. Joh. Olearius von Halle, D. Joh. Muſäus von Jena und D. Jakob Tenzel von Greuſſen, Berathſchlagungen darüber anſtellen. Er beſtimmte auch Reinhardsbrunn zum Orte und eine Tonne Goldes zur Unterhaltung dieſer Geſellſchaft, und ſchickte ſeinen zweyten Sohn Albrecht an den wolfenbüttelischen, hollſteingottdorpiſchen, meklenburggüſtrowiſchen, däniſchen und ſchwediſchen Hof, um dieſelben zur Unterſtützung zu bewegen. Aber nur der letztre nahm ſich der Sache etwas an. Zu Ende des 1671ſten Jahrs reiſeten der darmſtädtiſche Gottesgelehrte zu Gießen, D. Menzer und der damalige Kirchenrath Verporten, ſowohl wegen des huniſchen Collegiums als wegen der Beylegung der wittenbergiſchen und helmſtädtiſchen Streitigkeiten, auf des Herzogs Befehl, an verſchiedene Höfe und Akademien. Seine gute Abſicht wurde aber nicht ausgeführt. o)

12. Den 14ten April des folgenden Jahrs ſtarb Friedrich Wilhelm, der letzte Fürſt des altenburgiſchen Hauſes, und unſer Herzog und die weimariſchen Fürſten nahmen ſogleich verſchiedene Aemter in Beſitz. Es entſtanden wegen der Nachfolge Streitigkeiten, und es wurden zur Beylegung derſelben zu Altenburg Unterhandlungen gepflogen. Der Erbprinz Friedrich begab ſich in eigner Perſon dahin. Unſer Herzog behauptete den größten Theil des Fürſtenthums Altenburg als der nächſte und älteſte Verwandte, und Altenburg huldigte ihm den 19 Julius p)

In

o) Tenzel, 940; Rudolfi, 64.

p) Müller, 479 f.; Tenzel, 945. Zum Andenken dieſes Anfalls und dieſer Huldigung ließ er eine Münze prägen. Dieſe zeigte auf der Hauptſeite ſein Bruſtbild mit der Umſchrift: Erne-

In eben dieſem Monat wurde zu Leipzig ein oberſächſiſcher Kreistag gehalten. Herzog Ernſts Abgeordnete waren Hanns Dietrich von Schönberg zu Mittelfrohna, Hof- und Juſtitienrath, auch Präſident des Konſiſtoriums zu Altenburg und Joh. Balthaſar von Gabelkoven, Kammerjunker zu Gotha. Es wurde auf demſelben hauptſächlich die Vertheilung der dem oberſächſiſchen Kreiſe auferlegten Reichshülfe von 1000 zu Roß und 2000 zu Fuß vorgenommen. Im Auguſt 1673 ſchickte der Herzog den altenburgiſchen Kanzlar, Joh. Thomas nach Wien, um die Lehn über das Fürſtenthum Altenburg zu empfangen. Zu Ende d. J. zog ſein Sohn Heinrich, als Obriſtlieutenant über die gothaiſchen Hülfsvölker, mit dem Kurprinz Joh. Georg von Sachſen, an den Oberrhein. q)

13. Im folgenden Jahre nahm ſich Herzog Ernſt der evangeliſchen Kirche in Rußland aufs neue an, und bat den Zar Aletqeſ Michailowitſch, derſelben die freye Religionsübung ferner zu verſtatten. Er ſchrieb auch an jede von den drey Gemeinen beſonders, verlangte Nachricht von den unter ihnen noch immer herrſchenden Uneinigkeiten und ermahnte ſie zur Einigkeit. Er bekam hierauf von jeder Gemeine nicht nur ein beſonderes Antwortſchreiben, ſondern es langte auch den 17ten September ein Geſandter des Zars zu Gotha an und erſuchte den Herzog im Namen ſeines Herrn, um Hülfe und Beyſtand wider die Türken. Dieſer gab ihm, ſeines Alters und ſeiner Leibesſchwäche ungeachtet, Gehör und ſchickte ihm

Erneſtus D. G. Dux Sax. in Gotha & Altenb. Die Rückſeite enthält ein Frauenzimmer mit dem Füllhorne und einem Palmenzweige, mit dem daruntergeſetzten Worte: pietas. 1673. Die Umſchrift lautet: in ſilentio & ſpe. Tenzel, 946.

q) Müller, 480; Rudolfi, 66; Tenzel, 947.

ihn mit einem deutſchen und einem lateiniſchen Schreiben wieder zurück. r) Den 18ten October übergab er ſeinem älteſten Sohn Friedrich die Regierung und dieſer empfieng von den anweſenden gothaiſchen und koburgiſchen Kanzlarn und Räthen ingleichen den Hofbeamten, den Handſchlag. Er führte aber die Regierung, ſo lange ſein Vater lebte, noch immer unter ſeinem Namen fort. Er hatte, nach dem Willen deſſelben, ein ganzes Jahr lang ſeinen Wohnſitz zu Altenburg. s) Der Tod dieſes vortreflichen Fürſten erfolgte den 26ſten März 1675 nachdem er 73 Jahre gelebt und 35 regiert hatte. t) Mit ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer gebohrnen Herzogin von Sachſen altenburg, hatte er zwölf Söhne und ſechs Töchter gezeugt. u) Von jenen überlebten ihn aber nur ſieben. Sein Leichnam wurde den 4ten Jun. mit den größten Feyerlichkeiten in der Margrethenkirche beygeſetzt. Sein Enkel Herzog Friedrich II. ließ ihm 1729. ein ſchönes Denkmal in derſelben errichten und der Kirchenrath D. E. S. Cyprian hielt ihm bey der Gelegenheit eine feyerliche Lobrede. v)

13. Die Regierung dieſes Fürſten, den der muthwillige Spötter nur den Beternſt nannte, dem aber die Warheit den Beynahmen des Frommen mit der größten Ehrfurcht beylegt, hat die Glückſeligkeit unſeres Landes auf die dauerhafteſte Weiſe gegründet. Die weiſeſten Staatsmänner

r) Müller., 511; Tenzel, 947; Rudolfi, 67.

s) Tenzel, 946. Dieſer beſchreibt auch einen Thaler, den H. Friedrich I. 1673. prägen ließ. Er nennt ſich auf demſelben einen Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg.

t) Tenzel, 948; Müller, 513.

u) S. die Geſchlechtstafel.

v) Müller. daſ. ingl. wohlverdiente Ehrenſäule Herzog Ernſts u. ſ. w. Cypriani conſecratio Erneſti Pii, Fol.

männer haben ihn als Regenten bewundert und seine Regierung zum Muster aufgestellt, und er vergaß in der That auch nichts, was zur bessern Aufnahme der Religion, der Sitten und des blühenden Zustandes seiner Länder nur etwas beytragen konnte. Ungeachtet er in seiner Jugend nicht aufs beste unterrichtet und besonders im Lateinischen und andern Sprachen, worüber er selber klagte, ziemlich versäumt worden war, zeigte er sich doch in seinen erwachsenen Jahren als einen der thätigsten Beförderer der Wissenschaften. w) Er bemühete sich daher von allen Arten derselben einige Kenntniß zu erlangen, und er erwarb sich besonders in den mathematischen und chemischen Wissenschaften keine gemeine Einsichten. Die unruhigen Zeiten, in welche seine Jünglingsjahre fielen, verhinderten ihn, in fremde Länder zu reisen. Er hatte aber auch keine große Neigung dazu und er war der Meinung, daß Reisen jungen Fürsten, wenn sie nicht mit besondrer Vorsicht angestellt würden, insgemein mehr Schaden als Vortheil brächten, und nicht selten einen Hang zu fremden Eitelkeiten und eine Verachtung vaterländischer Sitten nach sich zu ziehen pflegten. Desto emsiger bemühigte er sich, als er die Jahre der Minderjährigkeit zurückgelegt hatte, die Regierungsgeschäfte kennen zu lernen, und eine vollkommene Kenntniß von den Angelegenheiten und dem Interesse seines Hauses zu erlangen. In dieser Absicht ließ er kurze und kernhafte Auszüge aus den dahin einschlagenden Akten machen, und er kannte die Geschichte seines Vaterlandes so vortreflich, als ein Fürst sie jemals gekannt hat. Im Kriege führte er, unter dem großen Gustaf Adolf, ein Regiment Reuter an. Da half er am Lech den Sieg über Tillyn erfechten. Er bekam Befehl

w) Folgende Nachricht von dem Charakter Herzog Ernsts ist aus dessen Funeralien, aus Rudolfi I, 67 - 73. und aus Eyringii vita Ernesti Pii genommen.

Befehl, einen Furth durch den Fluß zu ſuchen. Dieſes bewerkſtelligte er auch mit großer Gefahr und er erkältete ſich bey der Gelegenheit Arme und Schenkel, welches ihm eine gefährliche Krankheit zuzog. In dem Treffen bey Lützen that ſeine Schaar dem eindringenden Pappenheim den tapferſten Widerſtand. Selbſt mitten unter dem Lärm im Lager hielt er ſeine Betſtunden und andre Andachten, ſo daß ſein Zelt einer Kirche ähnlich ſah. 1633 trug ihm ſein Bruder Bernhard die Regierung des Stiftes Wirzburg auf, und er verwaltete ſie nicht nur mit vieler Klugheit, ſondern er führte auch, während der Zeit, die evangeliſche Religion in dieſem Lande ein. Nach der unglücklichen Schlacht bey Nördlingen begab er ſich nebſt ſeinem ältern Bruder Wilhelm nach Hauſe und half demſelben die Regierung führen. 1636 vermählte er ſich. Nach Herzog Johann Ernſts Tode übernahm er 1639 die Regierung des Fürſtenthums Koburg.

14. Sein Regierungsantritt zu Gotha war von den größten Unruhen und Mühſeligkeiten des Kriegs begleitet. Städte und Dörfer lagen zum Theil in der Aſche, oder durch Krieg, Hunger und Peſt von Einwohnern entblößt; die Kammergüter waren wüſt und öde und die feſten Oerter mit fremden Truppen beſetzt, welche die noch übrigen Einwohner völlig zu Grunde richteten. Nach und nach aber ſetzte er ein Schloß und ein Amthaus nach dem andern, immer mehr gegen Ueberfälle in Verwahrung. Er bewafnete ſeine Unterthanen und machte die gute Anſtalt, daß dieſelben durch Loſungen und Wachtfeuer ſogleich aufgeboten werden konnten. Ungeachtet er ſein eigenes Vermögen zugeſetzt hatte, ſo unterſtützte er doch den Landmann, der ſich zeither ſelbſt hatte in den Pflug ſpannen müſſen, dergeſtalt mit Geld, daß er ſich wieder Pferde und Geſchirr anſchaffen konnte. Er erſparte es lieber an ſeinen eignen Bequemlichkeiten. Durch

neue

neue Vorwerke, die er aus verwüsteten Ländereyen machte, brachte er es in kurzer Zeit so weit, daß so viel Getreide, welches von 1638 bis 1642 mit 2 spanischen Thalern bezahlt worden war, hernach 18, ja endlich gar nur 9 gl. kostete. Die verbesserten und wieder in Ordnung gebrachten Aecker räumte er ihren vorigen Besitzern wieder ein. Als er den Grund zum Friedenssteine legte, hatte er nicht mehr als zwey hundert, und noch dazu geborgte Thaler, vorräthig. Durch seine vortrefliche Wirthschaft aber brachte er es dahin, daß er nicht nur die ansehnlichsten Summen zu lobenswürdigen Absichten verwenden, sondern auch noch einen Schatz sammlen konnte.

15. Sein Eifer für die Religion und für die Ausbreitung derselben war, wie wir in Ansehung Habessiniens und Rußlands schon oben gehört haben, so warm als möglich. Gleich beym Antritt seiner Regierung war er hauptsächlich auf die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens bedacht. Daher stellte er nicht nur öftere Visitationen an, sondern er hatte auch beständig ein Verzeichniß aller Kirchen- und Schulbedienten bey sich, und diese bekamen ihn bisweilen eher zu sehen, als sie es vermutheten. Die Fleißigen ließ er auch nicht unbelohnt und kurz vor seinem Tode war er Willens, die Pfarrer und Schuldiener von allen Wirthschaftssorgen zu befreyen und ihnen so viel Geld und Getreide anzuweisen, als sie zur Erhaltung ihrer Familie und zur Anschaffung nöthiger Bücher brauchten. Er war aber noch unschlüßig, ob er dem einen so viel als dem andern geben, oder einige unter ihnen besser bedenken wollte, um diejenigen, welche ihre Stellen wünschten, zu einem desto größern Fleiße aufzumuntern. Er hegte überhaupt eine große Achtung für die Geistlichen und er sahe es sehr ungern, wenn man rechtschaffene Männer aus diesem Stande zum Besten hatte. Ihr wollt, pflegte er alsdenn zu solchen Witzlingen

gen zu ſagen, gewiß Unglück haben? Gehe nur, es wird euch nicht wohl gehen. 1662 ſchenkte er jedem Superintendenten 50 bis 100 und 1666 jedem Adjunkt 20 jedem Pfarrer und Diakon 10 und jedem Schulmeiſter 5 Thaler. Er ſtiftete auch 5 neue Pfarreyen und zehn Schulen und gründete ein Pfarrfiſcum von 2000 und ein Schulfiſcum von 500 Thalern. An ſolche, welche ſich zum lutheriſchen Glauben bekehrt hatten, verwendete er jährlich auf 5 bis 8000 fl. und als Allmoſen ließ er 6 bis 1200 fl. austheilen. Für Dürftige und Verlaſſene, beſonders ſolche, welche Anfechtungen erlitten, beſtimmte er jährlich 2800 fl.

16. Auf gute Sitten und einen tugendhaften Lebenswandel ſeiner Unterthanen hielt er ungemein viel. Oeffentliche Sünden und Aergerniße betrübten ihn aufs höchſte. Hingegen empfand er über die Beſſerung eines Laſterhaften eine entzückende Freude, und er wußte nicht, wie er ihm ſeine Gnade genug zu erkennen geben wollte. Aber er gab ſeinen Dienern auch das beſte Beyſpiel und ſein Lebenswandel war voll Religionsübungen. Drey Jahr vor ſeinem Tode, als ſein Gedächtniß ſchwächer wurde, bat er ſich von jeder Predigt vorher einen Auszug aus, um ſich darauf vorbereiten zu können, und nach der Kirche ließ er ſich in ſeinem Zimmer die ganze Predigt noch einmal leſen. Um ſeinen Kutſcher von der Verſäumung des Gottesdienſtes abzuhalten, ließ er aus dem zweyten Stockwerke des Reſidenzhauſes, wo er damals wohnte, durch Dan. Stopfels Haus und die folgenden bis in die Schule, einen Gang bauen. Ueppigkeit und alle Arten von Spielen waren von ſeinem Hofe weit entfernt. Unnöthigen Kleiderpracht haßte er, und oft, wenn er ſeine beſten Kleider anziehen mußte, ſeufzete er heimlich zu Gott, daß ihm dieſe keine Veranlaſſung zu ſtolzen Gedanken geben möchten. Aber wenn es auf ſeine

Ehre ankam, war er auch prächtig. Dieſes bewieß er unter andern bey der Vermählung ſeines Erbprinzen Friedrichs. Bey dem Einzuge der fürſtlichen Braut wurden alle Stücke auf dem Friedenſteine dreymal abgefeuert. Ernſt, welcher ſonſt ein Feind üppiger Schauſpiele war, ließ bey dieſer Gelegenheit den Zuſtand eines verderbten Hofes vorſtellen. Schon ſein Wahlſpruch giebt einen Beweiß ſeiner ſanften Gemüthsart ab. Er beſtand in den bedeutenden Worten: in ſilentio & ſpe. In die Stammbücher ſchrieb er: Regenten ſind gemacht aus Erden, regieren auf Erden und müſſen zu Erden werden. Wer ihn nicht kannte, hielt ihn, ſeinem äuſſerlichen Anſehen nach, für ſtreng und ernſthaft. Aber ſeine Diener, welche öfters Gelegenheit hatten, mit ihm umzugehen, fanden, daß ſie ihn, ſeines liebreichen Weſens und ſeiner freundſchaftlichen Vertraulichkeit wegen, nicht ſowohl als einen Herrn fürchten, ſondern als einen Vater verehren und lieben mußten. Wegen ſeiner Klugheit übertrug ihm der Kaiſer die Entſcheidung der Streitigkeiten zwiſchen den Häuſern Darmſtadt u. Kaſſel, und der freyen Reichsritterſchaft in Franken. Auf dieſen folgten noch mehrere dergleichen Aufträge und Cromwell pflegte ihn unter die drey klügſten Fürſten ſeiner Zeit zu rechnen. Nie unternahm er eine Sache, ohne ſie vorher reiflich erwogen zu haben, aber alsdenn führte er ſie auch aus, wenn ihm gleich ſeine Räthe widerſprachen. Als er wegen der Wiederaufbauung des Schloſſes Grimmenſtein ſowohl ſeine Miniſter als ſeinen Generalſuperintendenten und Oberhofprediger um Rath fragte, ſtimmten dieſe alle darinn überein, daß er nur ein mäßiges Gebäude, zum nothdürftigen Aufenthalte ſeines Hofſtaates, aufbauen ſollte; er führte aber demungeachtet das große Schloß auf. Doch ließ er ſich die Stimme ſeiner Räthe mit ihrer Unterſchrift geben, verſiegelte ſie mit ſeinem eigenen Siegel und verwahrte ſie. Ihr habt (ſagte er dabey zu ihnen) mir hierinnen ſo gerathen,

wie

wie es rechtschaffenen Männern anständig ist, und wie es euer Gewissen und meiner Unterthanen Wohlfahrt erfordert. Allein ich habe schon deswegen zu Gott mein Gebet gerichtet und ich bin seines Beystandes versichert, weil ich dieses Haus nicht zur Lust, sondern aus Nothwendigkeit und zur Erleichterung meiner Bürgerschaft baue. Sollte die Sache anders ausschlagen, so will ich euch nicht die Schuld zuschreiben; ich baue auf meinen eignen Rath und Gefahr. Als dieser wichtige Bau im Jahr 1646 meistentheils vollendet war, ließ er sich die versiegelten Stimmen wieder zustellen, und in Gegenwart aller seiner Räthe erbrechen und vorlesen.

17. In der Wahl seiner Diener war er überaus behutsam. Er mußte von der Geschicklichkeit und dem Fleiße eines jeden erst recht überzeugt seyn, und er wußte Mittel, sie bey allerley Gelegenheiten unvermuthet auszuforschen. Daher fiel auch keiner plötzlich in Ungnade, und einer verwaltete zuweilen mehrere Aemter zugleich. Ja, andre Fürsten schätzten sich, besonders nach seinem Tode, glücklich, wenn sie einen von seinen Dienern in ihre Dienste bekommen konnten. Seine Sorgfalt in der Wahl derselben erstreckte sich sogar auf die Pfarrer und Schulmeister, und jene ließ er erstlich genau prüfen. Die Landeskinder zog er vor und er kehrte sich an keine Verwandten der Minister, wenn würdigere Leute vorhanden waren. Ein alter Student war schon einigemal vom Consistorium übergangen worden. Als er nun wieder um ein erledigtes Amt anhielt, ertheilte man ihm zur Antwort: dasselbe wäre bereits dem Vetter eines gewissen Hofraths versprochen worden. Im Herausgehen begegnete er dem Herzog. Dieser fragte ihn, was er im Consistorium für ein Geschäfte gehabt hätte. Auf erhaltene Antwort, befahl er ihm, wieder mit hineinzugehen. Hier that er eben die Frage und sie wurde ihm auch eben

so beantwortet. — Welcher von den beyden Candidaten ist denn aber der älteste und geschickteste? Der gegenwärtige antworteten die Räthe. Nun gut, sagte da der Herzog. Er ist mein Vetter und er soll der nächste zum Dienste seyn. — Neue und junge Diener, welche eine Begierde äusserten, sich immer geschickter zu machen, führte er öfters selber an, oder ließ ihnen von andern Unterricht ertheilen. Verläumder fanden keinen Zutritt bey ihm und gegen diejenigen Diener, welche ihre Pflichten rechtschaffen erfüllten, erwieß er sich gewiß nicht undankbar. Er vermehrte ihren Gehalt, wenn sie wegen einer starken Familie oder andrer Unglücksfälle nicht auskommen konnten und er munterte diejenigen, welche ein schweres Amt hatten, durch Geschenke auf. Jedem, der von seinem Hofstaate Gevatter stand, wurden aus seiner Rentkammer drey Thaler ausgezahlt. Seine Pagen wurden gut unterrichtet; denn Edelleute, die nicht studirt hatten, schätzte er wenig und beförderte sie zu keinen Aemtern. Er sah auch bey Besetzung der erledigten Stellen, nicht sowohl auf eine vornehme Herkunft, als auf Verdienste. Desto mehr aber freute er sich, wenn er jemanden fand, welcher beyde Vorzüge vereinigte. Einer eben nicht der geschicktesten Edelleute bat ihn einmal um eine Amtmannsstelle. Er fragte darüber einen andern seiner Amtleute, welcher Verdienst und Adel besaß, um seine Meynung. Dieser antwortete:

Wenn man den Edelmann macht zum Meyer,
So bekömmt der Fürst weder Hühner noch Eyer.

Der Herzog wunderte sich über diese Antwort eines Edelmanns. Ja, sagte dieser, sie denken auch nicht alle so wie ich. Also bekam der unwissende Edelmann die Stelle nicht. Seine Amtleute mußten überhaupt rechtschaffene Leute und gute Haushälter seyn. Sie mußten sein Land erst recht kennen und in fremde Länder reisen, um sich

ſich mit Männern bekannt zu machen, welche die Wirthſchaft wohl verſtanden. Er ließ ſie jährlich in ſeiner Gegenwart Rechnung ablegen, und er ermahnte ſie allezeit, auf die Beförderung und Erhaltung der gemeinen Wohlfahrt zu denken. Gerieth einer in Verdacht, ſo ließ er deſſen Rechnung erſt durch ſeine Kammerräthe, hernach durch andre ganz unpartheyiſche Leute unterſuchen, um die Treue ſeiner Räthe zu prüfen. Er ſah es ungern, wenn ſeine Diener einen unmäßigen Staat trieben. Als ſich einer ſeiner Diener untreu bewieß, ſchickte er ihm den hundert und erſten Pſalm. Da entſtand das Sprüchwort unter den Hofleuten: Er wird bald den Fürſtenpſalm zu leſen bekommen.

18. Sein Regierungseifer war ganz unermüdet. Der Regierung, dem Conſiſtorium und der Kammer wohnte er faſt immer ſelber bey. Die Zimmer, wo dieſelben ihre Sitzungen hielten, ſtießen alle aneinander; er konnte daher, wenn die mittlern Thüren geöfnet waren, aus dem Geheimenrathszimmer bis in die Amtsſtube ſehen. Diejenigen, welche etwas zu ſuchen hatten und ſich auf der vor den Collegien befindlichen Gallerie aufhielten, bekamen hierdurch Gelegenheit, den Herzog ſelbſt zu ſprechen. Er hörte auch jedermann willig an und nahm ihm ſeine Bittſchrift ſelber ab. Ja öfters kehrte er alsdenn, ungeachtet er gleich im Begriff war, zur Tafel zu gehen, wieder in die Collegien zurück, ließ ſich die Sache vortragen und beſchleunigte die Ausfertigung. Verlängerungen und Verwirrungen der Rechtshändel waren ihm äuſſerſt verhaßt und es ſetzte, ſowohl bey den Partheyen als bey denen Advokaten, ſcharfe Verweiſe. Er kannte überhaupt den Zuſtand ſeiner Unterthanen ſo gut, daß er ihre Streitigkeit öfters eher als ſeine Collegien ſchlichtete. Auf die Beſtrafung des Böſen hielt er eifrig und nie ließ er ſich zur Gnade bewegen, wenn es den göttlichen oder

menſchlichen Geſetzen zuwider war. In andern und beſonders in ſolchen Sachen, wo es bloß auf ſeine Entſcheidung ankam, war er mehr zur Gnade als zur Strenge geneigt, und er nahm es mit den Schwachheitsfehlern ſeiner Diener nicht aufs genaueſte. Nur Vorſatz und öftere Wiederholung eines Vergehens waren im Stande, einem ſeine Gnade gänzlich zu entziehen. In peinlichen Fällen wand er die größte Behutſamkeit an. Oefters ſuchte er einen Verbrecher ſelbſt zu beſſern. Wenn er ein Todesurtheil unterſchreiben ſollte, ließ er ſeine Räthe erſt zuſammenkommen und über die Zweifel, die er ihnen aufwarf, ihre Stimmen geben. Er hat auch, während ſeiner ganzen Regierung keinen Dieb hängen, ſondern ihn ſonſt empfindlich ſtrafen laſſen.

19. Seine gute Einrichtung der Staatswirthſchaft iſt ein Muſter ihrer Art. Er kannte ſein Land genau und in Kammerſachen beſaß er eine auſſerordentliche Wiſſenſchaft. Daher befreyte er ſeine Kammergüter von vielen Tonnen Goldes, die ſie beym Antritt ſeiner Regierung ſchuldig waren. Daher konnte er auf Gebäude, auf milde Stiftungen, auf die Wiedereinlöſung der Herrſchaft Kranichfeld und anderer Kammergüter ſo anſehnliche Summen verwenden, und demungeachtet einen großen Vorrath von Getreide, Wolle u. dgl. m. nebſt einigen Tonnen Goldes an Capitalien, ſammlen. Es verbreitete ſich deswegen das Gerücht, als wenn bey der Aufräumung des Schloſſes Grimmenſtein einen Schatz gefunden worden wäre. Er lachte aber öfters ſelbſt darüber und ſagte: dieſer hätte in alten Kalk und Steinen beſtanden. Er verſchonte dabey ſeine Unterthanen, ſo viel als ihm möglich war, mit neuen Auflagen und er wünſchte immer, ſie gänzlich befreyen zu können. Freylich ſegnete der Himmel ſeine Regierung ganz beſonders, da er nicht nur einen Theil von dem Lande ſeines Bruders Albrechts,

brechts, ſondern auch von dem Fürſtenthum Altenburg, erbte. Daß er auf die Erziehung ſeiner Kinder ganz beſonders bedacht geweſen ſeyn wird, läßt ſich ſchon aus dem Erzählten ſchließen. Er wählte die Hofmeiſter und Lehrer ſeiner Kinder mit der größten Sorgfalt. Unter jenen zeichnete ſich beſonders Heinrich Gottlob von Seckendorf, der Bruder des berühmten Veit Ludewigs, aus. Auch Joh. Balthaſar von Gablkoven war bey ſeinen ältern Söhnen Hofmeiſter. Die jüngern hatten vorzüglich an Joachim Barthol. Meyern, nachmaligen Aufſeher der herzoglichen Bibliothek, ingleichen Samuel Reyhern, einſichtsvolle und treue Lehrer. Letzterer, welcher in der Folge eine Rechtslehrerſtelle zu Kiel bekleidete, unterrichtete den Erbprinzen im Staats- und im bürgerlichen Rechte. Hierinn hatten ſeine Brüder Hieronymus Brücknern zum Lehrer. Dieſer wurde hernach Rath und begleitete ſie auf ihren Reiſen. In der Mathematik unterrichtete ſie der nachmalige Kammerath Kunold, ingleichen Joh. Roſenberg, in der Folge Rektor des Gymnaſiums zu Bautzen. Dieſer unterwieß ſie nebſt Meyern auch in der lateiniſchen Sprache und in andern Wiſſenſchaften. Hiernächſt verlangte der Herzog ſowohl von ſeinen weltlichen als geiſtlichen Räthen, daß ſie den monatlichen Prüfungen der Fähigkeiten und der erlangten Kenntniße derſelben beywohnen, und über die beſte und den Prinzen angemeſſenſte Lehrart einander ihre Meynung entdecken ſollten. Er ſelber war ein weiſer und ſorgfältiger Aufſeher ſeiner Söhne und ermahnte ſie beſtändig zur Gottesfurcht und zur Tugend. Er ſchrieb ihnen die genaueſte Lebensordnung vor und befahl allen denjenigen, welche im Dienſte derſelben beſchäftigt waren, ſeinen Vorſchriften aufs genaueſte zu folgen. Er erlaubte ihnen nicht, in ihrer erſten Jugend den Degen anzulegen; ohne Zweifel, um ſie nicht frühzeitig ſtolz zu ma-

chen. Daher unterſagte er ihnen auch alle eitelen Beſchäftigungen und Ergötzlichkeiten völlig und er gewöhnte ſie, an der Beſuchung der Kirchen und Schulen ein Vergnügen zu finden. Sie mußten die Predigten, die ſie hörten, nachſchreiben und frug er ſie ſelber über den Innhalt und die Anwendung derſelben. Bey heranwachſendem Alter wieß er jedem eine beſondere Stelle in einem ſeiner Collegien an, und auf dieſe Weiſe gehörig vorbereitet, erlaubte er ihnen, nach Italien, Frankreich, Spanien, Hungarn, Dänemark, Schweden und andre Länder zu reiſen. Eben ſo ſorgfältig ließ er ſeine Töchter erziehen. Mit einem Worte: Ernſt der Fromme war ein weiſer Regent, ein vortreflicher Vater des Vaterlandes; aber auch ein tugendhafter und in allem Betrachte nachahmungswürdiger Privatmann. Wir wollen jetzt nur noch diejenigen Thatſachen erzählen, wodurch er die gegenwärtige Staatsverfaſſung des Herzogthums Gotha gegründet hat.

20. Die jetzige Einrichtung des gothaiſchen Kirchen- und Schulweſens rührt vorzüglich von ihm her. Gleich zu Anfang des zweyten Jahrs ſeiner Regierung (den 31ſten Oktober 1642) gab er eine gedruckte Verordnung heraus, welche den chriſtlichen Unterricht der unwiſſenden Erwachſenen zum Gegenſtande hatte, und dieſer wird, bis auf den heutigen Tag fortgeſetzt. Herzog Ernſt bediente ſich in dieſer Sache hauptſächlich des Raths des M. Siegismund Evenius, den er von Regenſpurg zu ſeinem Kirchenrathe berufen hatte. Er gab ihm zuletzt den Hofprediger Brunchorſt zum Gehülfen. Der weimariſche Generalſuperintendent Kromayer erklärte ſie für Schwärmer und Schwenkfelder. Aber Brunchorſt, auf den der Angriff eigentlich gerichtet war, und der vom Evenius bloß vertheidigt wurde, legte in einer Predigt ſein öffentliches Glaubensbekenntniß ab. Evenius und Brunchorſt, vorzüglich

zuglich aber jener, waren auch Verfasser der biblischen Bilder- und der Katechismusschule. Ja Evenius gehört unter die vornehmsten Beförderer des berühmten großen Bibelwerks, an welchem auf 34 Gottesgelehrten arbeiteten. Herzog Ernst trug die Unkosten dieser wichtigen Unternehmung ganz allein, und es wurde nur deswegen das weimarische Bibelwerk genannt, weil er in dem sogenannten Gartenhause zu Weimar den ersten Gedanken desselben gefaßt hatte. Es wurde aber erst einige Jahre nach der Landestheilung gedruckt und wegen des Druckortes hieß es auch das nürnbergische Bibelwerk. Den Namen des ernestinischen bekam es zu Herzog Ernsts Lebzeiten noch nicht: die Bescheidenheit dieses Fürsten verhinderte es. 1646 ließ er das Concordienbuch für die Kirchen im Herzogthum Gotha drucken. Er beförderte auch durch seine Großmuth den wohlfeilen Ankauf vieler andern Erbauungsbücher, um sie desto leichter unter seinen Unterthanen auszubreiten. Unter andern schoß er zu der lankischen Concordanzbibel ein ansehnliches Capital her. Um den Kindern armer Eltern die nöthigen Schulbücher in die Hände zu geben, schrieb er dem Buchdrucker Reyher den leidlichen Preiß eines Pfennigs für jeden gedruckten Bogen vor. Noch vor dem Antritt seiner Regierung ließ er auf seine Kosten die sogenannte Bilderschule zu Nürnberg verfertigen. Verschiedene Gottesgelehrten widersprachen ihm zwar nicht nur hierinnen, sondern auch in seinem Entwurfe, den lutherischen Katechismus durch Erklärungen deutlicher zu machen. Er holte aber das Bedenken verschiedener theologischen Facultäten darüber ein, und nun ließ er durch den Generalsuperintendent D. Salom. Glaß den bekannten kurzen Begriff und die fünf ersten Lehrpunkte aufsetzen. Nach dessen Tode trug er die Verfertigung der sieben übrigen dem Generalsuperintendent Gotter, und einigen andern Gottesgelehrten auf und er führte diese Katechismusübung

mit vielem Nutzen in den Schulen seines Landes ein. 1666 ließ er das erste gothaische Gesangbuch drucken welches aus 270 Liedern bestand und mit Luthers Vorrede versehen war. Schon 1641 verordnete er eine allgemeine Kirchenvisitation, welche der damaligen Kriegsunruhen wegen, bis ins Jahr 1644 dauerte. Das folgende berief er alle Geistliche des Herzogthums nach Gotha, um eine Synode anzustellen. Diese verfaßte den bekannten Synodalschluß, welcher von den Kanzeln abgelesen wurde. 1664 führte er gewisse Aufseher zur Erhaltung der guten Zucht und Ehrbarkeit ein, und 1666 stiftete er das Amt des Kircheninspectors. 1668 gab er eine Verordnung wegen der geistlichen Untergerichte heraus. x)

21. Eben so eifrig bewieß sich Herzog Ernst in Ansehung der weltlichen Verfassung. Er hielt nicht nur auf die Beobachtung der eingeführten Landesordnung, sondern er vermehrte sie auch durch eine große Anzahl neuer nützlicher Verordnungen. Wir wollen nur einige der merkwürdigsten Beyspiele derselben anführen. 1643 bestimmte er, wie es im ganzen Lande bey Verlöbnißen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnißen und andern Zusammenkünften gehalten werden sollte. 1644 gab er die Forst- oder Wald- ingleichen Jagd- und Weidwerksordnung heraus. 1645 verordnete er verschiedenes in Ansehung der Bergwerke und deren Anbau. In einer Verordnung von 1646 erklärte er sich über die Einrichtung der, eine Zeit lang unterlassenen nunmehr aber wieder hergestellten Rügegerichte. In eben dem Jahre erfolgte auch ein Ausschreiben wegen des Herausforderns und Balgens. 1653 kam eine Verordnung wegen Bestellung der Aerzte und Barbierer in den Städten und auf dem Lande, heraus. In diesem Jahre ließ Herzog Ernst die weimarische

x) Rudolfi I, 166 f. Eyring, S. 69.

riſche Landesordnung von ſeinem Kanzler Franzken durchſehen, nach der Verfaſſung ſeines Landes einrichten, und nachdem er ſie den Landſtänden mitgetheilt hatte, durch den Druck bekannt machen. 1659 gab er eine Verordnung wegen der Handwerker heraus und 1667 erfolgte eine Kleiderordnung. In Anſehung der Gerichtsverfaſſung ſeines Landes hat er viele neue Verordnungen gemacht; 1670 ließ er auch eine neue Proceßordnung verfertigen. y)

22. Er gab allen hohen Collegien unſeres Herzogthums ihre erſte Einrichtung. Sein Geheimerathscollegium beſtand beym Antritt ſeiner Regierung nur aus wenigen Perſonen. Als ſeine Länder aber durch verſchiedene Anfälle vergröſſert wurden, verordnete er 1657 ein förmliches Collegium, und 1660 verſah er es mit einer beſondern G. R. Ordnung, welche 1668 ſehr vermehrt wurde. Die Mitglieder deſſelben beſtanden insgemein aus den Oberhäuptern der drey höchſten Collegien, welchem zuweilen einer oder der andre von geiſtlichen und weltlichen Räthen zugeſellt wurde. Director deſſelben war gewöhnlich der Kanzlar oder Vicekanzlar. Herzog Ernſts erſter Miniſter war ſeit 1641 ſein Kanzlar D. Georg Franzke, welcher dieſe Stelle bis 1658 bekleidete. Auf ihn folgten: D. Wilhelm Schröder, Veit Ludewig von Seckendorf, Verfaſſer des deutſchen Fürſtenſtaats und der Geſchichte des Lutherthums, und D. Ernſt Ludewig Avemann. Das Regierungscollegium nahm gleich nach der Landestheilung ſeinen Anfang und ſollte, der Kanzleyordnung Herzog Ernſts zu folge, aus einem Kanzlar, einem Vicekanzlar und vier Räthen, die Oberhäupter des Conſiſtoriums und der Kammer mit eingerechnet, beſtehen. Franzke war auch Herzog Ernſts erſter Con-

y) Rudolfi i, 103 f. Eyring S. 141 f.

Consistorialpräsident. Seine Nachfolger waren Johann M. Strauß, Joh. Christian Lobharzberger, E. L. Avemann, Jakob Heinrich Heydenreich und Johann Jakob Avianus. Der ersten Einrichtung nach soll das Consistorium zween weltliche und eben so viel geistliche Beysitzer haben. Strauß bekleidete auch zuerst die Stelle eines Kammerdirektors. Nach ihm hatten Christian von Hagen, V. L. von Seckendorf und Hiob Ludolf die Aufsicht über die Kammer. 1653 verordnete Herzog Ernst die Vormundschaftscommission, welche aus zween Vormundschaftscommissarien bestehen soll, und von welchen allemal einer von Adel seyn mußte. z)

23. Bis auf Herzog Ernst hatte der gothaische Oberpfarrer nur über einen Theil der Kirchen des Herzogthums die Aufsicht gehabt. Er ernannte aber den D. Salom. Glaß zum ersten Generalsuperintenden, und setzte ihn über die Specialsuperintendenten zu Waltershausen, Ichtershausen, Kranichfeld, Ohrdruf und Wangenheim. Jeder Superintendent bekam wieder seine Adjunkten, und jeder Superintendent oder Adjunkt machte mit dem herzoglichen Beamten oder dem adlichen Gerichtshalter des Orts ein geistliches Untergericht aus. Die damalige Einrichtungen der Superintenduren und Adjunkturen erhellt aus folgender kleinen Tafel:

z) Rudolfi, II, 173 f.

I. Superintendur Gotha			
Adjunkturen	1) Warza	— 13	Dörfer, wor-
	2) Goldbach	— 12	unter 4 er-
	3) Körner	— 6	furtische.
II. Superintendur Wangenheim		12	—
Adjunktur Ernstrode		— 10	—
III. Superintendur Waltershausen		16	—
Adjunkturen	1) Schönau	— 20	—
	2) Friedrichroda	19	—
IV. Superintendur Ichtershausen		8	—
Adjunkturen	1) Krawinkel	16	—
	2) Bischleben	13	—
V. Superintendur Kranichfeld		12	—
VI. — Ohrdruf		6	—
Untergleich. Inspection	—	4	—
		167	Oerter
		4	erfurtische
		163	

Demnach befanden sich damals 6 Superintenduren, 8 Adjunkturen und 1 Inspektion im Herzogthum Gotha, und diese bildeten zusammen 15 geistliche Untergerichte, welche über 163 Kirchen gesetzt waren. *a*) Glaß begleitete die Stelle eines Generalsuperintendenten von 1640 bis 1656. Auf ihn folgte Joh. Christian Gotter von Mühlberg gebürtig. *b*)

24. Unter Herzog Ernsten wurde auch der Zustand der gothaischen Landschule ansehnlich verbessert. Herzog Ernst

a) Rudolfi, II, 178 f.
b) Rudolfi, III, 113.

Ernſt berief den berühmten Rektor M. Andreas Reyher gleich beym Antritt ſeiner Regierung nach Gotha, welcher eine beträchtliche Anzahl allerley Schulbücher zum Gebrauche des gothaiſchen Gymnaſiums herausgab. c) Auf ſeinen Antrieb bekam dieſes 1645 die claſſem ſelectam, in welcher die philoſophiſchen Wiſſenſchaften und beſonders die praktiſche und theoretiſche Philoſophie, die Sternkunde und die Größenlehre etwas genauer gelehrt werden ſollen. Herzog Ernſt ſtiftete auch eine eigne Lehrerſtelle für dieſelbe. Das Gymnaſium ward unter Reyhern ſo berühmt, daß aus der Mark Brandenburg, aus Niederſachſen, ja aus Dänemark und Schweden viele Eltern ihre Söhne nach Gotha ſchickten, um auf demſelben unterrichtet zu werden. d) Reyher verwaltete ſein Amt bis an ſeinen Tod, welcher 1673 erfolgte, mit unermüdetem Fleiße. Sein Sohn Chriſtoph brachte die gothaiſche Druckerey an ſich, welche Herzog Ernſt 1641 angelegt hatte. Auf Reyhern folgte der bisherige Conrektor Georg Heſſe, der Sohn eines gothaiſchen Bürgers. Auſſer dem Profeſſor der ſelecten Claſſe, hat Herzog Ernſt auch einen Subconrektor und einen Inſpektor der Kloſterſchüler angeſtellt. Er ſorgte nicht weniger für die Erziehung der Kinder auf dem Lande, und er machte daher die Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder, wenn ſie fünf Jahr alt wären, in die Schule ſchicken und in derſelben ſo lange laſſen ſollten, bis ſie die vornehmſten Hauptſtücke des chriſtlichen Glaubens, ingleichen das Schreiben und Rechnen und, wenn es ihre Fähigkeiten erlaubten, auch etwas von der Tonkunſt erlernt hätten. Seine Anſtalten hatten auch einen ſo glücklichen Erfolg, daß man zu ſagen pflegte, die Bauren in Herzog Ernſts Ländern wären gelehrter als die Landedelleute in den übrigen Gegenden Deutſch-

c) Sagittar. H. G. p. 213.

d) Rudolfi III, 316.

Deutschlands. Daher hat auch fast noch jedes Dorf im Gothaischen seine Kirchenmusik. Aber Herzog Ernst kannte den Misbrauch, dem die Tonkunst, so wie alle andere schöne Künste, unterworfen ist. Er verbot deswegen aufs ernstlichste, in den Schenken beym Trinken, und besonders an Sonntagen, Musik zu machen. Zum Unterricht der Kinder der Landleute ließ er den bekannten kurzen Unterricht verfertigen; ein kleines Elementarbuch, das den pädagogischen Einsichten der damaligen Zeiten Ehre macht, und zur Aufklärung des Verstandes der Kinder der gothaischen Landleute vieles beygetragen hat. Man findet in demselben unter andern die ersten Grundbegriffe der Naturlehre, der Naturgeschichte und der Größenlehre. Es gab daher in dieser und den folgenden Zeiten Bauern im Gothaischen, welche die nothwendigsten Kenntniße der Arithmetik, Geometrie, Statik und Mechanik inne hatten, und Herzog Ernst hegte also, wie es scheint, den der Menschheit so schimpflichen Grundsatz nicht, daß man den Landmann in der Unwissenheit lassen müsse, wenn man einen blinden Gehorsam von ihm verlangt. *e)*

25. Wegen dieser vortrefflichen Unterweisungsanstalten gab es unter Herzog Ernsts Regierung eine große Anzahl einsichtsvoller Gelehrten im gothaischen Lande. Denn er pflegte einen Schüler, welcher besondere Fähigkeiten besaß, der Sorgfalt der Lehrer vorzüglich zu empfehlen, und wenn sein Fleiß und seine gute Aufführung der Erwartung seiner Vorgesetzten und Lehrer entsprach, so unterstützte er ihn durch Stipendien und andre Mittel, daß er sich den wissenschaftlichen Bemühungen ganz ergeben konnte. *f)* Unter die vornehmsten gothaischen Gelehrten

e) Eyring, S. 69 f.
f) Eyring, S. 71.

ten seiner Zeit gehört Friedemann Bechmann, welcher nebst seinen drey Brüdern von Herzog Ernsten vorzüglich im Studiren unterstützt worden war. Er selber lehrte als Doctor und Professor der Gottesgelahrtheit zu Jena mit vielem Ruhme, und sein Bruder Andreas wurde endlich Hofprediger zu Gotha. Valentin Berger, ein Ohrdrufer, ward zuletzt Rektor des hallischen Gymnasiums. Christoph Brondhorst und Hieronymus Brückner waren zwar von Erfurt gebürtig; beyde zeichneten sich aber in Herzog Ernsts Diensten durch ihre Schriften aus. D. Joh. Nicolaus Ehrhard von Gotha, ordentlicher Advocat des kaiserlichen Kammergerichts zu Speyer, machte unserm Lande gleichfalls durch seine Schriften Ehre. Solche Männer waren auch D. Caspar Hofmann, von Gotha, ein berühmter Lehrer der Arzneykunde zu Altdorf, Joh. Christoph Nehring ein bekannter Rechtsgelehrter von Pfullendorf, D. Thomas Reinesius von Gotha, Rath und Hofmedicus des Kurfürsten von Sachsen, D. Volkmar Scherer von Georgenthal, Kanzlar zu Koburg, Valentin Schmalz von Gotha, M. Liborius Thilo gleichfalls von Gotha, Archidiakonus daselbst, Johann Volk ein Gothaer, Stadtphysikus zu Gotha, D. Johann Weber von Ohrdruf, Doktor der Gottesgelahrtheit und gräflich gleichischer Hofprediger, M. Joh Weiz, von Hohenkirchen, Rektor zu Gotha, so wie Andreas Wilke, sein Vorfahr, ingleichen Georg Hesse von Gotha, welcher dem dasigen Gymnasium seine Bibliothek vermachte. Von Ausländern zeichneten sich in Herzog Ernsts Diensten aus: sein erster Kanzlar, D. Georg Franzke, ein Schlesier, D. Salomon Glaß, sein erster Generalsuperintendent, von Sondershausen, Tobias Pfanner, ein Religionsflüchtling aus den kaiserlichen Erblanden, den Herzog Ernst seine Studien zu Jena fortsetzen ließ, und der zuletzt als Hofrath nicht nur dem gothaischen sondern auch dem weimarischen Hause wichtige Dienste leistete, und

eine

eine beträchtliche Anzahl vortrefflicher Schriften herausgab, M. Andreas Reyher, von Suhla, der berühmte Rektor des gothaischen Gymnasiums, dessen Sohn, D. Samuel Reyher, Lehrer Herzog Friedrichs I., Veit Ludewig von Seckendorf, aus Franken, den Herzog Ernst in seinem Studiren und Reisen unterstützte und nach seiner Zurückkunft (1649) zum Hofrath und 1664 zu seinem geheimen Rath und Kammerdirektor machte, und D. Adam Tribbechov, ein Lübecker, dem Herzog Ernst (1672) den Ruf als seinen Consistorialrath ertheilte und zuletzt zum Generalsuperintendenten ernannte. *g*) Herzog Ernst unterstützte auch viele Gelehrten in ihren schriftstellerischen Bemühungen. Unter andern ließ er von Böklern, Seckendorfen und Artopöus die bekannte Historiam Ecclesiasticam Gothanam ausarbeiten. Bökler bekam für seine Bemühung 200 Thaler. Seckendorfen verschaffte Herzog Ernst die Materialien zu seiner Geschichte des Lutherthums, und Friedrich Hortledern zur Geschichte des schmalkaldischen Kriegs. Von den in die Religion einschlagenden Büchern, die durch seine Beförderung gedruckt worden, ist schon oben Meldung geschehen. Er war auch Willens einen Theil des Corporis Juris durch seine Räthe verdeutschen zu lassen. *h*)

26. Wir kommen endlich auf Herzog Ernsts Hofstaat. Die Aufsicht über denselben führte von 1640 bis 1652 Georg von Kötschau, unter dem Titel eines Haushofmeisters. Auf ihn folgten Georg von Wangenheim, bis 1659 und Dietrich Pflug, welcher diese Stelle bis 1650 bekleidete und der erste war, welcher (1673) Hofmarschall

g) Rudolfi III, 329 f.

h) Eyring, S. 72 f.

marſchall genennt wurde. *i*) Ueber die Jagdbedienten im Herzogthum war der Oberjägermeiſter geſetzt. Dieſe Stelle verwalteten nach einander Hanns Ludewig von Wangenheim, Graf Georg Ernſt von Gleichen zu Tannroda und Andreas Pflug. Aufſeher des herzoglichen Marſtalls oder Stallmeiſter waren: Georg von Wangenheim 1641; ferner Joachim Vipert von Dreſchkam, Wilhelm Karl von Rumroth und Hanns Heinrich von Witzleben 1675. Herz. Ernſts mir bekannte Leibärzte ſind von 1641 bis 1660 Balth. Glaß, und von 1666 bis an ſeinen Tod Daniel Ludewig. Ueber die Leibwache und die Verwahrung des Schloſſes hatte ein Oberſter die Aufſicht, und Friedrich von Thilliſch kömmt zuerſt unter dieſer Benennung vor. Die Beſorgung des Gottesdienſtes der Hofkirche trug Herzog Ernſt zuerſt Chriſtoph Brunchorſten auf und er verwaltete ſie bis 1664. Nach ihm bekleidete ſie Jer. Balth. Ludewig bis 1673 und Andreas Bechmann bis 1676. Er hatte auch bereits einen Kapelle, welche bey ſeinem Tode 18 Perſonen ſtark war. Seinem Leichenbegängniße wohnten folgende von ſeinen vornehmſten Dienern mit bey: Ernſt Ludewig Avemann, geheimer Rath und Kanzlar; Joh. Balthaſar Gabelkoven, Conſiſtorialrath; Joh. Breithaupt, Kammerrath; Joh. Friedrich Bachov, Paul Becker, Joh. Jakob Avianus, Hiob Ludolf, Kammerdirektor, Hof- und Juſtitienräthe; Born, Kammerrath; Chriſtian Friedrich von Prüſchenk, Hofrath und Oberamtmann zu Wachſenburg, Ichtershauſen, Kranichfeld und Tondorf; vom Hofſtaate: der Hofmarſchall Dietrich Pflug, auch Rath und Obervormundſchaftscommiſſar; der Stallmeiſter und Oberſtwachmeiſter Hanns Heinrich von Witzleben; der Rath und Hofmeiſter, Friedrich Bernhard von Wangenheim; der Hofmeiſter, auch Kriegsrath und Amtshauptmann, Hanns Heinrich von Erfa; der

i) Sagittar. H. G. p. 337; Rudolfi, II, 191.

der Oberſte, Kommandant und Kriegsrath, Friedrich von Thilliſch; der Rittmeiſter der Leibwache, Adam Wilhelm von Buttler, und der Lieutnant Friedrich Melchior von Witzleben; der Rittmeiſter bey den Ritterpferden, Joh. Levin von Wangenheim; der Hauptmann, Georg Hartmann von Erfa; der Lieutnant zu Pferd, Hartmann Friedrich von Erfa; der Cornet, Friedrich Wilhelm von Wangenheim; der Hofmeiſter, Wilhelm Chriſtian von Geißmar; der Kammerjunker und Oberforſtmeiſter, Stephan von Frieſen; der Forſt- und Wildmeiſter zu Gräfenthal, Wolf Friedrich von Zechau; die Kammerjunker: Wilh. Karl von Rumroth, Gabelkoven, Buttler, Adolf Auguſt von Pöſtenpoſtel, von Wangenheim, Chriſtoph Dietrich von Döben; die Hofjunker: Chriſtian von Bülow, Chriſtoph Ernſt von Milkau, Heinrich von Bünau; 20 Pagen und 8 Kammerdiener. *k*)

27. Herzog Ernſt hatte bereits den 31ſten Auguſt 1654 ſeinen letzten Willen aufgeſetzt. In demſelben empfahl er ſeinen Herren Söhnen, auſſer vielen vortrefflichen Regierungsvorſchriften, die er ihnen ertheilte, den gemeinſchaftlichen Beſitz ihrer Länder. Der älteſte unter ihnen ſollte die Aufſicht über die Regierung führen, aber von den jüngern unterſtützt werden. Doch erlaubte er unter gewiſſen Bedingungen, eine gleiche Theilung ohne Vorzug, wobey er ſich auf den letzten Willen ſeines Großvaters, Johann Wilhelms, vom 19ten Februar 1573 und denjenigen Vertrag, den er den 29ten März 1629 mit ſeinen Herren Brüdern zu Weimar eingegangen hatte, berief. Zu Vormündern ſeiner noch unmündigen Herren Söhne ernannte er ſeine Gemahlin Eliſabeth Sophie nebſt ſeinen geheimen Räthen, ingleichen den Fürſten von Anhalt, Johann, oder den Herzog Friedrich von Würtemberg. Der

k) S. Herzog Ernſts Ehrengedächtniß; ingl. Müllern, S. 313 f.

Frau Mutter bestimmte er der Vormundschaft wegen drey tausend und dem fürstlichen Vormund zwey tausend Thlr. jährlicher Einkünfte; den Gehalt der geheimen Räthe verdoppelte er. In Ansehung seiner Prinzessinnen verordnete er, daß ihnen ihre Herren Brüder, wenn sie sechzehn Jahr alt wären, 250 und beym Eintritt des achtzehnten Jahres 500 jährlicher Einkünfte, ausser der Tafel, anweisen sollten. Diesen letzten Willen unterschrieb Herzog Ernst selbst, ingleichen Georg von Kötzschau, Dietrich Pflug, Hiob Ludolf, Salomon Glaß, Georg von Wangenheim, Christoph Brunchorst, Balthasar Glaß, und Samuel Schleusing, öffentlicher Notar und fürstlich sächsischer Sekretar. Hierauf fügte er den 9ten Nov. 1672 seinem letzten Willen eine neue Verordnung wegen der Regierungsverfassung hinzu, in welcher er in Ansehung des ererbten Theils des Herzogthums Altenburg verschiedenes hinzusetzte oder änderte. Diesen väterlichen Willen unterschrieben alle seine Herren Söhne den 2ten Junius 1675, und der Hauptinnhalt desselben bestand in folgenden. Seine Herren Söhne sollten die von ihm hinterlassenen Länder mit gleichen Vorzügen und Rechten besitzen, und dem ältesten die gemeinschaftliche Regierung derselben so lange auftragen, bis sich solche Theile bestimmen ließen, daß jeder seiner Nachfolger unter den Reichsständen die Würde eines Fürsten und seine Stimme auf dem Reichstage behaupten könnte. Zwar wünschte er, daß sie insgesammt ihre Wohnsitze an einem Orte aufschlagen möchten, doch erlaubte er ihnen auch, wenn sie es für rathsam hielten, besondere Oerter zum Aufenthalte ihres Hofes zu wählen. Allen Brüdern sollte gehuldigt, aber der älteste durch die Benennung des Regierenden unterschieden werden. Nach dem Tode jedes regierenden Herzogs befahl er die Erbhuldigung und Belehnungen zu erneuern, alle Unterschriften und Verhandlungen auf Reichs- und Kreistägen, wozu die Einwilligung der Brüder nöthig wäre, im Namen des regierenden,

den, mit den beygefügten Worten: für ſich und Dero freundlich geliebte Herren Brüder, welche in wichtigen Angelegenheiten ſich gleichfalls unterſchreiben müßten, auszufertigen und die Stempel bloß mit dem Namen des älteſten zu bezeichnen. Jeder von ſeinen Herren Söhnen ſollten nach dem ſechzehnten Jahr 2000, nach dem ſiebzehnten 2500, nach dem achtzehnten 3000, nach dem neunzehnten 3500, nach dem zwanzigſten 4000, nach dem einundzwanzigſten 6000, und nach dem vierundzwanzigſten 8000 Thaler jährlicher Einkünfte bekommen. Dieſes Jahrgeld ſollte auch, wenn es die Umſtände erlaubten, vermehrt werden. Er verordnete 2000 Thaler Zulage, wenn einer ſeiner Herren Söhne fremde Länder bereiſen, die hohe Schule beſuchen, oder ſich vermählen würde. Seiner Prinzeßin Tochter beſtimmte er, ſo lange ſie noch unvermählt wäre, auſſer der Tafel, 1000 Thaler jährlicher Einkünfte ingleichen 3000 als ein Vermächtniß zum Andenken, 20000 meißniſche Gülden zum Brautſchatze und 6000 zum Schmucke. *l)*

28. Herzog Friedrich der Erſte trat alſo, vermöge der väterlichen Verordnung, für ſich und im Namen ſeiner Herren Brüder, die Regierung an und alle Stände und Unterthanen des Herzogthums Gotha leiſteten ihm den 22ſten Junius die Erbhuldigung. Den 2ten Julius beſtätigten die ſämmtlichen Herren Brüder die von ihrem Herrn Vater, in Anſehung der künftigen Verwaltung der Landesregierung gemachten Verordnung, durch einen freundbrüderlichen Vertrag. Dem zufolge nennte ſich Herzog Friedrich: jetztregierender Landesfürſt und führte den 21ſten Dec. die geheimen Räthe, in Gegenwart ſeiner ältren Herren Brüder, vermittelſt Handgelöbniß auf die

 neue

l) Eyring, S. 187-198; ingl. Lünigs Reichsarchiv, des beſ. Th. 2te Fortſ. S. 464 und S. 596.

neue Geheimerathsordnung, ein. *m*) Den Tag darauf empfiengen die Grafen von Hohenloh, bey dem fürſtlichen Lehnhof zu Gotha, die Lehn über die Obergrafſchaft Gleichen und dieſe Belehnung erfolgte auch, im Namen des fürſtlichen Hauſes Weimar, durch die gothaiſche Landesregierung, welcher dieſes von jenem war aufgetragen worden. *n*) Den 14ten März des 1676ſten Jahres hielt Herzog Friedrich eine Verſammlung ſeiner ſämmtlichen Landſtände. Bey der Gelegenheit wurde ihm die Unterhaltung einer Compagnie Reuter zur Leibgarde, ingleichen einige Steuern zur Errichtung einer beſtändigen Mannſchaft bewilligt. *o*) Den 12ten May empfieng er durch ſeine Geſandten, Hanns Dietrichen von Schönberg, Hofrath und Präſidenten des Conſiſtoriums zu Altenburg, ingleichen Magnus Sauln, Hofrath zu Gotha, die Reichslehn zu Wien. Zu Ende dieſes Monats reiſete er ſelbſt dahin. Da kam zwiſchen dem Kaiſer und den Häuſern Gotha und Weimar eine Verbindung zu Stande, welche, unter gewiſſen Bedingungen, eine Verſchonung ihrer Länder mit Winterquartieren zur Abſicht hatte. Herzog Friedrich brachte auch damals ſeine Kriegsverfaſſung zur Richtigkeit, *p*) und das folgende Jahr ſchickte er, unter Anführung des Generals von Berlebſch, einige Truppen an den Rhein. *q*) Den 28ſten Julius (1676) wurde ihm ſein Erbprinz Friedrich gebohren. Zehn Tage vorher hatte Herzog Albrecht mit Herzog Adolf Wilhelms zu Sachſeneiſenach hinterlaſſenen Wittwe, Maria Eliſabeth, gebohrnen Herzogin zu Braunſchweigwolfenbüttel, auf dem Schloſ-

m) Rudolfi I, 74; Tenzel, 948.
n) Müller, 522.
o) Rudolfi I, 108.
p) Rudolfi, I, 74; Müller, 525.
q) Tenzel, 951.

Schloſſe Friedenſtein Beylager gehalten, und im Oktober bezog er ſeinen Wohnſitz zu Salfeld. Herzog Heinrich, welcher bereits den 1ten März mit Marien Eliſabethen, gebohrnen Landgräfin zu Heſſendarmſtadt, zu Darmſtadt Beylager gehalten, und den 15ten Jul. auf dem Friedenſtein ſeine Heimführung gefeyert hatte, begab ſich im November nach dem ihm angewieſenen Wohnſitz Römhild. Herzog Bernhard hatte ſich ſchon im Sommer des vorigen Jahres nach Ichtershauſen begeben, und Herzog Chriſtian vermählte ſich den 13ten Februar 1677 mit Chriſtianen, gebohrnen Herzogin zu Sachſenmerſeburg, und ließ ſich im März zu Eiſenberg nieder. Herzog Friedrich bekam hierauf den 4ten Oktober ſeinen zweyten Prinzen Johann Wilhelm, und vollzog an eben dieſem Tage den mit den Grafen von Waldeck geſchloſſenen Kauf der Herrſchaft Tonna. Er nahm in eigner Perſon die Huldigung zu Gräfentonna ein, und der neue Generalſuperintendent Triebbechov hielt bey dieſer Gelegenheit die Predigt. Der Beſitz dieſer Herrſchaft freute ihn auſſerordentlich. Er verleibte ſie daher ſeinem Titel und Wappen ein und gab ihr eine eigne Canzelley und Conſiſtorium. Um dieſe Zeit gieng er auch mit dem Vorſchlage um, zu Koburg eine hohe Schule zu ſtiften, und der Kaiſer hatte ihm wirklich ſchon ſeine Einwilligung dazu ertheilt. r) Den 13ten Jenner 1678 ſchickte ihm König Chriſtian V. von Dänemark den Elephantenorden, den ihm ſein Geſandter, der Oberamtmann Friedrich von Prüſchenk, überbrachte.

29. Seine Herren Brüder hatten nun gröſtentheils beſondre Wohnſitze und zogen von gewiſſen Aemtern und Gütern die Einkünfte, ſie übten aber keine Gerichtsbarkeit über dieſelbe aus, und Herzog Friedrich führte noch immer die Regierung im Namen aller. Seine vier jüngern Her-

r) Tenzel, 952; Müller, 528; Rudolfi, am a. O.

Digitized by Google

ren Brüder, errichteten daher den 8ten März 1679 einen sogenannten Punktationsreceß mit ihm. Vermöge desselben erhielten sie die eigne Regierung der ihnen angewiesenen Aemter, und sie sonderten sich also völlig von einander ab. Doch behauptete der älteste noch die Landeshoheit über alle die den jüngern angewiesene Aemter und die ganze ungetrennte Landschaft. *s*) Den 13ten November d. J. machte er auch mit Herzog Albrechten einen ähnlichen Vergleich wegen der Landesregierung. *t*) Endlich kam den 24sten Februar 1680 ein völliger Erbsondrungsvergleich zu Stande, welchen Kaiser Leopold 1686 bestätigte. Vermöge desselben bekam Herzog Friedrich die Aemter Gotha, Tenneberg, Wachsenburg, Ichtershausen, Georgenthal, Schwarzwald, Reinhardsbrunn, Volkenrode, Oberkrannichfeld und Tonna. *u*) Vom Fürstenthum Altenburg fielen ihm die Aemter Altenburg, Leuchtenburg und Orlamünda zu. Herzog Albrecht erhielt Koburg, Herzog Bernhard Meiningen, Herzog Heinrich Römhild, Herzog Christian Eisenberg, Herzog Ernst Hildburghausen und Herzog Johann Ernst Salfeld zu seinem Wohnsitze. Herzog Heinrichs und Herzog Ernsts Antheile wurden mit zum Fürstenthum Gotha geschlagen, und bekamen mit demselben eine gemeinschaftliche Regierung. Weil Herzog Friedrich als damals regierender Landesfürst einen Vorzug hat-

s) Lünigs Reichsarchiv, des besondern Theils 2te Forts. S. 613 f.

t) Müller, 535.

u) Lünig am a. O. S. 616 f.; Rudolfi, I, 74.

v) Die Aemter Ichtershausen, Wachsenburg, auch Kranichfeld erhielt er erst durch den neuen Absondrungsvergleich vom 3ten Jun. 1681, den er mit H. Bernharden errichtete. Einen solchen machte er auch den 24sten September mit H. Albrechten. Müller.

hatte, so wurde beschlossen, daß er und seine Nachkommen allemal zween Antheile bekommen sollte, wenn das Land eines der Herren Brüdern erledigt würde. Drauf eröfnete er dem gröſſern Ausschuß der Landschaft die mit seinen Herren Brüdern getroffenen Ländervertheilung, und den 5ten May 1681 schrieb er einen Landtag aus, auf welchem sich auch die dem Fürstenthum Gotha einverleibten Stände von Römhild und Hildburghausen mit einfanden. Da wurde die Einrichtung des Steuerwesens ingleichen der Reichsbeyträge, gewissen Mitgliedern aus der Landschaft und einigen fürstlichen Commissarien aufgetragen. Die Stände bewilligten auch nicht nur die fernere Unterhaltung der geworbenen Militz, sondern auch eine Verstärkung derselben und bestimmten hierzu jährlich drey ordentliche Steuern auf nächstfolgende drey Jahre und, wenn die Zeiten sich nicht bessern sollten, im voraus noch auf ein Jahr. Zur neuen Einrichtung der bisherigen Landesvertheidigung oder Landmiliz wurden gewisse Abgeordnete bevollmächtigt. Es war der Ritterschaft der Vorschlag gethan worden, statt der Ritterpferde eine gewisse Summe zu erlegen; sie verbat sich aber dieses aus verschiedenen Ursachen. Die Land- und Trankſteuer wurde bis auf das Jahr 1686 verwilligt, aber die Rittergüter blieben verschont. Den 8ten März des folgenden Jahrs kam der engere Ausschuß wieder zusammen und der Herzog ließ ihm den Vorschlag thun, in Ansehung der Hebung der drey im vorigen Jahr verwilligten Steuern eine Aendrung vorzunehmen, und dieselbe in eine Kopfſteuer oder eine Auflage auf Stempelpapier zu verwandeln, damit der Mittelmann weniger gedrückt würde. Der engere Ausschuß aber wagte es nicht, dieses allein zu unternehmen und bat den Herzog, erſt die ganze Landschaft zu befragen. Diese behauptete, der gewöhnliche Steuerfuß wäre in schweren Zeiten der bequemſte und der vortheilhafteſte für Nahrung und Gewerbe; sie wollten da-

her lieber einige neue Steuern verwilligen, und der Herzog war endlich damit zufrieden. *w*)

30. Wegen der Kriegsunruhen, welche Deutschland damals bedroheten, hielten es die beyden fürstlichen Häuser, Gotha und Weimar, für rathsam, eine Zusammenkunft einiger von ihren Räthen anzustellen. Diese erfolgte den 7ten März 1683 zu Gotha. Von Seiten Sachsenweimars erschien Volkmar Happe, von Seiten Sachseneisenachs Johann Jakob Schmidt, von Seiten Sachsenmeiningens Paul Künhold und von Seiten der jenaischen Vormundschaft Hanns Friedrich von Harstall. Als Gothaischer Bevollmächtigter wohnte Johann Friedrich Backov dieser Zusammenkunft bey. Sie hatte vorzüglich die Abwendung fremder Einquartierungen, Durchzüge, und dergleichen Beschwerden zum Zwecke. Den 28sten Oktober schickte Herzog Friedrich seinen geheimen Rath und Kammerdirektor Born, in Gesellschaft des herzoglichweimarischen Hof- und Consistorialrath Schmids, nach Dresden, um auch mit dem Kurfürsten von Sachsen in eine nähere Verbindung zu treten. Sie kam aber erst den 14ten Jenner des folgenden Jahres zu Stande. Wegen der Vertheilung der auf dem Reichstage zu Regensburg bewilligten Mannschaft von 40000 Mann, ingleichen wegen der großen Unordnung, die in Münzwesen herrschte, schrieb Kurfürst Joh. Georg III von Sachsen einen Kreistag nach Leipzig aus. Auf demselben erschien im Namen Herzog Friedrichs sein geheimer Rath und Kanzlar zu Altenburg, Hanns Dietrich von Schönburg. Sachsenkoburg schickte zwar den Hofrath von Stein; dieser hatte aber, gewisser Ursachen wegen, an den Kreisberathschlagungen keinen Antheil. Den sämmtlichen ernestinischen Häusern, Sal-

w) Rudolfi, I, 109.

Salfeld mit eingeſchloſſen, trug es zu ihrem Antheile am Reichscontingente 131 zu Pferde und 267 zu Fuß. x) Herzog Friedrich erlebte indeſſen einige traurige Zufälle in ſeiner Familie. Den 20 Dec. 1680 ſtarb ſeine Frau Mutter, Eliſabeth Sophia und den 7ten Jenner des folgenden Jahres raubte ihm der Tod ſeine Gemahlin, Magdalena Sibylla, Herzog Auguſts zu Sachſen, Adminiſtrators des Erzſtifts Magdeburg, älteſte Tochter, mit welcher er ſich 1669 vermählt hatte. Dieſe wurde den 21ten Jenner in der Schloßkirche, und jene den Tag drauf in der Margrethenkirche beygeſetzt. Sein Schmerz über dieſen Verluſt war auſſerordentlich und er unternahm, um ſich zu zerſtreuen, im folgenden Sommer eine Reiſe. Auf derſelben bekam er Gelegenheit, mit der fürſtlich anſpachiſchen Wittwe, Chriſtine, gebohrne Markgräfin zu Baden, eine neue Verbindung zu ſchließen. Das Verlöbniß erfolgte den 15ten Julius und das Beylager den 14ten Auguſt, zu Anſpach; den 19ten Oktober hielt er mit derſelben ſeinen feyerlichen Einzug zu Gotha. y)

31. Es entſtanden hierauf zwiſchen Herzog Friedrichen und Herzog Ernſten zu Hildburghauſen verſchiedene Irrungen, welche aus dem 1680 gemachten Erbtheilungsvergleiche herrührten. Dieſe wurden aber den 16ten Febr. 1683 durch einen ſogenannten Declarationsreceß beygelegt. Wegen des Einfalls der Türken in die kaiſerlichen Erblande ſchrieb der Kurfürſt von Sachſen einen Kreistag nach Leipzig aus. Von Sachſengotha und Altenburg erſchien Magnus Saul, Hof- und Juſtitienrath, auch Präſident des Conſiſtoriums zu Gotha. z) Zu Ende des Okto-

x) Müller.

y) Rudolfi, I. 75.

z) Müller.

Oktobers, berief Herzog Friedrich alle Superintendenten und Adjunkten des Herzogthums nach Gotha, um mit seinem Consistorium in Ansehung der Beobachtung aller von seinem Herrn Vater herrührenden Verordnungen, welche das Kirchen- und Schulwesen betreffen, sich in eine Unterredung einzulassen. Er ließ das Informationswerk mit den Erwachsenen fleißig fortsetzen, die angeordneten jährlichen Specialvisitationen halten, und er ordnete ausser denselben, die zu Herzog Ernsts Zeiten schon üblich gewesenen, aber eine Zeitlang unterbliebene allgemeine Kirchen- und Schulvisitationen wieder an. Auf seinem Befehl wurde auch 1683, aus den beyden damaligen Gebetbüchern, ein vollständiges Gebetbuch zusammengetragen. Dieses wurde unter dem Titel: Neuaufgerichteter gothaischer Bettempel, auf herzogliche Kosten, 1685 gedruckt und mehr als 500 Exemplare desselben verschenkt. Als die Stadt Wien (1683) von den Türken belagert wurde, zog Herzog Friedrich mit seinen Truppen dem Kaiser gleichfalls zu Hülfe und den 16ten September ließ er, wegen des glücklichen Entsatzes derselben, im ganzen Herzogthum ein Dankfest feyern. Zu Linz schickte der Kaiser den Bischof von Thin zu ihm, welcher einen Entwurf zur Vereinigung der Religionen gemacht hatte. Der Kaiser wünschte, daß der Herzog einige seiner vornehmsten Gottesgelehrten mit dem Bischof deswegen sich unterreden lassen möchte, und letzterer kam im Oktober selbst nach Gotha. Hier besprach er sich darüber mit dem Generalsuperintendent Tribbechov und dem Hofprediger Fergen. Diese räumten ihm aber zu wenig ein; er begab sich daher nach Eisenach. a) Den 19ten Oktober 1684 feyerte Herzog Friedrich, wegen seiner zehnjährigen Regierung, ein Dankfest. Es war der 21ste Sonntag nach Trinitatis. Zum Text verordnete er den 20sten Vers des 71sten Psalms. Herzog Friedrich schrieb auf

a) Rudolfi, am a. O; Tenzel, 957.

auf den 4ten August 1685 wieder einen Landtag aus, welcher bis zum 11ten dauerte. Die auf demselben vorgetragenen Punkte, welche ihrer Wichtigkeit wegen nicht gleich zur Richtigkeit gebracht werden konnten, wurden einer fernern Berathschlagung heimgestellt. *b*)

32. Das ganze ernestinische Haus und besonders auch unser Herzog Friedrich errichtete, nebst andern Königen und Fürsten, den 29sten Jun. 1686 ein Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiser, und Veit Ludwig Göckel unterschrieb dasselbe als Bevollmächtigter des fürstlichen Gesammthauses Sachsen. Den 19ten Sept. starb Herzog Johann Georg zu Eisenach, und das Seniorat und Direktorium, nebst dem Amte Oldisleben, fiel also Herzog Friedrichen zu. In seinem Namen vermittelte Joh. Friedrich Bachov die Irrungen zwischen den Herzogen zu Weimar und Eisenach, welche der jenaischen Vormundschaft wegen entstanden waren. Der Herzog von Eisenach aber bestätigte den Vergleich nicht, und die Sache gelangte vor den kaiserlichen Reichshofrath zu Wien. Drauf trug der Kaiser (am 4ten Febr. 1687) dem Herzog Friedrich und seinem Bruder, Herzog Albrechten zu Koburg auf, die streitigen Theile mit einander zu vergleichen. Dieses bewerkstelligten sie auch den 1ten May des folgenden Jahres. *c*) Im darauffolgenden December schickte Herzog Friedrich, in seinem und seiner jüngern Herren Brüder Namen, seinen geheimen Rath, Christian Ludwig von Schönberg, auf den Reichstag nach Regensburg, um im Reichsfürstenrathe, ihre Stelle und Stimme, wegen der beyden Fürstenthümer Gotha und Altenburg, zu behaupten. Die sämmtlichen Brüder des gothaischen Hauses ließen auch in diesem Jahre eine Münze prägen, welche auf der Hauptseite die Brustbilder

b) Rudolfi, I, 109.
c) Müller.

bilder derſelben nebſt den Namen im Umkreiſe zeigt. Auf der Rückſeite erblickt man das ganze ſächſiſche Wappen nebſt der Beyſchrift: Fratres & Duces Lineae Gothanae, 1688. d) Sie wurden auch 1690 und 1691 geprägt und hießen, wegen der ſieben Bruſtbilder, nur die ſiebenköpfigten Thaler. Im Auguſt des vorigen Jahres unternahm Herzog Friedrich eine Reiſe nach den Niederlanden und nach Frankreich. Zu Paris hielt er ſich vom 16ten Oktober bis zum 16ten November auf. Der König erwieß ihm viele Ehren und ließ ihm die wichtigen Feſtungen Hüningen, Breyſach und Straßburg zeigen. Den 28ſten Jenner 1688 langte er wieder zu Darmſtadt an. Hier verfiel er aber in eine gefährliche Krankheit, welche den gothaiſchen Hof und die Stadt in groſſen Schrecken ſetzte. Doch ſeine Geſundheit fand ſich wieder ein, und er kam über Kaſſel glücklich nach Friedrichswerth. Von hier hielt er (den 15ten März) zu Gotha ſeinen feyerlichen Einzug. Der Rath und die Bürgerſchaft erbauten ihm eine Ehrenpforte und den folgenden Tag wurde ein öffentliches Dankfeſt angeſtellt. Doch kurz darauf reiſete er nach Holland und den 22ſten Sept. kam er wieder in Gotha an. Kurfürſt Joh. Georg III. von Sachſen zog um dieſe Zeit der von den Franzoſen bedrängten Pfalz zu Hülfe. Da gieng er zu Ende des Oktobers durch Gotha, wo ihn Herzog Friedrich feyerlich aufnahm. Der damalige Krieg verurſachte eine große Unordnung in Münzweſen, aber der Herzog ſuchte ihr durch verſchiedene Verordnungen Einhalt zu thun. e) Das gothaiſche und das weimariſche Haus errichteten im May (1689) ein neues Schutzbündniß mit dem Kurfürſten von Sachſen, deſſen Dauer auf 3 Jahre beſtimmt wurde und im Namen des ganzen gothaiſchen Hauſes reiſete der Hofrath, Heinrich Hildebrand von Einſiedel, nach Dres-

d) Müller; Tenzel, 961.
e) Tenzel, 961; Rudolfi I, 76.

Dresden. *f*) Herzog Heinrich zu Römhild war Oberbefehlshaber derjenigen Mannſchaft, welche die Herzoge erneſtiniſcher Linie zu den Truppen des Kurfürſten von Sachſen ſtoßen ließen. Sie half unter andern die Stadt Maynz belagern. *g*) Den 2ten Sept. ſchickte das ganze erneſtiniſche Haus den herzoglich gothaiſchen Hofrath und Conſiſtorialpräſidenten, Magnus Saul, wichtiger Angelegenheiten wegen, nach Augsburg an den kaiſerlichen Hof. *h*) Herzog Friedrich feyerte auch in dieſem Jahre die Einweihung des neuen Schloſſes und der Kirche zu Friedrichswerth. Hiervon wird in dem beſondern Theile dieſes Werkes mehr vorkommen. Er begab ſich gleich darauf zur Belagerung von Maynz und wohnte ihr bis zum Ende bey.

33. Im September ſtarb der letzte Herzog von Lauenburg, Julius Franciſcus. Auf ſeine Länder hatte das ganze ſächſiſche Haus ſchon 1507 eine kaiſerliche Anwartſchaft bekommen. Daher vereinigte ſich Herzog Friedrich mit ſeinen Herren Brüdern (im Jenner 1690) dieſelben in Anſpruch zu nehmen, und er ſchickte deswegen Hieronymus Brücknern nach Arnſtadt, um ſich mit den Geſandten der übrigen Herzoge der gothaiſchen Linie darüber zu berathſchlagen. *i*) Er bediente ſich auch zuerſt des Titels eines Herzogs zu Engern und Weſtphalen, als er den 2ten Febr. d. J. an den Herzog Wilhelm Ernſt von Weimar ein Schreiben abgehen ließ. Seinem Beyſpiele folgten nach und nach die übrigen Herzoge des erneſtiniſchen Hauſes. *k*) Er brauchte ihn hierauf nicht nur in der den 24ſten Febr. erneu-

f) Müller.
g) Müller.
h) Müller.
i) Sagittars goth. Geſch. S. 326; Tenzel, 964.
k) Müller.

erneuerten Sabbathsordnung, sondern auch in dem, den 15ten Nov. an den gothaischen Amtmann gerichteten Befehl, die Dörfer zu visitiren und darauf zu sehen, daß nichts wider den Landtagsabschied von 1592 vorgenommen würde, was den Vorrechten der Stadt Gotha, in Ansehung des Bierbrauens und Verkaufens, nachtheilig wäre. Auch auf Münzen führte er ihn seit der Zeit. *l*) Den 8ten Febr. 1691 ertheilte ihm der Kaiser für sich und seine männliche Nachkommen, welche die Regierung führen, das Vorrecht sich des Ehrenwortes: Durchlauchtig, sowohl im Schreiben und Reden, als bey allen andern Gelegenheiten zu bedienen. Die Urkunde darüber wurde aber erst seinem Nachfolger (den 12ten Sept. 1693) ausgestellt. *m*) Der Titel: Durchlauchtigster, wurde den ernestinischen Herzogen schon seit einiger Zeit von ihren Lehnsleuten und Unterhanen beygelegt. Aber die Grafen zu Schwarzburg rudolstädtischer und arnstädtischer Linie, erboten sich erst 1681 zu dem: Durchlauchtigst, Gnädigst und Unterthänigst, wenn man ihnen den Titel: Hochgebohrne, ingleichen Grafen zu Hohnstein, Lora und Klettenberg, zugestehen würde. Dieses wurde ihnen auch verwilligt; doch sollte es dem Hause Sachsen zu keinem Nachtheile gereichen. *n*) Den 29sten April des vorigen Jahres eröfnete er seinen letzten Landtag, welcher bis zum 7ten May dauerte. Auf demselben erschien nun keiner von den hildburghäusischen Ständen. Er beschloß daher mit seinem Bruder, Herzog Ernsten, deswegen in Unterhandlung zu treten, um diese Trennung zu verhindern. Indessen wurde mit den anwesenden Ständen verabredet, auf die bessere Beobachtung der fürstlichen Verordnungen zu dringen, die Militz zu verstärken und eine engere Verfas-

sung

l) Tenzel, 964.

m) Müller.

n) Müller.

sung der Landmiliz zu errichten. — Es wurden auch aufs neue $4\frac{1}{2}$, oder auch zum voraus 5 ausserordentliche, ingleichen 3 besondere ganze Kriegssteuern bewilligt und in Ansehung des Ritterbeytrages, der Vertheilung der Reichs- und Kreisanlagen und der Benennung gewisser Landschaftsdeputirten, verschiedenes ausgemacht. *o*)

34. Herzog Friedrich empfand hierauf große Schmerzen im rechten Arme. Als sie sich ein wenig gelegt hatten, begab er sich nach Friedrichswerth, um hier ruhiger zu leben und seine Gesundheit besser pflegen zu können. Die Schmerzen wollten aber gar nicht weichen. Da beschloß er, auf Anrathen der Aerzte, den Sauerbrunnen zu Wildungen zu brauchen; aber auch dieses linderte sie nicht, und er fühlte es nun immer lebhafter, daß er sterben würde. Sein Tod erfolgte auch wirklich den 2ten August, im 45sten Jahr seines Alters und im 16ten seiner Regierung. Dieses ist, wie Tenzel sagt, das Zuverlässigste von der Ursache seines Todes; die Sage, als wär er vergiftet worden, gründet sich auf ein ungewisses Gerüchte, das zu Gotha völlig unbekannt ist. *p*) Sein Leichnam wurde den Tag darauf *q*) von Friedrichswerth auf den Friedenstein gebracht, und den 5ten in dem von ihm erbauten Erbbegräbniß in der Schloßkirche beygesetzt. Es geschah mit so viel Feyerlichkeiten, als die Kürze der Zeit erlaubte. Den 26sten wurde sein Leichenbegängniß im ganzen Herzogthume gefeyert. Müller verwechselt dieses mit der Beerdigung selbst. *r*) Aber seine Gedächtnißmünzen entscheiden für den fünften. *s*)

35. Her-

o) Rudolfi I, 109.
p) 967.
q) Nach Rudolfi erst den 4ten. I, 78.
r) S. 600.
s) Tenzel, am a. O.

35. Herzog Friedrich der Erſte hat ſich übrigens als einen zärtlichen Landesvater bewieſen, und das gothaiſche Land mit verſchiedenen nützlichen, ſowohl geiſtlichen als weltlichen Verordnungen beſchenkt. Was jene betrifft, ſo ließ er 1676, das von ſeinem Herrn Vater gegebene Ehemandat, erneuert in Druck gehen. In einer Verordnung von 1680 beſtimmte er das Verhalten bey den angeſtellten wöchentlichen Betſtunden, und in einer andern von 1681 erklärte er ſich in Anſehung der Einrichtung der monatlichen Bußpredigten. 1690 erneuerte er auch das Mandat wegen der Heiligung des Sabbaths. t) Von ſeinen weltlichen Verordnungen führen wir nur die merkwürdigſten an. 1677 gab er eine Verordnung heraus, wornach ſich die ſämmtliche Miliz in ſeinem Lande, ingleichen alle ſeine Unterthanen, ſowohl in den Quartieren, als auf Zügen, verhalten ſollten. 1682 drang er aufs neue, auf die zeither unterbliebene Specialviſitation der Beamten und Gerichtshalter, in Juſtiz- und Policeyſachen, welche 1668 angeordnet worden. 1682 wiederholte er das Verbot fremder Werbungen und Annehmung auswärtiger Kriegsdienſte. Von 1682 bis 1684 herrſchte an verſchiedenen benachbarten Orten, als zu Erfurt, Mühlhauſen, Nordhauſen, Duderſtadt, eine anſteckende Krankheit. Er unterſagte daher ſeinen Unterthanen den Verkehr mit denſelben und machte allerley Anſtalten, um dieſelbe von ſeinem Lande abzuhalten. 1684 machte er einige Punkte in Anſehung der Verpflegung der Miliz bekannt, und 1685 befahl er, daß die Landmiliz der Obrigkeit commiſſionsweiſe unterworfen ſeyn ſollte. 1689 meldete er ſeinen Unterthanen in einem Ausſchreiben, daß die Krone Frankreich für einen Reichsfeind erklärt worden wäre. Ein anderes von dieſem Jahr betraf die ausgeſchickten franzöſiſchen Mordbrenner. Den 1ten Febr. 1690 erfolgte ein Ausſchreiben wegen

t) Rudolfi, I, 120.

wegen des angenommenen Titels: Engern und Westphalen. 1691 gab er verschiedene, die Miliz betreffende Verordnungen, als in Ansehung der Werbungen, der richtigen Stellung des Landregiments bey der Musterung, der Einquartierung und Verpflegung und endlich des Ausreissens derselben, heraus. *u*)

36. Auch in Ansehung des Münzwesens war er auf das Wohl seines Landes aufmerksam. Auf Veranlassung eines kaiserlichen Münzpatents verbot er 1677 die neuen erfurtischen Sechser, ingleichen die wittgensteinischen, wirzburgischen, nordhäusischen und andre ausserhalb des obersächsischen Kreises geprägten Dreyer, und 1683 gab er deswegen eine neue geschärfte Verordnung heraus. 1680 bestimmte er die Sechzehn- Acht- und Viergroschenstücke, welche in vollem Werthe angenommen, oder heruntergesetzt werden sollten. In einer Münzordnung von 1685 erklärte er sich wegen der Münzsorten, die nicht nach dem zinnischen Fuße ausgeprägt waren, und fügte ein Verzeichniß derjenigen hinzu, die in seinem Lande gelten sollten. 1688 erfolgte seine letzte Münzordnung. *v*) Er selber ließ eine beträchtliche Anzahl sowohl von Gedächtnißmünzen, als von gewöhnlichen Geldarten ausprägen. Man findet sie in Tenzels sächsischen Medaillenkabinete am vollständigsten beschrieben. *w*)

37. Herzog Friedrich der Erste behielt, so wie sein Herr Vater, den Kanzlar zum Direktor im geheimen Rathscollegium.

u) Rudolfi, I, 129.

v) Rudolfi, I, 263 f.

w) Man sehe auch Köhlers Münzbelustigungen Th. 9, in der Vorr. S. 2 - 38 und Th. 10, in der Vorr. S. 1 - 17; ingl. J. Chr. Kochs, herzogl. Münzmeisters, herzogl. sächs. Medaillen ebendas. Th. 13, in der Vorr. S. 12 - 22 nach.

Digitized by Google

legium. Avemann bekleidete dieſe Stelle bis 1689. Da erhielt ſie Joh. Friedrich Backov, den der Herzog bereits 1675 zu ſeinem geh. Rath ernannt hatte, und welcher vom Kaiſer 1691 in den Reichsfreyherrnſtand erhoben wurde. *x*) Er nannte ſich ſeitdem Baron von Echt. *y*) Der bisherige Präſident des Conſiſtoriums, Avianus, gieng 1680, als Herzog Albrechts geheimer Rath und Kanzlar, nach Koburg. *z*) Ihm folgte Magnus Saul, welcher dieſes Amt bis 1699 verwaltete. Hiob Ludolf war bis 1675 Kammerdirektor, da er in dieſer Würde nach Altenburg gieng. Drauf verſah Joh. Breithaupt dieſe Stelle bis 1681; Friedrich Born bis 1683; Joh. Ludewig von Hanſtein bis 1685, und Joh. Juſt Hartmann Fiſcher, ſeit 1690 als Direktor. *a*) Dieſe Oberhäupter der drey höchſten Collegien waren auch, wie unter Ernſts Regierung, gewöhnlich Mitglieder des geh. Raths. Dietrich Pflug begleitete die Stelle eines Hofmarſchalls bis 1680. Ihm folgte Bernhard Pflug bis 1682, und dieſem Hanns Ludwig von Hahnſtein, welcher Hausmarſchall genennt wurde. Friedr. Bernhard von Wangenheim war von 1680-1683 Hofmeiſter. *b*) Stallmeiſter waren: Johann Heinrich von Witzleben, und Adolf Auguſt von Poſtenpoſtel, welcher dieſe Stelle 1680 erhielt. Herzog Ernſts Oberſter und Commandant, Friedrich von Thilliſch ſtarb 1681. Da bekam Otto Wilh. von Berlebſch dieſe Stelle, welcher als Generalmajor bey dem Entſatze der Stadt Wien ſein Leben einbüßte. Auf ihn folgten der Oberſte Joh. Erich Mellen oder Melling, welcher 1684 in kaiſerl. Dienſte gieng, Georg Ernſt

x) Rudolfi III, 330.

y) Rudolfi, II, 174. Heydenreichs Annalen, S. 78.

z) Sagittars goth. Geſch. S. 273; Heydenreich. S. 9.

a) Ebendeſ. S. 339.

b) Sagittars goth. Geſch. S. 338; Rudolfi, II, 193.

Ernſt von Wißleben, und Ludwig Heinrich von Sebottendorf, als jener 1688 geſtorben war. *c*) Der bisherige Hofprediger Bechmann ſtarb ſchon 1676. Seine Stelle bekam der Generalſuperintendent, Johann Chriſtian Gotter, mit dem Titel eines Oberhofpredigers und Beichtvaters; er begleitete ſie aber nur bis 1677. Auf ihn folgte M. Heinrich Fergen, welcher 1688 Generalſuperintendent wurde. Da blieb dieſe Stelle, wegen öfterer Abweſenheit der Herrſchaft, bis 1691 unbeſetzt. *d*) Der Leibarzt Daniel Ludewig ſtarb 1680 und hatte D. Jakob Jodokus Raben zum Nachfolger. *e*) Der Generalſuperintendent Gotter ſtarb 1677. Ihm folgte D. Adam Tribbechov, ein Lübecker, welcher dieſes Amt bis 1687 verwaltete. Nach ihm wurde es dem bisherigen Hofprediger Fergen aufgetragen. *f*)

38. Herzog Friedrich der Erſte hinterließ von ſeiner zwoten Gemahlin zween Söhne und vier Töchter. Der älteſte von jenen, Herzog Friedrich der Zweyte, hatte erſt das 14te Jahr zurückgelegt. Vermöge des letzten Willens ſeines Herrn Vaters, den dieſer bereits den 22ſten April 1685 gemacht hatte, war er der einzige Erbe ſeines Landes. Denn Herzog Friedrich der Erſte führte, um die fernere Zertheilung deſſelben zu verhindern, das Erſtgeburtsrecht in ſeinem Hauſe ein. Zu Obervormündern ſeiner Herren Söhne hatte er ſeine Herren Brüder, die Herzoge Bernhard und Heinrich, ingleichen ſeine geheimen Räthe ernennt, und dieſe nahmen den 15ten Jun. 1692, in Gegenwart der beyden Prinzen, die Huldigung zu Go-

c) Sagittar ebendaſ. S. 274; Rudolfi, II, 193.

d) Rudolfi, II, 172.

e) Rudolfi, II, 193.

f) Sagittar, 188 f. Rudolfi, III, 114.

tha ein und es wurden verschiedene Münzen zum Andenken dieser Begebenheit geprägt. g) Man setzte auch die Erziehung der beyden Prinzen mit allem dem Eifer fort, mit dem sie ihr Herr Vater angefangen hatte. Dieser übertrug, als der Erbprinz kaum das siebente Jahr zurückgelegt hatte, seinem geheimen Rath, Christian Ludwig von Schönberg, die Aufsicht über dieselbe, und verordnete ihm den Herrn von Janus, als Hofcavallier, zum Gehülfen. Als jener die Hofmeisterstelle 1685 niederlegte, bekam sie dieser unter dem Titel eines Kammerjunkers, und die beyden Lehrer, der Candidat der Rechte, Justin Kirsten, als Informator, und du Prat als Sprachmeister, leisteten ihm in Ansehung des Unterrichts Beystand. In Altenburg, wohin die Prinzen ihrem Herrn Vater folgten, wurden sie mit Beyrath des Generalsuperintendenten Sagittars, im Lateinischen, Französischen und andern nützlichen Kenntnißen unterrichtet. Der Herr von Janus bekam in der Folge andere Dienste, und die Aufsicht über die Erziehung derselben wurde dem Kammerjunker und nachmaligen Generalmajor und Schloßhauptmann zum Friedenstein, Wolf Christoph Zornen von Plobsheim, auf einige Zeit übertragen. Nach ihm erhielt sie der Kammerjunker, Georg von Boineburg, und die Hofprediger Fergen und Rosenthal unterrichteten sie nach einander in den Lehren des Christenthums. In der Rechtsgelahrtheit hatten sie den Licentiat Mancini, und in der Größenkunde den Hof- und Kammerrath Künhold zu Lehrern. Ihr Herr Vater faßte 1691 den Entschluß, sie auf Reisen zu schicken; sein Tod aber verhinderte ihn an der Ausführung desselben und die von ihm ernannten Obervormünder hielten es, nach dem Rathe der zur Untervormundschaft verordneten geheimen

g) Tenzel, 967; Müller, 617; Rudolfi, I, 78; Ehrengedächtniß H. Friedr. II. S. 57.

nen Räthe, für besser und bequemer, ihre Erziehung im Lande fortzusetzen. Doch das folgende Jahr befriedigten sie endlich das Verlangen der Prinzen, fremde Länder zu sehen und diese traten im September, unter der Aufsicht des Herrn von Boineburgs, die Reise nach den Niederlanden an. Im Haag bekamen sie Gelegenheit, in die Bekanntschaft des König Wilhelms von Engelland, des Kronprinzen und nachmaligen Königs Friedrichs IV von Dänemark, des Erbprinzens zu Hessenkassel und nachmaligen Königs von Schweden, und vieler andern Prinzen zu gerathen, und der Generalcongreß der mehresten europäischen Mächte, welcher damals an diesem Orte gehalten wurde, machte sie mit verschiedenen großen Ministern bekannt, und erweiterte ihre Einsichten in die Staatsgeschäfte. Sie setzten auch den Unterricht in der Geographie, Geometrie, Universalgeschichte, Heraldik und den ritterlichen Uebungen fort. Im April 1693 giengen sie nach Engelland, und im May reiseten sie wieder nach den Niederlanden zurück. Auf der Rückreise nach Deutschland begaben sie sich nach Heilbrunn, wo sich damals die Reichsarmee in einem verschanzten Lager befand. Prinz Johann Wilhelm beschloß hier, dem Feldzuge mit beyzuwohnen. Der regierende Herzog verließ ihn also hier, und langte den 30sten August glücklich wieder in Gotha an. Er wurde aufs feyerlichste eingeholt, und der Rath und die Bürgerschaft hatten ihm beym Rathhause eine Ehrenpforte erbaut. *h*)

39. Unter andern großen Männern, die er im Haag kennen lernte, befand sich auch der kaiserliche Gesandte, der Graf von Windischgrätz. Dieser stattete seinem Herrn, dem Kaiser Leopold, einen so vortheilhaften Bericht von der ruhmwürdigen Aufführung des jungen Herzogs ab, daß dieser hierdurch bewogen wurde, ihm den 12ten Septem-

h) Ehrengedächtniß, S. 57-61; Tenzel, 970; Rudolf, I, 78.

ber 1693, beym Antritt seines achtzehnten Jahres, die Rechte der Volljährigkeit zu ertheilen, welche er 1697 auf alle seine regierende Nachkommen ausdehnte. Seine Herren Obervormünder legten hierauf ihre Obervormundschaftsverwaltung nieder, und verwiesen den 30 Sept. alle Diener und Unterthanen an ihn. *i*) Er beschloß hierauf, der Gewohnheit nach, den dänischen Elephantenorden seines Herrn Vaters wieder zurück zu schicken, und der damalige Generalfeldmarschall-Lieutenant Graf von Wartensleben, hatte bereits den Auftrag bekommen, ihn zu überbringen, und aufs neue zu empfangen. Er wurde aber verhindert seine Reise fortzusetzen, und der Herzog schickte hierauf den damaligen Hof- und Kammerrath, Joh. Jacobs, nach Kopenhagen, und dieser empfieng den 14ten Oktober die Ordenszeichen aus des Königs eigner Hand. *k*) Während der Vormundschaft schlossen die herzoglichen Vormünder den 18ten Febr. 1692 einen Verbindungsvergleich mit dem fränkischen Kreise, dessen Dauer sie im December bis zu einem völligen Frieden, und der Endigung des damaligen gefährlichen Zustandes hinaussetzten. Sie gaben auch den 28sten Oktober eine Verordnung heraus, nach welcher die Stadtwachen und die Soldaten der Besatzung ihre Verhalten einrichten sollten. Hiernächst richteten sie ihre Aufmerksamkeit auf die sogenannten Pietisten, welche nach dem Tode Herzog Friedrichs des Ersten ein besonderes Aufsehen erregten. So gar der Hofprediger Fergen blieb von dem Verdachte des Pietismus nicht befreyt. Er suchte aber denselben in einer eigenen Schrift, die er mit Erlaubniß der theologischen Facultät zu Jena 1694 herausgab, von sich abzulehnen. Die Herren Obervormünder trugen die

i) Ehrengedächtniß, S. 61; Müller; Rudolfi I, 79; Tenzel, 970 f.

k) Ehrengedächtniß, S. 68; Müller, Tenzel, 976.

die Unterſuchung dieſer Streitigkeiten beſondern Commiſſarien auf, welche ihnen dadurch ein Ende machten, daß ſie die Urheber derſelben mit gewiſſen Strafen bedroheten. Die Herren Obervormünder bemüheten ſich auch, der damaligen Unordnung im Münzweſen abzuhelfen. Sie lieſſen deswegen einige Patente ausgehen. *l*)

40. Herzog Friedrich der Zweyte ſchrieb, ſogleich nach dem Antritt ſeiner Regierung auf den 14ten Februar des 1694ſten Jahrs einen Landtag aus, welcher aber bis auf den 16ten Oktober verſchoben wurde. Der engere Ausſchuß bewilligte im May die Ausſchreibung dreyer ordentlichen Steuern; es wurde auch beſchloſſen einige Kapitalien aufzunehmen, um die Unkoſten der Reichsſtandſchaft und des Kriegsweſens zu beſtreiten, und die Landſchaftskaſſe verſprach dafür Bürge zu ſeyn. Auf dem Landtage ſelber, erſchien niemand von hildburghäuſiſcher Seite, ungeachtet die Einladung erfolgt war. Die Landſchaft verwilligte noch ſechs andere halbe auſſerordentliche Steuern auf drey Jahre, um die Reichs- Kreis- und Landesangelegenheiten zu beſtreiten *m*) Der Herzog legte auch den 5ten Februar d. J. eine auſſerordentliche Auflage wegen ſeiner am Rhein ſtehende Truppen auf. *n*) Zu Ende deſſelben nahm er eine zwote Reiſe nach den Niederlanden vor, und trug indeſſen ſeinem Geheimenrathsdirektor, Joh. Friedrichen Backoven von Echt, die Landesregierung auf. Im Frühjahr des 1695ſten Jahres langte er wieder glücklich in Gotha an. *o*) Den 15ten May kaufte er von den Grafen Reuſſen die Erblichkeit der Herrſchaft Oberkrannichfeld.

l) Müller; Tenzel, 969; Rudolfi, I, 78, ingl. 271 f.

m) Rudolfi I, 109.

n) Tenzel, 975.

o) Ehrengedächtniß, S. 62; Tenzel, 976.

feld. p) Den 17ten d. M. ſchloſſen ſämmtliche erneſtiniſche Häuſer einen Verbindungsvergleich zu Gotha, welchen die damaligen unruhigen Zeiten verurſachten. Die dazu verordneten Räthe waren: der weimariſche geheime Rath und Hofmarſchall Anton Günther von Schwarzenfels, der gleichfalls weimariſche geh Rath und Vicekanzlar, auch Direktor der Landſchaftskaſſe daſelbſt, Mor. Gerh. von Lilienheim, der Hofmeiſter und Hofrath zu Eiſenach, Friedr. Wilh. Vitzthum v. Eckſtedt, der daſige Hofrath, Joh. Wilhelm Schröter, der geheime Rath und Kammerdirektor zu Gotha, Joh. Juſt Hartmann Fiſcher, und der gothaiſche geheime Rath und Vicekanzlar, Magnus Saul. q) Zu Ende des Novembers beſuchte Herzog Albrecht von Koburg unſern Herzog auf dem Friedenſtein. Da wurden alle Streitigkeiten beygelegt, und den 2ten Dec. eine genauere Verbindung geſchloſſen. r) Den 13ten März des 1696ſten Jahres ſchloſſen die Herzoge des erneſtiniſchen Hauſes, der noch immer fortdaurenden gefährlichen Zeitläufte wegen, eine Kriegsverbindung auf drey Jahr. Gotha war der Ort der Zuſammenkunft und es wurde ausgemacht, daß die beſtändige Mannſchaft, ſowohl der gothaiſchen als weimariſchen Linie, nach vorher geſchehenen Handgelübte und Verpflichtung, unter dem Namen der fürſtlich ſächſiſchen Geſammttruppen, von allen fürſtlichen Häuſern abhängen ſollte. Die Oberanführung wurde dem kaiſerlichen Feldmarſchall-Lieutenant, Alexander Hermann von Wartensleben, als gemeinſchaftlichen Generalfeldzeugmeiſter, übergeben. Man verabredete auch auf dieſer Zuſammenkunft, daß die drey Reichsſtimmen, wegen Ko-

p) Ehrengedächtniß, ebendaſ. Tenzel, 977; Rudolfi I, 80; Müller.

q) Müller; Tenzel, 977; Rudolfi, I, 80.

r) Tenzel, 977.

Koburg, Gotha und Altenburg, die die gothaiſche Linie, (damals die älteſte,) hatte, gemeinſchaftlich geführt, und vor Sachſenweimar und Eiſenach abgelegt werden ſollten. Doch galt dieſer Vergleich nur auf ſechs Jahr. Von gothaiſcher Seite waren der Hof- und Kriegsrath Adolf Chriſtian Avemann, und der Hofrath Chriſtian Hieronymus Mühlpfort dazu abgeordnet. *s*) Den 27ſten d. M. wurde zwiſchen Herzog Friedrichen zu Gotha und Herzog Wilhelm Ernſten zu Weimar, wegen der von jenen an dieſen verpachteten hohen und niedern Jagd im Krannichfeldiſchen, ein Pachtvergleich errichtet. Von gothaiſcher Seite unterſchrieb ihn der Jägermeiſter zu Gotha, Adam Pflug. *t*)

41. Im Oktober des vorigen Jahres beſuchte Herzog Friedrich den Fürſten zu Anhaltzerbſt. Bey dieſer Gelegenheit ſchloß er den 31ſten eine Eheverbindung mit der Prinzeßin Magdalena Auguſta, der einzigen Tochter deſſelben, und das Beylager ſollte gleich nach der Leipziger Oſtermeſſe zu Zerbſt in der Stille erfolgen. Als aber der Herzog den 9ten May einer Muſterung ſeiner Truppen am Kramberge mit beywohnte, berührte eine von dem ſteinigten Erdboden abgeprallte Kugel den Knopf ſeines Rockes bey dem Ordensſterne und verletzte die Rippen. Dieſes nöthigte ihn, ſich einige Wochen im Zimmer aufzuhalten, und die Vermählung wurde deswegen bis zum 7ten Jun. ausgeſetzt. Sie erfolgte auf dem Friedenſtein, wohin die fürſtlichen Eltern die Prinzeßin Braut gebracht hatten, und es wurden zum Andenken dieſer Begebenheit verſchiedene Schaumünzen ausgeprägt. *u*) Den 30ſten September d. J.

s) Müller.

t) Müller.

u) Ehrengedächtniß, S. 63; Tenzel, 979; Rudolfi, I, 80; Müller.

d. J. befahl der Herzog den adlichen und andern Gutbesitzern, ein genaues Verzeichniß, sowohl ihrer Lehn- als Erbgüter einzureichen; denn man hatte bemerkt, daß viele Lehnbriefe zu allgemein eingerichtet waren, und daher nur Streitigkeiten verursachten. *v*) Den 30sten Nov. ergieng eine Verordnung, welche die neuen Werbungen zur Ergänzung der Truppen betraf. Es gieng aber langsam damit her. Also wurde den Aemtern und Städten eine bestimmte Anzahl von Köpfen aufgelegt, und sie erhielten Befehl, bey der Auswahl vorzüglich auf ledige, unbegüterte, widerspenstige, lüderliche und andere dergleichen Leute zu sehen. *w*) Den 30sten May des folgenden Jahres wurde Herzog Friedrichs erste Prinzeßin Sophie gebohren. *x*) Das ganze ernestinische Haus verabredete auch im April d. J. eine Zusammenkunft zu Koburg, welche besonders die Berichtigung des Fußes in Ansehung der Kammergerichtszieler zur Absicht hatte. Von gothaischer Seite erschien der Hofrath Mühlpfort. Doch dieser Vergleich wurde erst den 26sten Nov. des folgenden Jahres von den Fürsten genehmigt. Dem gothaischen Gesammthaus trug es jährlich 184 Thlr. 51 Kr. 7 Heller. Vermöge des den 19 März 1571 zu Weyda, wegen der vier assecurirten Aemter, geschlossenen Vergleichs, entrichtet Kursachsen 36 Thlr. 24 Kr. und 1 Heller zu dieser Summe. *y*) Den 12ten August befahl Herzog Friedrich die Ziegeuner, die sich in den Hölzern bey Gierstedt, Weingarten, Mädebach und Kraula aufgehalten und in den benachbarten Dörfern hier und da Unfug getrieben hatten, mit Zuziehung des Landausschusses fortzujagen. Kurz dar-

v) Tenzel, 980; Rudolfi, ebendas.

w) Tenzel, 981.

x) Tenzel, ebendas.

y) Müller.

darauf reiſete er mit ſeiner Gemahlin und ſeinem Hofe nach Altenburg, wo er den Geburstag der erſten feyerte. z) Im Jenner des 1698ſten Jahres ſchickte er den Hof- und Kammerrath Johann Jakobs, ingleichen den Hofrath Mühlpfort zu einer Zuſammenkunft nach Ilmenau, auf welcher über verſchiedene wichtige Angelegenheiten des erneſtiniſchen Hauſes gerathſchlagt wurde. a) Den 26ſten Sept. d. J. ließ er, eines zu beſorgenden Getreidemangels wegen, eine Verordnung drucken, vermöge welcher die Unterthanen ihre Früchte nirgend anderswo, als in den Städten ſeines Landes, keinesweges aber in den Dörfern, weder in Menge noch einzeln verkaufen, auch nicht aus dem Lande führen ſollten. b)

42. Den 6ten April des 1699ſten Jahres wurde zwiſchen Herzog Albrechten zu Sachſenkoburg und ſeinen Herren Brüdern und Vettern gothaiſcher Linie, durch ihre zu Koburg verſammleten Räthe ein ſo genannter Eventualinterimsvergleich beſchloſſen. Er betraf den Fall, wenn gemeldeter Herzog Albrecht, ingleichen der Herzog Heinrich zu Römhild und der Herzog Chriſtian zu Eiſenberg, ohne Erben abgehen würden. Die Fürſtenthümer und Aemter ſollten in Anſehung der Rechte und Zugehörungen, die ſich nicht wohl trennen ließen, vereinigt bleiben und Herzog Albrecht, für ſich und im Namen der andern fürſtlichen Theilhaber, Römhild, Herzog Friedrich Eiſenberg, und Herzog Bernhard Koburg in Beſitz nehmen, die übrigen Herren Brüder und Vettern aber ſo lange, bis ein andrer Vergleich errichtet würde, ihren Antheil an den Einkünften bekommen. c) Den 14ten dieſes erblickte Her-

zog

z) Tenzel, 982.
a) Müller.
b) Müller; Tenzel, 983.
c) Müller; Lünichs Reichsarchiv des beſondern Th. 2te Fortſetzung. S. 207.

zog Friedrichs des Zweyten älteſter Sohn, der nachmalige Herzog Friedrich der Dritte, das Licht der Welt. *d*) Den 10ten May gab er einen neuen Befehl heraus, die geſunden und ſtarken Gartbrüder (herumſchweifende Soldaten) ingleichen die Zigeuner und andres herrenloſes Geſinde aus dem Lande zu jagen. *e*) Den 25ſten May wurde, ſowohl wegen des im vorigen Jahre, zwiſchen dem Kaiſer und Reiche ingleichen dem Könige in Frankreich zu Ryswick, als auch wegen des in dieſem Jahre mit den Türken geſchloſſenen Friedens, im ganzen Herzogthum Gotha ein Dankfeſt gefeyert und des Herzogs Gemahlin verherrlichte dieſen Tag durch ihren Kirchgang. *f*) Den 1ten Nov. wurde ein Landtag eröfnet, der bereits den 16ten Nov. des vorigen Jahres ausgeſchrieben worden. Die hildburghäuſiſchen Stände fanden ſich auch dießmal nicht ein. Die Berathſchlagungen aber hatten demungeachtet ihren Fortgang; doch wurden die meiſten Sachen durch Abgeordnete ausgemacht. Man beſchloß, weil der Friede wieder hergeſtellt war, die Zahl der auſſerordentlichen Steuern zu vermindern, und zum Abtrag der auf die ryswickiſche Geſandſchaft verwendeten Koſten und andre Rückſtände zween und, wenn es nöthig wäre, noch 2½ Steuer auf 4 Jahre übrig zu laſſen. Uebrigens bewilligten die Landſtände die, zur Beſtreitung der Vermählungsſteuern, mit Koburg berechnete Summe von 28 bis 30 tauſend Thlrn. und übernahmen noch 15000 Kapitalien; ſie bedungen ſich aber in Anſehung der Einquartierung der Miliz eine Aendrung aus. Dieſe wurde ſeit dem 1ten Decembr. d. J. aus der Kriegskaſſe erhalten, damit ſie den Unterthanen nicht zu beſchwerlich fallen möchte. *g*) Den 9ten Nov. verordnete der Herzog, wegen des täglich überhandnehmenden Ge-

treide-

d) Müller; Tenzel, 984.
e) Müller; Tenzel, 985.
f) Müller.
g) Rudolfi, I. 110. Tenzel, 985.

treidemangels, daß alle Beamten, Gerichtsverwalter und Räthe in den Städten eine sorgfältige Untersuchung anstellen und vorzüglich auf folgende Punkte sehen sollten: 1) wie viel jeder Nachbar an Früchten auf dem Boden und in den Scheuern habe; 2) wie hoch sich ungefähr eines jeden Vermögen an beweglichen und unbeweglichen Gütern belaufe und 3) wie viel ganz arme und nothdürftige Personen vorhanden seyen und wie sie heißen? wovon sie bisher gelebt hätten und wie man ihnen entweder aus der Gemeine oder auf andre Art helfen könne? Er erneuerte auch an diesem Tage das Verbot wegen der Ausfuhr der Früchte und verordnete, daß diejenigen, welche auf die Märkte zu Gotha, Ohrdruf und Waltershausen Früchte führten, von ihrer Obrigkeit mit Pässen versehen seyn sollten. *h*) Den 26sten Nov. ließ der Herzog, wegen der auf dem Reichstage bewilligten Einführung des verbesserten Kalenders, eine Verordnung ausgehen, *i*) und hiermit schließt sich die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

43. Den 4ten Oktober des 1701ten Jahres wurde ein engerer Ausschußtag gehalten und die Einrichtung der Landmiliz auf demselben bestimmt. Man beschloß auch die 2 vorhandenen Regimenter zu Fuß auf 2400 Mann zu verstärken, und ein Dragonerregiment von 600 Köpfen zu errichten. *k*) Als Frankreich wegen der Einführung der neunten Kürwürde für das Haus Braunschweiglüneburg, um diese Zeit mit Krieg drohete, stellten die für diese Sache geneigten Fürsten 15000 Mann, und das gothaische Haus trug einfach (pro simplo) $1\frac{1}{2}$ Bataillon zu Fuß von 1200, und $1\frac{1}{2}$ Eskadron zu Pferd von 300 Mann hierzu bey. *l*) Den 4ten April 1702 eröfnete der Her-

h) Müller.
i) Müller; Lenzel, 981; Rudolfi, I, 80.
k) Rudolfi, I, 110.
l) Fabers Staatskanzley, 5 Th. S. 647.

Herzog wieder einen Landtag, auf welchem die ordentlichere Einrichtung der Landesvertheidigung, und auſſer den auſſerordentlichen Steuern noch 8 ſogenannte Creditſteuern verabredet wurden. *m*) Schon den 3ten Aug. 1699 war Herzog Albrecht von Sachſenkoburg ohne Erben geſtorben und der Herzog von Meiningen nahm, vermöge des im vorigen § angezeigten Vergleiches, von ſeinem ganzen Fürſtenthum Beſitz. Es entſtanden aber, wegen der einem jeden verſprochenen Genugthuung, ſo viele Streitigkeiten, daß unſer Herzog, ingleichen die Herzoge von Salfeld und Hildburghauſen, wieder davon abgiengen, und jener ſich in den Mitbeſitz zu ſetzen ſuchte. Der Herzog von Meiningen aber brachte es bey dem Kaiſer dahin, daß dieſer wider die drey gemeldeten Herzoge eine Verordnung, ihn in ſeinem Beſitze nicht zu ſtöhren, ergehen ließ. *n*) Unſer Herzog und Herzog Bernhard von Meiningen errichteten hierauf den 18ten April 1702 einen neuen Vertrag, in Anſehung der Antheile der koburgiſchen Erbfolge, ingleichen noch einen Nebenreceß. *o*) Die Herzoge von Hildburghauſen und von Salfeld widerſprachen ihm aber. Doch ließ ſich jener 1705 mit dem Amte Sonnenberg abfinden. Dieſer aber ſetzte den Proceß bis 1720 fort. *p*) Um dieſe Zeit ſtritt ſich der Abt von Fulda mit der Familie der Herren von Boineburg, und unſerm Herzog wurde, nebſt dem Kurfürſten von Maynz (1701) die Vermittelung deſſelben aufgetragen. *q*) Im J. 1704 traf er mit den Herzogen zu Weimar und Eiſenach einen Vergleich, welcher den Vor-

m) Rudolfi, am a. O.

n) Genealog. Nachr. auf das J. 1632, S. 72. In Anſehung der in dieſer Sache gewechſelten Schriften kann man nachſehen: Fabers Staatsk. 6 Th. S. 216 f. ingl. 7 Th. S. 222. und 345.

o) Lünigs Reichsarchiv, des beſ. Th. 2te Fortſ. S. 713 f.

p) Geneal. Nachr. am a. O.

q) Ebendaſ.

Vorrang wegen der Stimmenertheilung auf dem Reichs- und Kreistage betraf. Vermöge deſſelben wurde ausgemacht, daß ſie mit einander abwechſeln wollten. r) In dem bekannten ſpaniſchen Erbſchaftskriege ſchickte er dem Kaiſer (1706) drey tauſend Mann zu Hülfe, die in Italien den ganzen Krieg hindurch ſich tapfer hielten. Sein Herr Bruder Prinz Johann Wilhelm kommandirte ſie als kaiſerl. Generalfeldmarſchall-Lieutenant. Sie beſtanden in 4 Regimentern und ſie wurden unter andern bey der Belagerung der Stadt Turin gebraucht. Das folgende Jahr büßte Prinz Johann Wilhelm vor Toulon ſein Leben ein. Auch ſtarb in d. J. H. Friedrich II. Chriſtian zu Eiſenberg und nahm dem 1699 geſchloſſenen Vertrag zufolge, den ganzen Landesantheil deſſelben in Beſitz. Eben dieſes that er, nach Herzog Heinrichs Tode, in Anſehung des Römhildiſchen. Herzog Ernſt Ludewig von Meiningen machte auf beyde einigen Anſpruch. Er ſchickte auch den geheimen Rath von Thielemann zur Ergreifung des Mitbeſitzes nach Eiſenberg; aber dieſer kam zu ſpät. Unſer Herzog hatte ſich bereits in den völligen Beſitz geſetzt. Eben dieſer Fall ereignete ſich 1710 in Anſehung des Römhildiſchen. Der Herzog von Meiningen ließ es durch einige kurpfälziſche Truppen beſetzen; aber kaiſerliche Verordnungen bewogen ihn, ſie wieder abziehen und es auf eine gütliche Entſcheidung dieſer Erbſtreitigkeiten ankommen zu laſſen. Dieſe folgten erſt 1720 und unſer Herzog bekam den 3ten Theil an dem Amte und der Stadt Themar. s)

44. Unſer Herzog hielt indeſſen einige Landtäge. Den erſten hatte er auf den Monat May des 1705ten Jahres aus-

r) Lünig am a. O. S. 728.

s) Geneal. Nachr. am a. O. S. 53 Sächſ. Patriot. 9te St. S. 208, ingl. 173.

ausgeschrieben. Die Landstände verwilligten auf demselben, daß die angeworbenen Landregimenter nach dem bisherigen Fuß, ingleichen die Leibwache zu Pferde nebst der Schloßwache von Grenadieren und Trabanten, beybehalten werden sollten. Es wurden hiernächst ausser den ordentlichen Land- und Ranksteuern, noch gewisse Kriegs- und Creditsteuern, welche zusammen 9 Steuern ausmachmachten, auf 3 Jahre nemlich bis 1708 verabredet. Das Eindringen der schwedischen Truppen in die kursächsischen Länder, welche unter andern auch einige kursächsische Mannschaft durch das Gothaische über den thüringer Wald verfolgt hatten, veranlassete den Herzog, den Ständen den zeither vernachläßigten Verwahrungsbau der Residenzstadt Gotha anzutragen. Er forderte deswegen den 28sten Sept. 1706 den engern Ausschuß zusammen, und dieser willigte auch in die Frohnen und die zu dieser Ausbesserung nöthige Geldhülfe. Wegen der schwedischen Einquartierung in den kursächsischen Ländern schrieb er auf den 24ten Jenner des 1709ten Jahres einen abermaligen Landtag aus. Zu diesem wurden die hildburghäusischen Stände, der fortwährenden koburgischen Erbschaftsstreitigkeiten wegen, nicht eingeladen. Hingegen stellten sich die römhildischen und andre in großer Anzahl ein. Das von den Ständen vorgeschlagene Appellationsgericht kam, der Verfassung des Landes und anderer Ursachen wegen, nicht zu Stande. Doch versprach man, bey der fürstlichen Regierung in Appellationssachen geschwinder zu verfahren, und alle Weitläuftigkeiten abzuschneiden. Man zeigte auch den Ständen die ordentliche Einrichtung des Kriegsstaats und der Kriegskassen an. Der Herzog bestimmte, ausser dem vorhermitgetheilten, 20000 fl. Kapital zum Waisenhause zu Gotha, und empfahl die Vollendung desselben der Landschaft nachdrücklich an. Diese bewilligte zur Vermehrung des Kriegsstaats noch einige Steuern auf drey Jahr und machte sich zugleich anheischig, jährlich 3000 Thaler,

statt

ſtatt der ausſtehenden großen Rückſtände in die Kriegskaſſe zu liefern, um die Ausgaben derſelben zu erleichtern. Es wurden auch, zur Beſtreitung des Kreditweſens, vier ganze Steuern und zum Beſten der Kammer, die ordentliche Land- und Trankſteuern auf drey Jahre zugeſtanden. *t*)

45. In den Jahren 1717 und 1730 ließ er das Andenken der vor zweyhundert Jahren gegründeten Kirchenverbeſſerung auf das feyerlichſte begehen, und die ganze Geſchichte des erſtern Jubiläums von dem Oberconſiſtorialrath D. Cyprian, unter dem Titel: Hilaria Evangelicorum, herausgeben. Auch beförderte er 1730 die Ausgabe des augsburgiſchen Glaubensbekänntniſſes aus den Originalurkunden des alten kurfürſtlichen Archivs zu Weimar. *u*) Als der König von Preuſſen mit dem König von Großbritanien 1729 in Streit gerieth, erſuchte ihn jener die Vermittelung deſſelben zu übernehmen, und er brachte ſie auch nebſt dem Herzog Auguſt Wilhelm von Braunſchweigwolfenbüttel, im April 1730 glücklich zu Stande. Seine Bevollmächtigten waren: der General von Rautenkranz und der G. R. von Uffel. *v*) Mit dem König von Polen lebte er um dieſe Zeit in der größten Freundſchaft. Sein zweyter Prinz, Wilhelm, bekam 1728 ein kurſächſ. Infanterieregiment und der dritte, Prinz Chriſt. Wilhelm, erhielt 1729 das königlichpolniſche Regiment Grenadirer zu Pferde, welches er 1730 in das große Lager bey Mühlberg führte. Sein Herr Vater ingleichen Prinz Moritz fanden ſich gleichfalls in demſelben ein, und die gothaiſchen Truppen beſetzten indeſſen die Stadt Dresden. *w*)

t) Rudolfi I, 110.

u) Ehrengedächtniß. S. 73.

v) Ebendaſ. S. 74; Europäiſche Fama, 323 Th. S. 943 f. und 328 Th. S. 264 f. Gen. Nachr. Th. 147-150. S. 131.

w) Ehrengedächtniß, S. 74; Sächſ. Patr. am a. O. S. 179 f.

Der zweyte Prinz, Johann August, reiſete mit ſeinem Herrn Bruder, Chriſtian Wilhelm, 1725 über Genf nach Italien und übernahm das kaiſerliche Dragonerregiment, das ſein Herr Vater von dem Markgrafen von Anſpach für ihn gekauft hatte. x) Der vierte Prinz, Ludewig Ernſt, that, nachdem er verſchiedene deutſche Höfe geſehen hatte, eine Reiſe nach Frankreich, wo er in die Bekanntſchaft des Grafens von Bellisle, des nachmaligen Marſchalls, gerieth. Dieſer wollte ihn gern in franzöſiſche Dienſte ziehen. Er beſuchte hierauf den Hof des Königs Stanislaus zu Lüneville, widmete ſich zu Genf eine Zeit lang den Wiſſenſchaften und Leibesübungen, und reiſete 1725 nach Italien, zu dem Regimente des Prinzen von Kulmbach, bey welchem er eine Kompagnie übernahm. Prinz Moritz trat, gleich nach dem Lager bey Mühlberg, in heſſenkaſſeliſche Dienſte und empfieng eine Kompagnie. y) Auf dieſe Art widmeten ſich, bey Herzog Friedrichs des Zweyten Leben, ſchon fünfe von ſeinen Herren Söhnen dem Kriegsſtande.

46. Er ſchickte ſeinen Erbprinzen Friedrich nebſt ſeinem Bruder ſchon im May des 1718ten Jahres auf Reiſen, und dieſe giengen unter Anführung Joh. Georgs von Geismar, über Nürnberg, Augsburg, Ulm, Schafhauſen, Zürch, Baſel, Hüningen, Solothurn, Bern, Lauſanne nach Genf, wo ſie ſich vom 25ten Jun. bis zum 24ten Oktober aufhielten, und die meiſte Zeit den Wiſſenſchaften und Leibesübungen widmeten. Der Erbprinz bat, ſeine Dankbarkeit für die ihm zu Genf erwieſene Ehre an den Tag zu legen, ſeinen Herrn Vater, die daſige lutheriſche Gemeine in ſeinen Schutz zu nehmen. Er widmete ihr ein Capital von 5000 Gülden und die Prediger werden

x) Sächſ. Patr. S. 178.

y) Sächſ. Patr. S. 180, 181.

den ſeitdem von unſern Herzogen ernannt. z) Von Genf giengen die beyden Prinzen über die Alpen nach Italien, wo ſie den 3ten Nov. zu Mayland anlangten. Dieſes verließen ſie den 9ten Jenner und begaben ſich über Verona, Vincenza und Padua nach Venedig, wo ſie ſich vom 18ten Jenner bis zum 22ſten Febr. verweilten, und den 10ten März nach Rom kamen. Von hieraus beſuchten ſie im May Neapel und den Veſuv und kehrten den 22ſten wieder dahin zurück. Den 10ten Jun. reiſeten ſie über Siena, Piſa, Lucca, Florenz, Bologna, Modena, Parma, Piacenza, und Genua wieder nach Turin, wo ſie den 22ten Jul. anlangten, und von da den 8ten Oktober ihre Reiſe über den Berg Cenis nach Paris fortſetzten. Der Erbprinz nahm hier den Titel eines Grafens von Roda an, da er ſich vorher einen Grafen von Tonna genennt hatte. Die Prinzen blieben bey nahe 10 Monate zu Paris und verließen es erſt den 19ten Aug. 1720. Sie kehrten über die vornehmſten Städte Frankreichs und über Straßburg nach Deutſchland zurück, und langten über Heidelberg, Darmſtadt, Frankfurt und Eiſenach, den 29ſten Nov. glücklich wieder in Gotha an. a) 1722 reiſeten ſie, unter Begleitung Heinrich Gottlobs von Dieskau, über Frankfurt, Manheim, Schwetzingen, Nancy und Rheims, zum zweytenmal nach Paris und wohnten der Krönung König Ludwigs XV mit bey. Ihr Aufenthalt dauerte bis zum 20 April des 1723ſten Jahres und ſie giengen von da nach London. Hier verweilten ſie ſich bis zum 5ten Jul., da ſie über Calais, Dünkirchen, und Gent, nach Brüſſel giengen, wo ſie den 15ten d. M. an-

 langten.

z) Cel. R. Joh. Gottfr. Geiſsler. Annales Friderici III.; ingl. Ehrengedächt. S. 73; Goth. Kirchen- und Schulenſtaat, 1tes Suppl. S. 13.

a) Angeführte Annalen, ingl. Gottfr. Vockrods Geſch. dieſer Reiſe. Gotha, 1721, in 4.

langten. Im August begaben sie sich nach dem Haag, und von hieraus besuchten sie Amsterdam und den ganzen nördlichen Theil der Niederlande. Den 15ten May des folgenden Jahres verließen sie den Haag und reiseten über Bremen, Hamburg, Stralsund u. s. w. nach Stockholm, wo sie den 6ten Jul. ankamen, und von dem König und der Königin auf das freundschaftlichste und liebreichste aufgenommen wurden. Eben diese Begegnung wiederfuhr ihnen zu Kopenhagen, wo sie den 16ten Aug. anlangten. Von hier reiseten sie im September wieder ab und kehrten über Hamburg nach Gotha zurück. *b*)

47. Im Jahr 1729 trat der Erbprinz und nachmalige Herzog Friedrich der Dritte, mit Herzog Ernst Ludewig zu Koburg und Meiningen hinterlassenen einzigen Prinzeßin Tochter, Luise Dorothea, in eine eheliche Verbindung, welche den 13ten Sept. d. J. auf dem Friedenstein vollzogen wurde. *c*) Herzog Friedrich der Zweyte überlebte diese glückliche Begebenheit nicht lange. Er verfiel zu Ende des 1731sten Jahres in eine auszehrende Krankheit. Man zog ausser dem ordentlichen Leibarzt, D. Christian Ludewig Schnetter, und dem im vorigen Frühjahr bey der Brunnenkur gebrauchten Hofmedikus und Stadtphysikus Hahn zu Ronneburg, auch den berühmten königl. preußischen Hofrath und Leibarzt, D. Friedrich Hofmann, zu Rathe. Der Tod rückte aber demungeachtet immer näher heran, und den 23ten März des 1732sten Jahres beschloß Herzog Friedrich der Zweyte sein Leben, nachdem er es auf 55 Jahr gebracht und 40 regiert hatte. Dieß geschah zu Altenburg, wo er sich öfters aufzuhalten pflegte. Sein Leichnam wurde den 2ten April nach Gotha gebracht, und in das herzogliche Erbbegräbniß in der Schloßkirche beyge-

b) Angef. Annalen.
c) Ehrengedächtn. S. 66.

beygesetzt. Den 29sten d. M. wurde sein Verlust im ganzen Lande feyerlich betrauret. Der geheime Rath und Kammerpräsident, Christian von Uffel, hielt ihm eine Lobrede. *d*)

48. Herzog Friedrich der Zweyte hegte für die geistliche und irrdische Wohlfart seines Landes den wärmsten Eifer. Er ließ daher die Verordnungen seines Großvaters, Herzog Ernsts des Ersten, zusammendrucken und er hielt genau auf die Beobachtung derselben. Wegen der Pietisterey gab er 1697 eine Verordnung heraus; auch ließ er von der theologischen Facultät zu Leipzig 1710 ein Bedenken darüber einholen. *e*) Ausserdem hat ihm unser Land eine große Anzahl nützlicher Verordnungen zu danken, welche in der gothaischen Landesordnung noch jetzt zum Grunde liegen. *f*) Ich werde den Innhalt der wichtigsten unter denselben am Ende der Regierung Herzog Friedrichs des Dritten anzeigen. Die allgemeinen und besondern Kirchen- und Schulvisitationen wurden unter Herzog Friedrich dem Zweyten sorgfältig fortgesetzt, und die geistlichen Landinspectoren besuchten wöchentlich die Kirchen und Schulen. Die Unterhanen hatten sich hin und wieder vermehrt, und die ordentlichbestellten Prediger und Schuldiener konnten die entlegenen Oerter und Filiale nicht hinlänglich besorgen. Er stiftete daher verschiedene neue Kirchen und Schulen, als auf dem Stutzhause und zu Georgenthal, auch ließ er eine große Anzahl Kirchen und Schulen neu bauen oder ausbessern. Ueberdieses sorgte er für den Unterhalt der Arbeiter an den Kirchen und Schulen auf das väterlichste. Unter andern machte er die milde Stiftung des sogenannten Candidatengeldes und errichtete,

d) Ehrengedächtn. S. 77 f.

e) Rudolfi, I, 169 f.

f) Rudolfi, I, 130 131.

um die Besoldungen der Lehrer des Gymnasiums zu verbessern, den sogenannten Additionsfiscum, welchem er ein ansehnliches Capital widmete. Durch ein andres vergütete er der gothaischen Stadtgeistlichkeit den Schaden, den es durch die Absonderung des Hofministeriums erlitt. g) Durch seine Vorsorge bekam das Waisenhaus zu Gotha (1714) seine völlige Einrichtung. h)

49. Den Sitzungen seiner hohen Collegien wohnte er öfters selbst mit bey. Er ließ die Geheimeraths- Regierungs- und Kanzley- auch Consistorial- und Kammerordnungen sorgfältig durchsehen und aufs neue ausfertigen. Er gab, um die Rechtshändel abzukürzen, eine neue Advokatenordnung heraus. Sein Geheimerathsdirektor Joh. Friedrich Bachov, Baron von Echt, legte 1699 die Kanzlarstelle nieder und überließ sie dem geheimen Rath, Joh. Justus Hartmann Fischern. Dieser starb aber (1701) als herzoglicher Gesandter zu Frankfurt. Da übernahm er sie aufs neue und leistete dem gothaischen Hause bis 1726, da sein Tod erfolgte, die wichtigsten Dienste. Nach ihm wurde der G. R. Joh. Jakobs Vicekanzlar. Im Jahr 1715 waren folgende geheime Räthe: Gabelkovn, Avemann, Jakobs und J. Fr. Bachov von Echt, des Geheimerathsdir. Sohn. Die Kanzley bestand aus 4 Sekretarien, 1 Registrator und 1 Kanzellisten. i) In der Regierung befanden sich, ausser dem Kanzler Bachov, Avemann, Jakobs, Bachov, Eusebius Jäger, Christoph Rudolf Heydenreich und Hartmann von Witzleben. In der Kanzley 3 Sekretarien, 1 Registrator, 4 Kanzellisten, worunter der erste zugleich Bothenmeister war. Vier ordentliche und 6 ausserordentliche Hofadvocaten. k) Das Consi-

g) Ehrengedächtniß, S. 67, 68.
h) Ebendas. S. 68.
i) Rudolfi I, S. 574.
k) Rudolfi I, 175, 176.

Conſiſtorium hatte ſeit 1699 Gabelkoven zum Präſidenten, Jakobſen zum Vicepräſidenten und den Oberhofprediger Ludewig, den Generalſuperintendenten Nitſch, den Kirchenrath Cyprian, ingleichen Heinrich Rudolf Heydenreichen, Joh. Friedrich Keilen und den Landinſpektor Pfaffen zu Mitgliedern. In der Kanzelley 1 Sekretär, 1 Regiſtrator, 1 Aktuarius und ein Kanzelliſte. *l*) Das Kammerkollegium beſtand aus dem geh. Rath und Direktor Anton Ludewig von Schwarzenfels, dem Geheimenkammerrath, Hanns Friedrich von Thumshirn, dem Kammerrath, Joh. Michael Gotter und dem Landkammerrath, Heinrich von Bünau. *m*) Die zur Obervormundſchaft Verordnete waren Bachov und Jäger. 1697 wurde auch eine beſondere Commiſſion für das Policeyweſen angeordnet. *n*) Der Generalſuperintendent Fergen ſtarb 1709. Sein Nachfolger war D. Georg Nitſch aus Streliz, Prediger bey der neuen Kirche zu Wolfenbüttel. *o*) An die Stelle des Rektor Heßens, welcher 1695 ſein Leben endigte, kam der berühmte Gottfried Vockerodt aus Mühlhauſen, bisherigen Profeſſor der ſelekten Claſſe. Dieſer hatte (1729) den ilefeldiſchen Rektor Joh. Heinr. Stuß zum Nachfolger.

50. Der gothaiſche Kriegsſtaat befand ſich unter Herzog Friedrich dem Zweyten in einer anſehnlichen Verfaſſung. In dem Jahr 1715 beſtand er 1) aus der Leibwache zu Pferd, welche den Generalmajor, Heinrich von Weſternhagen zum Anführer hatte; 2) aus der Trabanten- und Grenadierwache; 3) aus des Erbprinzens Friedrich Regiment zu Fuß; 4) aus Prinz Wilhelms Regiment zu Fuß; 5) aus der zorn- und wagenknechtiſchen Garniſon-

l) Rudolfi, I, 178,
m) Rudolfi, I, 188.
n) Rudolfi, 190.
o) Rudolfi, III. 114.

kompagnie; 6) aus Prinz Johann Augusts Dragonerregiment; 7) aus Prinz Christian Wilhelms Dragonerregiment und 8) aus Prinz Ludwig Ernsts Dragonerregiment. Die Landmiliz hatte auch ihre ordentliche Einrichtung und Regimentsverfassung. Alle herzoglichen Truppen standen unter dem Generallieutenant. Der erste war Alexander Hermann von Wartensleben. Auf ihn folgte Jost Melchior von Wangenheim. Ausser diesen waren um das Jahr 1715 noch 2 Generalmajors vorhanden: Zorn von Plobsheim und Westernhagen. Das Kriegskollegium nahm um 1696 seinen Anfang. Um 1715 war Adolf Christian Avemann geheimer Kriegsrath und Hanns Friedrich von Thumshirn Kriegsrath. *p*) Herzog Friedrichs des Zweyten Truppen fochten öfters in kaiserlichen Diensten. Noch während seiner Minderjährigkeit schickte er Kaiser Leopolden das Dragonerregiment, welches der Oberste Arends anführte, nach Ungarn zu Hülfe. Auf diese ließ er noch zwey Regimenter folgen, und als er die Regierung selber angetreten hatte, widmete er ihm alle seine Truppen unter dem Befehl seines Herrn Bruders, und sie dienten dem Kaiser und Reiche solange, bis der Friede geschlossen war. Auch Kaiser Karln dem Sechsten ließ er seine Truppen wider die Türken und Franzosen zu Felde ziehen. *q*)

51. Herzog Friedrichs II Hofstaat war glänzend. Der Hofmarschall von Hahnstein hatte 1704 den Herrn Georg Ernst von Zehmen zum Nachfolger, welcher zuerst den Titel eines Oberhofmarschalls führte. Als die Schloßkirche zum Friedenstein 1712 ihren eigenen Sprengel bekam, und der Herzog am grünen Donnerstage darauf zum Abendmahl gieng, folgten ihm nachstehende von seinen vor-

p) Rudolfi, I, 211.
q) Ehrengedächtniß, S. 73.

vornehmſten Dienern: Der Oberhofmarſchall von Zehmen, der Generallieutenant von Wangenheim, der Oberhofmeiſter von Boineburg, der Generalmajor Zorn von Plobsheim, der Generalmajor von Weſternhagen, der Stallmeiſter von Lindenau; die Hofräthe von Bachov und von Thumshirn; die Kammerjunker von Biebra, von Bünau, von Hahnſtein, von Einſiedel, von Geismar und die Hofjunker von Witzleben, von Dieskau, von Cuſchewitz und von Wurm. Dieſe hatten den Oberhofprediger Feuſtking zum Beichtvater. Bey dem Diakonus Sommer beichteten 15 Pagen und 20 Kammerlakeien. r) Die herzogliche Kapelle beſtand um das Jahr 1715 aus dem Kapellmeiſter Witten, 4 Sängern und 7 Inſtrumentaliſten, von welchen der größte Theil auch zu andern Dienſten gebraucht werden konnte. Die fünf herzoglichen Gärten beſorgten 1 Obergärtner und 3 andre Gärtner. Die tägliche Aufwartung bey dem Herzog verrichteten der Leibarzt, 1 Kammerjunker, 1 Page, 3 Kammerdiener, 1 Trompeter, 4 Lakeien und 8 Gardreuter. Die Herogin hatte zu ihrer täglichen Aufwartung den Oberhofmeiſter Georg Heinrich von Boineburg, die Oberhofmeiſterin Johanna Katharina von Watzdorf, 2 Hofdamen, 4 Kammerjungfern und Kammermädgen, 2 Pagen, 4 Lakeien und 2 Trabanten. Zur Erziehung, zum Unterrichte und zur Bedienung der Prinzen waren: der Hofmeiſter, Hanns Georg von Geismar, 1 Hofjunker, der die Aufſicht über die Prinzen mit hatte, der ordentliche Informator Büchner, vier andre Lehrer, 1 Tanzmeiſter, 2 Sprachmeiſter, 2 Pagen, 1 Fechtmeiſter, 3 Kammerdiener, 4 Lakeien und ein Aufwärter beſtimmt. Der Kirchenrath Cyprian und der Oberhofprediger Ludwig hatten, nicht nur über den Unterricht in der Religion, ſondern auch in andern Wiſſenſchaften, mit die Aufſicht. Den Hofgottesdienſt beſorgten um 1715 der

r) Rudolfi, I, 172.

der Oberhofprediger Ludewig, der Hofprediger Sommer und der Hofdiakonus Huhn. s) Von der den 28sten Febr. 1697 gemachten Rangordnung führ ich nur die ersten Glieder an:

1 Die geheimen Räthe.
2 Die Generalmajors.
3 Der Hofmarschall.
4 Der damalige Hausmarschall.
5 Die Obersten.
6 Der damalige Steuerdirektor und Landrath von Wangenheim.
7 Der Viceconsistorialpräsident von Gabelkovn.
8 Der Oberhofmeister von Boineburg.
9 Die Hof- und Kammerräthe.
10 Der Kriegsrath und Landshauptmann von Döben.
11 Der Stallmeister. } Sie sollten in Zukunft mit den
12 Der Jägermeister. } Hof- und Kammerräthen rücken.
13 Der Generalsuperindent. } Titulairräthe auf be-
14 Hofprediger u. Beichtvater. } sondere fürstl. Ver-
15 Adliche Amtshauptleute. } ordnung.
16 Die Kammerjunker und Obristlieutenants.
17 Der damalige Rath und Leibarzt Raab.
18 Die Obristwachtmeister.
19 Die Hofjunker.
20 Die Leib- und Hofärzte.
21 Renthmeister.
22 Specialsuperintendenten und der Landadel auf besondre fürstl. Verordnung.
23 Consistorialassessoren und Kircheninspektor u. s. w. t)

52. Herzog Friedrich der Zweyte beförderte auch die Wissenschaften, die Künste und die Handlung in seinem Lan-

s) Rudolfi, I, 191. 192.
t) Rudolfi, I, 212.

Lande. Er vermehrte die ihm von seinen Herren Vorfahren hinterlassene zahlreiche Büchersammlung nicht nur einzeln, sondern auch durch ganze Bibliotheken, als die thumshirnische, die fergische, die feustkingische, die taborische, und andere mehr und durch viele seltene Handschriften, welche sich auswärtige Gelehrte, zur Herausgabe ihrer Werke, öfters ausbaten. Die letztern ließ er unter der Aufsicht des Kirchenrath Cyprians in Ordnung bringen und wir haben von ihm das bekannte Verzeichniß derselben. Zu der schon vorhin besessenen ansehnlichen Münzsammlung, kaufte er das schöne fürstlich schwarzburgarnstädtische Münzkabinet vor 100000 Thaler, und er ließ durch den Aufseher desselben, den berühmten Liebe, auf seine Kosten das prächtige Werk: Gotha nummaria zu Amsterdam herausgeben. Er machte 1712 die fideicommissarische Verordnung, daß diese Münzsammlung, dem herzoglichen Hause zur Zierde und den Wissenschaften zum Besten, auch auf künftige Zeiten unzertrennlich, dem Innhalte des Inventariums gemäß, erhalten, und von dem regierenden Herzoge nach Gelegenheit vermehrt werden sollte. Auch die Kunst- und Naturalienkammer wurde durch die kostbaren und seltenen Stücke, die er anschaffte, immer beträchtlicher und sehenswürdiger. Auf die Aufführung neuer und die Ausbesserung alter Gebäude verwendete er gleichfalls ansehnliche Summen. Er verbesserte und erweiterte nicht nur die Residenzschlösser zu Gotha und Altenburg, sondern er baute auch das fürstliche Haus zu Ichtershausen völlig aus, richtete das Bergschloß Tenneberg bequemer und schöner ein, erhob besonders das Amthaus Reinhardsbrunn aus seinen Trümmern und erbaute, zum Andenken der alten Landgrafen in Thüringen, über ihr daselbst befindliches Erbbegräbnißgewölbe, eine kostbare mit einem marmornen Altar und Kanzel ausgezierte Kapelle. Auch das Friedrichsthal zu Gotha, nebst den

dabey

dabey gelegenen Luſtgärten und der Grotte, das Ordonanzhaus nebſt dem Garten, das Amthaus Georgenthal und andre Gebäude mehr haben ihm ihre Erbauung und Anlegung zu danken. Unter die nützlichſten und ſchönſten Anſtalten ſeiner Regierung muß man auch die Ausbeſſerung und Pflaſterung der Landſtraßen um Gotha und andern Orten, ingleichen die angenehmen mit fruchtbaren und andern Bäumen beſetzten Alleen rechnen. *u*) Von den Schaumünzen, die er auf jede merkwürdige Gelegenheit prägen ließ, kann man Tenzels erneſtiniſches Medaillenkabinet nachleſen. *v*)

53. Sein Nachfolger, Herzog Friedrich der Dritte, hatte nicht lange nach dem Antritt ſeiner Regierung Gelegenheit, ſich als einen mitleidsvollen Wohlthäter der auswandernden Salzburger zu erweiſen. Er ließ erſt einen Haufen von 598, hernach einen andern von 913 Perſonen, jenen den 28ſten Jul. und dieſen den 25ſten Aug. feyerlich aufnehmen und von den Bürgern aufs beſte bewirthen. Es wurden auch erſt 120, hernach 130 von dieſen unglücklichen Leuten auf dem Schloße geſpeißt und mit Bibeln und Geld beſchenkt. Für andre, welche nicht durch ſeine Länder giengen, ſammlete er im Gothaiſchen und Altenburgiſchen milde Beyträge und ſchickte ſie in ihre Kaſſe nach Regensburg. Der König von Polen, Friedrich Auguſt, ſandte ihm in dieſem Jahre den weiſſen Adlerorden. Als er mit Kaiſer Karln VI. eine Verbindung getroffen und ihm die pragmatiſche Sanktion gewährt hatte, unterſtützte er ihn wider die Franzoſen durch 1000 Mann zu Pferd und 4000 Mann zu Fuß. Jene machten ein Regiment und dieſe zweye aus. Sein Herr Bru-

u) Rudolfi, I, 197-202; Ehrengedächtniß.

v) Köhlers Münzbel. Th. 7. S. 105-112; 97-104; Th. 15. S. 113-120.

Bruder, Prinz Wilhelm, führte dieselben ins Feld und kam 1736 wieder mit ihnen zurück. 1734 vermählte sich seine Prinzeßin Schwester Friderika mit Herzog Adolfen von Sachsenweissenfels, und 1736 ward seine zwote durchlauchtigste Schwester die Gemahlin des damaligen Prinzen von Wallis, Friedrichs, und die Mutter des jetzigen Königs von Großbritanien, Georgs III. Während der Zeit, nemlich den 20sten Jenner 1735 wurde ihm sein Erbprinz Friedrich gebohren. Im Jahr 1737 erließ er seinen Unterthanen freywillig eine der zehn Steuern, die ihm auf dem 1732 gehaltenen Landtage versprochen worden. Den 11ten Oktober 1740 starb seine Frau Mutter, Magdalena Augusta. Dagegen wurde seine Durchlauchtigste Familie den 31sten Jen. des folgenden Jahres durch die Prinzeßin Friderike Louise vermehrt. Den 24sten Jul. überreichte ihm der Gesandte des Königs von Großbritanien den Orden des goldenen Hosenbandes und legte ihm denselben feyerlich an. Im Jahr 1744 schloß er mit den Generalstaaten ein Bündniß, vermöge welches er ein Regiment zu Pferd und zwey Regimenter zu Fuß in ihre Dienste treten ließ. Den 30sten Jenner 1745 erblickte sein zweyter Prinz Ernst Ludewig, unser jetztregierender Herzog, das Licht der Welt. w)

54. Um diese Zeit ereigneten sich zwischen unserm Herzog, und Herzog Anton Ulrichen zu Meiningen verschiedene Irrungen. Letzterer hatte sich schon 1711 mit einem bürgerlichen Frauenzimmer vermählt, und sie nebst den mit ihr erzeugten Kindern (1727) von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben lassen. Diesem widersprach aber das ganze sächsische Haus und also auch unser Herzog. Hierzu kam 1747 der Auftrag, den derselbe vom Kaiser erhielt, den von Herzog Anton Ulrich mit sei-

w) Geißlers obenangeführte Annalen.

seiner Gemahlin gefangen gesetzten Jägermeister von Gleichen wieder auf freyen Fuß zu stellen. Weil nun der Herzog von Meiningen den erhaltenen Befehlen nicht sogleich Folge leistete, so schickte der Herzog von Gotha seine abgeordneten Commissarien mit 30 Reutern nach Meiningen ab, um die Gefangenen abzuholen. Allein der vorausgeschickte Sekretair wurde mit seinen commissarischen Intimationsschreiben abgewiesen, und man machte Anstalt, sich der Commission mit Gewalt zu widersetzen. Dieses bewegte unsern Herzog, noch einige Compagnien unter dem Commando eines Obristlieutenants abzuschicken. Als diese den 12ten Febr. bey Niederschmalkalden die Grenze erreichten, fanden sie Widerstand und es kam zu Thätlichkeiten. Sie rückten aber demungeachtet den 13ten vor Wasungen, eröfneten sich die versperrten Stadtthore mit Gewalt und entwafneten die darinn liegende Landmiliz. Der Herzog von Meiningen setzte zwar den Herrn von Gleichen und seine Frau indessen in Freyheit und schickte sie nach Koburg. Er wollte aber der Commission den Eintritt nicht verstatten, und sich zur Abtragung der Strafgelder und Kommissionskosten nicht verstehen; die gothaischen Truppen blieben also noch immer zu Wasungen liegen. Der Herzog von Meiningen beschwerte sich zwar über das Reichskammergericht bey der Reichsversammlung zu Regensburg und es entstand hierüber ein großer Schriftwechsel. Das Kammergericht sprach aber demungeachtet den 7ten Jun. das Urtheil, daß der Herzog von Gotha, wegen der von dem Herzog von Meiningen verursachten Commissionskosten, in die Kammereinkünfte der beyden Aemter Wasungen und Frauenbreitungen, durch die ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises (die sich aber dieses verbaten) eingesetzt, und bis zur Erstattung aller Kosten dabey erhalten werden sollte. Diesem zu Folge verstärkte unser Herzog seine Truppen in dem

dem Meiningischen ansehnlich. Sie hatten zwar Wasungen im März schon einmal verlassen; sie bekamen aber Befehl, es aufs neue zu besetzen und sie mußten Gewalt brauchen, weil es die meiningischen Truppen schon eingenommen hatten. Diese machten auch den 23sten May einen vergeblichen Versuch, sie wieder herauszutreiben. x)

55. Der Tod des Herzog Ernst Augusts von Weimar, welcher den 29sten Jenner 1748 erfolgte, fügte zu den noch nicht beygelegten Irrungen neue Streitigkeiten hinzu. Der verstorbene Herzog hatte während seiner letzten Unpäßlichkeit dem Oberstallmeister Georg Friedrich von Reinek befohlen, seinen letzten Willen indessen in die Schreibtafel aufzuzeichnen, bis er nach wieder erlangter Gesundheit denselben in eine ordentliche Form bringen könnte. Kraft dieses letzten Willens verordnete er unter andern, daß der Herzog von Gotha, gegen eine jährliche Summe von 6000 Thalern, die Vormundschaft über seinen einzigen hinterlassenen Prinzen mit Zuziehung einiger Räthe führen, der Prinz aber zu Weimar erzogen werden sollte. Alles dieses bestärkte der Herr von Reinek eidlich. Unser Herzog übernahm also sogleich die Vormundschaft und ließ sich von den Ständen beyder Fürstenthümer die Huldigung leisten. Allein die Herzoge von Meiningen und Salfeld widersprachen diesem auf das lebhafteste, und machten die Sache bey dem Reichshofrathe anhängig. Sie erklärten den letzten Willen des Herzogs von Weimar für ungültig und behaupteten, die Vormundschaft gehöre, den Hauptverträgen zufolge, dem ältesten Herzog der ernestinischen Linie. Der Kaiser that auch den Ausspruch, daß unser Herzog den ergriffenen

x) Genealogischhistor. Nachr. vom J. 1748, S. 150 f.

fenen Beſitz derſelben wieder abtreten und dem Herzog von Salfeld übertragen ſollte, bis der Herzog von Meiningen, als der älteſte des Hauſes, ſeine eigene Angelegenheiten in Richtigkeit gebracht hätte, und ſich im Stande befände, die Vormundſchaft ſelbſt zu übernehmen. y) Die Herzoge von Meiningen und Salfeld geriethen dieſer Sache wegen nun ſelber in Uneinigkeit, und jener verglich ſich mit unſerm Herzog. Er trat ihm ſeine Rechte ab und dieſer zog ſeine Truppen aus dem meiningiſchen Gebiete wieder heraus. Er erbot ſich auch, um den Beſitz der ſtreitigen Vormundſchaft zu erhalten, dem Herzog von Salfeld die jährliche Summe von 6000 Thalern abzutreten. Aber dieſer nahm das Anerbieten nicht an, und der anſpachiſche Geſandte, Herr von Staudach, bekam von ihm den Auftrag, die weimariſchen und eiſenachiſchen Stimmen auf dem Reichstage zu führen. Um dieſes zu verhindern, ſchickte unſer Herzog den Hofrath von Oppeln an den anſpachiſchen Hof und der Herr von Studnitz, der jetzige Oberhofmarſchall, mußte deswegen zu München Vorſtellungen thun. Auch der König von Preuſſen unterſtützte die Bemühungen des erſtern. Der Herr von Staudach behielt aber noch immer die ſalfeldiſche Vollmacht zu den weimariſchen Stimmen, ob man gleich vorgab, er habe ſie an ſeinen Herrn, den Markgrafen, zurückgeſchickt. Hierauf langte der Herr Geheimerath von Hering, als ordentlicher gothaiſcher Reichstagsgeſandte, den 30ſten Sept. zu Regensburg an, und er war zugleich bevollmächtigt, die weimariſchen Stimmen zu führen. Der bisherige Geſandte, der Herr von Geißmar, begab ſich auf ſeine Güter. Der Graf Gotter, den der König von Preuſſen hierzu vorgeſchlagen hatte, arbeitete indeſſen zu Wien an einem Vergleiche, und der Herzog von Salfeld war, unter kaiſerl. Vermittlung, end-

y) Am a. O. S. 192 f.

endlich damit zufrieden, daß er die Vormundschaft über des Herzogs von Weimar hinterlassene Prinzeßin führen und das Fürstenthum Weimar verwalten, die Vormundschaft des Erbprinzen aber und die Regierung des Fürstenthums Eisenach dem Herzog von Gotha überlassen sollte. Letzterer reisete hierauf im Nov. 1749 selbst nach Eisenach, nahm daselbst die Huldigung ein, hielt einen Landtag und bestellte den kaiserlichen Geheimenrath, Graf Heinrichen von Bünau, zum Statthalter dieses Fürstenthums. Er ließ den jungen Herzog von Weimar zu Gotha mit erziehen, bis dieser, als er vom Kaiser die Erlaubniß dazu bekam, 1756 die Regierung selber antrat. z)

56. Den 25ten Sept. und folgende zween Tage des vorigen Jahres ließ unser Herzog, zum Andenken des vor 200 Jahren gestifteten Religionsfriedens, in seinem ganzen Lande ein Dankfest feyern. Der 9te Junius des 1756sten Jahres raubte ihm seinen Erbprinzen Friedrich. Dieser war, unter der Aufsicht des Barons von Thun, seit 1744 zu Genf erzogen worden, und er genoß hier, unter dem Namen eines Grafens von Tenneberg, den Unterricht und den Umgang eines Kramers, eines Vernets, eines Calandrini, eines Necars. Der damalige Unterpfarrer an der lutherischen Kirche zu Genf, Herr Straßburger, unterwieß ihn im Christenthum. Im März des 1747sten Jahres reisete er von Genf nach Paris, wo er unter dem Namen eines Grafens von Rode, an dem königlichen Hofe die liebreichste Aufnahme genoß. Er hatte hier seinen eignen Hausgottesdienst, welchen sein Instruktor und Reiseprediger, Hr. Eman. Christoph Klüpfel, besorgte. Ein heftiger Anfall von der rothen Ruhr raubte ihm beynahe das Leben. Am Ostertage des 1749ten Jahres legte er in seinem Hause zu Paris sein Glaubens-

z) Am a. O. S. 1070 f.

bekenntniß ab, und unser Herzog schickte den jetzigen Herrn Geheimenrath von Wangenheim dahin ab, um als Zeuge dieser Handlung mit beyzuwohnen. Auf Befehl seiner Durchlauchtigsten Eltern verließ der Prinz den 9ten May 1750 seinen bisherigen Aufenthalt, und den 19ten dieses langte er wieder glücklich in Gotha an. Seine Erziehung wurde hier, unter der Aufsicht des jetzigen Herrn Geheimenraths, Barons von Lichtenstein, mit allem Eifer fortgesetzt, und Herr Klüpfel erhielt die Stelle seines Unterhofmeisters, nebst dem Prädicate eines Kirchenraths. Der verstorbene Hr. Geheimeregierungsrath Rudlof unterrichtete ihn in der Rechtswissenschaft. Seine durchlauchtigste Frau Mutter suchte seinen Verstand und seinen Witz durch einen täglichen Briefwechsel zu bilden; sein durchlauchtigster Herr Vater räumte ihm auch nunmehr einen Platz bey den geheimen Berathschlagungen ein. Aber alle diese guten Anstalten vereitelte der Tod im 21sten Jahre seines Alters. *a*)

57. Die unruhigen Zeiten, welche hierauf folgten, hatten auf unser Herzogthum den lebhaftesten Einfluß. Der Herzog überließ beym Anfang des vorigen Kriegs dem König von Großbritanien ein Regiment zu Fuß, welches er ihm in der Folge völlig abtrat. An dem auf dem Reichstag wider den König von Preussen beschlossenen Reichskrieg wollte er anfangs keinen Antheil nehmen; endlich trug er aber doch seine Mannschaft hierzu bey. Man konnte leicht voraus sehen, daß das französische aus dem Elsaß über Hanau anziehende Heer, welches nach Kursachsen gehen sollte, unter andern auch unser Herzogthum treffen würde. Der Herzog schickte daher den Herrn Geheimenrath von Wangenheim und den damaligen Herrn Oberhofmeister von Lichtenstein nach Hanau, um

a) Ehrengedächtniß dieses Prinzen, Gotha, fol.

um mit dem Prinzen von Soubise, dem Anführer jenes Heeres, das Nöthige wegen des Durchzuges abzuhandeln. Dieser machte ihnen auch die besten Versprechungen. Unser Herzog beschloß, ungeachtet man denselben nicht völlig trauen konnte, nicht aus seiner Residenzstadt und aus seinem Lande zu weichen, und dieser landesväterliche Entschluß hatte die heilsamsten Folgen für seine Unterthanen. Eine hierzu verordnete Commission mußte hierauf die Menge Getreide, Stroh und Rindvieh, welche der Durchzug der bestimmten französischen Truppen erforderte, auf jedes Amt vertheilen und ihm anbefehlen, seinen Beytrag den 15ten, 16ten und 17ten August an die hierzu angewiesenen Orte zu liefern. Den 18ten zog das Leibregiment in der Stille in die Walddörfer und das Bürgerbataillon besetzte das Schloß und die Stadt. Man that überhaupt alles was man nur konnte, um den anziehenden Franzosen den geringsten Argwohn zu benehmen. In Mechterstedt, wo die französischen Truppen zuerst einrückten, besorgte eine herzogliche Kommission, welche der Major Herr Friedrich Jobst von Wangenheim dirigirte, die Anordnungen wegen der Einquartierung und Unterhaltung. In Gotha selbst bestand die Hauptkommission aus dem Herrn Kanzlar von Oppel, dem Herrn von Wangenheim, dem Herrn von Uechtritz, dem Herrn Rath und Amtmann Schierschmidt, dem Herrn Rath Bertuch, dem Herrn Oberpoliceykommissar Hartmann und dem Herrn Hauptmann Westhof.

58. Sonntags früh, als den 21sten d. M. rückte der Vortrapp des Regiments Rougrave, Volontär Ligois genannt, ungefähr 50 Mann stark in die Stadt und mit aufgespannten Karabinern gerade auf das Schloß zu. Dieses verursachte eine allgemeine Bestürzung. Gegen Mittag rückte das ganze Regiment ein. Es blieb aber nicht in der Stadt, sondern begab sich noch an diesem

Tag in die ihm angewieſenen Quartiere zu Siebleben und Tüttleben. Auf Verlangen des General Crillons mußte das vor dem Walde liegende Leibregiment ſeine Flinten und Patrontaſchen in das Zeughaus liefern. Eben dieſen Befehl erhielten das Feld- ingleichen das Landdragonerregiment, ſo wie das Landinfanterieregiment und das Bürgerbataillon. Doch verſtattete man dem Herzog ſeine Leibwache, und dem Oberſten von den Dragonern, dem Herrn Grafen von Hohenloh eine Staabswache von 50 Mann. Den 22ſten traf der Prinz von Soubiſe in Begleitung einiger Generals und anderer Officiers zu Gotha ein. Ihm folgte noch an dieſem Tage das Infanterieregiment Piemont und ein Commando Artilleriſten, welches den 24ſten wieder auszog und den beyden Schweitzerregimentern, Wittemer und Caſtellas, Platz machte. In deren Stelle rückte den 26ſten das Infanterieregiment Briſſon und das irrlandiſche Cavallerieregiment Fizjames ein. Dieſe zogen den 28ſten nach Erfurt, nachdem der Prinz von Soubiſe Gotha ſchon den Tag vorher verlaſſen hatte. Vom 28. bis zum 30ſten hatte das Infanterieregiment Bauvoiſis ſein Quartier zu Gotha und das Cavallerieregiment St. Jal lag zu Siebleben und Tüttleben. Und ſo rückten (vom 30ſten Aug. bis zum 10ten Sept.) 1 Bataillon von Infanterieregiment Royal Lorraine und 1 Bataillon von Royal Baviere, das naſſauſaarbrückiſche Huſarenregiment, das Regiment Royal deux Ponts, 1 Bataillon von Royal Rouſſillon, das Schweitzerregiment Planta, das Infanterieregiment St. Chamond, das Cavallerieregiment Penthievre, das Dragonerregiment Dapechon, das Infanterieregiment Touraine, und das Cavallerieregiment Montcalm durch Gotha. Vor dem Brielthore, unter dem Galgenberge, bezog das franzöſiſche Heer den 10ten Sept. ein Lager. Es beſtand aus 24 Bataillons und 18 Eſkadrons und es ſollten noch mehrere Regimenter hineinrücken. Die Gärten und die

Hopfen-

Hopfenberge litten bey dieser Gelegenheit vielen Schäden. Der Prinz von Soubise und die übrigen französischen Generals hielten sich in Gotha auf, und diese Stadt wurde von einem Detachement der Armee besetzt. Die Franzosen ließen sich das Zeughaus öfnen, und schleppten 6 schwere Kanonen und 4 Haubitzen aus demselben ins Lager. Unser Herzog schickte deswegen den Herrn Hofrath Friedrich Karl von Lichtenstein als Gesandten an den französischen Hof, um deswegen Vorstellung zu thun.

59. Den 12ten bekamen die Franzosen Nachricht, daß der König von Preussen gegen Erfurt in Anzug begriffen wäre. Sie brachen daher den 13ten früh ihr Lager auf und rückten nach Eisenach fort. Nachmittags giengen die zwey kaiserl. königlichen Husarenregimenter, Spleny und Czezscheny durch Gotha und lagerten sich unabgesattelt vor die Stadt. Auf diese folgte das nassauische Husarenregiment und ein Haufe französischer Freywilligen. Abends rückten ungefähr 30 französische Artilleristen ein und gerade auf das Schloß. Der Oberste, von Wurmser, der sie anführte, ließ sich das Zeughaus öfnen, und die Franzosen nahmen sowohl aus diesem als vom Walle wieder acht der schwersten Kanonen, nemlich halbe- und Viertelskarthaunen, mit weg. Sie zerhieben an allen andern Kanonen, die sie auf dem Schloßwalle, oder in dem Zeughause fanden, einige Speichen an den Rädern und schleppten einen guten Vorrath von Kugeln, Dragonerkarabinern, Pistolen, Lederwerk und andern dergleichen Dingen mit fort. Alles dieses schafften sie nach Eisenach, wo sich ihr Heer verschanzte. Den 15ten langte der König von Preussen nebst dem Prinzen Heinrich und den Generalen Meinecke und Seidlitz, ingleichen einem Gefolge von mehr als 30 andern Generalen und Officieren, unter Bedeckung des meineckischen Dragonerregiments, in Gotha an. Bey dem Waisen-

hause empfieng ihn der Kammerherr, Herr Julius von Wangenheim, im Namen unsers Herzogs. Nach einem Aufenthalt von drey Stunden verließ er Gotha wieder und übernachtete zu Gamstedt. Den 17ten Nachmittags geriethen die beyderseitigen Vorposten bey dem Kramberge und bey Metebach an einander. Den 19ten verließen die Preussen die Stadt und zogen sich nach Siebeleben und Tüttleben zurück. Drauf rückten wieder Franzosen ein. Auf diese folgten die Generale, als die Prinzen von Hildburghausen und von Soubise, Prinz Georg von Hessendarmstadt, Prinz August von Badenbaden, der General Bretlach und andre mehr. Eben wollte man sich bey Hofe zur Tafel setzen, als sich das Gerücht verbreitete, daß die preußischen Husaren schon nahe bey der Stadt wären. Sogleich rückten alle Franzosen zum Brielthor hinaus und zur Armee, die am Steinwege stand. Indessen hatte das Gefechte, zwischen Tüttleben und Siebeleben seinen Anfang genommen und es verbreitete sich bis in die erfurter Vorstadt. Der General Seidlitz führte die Preussen an. Er hatte die beyden Dragonerregimenter von Meineke und von Katte bey sich. Die Hälfte derselben mußte auf seinen Befehl absitzen und zu Fuß marschiren. Dieses that die Wirkung, daß sie in der Ferne 6000 Mann stark schienen, ungeachtet ihrer nicht über 1500 waren. Das Corps der vereinigten Reichstruppen und Franzosen belief sich wenigstens auf 12000 Mann und war mit 10 Kanonen versehen. Es bestand, ausser den drey im Gefechte begriffenen Husarenregimentern, aus der Cavallerie: Bretlach, Trautmannsdorf, Anspach Dragoner, französischen Grenadiers zu Pferde, Fitzjames, ingleichen 24 Grenadierkompagnien, 4000 Mann Infanterie, dem Corps französischer Freywilligen und den Kroaten unter dem General Laudon. Es hatte sich zur rechten des Galgenbergs in Schlachtordnung gestellt und hielt sich, ungeachtet seine leichten Truppen

über-

überall weichen mußten, sehr still. Eben so rückten die Preussen ganz langsam die Schlichte heran, und setzten sich immer hinter ihre fechtenden Husaren, ohne an dem Gefechte selbst Theil zu nehmen. Nachdem nun die preussischen Husaren die leichten Truppen der Feinde zurückgetrieben hatten, drangen einige 100 derselben durch das aufgehauene erfurter Thor, mit den Pistolen in der Hand und den entblößten Säbeln, in die Stadt, jagten über die Märkte und suchten Franzosen und Reichstruppen auf. Da fanden sie auch noch eine ziemliche Anzahl derselben und machten eine ansehnliche Beute. Das Gefecht endigte sich gegen Abend zum Vortheil der Preussen, und das vereinigte Corps zog sich nach Mechterstedt zurück. Das preussische czeculische Husarenregiment lagerte sich wieder an dem molschleber Weg, und die beyden Dragonerregimenter nebst der seidlitzischen Escadron auf beyden Seiten des Siechhofs. Die Stadt erhielt eine Wache von Dragonern.

60. Die Anführer des vereinigten Corps beschlossen hierauf, die Preussen aus Gotha fortzutreiben. Sie brachen also den 20sten gegen Abend von Mechterstedt wieder auf. Der General Seidlitz aber, welcher Befehl hatte, sich bey ihrem Anzuge nach Erfurt zurückzuziehen, verließ die Stadt. Den 21sten früh und Nachmittags um 4 Uhr rückten schon die französischen Freywilligen wieder ein. Auf diese folgten die Husarenregimenter Spleny, Czeczeny und Nassau, welche abermal vor dem Brielthore unabgesattelt und ohne Zelte sich lagerten. Bey dieser Gelegenheit wurde an den Bäumen und Gärten vieler Schade angerichtet und die Krautfelder litten nicht wenig. Ein starker Hause Kroaten zog den 22sten Gotha vorbey und durch Georgenthal, wo sie im Amthause viele Ausschweifungen begiengen. Den 25sten, an einem Sonntage, geriethen alle Franzosen, welche in

und um Gotha lagen, plötzlich in Bewegung, weil sie von der Annäherung des Königs von Preussen Nachricht bekommen hatten. Die Preussen waren auch wirklich bis Gamstedt vorgerückt; sie zogen sich aber, als sie den schnellen Rückzug der Feinde erfuhren, wieder nach Erfurt zurück. Da besetzten die drey obengemeldeten Husarenregimenter noch an diesem Tage ihr Lager wieder. Den 29sten rückte die vereinigte Armee aus dem Eisenachischen bis nach Friedrichswerth, und der Vortrapp von 6000 Mann, dessen Anführer der Graf St. Germain war, zog um 1 Uhr in Gotha ein. Sowohl dieser als die drey Husarenregimenter zogen den 30sten früh gegen Erfurt. Den 1ten Oktober rückten die beyden vereinigten Heere, das französische und die Reichsarmee, in das vor dem Brielthore abgestochene Lager. Sie bildeten zwey Treffen. Der rechte Flügel stand hinter dem freyischen Garten und der linke zog sich am Kramberge herum. Das Heer hatte also den goldbacher Weg vor der Fronte und den Galgenberg hinter sich. Die Vorposten und Feldwachen standen von der Leimgrube bis nach Goldbach, welches nebst Remstedt mit Officieren und Gepäcke angefüllt war. Die Reuterey der Reichsarmee stand hinter dem rechten Flügel. Die beyden Regimenter, Bretlach und Trautmannsdorf, hatten ihr Lager hinter der Herrenwiese und beym Steinbruch bis an die Leine, und Sundhausen war gleichfalls stark mit Officieren und Gepäcke besetzt. Die pfälzischen Reuter und die anspachischen Dragoner hatten sich hinter dem Galgenberge, neben dem Steinwege, nach dem Rödigen zu, gelagert, und die ganze französische Reuterey lag bey Sonneborn, hinter dem Kramberge. Gotha war das Hauptquartier und es lagen auf 46 Generale in der Stadt, von welchen jeder seine Hauptwache hatte. In dem Lager befanden sich 42 Escadrons und 38 Bataillons Reichstruppen, ingleichen 24 Escadrons und 32 Bataillons Franzosen; zusammen

men 66 Escadrons und 70 Bataillons. Man rechnete jene auf 9900 und diese auf 49000 Mann. Das ganze Heer war also 58900 Mann stark und bey weitem das größte, welches sich jemals im gothaischen Lande gelagert hat.

61. Den 3ten wurden die kaiserlichen Avocatorien überall angeschlagen, und die Bürger mußten die Brücken über die Leine bauen helfen. Den 4ten, als am Franciscustage, wurde der Namenstag des Kaisers im Lager und bey Hofe prächtig gefeyert. Auf 200 Generale und andere Staabsofficiere speiseten diesen Tag auf dem Friedenssteine. Als diese um 5 Uhr sich wieder in das Lager begeben hatten, rückte das ganze Heer, vor die Fronte desselben, in zwo Linien, und gegen Abend fuhr unser Herzog nebst seiner Gemahlin, dem Erbprinzen und der Prinzeßin, mit einem sehr ansehnlichen Gefolge hinaus, um das Lager zu sehen. Die hohe Generalität empfieng den Hof an der Spitze des rechten Flügels, und begleitete ihn von einem zum andern. Abends nach 7 Uhr machte das ganze Heer ein dreymaliges Lauffeuer, und hierauf wurden 86 Kanonen abgefeuert. Des Abends war bey Hofe ein großer Ball. Den 5ten früh zogen 6 Infanterieregimenter durch die Stadt nach Erfurt zu. Nachmittags wurde in den Gegenden um Gotha eine Generalfouragierung vorgenommen. Dieses geschah durch 6000 Mann Reuterey, wovon sich ein Theil nach Wangenheim, Tüngeda, Behringen, der andre nach Warza, Westhausen, Balstedt, Tonna, und der dritte nach Bufleben, Molschleben, Eschenberge, Fahnern u. s. w. zog. Dabey wurden nun freylich verschiedene Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen ausgeübt. Den 9ten beschenkte unser Herzog, ausser der ordentlichen Feuerung, das Heer mit 100 Klaftern Holz. Man mußte die hierzu nöthigen Fuhrleute und Pferde mit Gewalt wegnehmen,

weil

weil die Bauern, wegen der täglichen Ab- und Zuführung der Fourage, ohnedem schon sehr mitgenommen waren. Abends um 11 Uhr lief die Nachricht ein, daß der König von Preussen mit seinem Heere gegen Gotha im Anzug begriffen wäre. Dieses verursachte keine geringe Unruhe bey dem vereinigten Heere und den 10ten setzte sich dasselbe nach Langensalz in Bewegung. Der Zug gieng theils über Westhausen, theils über Goldbach, und die französische Artillerie zog durch Remstedt. Nur die beyden fränkischen Regimenter, Ferntheil und Varell, blieben im Lager stehen, und rückten nach 2 Uhr Nachmittags in die Stadt zur Besatzung ein. Hierzu kam noch ein Commando vom Regiment Royal Barrois. Das hiesige gemeine Volk und die Bauern von Remstedt und Goldbach machten sich über das im Lager zurückgelassene Holz und Stroh her. Dagegen fand man in dem Kramberge, in den Hopfenbergen, im Felde und in den Gärten die größte Verwüstung. Die Franzosen hatten ausser den 3000 Klaftern Holz, die im Lager und in der Stadt verbrannt worden waren, im Kramberge auf 25000 große und kleine Bäume umgehauen und verbrannt. Die Allee des Herrenweges war völlig zu Grunde gerichtet.

62. Den 16ten Oktober brach das vereinigte Heer das Lager bey Langensalz wieder ab, und lagerte sich bey Molschleben, Friemar und Tröchrelborn. Den 17ten traf das würtenbergischen Kreisdragonerregiment in der brieler Vorstadt ein. Vormittags rückte die ganze Armee von Molschleben nach Erfurt. Ihr folgten die beyden Regimenter nach, die zu Gotha lagen. Den 20sten giengen 2000 Mann Reichstruppen, über Georgenthal und Schwabhausen, um zur großen Armee zu stoßen. Den 24sten zog das französische Infanterieregiment Poitou durch die Stadt, und wurde zu Siebleben und Tüttleben einquartiert. Den 25sten marschirte es nach Erfurt

und

und so näherte sich die Schlacht bey Rosbach immer mehr. Diese erfolgte den 5ten November und fiel, wie bekannt ist, sehr zum Nachtheile der Vereinigten aus. Seitdem giengen große und kleine Haufen von Flüchtlingen durch Gotha. Hierunter befand sich das kurmaynzische Regiment. Die Zahl aller dieser Leute belief sich auf 8000 und alle Dörfer um Gotha wurden von denselben durchirret. Das Commando Franzosen vom Regiment Royal Barrois, welches seit dem Abzuge des Heeres die Stadt besetzt hatte, marschirte nun auch nach Langensalz. Das Commissariat und die Verwundeten folgten ihm nach, und die Bürger besetzten wieder die Thore und erhielten Befehl, keine Flüchtlinge mehr in die Stadt zu lassen. Den 10ten holte der Herr Major von Wangenheim mit einem Commando gothaischer Constabel die von den Franzosen weggenommene Kanonen von Eisenach wieder ab. Den 17ten wurde die Bürgerwache auf dem Schlosse durch ein Commando Grenadierer wieder abgelöset. Nachmittags rückte das czeczenische Husarenregiment ein und blieb bis zum 16ten Dec. hier. Gleich darauf wurde das Leibregiment wieder zurück gerufen. Die Trabanten aber waren den Tag vorher völlig abgedankt worden. *b*) Die folgenden Jahre dieses Kriegs wurde unser Herzogthum nicht so sehr von den Durchzügen der Kriegesheere beunruhigt, empfand aber dem ungeachtet alle traurige Folgen des Krieges. Im August 1760 kam der Herzog von Würtenberg mit seinem Corps nach Gotha und lagerte sich vor der Stadt nach Siebleben zu. Bey seiner Ankunft wurden die Kanonen auf dem Friedenstein dreymal abgefeuert. Seine sämmtlichen Truppen paradirten auch vor unserer Herrschaft. *c*) Im Dec.

d. J.

b) Ausführlicher und wahrhaftiger Bericht von dem thüringischen Feldzug im Jahr 1757.

c) Genealogischhist. Nachr. 141 - 144 Th. S. 568.

d. J. befand sich der Graf von Stainville einige Zeit im Gothaischen und unser Hof erhielt vom Prinz Xaver (den 30sten) einen Besuch. *d*) Es lagen hierauf bis in den Frühling des 1761sten Jahres einige sächsische Regimenter zu Gotha. Den 16ten Febr. 1763 langte endlich ein Feldjäger des Königs von Preussen von 6 blasenden Postillions begleitet, hier an, und überbrachte unserm Herzoge ein eigenhändiges Schreiben, worinn ihm derselbe von dem Friedensschluße Nachricht gab. *e*)

63. Einige Wochen vorher (nämlich den 27sten Jenner) war der Herzog Anton Ulrich von Meiningen gestorben, und hatte in seinem letzten Willen seine Gemahlin und seine Söhne erster Ehe zur Obervormundschaft und Landesadministration verordnet. Letztere setzten sich auch in den Besitz derselben, und machten in Meiningen alle Anstalten, um ihn zu behaupten. Aber unser Herzog und die mit ihm gleichgesinnten Herzoge von Salfeld und Hildburghausen, glaubten ein näheres Recht dazu zu haben. Sie ließen also gleich auf die von dem Tode des Herzogs erhaltene Nachricht einige Truppen, unter dem gothaischen Herrn Obersten von Seltzer, in das Fürstenthum Meiningen einrücken. Sie machten auch zugleich ein Patent bekannt, worinn sie erklärten, daß sie sich der Vormundschaft über die hinterlassenen Herren Söhne Herzog Anton Ulrichs und der Landesadministration so lange unterziehen würden, als kein gesetzmäßiger letzter Wille des Herrn Vaters derselben etwas anders verordnete, und in dieser Absicht hätten sie ein kleines Corps Truppen in das Meiningische einrücken lassen. Weil man nun in der Güte nichts ausrichten konnte, so rückten die vereinigten herzoglichen Truppen unter dem Befehl

d) Am a. O. 660.

e) Genealogischhistor. Nachr. Th. 13-24, S. 684.

fehl des obengemeldeten Herrn Obersten von Selzers, vor die Stadt Meiningen. Die Prinzen, Bernhard Ernst und Anton August vertheidigten aber dieselbe; sie ersuchten auch den fränkischen Kreis um Hülfe und dieser ermahnte die drey Herzoge, von ihrem Vorhaben abzustehen. Die Truppen aber schlossen Meiningen demungeachtet noch ein, und die Gesandschaften der verbundenen Herzoge übergaben auf dem Reichstage eine Schrift, worinn sie ihr Verfahren rechtfertigten. Doch diese ganze Streitigkeit wurde endlich dadurch beygelegt, daß der Kaiser der verwittweten Herzogin die Obervormundschaft und Landesadministration allein übertrug, und die verbundenen Herzoge zogen ihre Truppen aus dem Meiningischen wieder heraus. *f*) — Den 13ten Aug. d. J. starb Prinz Ludwig Ernst, Herzog Friedrichs des Zweyten vierter Herr Sohn. Er ward im März 1732 bey seines Herrn Bruders, des regierenden Herzogs Leibregiment, welches damals in kaiserlichen Diensten stand, Oberstlieutenant und 1736 Oberster. 1744 nahm er die Stelle eines münsterischen Generalmajors an. Als Generallieutenant verließ er beym Anfang des letzten Krieges diesen Dienst und begab sich nach Gotha, wo ihn eine langwierige Krankheit endlich das Leben raubte. *g*) Nach dem Tode des Herzogs Franciscus Josias von Salfeld, welcher sich 1764 ereignete, fiel unserm Herzog die Würde eines Aeltesten des ernestinischen Hauses und der Besitz des Amtes Oldisleben zu. 1765 bekam er nebst dem Bischof von Bruchsal vom Kaiser den Auftrag, den Streit zu vermitteln, welcher zwischen dem Kurfürsten von Maynz und dem Landgrafen von Hessendarmstadt, der Herrschaft Itter wegen, entstanden war. 1766 verordnete er nebst den übrigen Herren Nutritoren eine Visitation

f) Fortges. genealogischhistor. Nachr. Th. 27, S. 156 f.
g) Fortges. genealogischhistor. Nachr. Th. 29, S. 326.

tation der hohen Schule zu Jena, welche sein Gesandter dirigirte. *h*) Den 8ten May des 1767sten Jahres starb sein Herr Bruder, Prinz Johann August, welcher lange Zeit in kaiserlichen Diensten gewesen war, und zuletzt die Stelle eines Generalfeldmarschalls begleitet hatte. Roda war sein Wohnsitz und 1754 vermählte er sich mit seines Herrn Bruders, Prinz Christian Wilhelms, hinterlassener Frau Wittwe, Luise, gebohrne Gräfin Reuß zu Schlaitz. *i*) Im April dieses Jahres empfieng unser Herzog durch seinen Gesandten, den Herrn Geheimerath von Rehboom, die böhmische Lehn wegen der Herrschaft Salfeld. *k*) Auch starb den 22sten Oktober die Gemahlin unsers Herzogs, Luise Dorothea, im 58sten Jahre ihres Alters. Eine langsam auszehrende Krankheit raubte ihr das Leben. Ihr Leichnam wurde den 25sten darauf, ohne großes Gepränge, so wie sie es verordnet hatte, in der Margrethenkirche, neben der Gruft Herzog Ernsts des Ersten, beygesetzt. Unser Land verlohr an ihr eine Fürstin, die ihm durch ihren durchdringenden und feinen Verstand, besonders in dem vorigen Kriege, die wichtigsten Dienste geleistet hat. Sie erzog ihre Kinder mit der zärtlichsten Sorgfalt und sie war eine Kennerin und Beschützerin der Wissenschaften.

64. Im Junius des folgenden Jahrs begaben sich unsere durchlauchtigsten Prinzen, der damalige Erbprinz Ernst Ludewig und der Prinz August, auf Reisen. Sie besuchten Holland und Engelland und jener reisete auch nach Frankreich, wo er den Hof unter dem Namen eines Grafen von Roda besuchte. Prinz August übernahm im Febr. 1769 das Regiment zu Fuß, welches sein Herr Vater

seit

h) Geisleri Annales cit.
i) Fortges. genealogischhistor. Nachr. Th. 81, S. 690.
k) Am a. O. Th. 87, S. 174 f.

seit einiger Zeit dem Dienste der Generalstaaten überlassen hatte. Letzterer brauchte im Sommer des vorigen Jahres den Gesundbrunnen zu Ronneburg, um sich wegen der Anfälle von Gliederschmerzen einige Lindrung zu verschaffen. Den 17ten Jenner langte der durchlauchtigste Erbprinz wieder in Gotha an, und den 21sten März vermählte er sich zu Meiningen mit Marie Charlotte Amalie, der ältesten Prinzeßin Tochter des verstorbenen Herzogs Anton Ulrichs, mit welcher er den 4ten April, unter dem frohlockenden Zuruf des Volks und dem dreymaligen Abfeuern der Kanonen, zu Gotha seinen Einzug hielt. Sie und ihr Gemahl folgten unserm Herzog im Junius nach Ronneburg, wo sie sich bis zum 5ten Sept. aufhielten. Der Hof erhielt hier von dem Herzog von Glocester einen Besuch; auch Prinz August, der aus Holland kam, und andre fürstliche Personen befanden sich einige Zeit daselbst. Den 27sten Febr. des 1770sten Jahres wurde unser jetziger Erbprinz Ernst gebohren. Im Junius dieses Jahres besuchte unser Herzog den ronneburger Gesundbrunnen aufs neue; er kehrte aber, weil er seine Frau Schwester, die verwittwete Prinzeßin von Wallis erwartete, schon im August wieder nach Gotha zurück. Diese langte den 10ten Sept. wirklich an und verschiedene andre fürstliche Personen, als die Prinzen vom Hause, die Erbprinzeßin von Braunschweig, Prinz Friedrich von Hessenkassel und der Herzog von Glocester, machten unsern Hof damals glänzend. Die Hälfte des Monats Oktober bis zum 15ten, wo die Prinzeßin von Wallis wieder abreisete, wurde mit allerley festlichen Lustbarkeiten hingebracht.

65. In den beyden folgenden Jahren wurde unser Herzogthum von einer großen Theuerung heimgesucht. Die Noth stieg aufs höchste; ihr folgten tödtliche Krankheiten, welche eine Menge Menschen hinwegrafften.

Auch seßte ein wichtiger Todesfall nach dem andern unser durchlauchtiges Haus in Trauer. Prinz Wilhelm, des regierenden Herzogs älteſter Herr Bruder, ſtarb den 31ten May 1771. Er trat als Generalwachmeiſter (1734) in Kaiſer Karls VI Dienſte und führte die beyden Regimenter an, die ſein Herr Bruder demſelben damals überließ. 1736 kehrte er wieder zurück und erwählte Tonna zu ſeinem Wohnſitz. 1738 wurde er Reichs-Generalfeldmarſchalllieutenant. 1742 vermählte er ſich mit der Prinzeßin Anna von Hollſteingottorp, der Mutter der jeßigen ruſſiſchen Kaiſerin, welche 1758 ohne Kinder ſtarb. 1750 erhielt er die Stelle eines Reichsgeneralfeldzeugmeiſters. 1753 und 1760 ſuchte er um die erledigte evangeliſche Reichsgeneralfeldmarſchallsſtelle an, und als er ſie zum zweytenmale nicht erhielt, legte er die Reichsgeneralfeldzeugmeiſterſtelle nieder. Dafür hatte er ſchon 1753 vom Kaiſer das walloniſche Infanterieregiment von Prie, nebſt dem Titel eines Generalfeldmarſchall-Lieutenants bekommen und 1764 erhielt er das Prädicat eines kaiſerl. Generalfeldzeugmeiſters. Den 8ten Febr. des folgenden Jahres ſtarb auch Auguſta, die verwittwete Herzogin von Wallis. Die Nachricht von dem Tode der geliebteſten Frau Schweſter verſeßte unſern Herzog in die tiefſte Traurigkeit. Er überlebte ſie nicht lange. Sein eigenes Lebensende erfolgte den 10 März d. J. im 73ſten ſeines Alters und im 40ſten ſeiner Regierung, und ſein Leichnam wurde den 14ten darauf in der Margrethenkirche, neben der Gruft ſeiner Gemahlin, beygeſeßt. Das ganze Herzogthum betraurete in ihm einen Fürſten, der durch ſeine Gottesfurcht und durch ſeine zärtliche Liebe für ſeine Gemahlin, ſeine Kinder, ſeine Anverwandten, ſeine Diener, ja für alle ſeine Unterthanen, vor vielen Fürſten Deutſchlands, ſich beſonders ausgezeichnet hat. Die Reiſen ſeiner Jugend hatten ihn mit angenehmen Kenntnißen bereichert und mit den vornehmſten

Spra-

Sprachen Europens bekannt gemacht. Französisch und Italienisch sprach er besonders überaus fertig. Unter allen schönen Künsten liebte er die Tonkunst vorzüglich, und die wenigen Stunden, die ihm die Regierungsgeschäfte übrig ließen, widmete er der Lesung historischer Bücher. Er genoß die Freundschaft der mächtigsten Beherrscher, und besonders des Königs von Großbrittanien und des Königs von Preussen, auf eine ganz vorzügliche Art. Fremde bewunderten den Glanz seines Hofes und die französischen Befehlshaber im vorigen Kriege wurden durch die edle und großmüthige Bewirthung, die er ihnen angedeihen ließ, ganz entzückt.

66. Sein Herr Sohn, unser jetztregierender Herzog Ernst der Zweyte, den er einige Jahre vor seinem Tode, an den Regierungsgeschäften hatte Antheil nehmen lassen, trat nunmehr im 27sten Jahre seines Alters die Regierung an, die er durch die besondere Sorgfalt für die bessere Einrichtung des Gymnasiums, durch die Gründung einer neuen Wittwengesellschaft, und durch die Einführung einer geänderten neuen Proceßordnung und eines verbesserten Gesangbuchs, schon besonders merkwürdig gemacht hat. Seine vorzügliche Neigung für die Wissenschaften giebt für die besten Köpfe in seinem Lande ein reizendes Beyspiel der Nachahmung ab, und der Zeitpunkt seines Regierungsantritts ist für unser Herzogthum vielleicht der Anfang des goldenen Zeitalters der Wissenschaften und Künste. Schon schmeicheln ihr drey hofnungsvolle Prinzen, womit ihn seine Gemahlin beschenkt hat, mit den angenehmsten Aussichten in die Zukunft. Nur der Tod des vierten, ingleichen seiner Prinzeßin Schwester und seines Herrn Vaters Bruders, Prinz Moriz, unterbrach auf einige Zeit seine Ruhe und Zufriedenheit und ach! wie bebten wir voll ängstlicher Furcht als eine gefährliche Krankheit, im Herbste des vorigen Jahres, uns unsern besten Fürsten zu rauben drohte.

67. Ich will nunmehr die vornehmſten Verordnungen Herzog Friedrichs II und Herzog Friedrichs III anzeigen. Hierunter gehört nun, in geiſtlichen Sachen, die Verordnung wegen verſchiedener bisher entſtandener Religionsirrungen, nebſt einer Anweiſung, wie ſich die Lehrer in Kirchen und Schulen in Zukunft verhalten ſollen, von 1715; die erneuerte Hochzeit- Kindtaufs- und Begräbnißordnung von 1713; die Verordnungen wegen der Sabbaths- und Feſtfeyer und wegen einiger Umſtände beym Abendmahl, als des Degentragens, des Vorrangs u. ſ. w. Die Verordnung wegen der Auswahl der Köpfe (des ſelectus ingeniorum, von 1718, um die allzugroße Menge der Studirenden zu verhindern, die am Ende dem Staate zur Laſt fallen u. a. m.) In Juſtiz- und Policeyſachen zeichnete ſich aus: die erneuerte Advocatenordnung von 1724; das Duellmandat von 1709; die Wechſelverordnung von 1732; die neudurchgeſehene Feuerordnung von 1734 und 1737; die Verordnung wegen der Abſtellung des Bettelweſens und der Verjagung alles lüderlichen Geſindels, auch wegen der deswegen angeordneten Dragonerpoſtirung von 1737; neue Hochzeit- Kindtauf- und Begräbnißverordnung von 1737; das Mandat wegen der Kleiderpracht von eben d. J.; die Ausſchreiben wegen der Wollenmanufakturen von 1735, 1737 u. ſ. w. Die Verordnung wegen der Abſtellung der Handwerksmisbräuche; Ausſchreiben wegen der Erhaltung der Straßen und Wege; die Verordnungen wegen der Vertilgung der Hamſter, der Sperlinge, der Raupen u. ſ. w. Auch an nützlichen Kammerverordnungen dieſes Zeitraumes, ingleichen an ſolchen, welche das Steuerweſen und die Militz betreffen, fehlt es nicht. Man findet die meiſten derſelben in den fernern Beyfugen zu den fürſtl. ſächſiſchen Landesordnungen Herzog Friedrichs III, welche 1738 herausgekommen ſind. Seit der Zeit haben wir 1740 eine Handels- und Bankerottieret-

ordnung

ordnung und 1750 eine Verordnung wegen der Kirchmeſſen bekommen. In eben dem J. wurden die nächtlichen Begräbniße unterſagt. 1751 erſchien eine Verordnung wegen der Einführung der Oberpolicycommiſſion; 1752 ein Mandat wegen der Stempelung der Spielkarten. 1769 führte man die Branndaſſecuration ein. 1770 wurde der dritte Feyertag und andre abgeſchaft. Im vorigen Jahre haben wir eine neue Hochzeit- Kindtaufs- und Begräbnißordnung bekommen und das jetzige hat uns ſchon mit einer Verordnung beſchenkt, welche der allzufrühen Beerdigung der Todten Einhalt thut. Münzverordnungen haben die Zeitumſtände, beſonders nach dem letzten Kriege, worinn ſo ſchlechte Geldarten herrſchten, nöthig gemacht.

68. Es hat unſerm vorigen Herzog nie an weiſen und für das Wohl des Landes eifrig beſorgten Miniſtern gefehlt. Die vornehmſten unter denſelben waren: Herr Hanns Georg von Geißmar, Abgeſandter auf dem Reichstage zu Regensburg; Herr Chriſtian von Uffel, Kammerpräſident und Oberſteuerdirektor; Herr Sigmund Ehrenfried von Oppel, Geheimeraths- auch Kammerpräſident und Steuerdirektor; Herr Gottfried Heinrich von Nitſchwitz, würklicher Geheimerath und Kanzlar zu Gotha; Herr Rudolf Anton von Heringen; Herr Schack Hermann von Buchwald, Oberhofmeiſter der höchſtſel. Herzogin; Herr Chriſtoph Dietrich von Keller; Herr Albrecht Anton von Rüxleben, Kanzlar zu Altenburg; Herr Friedrich Karl von Lichtenſtein; Herr Joachim Adolf von Baßewitz; Herr Friedrich von Schwarzenfels, Kammerpräſident zu Gotha; Herr Sylvius Friedrich Ludwig Freyherr v. Frankenberg, und Herr Joh. Freyherr von Rothkirch und Trach, Kanzlar zu Altenburg. Die Kanzlarwürde bekleideten nach einander Herr S. E. von Oppel, Herr Gottfried Heinr. von Nitſchwitz, Herr Karl Georg Auguſt von Oppel; Herr Friedrich Karl von Lich-

tenstein und Herr Ernst August von Studnitz. Den Vorsitz in Oberconsistorium führten: Herr Hartmann von Witzleben, Präsident; Herr D. Ernst Sal. Cyprian, Vicepräsident; Herr D. Johann Ernst Flörken, Vicepräsident; Herr Heinrich Graf von Bünau, Präsident; Herr Friedrich von Schwarzenfels, Präsident und Herr Emanuel Christoph Klüpfel, Vicepräsident. Die Würde eines Generalsuperintendenten bekleideten in diesem Zeitraume: Herr Joh. Benjamin Huhn und Herr Johann Adam Löwe. Kammerpräsidenten waren: Herr Christian von Uffel, Herr Sigm. Ehrenfr. von Oppel, Herr Heinrich Gottfr. Jäger, Vicekammerdirektor, und Herr Friedr. von Schwarzenfels. Vorsitzende im Kriegskollegium: Herr Albrecht von Goldacker, Generalmajor; Herr Joh. Theodor Siegfrieden, Oberster; Herr Joh. August von Benckendorf, Commendant der Leibwache, und Herr Friedr. Wilhelm von Nepita, Generallieut.

69. Der Hofstaat hat unter Herzog Friedrich III besonders am Glanze zugenommen. Er führte (1749) zuerst die Kammerherren ein. Nach dem Tode des Herrn von Zehm führten Herr Friedrich Wilhelm von Stange, Hofmarschall und Herr Joachim Christoph von Molck, als Oberhofmarschall die Aufsicht. Auf ihn folgte Herr Hanns Adam von Studnitz. Der herzogliche Marschall stand nach und nach unter dem Herrn Joh. Wilhelm von Pflug, Herrn Johann August von Benckendorf und Herrn George von Hardenberg. Sie führten alle 3 den Titel eines Oberstallmeisters. Als die vornehmsten Jagdbeamten sind mir bekannt: der Oberjägermeister, Herr Gottlob von Burgsdorf und die Landjägermeister: Herr Joh. Adolf Christof von Uetterodt, Herr Joh. Friedrich von Kessel, Herr Hanns Georg von der Gabelenz, und Herr Hannibal Kaspar, Freyherr von Schmerzing. Ueber den Hofstaat der höchstsel. Herzogin führten die Oberhofmeister, Herr Schack Hermann von Buchwald und

Herr

Herr Johann Georg Heinrich Graf von Werthern, die Aufsicht. Frau Juliana Franciſca von Buchwald begleitete bey derſelben die Stelle einer Oberhofmeiſterin. An geſchickten Männern, welche den Erziehungsſtaat der durchlauchtigſten Prinzen ausmachten, fehlte es auch nicht. Von den Hofmeiſtern und Lehrern des höchſtſel. Erbprinzen Friedrichs iſt ſchon oben erzählt worden. Unſer jetztregierender Herzog hatte den Herrn Wilhelm von Rotberg zum Hofmeiſter, und den Herrn Hofrath, Jakob Auguſt Rouſſeau und H. Ernſt Gottfr. Rochſern zu Lehrern. Auch Herr Chriſtian Wilhelm Bauſe unterwieß ihn und ſeinen Herrn Bruder, den Prinz Auguſt, in den Grundſätzen der Religion und im Lateiniſchen. Letzterer hatte auch den Herrn Hofrath Daniel Clarenc zum Lehrer. Den Erbprinzen unterrichtete der berühmte Herr geheime Juſtizrath Pütter zu Göttingen einige Zeit im Staatsrechte. — Herr Joh. Georg Brückner verſah lange Zeit die Stelle eines Oberhofpredigers bey dem höchſtſel. Herzog. Sein Nachfolger war Herr Wilhelm Friedrich Stölzel. Die herzogliche Kapelle befand ſich unter der Regierung Herzog Friedrichs III in einem glänzendern Zuſtande als jemals.

70. Der Kriegsſtaat war unter dem vorigen Herzog gleichfalls anſehnlich und beſtand, auſſer der Leibwache zu Pferde von 180 Mann und den Trabanten, aus dem Leibregimente, dem Regimente der Herzogin, dem Regimente des Erbprinzens, dem Regiment Prinz Wilhelm und dem Felddragonerregimente. Auſſer denſelben waren noch das Landdragonerregiment, das nunmehr eingegangen iſt, und zween Regimenter ordentlicher Landmiliz, eins im Herzogthum Gotha und eins im Herzogthum Altenburg, vorhanden. Aber das Regiment Prinz Wilhelms befindet ſich ſeit 1744 in holländiſchen Dienſten, und gehört jetzt

dem zweyten Sohne unseres durchl. Herzogs, Prinz August, dem es sein Herr Bruder überlassen hat. Das Regiment der Herzogin ist 1759 an den König von Großbritanien abgetreten worden und heißt noch immer Sachsengotha. Das Regiment des Erbprinzens liegt in Altenburg. Die gothaischen Truppen fochten öfters in kaiserlichen Diensten, besonders in Italien. Ihre vornehmsten Befehlshaber waren: Albrecht von Goldacker, Generalmajor, Kriegsrath und Kommandant über die Leibgarde zu Pferde, das Landdragonerregiment und sämmtliche Truppen; die Generallieutenante: Herr Johann Wilhelm von Seebach, Schloß- und Stadtkommandant in Gotha, ingleichen Oberster der Artillerie und des gothaischen Landregiments; Herr Karl Sigmund von Rautenkranz, Oberster vom altenburgischen Landregiment und Stadtkommandant zu Altenburg; Herr Friedrich Wilhelm von Nepita, Oberster vom Leib- auch gothaischen Landinfanterieregiment, ingleichen Schloß- und Stadtkommandant; Herr August Wilhelm, Fürst von Hohenloh, Oberster eines Dragonerregiments und Herr Heinrich Gottlob von Hageneſt, Kommandant zu Altenburg.

71. Wir kommen jetzt zum Titel und Wappen unseres durchl. Herzogs. Er nennt sich, so wie alle übrige Fürsten Sachsens, einen Herzog zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg, auch Engern und Westfalen. Sachsen ist der Geschlechtsname des Hauses; die übrigen Länder stehen, der alten Ansprüche wegen, in dem Titel. Das Herzogthum Gotha liegt in der Landgrafschaft Thüringen; also ist unser Herzog auch ein Landgraf von Thüringen. Die Marggrafschaft Meissen gehört zu den Ländern seines Hauses; daher nennt er sich einen Markgrafen zu Meissen. Als Besitzer eines Theils der gefürsteten Grafschaft Henneberg führt er auch diese in seinem Titel. Auf die Grafschaften Mark und Ravensberg,

berg, ingleichen auf die Herrschaft Ravenstein besitzt er alte Ansprüche, und von der Herrschaft Tonna ist er würklicher Herr. Das herzogliche Wappen ist mit sieben offenen Helmen geziert. Diese sind 1) der klevische und märkische, ein rother Ochsenkopf mit einem silbernen Ringe in der Nase und silbernen Hörnern, die aus einer goldenen Krone hervorragen; 2) der thüringische, eine Krone mit zween silbernen Büffelshörnern die auswärts mit 5 goldenen Fähngen geziert sind; 3) der sächsische, ein hoher oben gekrönter und mit Pfauenfedern geschmückter Fürstenhut, auf den, in goldenem Felde mit dem grünen Rautenkranz belegten, 4 schwarzen Balken; 4) der meißnische, ein halber Mann ohne Arme, dessen Kleid und hohe Mütze von Roth und Silber pfalweise gestreift ist; 5) der jülichische, ein halber goldner Greif mit einem rothen Halsbande und 2 schwarzen Flügeln; 6) der bergische, gekrönt und mit einem Pfauenschwanze geschmückt; 7) der engerische, ein rother von Silber aufgeschlagener breiter Hut, worauf zween oben gekrönte und mit Pfauenfedern gezierte Stäbe stecken. Das Wappen selbst besteht aus 20 Feldern. Das Hauptschild ist dem Herzogthum Sachsen gewidmet und enthält den grünen Rautenkranz, welcher über die 8 mal von Gold und Schwarz gezierten Balken bandweise herüber gezogen ist. Das erste Feld der obersten Reihe enthält einen von Silber und Roth gestreiften Löwen im blauen Felde, wegen der Landgrafschaft Thüringen. Hierauf kommen 3) die 8 goldenen in Kreis gestellte und durch ein silbernes Schildgen in der Mitte zusammengefügte Lilienstäbe im rothen Felde, wegen des Herzogthums Kleve; 4) der meißnische schwarze Löwe im goldenen Felde; 5) der jülichische schwarze Löwe mit silbernen Zähnen und ausgestreckter rother Zunge im goldnen Felde; 6) der bergische rothe Löwe, dem vorhergehenden

entgegen gestellt, mit einer blauen Krone und einem doppelten Schwanze im silbernen Felde; 7) ein goldner gekrönter Adler, der die Flügel ausbreitet, im blauen Felde, wegen der Pfalz Sachsen; 8) ein goldner Adler im schwarzen Felde wegen der Pfalz Thüringen; 9) ein schwarzer springender Löwe, der mit rothen Herzen bestreut ist, im goldnen Felde, wegen der Grafschaft Orlamünda; 10) ein oben goldner, unten silberner Löwe im blauen Felde, wegen der Herrschaft Meissen im Osterlande; 11) zween blaue Pfähle im goldnen Felde, wegen der Herrschaft Landsberg; 12) eine rothe mit Gold besäete und mit einigen grünen Blättern gezierte Rose im silbernen Felde, wegen der Burggrafschaft Altenburg; 13) das Regalienfeld mit rothem Grunde; 14) der blaue Balken im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Eisenberg; 15) drey rothe Schröterhörner im silbernen Felde, wegen Engern, Westfalen u. s. w. 16) die märkischen silbernen und rothen Schachbalken im goldnen Felde; 17) eine silberne mit Gold gekrönte Säule im rothen Felde, wegen der Herrschaft Römhild; 18) die hennebergische schwarze Henne mit rothem Kamme und Lappen auf einem grünen Hügel im goldnen Felde; 19) ein silberner linksschauender Löwe im blauen Felde, wegen der Herrschaft Tonna; 20) drey rothe Sparren im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Ravensberg.

72. Die Landschaft des Herzogthums ist, wie schon aus der Geschichte erhellet, ziemlich ansehnlich. Sie besteht aus drey Klassen: 1) aus dem Grafenstande; 2) aus der Ritterschaft; 3) aus den Städten Gotha und Waltershausen. Von jener erscheinen zween, und von dieser ein Bürgermeister auf dem Landtag. Zum erstern gehören jetzt die Fürsten von Schwarzburgsondersh-

dershausen, als Besitzer der Untergrafschaft Gleichen, so wie der Fürst von Hohenlohlangenburg und der Fürst von Hohenlohneuenstein, wegen der Obergrafschaft Gleichen. Diese schicken einen ihrer vornehmsten Diener auf den Landtag. Die jetzigen Deputirten der Ritterschaft sind Se. Excellenz, Herr Ernst Wilhelm von Wangenheim auf Behringen u. s. w. wirklicher G. R. und Obersteuerdirektor; Herr Alexander von Witzleben auf Frötstedt, kaiserlich königl. Kammerherr; Se. Excellenz, Herr Friedrich Hartm. von Witzleben, auf Elgersburg, Martinroda u. s. w. herzogl. weimar. wirkl. G. R. und Oberhofmarschall; Herr Friedr. Wilhelm von Seebach, auf Fahnern u. s. w. Dombechant des Stifts zu Naumburg; Herr Friedrich Bernhard von Wangenheim, auf Sonneborn, königl. preuss. Rittmeister; ausserordentliche: Herr Gottl. Ernst Jos. Friedrich Freyh. von Stein, auf Großkochberg u. s. w. herzogl. weimar. Oberstallmeister und Herr Karl Christ. von Herda, auf Ettenhausen, Kammerpräs. zu Eisenach. Auch die Herren von Uechtriz zu Wangenheim u. s. w.; die Herren von Hopfgarten zu Nazza u. s. w.; die Herren von Forstern zu Herbsleben; die Herren von Uetterrodt zu Thal u. s. w.; die Herren von Röder zu Liebenstein u. s. w. gehören unter die ansehnlicheren Landstände des Herzogthums. Der Landtag wird jetzt gewöhnlich alle vier Jahr gehalten.

73. Das Herzogthum Gotha ist übrigens einer der bevölkertsten Landstriche Deutschlands. Man kann die Anzahl seiner Einwohner immer auf 72000 rechnen, und so kommen über 3363 Menschen auf eine Quadratmeile. Doch ist diese Rechnung nicht zuverläßig, weil wir, wie im Eingange erinnert worden, noch keine genaue Karte von dem Herzogthum haben. Genug die

Einwoh-

Einwohner desselben sind meistens gesunde, starke Leute. Sie haben, ungeachtet der eben nicht allzugroßen Ausdehnung ihres Landes, verschiedene Mundarten. Ihre vorzüglichste Nahrung besteht im Ackerbau, welcher sich in wenigen Landschaften Deutschlands in einem so blühenden Zustande befindet. Wir versorgen daher nicht nur unsere Landsleute am thüringer Walde, sondern auch andere Nachbarn mit demjenigen Getreide, das ihnen fehlt. Ehmals wurde um Gotha herum auch viel Waid gebaut und dieß geschah vorzüglich in den vier sogenannten Kanzleydörfern, Ballstedt, Friemar, Hausen und Eschenberge. Diese, ingleichen die Dörfer Goldbach, Wiegleben, Grabsleben, Brüheim, Rettbach und Molschleben hatten das Recht, ihren selbst gebauten Waid nach ihrem Gefallen zu verkaufen. Sie durften ihn aber nicht angießen und zubereiten noch in Kübeln verkaufen. Vielmehr mußten sie dieses Gotha und andern Städten überlassen. Zu Ebenhausen, einem von Hopfgartenschen Gerichtsdorfe an der Werra, wurde ehedem eine große Menge desselben eingeschifft. *l*) 1681 war man zu Gotha Willens, eine besondere Waidbereitungs- und Handelsordnung zu verfertigen. Die darüber abgefaßten Punkte wurden auch 1689 der landesherrlichen Bestätigung übergeben. Die Sache kam aber nicht zu Stande. 1746 suchte man dieses einträgliche Nahrungsgeschäfte aufs neue in Aufnahme zu bringen. Es kam daher ein Befehl heraus, dem zu Folge der Waid so wie der Saflor vorzüglich in den Städten des Herzogthums verkauft werden sollte. Aber der Abgang ist dem ungeachtet nicht mehr so groß wie ehemals, weil der Waid nun auch in Schlesien und in andern Provinzen Deutschlands

l) Schrebers Beschreibung des Waides, S. 56. Rudolfi, II, Kap. 33, 38 u. 52.

lands gebaut wird. Auch der Indigo hat ihn verdrängt. Den meisten Waid im Gothaischen baut man daher für die Erfurter und Langensalzer Waidhändler, die ihn zum Färben zubereiten. m) Auch noch etwas Anis und Saflor wird gebaut. Doch diese Produkte sind dem Gothaischen lange nicht so einträglich, als der Ueberfluß des Holzes auf den thüringer Walde. Dieser verschaft nicht nur den Einwohnern der nahgelegenen Dörfer ihren nöthigen Unterhalt, sondern er zieht auch viele tausend Thaler Geld ins Land, welche sowohl mit Bau- und Brennholz, als mit Pech, Kienruß, Theer, Potasche u. s. w. erworben werden. Bey Friedrichsrode und bey Katterfeld hat man angefangen Bergwerke zu bauen, und das letztere verspricht besonders eine gute Ausbeute an Kobolt. Auf dem Gehlberge findet man eine beträchtliche Glaßfabrik, und bey Stutzhaus ist das herzogl. Schmelzwerk Luisenthal, wo eiserne Oefen, Glocken, Mörser und andre Eisenwaaren verfertigt werden. In Zella trifft man eine schöne Gewehrfabrik an, welche nicht nur die Innländer, sondern auch viele Auswärtige versorgt. Zu Gotha und zu Waltershausen wird eine Menge von allerley Zeuchen verarbeitet. Die herrenhuthischen Einwohner von Neudietendorf verfertigen feine baumwollene Zeuche, Siegellack, Kastorstrümpfe und andre dergleichen Waaren in vorzüglicher Güte. Zu Gotha blüht jetzt auch, durch die Vorsorge des Herrn Geheimeraths von Rotberg, eine schöne Porcellanfabrick. Der Garnhandel befindet sich in einem vortreflichen Zustande, besonders zu Friedrichsrode. Doch von diesen und andern Nahrungszweigen wird in der besondern Geschichte und Beschreibung des Herzogthums mehr vorkommen.

74. Die

m) Schreber, S. 86.

74. Die Wissenschaften finden jetzt die beste Aufnahme unter den Gothaern, und es giebt nicht leicht ein Fach derselben, welches nicht einen großen Mann aus unserm Herzogthum sehr vieles zu danken hatte. Der Herr von Helmolt, ingleichen die Herren Lichtenberg, Grimm, Sulzer, Gotter, Reichard, Stölzel, Bause, Ewald, Geißler, Schläger, Schmidt, Hamberger, zu Gotha; Hellfeld und Scheidemantel zu Jena, Baumeister zu Görlitz, Blumenbach zu Göttingen, Briegleb zu Eisenach, Jakobi zu Kranichfeld, Stuß zu Waltershausen, Koch und Krügenstein zu Ohrdruf, und viele andere einsichtsvolle Gelehrte machen dem gothaischen Lande Ehre. Der große Naturforscher Martini war ein Ohrdrufer, und der verstorbene Klüpfel hat sich durch die erste Einrichtung des gothaischen Hofkalenders und der gothaischen gelehrten Zeitungen sehr verdient gemacht. Es blüht seit einiger Zeit eine gemeinnützige Privatgesellschaft zu Gotha, welche die Aufklärung des gemeinen Mannes zu ihrem Hauptzwecke macht. Die unter dem Herrn Rektor Geißler verbesserte Verfassung des Gymnasiums, vermöge welcher nicht nur Sprachen, sondern auch Wissenschaften, als die Größenlehre, die Naturlehre, die Naturgeschichte, die Philosophie, die Historie, die Geographie u. a. m. gelehrt werden, schmeichelt unsern Hofnungen mit einer Menge der besten Köpfe in allen Fächern. Auch unter den Tonkünstlern und Mahlern haben sich in unsern Zeiten verschiedene Gothaer ausgezeichnet, und aus wie manchem hat nicht das bisher zu Gotha gestandene Hoftheater die schauspielerischen Fähigkeiten herausgelockt?

75. Wir kommen endlich auf die jetzige Staatsverfassung des Herzogthums, und ich zeichne aus dem

dies-

diesjährigen Hofkalender die vornehmsten Staatsbedienten und Hofbeamten aus:

Wirkliche geheime Räthe mit Sitz und Stimme.

Se. Excellenz, Herr Friedrich Karl von Lichtenstein, Oberaufseher zu Eisenberg.

Se. Excellenz, Herr Sylvius Friedrich Ludewig, Freyherr von Frankenberg, Amtshauptmann der Aemter Leuchtenburg und Orlamünda.

Se. Excellenz, Herr Johann Freyherr von Rothkirch und Trach, Kanzlar zu Altenburg.

Se. Excellenz, Herr Wilhelm von Rotberg, Kammerpräsident zu Gotha und Oberhofmeister.

Se. Excellenz, Herr Friedrich Heinrich von Einsiedel, Kammerpräsident und Obersteuerdirektor zu Altenburg.

Se. Excellenz, Herr Ernst August von Studnitz, Kanzlar zu Gotha.

Kanzlar.

Se. Excellenz, Herr Ernst August von Studnitz.

Vicepräsident des Oberconsistoriums.

Herr Friedrich Karl Adam von Schwarzenfels.

Kammerpräsident.

Se. Excellenz, Herr Wilhem von Rotberg.

Direk-

Direktor der Steuerobereinnahme.

Se. Excellenz, Herr Ernst Wilhelm von Wangenheim, wirkl. G. R.

Oberhofmarschall.

Se. Excellenz, Herr Hanns Adam von Studnitz, wirkl. G. R. auch Amtshauptmann zu Tenneberg und Reinhardsbrunn.

Oberstallmeister.

Herr Georg von Hardenberg.

Oberhofmeisterin der durchl. Herzogin.

Ihro Excellenz, Frau Juliana Franciska von Buchwald.

Oberhofmeister.

Se. Excellenz, Herr Wilhelm von Rotberg.

Herzogl. Beichtvater und Generalsuperintendent des Herzogthums Gotha.

Herr Friedrich Wilhelm Stölzel, Oberconsistorialrath.

Oberhofprediger.

Herr Christian Wilhelm Bause, Oberconsistorialrath.

Generale.

Ihro Hochfürstl. Durchl. Prinz August, Generallieutenant.

Herr

Herr Heinrich Gottfr. von Selzer, Generalmajor und Commandant des gothaischen Landregiments.

Herr Karl Hannibal Freyherr von Schmerzing, Generalmajor und Oberster des Dragonerregiments.

Herr Otto Adolf von Weyhe, Generalmajor.

Schloß- und Stadtkommendant.

Herr August v. Berbisdorf, Oberster des Leibregiments.

Commandant der Leibgarde zu Pferde.

Herr Christian Georg von Helmolt, Stallmeister.

Vorsitzender des Kriegscollegiums.

Herr Johann Christoph Westhof, Oberster und Kriegsrath.

Die geheime Kanzley ist 14 Personen stark. Die Regierung besteht, ausser dem Kanzlar, aus 6 Räthen und 14 Canzleyverwandten. Es sind jetzt 8 ordentliche, 20 ausserordentliche Hofadvocaten, und 25 Amtsadvocaten im Gothaischen vorhanden. Das Consistorium hat 2 weltliche und 2 geistliche Beysitzer; und die Kanzley besteht aus 6 Personen. Im Kammerkollegium sind 3 Räthe, und es gehören ausserdem auf 21 Personen dazu. Das Kriegskollegium hat 2 Räthe und 7 Kanzleyverwandten. In Steuerobereinnahmskollegium befinden sich 4 Mitglieder, in der Kanzley 6 Personen.

76. Hier schließt sich die allgemeine Geschichte des Herzogthums Gotha. Es ist, wie wir gesehen haben, nach und nach aus kleinen Bezirken erwachsen und es bestehet gegenwärtig aus folgenden Aemtern, Kanzelleyen und adlichen Gerichten:

	Stadt.	Flecken.	Dörfer.
Amt Gotha -	1	--	19
Uechteritzische Gerichte	--	1	2
Amt Volkenroda	--	1	4
Amt Tonna	--	1	7
Wangenheim. Gerichte	--	--	14
Seebachische Gerichte	--	--	3
Forsterische Gerichte	--	1	--
Riedesel. Gerichte	--	--	1
Wetekindische Gerichte	--	--	1
Uetterrodtische	--	--	8
Hopfgartensche u. Gräfendorfische Gerichte	--	--	10
Verschiedene Gerichte	--	--	5
Amt Reinhardsbrunn	1	--	9
Amt Tenneberg nebst der Stadt Waltershausen	1	--	13
Amt Georgenthal	--	1	9
Canzley Ohrdruf	1	--	6
Amt Kranichfeld nebst den steinischen Gerichten	1	--	15
Amt Zella	1	--	8
Witzlebische Gerichte	--	--	5
Gerichte zu Gräfenroda	--	--	1
Amt Ichtershausen	--	1	16
Canzley Arnstadt	--	--	4
Berbisdorf. Ger.	--	--	1
Röderische Gerichte	--	--	3

6 Städte, 6 Flecken, 164 Dörfer.

Jedes Amt hat seinen Amtshauptmann oder Amtmann, einen Amtscommissar und einen Amtsaktuar. Ersterer ist zugleich Obersteuereinnehmer. Er macht auch mit dem Superintendenten oder Adjunkten des Sprengels ein geistliches Untergericht aus. Zu Tonna und Kranichfeld sind Unterconsistorien. Der Amtsvoigt besorgt die Kammersachen.

ſachen. Zu Ohrdruf und zu Arnſtadt iſt eine fürſtl. hohenlohiſche Kanzelley und ein Conſiſtorium.

77. Die Kirchenverfaſſung erhellt aus folgender Tafel.

	Pfarreyen.	Filiale u. eingepf. Dörfer.
Adjunktur Goldbach	11	1
Adjunktur Molſchleben	12	1
Adjunktur Körner	4	2
Superintendur Waltersh.	13	2
Adjunktur Teutleben	7	10
Adjunktur Friedrichroda	11	13
Superintendur Ichtersh.	20	8
Adjunktur Zella	5	—
Inſpektion Untergleichen	3	1
Superint. Wangenheim	10	4
Inſpektion Hopfgarten	5	7
Superintendur Tonna	8	—
Superintendur Kranichfeld	8	8
Superintendur Ohrdruf	7	1
	124 Pfarreyen,	58 Filiale und eingepfarrte Dörfer.

78. Die Jagdbediente des Herzogthums ſtehen unter den Oberforſtmeiſtern zu Georgenthal, zu Schwarzwald, zu Tabarz und unter dem Forſtmeiſter zu Gotha. Ein Oberforſtcommiſſar, 3 Forſtcommiſſarien und 1 Forſtſchreiber beſorgen die Forſtſchreiberey. Man zählt 1 Wildmeiſter, 10 Oberförſter und 21 andre Jagdbediente.

Digitized by Google

Der Leser beliebe folgende Unrichtigkeiten zu verbessern.

S. 88, Z. 4 setze man für 192, 212.

S. 120, Z. 11 von unten lese man statt Ludewig, Friedrich.

S. 319, ist eine Unrichtigkeit eingeschlichen. Die Fürsten, welche die 15000 M. stellten, hatten sich 1693 wider die neunte Kurwürde vereinigt.

Digitized by Google

I.

hauſes, b

Friedrich de
1547; ſt. 15
Cleve u. ſ. w.

H. Johann
der weimariſch
verm. mit
äfin am Rhei

Altenbur
ich Wilhelm
ſchaft 1672 in
erloſch.

Weimar.
lm, Stamm
gen Herzoge vo
Weimar.

tha.
e oder Fromme, geb.
verm. mit Eliſabeth
Altenburg, 1636;
1680.

h. Bern-
rd, zu
ningen,
1649.

10).
ri
R
geb.
ſt.
ohn

16) Johanna Eliſabeth, geb. u. geſt. 1660.

17) Joh. Philipp, II. geb. 1661, ſt. 1662.

18) Sophie Eliſabeth, geb. u. geſt. 1663.

Digitized by Google

Digitized by Google

, von

H. Fr
; verm. 1
69; ſt. 16
urg, 168

a, geb.
Joh. Au
rbſt 1702

ſabetha,
ſt. 1680.

8) Johanna, geb. 1680; verm. an H. Adolf Friedr. II. von Meklenburgſtre-litz 1702.

3) Pr.
Auguſ
geb. 17
ſt. 1766;
mit Luiſe,
ſin Reuß
Schläitz,

8) Auguſta, geb. 1719; verm. an Friedr. Ludwig, Pr. von Wales 1736; ſt. 1772.

9) Pr. Joh. Adolf, geb. 1721.

Pr. Au
Frie
geb.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google